

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1846.



**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

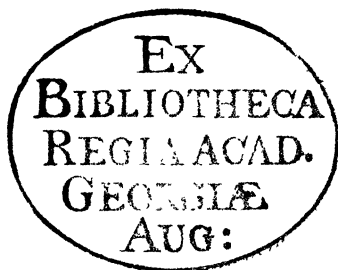
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACAD.  
GEORGIAE  
AUG:

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 3. September 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Corpus Paroemiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. T. I.'

Darnach ist nun die Redaction für Gaspar kürzer, indem sie theils ab und an Sprichwörter wegläßt, theils viele Stellen aus Aelian. Ganz sicher ist dies freilich nicht, da die Abschreiber grade in solcher Literatur oft willkürlich verfahren: zum Glück liegt aber an dieser ganzen Frage nicht viel, indem wir noch in Besiß der Sammlungen sind, welche Apostolius sich behufs dieser Sprichwörter angelegt und aus welchen er sie excerpiert hat: aus ihnen ist also zu ersehen, was für Sprichwörter er überhaupt gekannt hat. Nämlich Apostolius wollte, wie Arsenius in der Vorrede zum *Violetum* erzählt, Sprichwörter, ἀποφθέγματα, ὑποθήκαι, γνώμαι u. dgl. zu einem großen Werke, Ἰωνία benannt, vereinigen: den dazu gesammelten Apparat aus Kirchenvätern, aus Plutarch, Stobäus, Philostratus, aus Maximus und Antonius, vielleicht auch aus

andern Blumenlesen der Art, wie sie sich öfter noch in Bibliotheken finden (vergl. Pasini Catal. Codd. Taurin. T. I, p. 382. 383. 385. 402. Walz. ad Arsen. praef. p. IV sq. Tischendorf in Wien. Jahrb. CX, Anz. Bl. p. 10. 17.), hinterließ er aber ungeordnet seinem Sohne

Arsenius, nachherigem Bischofe von Monembasia, welcher die Sammlung alphabetisch ordnete und zwar so, daß unter jedem Buchstaben Folgendes stand: erst die Proverbien aus Diogenian, den Scholiasten zu Aristophanes, Aristides, aus Suidas und einer uns unbekanntem Sammlung, wieder alphabetisch geordnet, aber mit sehr vielen Gnommen und Aehnlichem untermischt: dann folgen Gnommen und Aehnliches aus Stobäus und einigen Patres, namentlich aus Clemens Alexandrinus, Philo, Johannes Chrysostomus, Nilus, Gregor von Nazianz und Andern, geordnet unter Titel, die wieder alphabetisch geordnet sind, *περὶ ἀδικίας, ἀληθείας* u. s. w.: nach diesen langen Auszügen folgen *ἀποφθέγματα* nach den Anfangsbuchstaben ihrer Urheber, aus Diodoros, Plutarch, Diogenes Laertius, Maximus und einigen Andern, endlich *ιστοροίαι*, aus Diodor, Plutarch, besonders aber aus Nonnus Scholien zum Gregorius von Nazianz und denen zum Homer. Nur einmahl, VI, 71 ist diese Folge unterbrochen, wo eine Reihe Gedichte von Gregorius von Nazianz, Tzetzes, Ignatius, Theodoros Prodromus, Psellus und prosaische Abhandlungen von Psellus so wie eine Reihe neugriechischer Räthsel aufgenommen sind: wie umfangreich das Ganze ist, kann der geneigte Leser daraus abnehmen, daß das Ganze nach genauer Zählung 5621 Nummern enthält. Denn diese ganze Sammlung ist in dem cod. Paris. 3058 enthalten, der das Autographum des Arsenius ist: von ihm be-

siehe ich durch Dübner's aufopfernde Gefälligkeit eine höchst genaue Vergleichung und, wo es nöthig war, Copie. Ausgelassen sind jedoch die Scholien zu Homer, welche Arsenius auf den vier Finger breiten Rand des Codex geschrieben hat: denn sie haben mit dem *Violetum* nichts gemein, sind außerdem auch von Cramer *Anecdd. Paris. T. III, p. 371 sqq.* ediert. Was nun aber damit anfangen? Alles, was Arsenius Sprichwörtliches enthält, soll in den *Apostolius* verarbeitet und somit Arsenius nur als ein Codex des *Apostolius* behandelt werden: es entsteht dadurch keine Weitläufigkeit, da Arsenius fast bis in das Kleinste mit *Apostolius* stimmt. Alles Andre aber denkt Ref. der-einst in einer angemessenen Form als eine Appendix zum *Corpus Paroemiographorum* zu edieren: denn ediert muß es werden, da namentlich für *Stobäus* viel Gewinn daraus zu nehmen: zwar hat *Gaisford* Auszüge daraus schon benutzt (*Gaisf. ad Stob. Flor. T. I, praef. p. IX*): allein diese sind sehr nachlässig, wie die Fragmente der *Pythagoreer* allein schon beweisen, indem in diesen aus *Arsenius* ganze Reihen zuweilen ergänzt werden. Es versteht sich nach dem Gesagten aber von selbst, daß der *cod. Paris. 3061*, der nur eine ungenaue und unvollständige Abschrift von 3058 trotz der Versicherung des *Pariser Catalogs* ist, eben so wie *cod. Moscovensis*, aus dem *Walz* Ausgabe geflossen, und der *cod. Laurent.* bei *Bandin. Cat. Codd. Graecc. bibl. Laur. T. I, p. 547* hiernach allen Werth verlieren: des Ref. Ausgabe wird die erste kritisch genaue. Freilich ist es mit der Kritik hier wie bei *Apostolius* eine eigene Sache: Ref. kann sich — es ist dies das Resultat einer reiflichen Ueberlegung — doch nur als Herausgeber des *Apostolius* und *Arsenius* ansehen und muß daher ihren

Text wiedergeben trotz aller seiner Fehler: denn wo diese Männer Corruptes finden, da schreiben sie es treulich ab; was freilich auch sein Gutes hat. So steht Apost. VI, 18 und Arsen. p. 161: *Γῆ καὶ θάλασσα οὐρανομήκης: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων*: das Sprichwort ist evident verdorben und aus dem bekannten Material ist kein Weg zur Heilung zu nehmen. Nun hat aber Diogen. Vindob. II, 14 Folgendes: *Γῆ οὐρανὸν συνάπτειν καὶ θάλασσαν ἀναμιγνύναι: ἐπὶ τῶν σφόδρα ὀργιζομένων ἀμφοτέρω*: sobald wie man dies mit Suid. s. *γῆ* oder Append. Provv. I, 74 zusammenstellt: *γῆ θάλατταν συναναμίγνυσιν: ἐπὶ τ. σ. ὀργ.*: ist klar, daß dem Apostolius ein corrupter Diogenian vorlag, in dem ursprünglich die Sprichwörter so geschrieben waren: *γῆ οὐρανὸν συνάπτειν· καὶ· γῆ θάλασσαν συναναμιγνύναι: ἐπὶ κτλ.*: ein Beleg zugleich wieder, wie so häufig ohne neue Hilfsmittel die Fehler in unsern Patömiographen nicht zu heben sind. So wird also Ref. sich darauf beschränken, den Text des Apostolius wieder zu geben, und in den Noten, so weit es möglich, die richtigen Lesarten nachweisen: sonst wird er in der Erklärung der Sprichwörter denselben Weg einschlagen, welcher aus dem ersten Theile bekannt ist.

Auf Apostolius und Arsenius wird ein Anonymus Vaticanus folgen, von Hrn Dr Keil für mich aus cod. Vat. 113 saec. XIV abgeschrieben. Er enthält zwar nichts Neues, da aber eine ähnliche Sammlung noch nicht gedruckt ist, so wird er mit abgedruckt werden.

Hieran reiht sich zum Schluß eine Appendix. Sie ist entstanden aus Sprichwörtern, welche von andern Händen geschrieben am Rande des cod. 3059, ferner im Arsenius und in den Ausgaben des Her-

vagius und Pantinus stehen, im Apostolius selbst aber fehlen.

Dies das, was der zweite Band bieten wird. Schließlich ersucht Ref. sowohl die Vorsteher von Bibliotheken als auch andere seinem Unternehmen freundlich gesinnte Gelehrte durch bald mögliche Mittheilung von Collationen oder anderweitigen die griechischen Sprichwörter betreffenden Notizen und Nachweisungen zur Bervollkommnung seiner Arbeit beitragen zu wollen.

G. v. L.

### E d i n b u r g h ,

bei Bell und Bradfute 1845. *Caledonia Romana: a descriptive account of the Roman antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country and the state of its inhabitants in the first century of the Christian era and by a summary of the historical transactions connected with the Roman occupation of North-Britain.* VIII und 361 Seiten in Quart mit fünf Karten und funfzehn Steindrucktafeln.

Dieses Werk, dessen Verfasser sich unter der Zueignung an den Herzog von Hamilton Robert Stuart nennt, mag den Laien durch die Pracht seiner Ausstattung und die Ausführlichkeit seiner Erörterungen blenden; für den Forscher hat es höchstens den Werth einer vergleichenden Zusammenstellung und autoptischen Recapitulation des Bekannten, ohne ihm jedoch auch in dieser Hinsicht eine Bürgschaft für den persönlichen Beruf seines Verfassers zu einem solchen Unternehmen zu gewähren, an welches derselbe seiner eigenen Aeußerung in der Vorrede zufolge niemahls gedacht haben würde, wenn er auch nur die geringste Wahrschein-



lichkeit gesehen hätte, daß es von einer andern Hand versucht werden dürfte. An sich war es allerdings ein ganz glücklicher Gedanke, die Bereicherungen, welche die Kenntnisse von der römischen Herrschaft in Nordbritannien seit 1730, wo Horsley's *Britannia Romana* erschien, erhalten haben, mit den fleißigen Sammlungen dieses Werkes zu verbinden und die abweichenden Ansichten zu prüfen, welche die neueren Forschungen, wie namentlich des Generals *Rob* *military antiquities of the Romans in Britain* (London 1793. Fol.), *Chalmers's Caledonia* (B. I, London 1807. 4.), *Hough's* neue Ausgabe von *Camden's Britannia* u. s. w., über Schauplatz und Richtung der römischen Kriegsthaten in jenen Gegenden ergeben haben; sollte dem aber die Ausführung irgendwie entsprechen, so mußte der Verf. doch in den Alterthümern des Volkes, dessen Spuren er in seinem Vaterlande verfolgen wollte, mindestens eben so gut als in diesem und seiner Literatur bewandert sein; und wie wenig hier dieser Bedingung genügt ist, mag schon die einzige Aeußerung p. 86 zeigen, wo es kaum der Bemerkung bedarf, daß Antoninus Pius und Caracalla verwechselt und durch einen willkürlichen Pragmatismus die bekannten eigennützigen Motive, welche leßtern bei der Ausdehnung des Bürgerrechts über das ganze römische Reich leiteten, für den menschenfreundlichen Charakter des erstern umgedeutet sind: *to promote the cause of colonisation, the emperor Antoninus extended the right of Roman citizenship over the whole empire, in order that the full advantages of his benign government might be experienced by the people of every country, which acknowledged the sway of Rome!* Daß er mit dem so genannten Mönche von Westminster, *Richardus Corinensis*, drei Pro-

vinzen Caledonia, Vespasiana, und Valentia annimmt, wozu die Römer Nordbritannien getheilt hätten, wollen wir ihm trotz der handgreiflichen Absurdität dieser Annahme nicht verübeln, da jene Auctorität von allen seinen gelehrten Landsleuten anerkannt und erst neuerdings von Wex (in Ritschls Rhein. Mus. IV, S. 348 fgg.) in ihrer Wichtigkeit aufgezeigt worden ist; auch wenn er den kaiserlichen Statthalter in Britannien wiederholt Propraetor nennt, so läßt sich das noch aus der bekannten Formel Leg. Aug. Pr. Pr. rechtfertigen; aber was soll man dazu sagen, wenn er p. 157 statt des Procurator einen Proconsul Augusti bietet? und so wimmeln überhaupt seine Deutungen der Inschriften, die doch ein so wesentliches Element seiner Aufgabe bilden, von Fehlern, die nicht das leiseste Verständniß des Gegenstandes verrathen. S. 128 lesen wir deae Viradesthi pagus Condrustis mili. in coh. II. Tungro. sub S. Julio Auspice praefecto, was der Verf. so deutet: to the goddess . . . Thiasus Pagus Condrustus a soldier of the second cohort of the Tungrian auxiliaries commanded by Sivus Auspicius, und den Namen der Gottheit Virades für Dryades oder Oreades verschrieben glaubt; sei auch der urkundliche Beweis im Einzelnen schwer zu führen, so glaubt doch Ref. der Wahrheit viel näher zu kommen, wenn er eine Localgöttin Viradesthis annimmt, welcher eine Abtheilung der Cohors Tungrorum aus dem Gau der schon durch Cäsar B. G. IV. 6 bekannten Condrusi diesen Stein geweiht habe. Eben daselbst weiß Hr Stuart aus folgender Inschrift: DEAE HARIMEL  
LAE SAC GA  
MIDIAHVS  
ARCXVSLLM

weiter nichts zu machen, als daß sie seemingly to some goddess named Harimella geweiht sei; the remainder is considered unintelligible; wir lesen einfach sac (rum) Gamidianus, und erkennen auch in den folgenden Buchstaben wenigstens dieselbe Abkürzung, die Dressli Ampl. Coll. n. 3625 durch arcifer deutet, wo dann zugleich auch die Ziffer I hinter ARC der X unserer Inschrift analog wohl anders als mit jenem auf das folgende heres zu beziehen sein wird. Auch p. 157 macht der Verf. aus dem bekannten Apollo Grannus einen Granicus mit der schönen Bemerkung, die leider zu spät für Hermann Müllers nordisches Griechenthum kommt: the Greeks had a temple at Athens (!) to Apollo Grynaeus, and there may perhaps be some connection between these appellative and that which was inscribed upon the stone of Inveresk; eben so p. 305 aeternis aus der Copula et zwischen Campestribus und Britanniae; und wenn es auch zu viel verlangt wäre, daß er p. 324 hätte auf die schöne Emendation Dresslis (l. c. I, p. 280) Herculi für Heroi fallen sollen, so durfte er doch p. 326 in MILLI . . . AVG den miles legionis secundae Augustae nicht verkennen. Ja selbst wo er sich ganz auf rechter Spur befindet, weiß er diese nicht zu verfolgen und festzuhalten, wie p. 287, wo er zu der richtigen Bemerkung im Texte, daß keine schottische Inschrift mit Sicherheit vor Antoninus Pius gesetzt werden könne, die Note hinzufügt: excepting indeed a small fragment found at Birrens, which bears the name of Hadrian, nachdem er doch kurz vorher selbst einen Stein beschrieben hat, auf welchem Pius mit seinem vollen Namen T. Aelius Hadrianus Antoninus heißt; oder p. 289, wo er zwar in dem Thiere, das auf einer Inschrift des anto-

ninischen Wallen zwischen den Ziffern P. P. III und CDXI vorkommt, richtiger als sein Vorgänger Horsley einen Eber erkennt, statt aber diesen als das bekannte Symbol der zwanzigsten Legion (vgl. Grotefend in Zeitschrift für d. Alterth. 1840, S. 666) nachzuweisen, ihm nur eine Localbeziehung beilegt: on the pedestal may be observed the figure of a wild boar, apparently escaping as if he heard the shouts of the Damnian hunters in pursuit — his course lying between the two divisions of the line, which records the number of paces accomplished in the formation of the wall; und eben dahin gehört es, wenn er die Stärke der römischen Legionen und den Umfang ihrer Lager fortwährend nach Polybius bemißt, obgleich er weiß, daß darin in der Kaiserzeit wesentliche Aenderungen eingetreten sind und p. 233 selbst bemerkt, daß ein von ihm beschriebenes Lager völlig mit der von Hyginus empfohlenen Form übereinstimme. Freilich hat er in diesem Punkte an Roy einen Vorgänger; aber dieser ist doch wenigstens consequent, indem er den größten Theil der römischen Lager von Agricola herleitet, und die bei Hyginus beschriebene Aenderung, von der er ohnehin erst nach Beendigung seiner Untersuchungen Kenntniß erhalten zu haben gesteht, erst unter Trajan oder Hadrian eintreten läßt; während Herr Stuart p. 102 vielmehr mit Chalmers kaum eine oder zwei erhaltene Spuren römischer Befestigungen auf jenen ersten Einfall zurückführt und dadurch selbst jedes Scheingrundes für seine Unkritik und Gedankenlosigkeit entbehrt.

Inwiefern hiernach auch die örtlichen Beobachtungen des Verfs und seine hierauf begründeten Muthmaßungen und Schlüsse, die allerdings den

hauptsächlichlichen Theil des Buches ausmachen, ein größeres Gewicht beizulegen sei, als es die historische Kritik einem compilerischen Reserate zuzugestehen pflegt, kann Ref. natürlich nur davon abhängig machen, ob sachkundige Landsleute desselben oder sonstige Forscher, welchen die Gelegenheit autoptischer Prüfung gegeben ist, ihm wenigstens in dieser Hinsicht ein günstiges Zeugnis ertheilen; für seine Person gesteht er offen, daß er sich fortwährend lieber an Roy und Chalmers halten würde, die bei allen Mängeln ein ungleich stärkeres Gepräge von Forschersinn und Sachkenntnis tragen, und dadurch auch zu ihren eigenthümlichen Wahrnehmungen und Nachrichten ein Vertrauen einflößen, das uns gegenwärtiges Buch nicht abzugewinnen weiß. Wäre freilich anzunehmen, daß dasselbe dem deutschen Philologen oder Historiker leichter als jene andern Werke zugänglich wäre, so wollten wir es wenigstens in so fern empfehlen, als es eben aus seinen Vorgängern mancherlei geschöpft hat, wovon die deutsche Wissenschaft noch wenig oder nichts weiß, wie denn z. B. Walch in seinem *Agricola* kein jüngeres englisches Hilfsmittel als das vor hundert Jahren erschienene *Itinerarium* von Gordon benutzt hat, und noch in dem neuesten Atlas der alten Welt von Kutschelt die Wälle des Antoninus Pius und Septimius Severus verwechselt sind; da aber das eine bei uns voraussichtlich eben so selten wie die andern bleiben wird, so ist es des Recensenten Pflicht seine Leser zu warnen, daß sie nicht das Neueste schon darum für das Beste halten und die Vorgänger daneben entbehren zu können glauben mögen. Denn selbst wo der Verf. sich als Schiedsmann über diese stellt, thut er es offenbar nur, weil er im Fortgange seiner Compilation an einen Scheideweg gelangt ist,

wo er sich wohl oder übel dem einen von ihnen zu folgen entscheiden muß, ohne daß er darum von vorn herein eine eigenthümliche Grundansicht mitbrächte; und dieses ist überhaupt der Eindruck des ganzen Buches, daß es zunächst lediglich auf seine nächsten Vorgänger gebaut ist, die höher liegenden Quellen vielfach gewis nur aus diesen kennt, und deshalb, statt von jenen auszugehen, gewöhnlich erst im Laufe der Darstellung auf sie zu reden kommt, in so fern sie eine überlieferte Angabe zu bestätigen oder zu berichtigen dienen sollen. Namentlich gilt dieses von dem zweiten Haupttheile oder der Schilderung der römischen Feldzüge in Britannien, wo es mitunter selbst zweifelhaft wird, ob er die Originaltexte auch nur selbständig verstanden habe; wenn er z. B. p. 105 wegen der einfachen Worte des Tacitus Hist. I. 2: *perdomita Britannia et statim amissa*, sich auf Murphy's Uebersetzung bezieht, und p. 59 sein ganzes Raisonnement über die Frage, ob derselbe Agric. c. 24 von einem Uebergange über den Clyde oder Solway-firth spreche, darauf stützt, daß es im ersten Falle schwer zu begreifen sei, wie Agricola, um bloß über den Fluß zu setzen, *should have taken the trouble to provide vessels for the expedition*: weil nämlich Murphy die bekannten Worte *nave prima transgressus* so umschreibt: *he embarked in the first Roman vessel, that ever crossed the estuary*, obgleich es sich vor Allem darum handelte, ob jene Worte überhaupt diesen Sinn haben oder auch nur die Lesart als richtig betrachtet werden solle, wogegen sich in alter und neuer Zeit gewichtige Zweifel erhoben haben. Aber dergleichen Vorfragen liegen unserm Verf. völlig fremd, wie er denn ohnehin außer seiner englischen Literatur keine Ahnung von sonstigen Forschungen

zu haben scheint, die in sein Gebiet einschlugen; ein einziges Mal versteigt sich seine Gelehrsamkeit zum Citate eines deutschen Schriftstellers p. 43: Ritter, a German author of much research, supposes the Buddhists to have migrated to Thrace etc. and to have been the introducers of civilisation into that quarter of Europe! — und auch diese 'Vorhallen europaischer Volker Geschichten' wird er wohl eben so wenig als die Mehrzahl der classischen Quellen vor Augen gehabt haben, die er ganz nach der Unsitte früherer Schriftsteller fast durchgehends so kurz und ungenau anführt, daß sie ohne allen Nutzen für den Leser, fast nur zum Prunke dastehen. Das einzige Verdienst, was ihm unter diesen Umständen übrig bleibt, sind die neuen Entdeckungen, die er aus zerstreuten Notizen fleißig zusammengetragen zu haben scheint, und die genaue Ortsbeschreibung, insbesondere des antoninischen Walles zwischen Firth of Forth und Clyde, dem er fast hundert Seiten Text und drei seiner Karten in ziemlich detaillierter Situationszeichnung gewidmet hat; doch ist des wirklichen Zuwachses auch hier nicht eben viel, und jedenfalls würde dieser nicht nur an Uebersichtlichkeit, sondern auch an Vollständigkeit gewonnen haben, wenn der Verf. statt einer Caledonia Romana, der er in keiner Hinsicht gewachsen war, seinen Fleiß darauf beschränkt hätte, eine wohlgeordnete Topographie der Spuren römischer Anwesenheit mit einer Museographie der Sammlungen solcher Spuren zu verbinden, in welcher dann namentlich auch die Münzen ihre Stelle gefunden hätten, die er jetzt nur höchst beiläufig und gelegentlich berührt und die doch mitunter für die Zeitbestimmung der einzelnen Niederlassungen von Wichtigkeit sein können. Wohl existiert von der größten dieser Sammlungen, dem Hunterian Mu-

seum zu Glasgow, nicht nur ein besonderer Katalog von Caskey, sondern die dortige Universität hat auch die wichtigsten Stücke daraus am Ende des vorigen Jahrhunderts in Abbildungen herausgegeben; daß dieselben inzwischen Vermehrungen erhalten haben, entnehmen wir aus des Verfs eigener Aeußerung p. 295, und außerdem erwähnt dieser wiederholt Privatsammlungen, deren vollständige Zusammenstellung ihm zwar nicht den stolzen Titel eines vaterländischen Geschichtschreibers der Urzeit, aber gerechtere Ansprüche auf den Dank der Gelehrten zuwegegebracht haben würde. Als ein Beispiel einer bescheidenen und anspruchlosen aber recht verständigen und verdienstlichen Arbeit in diesem letzteren Sinne wollen wir hier sogleich ein gleichzeitiges Werk verwandten Gegenstandes erwähnen, das zu

### L o n d o n

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1845 unter dem Titel: *Delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood* by John Edward Lee auf. VIII und 54 Seiten in Quart mit sieben und zwanzig Steindrucktafeln erschienen ist und eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen Entdeckungen gibt, welche das ehemalige Hauptquartier der Legio II Augusta, die Stadt Isca Silurum im heutigen Wales aus dem Gebiete des römischen Alterthums zu Tage gefördert hat. Die ersten vierzehn Tafeln enthalten Bruchstücke aus gebrannter Erde von Ziegeln, Lampen und Gefäßen, welche letztere der Herausgeber freilich sonderbar als Samian ware bezeichnet; dann folgen Pl. XV und XVI Bronzen und Schmelzarbeiten, theilweise coloriert, Pl. XVII und XVIII



Grabsteine mit Sculpturen, und auf den letzten neun Tafeln Inschriften in charakteristischer Nachbildung, wozu der Herausgeber außerdem im Texte noch den Abdruck solcher, die bereits anderswo mitgetheilt sind, mit nochmaliger Vergleichung der Originale, und ein Verzeichniß der bei Caerleon gefundenen Kaisermünzen aus verschiedenen dortigen Sammlungen gefügt hat. Die interessantesten unter diesen sind ein silberner Carausius mit Adv. Aug. und ein klein Erz von demselben mit Venus Victrix, das Hr Lee als unediert im Texte hat abbilden lassen; unter den Inschriften zeichnet sich Pl. XX durch die Schreibart LIIG statt LEG, Pl. XIX durch die sonderbare Bedeutung des Wortes centuriae aus, das für tentoria oder tuguria verschrieben scheint: Impp. Valerianus et Gallienus Augg. et Valerianus nobilissimus Caes. cohorti VII centurias a solo restituerunt per Desticium Jubam V. C. Leg. Augg. Pr. Pr. et Vitulasium Laetinianum Leg. Leg. II Aug. curante Domit. Potentino Praef. Leg. ejusdem.

K. Fr. S.

### E i n s i e d e l n ,

bei Gebr. Karl und Nicolaus Benziger 1845. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Zweiter Band. VIII und 248 Seiten in Octav.

Der Zweck des historischen Vereins der fünf genannten Orte und der Inhalt des ersten Bandes sind den Lesern dieser Zeitschrift (Jahrg. 1845. St. 168) bekannt. Die Herausgabe des zweiten Bandes widerspricht dem Sage: *Silent musae inter arma*. Wenn diese Lieferung auch nicht so gehalt-

voll ist wie die beiden früheren, so ist ihre Erscheinung unter den obwaltenden Verhältnissen doch eine erfreuliche. — Wie ungünstig die Umstände auch waren (heißt es in der Vorerinnerung), so wurde dennoch die Ansicht geltend gemacht, das Interesse des Vereins gestatte nicht im denkwürdigen Jahr 1845 auf die Herausgabe eines Bandes zu verzichten; im Gegentheil glaubte man gerade ein besonderes Gewicht auf die Veröffentlichung der sparsam eingegangenen Beiträge legen zu müssen, damit sie Zeugnis ablegten von der fortwährenden Thätigkeit des Vereins.

Der oben genannte Band enthält: I. Kirchliche Sachen. 1) Eine, von Hn Archivar Jos. Schneller verfaßte Abhandlung zur sechsten Säcularfeier des Cistercienserinnen-Klosters Rathhausen (Cn. Lucern); 2) 39 auf die älteste Geschichte desselben bezügliche Urkunden. 3) Die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (mit einer lithogr. Tafel den Vordertheil derselben darstellend), von Prof. Bannwart. Die St. Oswaldskirche in Zug ist in der Schweiz eines der vorzüglichsten, innerhalb der Marken der fünf Orte das einzige bedeutende Denkmahl der gothischen Baukunst oder des Spitzbogenbaustils. 4) Historische Reliquien aus dem ältesten Urbar der Kirche zu Ingenbohl im Canton Schwyz, mitgetheilt von F. Donat Kid. 5) Jahrbücher des Mittelalters. — Da, wie Hr Schneller (S. 114) bemerkt, die älteren Jahrbücher für specielle Geschichte, besonders für Genealogie, eine wichtige Quelle darbieten, so hat dieser Gelehrte sich entschlossen diese Quelle zu öffnen, und die merkwürdigen Nekrologe des ehemahligen Bisthums Constanz nach und nach, vollständig oder im Auszuge, je nachdem sie mehr oder weniger geschichtliches Interesse haben, mitzutheilen. Er macht

hier den Anfang mit dem Jahreszeitbuch von Thänikon, einem zwischen Winterthur und Frauenfeld, im jetzigen Canton Thurgau gelegenen, im 13. Jahrh. gegründeten Cisterciensierinnen-Kloster. Die bisher unbekannte Handschrift, in welcher interessante Notizen und Namen berühmter Geschlechter vorkommen, hat der Herausgeber vor einigen Jahren entdeckt. — II. Hofrechte, Stadtrechte, Burg- u. Landrechte; Vogtei und Lehen; Bündnisse und Urfehden; Eidgenössisches u. Oesterreichisches. 1) Einige chronikwürdige Sachen durch Ludwig Ferren, Stadtschr. zu Lucern, beschrieben 1499; mitgetheilt vom Bibliothekar Ostertag. 2) Die Kastvogtei von Rapperswil im XIII. und XIV. Jahrh., beschrieben von Hans v. Schwanden, Abt in Einsiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell; 'ein aus einem alten Urbar des Klosters Einsiedeln genommener Bericht. Dieses auf Papier geschriebene Buch enthält nebst dem Verzeichnis der zinspflichtigen Güter auch manches Andere, das auf die Rechte und Besitzungen des Klosters Bezug hat. Besonders merkwürdig ist der Bericht, welchen Abt Hans von Schwanden, einer der bedeutendsten Aebte Einsiedelns († 1326) über die vogteilichen Rechte der Grafen von Rapperswil gibt, der nirgends gedruckt ist.' — 3) Vier (eigenhändige) Briefe des Chronikschreibers Megidius (Gulg) Tschudi. — Endlich 'Bermischte Urkunden' (1238 — 1591). Daneben 'einige Actenstücke zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633,' aus dem Archiv des Klosters Einsiedeln, mitgetheilt von P. Gall Morell, dasigem Archivar. Eine von Schneller bearbeitete Regestentafel gibt in chronologischer Ordnung die Uebersicht des Inhaltes dieses Bandes.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

144. Stück.

Den 5. September 1846.

---

G ö t t i n g e n .

Berlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1846.  
Zum Andenken an Dr. Johann Stieglitz,  
Königl. Hannoverschen Obermedicinalrath und Leib=  
arzt. Von Dr. K. F. S. Marx, Hofrath und  
Professor in Göttingen. Mit einem Facsimile sei=  
ner Handschrift. 172 Seiten in Octav.

Nicht eine Biographie oder vollständige Charak=  
teristik soll vorliegende Schrift sein, wohl aber ein  
Beitrag zu einer solchen. Stieglitz war als Mensch,  
Arzt, Gelehrter und Geschäftsmann so ausgezeichnet  
und eigenthümlich, daß seine Persönlichkeit, sein  
Wirken, Wollen und Leisten eine umfassende und  
ausführlich in das Einzelne gehende Schilderung  
verdient. Eine solche jedoch vermöchte nur der ge=  
nügend zu liefern, welcher lange in seiner unmittel=  
baren Nähe lebend und seines vertrauteren Umgangs  
sich erfreuend, zugleich den Standpunct einer gründ=  
lichen und unbefangenen Beurtheilung seiner ärzt=  
lichen Auffassungs- und Handlungsweise zu behaup=  
[107]

ten verstände. Auch müßten ihm manche schriftliche Hilfsmittel aus seinem öffentlichen und Privat-Leben, wie Briefwechsel, Gutachten, amtliche Berichte zu Gebote stehen. Daraus würde klar und entschieden hervorgehen, welche eine hohe Stelle in so manigfacher Beziehung Stieglitz eingenommen und wie würdig sein Name denen seiner berühmten Amtsvorgänger, eines Berthofs, Zimmermann's und Wichmann's sich anreicht.

Was hier mitgetheilt wird, ist, neben einigen allgemeinen biographischen und literarischen Andeutungen, eine Reihe von Auszügen aus Briefen, welche der Verfasser während eines fast 17 Jahre hindurch ununterbrochen schriftlichen Verkehrs von dem Verewigten erhalten hat. Sie geben Zeugnis von seiner reinen und edlen Gesinnungs-Tüchtigkeit, seinem lebendigen Interesse für jede neue Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft, seinem gediegenen, kernigen Urtheil und auch von seiner freundlichen Theilnahme, womit er das Streben eines Jüngeren aufzumuntern und zu fördern suchte.

Marx.

### L e i p z i g.

Vereins-Buchhandlung. Otto Wigand. 1846. Bibliothek der deutschen Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Martin von Geismar. I. Carl Friedrich Bahrdt. II. Johann August Eberhard's neue Apologie des Sokrates.

Die Herausgabe dieser Bibliothek wird von dem Unternehmer derselben durch folgende Motive begründet. Zuerst soll sie ein Werk der Pietät sein, um an jene Männer zu erinnern, die mit einem großen Aufwand von Kraft, Gelehrsamkeit und

Dialectik sich von den Banden des 'theologischen Lebens' loszureißen gesucht hätten. Sodann soll gezeigt werden, was deutsche Männer bereits in der Lösung von Fragen, bei deren Behandlung sich heutzutage so Mancher ungeschickt genug anstelle, geleistet hätten, und endlich sollen wir durch die klaren, sinnreichen Worte jener Männer von mancher Broschüre unserer Tage befreit werden, die mit der Präntension auftreten, etwas Entscheidendes zu sagen.

Wir haben hier also keine eigentliche wissenschaftliche Arbeit vor uns, sondern nur aufgelegte Broschüren, Flugschriften, welche durch ihren innern Werth, der ihnen zuerkannt wird, den jetzigen matten und verwirrenden Schriften ähnlicher Tendenz zu Hilfe eilen oder dieselben verdrängen sollen. Es scheint eine Art Canon aufklärerischer Bücher gebildet werden zu sollen, als ein steter Rückhalt und eine immer zufließende Quelle, wenn die eigenen Gedanken und Kräfte versiegen. Wirklich, wir leben in einer sonderbaren Zeit, wo das festeste Heute kein Morgen mehr verbürgt. Wer hätte noch vor einem Jahrzehnt geglaubt, Schriften von Bahrdt, selbst andere von noblerer Art, würden sich noch einmahl in dem neuen und verschönten Gewande heutiger Typographie zeigen dürfen? Wer hätte eine Zeit erwartet, in der man auf neue priese, worüber man vor noch nicht allzulanger Zeit mit einem mitleidigen Lächeln, einem spottenden Worte leicht hinweg zu gehen pflegte? Es ist indessen damit nicht gethan, das beschämende non putaram auszusprechen, sondern eine Erscheinung, wie die vorliegende Herausgabe, fordert uns zu einigen kurzen Bemerkungen auf.

1) Der Kampf zwischen den geistigen Gegensätzen,

in welchem die neu herausgegebenen Schriften die eine Seite vertreten, ist noch nicht ausgekämpft. Es ist in diesem Kampfe freilich ein Element, das ihn nie wird ausgekämpft sein lassen, so lange die endliche Geschichte währt, das ist der Gegensatz von Glauben und Unglauben. Aber wie viel reinlicher wäre der Gegensatz überhaupt, wenn er sich nur in dieser Weise darstellte, wenn man jede einzelne Erscheinung in ihm auf sie zurückführen könnte! Aber so ist es nicht; und es wird eine große Ungerechtigkeit, die sich bis zum Fanatismus steigern kann, wenn man alle Differenzen auf diese Grunddifferenz zurückführt. Innerhalb des Glaubens selbst ergeben sich Gegensätze; noch mehr innerhalb der Sphäre der menschlichen Natur überhaupt, welcher eben so das Glauben und der Glaube wie das Erkennen und die Vernunft eignet. Nicht etwa in menschlichem Fürwike oder Troste, sondern in dem Wesen des Christenthums selbst liegt die Forderung der Uebereinstimmung zwischen Glauben und Erkennen, zwischen dem Reiche der Gnade und dem Reiche der Natur.

Die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts hat von den beiden Elementen des Gegensatzes etwas in sich; es ist nicht zu leugnen, daß die eigentlichen und tiefsten Grundkräfte des Evangeliums verkannt und misachtet wurden (eben dies fand auch zum Theil bei der orthodoxen und supranaturalen Seite Statt, und nur in wenig stillen Asten barg sich das specifische Christenthum, so in der Brüdergemeinde, in einigen Theosophen Württembergs), aber was für die Aufklärer der ihnen oft selbst unbewußte Stachel und Antrieb war, was sie zu einem Gliede in der Reihe der Entwicklung des theologischen Lebens machte, das war die Aufgabe der

Zeit, das Problem des Protestantismus, die Einheit der Glaubensthatfache mit der Form des vernünftigen Erkennens herzustellen. Dieser Aufgabe konnten sie freilich nicht genügen, gerade deshalb weil ihnen die eine Seite, — und zwar die Hauptsache — das erfahrungreiche Leben des Glaubens, fehlte; sie kamen in einen abstracten Formalismus hinein, der bei seiner Dürftigkeit nur um so despotischer drückte. — Jene Verschiedenheit des Gegensatzes, nach welcher das vernünftige Erkennen die Substanz des Glaubens entweder negiert oder anerkennt, läßt sich übrigens in der Reihe der Aufklärer selbst erkennen und bedingt die verschiedene Stellung ihres Auftretens und ihrer Darstellung.

2) In so fern nun, wie oben bemerkt, der Gegensatz zwischen Glauben und Unglauben ein bis zu Ende der Geschichte fortdauernder ist, wird sich derselbe auch in unsern Tagen zeigen. Daß es also sei, daß es dem Unglauben an Macht und Strebsamkeit in dieser unserer Zeit nicht fehle, erhellt, um nur auf das Eine hinzuweisen, aus den systematischen und wissenschaftlichen Begründungen, die ihm angedeihen. Aber auch jener Gegensatz von Glauben und Erkennen, da beide Glieder in ihrer Berechtigung anerkannt werden, ist noch in fortdauernder Spannung. Die Arbeit der Vereinigung ist noch in vollem Gange; ja gerade darin besteht, zwar von Anfang an, in unsern Tagen aber in vollstem Bewußtsein, alles 'theologische Leben.'

Wie stellt sich nun das Unternehmen, eine Bibliothek der deutschen Aufklärer des 18. Jahrhunderts herauszugeben, zu diesem Gegensatz? Was hat daran Antheil? Soll ein Beitrag geliefert werden zu jener eigentlichen Aufgabe des Protestan-



tismus, die Einheit des Glaubensinhalts mit der Denkform zu erzielen? Aber in diesem Falle muß ausgesprochen werden, daß das vorliegende Unternehmen durchaus keinen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen darf. Was soll es helfen, die Schriften der Aufklärer aufs neue abzudrucken? So unzugänglich sind sie nicht; solch ein bibliographisches Interesse haben sie nicht, wie etwa die Schrift *de tribus impostoribus*, die man indessen, mit diesem erneuten Drucke der Aufklärer fast zusammenfallend, durch eine deutsche Uebersetzung volksgerecht gemacht hat. Es ist durch die vorliegende Herausgabe, welche von keiner Einleitung, keiner geschichtlichen Deduction, keiner culturhistorischen Erinnerung begleitet wird, offen ausgesprochen, daß sie nicht um eines historisch-wissenschaftlichen Interesses, sondern um eines practisch-gegentwärtigen Zweckes willen bewirkt ist. Es sollen Schriften von heute für heute sein. Ist das Fortschritt? Also unsere ganze Entwicklung vom Ende des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt hat gar nichts ausgetragen? Ich verzichte ausdrücklich darauf, die specifisch religiöse Entwicklung zu berühren, aber die philosophische Entwicklung, die Entfaltung unserer Nationalliteratur — ist das Alles vergeblich gewesen? Sind hiermit keine höhere Standpunkte gegeben? Ist hiermit kein reicheres Leben des Geistes, keine größere Vertiefung in das Innere des Gemüths, sind keine umfassenderen Aussichten über das Werden und Ziel unseres Geschlechts gewonnen? Sind wir in unsern geistigen Anschauungen, in unsern Denkkategorien immer noch in den Tagen der aus der Wolffschen Philosophie herausgeborenen Popularphilosophie? In der That ein bezeichnenderes *testimonium paupertatis* in wissenschaft-

licher Beziehung können sich die Männer des Fortschrittes nicht leicht ausstellen, als indem sie solche Rückschritte thun.

Ist nun so die Erneuerung eines hinter den eigentlichen Anfangspuncten unserer nationalen Bildung rückwärts Liegenden dem fortgeschrittenen Geiste der Wissenschaft durchaus nicht mehr gerecht, und müssen wir darin ein bedauerliches Zurücksinken auf längst überwundene Bildungsstufen erkennen, so könnten wir die Herausgabe nur aus dem Motive erklären, welchem die Anschauung zu Grunde liegt, daß es mit dem 'theologischen Leben' überhaupt nichts sei, d. h. eben mit der Aufgabe, das Leben des Glaubens mit dem Leben des freien Erkennens zu vereinigen, indem beide in einem sich unbedingt ausschließenden Gegensatz sich befänden. Wenn auch in der Masse, die sich hierdurch eben über sich selbst erheben will, das Bedürfnis rege geworden ist, an allen Schätzen der Bildung Antheil zu nehmen, und es darum in der Zeitströmung liegt, alle Canäle zu öffnen, durch welche wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis mit dem unmittelbaren Volksleben vermittelt werden soll, so bringe man auch die wirkliche Erziehung des deutschen Geistes einem solchen Bedürfnis dar, so gebe man wirkliches Lebensbrot und nicht den nackten Sinn; der sich glatt und leicht anfühlen läßt, aber spröde und undurchsichtig ist. Gewis, wir thun dem Herausgeber des Buches nicht Unrecht, wenn wir ihm die vorhin angedeutete Anschauung zuschreiben. So bildet es ein Glied in einer Kette von Schriften und Verlagsunternehmungen, die hinlänglich bekannt sind. Ob eine solche Anschauung aus der Wahrheit sei oder nicht, das kann freilich nicht durch ein fliegendes Blatt

einer Recension, das wird durch das Leben selbst, durch das Gericht der Geschichte entschieden werden.

3) Zum Schlusse möchten wir noch auf eine Aehnlichkeit aufmerksam machen, die unsere Zeit mit den aufklärenden Zeiten des 18. Jahrhunderts verknüpft. Wie sich aus dem Verfalle des Wolff'schen Systems die Popularphilosophie gebildet hatte, so tritt unter uns aus dem Verfalle des Hegel'schen Systems eine ähnliche Erscheinung hervor. Die Parallele würde sich noch beziehungsreicher erweisen, wenn wir hier ausführen könnten, wie sich ein Zusammenhang der philosophischen Succession von Cartesius bis Wolff ergibt, der in Analogie mit der philosophischen Succession von Kant bis Hegel steht. Jeder neue Schritt in der Geschichte der Philosophie gewinnt eine neue Stufe des Bewußtseins, gibt mithin auch einen Beitrag zu der oben bezeichneten Aufgabe des Protestantismus. Jetzt warten wir auf eine neue Epoche, auf eine neue Entwicklung des menschlichen Bewußtseins und eine erweiterte Lösung des alten Problems. Unterdessen treiben sich die verschiedensten Geister zwischen dem verfallenden Alten und dem noch nicht gewordenen Neuen umher; aus Mangel an Production wird combinirt, aus Mangel an Gegenwart wird die Vergangenheit zurückbeschworen. Ein solches Treiben müßte verwirrend und beängstigend wirken, wenn nicht die Einsicht in den geschichtlichen Grund dieses Treibens uns von der Angst befreite, freilich aber auch die Sehnsucht reger machte nach einem baldigen wirklichen und wesenhaften Fortschritte. Ehrenf.

L o n d o n.

S. Highley 1845. A practical Treatise on


the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases, derived from Hospital and private Practice. By S. Ashwell, M. D. XVI und 737 Seiten in Octav.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, Geburtsarzt und Lehrer am Guy-Hospital in London, hat in vorstehender Schrift den reichen Born seiner Erfahrung geöffnet, und was er in der Hospital- und Privatpraxis gewonnen, gemeinnützig gemacht. Er hat seine Bemühungen einem Zweige des ärztlichen Wissens zugewendet, welcher in der neueren Zeit von seinen Landsleuten vorzüglich bearbeitet wurde, der aber auch in unserm Vaterlande in den Schriften eines Gl. v. Siebold, Mende, Carus, Jörg, Meißner, Busch u. A. seine volle Würdigung erhalten hat. Auch Frankreich ist nicht zurückgeblieben, und so hat das vereinte Streben dreier Nationen segensreich auf die Ausbildung eines Theils der practischen Medicin gewirkt, welcher seiner Eigenthümlichkeit wegen schon eine eigene Cultur verlangt, was seit den ältesten Zeiten anerkannt wurde. Das Werk des Verfassers obiger Schrift ist die Frucht einer zwanzigjährigen Erfahrung, und verdient schon darum die größte Berücksichtigung von den Männern des Fachs: die immense Gelegenheit, in einer Weltstadt dem beschäftigten Arzte geboten, wiegt die 40- und 50jährige Praxis Anderer an kleineren Orten allerdings auf. Der Vf. hat daher alle seine Lehren mit Krankheitsfällen belegt, und sich von allen glänzenden Theorien entfernt gehalten, welche der eigentlichen Praxis keinen Nutzen gewähren können. — Die Krankheiten des Uterinsystems sind unter einem doppelten Gesichtspuncte geordnet: der erste Theil hat die functionellen, und der zweite Theil die organischen Krank-

heiten zum Gegenstande. So einfach auch dieses Eintheilungsprincip erscheint, so hat es doch auch seine Inconvenienzen, indem der ersten Abtheilung unter andern die Chlorose und Hysterie anheimfällt, Leiden, welche doch nicht so ganz in die vom Verf. gewählte Eintheilung passen möchten. Auch fallen dem zweiten Theile die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter anheim, welche doch auch nicht als Fehler der Organisation angesehen werden können. Wir wollen indessen mit dem Vf. bei einem Werke, dessen Richtung eine rein practische ist, nicht rechten, da eine systematische Zusammenstellung der Krankheiten des Frauenzimmers zu geben, nicht in dem Plane lag. — Das erste Kapitel der ersten Abtheilung ist der Chlorose gewidmet: ihre Complication mit Amenorrhoe, mit Blut=Brechen, mit chronischen Störungen der Digestion, mit functionellen Affectionen des Hirns, mit Unordnungen des Gefäßsystems, mit Wassersucht, mit Strukturveränderungen der Augen wird besonders betrachtet, und die Mittheilung verschiedener Fälle beleuchtet die einzelnen Lehren. — Hierauf folgen die Menstruationsfehler: Amenorrhoe, vicariirende Menstruation und Dysmenorrhoe. Bei der Amenorrhoe macht er die beiden Unterschiede geltend: A. ex retentione und A. ex suppressione, welche beide Zustände wohl zu trennen gewesen wären. Bei der Dysmenorrhoe nimmt er drei Formen an, die neuralgische, die plethorische und congestive. — Das fünfte Kapitel lehrt einige Formeln von Arzneimitteln. — Großer Fleiß ist auf das sechste Kapitel, die Menorrhagie, verwendet, welchem ebenfalls mehrere interessante Beobachtungen angehängt sind. — Das siebente Kapitel handelt von der Leucorrhoe, das achte von den Unordnungen, welche das Auf=

hören der Menstruation begleiten, und das zehnte von der Hysterie (das neunte enthält wieder Réceptformeln). — Das eilfte Kapitel, welches die erste Abtheilung beschließt, trägt die Ueberschrift 'Irritable Uterus' und hat die Hystericalgie zum Gegenstande. — Der zweiten Abtheilung werden allgemeine Bemerkungen über die Geschichte, Symptome, Diagnose, Pathologie und Prognose der organischen Krankheiten des Uterin-Systems vorausgeschickt, worauf im zweiten Kapitel die Geschwülste in den Gebärmutterwänden folgen. Auf die Complication dieser fibrösen, steatomösen u. s. w. Tumoren mit Schwangerschaft ist die gebührende Rücksicht genommen. Die künstliche Frühgeburt ist dem Verf. das Hauptmittel, in solchen Fällen das Leben der Mutter zu erhalten. — Das dritte Kapitel handelt von der Frühgeburt in Schwangerschaften, welche mit organischen Krankheiten vergesellschaftet sind, und enthält wieder einen reichen Schatz von Beobachtungen. — Im vierten Kapitel folgen die organischen Krankheiten des Mutterhalses und Muttermundes: die Congestionen des Uterus, die acute und chronische Metritis, der Krebs, die einfachen Ulcerationen, die Verschiebung und Rigidität des Muttermundes werden näher durchgegangen, und unter diesen ist besonders der Cancer uteri mit großem Fleiße bearbeitet, wobei auch der Extirpation gedacht ist: der partiellen spricht der Vf. unter gewissen Verhältnissen das Wort, dagegen verwirft er die totale Extirpation, und wir glauben mit vollem Rechte. — Das fünfte Kapitel umfaßt die organischen Krankheiten der Schleimhaut der Uterinhöhle: Polypen, bösartige Gewächse und Ulcerationen, Tympanites, Hydrometra, Molen, knöcherne und kalkartige Tumoren, Phlebolithen,

Atrophie und Hypertrophie des Uterus sind zur Sprache gebracht. Hier ist besonders der Artikel Hydrometra hervorzuheben, welcher mehrere interessante Fälle enthält. — Das sechste Kapitel, die fehlerhaften Lagen der Gebärmutter umfassend, gab dem Verf. Gelegenheit, viele merkwürdige Beobachtungen aus seiner Erfahrung mitzutheilen: hinsichtlich des Vorfalles der Gebärmutter bemerkt der Verf., daß er dieses Leiden häufig bei jungen Mädchen mit allen Zeichen der Jungfrauschaft, ja selbst schon vor der Pubertät beobachtet habe. — Im siebenten Kapitel folgen die Krankheiten der Eierstöcke, und im achten die der äußeren Geschlechtstheile, welchen auch die der Scheide angereiht sind. — In einem Anhange läßt sich der Verf. noch über die krankhaften Folgen einer ungehörigen Stillung der Kinder vernehmen: er weist nach, wie ein zu lange fortgesetztes Stillen sehr schwere Leiden hervorbringen kann. Wie bei der Chlorose beobachtet man allgemeine Entfärbung der Haut, große Reizbarkeit des Nervensystems und selbst manchemal örtliche Congestionen. Diesen ersten Zufällen folgen Functionsstörungen des Uterus, Amaurose, hysterische Krämpfe, selbst Störungen der Seelenthätigkeiten, und Phthisis der Lungen. — Dies der reiche Inhalt des Buchs, welches sich außerdem durch eine Klarheit der Schreibart und, wie schon oben bemerkt, durch Originalität vor ähnlichen in hohem Grade auszeichnet, und daher auf den vollen Beifall der Fachgenossen rechnen kann.

v. S. 

W e i m a r.

Druck u. Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs  
1846. Die Valkyrien der skandinavisch-ger-

manischen Götter = und Heldensage. Aus den nordischen Quellen dargestellt von Dr. Ludwig Trauer. VIII und 88 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift erscheint als vorläufige Probe eines umfassenderen Werkes über die skandinavische Götter = und Heldensage, mit welchem sich der Verfasser beschäftigt, und soll zunächst die Art und Weise anschaulich machen, wie derselbe die nordische Mythologie zu behandeln gedenkt. Die Hauptgrundsätze dieser Behandlungsweise sind nach dem Vorworte 'alles dahin Gehörige aus den Quellen, meist wörtlich und unverändert, mitzutheilen, damit Jeder im Stande sei, mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen; andererseits den mitgetheilten Stoff möglichst zu verarbeiten und ihm die Stellung anzuweisen, die er seiner Natur nach im Gebäude des Ganzen einzunehmen hat.' Mit diesen Grundsätzen wird man im Allgemeinen ganz einverstanden sein können, und wir müssen es auch als einen Vorzug des Buches anerkennen, daß es demjenigen, welcher Alles, was die nordischen Quellen über die Walkyrien enthalten, in Zusammenhang überschauen will, vollkommen genügt. Jedoch drängte sich uns bei dem Lesen die Bemerkung auf, ob der Verfasser nicht besser gethan haben würde die wörtliche Mittheilung der Quellen durch Ausschließung dessen, was nicht streng zur Sache gehört und für die Untersuchung minder wichtig ist, in etwas zu beschränken und dagegen der Forschung weitere Ausdehnung zu geben.

Der zu dieser Monographie gewählte Gegenstand zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Abtheilungen, je nachdem die Walkyrien mit der Götterwelt verbunden erscheinen, oder in die Sagen von



einzelnen Helden verwebt sind. Die Valkyrien der Göttersage, welche S. 1 — 44 behandelt worden, sind in ihrem Wesen leicht zu erkennen und lassen bei der untergeordneten Stellung, welche sie in dem skandinavischen Göttersystem annehmen, kaum noch eine mehrseitige und viel Neues enthaltende Erörterung zu. Nach den nordischen Quellen sind die Valkyrien Jungfrauen, welche im Dienste Odhins gerüstet in die Schlachten der Menschen reiten, Einfluß auf den Ausgang des Kampfes üben, namentlich aber die Seelen der Gefallenen in Empfang nehmen und zu Odhin geleiten, auch die in Valhalla versammelten Helden bei dem Mahle bedienen. Ihr Einfluß auf den Ausgang der Schlacht macht sie den nordischen Schicksalsgöttinnen, den Nornen verwandt, wie denn auch eine Valkyrie mit Skuld, der jüngsten Norn denselben Namen hat, und in skandinavischen Sagen bisweilen weibliche Wesen so erscheinen, daß man nicht weiß, ob man sie für Nornen oder Valkyrien halten soll. Nach diesen Andeutungen der Quellen ergibt sich denn, daß die Valkyrien im Allgemeinen als den Krieg lenkende Wesen angesehen wurden, womit auch ihr Name übereinstimmt, und wir können auch dem Verfasser in gewisser Hinsicht Recht geben, wenn er S. 17 sagt, daß der Skandinave in den Valkyrien seinen eigenen kriegerischen Sinn, sein Kriegerleben und dessen blutiges Ende angeschaut und verehrt habe.

Dessenungeachtet ist diese Auffassung der Valkyrien obgleich schon in den uns bekannten Zeiten des nordischen Heidenthums die verbreitetste und hervorragendste, nicht die ursprünglichste. Schon Finn Magnusen hat bemerkt, daß diese Wesen ursprünglich glänzende und feurige Meteore bezeich-

nen möchten. Der Verfasser tritt S. 17 dieser Ansicht entgegen und sieht die physische Bedeutung der Valkyrien, die er nicht geradezu abweist, als eine secundäre an. Wir müssen sie dagegen, wie wir es auch schon in der Geschichte der altdeutschen Religion S. 352. 353 angedeutet haben, allerdings für die ursprünglichste halten, wenn man dieselbe nur nicht zu grob materiell und in einem zu engen Umfange nimmt. Bedenken wir nur, daß bei dem Erscheinen der Valkyrien die Luft wie von Feuer erglänzt, daß von ihren Rossen, wenn sie sich schütteln, Thau und Hagel auf die Erde herabfällt, so erkennen wir sie als dämonische Mächte, welche in den Wettererscheinungen, namentlich im Gewitter walten. Ihre Umwandlung zu Kriegsgottheiten erklärt sich aus ihrem Dienstverhältnis zu Odhinn, welcher Herr der Wettererscheinungen, zugleich aber der höchste Lenker des Krieges ist.

Befremden muß es in der Abhandlung über die Valkyrien der Göttersage auch (S. 19 — 33) die bekannte Erzählung von Hilde zu finden, da diese doch der Heldensage anheimfällt. Hier begnügt sich der Verfasser die verschiedenen Fassungen der Sage zu berichten, ohne eine Erklärung derselben zu versuchen, ohne auch die bereits aufgestellten gehörig zu berücksichtigen. Derselbe Tadel trifft im Allgemeinen den ganzen zweiten Theil, der über die Valkyrien der Heldensage handelt, in Beziehung auf welche das vorliegende Werk Weniges von Erheblichkeit darbietet, obgleich diese gerade noch in vielen Puncten sehr der Aufklärung bedürfen. Sie unterscheiden sich von den Valkyrien der Göttersage besonders dadurch, daß sie von sterblichen Weibern erzeugt sind, und daß ihr Leben an ein-

zelne Helden gekettet ist, auf welche ein göttlicher Schein fällt. Solche Valkyrien oder vielmehr Heroinen waren Swawa, Brynhildr, die Geliebte Sigurdhs und andere. Es bedarf wohl keines weitern Beweises, daß das Wesen derselben nur dann gründlich erkannt werden kann, wenn alle einzelnen Sagen, in welchen sie auftreten, in ihren mythischen Grundlagen erläutert werden. Eine solche Untersuchung vermissen wir hier ganz besonders; wir durften sie aber erwarten, da die hierher gehörigen Sagen doch schon mehrfach besprochen sind, worauf jedoch keine Rücksicht genommen ist. So können wir namentlich unsere Verwunderung nicht verhehlen, daß der Verfasser, welcher doch S. 82 gesteht, daß er nicht recht wisse, was mit dem Mythos von der durch Sigurdhr aus der Waberlohe befreiten Brynhildr anzufangen sei, die Schrift des Referenten über die Nibelungensage nicht gelesen hat.

Wenn wir hiernach im Allgemeinen das tüchtige Quellenstudium des Verfassers, so wie auch seine lebendige Darstellung und einzelne gute Bemerkungen gern lobend anerkennen, so müssen wir doch wünschen, daß derselbe in seinem größeren Werke über die nordische Mythologie sowohl das, was bisher auf diesem Gebiete geleistet ist, mehr benutze, als auch seinem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatz den in den Quellen enthaltenen Stoff möglichst zu verarbeiten, getreuer handle. Erst dann kann eine ausführliche Darstellung der nordischen Mythologie, an der es allerdings in Deutschland noch gebricht, fruchtbar werden.

W. M.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 7. September 1846.

---

Stuttgart und Tübingen,

bei J. G. Cotta 1845. *Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands*, herausgegeben von Joh. Friedrich Boehmer. Zweiter Band. *Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert.* LVI und 572 Seiten in Octav. (Vgl. die Anzeige des ersten Bandes von einem andern Referenten Jahrg. 1844. St. 29.)

Dieser zweite Band des trefflichen Werkes enthält folgende 25 wichtige Geschichtsquellen: 1) *Annales Colmarienses 1211—1305.* 2) *Chronicon Colmariense 1218—1303.* 3) *Annales Argentinenses 631—1272.* 4) *Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolphi et Alberti 1273—1299.* 5) *Annales Spirenses 920—1272.* 6) *Annales Wormatienses 1221—1298.* 7) *Diplomata et gesta Wormatiensia 1074—1522.* 8) *Annales Moguntinenses 1083—1309.* 9) *Christiani Chronicon Moguntinum 1142—1251.* 10) *Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep. Colon. 94—1230.*

11) Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. 94 — 1349. 12) Caesaris Heisterbacensis Vita sancti Engilberti 1204 — 1225. 13) Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis 1198 — 1238. 14) Excerpta ex Chronica Reineri Leodiensis 1197 — 1228. 15) Chronicon Erphordiense 1223 — 1254. 16) Aus der Reimchronik des Melis Stoke 1247 — 1256. 17) Excerpta ex Chronica Johannis de Beka 1247 — 1256. 18) Excerpta ex Chronica Thomae Wikes 1245 — 1273. 19) Excerpta ex Chronica Martini Poloni cum Contin. 1245 — 1286. 20) Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing. 1276 — 1294. 21) Burkardi de Hallis et Dytheri de Helmestat Notae 1273 — 1325. 22) Hirzelin über die Schlacht bei Göllheim 1298. 23) Hermanni Altahensis Annales 1152 — 1273. 24) Eberhardi Altahensis Annales 1273 — 1305. 25) Chronicon Osterhoviense 1285 — 1313.

In der Vorrede spricht sich der verdiente Herausgeber genügend aus über den Zweck und die Ausföhrung dieser Sammlung, 'welche in bequemer Form, in gebessertem Text und vereinigt nach natürlichen Massen dasjenige bietet, was sonst nur weit zerstreut in einigen wenigen öffentlichen Bibliotheken so unzugänglich war, daß bis 400 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst der Nation die allgemeinere Kenntniss ihres Erbes an geschichtlichen Ueberlieferungen vorenthalten blieb. Wie der vorhergehende Band dieser Quellensammlung dem vierzehnten Jahrhundert gewidmet war, ist es der gegenwärtige dem dreizehnten, also der wichtigen Uebergangszeit, in welcher das deutsche Reich als Einheit zerfiel und in welcher die Grundlagen der spätern Zeit sich bildeten. — Der Inhalt des Bandes theilt sich in drei verschiedene Gruppen. Die

erste enthält rheinische Chroniken, stromabwärts gehend, aus Colmar, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Cöln. Dann folgen Quellen zur Geschichte der Könige Philipp, Otto, Heinrich (VII), Wilhelm, Richard und Rudolf. Die dritte Gruppe wird gebildet durch die bairischen aus Nieder-Altai ch hervorgegangenen Annalen, welche in ihren Fortsetzungen noch bis ins zweite Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts hinüberreichen. — Bisher ungedruckt waren: die Speierer und Wormser Annalen, mehrere wichtige Wormser Urkunden, ein Theil der Chronik der Erzbischöfe von Cöln, die Aldersbacher Fortsetzung des Martinus Polonus, Einiges von Burkard von Halle und Diether von Helmstadt. In Deutschland noch nie gedruckt waren: die Stücke aus Heiner, aus Melis Stoke und Thomas Wikes. Aus Handschriften wurden zum Theil wesentlich berichtigt und ergänzt: die Colmarer Ueberlieferungen, Gotfrid von Cöln, Hermann und Eberhard von Nieder-Altai ch. Nur erst einmahl gedruckt und theilweise so selten wie Handschriften waren: Gotfrid von Ensmingen, die Erfurter Chronik und Cunrad von Sindelfingen. Zum ersten Mahl als das was sie sind erkannt erscheinen die Straßburger Annalen.' Sieben Stücke wurden nicht vollständig mitgetheilt, indem weg gelassen wurde was ohne geschichtlichen Gehalt war oder was das Ausland betraf oder nicht in diese Periode gehörte. So konnte in einen Band zusammengefaßt werden, was sonst mehrere Bände gefüllt haben würde. Zu beachten ist, was S. IX ff. über die einzelnen aufgenommenen Quellschriften, über ihre Entstehung und ihre Verfasser, über die Handschriften und Abdrücke und über die gegenwärtige Bearbeitung und Ausgabe berichtet wird; hier würden Mittheilungen daraus zu viel Raum

einnehmen. Am Schlusse der Vorrede heißt es: 'Den ersten Band nannte ich nach Johann von Victring, und dachte daß er geschichtsliebenden Freunden in Oesterreich besonders angenehm sein werde. Möge dieser von Hermann von Nieder-Alttaich benannte denen in Baiern nicht minder willkommen sein.'

Von einem Böhmer kann man nur eine gute Arbeit dieser Art erwarten. Seine Kenntniß, seinen Fleiß, seinen Eifer hat er vielfach bewährt. Mag dieser Eifer ihn zuweilen auch zu weit führen; ohne denselben würde er nicht bereits so viel geleistet haben, nicht noch viel erwarten lassen. Wir nehmen auch diesen Band mit Dank auf und mit dem Wunsche, daß das schöne Buch bald in vielen Händen sich befinden und fleißig gebraucht werden möge. Bei solchem Gebrauche wird sich dann auch Dem, der früher diese Quellen so mühsam zusammen suchen mußte, die ganze Verdienstlichkeit des Unternehmens herausstellen; er wird erkennen, wie unendlich bequemer und sicherer jetzt die Arbeit gemacht ist. Ob das in seiner Art vortreffliche Werk nicht dennoch dem großen deutschen Unternehmen der Monumenta nachtheilig werden könnte, lassen wir dahin gestellt sein. E. G. F.

### M ü n c h e n.

1844. Verikon der Galla-Sprache, verfaßt von Carl Tutschek, herausgegeben von Lorenz Tutschek, erster Theil, Gallo-Englisch-Deutsch (auch mit einem englischen Titel versehen). LIX und 205 Seiten in Octav.

1845. Dictionary of the Galla Language compiled by Lawrence Tutschek M. D. Part II. (enthält Englisch=Galla). IV u. 126 S. in Octav.

1845. A Grammar of the Galla-Language by Charles Tutschek edited by Lawrence Tutschek M. D. VIII und 91 S. in Octav.

Der Herzog Maximilian in Baiern hatte bekanntlich auf seiner Reise in den Orient vier Schwarze aus der Sklaverei losgekauft und sie 1838 mit sich nach München gebracht. Die Erziehung derselben wurde dem damaligen Lehrer des Prinzen Louis in Baiern, dem Verfasser der beiden ersten der oben rubricirten Werke Carl Tutschek übertragen. Er trat dieses Amt am 18ten November 1838 an. Geboren in Beyreuth am 13ten Januar 1815 hatte er, nach Besuch des dortigen Gymnasiums, sich dem Studium der Philologie gewidmet. Rücksichten bestimmten ihn später dieses mit der Jurisprudenz zu vertauschen; doch blieb er seinen philologischen Neigungen zugehan, und beschäftigte sich auch nach diesem Wechsel mit Sprachstudium, trieb nicht bloß die neueren Sprachen, sondern auch Sanskrit, Hebräisch und Arabisch. So war er bei Uebernahme der Erziehung jener Afrikaner gewissermaßen schon vorbereitet zu dem, was sich als die nächste und natürlichste Folge seines neuen Amtes vorhersehen ließ; nämlich der Erforschung der Sprache seiner Zöglinge. Die vier ihm übergebenen Knaben gehörten vier verschiedenen Völkern an; es war ein Galla, ein Umale, ein Darfurianer und ein Denka. Der Umale oder Jumale, heißt Djalo Djon-dan Aré. Er ist nach der in dem Wörterbuch I S. XLIII gegebenen Schilderung ein junger Mensch von vielen Anlagen, gutem Urtheil und großer Wahrheitsliebe. Sein Volk, welches nach seinen Mittheilungen zu schließen, schon einen gewissen Grad von Bildung erreicht hat, lebt, unterhalb Kordofan zwischen 12 — 13° n. Br. und 46



bis 470 ö. Z., unter der Herrschaft des Königs von Sakle. Die Sprache der Jumale ist, nach diesem Repräsentanten zu urtheilen, hart, holpericht, und durch den Reichthum der Formen und Wörter überaus schwierig. Die Mittheilungen, welche Djolo seinem Lehrer machte, theils ihm dictierend, theils in selbst verfaßten Aufsätzen, füllen drei Bände und behandeln 'alle nur denkwürdige Verhältnisse jenes interessanten Volkes, theils fragmentarisch, theils in größerer Ausführlichkeit' (p. XLII).

Der Jüngling aus Darfur, Mussalam Motekutu, ertheilte ebenfalls manche Auskunft von Werth, doch trägt alles was von ihm herrührt 'in Stil und Inhalt mehr den Ausdruck der Kindlichkeit, und seine Erinnerungen scheinen überhaupt nicht so umfassend als die des Galla und Jumale.'

Der Jüngling aus Denka, Awan mit Namen, ein Knabe von etwa 12 Jahren, wußte — wie natürlich, da er früh seinem Geburtsort entrisen war — von seiner Sprache fast gar nichts mehr. Nach vielem Nachdenken fielen ihm nur zwei Wörter ein, durch welche Tutschek sein Vaterland entdeckte; letzterer nannte ihm nun den Volksnamen Denkawî, welchen er mit Freuden als den seines Volkes erkannte. Tutschek ging alsdann die in Ruppel's Vokabular der Denka-Sprache enthaltenen Wörter mit ihm durch, und in Folge davon erinnerte er sich nach und nach an etwa 500 Wörter seiner Muttersprache.

Die meiste Aufmerksamkeit zog der Galla auf sich. Er nannte sich — denn er ist in der Fremde am 17. Mai 1841 gestorben — Akafed'e Dalle aus Botchi in Hambo einer Provinz von Liban (Stamm der Boranna=Galla\*), und wird als

\*) Auf den Karten und in Adrian Balbi's *Abrégé de Géographie* (von Andrée bearbeitet II, 423) Boren-Galla;

ein sehr talentvoller Mensch bezeichnet. Tutschek wandte den größten Fleiß darauf, von ihm seine Muttersprache zu erlernen, und so viel Nachrichten als möglich, über den Zustand der Gallas zu erlangen. Bei diesen Studien über die Galla war ihm das Glück sehr günstig: zunächst dadurch, daß es noch drei Landsleute von Akafede mit ihm in Berührung brachte. Einen, Namens Osthu Aga aus Urgeza in Sibü, stellte Hr Pell, welcher ihn aus der Slaverei befreit hatte, auf seiner Durchreise durch München, zwei Monate zu Tutschek's Verfügung. Durch ihn wurde alles von Akafede Erlernte bestätigt und neue Data in Bezug auf Sprache und Verhältnisse der Galla gewonnen; Tutschek veranlaßte einen Briefwechsel in Galla-Sprache zwischen Aga und Akafede, von welchem in der Grammatik zwei Briefe mitgetheilt sind. Durch Aga lernte Tutschek auch des Fürsten Pückler-Muskau vermeintliche Abessinierin kennen, welche sich ihm ebenfalls als eine Galla (aus dem Lande Guma) auswies; von ihr rühren einige Lieder seiner Sammlung her. Zuletzt lernte er auch noch den Galla kennen, welchen der Herzog Paul in Würtemberg nach Europa gebracht hat. Dieser heißt Aman und ist aus Sibi in Goma. Tutschek legte, obgleich Aman der jüngste von allen ist, auf seine Mittheilungen einen bedeutenden Werth; weil er, der Sohn eines Beamten, eine bessere Erziehung genossen und über die Verhältnisse seines Vaterlandes deshalb genauere Kenntnisse mitgebracht hatte' (p. XL).

Carl Tutschek begann die verschiedenen sprach-

auf der Karte des Weimarschen Instituts 1809 Boren-Galla oder die östlichen Galla, bei Andrée die westlichen Galla. Jenes ist das Richtige; vergleiche das anzuzeigende Verikon I, 138 horú Morgen.

lichen, ethnographischen, geographischen u. s. w. Nachrichten, in deren Besitz ihn seine mit Menschlichkeit und Sorgsamkeit benutzte Stellung zu seinen Zöglingen gebracht hatte, wissenschaftlich auszuarbeiten und faßte den Plan ihnen durch eine Reise nach Aegypten, und Loskaufung und wissenschaftliche Benützung von Schwarzen eine noch größere Ausdehnung zu geben. Er fand einen bereitwilligen Gönner dieses Plans in dem Kronprinzen von Baiern, welcher die zur Ausführung desselben nöthige Summe aussetzte; seine Studien gewannen Theilnahme und Förderung bei der Geographical Society und insbesondere bei der African civilisation society; allein eine Krankheit hatte schon längere Zeit seine Gesundheit untergraben; er starb am 6ten Sept. 1843. Ausgearbeitet hinterließ er nur das unter Nr. 1 rubricierte Verikon, dessen Herausgabe alsdann sein Bruder besorgte. In der Vorrede zu demselben spricht Lekturer die Hoffnung aus, daß 'er, wenn sich günstige Umstände vereinigen, in entschiedenerer und ausschließlicherer Weise in die Fußtapfen seines Bruders treten werde — und daß besonders dann, wenn er nach gehörigen Vorstudien mit einem noch lebenden Galla-Referenten in Vernehmen treten könnte, manches Unvollendete vollendet und so für die Wissenschaft gerettet werden wird, was für jetzt als unbearbeiteter Stoff nutzlos und brach vor ihm liege.' Diese Hoffnung hatte sich bis zu der Zeit, wo Hr Lorenz Eutschke die Herausgabe der unter Nr. 3 rubricierten Grammatik besorgte, noch nicht realisiert. Er sah sich daher genöthigt, sie, wie er selbst sagt, in der unvollendeten Gestalt zu publicieren, in welcher sie sein Bruder hinterlassen hatte.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 10. September 1846.

M ü n c h e n .

Schluß der Anzeige: 'Lexikon und Grammatik der Galla = Sprache von Carl Tutschek.'

Der Herr Herausgeber scheint hier insbesondere den Mangel der Syntax zu beklagen. Ref. kann aber nicht bergen, daß er es kaum für möglich hält, daß eine richtige Syntax der Galla = Sprache durch Hilfe von so früh ihrer Heimath Entrissenen, schon so lange unter Fremden Lebenden, zumahl in einem Lebensalter, in welchem das Bewußtsein erst zu erwachen pflegt, hätte gewonnen werden können. Auf jeden Fall nimmt er und sicher auch Jeder, der sich für Sprache interessiert, diese erste zusammenhängende Grammatik der Galla = Sprache mit dem größten Danke hin, innig beklagend, daß es das Schicksal dem ausgezeichneten Jüngling nicht vergönnt hat, seine so verständig, fleißig, wissenschaftlich und menschenfreundlich begonnenen und verfolgten Arbeiten dem erstrebten Ziel selbst entgegen zu führen.

Die vorliegende Grammatik umfaßt nur Dasjenige,

was man gewöhnlich unter Formenlehre begreift; nach des Hrn Herausgebers Urtheil dürfen wir in ihr die Behandlung der Verba, Zahlwörter und Pronomina als geendet betrachten; die Theile dagegen, welche über die Negation, das Nomen, Adjective und Partikeln handeln, sind der Mittheilung entlehnt, welche Carl Tutschek im Jahre 1841 der Münchner Academie machte (ein Auszug ist abgedruckt Münchn. Gel. Anz. 1841, I, Nr. 55 bis 58). Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Theile kurz vor des Verfs Tod — also zwei Jahr später — überarbeitet, vollkommener ausgefallen sein würden.

Die Grammatik zerfällt in eine Einleitung und drei Kapitel. In der Einleitung werden die Laute der Galla = Sprache mit großer Sorgfalt behandelt. Es werden deren 30 aufgezählt, oder da der Wf. lang und kurz a und e je unter einer Nummer zusammenfaßt, 32; sie zerfallen in 5 oder 7 Vocale (â, ê, i, o, u); vier, oder vielmehr fünf k-Laute (k, c, g, ch, ç (Ajin)); denn ch ist nicht in die Tabelle aufgenommen, hätte aber hineingesetzt werden müssen (vergl. S. 15), wodurch die Zahl der Laute auf 33 steigt; ferner vier Tsch-Laute (tch, tsh, dj, dy, hier ist der englische Text der Grammatik nach der deutschen Ausgabe, wie sie sich in der Vorrede zum Lexikon S. LIII findet, wo diese Einleitung schon mitgetheilt ist, zu verbessern; sonderbarer Weise hat auch die englische Uebersetzung in derselben Borr. S. XXV dieselbe Auslassung); vier S-Laute (t, t', d, d'), drei F-Laute (f, b, w), drei Liquidä y, r, l, drei Nasale m, n, ñ, drei Fischlaute z, ç, z', einen Hauchlaut h; ein Lautreichtum fast so groß als im Sanskrit.

Das erste Kapitel behandelt das Verbum. Das

Charakteristisch=Eigenthümliche ist hier, daß die Primärform eine Medialform und eine Causalform aus sich durch Suffire erzeugt; eben so dann die eben erzeugte Causalform u. s. f. bis zu einer gewissen Grenze, z. B.

- 1) bâ ausgehn  
 2) bad'a 3) baza  
 4) bafad'a 5) baziza  
 6) bazifad'a 7) baziziza  
 8) bazizifad'a

Diese Formen existieren nicht allsamt für jede Primärform, sondern die eine hat mehr, die andre weniger derselben. Dagegen gibt es auch Causal-Formationen, welche sich, anstatt sich regelrecht aus der ihnen vorhergehenden Causalform zu bilden, an die ihnen nächste Medialform schließen, und dieses Medial=Causale hat dann dieselbe Zeugungsfähigkeit, wie das regelmäßige z. B. ñad'a essen bildet regelrecht

- 1) ñad'a  
 2) ñad'ad'a 3) ñad'ziza \*)  
 4) ñad'zifad'a \*) 5) ñad'ziziza \*)  
 6) ñad'zizifad'a \*)

\*) d' z' ist dsch zu sprechen; vgl. S. 62. So wenig sich Ref. im Allgemeinen berechtigt fühlt, des Vfs Auffassung und Darstellung der Sprache zu kritisieren, da ihm selbst gar keine weitem Hilfsmittel von einiger Bedeutung zu Gebote stehen, so scheint ihm doch dieser Fall anders begriffen werden zu müssen, als ihn L. Zutschke darstellt. Nach der angeführten Stelle setzen die Themen auf T-Laute zur Bildung des ersten Causale za (mit Bindenvocal i, was hier nicht bemerkt ist, vgl. jedoch S. 63) an und wandeln ihren schließenden Radikal in dsch, statt dessen Zutschke d' z' schrieb, bloß um an den Radikal zu

Indem aber aus Nr. 2 ein Causale abgeleitet wird, entsteht

ñad'ad'a

ñad'adschiza

So können denn zwei Reihen von Formationen neben einander herlaufen, z. B.

ulfa  
 ┌───┬───┐  
 ulfad'a    ulfeza  
 ┌───┬───┐  
 ulfadschiza    ulfefad'a  
 ┌───┬───┐  
 ulfadschifad'a    ulfeziza  
                           u. f. w.            u. f. w.

Ein solches Medial=Causale kann auch aus der 4ten Form entstehen, so daß 3 Reihen neben einander herlaufen können, z. B.

bua  
 ┌───┬───┐  
 buad'a                    buza  
 ┌───┬───┐  
 buadschiza    bufad'a    buziza  
 ┌───┬───┐  
 buadschifad'a u.f.w.    bufadschiza    buzifad'a u.f.w.  
   └───┬───┘  
   bufadschifad'a u. f. w.

Man sieht, welche eine Formationsfülle schon hier vorliegt; das begriffliche Verhältnis derselben möchte

erinnern. Vergleicht man nun aber §. 57; 61; 63, 3; 4; 64; 66; 76; 78, 2; 80; 81; 83, in denen allen die erste Causalform (= Nr. 3) durch ziza (eig. Endung der 2ten Causalform = Nr. 5) gebildet wird, so werden wir auch für die Themen auf *Z*-Laute als Suff. der 3ten Form ziza annehmen, dessen Anlaut mit dem schließenden *Z*-Laut verschmolzen dsch ward. Dem ganzen Charakter dieser Formationen gemäß würden wir alsdann sagen, daß in diesen Fällen auf die 2te Form nicht die 3te, sondern die 5te folgt.

noch tiefer eindringender Untersuchungen bedürfen. Die Endungen ad'a, fad'a welche in den Formen erscheint, denen Tutschek Medial=Werth gibt, dienen auch zur Bildung onomatopoeischer Verba, an denen die Sprache sehr reich sein soll, z. B. von ak, dem Ton des Häusporns, ak-fad'a die Kehle reinigen, und Denominativa, z. B. ayana Geist, ayan-fad'a heiligen; in denselben Functionen erscheinen auch andere ähnliche Elemente, z. B. Suffix ma bildet Denominative von Adjectiven und Passiva von Verben, z. B. gari schön garo-ma schön werden, akeka messen, akekama gemessen werden. Zu diesen Erweiterungen der Verbal=Themen durch Suffixe tritt endlich die Wiederholung, Reduplication und Composition. Die Modalitätsverhältnisse haben keine Entwicklung gefunden; der einzige existierende Modus ist der Imperativ; doch können sich eigene Partikeln unmittelbar an eine grammatisch=fertige Form schließen und ihr einen modalen Charakter geben, z. B. das fragende mi (§. 115) fast ähnlich wie lat. ne. Nur findet sich nach §. 112 ein Ansatz zur Bildung eines Coniunctivs durch Umlaut des Schlußvocals der grammatisch=fertigen Form in u; doch ist diese Formation auf Sing. und Plur. 1 des Präsens beschränkt. Die Flexion des Verbums beschränkt sich auf Präsens, Präteritum 1., 2., Fut., Imperativ, Infinitiv und Particip.; von diesen sind Präterit. 2 und Futurum durch Zusammensetzung gebildet und zwar das Futurum im Allgemeinen aus Infinitiv + dyira sein; das Präteritum 2 aber aus Präter. 1 + Präsens einer Wurzel, welche in ihrer (in der Flexion) verstümmelten Gestalt ra lautet, wobei beide Wurzeln zugleich flectiert werden, aber in ein Wort verbunden sind. Da die Bezeichnung der Negation mit dem negierten Ver-



bum gewöhnlich in ein Wort verwächst, ist die Lehre davon noch in das Kapitel vom Verbum aufgenommen.

Das 2te Kapitel behandelt die Nomina, Zahlwörter und Pronomina. Die Declination betreffend, so wird vom Thema eigentlich nur ein Nominativ gebildet; Accusativ und Genitiv sind das Thema selbst (letzterer wird einfach hinter das ihn regierende Nomen gesetzt); Dativ und Ablativ werden durch Postpositionen bezeichnet. Uebrigens wird die Behandlung der Nomina, wie früher bemerkt, vom Herausgeber zu den unvollendeten Theilen der Grammatik gerechnet; gewis wird sich bei erneuerter Forschung hier Manches — insbesondere das Wesen des Nominativs — sicherer fassen lassen. Die Pronomina personalia zerfallen in selbständige und suffixale, bei dem Verf. Possessiva genannt; sie so wie die übrigen Pronomina sind mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt; höchst unzureichend dagegen ist das 3te Kapitel über die Partikeln. Ein Anhang gibt als zusammenhängende Sprachproben 3 Gebete und zwei schon erwähnte Briefe.

Das unter Nr. 1 rubricierte Wörterbuch ist mit vieler Sorgsamkeit gearbeitet; sehr dankenswerth ist insbesondere die Hinzufügung der Accentuation. Das Englisch=Galla=Wörterbuch wird selbst in dieser unvollendeten Form schon von practischem Nutzen sein können. Ein Deutsch=Galla=Wörterbuch, welches als 3ter Theil (nach Borr. zu I, p. XL) folgen sollte, möchte wohl nicht Bedürfnis sein.

Was den Charakter der hier zuerst in einer vollständigeren Darstellung uns vorgeführten Sprache betrifft, so ist sie dem Klang nach weich und melodisch, vorwiegend vocalisch, nicht unähnlich dem Italiänischen (Borr. zu Wörterbuch p. LXI). Die Formenentwicklung stellt sie im Allgemeinen auf

die Stufe der semitischen Sprachen. Ihren Wortreichtum dürfen wir nicht nach dem in der Fremde durch so früh und so lang von ihrer Heimath Entfernte erlernten Theil desselben ermessen; obgleich dieser etwa 2000 — 2500 Wörter gibt. Was die Verwandtschaft mit anderen Sprachstämmen betrifft, so weist uns der grammatische Habitus trotz vieler Abweichungen dennoch mit der größten Entschiedenheit an den semito=ägyptischen Sprachstamm. Die Entwicklung der Verbalformen, wenn auch im Einzelnen verschieden, beruht auf semitischem Princip; die Flexion derselben reiht sich auch lautlich ganz an die semitische z. B.

1) adema,

2) ademta - ta,

3) adema Fem. adem - ti (vgl. Ref. Ueber das Verhältniß der Aegypt. Sprache zum Semitischen Spr. S. 195).

Plur.

1) adem - na

2) adem - tu (vgl. ebdaf. 208)

3) adem - u (vgl. ebdaf. 205).

Von den selbständigen Personal=Pronominibus treten das der ersten P. Sing. Acc. (ana) na, Nom. ani; Plur. Acc. und Nom. (unu) nu, das der zweiten Sing. Acc. ati, das der dritten iza (= אִי vgl. a. a. D. S. 266) lautlich ganz in das semito=ägypt. Gebiet; von den suffixalen das der zweiten ke. Plural=Zeichen der Nomina ist oda. Andere grammatische Elemente sind sehr abweichend. Noch abweichender, wenigstens bis jetzt, wo der Schlüssel zur Auflösung, oder vielmehr Zerlegung der so genannten semitischen Wurzeln noch nicht gefunden ist, der ganze Wortschatz. Vielleicht wird es einst gelingen, mit Hilfe der vielen andern Nord= und Nord=Ostafrikanischen Sprachen,

welche fast alle in ein ähnliches oder noch markierteres Verhältniß zu dem semito=ägyptischen Sprachstamm treten, (über die Berber=Sprache vgl. Newman in Zeitschr. f. die Kunde des Morgenlnds VI, 245 ff.; dessen Darstellung des Ref. (in dem schon angef. Buch: Ueber das Verhältniß zc. S. VIII) ausgesprochene Ansicht bestätigt; und über das Verhältniß der Berber=Sprache zu der Galla=Sprache eine Bem. von Newman a. a. O. S. 275) das Dunkel zu lichten, und auch diesen Sprachstamm mit derselben Schärfe im Ganzen und im Einzelnen zu bestimmen, wie dieses mit dem Indo=Germanischen gelungen ist. Doch werden dazu noch Untersuchungen nöthig sein, von denen man bis jetzt kaum weiß, wie man sie innerhalb dieses, vom indo=germanischen so absolut verschiedenen, Sprachstammes anzugreifen hat. Beiläufig bemerke ich noch, daß wie L. Tutschek Spuren der Galla=Sprache in Madagaskar entdeckt zu haben glaubte (Münchener Gel. Anz. 1841. S. 454), so ähnlich Froberville (in Bull. de la Soc. de Géogr. XII, 269) die Vermuthung ausspricht, daß die Bazimbas auf Madagaskar ein Ueberrest einer früheren Galla=Niederlassung seien. Th. Benfey.

### P r a g.

Verlag der Mallefchizer Seidenbauanstalt 1844. Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebich, k. k. qu. Cammer=Forst=Ing. und Forstrath zc. 2 Theile. 322 und 421 Seiten in Octav.

Der Verf. dieses Buchs ist sicherlich ein Mann mit einem warmen Herzen für sein Vaterland (Böhmen) und für Deutschland und von einem großen

Eifer für sein Fach! Außer einer Menge von kleinen Aufsätzen in Zeitschriften, hat er dasselbe bereits mit 12 verschiedenen kleineren und größeren Werken bereichert, und mehrere dürften noch von ihm zu erwarten sein. Alle athmen, mehr oder weniger, den Geist einer Umkehr des Bestehenden, einer lebhaften Einbildungskraft und eines eigenthümlichen, sprunghaften Ideenganges, weswegen es denn auch nicht hat fehlen können, daß er vielfältig an die alten bestehenden Ansichten angestoßen hat und hin und wieder hart, ja vielleicht zu hart, beurtheilt worden ist. Nicht bloß dieser Eigenthümlichkeiten, sondern auch des ganz ähnlich klingenden Namens wegen, erinnert er an den berühmten Vf. der organischen Chemie zc., er hat aber mit demselben, außer diesem Klang, durchaus nichts gemein; der letzte Buchstabe ihres Namens unterscheidet sie von einander wesentlich.

Der Verf. ist sicherlich aber auch ein Mann, der sich in seinem Fache und in den Wäldern umgesehen und das Gesehene auf seine Weise aufgefaßt und benutzt hat; er selber rühmt sich, sich lange in den Urwäldern Deutschlands zc. umher getrieben und aus dem Studium der Natur hier und anderer Orten, die Ideen größten Theils geschöpft zu haben, die er nun hier der forstlichen Welt zur Anerkennung preis gibt.

Es kann daher auch nicht fehlen, daß seine Schriften und Aufsätze eine Menge vortrefflicher Beobachtungen und Erfahrungen enthalten, die man anerkennen und benutzen sollte; Männer mit warmen Herzen und warmen Köpfen sind öfter erforderlich um den Schlummernden über Dieses oder Jenes die Augen zu öffnen.

Das vorliegende Werk, die Frucht jener vielfältigen Reisen und der großen Noth, die, nach des

Verfs Angaben nicht bloß in den böhmischen Gebirgen, sondern in einem großen Theile Deutschlands herrscht, setzt seinen früheren Werken und Schriften die Krone auf; es geht mit nichts Mehrem und Wenigerem um, als das völlig Verkehrte und Naturwidrige der bisherigen Holzerziehungsweise vor Augen zu stellen; nachzuweisen, wie die Getreide= zc. und Holzgewinnung auf das Doppelte und Dreifache vermehrt, die Auswanderung von alljährlich so vielen (50,000) Deutschen abgeschnitten; die eigene Fabrikation von Eisen zc. gehoben, das stolze Albion, das uns mit diesen und andern Erzeugnissen (Wollen= Waaren zc.) überschwemmt, gedehmüthiget und Deutschland zu einem Grade von Wohlstand erhoben werden könne, der nichts zu wünschen übrig lasse, weil er auf einer Grundlage (die Wälder) beruhe, die immerwährend sei, und nicht, wie der von England (die Steinkohlenlager) erschöpft werden könne.

Das sind allerdings lockende, außerordentliche Erfolge, und billig fragt man: wie der Vf. diese erreichen wolle?

Die Antwort ist nach ihm ganz einfach und leicht; man vermehre nur die Nahrungs= und Erwerbs= Mittel, so wandern die Menschen nicht aus; man erhöhe nur den Gewinn an Kohlenstoff, so steht dem Erzeugnisse an Eisen für die Eisenbahnen zc. nichts mehr entgegen; man befördere die Zucht von Wollthieren, so wird Oesterreich allein im Stande sein ganz Deutschland mit Wollwaaren zu versehen u. s. w.

Bei der bisherigen Erziehungsweise aber sind diese Erfolge nicht möglich; deswegen muß sie verlassen und die vom Verf. vorgeschlagene ergriffen werden, 'unsere jetzigen Waldungen sind nur Krankenhäu=

fer, in welchen alles gesunde Leben von der Saat an ämfig unterdrückt wird? (S. 260).

Wir wollen sehen, wie der Verf. unsere Waldungen aus diesen Krankenhäusern herausführt und sie von Anfang an in einen gesunden Zustand versetzt!

Sein Ideengang ist folgender:

1) Die Bäume beziehen ihren hauptsächlichsten Nahrungstheil, den Kohlenstoff, durch die Blätter aus der Luft. Je mehr sich also die Kronen der Bäume entwickeln und Blätter, die Einsaugungswerkzeuge der Bäume, hervorbringen können, desto größer ist auch die Zufuhr von Kohlenstoff zc., und es kann nicht fehlen, daß so ein möglichst reich mit Blättern ausgerüsteter, freistehender Baum stärker zuwächst, mehr Holz auflegt, als ein gedrängt, an einen andern aufstehender, der sich weder in Zweigen noch in Blättern gehörig ausbreiten kann.

2) Inzwischen hat man doch solche geschlossen stehende Bäume, die sich nicht in Zweigen ausbreiten, sondern schlank in die Höhe wachsen, zu gewissen Zwecken nöthig (Bau- u. Nutzhölzer). Man muß daher zwei verschiedene Erziehungs-Methoden in den Wäldern feststellen, eine für die Bauhölzer und eine andere für die Brennholz, und beide örtlich von einander trennen.

3) Die steigende Bevölkerung, in Folge der steigenden Betriebsamkeit zc., macht die Vermehrung der Lebensmittel zc. durchaus erforderlich. In Gebirgsgegenden ist in der Regel zu dieser Vermehrung nur der Wald geeignet; Wald bedeckt das Gebirge; und grade hier ist sie öfter am unentbehrlichsten, denn in Waldgegenden steigt die Bevölkerung zu Zeiten auf eine unglaubliche Weise; nach dem Vf. in der Gegend von Naumburg je = 17,000 Menschen auf 1 □ Meile!

Will und kann man nun den Wald nicht ganz

aufopfern, so muß man ihn zur Gewinnung von Getreide oder überhaupt von Lebensmitteln, mit benutzen; hierin und in der (1 und 2) erwähnten veränderten Holzerziehungs-Methode liegt das große Geheimnis, auf der einen Seite in dem Walde Mittel (Land) zur Erhaltung einer Menge betrieb-samer Menschen zu finden und auf der andern in der veränderten Holzerziehungs-Methode nicht allein Ersatz für den anscheinenden Verlust an Holz, sondern sogar noch doppelten und dreifachen Gewinn an diesem Erzeugnisse, wo es denn nicht fehlen kann, daß man die engl. Steinkohlen mit den deutschen Holzkohlen gänzlich aus dem Felde schlägt.

4) Aber in Gebirgsgegenden sind nicht alle und jede Lagen, nicht alle und jede Bodenbeschaffenheiten zum Getreidebau zc. geeignet.

In diesen letzteren muß eine reine Holzwirthschaft bestehen bleiben, diese Holzwirthschaft aber nach den oben Nr. 1 und 2 aufgestellten Grundsätzen eingerichtet und daneben von allen s. g. Kahlschlägen (einem Abtriebe) abstrahiert werden, damit der Boden nie ohne Schirm (Beschattung), aber auch nie ohne Ertrag bleiben möge. Der Verf. nennt diese Bewirthschaftungsart 'Doppelwirthschaft' (S. 119 und 132).

Auf diesen Ibeengang hat der Verf. die Gliederung und die Lehren seines ganzen Werkes gegründet, freilich grade nicht immer in einer strengen logischen Anordnung, sondern hin und wieder überladen mit fremdartigen, wissenschaftlichen, statistischen zc. Einmischungen; abspringend von einer Materie zur andern, ohne sie zu erschöpfen; weitläufig in einem böhmischen Dialect und wiederholend, wo es nicht nöthig gewesen wäre, und daher das Ganze in eine unendliche Menge von Abschnitten

und Kapiteln zerfällend, die es schwer macht dem Verf. zu folgen.

Wir wollen nur den Kern des Buchs unsern Lesern wiedergeben.

Im ersten Theile unterzieht der Verf. die bisherige Holzerziehung einer Prüfung. Er holt hier weit aus, kommt von der Beruhigung unsers Planeten auf die Verbesserung des Klimas desselben durch Verminderung der Wälder, auf die Fortschritte in der Cultur durch Einführung fremder Gewächse und Thiere u. s. w., und handelt nun in der 2ten Abtheilung den bisherigen Gang der Waldcultur und ihre Betriebsarten im Einzelnen ab. Er sagt S. 111: 'Wir sollten einer Waldcultur entsagen, die zuletzt noch Deutschland entvölkern und unsere materielle Wohlfahrt, England gegenüber, ganz untergraben wird, (denn nimmer sollen wir übersehen, daß der Holzboden auf dem Continente mehr als 33 p. c. vom productiven Boden wegnimmt und auf eine wahrhaft schmachvolle Art behandelt wird), deren nachtheiliger Einfluß auf die National=Oeconomie sich durch häufige Sturm=Schäden, Insecten=Verwüstungen, Futter= u. Frucht=Verlust, Hemmungen der Wollproduction, Beförderung der Viehweide und Streunutzung zc. kund gibt zc.' Gegen die Eiche und Buche, 'die der Forstmann wie ein Herrnkind hätschelt und tätschelt', ist der Verf. sehr eingenommen; er sagt (S. 46), der Geher (*Corvus Garrulus* Lin.) ist der wahre Eichenpflanze, er zeigt uns, daß die Eiche sporadisch angebaut werden soll; insbesondere aber sind ihm die bisherigen Durchforstungen ein wahrer Gräuel; ein erbärmlicher Nothbehelf, um sich dem wahren Naturzustande des Waldes zu nähern, und er widmet ihnen mehrere Kapitel als Verdammungs=Urtheile. Um darzuthun, wie viel die Forstverwaltung



bei der jetzigen Holzwirthschaft verliere, stellt er (S. 173) eine vergleichende Berechnung zwischen der alten und der (von ihm vorgeschlagenen) neuen Wirthschaft an und findet, daß bei den vorangeschickten Grundlagen, bei der alten eine Einnahme von = 23,420 Fl. und 40 Kr., bei der neuen hingegen eine Einnahme von = 286,725 Fl., mithin eine zwölf Mahl größere in derselben Zeit zu erwarten sei. Bei dieser neuen Wirthschaft würden (S. 181) die k. k. österreichischen Staaten allein zwei Mahl mehr Schafwolle producieren, als ganz Deutschland bisher erzeugt hat; und der Vf. fragt (S. 187) 'Soll das deutsche Schaf als ein höchst wesentliches Landes=Product, durch dessen Verarbeitung so viele tausend Menschen Beschäftigung finden, immer mehr und mehr auswandern?' Das Karpathen=Gebirge, wo noch Millionen Hoch Urwaldungen zu finden sind, wird Oesterreichs Australien für die Schaf=, Alpako= und 'Lama=Zucht' zc. werden (S. 263). Der Verf. begnügt sich nämlich, um das stolze England zu beugen, nicht bloß mit dem deutschen Schafe, sondern er will noch das peruanische Alpako und die Lamas (der Vf. schreibt beständig 'Lama') einführen, die eine vortreffliche Wolle zc. geben und in Schottland bereits naturalisirt sein sollen. 'Deutschland', sagt er (S. 266) ferner, 'kann drei Mahl mehr Brennstoff erziehen, als jetzt, wenn es seine Holzerziehungslehre auf richtige Grundsätze basiert; aber die Auswanderung ist größten Theils Folge der jetzigen Holzerziehungsmethode.' Bei der künftigen besseren Holzzucht 'ist der Schluß des Holzes unter keinerlei Umständen, ohne dringende Veranlassung, zu vermehren' (S. 276); 'Mittelwaldwirthschaft und Niederwaldwirthschaft werden sich die, um ihre Völker besorgten Regie=

rungen, als reine Holzwirthschaft, nie erlauben' (S. 277); bei künftigen Brennholzforsten dürfen Durchforstungen nicht vorkommen, da sie eine Schmach für die Wissenschaft sind, und die Dunkelschlag-Wirthschaft, dieses Kind der Finsternis, wird strengstens zu untersagen sein' (S. 279).

Was sind nun die Früchte dieser langen Entbehrungen, dieser Vereinigung der verschiedenartigsten Berrichtungen in einer und eben derselben Person? Wir wollen versuchen, sie unseren Lesern möglichst zusammengedrängt, vor Augen zu legen.

Der Vf. will die Holzproduction, die Getreideproduction und die Production von Futter und Streu für das Vieh, namentlich für Schafe zc. vermehren, ohne den Wäldern in ihrem Umfange zu nahe zu treten, um die Auswanderung aus Deutschland zu verhindern, 'Australien, Rußland, Polen' (S. 182), und vor allen das unersättliche England, vom deutschen Markte abzuhalten und damit der Verarmung des Volkes namentlich im Gebirge ('im böhmischen Gebirge spannt sich Frau und Tochter vor dem Pfluge des Mannes') (S. 176), vorzubeugen.

Diese großen Zwecke, für die allerdings nicht bloß ein forstmännisches, sondern ein deutsches Herz überhaupt lebhaft schlagen müßte, will unser warmblütiger Vf. vorzüglich auf folgende Weise erreichen, und das ist der wesentliche Inhalt des zweiten Theils seines Werkes:

1) Durch eine räumliche Erziehung, sowohl des Bau- als insbesondere des Brennholzes; in jedem diesen verschiedenen Hölzern anzuweisenden Wald-antheile.

2) Durch Anbau von Hölzern, die bei diesem

räumlichen Stande den Boden decken (Beschirmungs-Hölzer) und zugleich Streu und Futter fürs Vieh, insbesondere für Schafe (Laubfutter-Hölzer) liefern; und endlich

3) durch Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue dergestalt, daß der Feldbau dem Waldbau vorangeht und jener diesem den bearbeiteten Boden gleichsam in die Hände liefert.

Der Verf., der als Einleitung in seine Lehren eine Theorie der Pflanzenernährung, größten Theils nach Liebig, voranschickt, stellt (S. 51) den Satz auf: Bedingung der höchsten Holzproduction sei: volles Licht, hinreichender Raum, Beschirmung des Bodens, Lockerheit des Bodens und Fruchtbarkeit des Bodens. Er sucht immer in Bezug auf die neueste Lehre von dem Bezuge des Kohlenstoffs, hauptsächlich durch die Blätter aus der Luft, theoretisch und empirisch, durch Beobachtungen über die Erträglichkeit des Waldbodens, darzuthun, daß bei einem räumlichen Stande der Bäume ein bei weitem größerer Holz-ertrag gewonnen werde, als bei dem bisher so ämfig gesuchten engen Stande, und dieser räumliche Stand kann auch ebenwohl in geringerem Maße bei dem Bauholztheile des Waldes, der unter keinerlei Umständen über  $\frac{1}{4}$  der Gesamt-Waldfläche groß sein soll, ohne Nachtheil angewandt werden, weil der Verlust an Grad- und Langschäftigkeit zc. durch größere Dauer und Stärke des Holzes ersetzt werde. Er zeigt nun die Vortheile der räumlichen Erziehung auch durch ein Bild von eng und räumlich erzogenem Nadelholz und führt sein Verfahren durch alle verschiedenen Holzarten und Bestände durch.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 148. Stück.

Den 12. September 1846.

### P r a g.

Schluß der Anzeige: 'Die Reformation des Waldbaues im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels von Christoph Liebig, k. k. qu. Cammer = Forst = Ing. und Forstrath 2c. 2 Theile.'

Um nur ein Beispiel zu geben, was der Vf. unter räumlicher Erziehung des Holzes versteht, führen wir nach S. 174 im 2ten Theile, wo er von der Erziehung der Buche handelt, an, daß er durch allmähliche Auslichtung des Oberholzes eines Buchenbestandes bis zum 80. Jahre zu dem Neste von 2 — 300 Stuken auf 1 Foch, die dann zur Hauptnutzung kommen, gelangt. Ein österreichisches Foch von 1600 □ Klaftern ist = 54,571 franz. □ Fuß oder 2,2553 rhein. Morgen, à 180 □ Ruthen. Wie nun 1 kalenb. Morgen, à 120 □ Ruthen, etwas größer ist, als ein rheinischer Morgen, so würden bei dieser Bewirthschaftung auf dem kalenberg. Morgen im 80. Jahre nicht mehr als etwa 100 Buchen als Oberholz stehen, was unsere Forstmänner aus der alten Schule allerdings für einen

sehr lichten Stand (auf die □ Ruthe noch nicht einen Baum) ansprechen würden. Die Zwischenräume sollen durch das s. g. Beschirmungsholz ausgefüllt werden.

Im Bauholz = Theile des Waldes, der in der angegebenen Größe immer möglichst in die entferntesten Gegenden des Waldes verlegt werden soll, soll eine Art von Plenterwirthschaft geführt werden, die der Vf. Doppelwirthschaft nennt, und wobei durch das nachgezogene Unterholz der allzu große Schluß des Oberholzes aufgehoben wird. Nadelhölzer, jedoch auch Laubhölzer (Eichen, Erlen, Linden u.) sollen die Hauptbestandtheile des Bauholztheils bilden.

Auf diese Weise erzieht der Vf. nach seiner Versicherung, auf beständig Wald bleibendem Boden das Doppelte und Dreifache an Holz oder, was dasselbe ist, an Kohlenstoff, bei allen verschiedenen Betriebsarten, und dagegen kann England mit seinen Steinkohlen nicht länger aufkommen!

Aber dies ist noch nicht genug! Von Kohlenstoff können die Menschen nicht leben; es müssen für diese Nahrungsmittel und zwar auf dem Waldboden selber (da man diesen, zumahl im Gebirge, nicht entbehren kann) angebaut werden; und dies geschieht durch die von dem Vf. empfohlene und gelehrte Waldfeldwirthschaft! 'Ihr Hauptstudium' sagt er (S. 266) 'ist die Atmosphäre im Boden und über dem Boden; sie strebt nach größter Holz- und Fruchtproduction, nach größter Bodenrente, größter Masse von Arbeit und Nahrungsmitteln; sie ist die Pflegmutter des Manufacturarbeiters im deutschen Gebirge, die Beförderin der materiellen Interessen auf dem Continente, sohin der Eisenbahnen, Eisenhütten, der Dampfkraft; sie ist das Summarium größter Production von Brennstoff, von

Arbeit und Nahrungsmitteln vom Waldboden. (S. 267) Das Sudetengebirge, das Riesens-, Fier-, Erz- und Fichtelgebirge fordern dringend die Einführung der Waldfeldwirthschaft; Hunger und Auswanderung wird die Bevölkerung in diesen Gegenden lichten, wenn hier die Regierungen nicht ernstlich der Waldwirthschaft eine andere Richtung geben.'

Der Vf. verdiente für diese Beglückung und Befreiung Deutschlands von der Uebermacht Englands ein Denkmal, höher als das von Hermann im Teutoburger Walde (was freilich nicht zu Stande zu kommen scheint), und wir bitten, im günstigsten Falle, nur um die Erlaubnis auch die übrigen deutschen Stämme an seiner Segens-Spende Theil nehmen zu lassen!

Billig fragt man: wie dieser große Segen gespendet werde? Ganz einfach auf folgende Weise. Wir haben schon oben gesehen, der Verf. will von Mittel- und Niederwaldswirthschaft nichts wissen; nur s. g. Hochwaldswirthschaft soll eingeführt und der künftige Hochwald in einen Bauholz- und in einen Brennholz-Theil eingetheilt werden, nach dem Verhältnisse von 1 : 3.

Der letztere Theil wird nun ordentlich in Schläge z. B. 80. eingetheilt und jeder Schlag, so wie ihn die Hiebfolge herbeiführt, nachdem er abgetrieben und durch Rodung von allen Stufen (Stoekenden) befreit ist, der Ackerkultur während sechs Jahre übergeben. Daran nehmen aber nicht die Grundbesitzer, sondern bloß die 'Manufacturarbeiter, die Weber, die Spizenklöppler, der Bergmann, der Fabrikarbeiter, die Spinner u. Theil; er wird unter diese nach Loosen von 1 Meße Größe gegen Naturalleistungen von Arbeit und Producten, vertheilt, damit sie ihn recht locker und für die Pflanzennahrung empfänglich machen, damit er in die Lage

komme, recht ein- und ausathmen zu können. Im siebenten Jahre fällt dieser so mit Alkalien während 6 Jahre reichlich gedüngte Waldboden an die Forstverwaltung zurück und der Forstmann besetzt ihn mit Pflanzen aus seiner Saat- und Pflanzschule wo seine Heister in derselben Zeit zehn Mal stärker geworden sind, als sie auf demselben Grunde in der Saat auf dem rohen harten Waldboden geworden wären' (S. 302 u. 322). Staudenkorn, Kartoffeln, Rüben zc. sollen auf diesen Waldfeldern gebauet werden.

So ist nun zwar für den Menschen, aber noch nicht für seine Hausthiere, für die Ziegen (die der Verf. abermahls ganz gegen die Ansicht der Forstleute aus der alten Schule, die sie gefeklich todt schossen, wenn sie sich im Walde blicken ließen, sehr in Schutz nimmt), für die Schafe und für die Lama's und Alpako's, deren glückliche Angewöhnung an unser Klima nach den Vorgängen in Schottland keinen Zweifel leidet, gesorgt; und doch darf die Anzucht dieser goldenen Bließe nicht versäumt werden, wenn wir die australische, russische, polnische zc. Wolle von den deutschen Märkten abschließen wollen.

Diese kostbaren Thiere müssen größten Theils mit Laubfutter (Blättern von Bäumen) ernährt werden, daher empfiehlt der Vf. vorzugsweise die Anzucht von in- und ausländischen Bäumen, die ein gutes Laubfutter liefern. Dahin gehören z. B. unsere gemeine Aspe (*Populus tremula*), die canadische Pappel (*P. monilifera*), die Linde, die Esche, der Haselstrauch u. s. w.; vor allen aber die Akazie (*Robinia Pseudoacacia*), der er in aller und jeder Beziehung eine feurige Lobrede, ähnlich wie weil. Hr Medicus, hält, der Zucker-Ahorn (*Acer negundo*), die Weymeuths-Kiefer (*Pinus strobus*) zc.

‘Wollen wir’, ruft er (S. 186. 1. Bd.) aus, ‘immer nur Fichten, Tannen, Kiefern, Buchen anbauen, weil das so unsere Väter, Großväter und Ur-Großväter gemacht haben? Ist Deutschlands Klima noch dasselbe, wie es zu Tacitus Zeiten war — würde nicht heute der *Acer negundo*, dieser vortreffliche Baum, häufig neben der Buche, des Anbaues in Buchenwaldungen sehr würdig sein?’ zc.

Der Verf. bleibt hierbei aber nicht stehen; er geht in seinem Eifer, Menschen und Thiere aus den Wäldern zu beglücken, noch weiter, in der That mit einer wahren Waldverwandlung um, denn er will auch (S. 30. 1. Thl.) den Maulbeerbaum u. S. 337. 2. Thl. den Birn-, Apfel-, Bogelkirschen-, Pflaumen-, Walnußbaum und die echte Castanie angebauet wissen, dann wird in Deutschland weit mehr Seide als Flachs und Schafwolle erzeugt werden, und vor den Obstarten wird man Del, Nuß, Essig, Branntwein = Liqueurs zc. gewinnen. ‘Ich muß staunen’, sagt er (S. 30), ‘daß sich der Mensch lieber mit dem so unsichern Hopfen-, Lein-, Obst- und Weinbau abmattet, als zu einer Culturart übergeht, die einen weit sicherern und geregelteren Lebensunterhalt gewährt, dabei aber zehn Mal mehr Menschen beschäftigt, als jene Culturarten, die sogar selten entsprechende Vortheile bieten.’

In diesem Sinne hat der Verf. in einer 1843 erschienenen Broschüre ‘die Hungersnoth im böhmischen Erzgebirge’ betitelt auch die Anzucht der Himbeere (*Rubus Idaeus*) unter Birken so warm empfohlen.

Fällt nun endlich nach Verlauf von 6 Jahren die zum Fruchtbau hergeliehene Fläche dem Walde wieder zu; so entsteht die Frage: wie solche wiederum mit Holzpflanzen (der vorhin angegebenen



Arten) besetzt, in Bestand gebracht werden solle? Nach unserem Verf. geschieht dies beim Oberholz lediglich durch Bepflanzung in angemessenen Pflanzweiten; nur dadurch wird dem künftigen Baume hinlänglicher Raum und hinlängliches Licht zu seiner Entwicklung verschafft; den guten Boden liefert die vorgängige Ackerbestellung. Das f. g. Beschirmungs- u. Holz kann angesäet werden.

Seine Pflänzlinge erzieht der Verf. unter Glasfenstern, wie bei Mistbeeten; S. 306. 2. Thl. beschreibt er das Verfahren. Ein Mistbeet von 15 Fenstern liefert bis 20,000 Fichten-, Buchen- u. wohl conditionierte Pflänzlinge. Vom Mistbeet werden sie in die Baumschulen in angemessenen Weiten versetzt, z. B. bei Buchen in eine 10'', bei Eschen, Hainbuchen, Ahorn, Ulmen, Linden, Elzebeeren, Vogelbeeren, Äspen in eine 12'' — 16'' Weite u. s. w., und haben sie sich hier gehörig in Wurzeln und Zweigen ausgebildet, nach den Waldfeldern transportiert und dort definitiv zur Ruhe gebracht, dergestalt, daß nach Maßgabe der Umstände, 400 bis 1600 Stämme auf einem Soche zu stehen kommen. 'Mag man diesen Vorschlag für die Saaten', bemerkt der Vf. S. 303, 'als eine lächerliche Spielerei betrachten, in der Wirklichkeit ist er es nicht. Nur die Neuheit und scheinbare Künstelei überrascht. Eine achttägige Erfahrung, ein einziger Saatversuch wirft alle Zweifel zu Boden.'

Wie der Vf. die so erzogenen Bäumchen, namentlich die Buchen, beim Versetzen in die Pflanzschule, principmäßig abstutzt und dies Verfahren theoretisch zu rechtfertigen versucht; wie er demnächst auf den Waldfeldern Pflanzweiten und Pflanzlöcher mit Linien und mit einem Circelschlage bestimmt, auch anderweite Betriebseinrichtungen (Umtriebe, Taxationen) u. vornehmen läßt, wollen wir hier, als

eigentlich nicht zu dem Geiste des Buchs, sondern zu aller und jeder Forstbewirthschaftung gehörend, nicht weiter erwähnen. Dagegen wollen wir uns, zum Schlusse, über eben diesen Geist einige Bemerkungen erlauben.

1) Nun und nimmer wird der Verf. den unbefangenen Beobachter des Wachsthums der Bäume in den Wäldern überreden, daß durch seine Methode die größte Menge oder auch nur unter allen Umständen, die größte Güte des Holzes erzogen werde; seine langjährigen Besuche von Urwäldern und von Kunstwäldern haben ihn doch den richtigen Weg, das wahre Naturgesetz, verfehlen lassen.

Dies besteht bei geselligen Pflanzen nicht im Vereinzeln, sondern im Zusammendrängen von Individuen in möglichster Zahl; wo noch ein Platz für eine Pflanze vorhanden ist, wo sie nur noch ernährt werden kann, da pflanzt die Natur auch einen Baum u. hin; sie hört mit diesem Umbaue nicht eher auf, als bis der Boden erschöpft und der atmosphärische Reiz gänzlich abgeschlossen ist.

So nur wird die größte Holzmenge gewonnen; alle anderen vermeintlichen größeren Entwicklungen von Holzstoff sind nur Täuschungen.

Dies hätten den Vf. seine eigenen, vergleichenden Berechnungen von dem überwiegenden Material=Ertrage der Nadelhölzer, im Vergleiche gegen die Laubhölzer lehren sollen. Westwegen, fragen wir, ist jener Ertrag so überwiegend? Aus keinem andern Grunde, als weil beim Nadelholze eine größere Zahl von Bäumen neben einander steht und allerdings auch stehen kann. Schwerlich wird der Verf. behaupten wollen, daß eine Freistellung des Nadelholzes, eine Beförderung ihres Zweigwuchses, den Ertrag eines gegebenen Raumes vermehren werde. Westwegen soll es denn beim Laub=

holze anders sein? Der Unterschied liegt nicht im Naturgesetz, sondern nur in der Pflanzenart.

Vollends wird der Vf. in seinen Ansichten durch eine von ihm so sehr verdamnte, alte Holzerziehungsmethode, durch die s. g. Mittelwaldswirthschaft, widerlegt. Seine räumliche Erziehung von Oberholz, seine Anzucht von Beschirmungsholz zc. ist nichts weiter, als ein verschiedener Ausdruck oder eine verschiedene Darstellung von einem Mittelwalde, in welchem das Oberholz etwa eben die Weiten einnimmt, die der Verf. seinen Pflänzlingen auf den Waldfeldern zc. geben will.

Nun ist es freilich bekannt, daß so freistehende Bäume sich weit und breit in Aeste ausbreiten, sich reichlich mit Blättern bekleiden, also, nach der von dem Verf. adoptierten Theorie, vollkommen im Stande sind, Kohlenstoff aus der Atmosphäre einzusaugen. Nichts destoweniger aber ist es, unseres Wissens, noch von keinem Forstmanne versucht worden, dieser Holzerziehungsmethode, so sehr sie auch in anderen Beziehungen Empfehlung verdient, hinsichtlich der Production der größten Holzmasse den Vorzug vor allen andern einzuräumen. Der Vf. scheint selber gefühlt zu haben, daß ein Verweilen bei der Mittelwaldswirthschaft ein Widerlegen seiner eigenen Theorie sein würde; er geht darüber unbegreiflich schnell, mit wegwerfenden Worten hinweg.

2) Anders verhält es sich mit der s. g. Waldfeldwirthschaft! Die Waldfeldwirthschaft, ursprünglich ein Gedanke des verstorbenen Cotta, ist, aus dem national-öconomistischen Gesichtspuncte angesehen, weiter nichts, als ein Vertrag abgeschlossen zwischen der Feldwirthschaft auf der einen und der Waldwirthschaft auf der andern Seite über die regelmäßige Herleihung einer bestimmten Waldfläche zur temporellen Benutzung als Feldland;

und die Frage ist nur: ob ein solcher Vertrag nothwendig und für beide Theile wahrhaft vortheilhaft sei? Wir glauben die Frage verneinen zu müssen; wir sehen das Verhältnis mehr oder weniger an wie eine *Societas leonina*!

Behüte, daß wir eine Mitbenutzung des Waldbodens für landwirthschaftliche Zwecke durchaus verdammen wollten! Wir gehören nicht zu den Rigoristen, die im Walde nichts aufkommen lassen wollen als Holz, oder die den Genuß Desjenigen versagen wollen, was die Natur freiwillig, unter und neben dem Holze erwachsen läßt (z. B. das Gras zc.), oder die den Wald hermetisch vor Allem, was nicht einen grünen Rock trägt, verschließen wollen; wir glauben, daß Alles, was der Wald hervorbringt, zum Besten des Ganzen benützt werden müsse und auch ohne Gefährde benützt werden könne, wenn nur die gehörigen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden.

Wir glauben auch ferner, daß im Kampfe der Feldwirthschaft mit der Waldwirthschaft oder, was hier einerlei ist, der steigenden Cultur und Bevölkerung mit der rohen Natur, der Wald zuletzt unterliegen muß; woher soll der Boden genommen werden, auf welchem das nöthige Getreide zc. zum Unterhalt der Menschen gewonnen werden muß? Nicht anders als aus dem Walde und aus alle demjenigen Boden, der Besseres als Holz oder Gras zc. tragen kann.

Aber man lasse nur Jedem das Seine! Man weise den 17,000 Menschen, die auf 1 □ Meile wohnen, so viel Land aus dem Walde auf beständig aus, als sie bedürfen, oder der Wald entbehren kann und unterziehe dann den bleibenden, wohl abgegrenzten Wald einer solchen Bewirthschaftung, als die Regeln der Wissenschaft es unter den ge-

gebenen Umständen vorschreiben; dann wird der Landmann und der Forstmann, jeder für sich, den größten Ertrag erzielen, und alle die zahllosen Verwickelungen, worein beide nach dem Systeme des Berfs nothwendig gerathen müssen, werden mit einem Grenzzuge abgeschnitten.

Dahin, zu einer solchen völligen Abtretung des unentbehrlichen Waldbodens zum Feldbau, kommt es doch (und deswegen nannten wir das vom Vf. vorgeschlagene Verhältnis eine Societas leonina), warum will man also nicht gleich damit anfangen, womit man, man mag sich sträuben wie man will, dennoch zuletzt aufhören muß? Referent könnte Beispiele aus der Wirklichkeit, und zwar auch aus Gebirgsgegenden, anführen, die das Gesagte beweisen. Dabei ist es seine Meinung gar nicht, außerdem Flächen im Walde, die nicht sogleich wieder mit Holz angebauet werden können oder sollen, der Benutzung zum Getreide- oder Kartoffelbau zc. zu entziehen. Man räume sie der Noth, wo sie vorhanden ist, zur Abhilfe ein, aber nicht länger, als es die Holzwirthschaft zuläßt; eine Doppeltwirthschaft, wie sie der Berf. will, taugt nichts; zwei Bewoener von so verschiedenem Charakter, wie ein Wald und ein Feld, in ein und eben demselben Hause, vertragen sich auf die Länge nicht gut mit einander.

Diese Unverträglichkeit mag sich auch im reinpractischen Sinne bewähren!

Man glaube ja nicht, daß die Waldbäume sich im ausgebaueten, verlassenen Feldlande recht behaglich fänden, daß sie recht in Zweige und Blätter ausschweiften, wenn sie mit ihren, nach dem Systeme des Verfassers erzogenen Wurzeln in den feinen, zermalmten, und wenn man will, auch gedüngten Boden geriethen! Keinesweges! Ref. könnte

abermahls ganz aus seiner Nähe Beispiele anführen, wo z. B. Nadelhölzer im anscheinend dürrem Heideboden ganz vortrefflich sogleich gediehen, während sie im unmittelbar angränzenden, zu Wald gezogenen, Ackerlande jahrelang durchaus nicht erwachsen wollten. Die rohen Kinder der Natur vereschmähen öfter die Gaben der Cultur!

3) Der Einführung der Lama's, der Alpakos und der Züchtung der Ziegen wollen wir uns nicht widersetzen; mag der Verf. sehen, wie weit er mit der einen oder mit der andern komme, geschieht letztere nur so weit, daß die Ziegen mit ihren scharfen Zähnen Achtung vor unsern Waldbäumen hegen! Aber gegen die unbedingte Einführung fremder und solcher Holzarten, die besseres Laub als Holz gewähren, gegen die Verwerfung unserer edelsten und besten Holzarten, der Eiche und Buche, und gegen die dafür warm empfohlene Cultur der Zitterpappel, der italienischen Pappel, der Birke, der unechten Akazie, des Zuckerahorns u. s. w. erklären wir uns auf das lebhafteste.

Nicht, daß wir nicht glaubten, daß die genannten deutschen Holzarten nicht ihren Werth hätten, oder, daß unter den vielen nordamerikanischen Holzarten nicht mehrere wären, die den Anbau in unsern Wäldern verdienten und lohnten (unsere Gärten zeigen ja fast nichts, als eingeführte Ausländer); sondern bloß deswegen, weil es ein völlig irriger Wahn ist, daß jene ausländischen Holzarten unserer Holz- (und Kohlen-) Noth besser absetzen oder für den Feldbau mehrere Nebenproducte abwerfen würden, als unsere köstlichen einheimischen Holzarten. Haben denn jene Ausländer ihr Vaterland vor Holzmangel geschützt und leiden die großen Städte dieses Landes, z. B. Neu-York, nicht eben so sehr an hohen Holzpreisen wie die unsrigen?

Eben so ist die von dem Verf. vorgeschlagene Trennung der Bauholz=Reviere von den Brennholz=Revieren nach einem gewissen Verhältnisse und die Verweisung der ersteren in die entfernten Gegenden eine rein theoretische Idee, die sich nur in einzelnen Fällen ausführen läßt. Alles Holz brennt, und manches Holz läßt sich auch in Brennholz=Revieren zu Bauholz erziehen und benutzen; aus dem Stoffe von einer gemeinsamen Beschaffenheit muß man daher dasjenige auswählen, was sich zu besonderen Zwecken eignet.

Man muß die Vaterlandsliebe des Vf. und seinen Eifer die deutschen Wälder zu einer bisher nicht gekannten Höhe des Ertrages und zu einem Einflusse zu erheben, den man von ihnen nicht erwartet hat, ehren. Auch muß man es einräumen, daß der Getreidebau so mit ihnen verschwifert werden könne, wie er es vorgeschlagen. Aber ob durch seine Reformation des Waldbaues alle die unendlich großen Folgen herbeigeführt werden werden, die er verheißt, ob der Holzertrag verdoppelt und verdreifacht, die Auswanderung so vieler Deutschen nach dem Vaterlande seiner protegierten Holzarten verhindert, die stolzen Engländer mit ihren Eisenwaaren, ihren Wollwaaren zc. von unsern Märkten ausgeschlossen werden werden zc., müssen wir sehr bezweifeln. Im Gegentheile halten wir uns verpflichtet, Forstverwaltern und Forsteigenthümern die Lehren des Vf. recht ernstlich ans Herz zu legen und ihnen anzurathen mit der Ausweisung unserer ehrwürdigen Eichen und herrlichen Buchen und von Ackerfeldern aus ihren Wäldern nicht eher zu verfahren, als bis sie sich überzeugt haben, daß dadurch ihr und ihrer Wälder Wohl wirklich gefördert werde.

## G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1846. De Eratosthenis Erigona, carmine elegiaco, scripsit Frid. Osannus. 43 Seiten in groß Octav.

Nach umsichtiger Prüfung der bekannten Controversen über die Erigone des Eratosthenes, gelangt der Herr Verfasser dieses gelehrten Schriftchens S. 10 zu folgendem Ergebnis: Carmina reliquit Eratosthenes duo peculiaria, unum grandius Mercurio ab ipso inscriptum heroicoque metro adstrictum, Καταστερισμῶν nomine a grammaticis reperto posthac celebratum, quo ipsa materia invitante cum siderum singulorum origo ex fabulari historia secundum consuetudinem poetarum istius aevi repetenda esset, non potuit non etiam Erigonae Icarique res quamvis succincte exponere: alterum metro elegiaco compositum, quo seorsim Erigonae fabulam tractavit fusius, et ab argumento ad normam elegiae heroicae sive epicae (?) tractato appellatum. Daher werden denn auch alle Uebersetzungen des Eratosthenes hier ausführlich erörtert, die ihrem Inhalte nach mit der attischen Sage von Erigona in Verbindung stehen, außer wo nicht-elegisches Maß zeigt, daß an jene Elegie nicht zu denken ist. Obige Auskunft als richtig vorausgesetzt ist es allerdings immer wahrscheinlicher, daß die Grammatiker sich eher auf die ausführliche Behandlung in dem ausgeführteren Gedichte bezogen haben werden.

Beim Durchlesen der zu den Bruchstücken gegebenen Ausführungen sind folgende Bemerkungen entstanden. Zu fr. 1 durfte Herr Osann S. 15 schwerlich zweifeln, daß Θορινῶν ἔδος Apposition zu ἄστυ ist. Er konnte ganz sicher Θόρινος als



Heros Eponymus des Demos annehmen aus Hesych. s. v. *Θόρικος· ὀνομάσθη δὲ ἀπὸ Θορίκου*. Denn das hier folgende *Κύπριοι* gehört, wie Alberti einsah, zu der folgenden Glosse: *Θόρναξ· ὑποπόδιον· (Κύπριοι)*. — Fr. 2, 1 steht *τοι* in keiner Handschrift des Stobäus, sondern ist von Grotius aus Athenäus gesetzt. Im 3ten Verse *τὰ δὲ καὶ κεκρυμμένα φαίνει* hat Athenäus *τὰ δὲ τοι*, Stobäus und Clemens *τὰ δὲ καί*. Schon diese Variation empfiehlt die von Herrn Osann übersehene Emendation D. Schneiders *τὰ δὲ κακ-κεκρυμμένα φαίνει*; noch mehr wird sie bestätigt dadurch, daß nach meiner Collation der Paris. A des Stobäus liest *τὰ δὲ κεκρυμμένα*. Uebrigens scheinen B. 5. 6. Excerpte zu sein, die aus dem Verlauf des Gedichts auserlesen nicht ohne Weiteres mit jenen vier Versen zu verbinden sein dürften. — Fr. 4 scheint mir klar, daß nicht *γανύκτωρ*, sondern *γάνυξ* aus Cratosthenes angeführt wird.

Ueber fr. 14 urtheilt Herr Osann anders als neuerdings geschehen ist. Es ist die oft besprochene Stelle im etym. m. 135, 31 *Ἀργαφίης· οἶον· Νιψάμεναι κρήνης* — so Meineke zu Euphor. p. 136 der ersten Ausgabe — *ἔδραμον Ἀργαφίης· τινὲς δὲ διὰ τοῦ εἰ, ἀπὸ Γεργάφου τοῦ Ποσειδῶνος· τὸ δὲ ἐντελὲς ἐν τῷ Ἑρμῆ· κρήνης Ἀργαφίης· ὁ Παρμένιος ἄνευ τοῦ γ· ἦ ἢ ἔλλειψις ἀπὸ ἰστορίας*. Den ersten namenlosen Vers haben die Gelehrten bald dem Parthenios (Meineke anall. Alex. p. 282), bald dem Cratosthenes oder dem Philetas zugeschrieben, weil letztere beide einen *Ἑρμῆς* gedichtet haben. Da aber Cratosthenes Gedicht das berühmtere war, so hat Herr Bergk diesem den ersten Vers und zwar für die Erigone vindiciert. Herr Osann bestreitet

dies und geht davon aus, daß *Παρμένιος* am wahrscheinlichsten mit *Thlburg* in *Παρθένιος* verwandelt und ihm der erste Vers, der *Ἐρμῆς* aber dem Eratosthenes zuertheilt werde. Er bezieht die Worte auf die Nymphen, welche die Artemis begleiteten, als Aktäion sie im Bade sah. Diese Scene verlegt Ovid Met. III, p. 155 sqq. in das Thal Gargaphia, und der möge, vermuthet Herr Osann, Parthenios *Μεταμορφώσεις* gefolgt sein. Die Worte *ἡ ἄλλειψις ἀπὸ ἱστορίας* deutet er scharfsinnig auf die vom Parthenios angegebene Etymologie des Namens. Inzwischen schließt diese ansprechende Auseinandersetzung andere Vermuthungen nicht aus, und ich will nur anführen, daß Gecker, dessen Ansicht Herr Osann entgangen ist, comm. Anthol. p. 180, den ersten Vers in den Eingang der *Αἴτια* des Kallimachus setzt, wo die Musen dem Dichter im Traume erschienen; wie sie bei Hesiodus im Permessos, Holmeios oder in der Hippofrene, so ließ sie Kallimachus gelehrter in der Gargaphia baden, wenn nämlich Gecker Recht hat. Und für seine Mutmaßung scheint einmahl zu sprechen, daß kein Dichter öfter ohne Namen angeführt wird als Kallimachus und daß Alkiphron, der jenen Vers 3, 1 vor Augen hatte, auch sonst Kallimachus nachahmt. Uebrigens dachte Müller Orch. S. 43 daran, *Παρμένιος* in *Ἀρμενίδης* (*ἐν Θηβαϊκοῖς*) zu verwandeln.

Den Schluß bildet eine *mantissa observationum ad alia Eratosthenis scripta*. Natürlich finden sich in dem Schriftchen viele gelehrte Nebensachen. Aufgefallen ist mir, daß Herr Osann S. 33 zu der Erzählung des Cynthius Genetensis von den Palladien, wobei sich jener auf einen Kallistratus beruft, bemerkt: *Unde ista habeat Cynthius ignoro*. Natürlich hat er Alles aus Dionys. Hal. I, 172

Rsk., woselbst jener Καλλίστρατος ὁ περὶ Σαμοθράκης συνταξάμενος ιστορίαν. F. W. S.

### F r i e d l a n d.

1845. De Aemilio Macro, Nicandri imitatore. Scripsit Robertus Unger. 18 Seiten in groß Quart.

Herr Dir. Unger weist in dieser mit der bekannten Gelehrsamkeit des Herrn Verfs reichlich ausgestatteten Gelegenheitschrift nach, daß Aemilius Macer, der Freund und Studiengenosse des Virgilius, aus Verona, sich in allen seinen Gedichten den abstrusen Nisander zum Muster nahm. Als Charakter der Gedichte de avibus et serpentibus und de herbarum virtutibus gilt den alten Kunsttrichtern humilitas. Häufig ist unser Macer mit Licinius Macer Iiacus irrthümlich verwechselt.

Zunächst handelt Hr Unger über die Ornithogonia und die paar daraus übrigen Verse. Auch hier folgte Macer dem Nisander, der unter den Quellen des zehnten Buchs der nat. hist. von Plinius über volucrum naturae neben Kallimachus erwähnt wird. An einer Reihe von Stellen des Plinius ist der Irrthum Lic. Macer statt Aem. eingedrungen, worüber S. 15 ff. überzeugend gesprochen wird. Bekanntlich hat der Verf. eines mittelalterlichen Gedichts de viribus herbarum sich mit dem Namen des Macer, dem berühmtesten Meister des Fachs, geschmückt. Der echte Macer nahm auch in den Theriaca Nisanders Gedicht zum Muster, dem Hr Unger einen gelehrten Bearbeiter wünscht, der das von Schneider Begonnene zu gedeihlichem Abschluß bringe. Bereits ist ein tüchtiger junger Gelehrter eifrig mit Nisander beschäftigt. Hr Unger aber verheißt uns bald eine ausführliche Schrift über ein anders namhaftes Mitglied des Augusteischen Dichterkreises, den Valgius. Wir sehen derselben gespannt entgegen.

F. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 149. Stück.

Den 14. September 1846.

---

### W i t t e n b e r g ,

bei Zimmermann 1845. Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe. Erster Band. XVI und 430 S. Zweiter Band. 485 Seiten in Octav.

Fast nie ward es Ref. so schwer, über ein Buch zu berichten und seine Meinung auszusprechen, wie über vorliegendes; so anziehend auf der einen, und so unbefriedigend auf der andern Seite ist der daraus sich ergebende Eindruck. Tiefe Blicke in den Reichthum christlichen Denkens und Lebens werden hier dem Leser unzweifelhaft eröffnet, aber zugleich mit Paradoxien durchwebt, deren Vertretung schwerlich Jemand außer dem Verfasser übernehmen möchte. Die passendste Bezeichnung hat unstreitig der Verf. selbst in der Vorrede sich beigelegt, wenn er darauf rechnet, seine Lehre werde als ein crasses Gemisch von Köhlerglauben und Unglauben erscheinen, gleichfalls eine Paradoxie, aber mit solcher Offenheit und Naivetät ausgesprochen, daß man nicht umhin kann, auch dem Verf. in den entschiedensten Wunderlichkeiten gern zu folgen, und darin der

mit einer riesigen Aufgabe ringenden Kraft zuzuschauen.

Um mit kurzen Worten dem Leser zu vorstehender Bezeichnung den Schlüssel zu leihen, so enthält das hier als theologische Ethik Dargebotene allerdings sowohl Theologisches wie Ethisches; aber das Theologische ist nicht ethisch, und das Ethische ist nicht theologisch, oder genauer gesagt, während die ganze Darstellung wesentlich auf dem Boden der neuesten Speculation ruhet, hat diejenige Hälfte des behandelten Stoffes, die man nach hergebrachter Benennung speculative Dogmatik nennen würde, eine unverkennbare Verwandtschaft mit Schelling'schen und Hegel'schen Leistungen, wobei wir versuchen werden, gerade den Mangel einer ethischen Weltansicht als die empfindlichste Lücke darin nachzuweisen; dagegen diejenige Hälfte, die nach üblicher Bezeichnung Ethik heißen muß, lehnt sich überwiegend an Schleiermacher an, und zwar vorzugsweise an solche Leistungen desselben, die mehr der allgemeinen als der christlichen Sittenlehre angehören, also mehr speculativ als theologisch erscheinen. Diese letztere Verwandtschaft mit Schleiermacher spricht der Verfasser selbst in der Vorrede offen genug aus; dagegen die erstere Berührung mit Hegel und Schelling wird von ihm selbst nicht in dem Maße zugestanden, wie wir sie nachzuweisen versuchen werden.

Vor Allem die Berechtigung zu einem Verfahren, wie der Verf. es eingeschlagen hat, zum Versuch des Uebertragens der Resultate moderner Speculation auf das Gebiet christlicher Wissenschaft, kann nicht zweifelhaft sein, wenn es nämlich mit einem Ernst und einer Lauterkeit der Gesinnung geschieht, wie hier. Zur Erhärtung seines Rechts schiebt der Verf. die Bemerkung voraus, daß der

gegentwärtige Augenblick Jeden, der etwas Theologisches mitzutheilen hat, bestimmt zum Reden aufzufordere. Schon seit Jahren scheine innerhalb der höheren Regionen unserer deutsch-evangelischen Theologie eine unerfreuliche Stockung eingetreten zu sein bei aller Lebhaftigkeit der Discussion und aller Unruhe der literarischen Betriebsamkeit. Die Grundbegriffe, mit denen dermahlen in der Dogmatik von Seiten der verschiedenen Schulen gearbeitet wird, nennt der Verf. abgenutzt, und erwartet auch von bloßen neuen Combinationen derselben unter einander wenig Hilfe den quälenden Verlegenheiten gegenüber, von denen sichtlich genug alle unsere theologischen Standpuncte umstrickt seien, so daß man ohne die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe mit aller Geschäftigkeit schwerlich wissenschaftlich aus der Stelle kommen werde. Wir können so wenig diese Befürchtung als die von dem Verf. eröffnete Aussicht auf Hilfe theilen; die theologische Wissenschaft ist nur dann im Gedränge, wenn sie mehr übernimmt, als ihr zukommt, nämlich wenn sie meint, das gesammte Christenthum a priori construieren zu müssen, nicht aber, wenn sie dasselbe als eine göttliche That anerkennt, und ihre Aufgabe darin erblickt, sich in diese hinein zu finden. Für jenen Zweck, den auch der Verf. sichtbar verfolgt, ist es allerdings möglich, daß einmahl der ganze bisher benutzte wissenschaftliche Apparat unter den Schlägen der Gegner sich als unbrauchbar herausstellt, so daß auf die Entdeckung einiger erklecklichen neuen Grundbegriffe gewartet werden muß, während das andere Verfahren, das in den christlichen Dingen Thatsachen sieht, die nicht construirt, sondern aufgenommen, nicht wissenschaftlich gefunden, wohl aber wissenschaftlich verarbeitet wer-

den sollen, nie in jene Verlegenheit gerathen kann. Nicht also aus dem von dem Vf. geltend gemachten Grunde wegen des Erschöpftheits christlicher Wissenschaft alten Stils, und um neue Grundbegriffe in den abgenutzten Ideenkreis zu bringen, räumen wir gerne das Recht einer Uebertragung der modernen Speculation auf das Gebiet christlicher Wissenschaft ein, wohl aber aus dem Grunde, weil von jeder geistigen Arbeit, wenn sie mit Ernst und redlichem Sinne, wie hier geschieht, vollbracht wird, immer ein erheblicher Gewinn auch für die Aufgabe christlicher Wissenschaft in unserm Sinne erwartet werden darf. Der Verf. charakterisiert selbst sein Verfahren als eine Art Gnosis, als eine Theosophie, weiß sich wesentlich einem Origenes und Jacob Böhme verwandt: dergleichen Leistungen sind in der Geschichte der Kirche stets nicht bloß geduldet, sondern auch gern gesehen, sind nie ohne vortheilhaften Einfluß für das christliche Verständniß gewesen: Origenes bildet mit seiner platonisch=ideellen Weltansicht einen trefflichen Gegensatz zu der starren Orthodorie des Abendlandes, Jacob Böhme zu dem Verknöcherungsproceß der Theologie des 17. Jahrhunderts. Warum sollte es nicht gestattet sein, auch von der geistigen Arbeit der letzten Zeit eine Uebertragung, wie vorliegende, auf das theologische Gebiet zu versuchen? Die Berechtigung jenes Verfahrens räumen wir also gern ein; an theilweisem Gewinne wird es dabei nicht fehlen, selbst wenn wir darin die erklecklichen neuen Grundbegriffe nicht zu entdecken vermöchten, womit der Verf. der christlichen Wissenschaft in ihrem Gedränge zu Hilfe zu kommen verspricht.

Das Verfahren, wie es der Verf. hier einschlägt, wird von ihm selbst als ein theosophisches und nicht

als ein philosophisches ausgegeben; er verzichtet darauf, etwas von Philosophie zu verstehen. Man wird dadurch an jenes Interdict erinnert, das einst Schleiermacher zwischen Theologie und Philosophie aufstellte, jedoch ohne die Mitwelt davon überzeugen zu können, daß sein Verfahren mit der Philosophie nichts zu thun habe. Unser Verf. geht hier jedoch weiter, indem er für sein theosophisches Verfahren einen bestimmteren Begriff ausbildet, worüber wir uns zunächst mit ihm auseinander zu setzen haben werden.

Hr Nothe unterscheidet theologische Speculation von philosophischer; beide sollen in der That speculativ verfahren im Gegensatz gegen das bloß reflectierende Denken, das sein aposterioristisch gewonnenes Material kritisch-dialectisch verarbeitet. Sene beiden Arten von Speculation sollen wahrhaft aprioristisch sich selbst ihre Gedanken erzeugen, sollen rein aus sich selbst das Bild des Universums (Gott mit eingeschlossen) gewinnen. Die Methode ist für beide Arten dieselbe, indem sie mit Begriffen, nicht mit Bildern zu arbeiten haben. Der einzige Unterschied besteht in der Voraussetzung, wovon beide ausgehen; denn ohne jede Voraussetzung vermag doch menschliche Arbeit nie etwas zu Stande zu bringen, da aus Nichts unter den Händen der Creatur in alle Ewigkeit Nichts wird. Die Voraussetzung, von wo die philosophische Speculation anhebt, ist nun nach der Ansicht des Verfs das menschliche Selbstbewußtsein, dagegen diejenige der theologischen Speculation das Gottesbewußtsein, weshalb die erstere auch mit Recht Weltweisheit, die zweite Theosophie genannt werde. Dies der Satz, von dem der Verf. ausgeht, und zu dem er vielfach in dem ganzen Werke zurückkehrt, indem



er damit die von ihm inne gehaltene Methode und die Mehrzahl seiner Resultate zu rechtfertigen vermeint. Zur Würdigung dieses Verfahrens scheint uns Alles auf das nähere Verhältnis zwischen den beiden angeblichen Ausgangspuncten, dem Selbstbewußtsein und dem Gottesbewußtsein, anzukommen, namentlich ob auch letzteres als etwas Nothwendiges, der menschlichen Natur Inhärierendes gelten soll. Ist dies nämlich zugegeben, so zerfällt dadurch die ganze von dem Verf. angegebene Distinction. Wird eingeräumt, daß das Selbstbewußtsein nicht anders vorhanden sei, wenigstens bei einiger Selbstentwicklung nicht anders auftreten könne, als so daß es das Gottesbewußtsein mit umschließe, dem Ich also keine Befriedigung gewähre, als nur sofern dasselbe nothwendig zu der Idee Gottes forttreibt, so würde die philosophische Speculation von einer sehr unvollständigen Voraussetzung ausgehen, wenn sie nicht sofort auch eben den Ausgangspunct mit hinzunähme, der hier vom Verf. der theologischen Speculation überwiesen ist. Ist das Gottesbewußtsein Thatsache der Menschennatur, so kann auch die Philosophie sich desselben nicht entschlagen; wollte sie dies dennoch, so müßte sie gleich bei ihrem Beginn, also noch ehe sie einen Inhalt gewonnen hat, schon Absichten verfolgen, sich anti-theologisch gestalten, und gegen einen Ausgangspunct, der doch eben so nothwendig ist, wie das Selbstbewußtsein, Partei nehmen. So kann also der Verf. seinen Satz nicht gemeint haben, denn er käme auf diese Art nie zu der Distinction zwischen der doppelten Art des Speculirens. Es bleibt also nur übrig, das Gottesbewußtsein, von dem er die Theosophie anheben läßt, nicht als eine nothwendige und dem menschlichen Geiste inhärierende

Thatsache zu betrachten. Die Folge hiervon würde sein, sie entweder als freiwillig aufgenommen, oder auf irgend eine übernatürliche Art dem speculierenden Theosophen mitgetheilt zu betrachten. Für die erstere Ansicht scheint sich der Verf. zu entscheiden, wenn er unter Anderm behauptet, daß die theologische Speculation verschieden sei nach den religiösen Ansichten des Menschen, so daß er nicht nur eine christliche, sondern auch eine evangelisch=protestantische Theosophie annimmt, wornach es dann umgekehrt auch eine katholische und griechisch=orthodoxe geben müßte. Es fragt sich indes, ob bei dieser Auffassung in der That noch das Gottesbewußtsein als eine so reine und nicht alterierte Thatsache gelten kann, daß man daran einen vollkommen so lautern Ausgangspunct hätte, wie er der philosophischen Speculation an dem Selbstbewußtsein überwiesen ist, ob nicht vielmehr, was der Vf. Gottesbewußtsein nennt, schon die volle Modification und die ganze Bestimmtheit überwiesen erhielte, die einem menschlichen Gemüthe durch die Theilnahme an einer bestimmten Glaubensgemeinschaft zu Theil wird. Ist aber dies der Fall, so sind dabei alle die Glaubenssätze, Dogmen und Cultusformen jener Glaubensgemeinschaft schon mitwirkend, und gehören zu den Voraussetzungen des eingenommenen Standpunctes, der aber jetzt bei der Menge des aposterioristisch Aufgenommenen unmöglich mehr der von dem Verf. selbst gegebenen Stellung der Speculation entspricht, die sich ihre Gedanken wesentlich selbst schaffen soll.

Es bleibt demnach nur der andere Fall über, daß das Gottesbewußtsein, vermittelt dessen der Theosoph arbeiten soll, wenn dasselbe weder zur Natur des Menschen gehören kann, noch etwas freiwillig

Aufgenommenes ist, für ein irgendwie übernatürlich Verliehenes erklärt werde. In der That ist dies der Standpunct der namhaftesten Theosophen aller Zeiten gewesen: Origenes bezeichnet den Standpunct des Gnostikers zwar nicht eigentlich als einen inspirierten, sondern vielmehr als durch die Geheimlehre der Gnosis vermittelt; aber doch macht er oft genug auf den Zusammenhang derselben mit der Einwirkung des göttlichen Logos aufmerksam; Anselm dagegen ist sich entschieden bewußt, daß das Finden der theologischen Einsicht durch wahre Inspiration gelinge; will er ja seinen Beweis für Gottes Existenz über Nacht durch Eingebung gefunden haben; die Reihe der Mystiker spricht sich ganz in ähnlichem Sinne aus, denen der höchste Flug der Contemplation stets als ein Werk der göttlichen Gnade gilt. In der That könnte man auch die eigentliche Ansicht des Verfs in ähnlicher Weise auffassen, wenn er (S. 365) den Theosophen so schildert, daß er als ein von Gott Erleuchteter speculiere. Dennoch wollen wir damit keineswegs behaupten, daß dieser letzte, allein übrigbleibende Standpunct nun auch wirklich der des Verfs sei, wenigstens ließe sich dabei nicht begreifen, wie er ein solches inspirationsmäßiges Finden noch der philosophischen Speculation an die Seite setzen, wie er auch für ersteres ausdrücklich die Methode der Begriffe sondern könnte, da wenn einmahl durch göttliche Erleuchtung dem Theosophierenden die Erkenntnis kommt, dafür die Verarbeitung durch die Begriffe bei Weitem eher eine Schwächung als ein Fortschritt sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 17. September 1846.

## W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Nothe. Erster und zweiter Band.'

Was wir lediglich aus dieser Durchmusterung dessen, was der Vf. unter seiner theologischen Speculation verstanden haben kann, zu erhärten wünschen, ist vielmehr, daß der ganze Begriff seiner Theosophie ein unhaltbarer, eine in ein System gebrachte Unbefugtheit ist, deren Nichtigkeit sich noch näher herausstellen wird, wenn man die Stellung beachtet, die von dem Verf. selbst jenem Verfahren zur Kirchenlehre und zur Schrift angewiesen wird. Wegen ersterer ist der Verf. nicht eben scrupulös; obgleich sich nach der schon angegebenen Behauptung, daß sich die Speculation in den einzelnen Glaubensgemeinschaften als christlich, als evangelisch-protestantisch verschieden gestalte, ein engerer Zusammenhang der Theosophie mit dem Dogma der Kirche herausstellen werde, so steht er doch nicht an, den Eintritt der speculativen Theologie jedesmahl als den Beginn einer Auflösung des kirchlichen Dogmas zu

bezeichnen; erst wenn dieses nicht mehr genügt, trete das Bedürfnis für Jene ein, die deshalb jedesmahl einen heterodoxen Charakter (freilich in dem bessern, von Schleiermacher bezeichneten Sinne) trage. Bedenklicher ist die Stellung, die der Theosophie zur Schrift angewiesen wird: die Hauptsache wird von dem Verf. dahin angegeben, daß die Theosophie nicht mit der Schrift in Widerspruch gerathen dürfe, sich vielmehr deren Urtheil unbedingt zu unterwerfen habe (S. 27). Bei ihren speculativen Operationen soll sie sich von dem Einfluß der Autorität derselben völlig frei halten, nicht schon bei den einzelnen Lehrpunkten ihr Verfahren durch den Seitenblick auf die Bibel mit bestimmen, sich nicht durch die Absicht oder auch nur den Wunsch leiten lassen, ein mit der biblischen Lehre übereinstimmendes Resultat zu erzielen. Bei ihrer Arbeit und Construction selbst darf sie schlechterdings nichts sonst berücksichtigen, als die Forderungen des Denkens und der speculativen Methode, und von keiner andern Autorität wissen, als von der der Logik und Dialectik. Erst wenn sie in solcher Selbstständigkeit ihr Geschäft vollendet hat, tritt sie mit ihrem Werk, ihrer Schwachheit sich wohl bewußt, vor den Richterstuhl der Bibel, und erwartet ihr unbestochenes Urtheil, demselben zum Voraus sich aufrichtig unterwerfend. — Aber in aller Welt cui bono? ist das Urtheil der Schrift abweisend, so ist, wie der Verf. einräumt, die Speculation falsch, und die ganze Mühe vergeblich: ist jenes Urtheil beistimmend, so ist man auf weiten Umwegen nur eben dahin gelangt, wohin die Schrift unmittelbar führt: hat die Wissenschaft keinen andern Lohn, als durch weite Labirynthe eben dahin zu führen, wohin sich auf andern Wege viel einfacher gelangen läßt, so ist ihre Entbehrlichkeit damit auf das Vollständigste

beurkundet. Jener Standpunct des Verfs ist geradezu der der Scholastik, die bei ihren Operationen sich einredet, völlig voraussetzungslos zu verfahren, aber dabei sich die Aufgabe stellt, doch überall in ihren Resultaten bei der fides, dem Kirchenglauben, anzukommen: Anselm will speculieren quasi nihil sciatur de Christo, aber sein Ziel und Endpunct soll auf das Strengste mit dem Kirchenglauben harmonieren.

Wir halten das Mitgetheilte für hinreichend, um das Verfahren, die Methode des Verfs kenntlich zu machen. Seine Grundidee ist und bleibt, daß das Christenthum ein System, eine Theorie sei, die einmahl zwar in der Schrift gegeben sei, aber als Wahrheit sich eben so gut auch aprioristisch finden lassen müsse. Das Christenthum ist ihm wesentlich Metaphysik, nur eine solche, die von dem Standpuncte des Gottesbewußtseins und nicht des bloßen Selbstbewußtseins aus gewonnen wird. Auf diesem Punkte muß unser Widerspruch gegen die Ansicht des Verfs anheben, indem das Christenthum als eine Thatsache, als die factische Mittheilung Gottes an die Welt durch Christum den Erlöser uns eben so wenig eine aprioristische Construction zu ertragen scheint, wie jedes andere Factum der Geschichte. Schon hier machen wir das Recht der sittlichen That in dem Werke der Erlösung dem Verf. gegenüber geltend, der hier, wie überall, nicht die Persönlichkeit, die sittliche Freiheit zu ihrem Rechte kommen läßt, sondern statt dessen nur die nothwendige Entwicklung, die Form des metaphysischen Processes anerkennt, die dann freilich gerade als etwas Nothwendiges, sich auch recht wohl als erreichbar durch Construction und Speculation empfiehlt.

Es läßt sich jetzt auch begreifen, was es mit der

Theosophie des Verfs eigentlich auf sich habe: wirkliche Speculation ist sie nicht; denn diese geht weder von so complicierten Voraussetzungen aus, noch unterwirft sie sich im Voraus dem Tribunal einer Autorität. Eben so wenig ist sie ein wirkliches Aufnehmen der christlichen Thatsachen, in der Absicht um dafür ein wissenschaftliches Verständniß zu gewinnen; sie will sich ja um die Schrift erst nach dem Schlusse ihrer Operationen kümmern, will nur ihre bereits fertigen Resultate dort zur Prüfung vorlegen. Ist sie also weder das Eine noch das Andere, so wird sie ein Mittel Ding zwischen beiden sein, ein Verfahren, das sich anstellt, als speculiere es, während es doch eben so bestimmt, wie einst die Scholastik, nach den Resultaten schon hinüberschießt, bei denen es ankommen will. Man könnte den Verf. in seinem Verfahren ungehindert lassen bei den wirklich trefflichen Einzelblicken, die er eröffnet, und weil jede wissenschaftliche Dogmatik mehr oder minder sich von demselben Verfahren Etwas aneignet: was aber hier als bedenklich erscheint, und von theologischer Seite wie von philosophischer zurückgewiesen werden muß, ist das aufgestellte Princip, wornach hier verfahren werden soll. Am wenigsten kann eine Theosophie als evangelisch=protestantisch gelten, die dem Canon höchstens eine *potestas judicativa* einräumt, dagegen leugnet, daß die christliche Wissenschaft die Schrift zum Anfang, Mittel und Ende haben müsse. Ob es aber in diesem Falle noch eine Religionsphilosophie geben wird, kann man einwenden. Allerdings keine solche, die den Gesamttinhalt des Christenthums durch Construction selbst machte; aber wer wird denn z. B. von der Philosophie der Geschichte auch verlangen, daß sie den Inhalt der Geschichte *a priori* finden solle? Wohl aber wird es eine Religions=

philosophie geben, die den Inhalt des Christenthums aufnimmt, um ihn mit den letzten Gesetzen menschlicher Wissenschaft auszugleichen, und dem menschlichen Denkvermögen dessen innern Zusammenhang klar zu machen. Wie die Aesthetik nie zu einer erspriesslichen Leistung gelangt, wenn sie nicht an den vorhandenen Kunstwerken die Idee des Schönen entwickelt, wie die Philosophie der Geschichte eben an den vorhandenen Thatsachen den Fortschritt des Menschengeschlechts nachweist, so wird auch die christliche Religionsphilosophie nur die Aufgabe haben, die im Christenthume vorhandene göttliche That zum wissenschaftlichen Verständniß zu bringen. Eine Speculation, die mehr übernimmt, maßt sich an, das Christenthum selbst zu schaffen, also streng genommen, dasselbe überflüssig zu machen.

Doch beeilen wir uns nach dieser Mittheilung über Verfahren und Methode, nun auch über den Inhalt das Wesentliche zu berichten. Der Verf. hält für nöthig, um eine Ethik zu liefern, auch deren weiteste Grundlagen zu entwickeln, also vollständige Untersuchungen über Gott und Welt vor auszuschicken. In der That liefert er ein ziemlich vollständiges System einer speculativen Dogmatik. Man muß darin den in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch des Verfs wiederfinden, bei dieser Gelegenheit ein Bekenntnis seiner gesammten Uebersetzung abzulegen; denn durch die Sache selbst wird schwerlich eine so weit ausgeführte dogmatische Grundlage gerechtfertigt. Hielt er für nöthig dieses dogmatische Material in sein ethisches System mit zu verarbeiten, so kann mit demselben Rechte gefordert werden, noch weiter hinauf zu steigen, auch alle übrigen Voraussetzungen gelbset zu sehen, auf denen eine wissenschaftliche Arbeit beruhet, also namentlich die ganze Apodictik oder Er-



kenntnißlehre, wie sie z. B. einst Hermes für nöthig hielt, weil, wenn Behauptungen als wahr aufgestellt werden, sich vorher fragen läßt, ob der Mensch überhaupt zur Wahrheit gelangen könne. Eine solche Erweiterung des Materials, wornach jede einzelne Disciplin ziemlich vollständig alle übrigen in sich aufnehmen müßte, hat Schleiermacher am sichersten durch die Ausführung abgeschnitten, daß, da alle menschliche Wissenschaft ein organisches Ganze bildet, die Bearbeitung der einzelnen Disciplin eben auch eine Erweiterung der ganzen Wissenschaft ist, und aus demselben Grunde die eine sich an die andern anlehnen darf. Doch gehen wir auf das Dargebotene ein, ohne zu fragen, ob es schlechthin nöthig gewesen wäre.

Der Verfasser liefert eine speculative Dogmatik, eine Auseinandersetzung des Verhältnisses von Gott und Welt, und zwar mit der Voraussetzung, daß eben dies von ihm aufgefundene Verhältnis das christliche sei, er also wesentlich auf christlicher Weltanschauung ruhe. Dieser Voraussetzung muß nun aber ohne Weiteres widersprochen werden, weil die Nachweisung nicht schwer werden kann, daß die Gottesidee, welche der Verf. hier entwickelt, nur die der Schellingschen Speculation mit einzelnen Hegelschen Modificationen ist, wozu die Grundidee des christlichen Theismus in alle Ewigkeit nicht stimmt. Wir wollen absichtlich nicht sagen, daß der Standpunct des Verf. der Pantheismus sei, weil er sich hinreichend Mühe gibt, die Persönlichkeit Gottes beizubehalten, ja seine Demonstration gerade darauf gerichtet sein läßt, dies an den drei Momenten im Gottesbegriff, Wesen, Natur und Persönlichkeit, zu erhärten; allein eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Resultate über den Begriff Gottes wird doch hinreichend erweisen, wie er

auf keinen Fall die Stufe des Pantheismus überwinden, und die christliche Idee des persönlichen Gottes erlangt hat.

Entscheidend ist hier das Verhältnis zwischen Gott und Welt: der christliche Theismus kennt dafür keine andere Form als die der vollen ungetrübten Causalität; die Welt als ein Product des schaffenden Gottes, als ein Ergebnis seines persönlichen Willens. Jede Auffassung, die hieran etwas trübt, die den Ursprung der Welt irgendwie zu einem nothwendigen Proceß herabsetzt, wodurch die Welt sich aus dem Wesen Gottes entwickelt, so daß also Gottes Wesen erst im Werden der Welt noch einen Fortschritt erlitte, das Entstehen der Welt zu einem Moment in der Selbstentwicklung Gottes würde, setzt eine Einbeit und Einerleiheit zwischen Gott und Welt, wodurch die theistische Anschauung verlegt wird. Und in der That es bedarf nur eines sehr kurzen Blicks in die Arbeit des Verfassers, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß gerade jene antitheistische Ansicht die feinige ist. Ueberall redet er von einem Entwicklungsproceß Gottes, von einer immer vollständigeren Entfaltung desselben (S. 59), und räumt ein (S. 98), daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes sei; namentlich innerhalb unserer irdischen Schöpfungssphäre sei dies der Proceß der Menschwerdung (Menschheitwerdung) Gottes des Geistes; Gott gibt sich als göttliche Natur und göttliche Persönlichkeit in der reinen Materie sein Sein (S. 129). Es wird dabei zwar wiederholt dagegen protestiert, daß dieser Proceß des Werdens, wornach Gott erst in der Materie die Vollendung seiner Selbstentwicklung erlangt, als ein zeitlicher gedacht werden dürfe; der Verf. dringt überall auf den Begriff der Schöpfung, wo nicht

als ewig, doch jedenfalls als anfangslos (S. 100); er wird also nicht einräumen, daß Gott gewisse Stadien der Zeit durchgemacht habe, ehe er sich in der Schöpfung zum vollen Bewußtsein emporarbeitete; allein wesentlich wird dadurch nichts geändert: Gott gibt doch erst in der Creatur oder der Welt sich sein Sein, sie ist das Andere Gottes (S. 95), ist der Schatten Gottes, den er vermöge seiner Persönlichkeit aus sich selbst herauswirft (S. 126). Wir verkennen nicht, daß diese und ähnliche Behauptungen wiederum eine Milderung erhalten durch Aufnahme des Schellingschen Freiheitsbegriffes, wornach die Freiheit mit der Nothwendigkeit, als Bestimmtheit, gemäß der eigenen Natur, mit Ausschluß des Zufälligen, zusammenfällt, so daß also die Schöpfung als nothwendig gesetzt nur auf eine innere Nothwendigkeit in Gott hinweist, wornach er nur gemäß seiner eigenen Natur zum Schaffen der Welt kommt (S. 126). Allein der Grundgedanke des Verfs, wornach die Schöpfung der Welt doch immer ein Moment in dem Entwicklungsgange Gottes bleibt, so daß dessen eigenes Wesen nicht eher vollendet dasteht, als bis er diese letzte Stufe seiner Selbstentwicklung durchgemacht hat, wird durch jene Modificationen nicht zurückgenommen, und eben deshalb kann das Urtheil darüber sich nicht anders aussprechen, als daß dieser Standpunct nicht mehr der theistische, und darum auch nicht mehr der christliche sei, der sich von der Auffassung der Welt als eines Products des göttlichen Willens, und nicht als Moment im göttlichen Werden nicht das Geringste abdingen läßt. Wir kennen die Ausreden recht wohl, womit die Anhänger jener Schule unsere Auffassung des persönlichen Gottes als eine schale, anspeculative betrachten, die Art und Weise, wie

sie den Begriff der Persönlichkeit gestalten, um denselben auch auf ihren so genannten Gott anwendbar zu machen: aber unsere Behauptung wird dadurch nicht entkräftet, daß ein Gott, der erst noch der Welt bedarf, um zu seiner Vollständigkeit zu gelangen, nicht mehr der christliche Gott ist, der die Welt allein als Product seines persönlichen Willens setzt.

Gemäß diesem Grundgedanken gestalten sich dann auch die einzelnen Punkte, die in der Dogmatik als wissenschaftliche Probleme behandelt zu werden pflegen; die Entscheidung des Verfs wendet sich jedesmahl gegen die von der christlichen Wissenschaft verfochtene Auffassung. Die Welterschöpfung wird, wenn auch nicht für ewig, jedoch für anfangslos erklärt (S. 101); und zwar ausdrücklich so anfangslos wie Gott selbst: daß die Welt eben dadurch zu Gott selbst wird, muß der Verf. zwar in Abrede stellen, aber schwerlich werden die dafür aufgestellten Bezeichnungen, die Materie als der Schatten Gottes, die Welt als das Andere Gottes, noch hinreichen, um auch nur einen Anklang des christlichen Schöpfungsbegriffes zu retten. Eben dahin gehört das Aufgeben des Begriffs der Erhaltung als eines von der Schöpfung verschieden zu denkenden Acts (S. 111); wenn freilich kein Anfang eingeräumt wird, kann auch davon die Dauer nicht verschieden gedacht werden, oder vielmehr wenn kein Act Gottes eingeräumt ist, wodurch die Creatur aus göttlicher Causalität ward, so wird davon kein zweiter Act verschieden sein, wornach dieselbe Causalität sich zeigt, während die Creatur ist. Dahin gehört ferner die Art, wie das Problem von der göttlichen Präsciens im Verhältnis zur endlichen Freiheit gelöst wird (S. 119), es geschieht nämlich nicht durch eine Limitation der Freiheit;

das ethische Interesse wird hier keineswegs gefährdet: es geschieht statt dessen durch eine Limitation des göttlichen Wissens (S. 121); ihm wird das schlechtthin sichere Vorherwissen der Handlungen der freien Geschöpfe abgesprochen; Gottes Wissen umfasse nur, was möglicher Weise gewußt werden kann; dies gelte aber nicht von den freien Handlungen, die als willkürlich=frei gar nicht auf infallibele Weise vorhergewußt werden könnten. Es wird Gott nicht die ewige Anschauung der concreten Wirklichkeit in der Fülle ihres Details, sondern nur die Anschauung der Idee oder der wesentlichen Wahrheit derselben zugeschrieben; er kennt das Ziel, die an sich nothwendigen Knoten und Stufen der Entwicklung, aber nicht die Art, wie diese abstracte Formel der Weltentwicklung in dem concreten Stoffe der Wirklichkeit sich realisiert. Also ein Wissen im Ganzen, aber nicht im Einzelnen! Wir zweifeln sehr, ob damit die christliche Forderung des göttlichen Wissens als eines absoluten befriedigt ist, räumen aber gern ein, daß dies dogmatische Problem zwar auf ähnliche, aber doch sehr von der Angabe des Verfs. verschiedene Weise gelöst werden müsse, durch Nachweisung eines andern Antilogismus in dem Probleme selbst; nicht das Wissen, wie der Verf. meint, widerspricht dem Begriff einer freien That, sondern das Vorher, das prae; es wird damit auf Gott ein Zeitbegriff übertragen, der dann allerdings hinterher in Schwierigkeiten verwickelt. Wird deshalb an dem Vorherwissen nur der Zeitbegriff aufgehoben, das göttliche Wissen als ein ewig präsentés anerkannt, so fällt damit auch der Punct weg, der allein die Schwierigkeit enthielt. Noch entschiedener wird sich der Standpunct des Verfs. als der oben bezeichnete herausstellen durch seine Theorie über den Ursprung

des Bösen, das er mit vollem Widerspruch gegen alle christliche Weltansicht als ursprünglich, als nothwendig hinstellt (II. S. 205). Der Verf. findet den letzten Ursprung des Bösen in der Materialität der Creatur, und sofern diese von Gott gesetzt ist, ist das Böse in letzter Beziehung von Gott mitgesetzt. Die ganze Anlage des Systems mußte, zu dieser Folgerung führen, und der Verf. beweiset darin Consequenz, daß er auch vor ihr nicht zurückschrack: aber es bedarf hiernach keines weitern Beweises, daß eine Ansicht von Gott und Welt, die jenen zum Urheber des Bösen macht, nicht länger als die christliche Weltansicht gelten kann. Es ist wahr, die Philosophie aller Zeiten ist nur zu oft bei demselben Resultate angelangt; von Erigena bis auf Hegel weiß sie für die Sünde keine andere Erklärung zu finden, als daß sie dieselbe wie ein nothwendiges Moment in den Weltverlauf mit aufnimmt. Aber, wir wiederholen es, eben deshalb steht diese Weltansicht in directem Widerspruch gegen die christliche. Bei letzterer ist überall die Idee der Persönlichkeit als gleichbedeutend mit sittlicher Freiheit die Hauptsache; darum gilt die Schöpfung als freier Act des persönlichen Gottes, die Sünde als That der endlichen Freiheit, und deren Aufhebung die Erlösung ebenfalls als sittliche That der in dem persönlichen Christus erschienenen Liebe Gottes. Die Philosophie hat dem gegenüber nur zu gern den Begriff des Nothwendigen aufgestellt, weil sie mit ihren Operationen, mit ihrem Construieren und Demonstrieren nicht anders Boden findet, als wenn sie ihre Sätze in der Form des Nothwendigen darthun kann. Auch für die Sünde meint sie kein Verständnis finden zu können, wenn sie dieselbe nicht als ein nothwendiges Moment des Weltverlaufs darstellt, ent-

weder wie unser Verf. als nothwendig von Anfang an, weil begründet in der Materialität der Welt, oder nach Hegel als nothwendig in dem Verlaufe, als ein nothwendiger Durchgangspunct in der sittlichen Entwicklung. Es wiederholt sich hier die schon angegebene Nichtcongruenz dieser Speculation mit dem Christenthum, sofern dieselbe gar keinen Sinn hat für das Auffassen der freien That. Der Verf. gibt sich sehr viel Mühe, den Begriff Gottes als des persönlichen zu erhärten: bei der Entwicklung desselben nach den drei Momenten, Wesen, Natur, Persönlichkeit, fehlen auch die wesentlichen Bestimmungen für letzteren Begriff nicht, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung: aber man kann nicht sagen, daß es namentlich mit letzterem Begriffe dem Verf. ein Ernst ist, weil er immer wieder fürchtet, durch das Zugeständnis der freien That den bedenklichen Begriff der Willkür hervortreten zu sehen. Die Schöpfung kann darum nie That der göttlichen Liebe in vollem Sinne des Wortes werden, weil die Folge davon sein würde, daß Gott die Welt auch habe ungeschaffen lassen können. Eben so wenig kann die Sünde eine That der endlichen Freiheit sein, weil sie dann ja als etwas Zufälliges erschiene, und nicht mehr in ihrem Erscheinen construirt und begriffen werden könnte. Das Christenthum hat dagegen nie in Abrede gestellt, daß der Charakter der Sünde auch ein wirklich contingent sei, und nur deshalb und eben wegen dieses Charakters den endlichen Willen mit Schuld belaste; die Bestimmung der lutherischen Symbole, daß die Erbsünde kein naturale, sondern ein accidens sei, hat gegenüber diesen Constructionen eine wahrhaft speculative Tendenz.

Wir verkennen bei dieser Nachweisung nicht, daß dem Verf. nicht selten das Bedenkliche seiner eigenen

Resultate eingeleuchtet hat. Er lehnt (S. 92) ausdrücklich die pantheistische Fassung des Schöpfungsbegriffes ab, als einen Moment in dem Selbstvollendungsproceß Gottes: sie sei nur die nothwendige Wirksamkeit des in sein Sein schlecht hin durch sich selbst vollendeten Gottes. Nicht an der Welt vollziehe sich das Selbstbewußtsein Gottes, sondern es reflectiere aus sich heraus die Welt: gewis sind dies Postulate, womit die christliche Weltansicht völlig einverstanden sein wird; wie aber der Verf. meinen kann, hiermit seine schon oben nachgewiesenen Ansichten über Gott und Welt vereinigen zu können, wo er den Proceß der Schöpfung ausdrücklich einen Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes nannte, wo Gott sich erst in der materiellen Natur sein Sein gab, das ist uns vollkommen dunkel, und möchte darin wohl die beste Bestätigung der von dem Verf. selbst gegebenen Charakteristik seines Werkes vorliegen, daß darin unausgeglichene Elemente neben einander angetroffen werden. Das christliche Interesse, das darauf bestehen muß, Gott den absoluten auch als sich selbst genug zu sehen, der zur Vollendung seines Seins nicht erst der Welt bedarf, reagiert hier offenbar gegen die Consequenzen des Systems, das die Vollendung des göttlichen Seins erst in dem Sehen der Welt findet.

Wir müssen sowohl in der Darstellung wie in der Beurtheilung des dogmatischen Theils des Wfs abbrechen, obgleich wir zur völligen Auseinandersetzung mit ihm eine tiefer gehende Entwicklung des Begriffs der sittlichen Persönlichkeit hier für erwünscht hielten, wobei die von ihm richtig aufgestellten Merkmale des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung zu ihrem Rechte kommen müßten. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken,



daß wir bei seinem ganzen Gottesbegriff nichts so sehr vermiffen, als die Idee des Guten oder der göttlichen Heiligkeit. Würde sie als nothwendiges Postulat mit aufgenommen, der göttliche Wille als identisch gesetzt mit dem höchsten Sittengesetz selbst, so gelänge es vielleicht, damit eine Basis zu gewinnen, von der aus nicht allein die Idee der Persönlichkeit erst ihr volles Licht erhält, sondern von wo aus auch die übrigen Probleme in dem Verhältnis der endlichen Freiheit des Menschen zur unendlichen Gottes ihre Lösung finden könnten. Der Verf. würde (S. 181) den hier üblichen Ausdruck, die Verleihung der Freiheit an die creatürliche Persönlichkeit eine Selbstbeschränkung Gottes zu nennen, nicht für schielend erklärt haben, wenn er sich entschließen könnte, die Idee der Heiligkeit im göttlichen Willen zu ihrem vollkommenen Rechte gelangen zu lassen, und der endlichen Freiheit dabei die Stelle zu gewähren, daß sie als von Gott verliehen auch berufen erscheint zur Mitausführung der Idee des Guten, oder zur Mitarbeit am Reiche Gottes; dies haben wir oben gemeint, als wir den theologischen Theil an der Arbeit des Verfs für nicht hinreichend ethisch erklärten. Das sicherste Zeugnis, daß hier eine wesentliche Lücke nicht nur in seinem System, sondern noch vielmehr in der ganzen speculativen Schule, der er folgt, anerkannt werden muß, ergibt sich aus dem Verlaufe selbst, wo er den eigentlich ethischen Theil seiner Arbeit nun nicht an jene Schule, sondern an Schleiermacher anknüpft. Wir müssen, um auch hierüber noch kurz zu berichten, uns versagen, dem Verf. in die weitere Entwicklung seiner Weltansicht zu folgen. Sehr bezeichnend für seine Verwandtschaft mit älterer, namentlich Origenistischer Gnosis sind unter Andern seine eschatologischen Sätze.

Wie er eine Welteristenz ohne Anfang hat, so auch ohne Ende: in großen Weltperioden wiederholen sich stufenweis Schöpfungen nach einander, indem jede Welt, wenn sie ihrem Zwecke als Schauplay und Vermittlungsort für das Ausscheiden des Geistigen aus dem Materiellen gedient hat, nun eine bloße Schlacke aber als Mutterkeim für eine folgende Weltordnung zurückläßt, wodurch eine Continuität der Schöpfungen aber mit stufenweis neuem Beginn zu Stande kommt. Daß dabei die durch den sittlichen Proceß ihrer Welt hindurchgegangenen Menschenseelen dann den schon früher vollendeten Geistern zugesellet, oder wie der Verf. zugibt, zu Engeln werden, wie umgekehrt solche, die beharrlich sich jenem sittlichen Proceß entziehen, und an der Verwandtschaft mit der bösen Materie festhalten, auf eine tiefere sittliche Stufe herabsinken, sich selbst dämonisieren, dies sind Extravaganzen, die man einer Theosophie zu Gute halten muß, die sich in Voraus das Zeugnis des Paradoxen hinlänglich ausgestellt hat. Am schärfsten bewährt sich aber hier unser obiges Bedenken gegen dogmatische Ausführungen, die nicht überall von dem Grunde der Schrift ausgehen, sondern vorziehen, ihren Consequenzen zu folgen. Das sind schwerlich die neuen erklecklichen Ideen, womit die Theosophie der kirchlichen Wissenschaft aus dem Gedränge der modernen Bildung heraushelfen will.

Als Begriff des Sittlichen, wozu der Verf. sich durch die dogmatische Grundlage, durch die Construction von Gott und Welt hindurchgearbeitet hat, stellt er auf (S. 188), die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur, als Zugeeignetheit dieser an jene: oder anders ausgedrückt, die sittliche Aufgabe des Menschen besteht darin, daß er die materielle Natur, die äußere irdische sowohl als

die eigene, seiner Persönlichkeit zueigne. Daß etwas, ja viel Wahres an dieser Definition ist, wird jeder mit Schleiermachers ethischen Operationen Vertraute gern einräumen; ob sie aber genügt, hängt lediglich davon ab, wie inhaltsreich der Begriff der Persönlichkeit gefaßt wird. Denn so viel versteht sich von selbst, daß, wenn die materielle Natur lediglich deshalb der Persönlichkeit zugeeignet werden soll, um nur zu ihr zu gehören, ihr unterworfen zu sein, hiermit noch eben nicht viel gewonnen ist. Alles vielmehr kommt auf den Zweck jenes Zueignungsprocesses an. Hätte hier der Begriff der Persönlichkeit den wahrhaft ethischen Inhalt, den wir oben forderten, daß die göttliche Persönlichkeit aufstehe in die Idee des Guten, und die menschliche Persönlichkeit ihre Bestimmung darin finde, zur Ausführung derselben Idee berufen zu sein, und so als Bürger im Reiche Gottes zu dienen, so würde man mit jener Definition schon zufrieden sein können. Der Begriff der Persönlichkeit wäre dann der technische Terminus, aus dessen weiterer Entwicklung sich der volle Inhalt des Sittlichen selbst ergäbe. So lange aber wir jenen eigentlichen und letzten sittlichen Kern in der Darstellung des Bfs vermiffen, kann auch die beigebrachte Definition unmöglich genügen. Nicht um ihrer selbst willen, hat die Persönlichkeit die Aufgabe, sich die materielle Natur zu unterwerfen, sondern allein wegen der ihr selbst gesteckten Aufgabe, zu deren Besten sie selbst von Gott ins Dasein gerufen, und mit dem Geschenk der endlichen Freiheit begabt ist. So lange dieser höhere ethische Gesichtspunct in der Definition nicht gewahrt ist, können wir dieselbe nicht für erschöpfend erachten.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 19. September 1846.

---

W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: 'Theologische Ethik von Dr Richard Kothé. Erster und zweiter Band.'

Die weitere Ausführung des eigentlich ethischen Theils schließt sich nun, wie schon bemerkt, eng an Schleiermacher an; die durch diesen aus der alten Stoa in die moderne Wissenschaft herüber genommene Vertheilung des ethischen Stoffes unter die Lehre von dem sittlichen Gute, der Tugend, der Pflicht, erhält hier die wohlverdiente Aufnahme und wird als Schema der ganzen Ausführung zu Grunde gelegt. Auch weiter geht die Anlehnung an Schleiermacher in Benutzung seiner Grundideen; da findet man ziemlich vollständig die Begriffe wieder, womit Schleiermacher hier zu arbeiten pflegte, den Gegensatz der univervellen und individuellen Thätigkeit, das organisierende und symbolisierende Streben, und dergl. Indes dieses Anlehnen an Schleiermacher geht doch nie über das Aufstellen des Schemas, man möchte sagen des Knochengeriistes hinaus; dagegen die eigentliche Ausführung und Ausfüllung

geschieht durchaus selbständig und mit hinreichend originellen Ideen. Eine auffallende Anordnung befolgt der Verf. noch darin, daß er jeden der beiden bis jetzt behandelten Abschnitte, Güterlehre und Tugendlehre (die Pflichtenlehre ist noch erst im dritten Theile zu erwarten) noch einmahl unter einen doppelten Gesichtspunct zerlegt, indem er einmahl den Begriff des höchsten Guts streng ideal construirt, wie dasselbe bei einer völlig normalen Entwicklung der Welt sich ergeben muß, und dann dieselbe Aufgabe noch einmahl behandelt auf dem Standpuncte der Wirklichkeit, nämlich unter dem Einflusse der Idee der Sünde und der Erlösung. Dasselbe geschieht dann auch bei der Tugendlehre, indem einmahl die Tugend als abstractes Ideal abgesehen von Sünde und Erlösung, sodann dieselbe in ihrer concreten Wirklichkeit entwickelt wird. Es drängen sich der Bedenken gar viele gegen diese Anordnung auf: die erste Form verzichtet auf den Charakter der Wirklichkeit, und macht nur auf den Werth eines Ideals Anspruch; wird sie aber dann nicht sofort als ziemlich unfruchtbar erscheinen? wird sie nicht der deutschen Wissenschaft den alten Vorwurf wieder zuziehen, daß wir uns nur zu gern ins Reich der Ideen hinüberträumen, und darüber die Wirklichkeit verfehlen? Ferner scheint am wenigsten der Verf. das Recht zu haben, den Unterschied zwischen dem normalen und dem abnormen Verlaufe der sittlichen Reihe in dem Begriffe der Sünde zu finden. Er behauptete ja deren Nothwendigkeit, hat sie als originell und aus der Anordnung Gottes stammend in den Weltlauf mit aufgenommen, und sie eben dadurch selbst für normal erklärt: woher will er das Recht haben, die göttliche Ordnung für abnorm zu halten? Hier zeigt es sich bei seinem Eingehen auf die Einzelhei-

ten der christlichen Sittlichkeit, in welcher schweren Widerspruch er mit sich selbst geräth, indem er dem construierenden Theile seines Werks zu Gefallen den contingenten Charakter der Sünde leugnete. Der Grund der jetzigen Unordnung, wo die ganze Untersuchung als zerrissen dasteht in die ideal normale Form ohne den Begriff der Sünde und Erlösung, und in die abnorme aber wirkliche Form unter dem Einfluß jener Gewalten, möchte zu dem Schlusse berechtigen, daß der Verf. sich nicht über das eigentliche Subject der christlichen Ethik klar geworden ist. Dies ist zuverlässig weder der normale Mensch vor dem Eintritt der Sünde, noch der Mensch innerhalb der Herrschaft der Sünde; das Erstere gäbe eine Ethik höchstens für den Zustand im Paradiese, wie z. B. die Scholastik dergleichen Fragen immer mit durchschleppt; das Zweite wäre eine Behandlung der ethischen Aufgabe auf dem Standpunct des natürlichen Menschen vor der Einwirkung des Christenthums. Es kann vielmehr nur der wiedergeborene Mensch das Subject der christlichen Ethik sein, bei welchem die Gewalt der Sünde als eine aufgehobne erscheint, und die Aufgabe der Ethik die sein wird, eben diesen Verlauf der verschwindenden Sünde, und den Eintritt des neuen sittlichen Princips durch die Einzelheiten des Lebens zu verfolgen. Indem der Verfasser diesen Standpunct verkannte, hat er mit seinen beiden Behandlungen, der angeblich normalen wie der abnormen, die Wirklichkeit nicht getroffen, und die eigentliche Aufgabe der Ethik nicht gelöst.

Sehen wir nun näher nach, was für Material in diesen beiden aufgestellten Formen der Güterlehre behandelt ist, so enthält die angeblich normale Fassung das, was man herkömmlicher Weise unter ethischer Behandlung zu verstehen pflegt, nämlich

das Wesen des sittlichen Processes, die sittliche Ausrüstung des Menschen, die sittliche Function oder das Handeln, die sittliche Gemeinschaft. Dagegen die Darstellung des abnormen Verlaufs oder das höchste Gut in seiner concreten Wirklichkeit behandelt überwiegend dogmatischen Stoff: die Sünde nach ihrem Begriff, Entstehung, das natürliche Sündenvererber, und dann die Erlösung nach ihrem allgemeinen Begriffe, die geschichtliche Vorbereitung der Erlösung, den Erlöser und sein Erlösungswerk, das Reich des Erlösers. Es ist allerdings nicht zu verhindern, daß der locus von der Sünde und deren Aufhebung eine Stelle sowohl im Systeme der Ethik wie der Dogmatik fordere und erhalte: allein die hier getroffene Anordnung, wo der sittliche Verlauf einmahl ohne den Begriff der Sünde gezeichnet werden soll, und dann noch einmahl unter deren Einfluß, ist nie der Aufgabe einer christlichen Ethik entsprechend, die ja die Sünde als im Verschwinden begriffen zu behandeln hat, und am wenigsten mit der Grundansicht des Verfs vereinbar, der ja gar keinen normalen Verlauf, d. h. einen Verlauf ohne Sünde, herausbringen kann.

Da uns nicht gestattet ist, noch näher in die Einzelheiten einzugehen, so begnügen wir uns mit noch zwei Bemerkungen. Die eine betrifft noch die Form der Arbeit, besonders das Verhältnis des Verfs zu verwandten literarischen Leistungen, oder zur theologischen Literatur auf diesem Gebiete. Hier haben wir eine ausnehmende Milde des Verfs zu rühmen, der Hinweisungen auf wissenschaftliche Werke alter und neuer Zeit nur dann sich gestattet, wenn er selbst sich mit deren Resultaten freundlich berührt. Es ist eine empfehlende Seite an der speculativen Methode des Verfs, daß er die Resultate anderer

Systeme auf den verschiedenen Puncten sich aneignen, damit übereinstimmen und ihnen einen freundlichen Blick zuwerfen kann. Daß er eine Erwähnung derselben nur dann sich gestattete, wenn dieselbe eben auf diese freundliche Weise geschehen konnte, spricht sehr für den billigen humanen Sinn des Verfassers. Freilich ohne Bedenken bleibt ein solches conciliatorisches Streben auch nicht: da wird unter andern auch Tertullians Satz von der Leiblichkeit Gottes und aller realen Existenzen gewissermaßen in Schutz genommen (S. 74), oder Schwedenborgs Annahme, daß die Menschen Engel werden (II. S. 159), beifällig angezogen, oder auch der Idee der Gnostiker vom Demiurg (II. S. 162) eine gewisse Wahrheit zugesprochen. Nur ein Buch bezeichnet der Verf. von vorn herein, gegen das er eine eigentlich principielle Polemik durchzuführen gedenke, es ist Sul. Müllers Lehre von der Sünde. Der Grund zu dieser völligen Opposition liegt nicht in den eigentlich specifisch christlichen d. h. anthropologischen und soteriologischen Sätzen; im Gegentheil in diesen Partien wird Müller nicht selten mit Zustimmung angezogen; er liegt vielmehr in der gänzlich verschiedenen Fassung auf dem speculativen Gebiete: je mehr Müller auf dem Boden des reinen Theismus steht, desto weniger konnte die Theosophie des Verfs mit ihrer wesentlich pantheistischen Färbung daran Befriedigung haben. Daß übrigens die Polemik gegen jenes Buch mit allem dem Anstande geschieht, der unter wissenschaftlichen Männern sich von selbst versteht, braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden.

Die zweite Bemerkung betrifft das aus früheren Schriften des Verfs bekannte Paradoxon, wornach er die endliche Auflösung der Kirche in den Staat als nothwendig behauptet; ein Mann von solch



originellem Denken und solcher Consequenz, wie Hr Dr Rothe, gibt einen Satz, den er einmahl wissenschaftlich erfaßt und durchgeführt hat, nicht leicht wieder auf. Genauer betrachtet ist an dem ganzen Satze nichts Bedenkliches als nur der Ausdruck Staat: der Verf. stellt als letztes Ziel aller sittlichen Entwicklung einen Zustand der Menschheit hin, wo jede sittliche Aufgabe ihre Befriedigung findet und jede Störung namentlich durch die Sünde überwunden ist. Sofern nun die Kirche als lediglich religiöse Gesellschaft nur der Weg und das Mittel zu jenem endlichen Ziele ist, behauptet der Verf., daß sie selbst überflüssig werde, sobald jenes Ziel erreicht sein wird. Der Gedanke ist ein durchaus christlicher, daß wenn das Werk der Erlösung vollendet sein wird, dann eine Zeit eintrete, die des Erlösungsmittels nicht mehr bedarf, die Sittlichkeit also als allgemein erscheint, 1 Cor. 15, 28. Dies will der Verf. als den Gottesstaat, das Gottesreich, als die Theokratie im höchsten Sinne bezeichnen, wobei nichts so sehr zu bedauern ist, als daß er dafür früher den Ausdruck Staat schlechthin gewählt hatte, wenn gleich schon damals seine Bezeichnung, dieses Aufgehen der Kirche in den Staat sei erst in der fernsten Zukunft zu erwarten, die Andeutung enthielt, daß es sich dabei doch nicht um den Staat im gegenwärtigen Sinne des Wortes, um den Staat mit Staatszeitungen und Staatsanwälten, handele. Die Verwirrung kam daher, daß der Verfasser aus seiner speculativen Schule sich eine Definition von Staat gebildet hatte, als den Inbegriff aller sittlichen Bestrebungen der Menschen; und nun hinterher aus dieser Definition die Folge zog, daß sofern auch das religiöse Streben der Kirche doch wesentlich ein sittliches sei, es auch nothwendig unter jenen Begriff fallen, also Kirche

in den Staat aufgehen müsse. Die wahre Tendenz des Werks ist wiederum, wo nicht chiliaistisch, doch gnostisch zu nennen, und nur die Terminologie der Schule trägt die Schuld der Misverständnisse, denen er dabei ausgesetzt gewesen ist.

Der zu erwartende dritte Theil wird die Pflichtenlehre enthalten und so in das Detail der ethischen Untersuchungen einführen, wobei sicher von der feinen Beobachtungsgabe und dem kräftig sittlichen Sinne des Verfs viel Anziehendes zu erwarten sein wird.

Marburg.

Nettberg.

### L o n d o n ,

bei Richard Bentley 1845. *Memoirs of the reign of king George the Third. By Horace Walpole. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by Sir Denis le Marchant. T. III. XII u. 408. T. IV. VIII und 466 Seiten in Octav.*

Der Abschluß und die Bervollständigung der beiden vorliegenden Bände dieser interessanten Memoiren \*) ist dem Herausgeber durch mehrere werthvolle Quellschriften erleichtert, welche Gönner und Freunde ihm zur Benützung überließen. Dahin gehören das Tagebuch und die Correspondenz von Sir Gilbert Elliot, der dem Lord Bute als Rath und warmer Freund zur Seite stand, eine Sammlung von Briefen Georgs III. an Lord North, die von dem Charakter dieses Königs und von dessen unmittelbarem Einfluß auf die Gestaltung der innern und äußern Politik der Regierung Zeugnis ablegen, endlich die Selbstbiographie Graftons, welche von dessen Großsohn, dem noch lebenden Herzoge dieses Namens, dem Herausgeber zugestellt wurde.

\*) Die beiden ersten Bände sind im Jahrgang 1845 St. 164 zc. dieser Blätter angezeigt.

Der dritte Theil umfaßt in zwölf Capiteln den kurzen Zeitraum von 1767 bis 1769. In der Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und Spanien erkennt Walpole nur das Werk der Rache eines Pombal. 'So true it is, sagt er am Schlusse dieser kurzen Digression, what I more than once remarked in these pages, that great benefits are seldom conferred on mankind by good man. It is when the interests and passions of ambition, villany, and desperation clash, that some general advantage is struck out.' Die parlamentarischen Discussionen über die Besteuerung der nordamerikanischen Colonien sind in ihren Hauptzügen zusammengefaßt, nicht ohne schneidende Bemerkungen über die Ansichten der Parteien und die Führer der Debatten. Hier, wie in der Beschreibung der darauf folgenden Unterhandlungen mit Rockingham, an denen Walpole den lebhaftesten Antheil nahm, tritt der alte Groll desselben gegen Lord Chatham unverhohlen hervor. — Das sechste Capitel, mit der Ueberschrift 'On the literature of the early part of the reign of George the Third' gibt weniger als es verheißt. Es beschränkt sich auf eine kurze Uebersicht jener Libell=Literatur, die hauptsächlich durch Wilkes ins Leben gerufen wurde, einen Schriftsteller, dessen ganzes Verdienst der Vf. auf einen gefälligen Stil, auf mäßigen Witz und noch mäßigere Gelehrsamkeit reduciert, und dessen Originalität er nur in so weit gelten läßt, als derselbe zuerst in seinen Schandschriften die Namen der achtbarsten Männer unverkürzt wiedergegeben habe; auf eine Anzeige von Pamphlets, die nur ein momentanes Interesse haben konnten und auf eine kurze Erwähnung des Historikers Robertson.

Weil ich mich, sagt der Vf., beim Beginn des Jahres 1768 meines Sitzes im Parlamente begeben und zugleich von allen Parteien losgesagt hatte,

so daß ich in die geheimen Pläne von keiner derselben mehr eingeweiht wurde, so müssen meine Memoiren von nun an an Frische und historischem Werth verlieren. Trägt man mich nun, weshalb ich dieselben auch unter diesen Umständen fortsetze? 'The honestest answer is the best: it amuses me. I like to give my opinion on what I have seen; I wish to warn posterity (however vain such zeal) against the folly and corruption and profligacy of the times I have lived in; and I think that, with all its defects, the story I shall tell will be more complete than if I had stopped at the end of the foregoing Parliament which was no era of anything but of my own dereliction of politics; and not having been the hero of my own tale, I am desirous at least of bringing it down to the termination of the political life of some of the principal actors in the foregoing pages.' Dafür daß der Vf. sich betrogen fühlt, to employ some vacants hours auf diese Weise, und seine Mittheilungen bis zu dem 1771 mit Spanien geschlossenen Frieden fortzusetzen, wird ihm die Nachwelt bleibend Dank wissen.

Mit den durch Wilkes hervorgerufenen Bewegungen nimmt Walpole seine Erzählung wieder auf und beschreibt dann den Besuch Christians VII von Dänemark in England, eines 'insipid boy', dessen Benehmen Bernstorff durch ein 'extreme short sight, which Bernsdorffe confessed was the great secret of the state' zu bemänteln suchte. Später (Theil IV S. 280) nennt der Vf. den königlichen Gast 'a week and capricious little mortal.' Die Entfagung Pitts, der Krieg Katharinas mit der Pforte, die Erhebung der Dubarri, selbst die Zustände der Colonien in Nordamerika werden nur wie Episoden in den fortlaufenden Bericht über die **affairs of Wilkes** eingeschoben.

Ueber die Briefe von Junius finden wir nur eine kurze Bemerkung, die aber, weil sie die damaligs geltenden Ansichten über die Abfassung derselben, zu einer Zeit, als man noch nicht auf die Autorschaft von Sir Philip Francis rieth, zusammendrängt, hier unverkürzt wiedergegeben werden mag. 'Nothing could exceed the singularity of this satire, but the impossibility of discovering the author. Three men were especially suspected, Wilkes, Edmund Burke, and William Gerard Hamilton. The desperate hardness of the author in attacking men so great, so powerful, and some so brave, was reconcileable only to the situation of Wilkes; but the masterly talents that appeared in those writings were deemed superior to his abilities; yet in many of Junius's letters an inequality was observed; and even in this remonstrance different hands seemed to have been employed. The laborious flow of style, and fertility of matter, made Burke believed the real Junius; yet he had not only constantly and solemnly denied any hand in those performances, but was not a man addicted to bitterness; nor could any one account for such indiscriminate attacks on men of such various descriptions and professions. Hamilton was most generally suspected. He, too, denied it — but his truth was not renowned.'

Der vierte Theil, welcher sich über die Zeit bis zum Ausgange des Jahres 1771 verbreitet, gibt uns eine mit Anekdoten hinlänglich gewürzte Schilderung des französischen Hofes, namentlich der Stellung, welche die Dubarri und ähnliche Frauen dem Könige und der Regierung gegenüber einnahmen, und des Ministeriums des Herzogs von Choiseul. Die Persönlichkeit des Letztgenannten weiß Voltaire nach seiner Art mit wenigen Strichen zur

Anschauung zu bringen. 'His ambition, sagt er, was boundless, his insolence uncontrolled, his discretion unrestrained, his love of pleasure and dissipation predominant even over his ambition. He was both an open enemy and a generous one, and had more joy in attacking his foes than in punishing them. His vanity made him always depend on the success of his plans, and his spirits made him soon forget the miscarriage of them. He had no idea of national or domestic economy, which being a quality of prudence and providence, could not enter into so audacious a mind. He would project and determine the ruin of a country, but could not meditate a little mischief, or a narrow benefit.' Schärfer noch und humoristischer ist die Zeichnung, welche der Verf. von Lord North bei Gelegenheit von dessen Eintritt ins Ministerium (Januar 1770) entwirft. 'Nothing could be more coarse or clumsy or ungracious than his outside. Two large prominent eyes that rolled about to no purpose (for he was utterly short-sighted), a wide mouth, thick lips and inflated visage, gave him the air of a blind trumpeter. A deep untuneable voice, which, instead of modulating, he enforced with unnecessary pomp, a total neglect of his person, and ignorance of every civil attention, disgusted all who judge by appearance, or withhold their approbation till it is courted. But within that rude casket were enclosed many useful talents. He had much wit, good-humour, strong natural sense, assurance and promptness, both of conception and elocution. His ambition had seemed to aspire to the height, yet he was not very ambitious. He was thought interested, yet was not avaricious. What he

did, he did without a mask, and was not delicate in choosing his means.' Wenige Seiten darauf heißt es von demselben Minister: 'he had neither system, or principles, nor shame; sought neither the favour of the Crown or of the people, but enjoyed the good luck of fortune with a gluttonous epicurism that was equally careless of glory and disgrace. His indolence prevented his forming any plan. His indifference made him leap from one extreme to another; and his insensibility to reproach reconciled him to any contradiction.' Von dem Kanzler Maupeou sagt der Verf. (S. 331): I never saw character written in more legible features than in those of Maupeou. He was sallow and black, with eyes equally penetrating, acute, and suspicious. His complexion spoke determinate villany; his eyes seemed either roving in quest of prey for it, or glaring on snares that he apprehended. His parts were great and his courage adventurous. Power was his object, despotism his road, the clergy his instruments; but the hardness and cruelty of his nature showed that severity was as agreeable to his temper as to his views.'

Die wichtigsten parlamentarischen Verhandlungen, deren Erzählung nur vorübergehend durch einen Hinblick auf die immer mislicher sich gestaltenden Verhältnisse in den Colonien Nordamerikas, durch Schilderung der Stimmung der politischen Parteien in England, oder einzelner Ereignisse an ausländischen Höfen unterbrochen wird, werden mit einer Klarheit und Frische an uns vorübergeführt, die von der lebendigen Theilnahme des Verfs an ihnen zeugen.

In dem Appendix, welchen der Herausgeber dem letzten Bande dieser Memoiren angehängt hat, fin-

det man, wenn schon verkürzt, die oben genannte Autobiographie des Herzogs von Grafton. Hav.

### D r e s d e n u n d L e i p z i g.

In der Arnoldschen Buchhandlung 1846. Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des neunzehnten Jahrhunderts in Monographien. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Bernhard Hirschel. I. Geschichte des Brownschen Systems und der Erregungstheorie. X und 296 S. in Octav.

Wir leben in einer Zeit, die uns die Einseitigkeit medicinischer Systeme wieder zu bringen drohet, welcher wir kaum entgangen sind. Die dynamischen Schulen des Endes vorigen und des Anfanges dieses Jahrhunderts sind mehr und mehr zur Antiquität geworden, verdrängt durch naturphilosophische Anschauungsweisen, und letztere haben sich auch größtentheils schon überlebt, verdrängt durch den Eklekticismus der meisten Theoretiker, fast aller Practiker. Da tritt neuerdings die Chemie wieder auf, und zwar ziemlich feck, um den Platz ihrer verbliebenen Vorgängerinnen einzunehmen, nicht abgeschreckt durch das böse Beispiel der ältesten und älteren chemischen Schulen, welche sich gerade durch ihre Einseitigkeit, ihre Herrschsucht, ihr Bestreben, Erscheinungen der organischen Natur rein chemisch zu erklären, ihr Grab gegraben. Ohne Zweifel ist dieser Gang zu chemischen Erklärungen — wenn die physikalischen hinzugezogen werden — eher zu rechtfertigen, als derjenige zu dynamischen. Jener verallgemeinert, dieser isoliert. Jener sucht organische Erscheinungen zu erklären wie anorganische, die Grenze zwischen beiden niederzureißen, so daß sich nun beide gegenseitig aufhellen; dieser ist zu stolz dazu; die Pflanze, das Thier, der Mensch sind ihm ganz eigene Geschöpfe, die



mit den übrigen wenig gemein haben, sich wenig an sie anschließen und wenig durch sie gedeutet werden können. Allein eben der Gang, der Trieb, die Sucht ist das Böse bei beiden; denn Einseitigkeit durch Befangensein in einem Cyklus von Ideen, durch eine Art von Begeisterung, die alle Schranken blindlings überspringen macht, ist, wie die Erfahrung genügend gelehrt hat, noch immer die Folge solcher physiologischer und pathologischer Systeme oder Schulen gewesen. Es kann daher in jeziger Zeit das Erscheinen vorliegenden Werkes seine guten, seine bösen Folgen haben für denjenigen, den überhaupt Geschichte der Medicin interessirt. Der Unbefangene wird in ihm ein abschreckendes Beispiel gegen alle Systemsucht sehen, der schon vom Chemismus Befangene dagegen nur eine Aufmunterung mehr zum Fortschreiten auf seinem Lieblingspfade, da dies Buch die aus dem schneidendsten Gegensatz des Chemismus entstandenen Irrthümer in ein grelles Licht stellt. — Es zerfällt in folgende Abtheilungen: Einleitung, Leben Brown's, System Brown's, Kritik des Brown'schen Systems (mit den Rubriken: Abhängigkeit des Lebens, Erregbarkeit, quantitatives Element, Verhältnis der Reize zur Erregbarkeit, Erregung, Sthenie und Asthenie, Dynamismus, Aetiologie, Symptomatology, Semiotik, Krankheitsproceß, Diagnose, Nosologie, specielle Pathologie, Therapie und *Materia medica*), Geschichte des Brown'schen Systems nach den einzelnen Ländern: in England und Amerika, in Italien, in Frankreich und Spanien, in Deutschland (Girtanner und Weikard), Geschichte der Erregungstheorie: I. Begründer derselben (Röschlaub, J. P. Frank, Jos. Frank, Marcus), II. Anhänger derselben (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit dieser: a. mit besonderen Modificationen, b. mit besonderen Combinationen, α. mit

der Humoralpathologie,  $\beta$ . mit der Reil'schen Theorie,  $\gamma$ . mit der Naturphilosophie, c. mit eklektischer Nebenannahme verschiedener Ansichten; III. Gegner der Erregungstheorie (1. ohne selbständige Haltung, 2. mit selbständiger Haltung: a. Gegner vom Standpunkte besonderer Systeme,  $\alpha$ . vom Standpunkte der Humoralpathologie,  $\beta$ . vom Standpunkte der Reil'schen Theorie,  $\gamma$ . vom Standpunkte der Naturphilosophie; b. Gegner vom höheren eklektischen Standpunkte), Epikrise (mit den Rubriken: Ursachen der Entstehung und Verbreitung des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, Ursachen des Unterganges derselben, ihre geschichtliche Bedeutung), endlich Literatur zur Geschichte des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie, nach obigen Rubriken classificiert.

Die Bearbeitung des Ganzen betreffend, so glaubt Rec., daß der Verf. ungeachtet der deutlichen Einteilung, das Lesen und leichte Verstehen, besonders aber die Uebersicht des Ganzen dadurch sehr erschwert hat, daß er zu genau, zu gründlich, zu weitschweifig wiederholend, fast einem jeden Schriftsteller durch wörtliche Auszüge die Ehre gebend, war. Man fühlt sich unter der Masse erdrückt. Auf der andern Seite ist der Verf. an Hauptstellen, z. B. zu Anfang der Erregungstheorie, zu aphoristisch nur Demjenigen genügend, der die Sache schon kennt. Die Vertheilung der Geschichte in die einzelnen Länder zerreit dieselbe zum Schaden der General-Uebersicht. Der Kritik macht Verf. selbst den Vorwurf, sie sei wohl etwas zu ausführlich ausgefallen. Unverkennbar ist der angewandte Fleiß, das Quellen-Studium.

Nachfolgen sollen die Geschichte des Contrastismus, des Broussaisismus, der Naturphilosophie, der Homöopathie, die der einzelnen Systeme, die der Eklektiker und der neuesten Schulen. W. Hy.

## L o n d o n ,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1843. Memoirs of the marquis of Pombal; with extracts from his writings and from despatches in the State Paper Office. By John Smith. T. I. XXVIII und 343. T. II. XII und 388 Seiten in Octav.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes entspricht den Erwartungen nicht völlig, zu welchen der Titel desselben berechtigt. Es fehlt uns nicht an Geschichtschreibern, welche das Leben Pombals, die Grundsätze, welche ihn während seines langen Ministeriums leiteten, die Mittel, deren er sich bediente, um über seine mächtigen und zahlreichen Widersacher den Sieg davon zu tragen und durchgreifenden Reformen Geltung zu verschaffen, zum Gegenstande ihrer Untersuchung gewählt haben. Bei den meisten derselben vermißt man jedoch ein gründliches Studium der Quellen, und wenn dieser Vorwurf allerdings gegen das vor nicht langer Zeit erschienene Werk von Olfers (Ueber den Mordversuch gegen König Johann von Portugal. Berl. 1839. 4.) nicht erhoben werden kann, so hat sich dasselbe so wenig frei von Parteilichkeit zu erhalten gewußt, daß man glauben sollte, es beruhe nur auf den Acten jener Untersuchung, die nach dem Tode von Joseph Emanuel gegen den abgetretenen Minister anhängig gemacht wurde. Weder diese Monographie, noch die umfassendere Abhandlung von Murr ist von dem Vf. zu Rath gezogen, dem auch Barnhagens von Ense bekannte Biographie des Grafen von der Lippe entgangen ist. Seine vorzüglichsten Quellen sind die in ziemlich weittläufigen Auszügen hier mitgetheilten Schriften Pombals, welche dem Publicum bereits vorlagen, und einige werthvolle, bisher noch nicht veröffentlichte, Documente, die sich in Her Majesty's State Paper Office zu London befinden und aus Berichten englischer Gesandten und Consuln in Lissabon, Oporto und Wien bestehen. Letztere sind es, auf die man der Hauptsache nach den Werth dieser Memoiren reducieren möchte.

Die panegyrisch gehaltene Darstellung ermangelt der Tiefe der Auffassung, und indem der Vf. annalistisch die Ereignisse aneinander reiht, wird der Ueberblick des inneren Zusammenhanges erschwert. Aber selbst unter diesen Umständen enthält das Werk viel des Trefflichen und Belehrenden. Die Fülle von Geist und Kraft und Muth ist in einem Pombal zu mächtig, als daß sie nicht auch aus einer weniger gelungenen Zeichnung durchblitzen sollte. Hav.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. Stück.

Den 21. September 1846.

---

L o n d o n .

I) 1844. Printed for the Camden Society. The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant, selected from manuscripts at Lincoln and Cambridge, edited by J. O. Halliwell, LVI u. 312 S. in Quart.

II) 1843. Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum princeps, auctore fratre Galfrido, Grammatico dicto, e predicatoribus Lenne episcopi, Northfolciensi, A. D. circa M. CCCC. XL., olim e prelis Pynsonianis editum, nunc ab integro, commentariolis subjectis, ad fidem codicum recensuit Albertus Way. Tomus prior. XI und 318 Seiten in Quart.

Die vier mittelenglischen Romane, die Hr Halliwell in dem mit Nr. I) bezeichneten Werke dem Publicum übergibt, sind unter dem Namen Thornton Romances zusammengefaßt, weil sie sich in dem bekannten Thornton=Manuscripte befinden, wel-

ches, um 1430—1440 geschrieben, lange Zeit das Eigenthum der Thornton'schen Familie gewesen ist, jetzt aber der Bibliothek der Kathedrale zu Lincoln gehört. Die Romane von Eglamour und Degrevant sind indes in dem Thornton=Manuscripte nicht ganz vollständig und haben daher nach zwei Cambridger Manuscripten, die fast eben so alt und eben so werthvoll sind als jenes, abgedruckt werden müssen. Der Perceval ist nur in der Lincolner, der Degrevant in dieser und der einen Cambridger Handschrift auf uns gekommen. Von dem Isumbras gibt es außer der Lincolner noch sechs, von dem Eglamour außer der Lincolner und der Cambridger noch zwei Handschriften; von denselben Romanen haben wir einige alte gedruckte Ausgaben, und auch in neuerer Zeit sind sie schon einmahl herausgegeben (der Isumbras 1817, der Eglamour 1827). Der Perceval und der Degrevant erscheinen hier zum ersten Mahle gedruckt.

In der Einleitung beschreibt Herr Halliwell sehr genau die Handschriften, aus denen die Romane genommen sind; außerdem macht er einige Bemerkungen über diese Romane selbst und zählt die verschiedenen Bearbeitungen der Parcival=Sage auf. Der Text ist unverändert so wiedergegeben, wie er sich in den Handschriften, welche zu Grunde gelegt sind, findet. In den Anmerkungen werden die Varianten mitgetheilt und einige Stellen erläutert. Statt eines vollständigen Glossars erhalten wir nur glossarial notes, die etwas dürftig sind.

Die genannten Romane, welche der Sprache nach zu urtheilen, dem vierzehnten Jahrhundert angehören, sind in rhythmisch gegliederten Reimstrophen geschrieben, der Perceval und der Degrevant in sechzehnzeiligen, der Isumbras und der Eglamour in zwölfzeiligen; die vier Abtheilungen einer jeden

Strophe bestehen aus zwei oder drei unmittelbar gereimten Zeilen und einer Schlußzeile, die Schlußzeilen sind durch gleichen Reim gebunden (*rime couée*). Neben dem Reim tritt im *Perceval* und im *Degrevant* auch oft Alliteration ein, die aber durch keine Gesetze geregelt ist. In Bezug auf Diction und Behandlung des Stoffes unterscheidet sich der *Degrevant* merklich von den anderen Romanen. Diese haben einen mehr volksthümlichen Charakter; die Sprache ist darin schlecht und derb; der Gang der Erzählung ist rasch, der Dichter eilt von Abenteuer zu Abenteuer ohne zu motivieren und ohne sich auf Beschreibungen einzulassen; es überwiegt das Stoffliche; ritterliche *Courtoisie* zeigt sich fast nirgends, nicht selten aber sind Züge von Derbheit und Rohheit. Im *Degrevant* dagegen ist der Ausdruck meistens gewählt; der Stoff ist geringfügig, aber auf die Ausführung desselben im Einzelnen ist große Sorgfalt verwandt; Derbheiten finden sich auch hier, aber im Ganzen waltet die feine, ritterliche Sitte vor. — Es ist wahrscheinlich, daß diesen, wie den meisten mittelenglischen Romanen, französische Bearbeitungen zu Grunde liegen, was man schon aus den darin vorkommenden Namen, die fast alle französische sind, abnehmen kann, jedoch ist zuzugestehen, daß wenigstens der *Perceval*, der *Sumbras* und der *Eglamour* ein eigenthümlich englisches Colorit erhalten haben.

Der *Perceval* ist wichtig als die einzige englische Bearbeitung der *Parcival*-Sage. Einen Auszug aus diesem Roman hat bereits *Lady Guest* in ihrer Ausgabe der *Mabinogion* gegeben und nach ihr Schulz in seinem Werke über die *Arthur*-Sage. Referent bemerkt nur, daß derselbe keineswegs als ein Auszug aus *Chrétien's Perceval* zu betrachten ist, was Hr. *Halivell* behauptet; denn offenbar sind

die in der englischen Bearbeitung erzählten Abenteuer, welche in der französischen nur den ersten Theil ausmachen und mit den folgenden aufs engste zusammenhängen, zu einem Ganzen abgerundet; ferner erzählt der englische Dichter die meisten Abenteuer ganz anders als Chrétien und fügt auch einige neue hinzu, den Graal aber und die blutende Lanze, welche bei Chrétien eine so wichtige Rolle spielen, erwähnt er gar nicht. Entweder hat also der englische Dichter Chrétiens Bearbeitung selbstständig umgestaltet, oder er hat eine andere Bearbeitung benutzt.

Der Inhalt der Romane von Isumbras und Eglamour ist hinlänglich bekannt aus Ellis Specimens of early English metrical romances. Daß der Isumbras in England sehr beliebt gewesen ist, beweisen die vielen Manuscripte, in denen er uns erhalten ist, so wie die häufige Erwähnung desselben in anderen alten Dichtungen. Die Aehnlichkeit des Eglamour mit dem Roman von Torrent of Portugal, auf welche Hr Halliwell aufmerksam macht, ist nicht zu verkennen.

Der Inhalt des wenig bekannten Romans von Degrevant ist kurz folgender. Während Degrevant, der tapferste und edelste aller Ritter Englands, in Spanien gegen die Sarazenen kämpft, wird sein Land von einem Grafen, der ihn um seinen Ruhm beneidet, verwüstet. Durch einen Boten davon benachrichtigt, kehrt Degrevant eiligst nach England zurück und schlägt den Grafen in einem mörderischen Kampfe. Am folgenden Tage erblickt er zufällig des Grafen Tochter Mылdore und sogleich entbrennt er von Liebe zu ihr. Mылdore weist ihn anfangs stolz zurück als den ärgsten Feind ihres Vaters, aber durch seine außerordentliche Tapferkeit, die er in Kämpfen und Turnieren bewährt,

gewinnt er endlich ihre Liebe. Nur unter großen Gefahren können sich jetzt die Liebenden sehen und sprechen, da der Groll des Grafen gegen Degrevant fortdauert. Endlich jedoch gelingt es Myldoren, ihren Vater mit ihrem Geliebten auszuföhnen, und die Vermählung wird dann aufs prächtigste gefeiert. — Dieser Roman verdient, abgesehen von seinem poetischen Werthe, auch in so fern Beachtung, als er sehr genaue Beschreibungen des Costüms, der Einrichtung der Gemächer, des ganzen Hauswesens, der Feste und dgl. m. darbietet.

Das unter Nr. II) angeführte Promptorium Parvulorum, das älteste englisch = lateinische Wörterbuch, welches man kennt, ist für das Studium der mittelenenglischen Sprache sehr wichtig, und wir sind Hr. W a y für die Sorgfalt und Umsicht, mit der er es herausgegeben hat, zu großem Danke verpflichtet. Der Text ist nach der ältesten und besten Handschrift, welche sich in der Harlejanischen Sammlung befindet, festgestellt; die reichhaltigen Anmerkungen des Herausgebers enthalten, außer den Varianten der anderen Handschriften und der alten gedruckten Ausgaben, sehr schätzbare Erläuterungen der schwierigeren Ausdrücke und verschiedener mittelalterlicher Gebräuche. Wir wünschen, daß der zweite Band, in welchem der Herausgeber auch eine ausführliche Einleitung zu dem Ganzen geben wird, sehr bald erscheinen möge. Th. M.

### P a r i s.

Imprimerie Royale MDCCCXLIV. Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien par E. Burnouf, de l'Institut de France et des Académies de Munich et de Lisbonne, Correspondant de celles de Berlin, de Saint-Pétersbourg,



de Turin etc. Tome premier. V und 650 S. in Quart.

So geistvoll und bestechend auch die Weltanschauung im Ganzen in den Werken Hegels, des tiefsten und umfassendsten der neueren Philosophen, und seiner Schüler hervortritt, so ist sie doch — in so fern sie die ganze bisherige Menschheitsentwicklung nur mit der jetzigen europäischen Cultur in Beziehung setzt — einseitig und wird dadurch partiell und ungerecht gegen die welthistorische Bedeutung der alten ostasiatischen Völker, deren geistiger Erwerb sich nicht so offen als Moment der heutigen Cultur nachweisen läßt, als dies z. B. mit dem jüdischen und griechischen geschehen konnte. So wenig wir die jetzige europäische Cultur als das Ziel des Menschengeistes betrachten werden, eben so wenig können wir dessen Geschichte erst eigentlich mit denjenigen Momenten beginnen, deren Beziehung zum bisherigen Standpunct ganz offen vorliegt. Eben die ostasiatischen Völker, welchen jene Geschichtsanschauung eine ganz unbedeutende Stellung einräumt, scheinen gerade jetzt berufen, nach langer Abgeschlossenheit, fast Ausgeschlossenheit aus der Geschichte, mitten in die jetzt so sehr gestiegene Gegenseitigkeit der Völkerbewegung wieder einzutreten. Von welcher Einwirkung dies für die Geschichte des Menschengeistes überhaupt sein wird, wer wagt es vorauswissen zu wollen? Aber kein Vorurtheilsloser wird der Abndung sich enthalten können, daß hier eine Phase sich zu regen beginnt, in welcher der Menscheng Geist sich in einem um Vieles erweiterten Kreise entfalten wird, welcher, so wie eine neue, jenseits unserer jetzigen Cultur liegende, Zukunft, so auch jene fast verachtete, diesseits derselben liegende Vergangenheit als seine wesentlichen Momente umschließen wird. Obgleich das hier Aus-

gesprochene für die drei Hauptvölker Ostasiens, die Chinesen, Sinder und Malayen gleichmäßig gelten darf, so habe ich doch vorzüglich Indien im Sinn, dessen Bevölkerung — eine der begabtesten des ganzen Menschengeschlechtes — unter der englischen Herrschaft schon jetzt zur Selbständigkeit erzogen wird und heranreift. Die Bedeutung dieses Landes ist übrigens keinesweges auf diesen hypothetischen Standpunct beschränkt, sondern von der ältesten Zeit her hat es an der Entfaltung des Menschengeistes nach allen seinen Richtungen hin — und fast am kräftigsten nach seinen höchsten — den regsten und fruchtbarsten Antheil genommen. Es hat nicht bloß für sich eine hohe Cultur errungen; sondern sein geistiger Erwerb ist auch einem überaus zahlreichen Theil der Menschheit zu Gut gekommen.

Hier ist vor Allem — obgleich keinesweges so allein, wie man gewöhnlich glaubt — der Buddhismus zu nennen, welcher, nachdem er lange in Indien gelebt (wohl fast 20 Jahrhunderte, vom 6. Jahrh. vor Chr. bis zum 15. Jahrh. nach Chr.) und geblüht hatte, sich fast über den vierten Theil von Asien verbreitet hat und durch seinen wohlwollenden menschenfreundlichen Charakter die Sitten vieler Völker, die sich ihm zugewendet haben, gemildert und einer gewissen Cultur zugänglich gemacht hat und noch für mehr als 300 Millionen Menschen der Weg des Heils ist.

Es ist ein hohes und überaus dankenswerthes Verdienst des berühmten Verfassers des hier anzuzeigenden Werkes, daß er die Geschichte dieser Religion — eines der bedeutendsten Ereignisse der Weltgeschichte — auf eine Weise angegriffen hat, von welcher wir mit Entschiedenheit erwarten dürfen, daß sie, innerhalb der Grenzen, welche sich der

Hr Verf. gesteckt hat, so weit es die Quellen zu lassen, einen festen und sichern Boden gewinnen wird.

Die Arbeit beruht auf einer vorurtheilslosen, gewissenhaften und kritischen Benützung der Quellen selbst und insbesondere solcher, welche von der europäischen Wissenschaft zum größten Theil noch gar nicht benützt werden konnten, und zu den werthvollsten, wichtigsten und ältesten gehören. Was durch diese Benützung dieser Quellen schon jetzt — in dem vorliegenden ersten Band — gewonnen ist, kann Ref. hiet nicht im Einzelnen verfolgen, aber Jeder, welcher sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, wird bei dem Studium dieses Werkes nicht selten finden, daß Fragen, welche sich jeder Antwort — je tiefer man sie zu fassen suchte — um desto mehr zu entziehen schienen, durch Hn Burnoufs Verfahren sich jetzt — man möchte sagen — von selbst erledigen.

Die Grenzen, welche der Hr Verf. seinen Untersuchungen gesteckt hat, bezeichnet auf dem Titel der Zusatz: Indien. Nur die Entwicklung des Buddhismus auf heimathlichem Boden wird er verfolgen, und mit der in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervortretenden, liebenswürdigen Bescheidenheit nennt er sein Werk deshalb: *une Introduction qui ouvre la voie à des recherches plus étendues et plus profondes* (Avertissem. p. II).

Als Quellen seiner Untersuchungen dienen wesentlich die buddhistischen Werke, welche in Ost-Indien selbst entstanden sind; nur als Hilfsmittel ruft er auch die außerindischen herbei, welche sich jedoch, größten Theils schon jetzt, als Uebersetzungen von, ursprünglich in Indien abgefaßten, Originalen zu erkennen geben.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 24. September 1846.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien par E. Burnouf.'

Der Plan des mit diesem ersten Bande beginnenden Werkes ist folgender. Das erste Mémoire (S. 1 — 31), 'Allgemeine Bemerkungen' überschrieben, gibt als äußere Veranlassung zu diesen Untersuchungen den Besitz der in Nepal von Hodgson gesammelten, in Sanskrit abgefaßten, buddhistischen Werke an, welche der asiatischen Gesellschaft in Paris durch Hodgson selbst gesandt wurden. Diese Sammlung enthält die Originale, nach welchen die Uebersetzungen der Werke gemacht sind, welche bei dem größten Theil der asiatischen Buddhisten für heilig gelten. Diese schon von Hodgson gemachte Bemerkung wird an Beispielen aus dem Tibetanschen, Mongolischen und Chinesischen weiter ausgeführt. Mit Unparteilichkeit macht der Hr Verf. auf die Vortheile aufmerksam, welche die Uebersetzung in so viele, so wesentlich verschiedene, Sprachen für die richtige Interpretation der Originale

darbietet, zugleich aber hebt er auch die Nachtheile hervor, welche mit der alleinigen Benutzung der Uebersetzungen verknüpft sein würden und weist an gut gewählten Beispielen der Unzulänglichkeit der Uebersetzungen die Nothwendigkeit nach, auf die jetzt zugänglichen Originale als die sichersten Quellen der buddhistischen Entwicklung zurück zu gehen.

Das zweite *mémoire* (S. 31 bis zu Ende dieses Bandes) wendet sich zur tieferen Durchforschung der nepalesischen Sammlung. Ein folgender Band wird in einem dritten *mémoire* eine gleichartige Durchforschung der buddhistischen Schriften anstellen, welche in Ceylon für canonisch gelten und in Pali abgefaßt sind. In einem vierten *mémoire* wird der Hr. Verf. beide bis dahin besonders betrachtete Sammlungen mit einander vergleichen. 'Diese Vergleichung', um des Hrn. Vfs eigene Worte übersezt mitzutheilen, 'wird in Stand setzen, zu erkennen, daß man in der nepalesischen Sanskrit- und in der ceylonesischen Pali-Sammlung zwei Redactionen buddhistischer Schriften besitzt, deren Unterschied, im Allgemeinen, weniger den Inhalt, als die Form und Classificierung der Bücher betrifft. Aus dieser Untersuchung wird sich ergeben, daß die Grund- und wahrhaft alten Elemente des Buddhismus in Demjenigen zu suchen sind, was beide indische Redactionen der heiligen Bücher — die nördliche, welche sich des Sanskrit, und die südliche, welche sich des Pali bedient — gemeinschaftlich besitzen' (S. 30. 31).

Ein fünftes *mémoire* endlich wird die Epoche des Stifters des Buddhismus — Gautama mit Namen und Çākya-muni [nach seinem Geschlecht: Çākya, einer Kshatriya-Familie, und muni d. i. ein Asket eig. Denker (von der  $\sqrt{mnā}$  denken, mit u wegen Einfluß des Labials vgl. auch prakr.

dhuma, sskr. dhāma und griech. *ἰύμο* alle aus  $\sqrt{\text{dhmā}}$ ], Buddha und mit andern Beinamen genannt — bestimmen, die Geschichte des indischen Buddhismus bis zu der schon bemerkten Grenze verfolgen, und die Epochen der Auswanderungen bemerken, welche ihn aus Indien über die benachbarten Länder verbreiteten.

Den Inhalt des zweiten *mémoire*, welcher schon die Anfänge des Buddhismus bis zu seiner Fixirung als Religion entwickelt, erlauben wir uns genauer zu betrachten.

Es zerfällt in 7 Sectionen.

Die erste (S. 32—70) enthält eine allgemeine Beschreibung der nepalesischen Sammlung. Diese besteht aus 88, in Sanskrit abgefaßten, Werken, in welchen, wenn auch nicht alle, doch sicher die wichtigsten der canonischen Schriften des Buddhismus enthalten sind. Diese canonischen Schriften werden von den Quellen selbst in drei Gattungen (drei Körbe *pitaka*) getheilt. Die erste enthält den *Sūtra-pitaka*, *Buddha's* Reden, die zweite den *Vinaya-pit.*, Disciplin Betreffendes; die dritte den *Abhidharma-pit.*, die buddhistische Speculation; diese letzte führt auch den Namen *Mātrikā* (Mutter). Diese Sammlung wird in den buddhistischen Quellen selbst — denen des Nordens sowohl als des Südens — Buddha's Schülern zugeschrieben. Die bloß mündliche Tradition der Nepalesen, welche sie dem Buddha selbst zuspricht, findet ihre Erklärung in der Form der heiligen Schriften, in so fern sie sich als Reden oder Gespräche darstellen, welche Buddha in Gegenwart, oder mit seinen Schülern hält.

Der größte Theil dieses Abschnitts beschäftigt sich noch mit andern Eintheilungen der canonischen Schriften. Eine in 12 Rubriken bildet jedoch nicht eine Classification der Werke, sondern ihres Inhalts

unter bestimmten Gesichtspuncten. Eine andere — auf tibetanischen Quellen beruhend — scheidet die Schriften in Sûtra's und Tantra's; in deren letzteren der Charakter des Buddhismus durch Beimischung ivoitischer Elemente ein wesentlich veränderter geworden ist. Neun Werke der nepalischen Sammlung, welche S. 68 namhaft gemacht sind, werden in Nepal unter dem gemeinschaftlichen Namen der 9 Gesetze ausgeschieden und insbesondere hoch geehrt.

In den drei nächstfolgenden Sectionen (2te—4te Section) werden die Werke nach den drei zuerst erwähnten Rubriken specieller betrachtet.

Die erste derselben (die 2te Sect. der Eintheilung des mém. S. 70 — 232) behandelt die Sûtra's, oder Buddha's Reden. Hier tritt eine Scheidung ein in Sutra's überhaupt, einfache Sutra's und Mahâvaipulya-sûtra's, Sutra's der großen Entwicklung, welchen auch der Beiname Mahâyâna-sûtra's 'Sutra's des großen Wagens' gebührt, indem sich diese in Beziehung auf jene nur als eine *différence de volume* ansehen lassen, wie Hr. Burnouf (S. 102) bemerkt. Zur genaueren Erkenntnis des Unterschieds zwischen den einfachen und entwickelten Sutra's theilt Hr. Burnouf Proben aus den einfachen in Uebersetzung und eine Analyse eines der, Mahâyâna-sûtra genannten, Werke mit — nämlich des Sukhavatî-vyûha: Schilderung der fabelhaften Welt Sukhavatî. Bei bedeutenden Ähnlichkeiten zwischen beiden Gattungen ergeben sich auch auffallende Verschiedenheiten. Sogleich äußerlich: die einfachen Sutra's sind in Prosa; die mahâvaipulya-sûtra's dagegen aus Versen und Prosa gemischt. Mehr aber noch innerlich: zunächst bezüglich der Sprache; in den einfachen ist das Sanskrit im Ganzen rein; in den erweiterten dagegen herrscht ein ganz barbarisches Gemisch von

Sanskrit, Pali, Prakrit und aa. Dialecten; dann in der Darstellung; diese ist dort einfach, hier maßlos; im Inhalt; in den einfachen Sutras wird Buddha fast ganz menschlich dargestellt; die entwickelten bieten Alles auf, um ihn unendlich über die Grenzen des Menschlichen zu erheben; Wesen treten in den letzteren auf, welche den einfachen Sutras noch ganz fremd sind, z. B. selbst Âdibuddha (ein oberster Buddha, eine Art Gott), dessen Verehrung erst im 10ten Jahrh. nach Chr. in den Buddhismus eindrang (S. 119); Zauberformeln (mantra und dhâranî) finden sich in ihnen — ein ebenfalls den einfachen fremdes Element —; kurz Alles drängt zu der Annahme, daß die einfachen Sutra's älter sind als die erweiterten. Sene schildern den socialen Zustand Indiens, wie er zu der Zeit bestand wo Gautama als Reformator auftrat; sie zeigen uns diesen Zustand als einen brahmanischen; wir sehen aus ihnen, wie der Reformator fast die ganze brahmanische Weltanschauung, wie er sie vorfand, unangefochten bestehen läßt und sie nur in so weit modificiert, als es seine besondern Principien unumgänglich nothwendig machen. Er nimmt die brahmanischen Götter auf; sie stehen aber unter Buddha, dem im Leben durch seine Tugend, Weisheit und Liebe zum höchsten Wesen erweiterten und mit seinem Tode in das Nirvâna, gewissermaßen den ewigen Tod, hier gleich der höchsten Seligkeit, das Ziel alles buddhistischen Ringens, eingegangenen Menschen. Weit über Götterverehrung steht die Uebung sittlicher Werke. 'Brahmâ,' heißt es in einer Stelle, welche S. 133 mitgetheilt wird, 'o ihr Dulder, ist mit den Häusern, in denen Vater und Mutter vollkommen gehrt, vollkommen verehrt, mit vollkommenem Glück bedient sind. Warum das? Weil für den Sohn



eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz Brahmâ selbst sind. Der Lehrer, o ihr Dulder, ist mit den Häusern, in denen Vater und Mutter vollkommen geehrt (u. s. w. wie oben). Warum das? Weil für den Sohn eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz der Lehrer selbst sind. Das Opferfeuer, o ihr Dulder ist mit den Häusern, in denen u. s. w. Warum das? Weil — u. s. w. — das Opferfeuer selbst sind. Das Hausfeuer u. s. w. — Warum das? Weil — das Hausfeuer selbst sind. Der Deva (nach Hrn Burnouf Indra; ob nicht eher der besondere Haus- oder Familien-Gott?) ist mit den Familien u. s. w. — Warum das? Weil für den Sohn eines Hauses Vater und Mutter nach dem Gesetz der Deva selbst sind.' So sind hier die heiligsten Gegenstände einer brahmanischen Haushaltung der Ausübung des ersten sittlichen Gesetzes: 'ehre Vater und Mutter' untergeordnet. Auch die Kastenverschiedenheit, welche tief im Wesen des indischen Volkes wurzelt, und von Buddha factisch vorgefunden wird, wird von ihm an und für sich nicht verworfen; nur gesteht er ihr keinen Einfluß weder in sittlicher noch religiöser Beziehung mehr zu; er betrachtet sie als eine factische, gewissermaßen nur politische, Ungleichheit der Menschen, die er weit entfernt ist, wie die Brahmanen durch den Schutz der Religion, zu consecrieren. Buddhas liebster Schüler Ânanda begegnet eines Tages einer jungen Tschândâla — d. i. einem Mädchen aus der verachtetsten Abtheilung der Snder — welche Wasser schöpft und bittet sie, ihm zu trinken zu geben. Sie bemerkt ihm, daß sie eine Tschândâla sei und sich einem Priester nicht nähren dürfe. Aber Ânanda antwortet ihr: ich frage dich nicht, meine Schwester, weder nach deiner Kaste noch

deiner Familie; ich bitte dich bloß um Waßer.' Das Mädchen wird Buddhistin und in die Schaar der weiblichen Asketen aufgenommen. Diese wie andere Legenden zeigen, daß die Buddhisten auch im menschlichen Verkehr die Kastenunterschiede, mochten sie sie gleich in der ältesten Zeit nicht direct angreifen können — was später ebenfalls geschah — nicht anerkannten. Bezüglich der Religion dagegen steht schon bei dem ersten Auftreten des Buddhismus das Princip unwandelbar fest, daß jeder Mensch, zu welcher Kaste er auch gehöre, sich selbst befreien, also auch zu den höchsten religiösen Weihen gelangen könne.

Einen bedeutenden Theil dieser Section bilden reiche, aus den einfachen Sutra's insbesondere, geschöpfte Mittheilungen über die Anfänge des Buddhismus. Gautama trat wesentlich wie ein brahmanischer Asket auf; in der Theorie hatte er als Eigenthümlichkeit nur die Annahme einer Auflösung in das Leere als der endlichen Befreiung der wandernden Seele. Diese hätte aber an und für sich so wenig, als die vielen andern Theorien der indischen Philosophen über Zweck und Ziel des Lebens, ohne practische Eigenheiten, den Weg zu einer neuen Religion gebahnt. So gelten denn auch seine Schüler lange Zeit nur für eine besondere Art von Asketen und in den buddhistischen Quellen, selbst in den alten Inschriften des Asoka (ersten buddhistischen Kaisers von Indien im 3ten Jahrh. vor Christus), werden sie unter dem Namen Cramana (Dulder) neben den Brähmana genannt in den Quellen voranstehend, in den älteren der erwähnten Inschriften aber sogar nachgesetzt. Erst durch die feindseligen Angriffe der Brahmanen wurden Cakyamuni und seine Schüler der alten Religion immer mehr entfremdet und zu der

Gründung und Weiterentwicklung einer neuen hingetrieben. Diese Angriffe fanden wesentlich ihren Grund darin, daß Buddha's Anhänger sich rasch vermehrten, wodurch den Brahmanen viele weltliche Vortheile entzogen wurden; so wird sechs Brahmanen in einem S. 163 mitgetheiltem Stück folgende Rede in den Mund gelegt: 'Ihr wißt ohne Zweifel, o Herren, daß, so lange Cramana Gautama noch nicht in der Welt erschienen war, wir geehrt, geachtet, verehrt und angebetet wurden von den Königen, den Ministern der Könige, von den Brahmanen, den Hausherren, den Einwohnern der Städte und des Landes, den Handwerksmeistern und den Kaufherrn; und daß wir von ihnen manigfache Beihilfe erhielten, wie Kleidung, Nahrung, Bett, Sitz, Heilmittel für die Kranken und Andern. Aber seitdem Cramana Gautama in der Welt erschienen ist, so ist er es, der geehrt, geachtet, verehrt und angebetet ist von den Königen, den Brahmanen, u. s. w. — er ist es, welcher mit der Versammlung seiner Zuhörer manigfache Beihilfe, wie Kleidung u. s. w. — empfängt; unsere Vortheile und Ehren sind uns ganz und vollständig entzogen.' Die rasche Vermehrung der Buddhisten berubete nicht am wenigsten darauf, daß sie, wie schon bemerkt, in Beziehung auf Religion keinen Unterschied der Kasten, noch sonstiger socialen Verhältnisse, in so fern nicht die Rechte Dritter (wie z. B. bei Unfreien) dabei betheiligt waren, berücksichtigten. Als man Buddha vorwarf, daß er Leute aus den verachteten Verhältnissen unter seine Schüler aufnehme, antwortete er: 'Meine Lehre ist eine Gnadenlehre für Alle (samantaprāsādikam me gāsanam).' Diesem Geist allgemeiner Menschenliebe ist der Buddhismus im Allgemeinen stets treu geblieben, und von ihm erfüllt antwortete ein buddhisti-

scher Priester im Anfange unsers Jahrhunderts einem König in Ceylon, der ihn seine Ungnade dafür fühlen ließ, daß er vor der verachteten Kaste der Rhodias gepredigt hatte: 'Die Religion ist das Gemeingut Aller'. Als einen Hauptgrund der Vermehrung müssen wir aber den Umstand betrachten, daß Buddha Sittlichkeit als die wesentlichste Grundlage der Religion betrachtet, und sittliches Betragen zur Bedingung der Aufnahme machte. Denn hier wie sonst zeigt sich, daß die sittlichen Wahrheiten, wie sie bei dem ganzen Menschengeschlecht dieselben sind, so auch auf die vorurtheilslosen Menschen den tiefsten Eindruck machen. Die Mittel, deren sich Buddha zur Befehrung bediente, waren vor Allem die Predigt, dann auch Wunder und Versprechungen großer, jedoch nur geistiger, zukünftig zu Theil werdender, Belohnungen. Wie tief sittlich der practische Geist des Buddhismus auch hier ist, zeigt der in einem übersehten Stück S. 201 vorkommende Wunsch eines Neubefehrten: 'Möge ich in der blinden, eines Reiters und Führers beraubten, Welt eines Tages ein Buddha werden, der werden, der die Geschöpfe überwinden macht, welche noch nicht überwunden haben, der die befreit, die noch nicht befreit sind, der die Betrübten tröstet, der zum vollkommenen Nirvâna führt die, welche noch nicht dahin gelangt sind.'

Nach den geschichtlichen Mittheilungen aus den Sutra's — durch welche wir auch deren Form, so weit es eine Uebersetzung zuläßt, kennen lernen — kehrt Hr. Burnouf zu einer kritischen Betrachtung der einfachen Sutra's zurück, indem er die Frage erörtert, ob sie allsamt einer und derselben Epoche angehören. Hier ergeben sich eine Menge von Sutra's, welche, in der Form von Prophezeihungen, Begebenheiten besprechen, welche nach Gautama's

Tod eintraten, natürlich als das Werk einer späteren Periode. So zerfallen denn die Sutra's zunächst in 3 Gattungen: 1) einfache, welche mit Gautama gleichzeitige Begebenheiten berichten; 2) die, welche spätere, 3) entwickelte. Als eine vierte Gattung würden noch diejenigen auszuscheiden sein, welche Elemente enthalten, die der ursprünglichen Form des Buddhismus fremd sind.

Die zweite Section (S. 232—437) bespricht die zweite Gattung der canonischen Schriften, die der Disciplin, *vinaya*; die Werke dieser Sammlung haben in der nepalesischen Sammlung den Namen *avadāna* (reine Beschäftigung). Reiche Mittheilungen aus der nepales. Sammlung zeichnen auch diesen Abschnitt aus. Eine insbesondere, die Legende von Pārna (S. 235 ff.) verdiente aus vielen Gründen — insbesondere wegen ihres ethischen Werths und der interessanten Schilderung der socialen Verhältnisse Indiens — eine vollständige Mittheilung. Aus Mangel an Raum beschränken wir uns auf eine Stelle. Nachdem Pārna zum Buddhismus bekehrt, in die Gemeinschaft der Asketen aufgenommen ist, sagt ihm Gautama: 'durch diese Auseinandersetzung, o Purna, habe ich dich in der Kürze belehrt. Wo willst du jetzt wohnen? wo deinen Aufenthalt nehmen?' 'Durch diese Auseinandersetzung, antwortete Purna, hat der Hochwürdige mich in der Kürze belehrt; ich wünsche zu wohnen, ich wünsche meinen Aufenthalt zu nehmen im Lande der Cronâparântaka's.' 'Sie sind gewalttham, o Purna, die Männer von Cronâparânta; sie sind heftig, grausam, zornig, wüthend, übermüthig. Wenn, o Purna, die Männer von Cronâparânta dir böse Worte ins Gesicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn sie sich in Zorn bringen werden gegen dich und dich beleidigen, was

wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta, o Herr, mir böse Worte ins Gesicht geben werden, grobe und übermüthige, wenn sie sich in Zorn bringen werden gegen mich und mich beleidigen, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mir böse Worte ins Gesicht geben, grobe und übermüthige, sie, die sich in Zorn bringen gegen mich und mich beleidigen, die mich aber weder mit der Hand schlagen, noch mit Steinen werfen.’ — ‘Sie sind gewaltsam, o Purna, die Männer von Cronâparânta u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich mit der Hand schlagen, dich mit Steinen werfen; was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn o Herr, die Männer von Cronâparânta mich mit der Hand schlagen, oder mit Steinen werfen, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich mit der Hand schlagen, oder mit Steinen werfen; aber mich weder mit dem Stock schlagen, noch dem Schwerdt.’ — ‘Sie sind gewaltsam u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich schlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta, o Herr, mich schlagen werden mit dem Stock, oder dem Schwerdte, dann werde ich so denken: Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich schlagen mit dem Stock oder dem Schwerdte, nicht aber ganz des Lebens berauben.’ — ‘Sie sind gewaltsam u. s. w. — übermüthig. Wenn die Männer von Cronâparânta dich ganz des Lebens berauben, was wirßt du davon denken?’ — ‘Wenn die Männer von Cronâparânta mich ganz des Lebens

berauben, dann werde ich so denken: Es gibt Schüler des Hochwürdigen, welche um Willen dieses Leibes, gefüllt von Unreinigkeiten, gefoltert sind, verspottet sind, verachtet, mit Schwerdtern geschlagen, vergiftet, gefangen, in Abgründe gestürzt. Es sind in der That gute Männer, diese Männer von Cronâparânta; es sind liebe Männer, sie, die mich befreien mit so wenig Schmerz von diesem Leib, gefüllt mit Unreinigkeiten.' — 'Gut, gut, Purna; du kannst, mit der vollkommenen Duldung, mit der du begabt bist, du kannst wohnen, kannst deinen Aufenthalt nehmen im Lande der Cronâparântaka's. Gehe Purna! selbst befreit, befreie andere! selbst zum andern Ufer gelangt, hilf andern hinüber! selbst getröstet, tröste andere! das vollkommene Nirvâna erreicht habend, mach auch die andern dasselbe erreichen!' Doch zurück zu des Hrn Verss Darstellung! Die in die religiöse Gemeinschaft aufgenommenen Neophyten werden zum größten Theil — in der ersten Zeit wohl alle — Asketen, welche das Gelübde der Keuschheit und Armuth auf sich nehmen. Sie führen gewöhnlich den Namen bhikshu Bettler — die Nonnen — denn Gautama eröffnete auch Frauen den Eintritt in das religiöse asketische Leben — bhikshûni. Häufiger noch werden sie mit dem nur auf die buddhistischen Asketen beschränkten Namen Gramana Dulder bezeichnet. Genügte ein Neophyt noch nicht allen Anforderungen, so tritt er als Noviz — gramanera genannt — in die religiöse Gemeinschaft. Neben diesen gramana standen die upâsaka's und upâsikâ's, wörtlich Verehrer, gewissermaßen Laien, männlichen und weiblichen Geschlechts; sie hatten die buddhistische Religion angenommen, ohne Asketen zu werden. Den Unterschied zwischen beiden Gattungen von Buddhisten, den bhikshu und upâsaka

hebt eine Stelle (S. 281) insbesondere hervor. 'Was hat der bhikshu zu thun? — Während seines ganzen Lebens das Gelübde der Keuschheit zu beobachten. — Das ist unmöglich; gibt es kein anderes Mittel? — Ja es gibt ein anderes, Freund, nämlich upāsaka zu werden. — Was hat man als solcher zu thun? — Man muß sich während seines ganzen Lebens jeder Neigung zu Mord, Diebstahl, Wohlhust, Lüge und berausenden Getränken enthalten.' Die Asketen bildeten jedoch die eigentliche Kirche und sind ursprünglich mit dem Wort Saṃgha unter den drei Gegenständen der buddhistischen Verehrung in der Formel Buddha Dharma Saṃgha (Buddha, Gesetz, Gemeinde) bezeichnet. Sie nahmen, ganz wie die brahmanischen Asketen, ursprünglich ihren Aufenthalt in der Einsamkeit; allein viele suchten theils stets, so lange Cākyaṃuni lebte, in seiner Umgebung zu bleiben, theils von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu haben, ihn zu hören; so bildete sich gewissermaßen von selbst eine beständige Congregation. Eine andere, sich aus der Natur des indischen Klimas ergebende, Einrichtung entwickelte jährliche Synoden. Während der Regenzeit konnte nämlich Jeder in einer Wohnung zubringen; sobald diese aber vorüber war, versammelten sie sich, um sich gegenseitig ihre Meditationen mitzutheilen. Dies führte zum Bauen von Aufenthaltsörtern vihāra's, woraus sich dann die klösterliche Verfassung der Buddhisten entwickelte. Ihre häufigen Versammlungen führten durch das Bedürfnis Ordnung zu erhalten bald zu hierarchischen Einrichtungen. Sie bildeten sich aus der naturgemäßen Verschiedenheit — der des Alters — heraus. Dieses bestimmte den Rang in der Versammlung; die ältesten hießen sthavira, Greise; diese nahmen die erste Stelle nach Cākyaṃuni ein; ihnen überträgt dieser den



Unterricht u. s. w., so daß sie schon bei seinen Lebzeiten als eine Art *Vicare* erscheinen. Doch entscheidet das Alter keinesweges allein über die Stellung in der buddhistischen Hierarchie, sondern eben so sehr das Verdienst. Die Erkenntnis der buddhistischen Lehre hatte Grade, und die Erreichung eines niederen oder höheren hatte ebenfalls Verschiedenheit des Ranges zur Folge. Wer die vier Grundwahrheiten *Āryasattvāni*, nämlich: 1) der Schmerz besteht, 2) er inhäriert allem Weltlichen, 3) der Mensch muß sich davon befreien, 4) dies geschieht durch die Erkenntnis — wer diese vier begriffen hat, heißt *Ārya* im Gegensatz des *pṛithagjana* des Einzelmenschen (*pṛivus*, *privatus*, *ιδιωτης*), des nicht zur Gemeinde gehörigen. Dieser Titel ist der umfassendste und begreift unter sich vier Classen, die der *Crota-āpanna*, *sakrid-āgāmin*, *Anāgāmin* und *Arhat*; jede dieser vier zerfällt in 2 Classen, in so fern der Besitzer des Rangs die damit verbundenen (all-sammt erst in eine fabelhafte Zukunft versetzten) Belohnungen schon erlangt hat, oder nicht. Der *Crota-āpanna* hat den niedrigsten Grad; es ist wörtlich der in den Fluß eingetretene, d. h. derjenige, welcher dem gewöhnlichen Leben entsagend, begonnen hat, den, von Buddha gezeigten, Weg des Heils zu wandeln; nach chinesischen Quellen hat dessen Seele noch 80,000 Kalpa's zu wandern. *Sakrid-āgāmin*, wörtlich: einmahl zurückkommend, bezeichnet die Stufe der Wissenschaft, deren Besitz nur noch eine Rückkehr der Seele in die Schöpfung nothwendig macht; nach chinesischen Quellen hat dessen Seele noch 60,000 Kalpa's zu wandern. Der *Anāgāmin*, wörtlich: nicht zurückkehrend, hat nur noch 40,000 Kalpa's, nach denselben Quellen, zu wandeln. Der

Arhat hat den höchsten Rang; er hat übernatürliche Macht erlangt; seine Seele hat nur noch 20,000 Kalpa's zu wandern, um zum Nirvâna zu gelangen.

Höher als die Erkenntnis des Arhat steht die Bodhi, die Wissenschaft eines Buddha. Die Besitzer desselben scheinen die in den Quellen Mahâgrâvaka's, große Zuhörer, genannten zu sein, welche jedoch keine besondere Classe bilden. Ueber ihnen werden noch pratyekabuddha's genannt, gewissermaßen persönliche Buddha's, solche, welche alle Eigenschaften eines Buddha — höchste Weisheit, Macht und Liebe — nicht aber den Charakter eines Heilandes haben, welcher das unterscheidende Moment des wirklichen Buddha bildet.

Unter den religiösen Instituten nimmt die bedeutendste und interessanteste Stelle die Beichte ein. Nach buddhistischer Anschauung wird die Sünde durch Geständnis verringert und ihre nachtheiligen Folgen für die Formen der Existenz der Seele dadurch aufgehoben. Diese Institution hatte alsdann eine sehr genaue Casuistik in ihrem Gefolge.

Minder bedeutend sind die die Neußerlichkeiten, Tracht u. s. w. betreffenden Institute, doch zeigt sich selbst hier Çakyamuni's über seinen Zeitgenossen stehende Anschauungsweise. Während z. B. die brahmanische Askese das Princip der Weltentsagung bis zum Cynismus der völligen Nacktheit trieb, dringt er auf vollständige Bekleidung; diese selbst läßt er zwar — im Geist der asketischen Weltentsagung — aus Lumpen zusammensetzen; doch befehlt er sie zusammen zu nähen und öfters zu waschen. Wie sich in diesen Neußerlichkeiten, der brahmanischen Askese gegenüber, Sinn für Anstand

zeigt, so bildet den inneren Charakter des Buddhismus Sittlichkeit. An die Stelle der, die wesentlichen Elemente des Brahmahums bildenden Speculation und Mythologie, setzt sich im Buddhismus die Ethik; eine unbegrenzte Liebe zu allen Geschöpfen, höchstes Wohlwollen, Aufopferungsfähigkeit werden durch Lehre und Beispiele eingeschärft. So betet ein Schüler, welcher einst ein Buddha zu werden wünscht: 'Wenn in der Buddha-Welt, die mir bestimmt ist, ein anderer Unterschied zwischen Göttern und Menschen sein muß, als der des Namens, dann möge ich nicht das Buddhathum erreichen!' (S. 100—101); Avalokiteçvara, ein buddhistischer Heiliger, steigt in die Hölle hinab, um die Sünder zu bekehren, sie aus der Hölle zu führen und in den Himmel des Amitäbha zu bringen (S. 222).

Während Ethik in dem Buddhismus die erste Stelle einnimmt, tritt das Gebiet der Dogmatik ganz in den Hintergrund. Die älteste Dogmatik scheint sich auf den Satz beschränkt zu haben, daß Gautama ein Mensch sei, der sich durch seine Tugend und Weisheit zu der Stufe eines Buddha erhob, welche jeder Mensch durch Nachahmung dieses Ideals ebenfalls erreichen könne. Wie die Dogmatik, so trat auch der Cultus ganz zurück. Die Hauptgegenstände der Verehrung bei den alten Buddhisten sind Bilder, Statuen und insbesondere Reliquien Buddha's; später traten auch andere Wesen hinzu.

Ehe Hr Burnouf diesen Abschnitt verläßt, weist er nach, daß sich auch in den hierher gehörigen Schriften Werke aus verschiedenen Zeiten finden.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 26. September 1846.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Introduction à l'histoire du Buddhisme Indien par E. Burnouf.'

Die vierte Section (S. 437 — 522) behandelt die dritte Schriftgattung, die Speculation, Metaphysik betreffend: abhidharma. Hierher gehören eine Menge Werke der nepalesischen Sammlung. Das Wichtigste ist die Prajnâ pâram itâ, die absolute Wissenschaft (wörtlich: die das jenseitige Ufer erreicht habende Erkenntnis vgl. die Bezeichnung des Anfangs des buddhistischen Strebens durch crotâ-âpatti, das in den Strom kommen und die oft vorkommende Bezeichnung des Ziels durch 'Erreichung des entgegengesetzten Ufers' z. B. S. 254: arrivé à l'autre rive, faisant arriver les autres). Allein so zahlreich und voluminös auch die hierher gehörigen Schriften sind, so ist eine bestimmte Darstellung der buddhistischen Philosophie dennoch mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da man statt Erklärung fast nur eine Aufzählung der philosophischen Ausdrücke findet.

Die vier jetzt in Nepal bestehenden philosophischen Schulen — die Svābhāvika's, welche als Princip der bestimmten Existenzweise aller Wesen svabhāva die eigene Wesenheit annehmen, die Aicvarika's, welche einen — jedoch sehr beschränkten — Gott zum Herrn der Existenz machen, die Kārmika's, welche die Ausübung moralischer Handlungen als den Weg zur Befreiung (Seeligkeit) empfehlen, die Yātnika's, welche auf die geistige Thatkraft ein großes Gewicht legen — kennen die tibetanischen Quellen nicht. Dagegen nennen sie 4 andere Schulen: Vaibhāshika, Sautrāntika, Yōgātschāra und Madhyamika, welche auch in der nepalesischen Sammlung und in der brahmanischen Literatur vorkommen, demnach sicher ältere Verzweigungen der buddhistischen Philosophie, als die in Nepal jetzt noch herrschenden sind. Als Gründer von jenen vier und deren Secten werden zum Theil die ältesten Schüler Gautama's genannt. Csoma de Cőrös schildert sie folgendermaßen (von Hrn Bur-nouf p. 447 angeführt): 'Im Allgemeinen bleiben die Vaibhāshika auf den niederen Stufen der Speculation; sie nehmen Alles in den heiligen Schriften in der gewöhnlichsten Bedeutung; sie glauben an Alles und untersuchen nichts. Die Sautrāntica-Schule besteht aus den Anhängern der Sutra's; diese theilt sich in zwei Zweige; die eine sucht Alles aus der Schrift zu beweisen, die andere durch (allgemein = menschliches) Beweisverfahren. Die dritte Schule, die der Yōgātschāra hat 9 Unterabtheilungen; die Hauptwerke derselben werden Āryasaṃgha (aus dem 7ten Jahrh. n. Chr.) zugeschrieben. Die vierte Schule, die der Madhyamika, bildet eigentlich das philosophische System der Buddhisten. Der Urheber derselben ist Nāgārdschuna u. s. w.' Obgleich die buddhistische Philosophie sich eng an Bud-

dhās Aussprüche anschließt, so wird doch kein sich speciell auf Philosophie beziehendes Werk dem Buddha selbst zugeschrieben. Die philosophischen Werke sind aus den Sutra's selbst entstanden; die hier hervortretenden Annahmen, Principien u. s. w. sind ausgezogen, in eine Art wissenschaftlichen Zusammenhangs gebracht und weiter entwickelt. Ein Fragment, welches Herr Burnouf in einer Uebersetzung mittheilt, zeigt die Negation, welche die Grundlage der buddhistischen Weltanschauung ist, und in den Sutren schon mit Entschiedenheit hervortritt, in ihrer äußersten Consequenz. Als Resultat der absoluten Wissenschaft ergibt sich die Negation des Subjects, wie des Objects: 'Buddha ist nur ein Wort'; 'Buddha selbst ist einer Täuschung gleich'; 'Die Verhältnisse Buddha's sind einer Täuschung, einem Traum gleich.' Dieser Nihilismus ist schon wesentlich ausgesprochen, aber nicht consequent durchgeführt, in der Theorie der sich verschlingenden Ursachen und Wirkungen, welche schon in den einfachen Sutra's erscheint und gleichsam das philosophische Glaubensbekenntnis der Buddhisten bildet. Wegen ihrer Bedeutung hat ihr Hr Burnouf eine besondere Darstellung gewidmet, auf welche Refer. sich beschränken muß aufmerksam zu machen; eben so verweise ich auf Hr Burn. Quellen-Mittheilungen über das Nirvāna, dieses Endziel des buddhistischen Strebens.

Von den drei Gattungen heiliger buddhistischer Schriften, welche in den zuletzt genannten drei Sectionen besprochen sind, sind die Tantra's, welche in der 5ten Section (S. 522 — 554) behandelt werden, wesentlich verschieden. In ihnen ist mit der Verehrung des Buddha nicht bloß der Cultus solcher Wesen verbunden, welche dem Buddhismus ihre Entstehung verdanken, wie der Bodhisattva

(Wesenheit der Bodhi (= Charakter eines Buddha) habend), Adibuddha, Dhyānibuddha u. s. w., sondern auch das Pantheon der Civaïten, insbesondere der Dienst der weiblichen Gottheiten. In diesen Schriften finden wir den ursprünglich in der Theorie ganz idealen, in der Praxis auf die strengste Tugendübung angewiesenen Charakter des Buddhismus bis zum crassesten Aberglauben herabgesunken. 'Es handelt sich nicht mehr darum,' sagt Hr Burnouf S. 523, 'wie in den alten Sutra's, sich durch Uebung aller Tugenden vorzubereiten, einst die Pflichten eines Buddha zu erfüllen. Es genügt eine Figur zu zeichnen; sie in eine gewisse Anzahl von Feldern zu vertheilen; hier das Bild Amitābha's, des fabelhaften Buddha's einer fabelhaften Welt, hinein zu zeichnen, dort das des Avalokiteçvara, des berühmten Bodhisattva, Schutzheiligen von Tibet; in andere die einiger weiblichen Gottheiten mit sonderbaren Namen und schrecklichen Gestalten; und der Gläubige sichert sich den Schutz dieser göttlichen Wesen, welche ihn mit der magischen Formel oder dem Zauber bewaffnen, welche jedes von ihnen besitzt.' Daß diese Schriften einer relativ späten Periode des schon verfallenden Buddhismus angehören, versteht sich von selbst. Doch ist es schwieriger die Zeit ihrer Abfassung genau zu bestimmen. Denn der Buddhismus hatte im Allgemeinen nichts gegen die Verehrung des brahmanischen Pantheons, wenn es nur als dem Buddha untergeben und im Geist des Buddhismus aufgefaßt wurde — sind doch die brahmanischen Götter selbst zum Buddhismus bekehrt worden, z. B. Indra (S. 389) — und die buddhistischen Monumente Indiens zeigen, daß schon hier und relativ früh sivaïtische Elemente in die religiöse Praxis des Buddhismus eingedrungen waren. Doch ist

bei Beschreibung dieser Monumente noch nicht mit der Sorgsamkeit verfahren, welche nothwendig ist, bevor sie eine solide Basis für weitere Folgerungen abzugeben vermögen.

Die sechste Section (S. 554—574) bespricht die nicht bedeutende Anzahl der Schriften der nepalesischen Sammlung, welchen die Namen ihrer Verfasser beigeschrieben sind; auch diese sind von Interesse und Werth für die genauere Erkenntnis des Buddhismus. Die meisten behandeln Legenden; andere schließen sich an die Tantra's. Viele, insbesondere Philosophie betreffend, werden den schon erwähnten Nāgārdschuna, einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Buddhismus, zugeschrieben. Das wichtigste philosophische Werk dieser Classe ist ein voluminöser Commentar von Yaçomitra zu einem Werk von Vasubandhu, betitelt *Abhidharma-koça* Schatz der Metaphysik. Der Verfasser des Commentars gehört zur Schule der Sautrāntika und ist ein umfassender Kenner der buddhistischen Literatur. Er erwähnt mehrere Verfasser von buddhistisch = philosophischen Werken, kennt die kaschmirische und ceylonesische Schule der Buddhisten und die philosophischen Schulen der Brahmanen. Er handelt in seinem Commentar (nach S. 570) 'von dem allgemeinen Charakter der Wesen, von den Bedingungen oder Gesetzen, den sinnlichen Eigenschaften, den Sinnen, Elementen, von der Empfindung, Erkenntnis, von der Folge der Wirkungen und Ursachen, von Liebe, Haß, Irrthum und andern ethischen Zuständen des Subjects, von der Geburt des Menschen, von der Bestimmung, vom Lohn der Werke, von dem Wandern des Menschen in den verschiedenen Arten der Existenz; von den verschiedenen Stufen der Tugend und der Weisheit, welche der Mensch in dieser Welt zu



erreichen fähig ist, von der Thätigkeit der Sinnesorgane beim Erkennen und von den Bedingungen, welche diese Thätigkeit hemmen oder fördern; von Mann und Weib in physischer Beziehung; von den Leidenschaften und der Nothwendigkeit, sie zu bewältigen; von Freud und Leid, der Nothwendigkeit sich davon zu befreien, um zum Nirvāna d. i. zur Vollkommenheit, der absoluten Ruhe, zu gelangen; von den Bedingungen der menschlichen Existenz und den Functionen der Organe; von der Pravṛitti (Hervortretung, Handlung) und Nirvṛitti (Zurücktretung, Ruhe); von den verschiedenen Stufen der Menschheit in Bezug auf Unterweisung und von der relativen Vollkommenheit der menschlichen Sinne; von den übernatürlichen Kräften; vom Eintritt der oberen Intelligenzen in die verschiedenen Stufen der Existenz; von den Göttern und ihren vielfachen Eintheilungen; von den Unterwelten und den Welten. Diese Gegenstände werden weder zusammenhängend noch wissenschaftlich behandelt, sondern untereinander gemischt und an mehreren Stellen. Das Princip ist atheistisch, gemäß dem ältesten Buddhismus. Das Werk selbst ist zwischen dem 6ten bis 11ten Jahrhundert vor Chr. abgefaßt.

Nachdem der Leser auf diese Weise mit den einzelnen Bestandtheilen der nepalesischen Sammlung und ihrem Inhalt im Allgemeinen bekannt geworden ist, schließt der Hr Verf. in der siebenten Section (S. 574 — 588) mit einer 'Geschichte dieser Sammlung' die Untersuchung über dieselbe ab. Die buddhistischen Quellen berichten von drei, zu drei verschiedenen Zeiten, in einer Synode vorgenommenen Redactionen der canonischen Schriften des Buddhismus. In der vorliegenden Sammlung haben wir die Werke der 3ten; daß diese aber auch,

wenigstens den größten Theil der früher canoni-  
sirten, enthält, versteht sich von selbst. Die ge-  
nauere Bestimmung der Zeit dieser drei Synoden  
dürfen wir von des Hrn Berfs weiteren Untersu-  
chungen erwarten. Mit der dritten schließt der Hr  
Bers., wie er vorläufig bemerkt, die Geschichte des  
ältesten Buddhismus ab. Das buddhistische Mit-  
telalter umfaßt ihm die Zeit vom 3ten Concil bis  
zur Vertreibung des Buddhismus aus seinem Ge-  
burtsland, welche, wie schon bemerkt, die Grenze  
seiner Untersuchungen bilden wird. Mit dieser Aus-  
wanderung beginnt ihm die neue Geschichte des  
Buddhismus.

Ein Appendix behandelt mehrere Gegenstände  
excursartig, welche für Noten einen zu großen  
Raum eingenommen haben würden, und zwar S.  
589 — 594 über Nirvâna; S. 594 — 597 über  
Sahalokadhâtu; S. 597 — 599 über Purâna und  
Kârchâpana (numismatisch); S. 599 — 619 über  
die Götternamen bei den Buddhisten; S. 619 bis  
620 über die Sandelart: Goçârsha; S. 620 bis  
623 über Çâkala; S. 623 — 624 über den Aus-  
druck *pratîtya samutpâda*. Von S. 624 an fol-  
gen Zusätze und Verbesserungen.

Einen Schatz von beiläufigen Bemerkungen in  
Bezug auf die verschiedenen Theile der indischen  
Philologie enthalten die Noten insbesondere.

Die hier vorgelegte Skizze kann natürlich nur  
einen mageren Umriss der reichen Fülle geben, welche  
in diesem bedeutenden Werk geboten wird. Sie  
kann und soll auch nur dazu dienen zum eigenen  
Studium desselben aufzufordern; es bietet Lesern  
aus den verschiedensten wissenschaftlichsten Kreisen  
— insbesondere Theologen und Philosophen —  
eine reiche Ausbeute.

Beiläufig bemerke ich daß *Pûrnam ca maryâdâ-*

bandhanam kartum (S. 242 N. 1), welches Hr Burnouf *intra limites cohibere* übersetzt, wohl eher *Purnam ad officium adigere* heißt, wörtlich: einen Pflichtzwang machen; *maryâdâ* ist nach Am. K. bei Wilson *continuance in the right way, propriety of conduct*, dann Pflicht (vergl. auch Lass. zu Hitop. bei Böhrl. zu p. 160). Sollte S. 301 das Pali-Word *Phârâdjika* oder *Pârâdjika* nicht zu skr. *aparâdha* gehören? etwa einer Formation entsprechen, welche im Skr. *aparâdhyaka* lauten würde? S. 601 sind die tibetanischen *Phreng thogs*, oder was immer die richtige Lesart sein möchte, identisch mit den Freyen bei den Mongolen (nach Pallas S. 601) und den *delivrés* der Chinesen (S. 602) und so, wie diese, mit den skr. *siddha's* (vgl. Wils. Dict. *liberated, emancipated*) zu identificieren.

Theodor Benfey.

### Paris,

bei Videcoq, père et fils, 1846. *Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge*, par M. Ch. Giraud, membre de l'institut, inspecteur général des études de droit. T. I. XVI, 536. T. II. VIII u. 518 Seiten in Octav.

Es ist das vorliegende Werk für das Studium nicht nur des französischen Rechts, sondern auch aller in Deutschland geltenden Rechtsnormen vom höchsten Interesse, indem der rechtliche Zustand beider Länder auf denselben oder doch sehr ähnlichen Elementen beruht, und das französische Recht auf das deutsche in neueren Zeiten obenein noch besondern Einfluß geübt hat. Dieses doppelte Interesse wird nun noch dadurch erhöht, daß gerade solche größtentheils gemeinschaftliche Rechtselemente einen Hauptgegenstand dieses Werkes ausmachen.

Denn, nachdem der gelehrte Verf. dasselbe unter Anderm folgendermaßen beantwortet:

Je n'écris point une histoire du droit français, mais je réunis des matériaux pour ceux qui la voudront écrire.

und dann hinzufügt:

Je me propose de rechercher les causes et les résultats des révolutions qui s'accomplirent, pendant le moyen âge, dans l'économie générale du droit français et dans les formes variées de sa manifestation. Mes efforts auront surtout pour objet d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XII<sup>e</sup>, XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. — Le règne de saint Louis a consommé la transition du gouvernement des grands vassaux à l'ordre monarchique de la royauté moderne. Quelle a été l'influence de cette transformation sur le développement du droit, sur l'administration de la justice, sur la rédaction des coutumes et sur les productions des jurisconsultes? Telle est la question qui fait l'objet principal de cet ouvrage. Mais avant d'exposer les événements qui, en changeant les conditions morales de la société, ont aussi changé l'essence et la forme des lois qui la régissent, il convient de faire connaître les éléments primitifs dont se composait alors l'édifice incohérent de la législation, et dont la fusion insensible a progressivement ramené le droit à une grande et puissante unité.

stellt Derselbe über letztere éléments primitifs in folgender Ordnung Untersuchungen an:

Chap. I. Origines helléniques. Chap. II. Origines galliques. Art. 1. De la civilisation gauloise avant la conquête romaine. Art. 2. De la condition du droit chez les Gaulois. Art. 3.

Du droit celtique après l'invasion. Art. 4. De la persistance des usages gaulois dans le moyen âge. Chap. III. Des origines romaines du droit français. Art. 1. De l'influence romaine sur la civilisation gauloise. Art. 2. De l'administration romaine dans la Gaule. Art. 3. Des impôts dans la Gaule, sous les Romains. Art. 4. Du régime municipal. Art. 5. De la condition des populations agricoles. Art. 6. Des sources et de la culture du droit. Art. 7. De la condition et de la valeur des fonds de terre. Chap. IV. Des origines canoniques du droit français. Art. 1. De l'influence du christianisme. Art. 2. La Manumissio. Art. 3. De la circonscription ecclésiastique et de l'épiscopat. Art. 4. Les Juifs. Art. 5. De l'étude du droit canonique. Art. 6. Des sources du droit canonique. Art. 7. Des collections canoniques de la deuxième période. Art. 8. Des ordres monastiques.

Wie sich aus obigen Mittheilungen ergibt, sind diese Untersuchungen über die fraglichen éléments primitifs extensiv allerdings noch nicht erschöpfend und enthalten auch, da sie den ganzen Essai des ersten Bandes ausmachen, noch keineswegs die beabsichtigten efforts d'éclaircir l'histoire des différentes parties de la jurisprudence pendant les XII<sup>e</sup>, XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles, welche vielmehr als Nußanwendung jener Untersuchungen, welche sich auf eine viel frühere Periode beschränken, in einer Fortsetzung dieses Werks erst noch zu erwarten sind.

Dagegen verrathen diese, auf eine reiche, besonders auf deutsche Literatur gestützten Untersuchungen einen nicht gewöhnlichen Scharffinn des gelehrten Verfs, der die Schwierigkeit seiner Aufgabe keinesweges verkennt und unbedenklich gesteht, daß ihm die Forschungen deutscher Gelehrten als Vor-

bild gelten. Nous n'avons encore, sagt er, dans notre langue aucun livre qui offre, pour l'étude du droit français, les qualités des ouvrages d'Eichhorn et de Mittermaier, que je cite comme les plus connus des manuels allemands, et ceux qui ont été les plus familiers à notre jeune école historique.

und dann weiter:

S'il est vrai que les philologues, les hommes de lettres, les historiens, les philosophes, ont trop négligé la jurisprudence, qui pourtant joue un si grand rôle dans la vie de l'humanité; il est vrai aussi que les jurisconsultes ont trop négligé la philologie, la philosophie, l'histoire. Les plus renommés de nos ouvrages de droit accusent, à cet égard, une regrettable ignorance; je le dis avec conviction, notre éducation juridique est évidemment insuffisante et incomplète; et pourtant la condition du progrès est au prix de la réunion de ces branches inséparables de la science. Là est le secret de la grandeur du XVI<sup>e</sup> siècle et de la prospérité des travaux de l'Allemagne. . . .

Hef. kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß die bisher mehr beiläufig erwähnten Origines germaniques schon im vorliegenden Essai mehr berücksichtigt worden wären und zwar zwischen den Origines romaines, auf welche sie sehr modificierend eingewirkt haben, und den Origines canoniques, welche wieder auf die Origines germaniques von großem Einflusse gewesen sind.

Die dem Essai angehängten Pièces justificatives, von denen der Verf. sagt: j'ai réuni un grand nombre d'actes inédits à d'autres qui sont presque inconnus en France ou dont le

texte ne se trouve que dans des livres rares, bestehen in der ersten Abtheilung aus folgenden:

Les coutumes de Strasbourg — les coutumes de Bigorre — charte de Sindelsberg — le droit statuaire de Soest — l'ancienne Corte de Nieuport — les coutumes de Medebach — coutumes de Montpellier et de Carcassonne — coutumes de 1205, de Montpellier — les coutumes de Martel — coutumes d'Albi — coutumes de Furnes — Sentence des consuls de Toulouse — ancienne traduction française des Institutes (prooemium) — les coutumes de Fribourg en Brisgau.

Die Belegstücke der zweiten Abtheilung sind:

Carta consularis Arelatensis — Statuta Raymundi Berengarii (1235) — Statuta curiae Aquensis — Statuta Caroli primi — Statuta Caroli Secundi — Statuta Petri de Ferrariis — Littera J. Cabassolle (1306) — Statuta Roberti ducis Calabriae — Statutum super statu advocatorum (1280) — Statutum super statu tabellionum (1280) — Alia Statuta Caroli secundi — Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1337) — Statuts municipaux de la ville d'Apt (1252—1422) — Statuts d'Arles (1162 — 1202) — Statuts municipaux de la ville de Salon (1293) — coutumes de Bourgogne (1270 — 1360) — coutumes de Beaune (1370) — coutumes de Châtillon (1371) — coutumes de Charroux (1170 — 1177 à 1247) — coutumes de Malthay (1306) — coutumes de Reims (1250 ?) — coutumes de Chatelblanc (1306) — Formulae Andegavenses — les coutumes de Barcelonne (1068 — 1163) — coutumes de la Réole (977). W. G.

## B r e s l a u.

Verlag von Ed. Trewendt 1846. Dr. Johann Geß, der schlesische Reformator. Dargestellt von Carl Ad. Jul. Kolde, evangelischem Pfarrer zu Friedland in Oberschlesien. Mit dem Bildniß des Dr. Joh. Geß. VI und 126 Seiten.

Das Interesse für die Geschichte der Reformation im 16ten Jahrh. ist immer wach und rege gewesen, kann auch nimmermehr verschwinden, aber zu keiner Zeit hat es sich mächtiger und reicher entfaltet, als in unsern Tagen, da eine neue Reform der Kirche gefordert, vorbereitet, in's Werk gesetzt wird. So gewis nun aber die Reformation des 16. Jahrhunderts als Gotteswerk erprobt ist, so gewis muß auch jede spätere Reform nachweisen, daß sie von demselben Geiste getragen die organische Weiterbildung jenes Werkes sei; und da eine jede der sich kreuzenden Parteien unserer Tage diesen Anspruch macht und grade darin ihre Rechtfertigung findet, so liegt die unmittelbare Wichtigkeit einer möglichst genauen Bekanntschaft mit dem Wesen und Streben der lutherschen Reformation zu Tage. Dem angedeuteten Zwecke hat der Hr Verf. (vergl. das Vorwort) seine Arbeit gewidmet, ein sinniges, gemäßigtes Werkchen, in dem lauterem Geiste evangelischer Frömmigkeit, der edlen *theologia pectoris* geschrieben, weniger für gelehrte Leser, als für das große christliche Publicum bestimmt. Das Leben und Wirken des schlesischen Reformators aber hält der Herr Verf. deshalb unserer Zeit vor, damit man allerseits auch in diesem kleinen Theile des großen Werkes den einen Geist erkenne, welcher, so gewis sein Gesetz Freiheit ist, niemahls erstarren kann, im Buchstaben- und Formendienst, der aber auch herzliche



Frömmigkeit und einfältige Liebe ist und deshalb nur aufbaut auf dem einen Grunde, Jesus Christus.

Die Arbeit gründet sich auf ein fleißiges und umsichtiges Quellenstudium, und wenn auch die Darstellung der im Ganzen ruhig und ohne gewaltige Erschütterung sich entwickelnden Ereignisse oft etwas weitschweifig wird, so hält doch der edle Geist des Stoffes wie der Schilderung ein dankbares Interesse wach. Das 'Leben und Wirken des Dr. Joh. Heß' (bis S. 105) wird in mehreren Abschnitten dargestellt: zuerst 'Heß's Jugend bis zum öffentlichen Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Grundsätze' von 1490 bis 1522 (S. 1—20), dann 'Heß's Berufung zum ersten evangelischen Pfarrer in Breslau, 1523' (S. 22—39), ferner 'Heß als Begründer der evangelischen Reformation in Breslau' (besonders durch eine siegreiche Disputation mit den Mönchen 1524, *de verbo Dei in 8 thesibus, de summo Christi sacerdotio in 10 thesibus, de matrimonio in 5 thesibus* — S. 40—86), endlich 'Heß's Leben und Wirken nach der Begründung der Reformation bis an sein Ende, den 6ten Januar 1547.' Den Schluß des Buches bilden einige neu abgedruckte Documente, die *axiomata disputationis Vratislaviensis* und das Protocoll über die Disputation, welches schon früher von dem Hrn Verf. aus dem Breslauer Stadtarchive mitgetheilt war in Dr. H. Hahn's theologisch-kirchlichen Annalen I, 1. Endlich folgen zwei geistliche Lieder von Heß: 'vom zeitlichen Sterben und ewigen Leben' ('O Mensch, bedenk zu dieser frist') und 'von dem Christlichen abschied dieser Welt' ('O Welt, ich muß dich lassen'), beide in ihrer ursprünglichen Form.

Das Bildnis des schlesischen Reformators zeigt einen stattlichen Mann mit frommen, biedern Zü-

gen; eine offene Bibel liegt vor ihm, die rechte Hand zeigt auf Ps. CXVI, 10.

Dr. Düsterdieck.

### Freiburg (im Uechtland).

In der Piller'schen Buchdruckerei 1845. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. Erstes Heft. VIII u. 122 Seiten in Octav.

Seit längerer Zeit arbeiteten einige Geschichtsfreunde des Cantons Freiburg in engerem Kreise und in der Stille, bis sie endlich beschlossen, sich mehreren kundigen Männern anzuschließen, dem Beispiele anderer schweizerischen Geschichtsvereine zu folgen und das Ergebnis ihrer Forschungen zur genauern Kenntniss der vaterländischen Geschichte zu veröffentlichen. Sährlich soll ein Bändchen, die besten von den Mitgliedern dieser Gesellschaft gelieferten Abhandlungen und sonstige Mittheilungen enthaltend, herauskommen. Den Anfang macht im gegenwärtigen Heft eine gründliche Arbeit des Abbé Dey, unter dem Titel: Recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit einer kurzen Uebersicht Galliens zur Zeit S. Cäsar's, geht dann die Geschichte der politischen Eintheilung der hier zu besprechenden römischen Provinzen bis ins fünfte Jahrh. durch, und weist nach, daß die oben genannten drei Länder zu der Prov. Maxima Sequanorum gehörten. Nachdem er gezeigt, daß dieser Theil des römischen Reichs im 3., 4. u. 5. Jahrh. eine politische Provinz war, und daran erinnert hat, daß die alten Provinzen den Grenzen der kirchlichen Provinzen zu Grunde liegen, wendet er diesen Grundsatz auf das Erzbisthum Bisanz mit seinen Unterabtheilungen an. Zu diesem Kirchsprengel gehörten nämlich vier Bis-

thümer, deren Oberhäupter die Weibbischöfe des Metropolitans zu Bisanz, der Hauptstadt der Prov. Max. Sequan., waren, nämlich zu Aventicum (Avenches, Wislisburg), Raurica oder Augusta Rauracorum (Basel-Augst), Colonia equestris oder Noviodunum (Nyon) und Vindonissa (Windisch). Seit dem J. 407 ward Gallien von großen Unglücksfällen heimgesucht: die Bischöfe Helvetiens und Rauraciens verließen ihre verwüsteten Sitze und zogen nach andern Orten. Der Bischof von Aventicum verlegte seinen Sitz nach Lausanne, der von Augusta Raur. nach Basel, der von Nyon nach Belley und der von Vindonissa nach Constanz. Letzterer Kirchsprengel gehörte zum Erzbisthum Mainz, während der Landestheil Helvetiens zwischen dem Leman, dem Flüsschen Aubonne und dem Suragebirg zum Genfer Bisthum geschlagen ward. — Diese Anzeige reicht hin, um den Werth der Arbeit des Herrn Dey zu würdigen. — Es folgen auf dieselbe eine *Histoire de la commanderie et de la paroisse de Saint Jean à Fribourg* par M. Meyer, Curé de S. Jean, mit Urkunden; sodann von Hrn Dr Berchtold mitgetheilte Bruchstücke zweier Reichchroniken aus dem Ende des 15. Jahrh., deren erstere den Burgunder-, letztere den Schwabekrieg erzählt. Hr Bercht. hat diese Mittheilungen mit beleuchtenden Notizen begleitet. Der Verf. der einen ist Ludwig Sterner, der der zweiten Johann Lenz aus Freiburg im Uechtland.

Von einer historischen Gesellschaft, die es sich zur Pflicht macht, nicht hinter ihren Schwestern zurück zu stehen, und mit schätzenswerthen Mittheilungen hervortritt, dürfen die Geschichtsfreunde auch ferner viel Interessantes erwarten.

S—h.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 28. September 1846.

**S t o l b e r g** (am Harz).

D. Kleines Buchhandlung 1846. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges drittes Heft. Seite 395 — 588. Octav.

Das dritte Heft enthält folgende größere Abhandlungen. XVIII. Ueber den Dithyrambos, von J. A. Hartung. Versuch einer Apologie des Dithyrambos gegen die Komiker und andere Beurtheiler. — XIX. Anecdota Pindarica. Die Freunde des thebanischen Dichters werden es dem Herrn E. Miller, Custos an der königlichen Bibliothek zu Paris mit mir Dank wissen, daß er mit preiswürdigster Liberalität seinen schönen Fund dem Unterzeichneten zur Herausgabe anvertraut hat. Ein von Herrn Miller aufgefundener Apologet, dessen Herausgabe durch ihn bald zu erwarten steht, führt ohne Namen des Dichters sechszehn dorisches Verse an, die nach Form und Inhalt Niemandem als Pindar gehören können. Der Dich-

ter führt darin aus, Gaia habe den ersten Menschen hervorgebracht, aber schwer sei es zu sagen, ob der Böotier Malkomeneus zuerst aus dem te-  
**thiſchen See** emporgestiegen, oder die idäischen Kureten oder die phrygischen Korybanten Bäumen gleich aus dem Schoße der Erde emporgewachsen, oder ob Arkadia den Pelasgos oder Eleusis den Diaulos oder Lemnos den Kabiros oder Pallene den Alkyoneus als ersten Sterblichen erzeugt habe. Zu den Barbaren übergehend erwähnt er nach liby-  
 scher Landesſage den Sarbas als *πρωτόγονος* und fügt zu, daß der Nilstrom noch fortwährend *ζωὰ σώματα ἀνδιδωσιν*. Man sieht schon hieraus, wie **wichtig** in mythologischem Betracht die Stelle ist: in poetischer Rücksicht ist sie von geringerm Belang. Ich habe versucht, in dem beigegebenen Commentar die Dunkelheiten möglichst aufzuhellen. Da aber die ursprüngliche Fassung durch den Excerptor vielfach verlezt ist, so blieben mancherlei Bedenken zurück. Ich hat deshalb zum Schlusse, G. Hermann und Böckh vor Allen, ihre Meinung über diesen unerwarteten Fund gütigst mitzutheilen. Kurz darauf hatte ich die Freude, von Herrn Comthur Hermann eine epistola zu erhalten, worin unser Meister eine von meinem Versuche vielfach abweichende Herstellung der mythmäßig echten Fassung gegeben hat. Diese ist S. 584 ff. abgedruckt. Ich muß dem hochverehrten Mann dafür öffentlich meinen innigsten Dank aussprechen. — XX. Ueber Euripides Herakliden. Von C. G. Firnhaber. (Nachtrag zu des Verfs commentatio de tempore, quo Heraclidas et composuisse et docuisse Eur. videatur etc. Wiesbaden 1846.) Namentlich erweist Hr F., daß Euripides in den Herakliden über die Gebühr Aeschylus Hiketiden benutzt habe. — XXI. Beiträge zur Erklärung des Aristophanes.

Von E. L. v. Leutsch. — XXII. Agathias von Myrine. Von S. W. Teuffel. — XXIII. Der Hermesstab. Von L. Preller. — XXIV. Die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln. Von C. L. Roth.

So weit die längern Abhandlungen. Um keinen Raum unbenuzt zu lassen, hat Unterz. wiederum einzelne kleine Bemerkungen zu Babrius, Alkman, Mimmermus eingefügt.

Die Miscellen enthalten folgende kürzere Aufsätze: 36. Ueber die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche. Von Chr. Walz. — 37. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 38. De Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico. Von L. Urlichs. — 39. Ueber die basilica Julia und die tribunale der centumvirn. Von J. Roulez. — 40. Thucydidea. Von C. Sintenis. — 41. Zur kritik des Demosthenes. Von C. Rehdantz. — 42. Ad Anaximenis artem rhetoricam. Von C. Halm. — 43. Horatiana. Von Fr. Ritter. — 44. God. Hermanni de anecdoto Pindarico epistola ad editorem. — 45. Zu Caesar und Tacitus. Von M. Haupt. — 46. Tyrtaeus IV, 3., wo ἤμισα πάνθ' ὅσον καρπὸν ἄρουρα φέρει hergestellt wird, und Sophron bei Cramer. Ann. Oxx. IV, 179. vom Unterzeichneten.  
F. B. S.

### L e i p z i g ,

bei Johann Ambrosius Barth 1846. Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments von G. Seiffarth, der Ph. Dr., d. f. K. Mag., der Archäol. a. Prof. an der Universität Leipzig, der asiat. Gesellschaft zu London

außerordentl. Mitglied, der Acad. der Wissenschaften zu Turin Corresp., der histor. theol. Gesellsch. zu Leipzig ordentl. Mitglied 2c. 2c. XVIII u. 382 Seiten in Octav.

Herr Prof. Seiffarth ist dem gelehrten Publicum durch viele seiner Arbeiten, namentlich über ägyptische Alterthümer und Hieroglyphenschrift, bereits hinreichend bekannt. Jetzt hat der rüstige Mann dasselbe wieder mit obiger Chronologie der Bibel Alten und Neuen Testaments beschenkt, mit welcher indes seine Selbstanzeige in Gersdorf's Repert. Jahrg. 1846. Heft 1. zu vergleichen ist, weil hier mehrere nicht unwesentliche Verbesserungen und Berichtigungen nachgetragen werden. Der mir persönlich unbekannt Hr Verfasser ist so freundlich gewesen, jenes chronologische Werk sammt jener Selbstanzeige mir behuf einer Kritik in diesen Blättern zuzusenden, und aus diesem Grunde befindet sich Refer. allerdings fast in Verlegenheit, da er sich zu dessen chronologischen Resultaten und deren Begründung fast in diametralem Gegensatze weiß. Da ich indes bereits vorher mit einer Anzeige in diesen Blättern beauftragt war, auch der geehrte Hr Verfasser, im Bewußtsein, vielfach, aber nur im Interesse der Wahrheit gegen meine chronologischen Untersuchungen über die evangelische Geschichte polemisiert zu haben, mich um jene Recension ersuchte, so wird es gewis ganz in der Ordnung sein, daß ich jetzt umgekehrt die vorliegende Arbeit von meinem Standpuncte aus *sine ira et studio*, lediglich im Interesse der Wahrheit, beleuchte. Einig sind wir ja in dem eigentlichen Zwecke unserer Untersuchungen, durch dieselben die vielfach angegriffene geschichtliche Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften in chronologischer Beziehung zu stützen. Der Weg, wie das geschehen ist, und die auf demselben ermittelten

Resultate sind dagegen sehr verschieden, so sehr, daß sie nothwendig einer Auseinandersetzung mit einander bedürfen. Im Folgenden soll diese in der Kürze gegeben werden und hoffentlich in einer Weise, daß jeder unbefangene Leser sich überzeugen muß, wie allein wissenschaftliche Bedenken sehr gewichtiger Art die Veranlassung waren, weshalb der Unterzeichnete seine Zustimmung zu den von dem Verf. gebotenen Resultaten glaubte verweigern zu müssen.

Das Werk zerfällt in drei Theile. Zunächst eine begründende Einleitung, in welcher die gebrauchten alten Aeren untersucht und festgestellt, respective geändert werden S. 1—80: die Dionysische Aere (Dionysius habe die Geburt Christi auf den Winterwendtag 2 v. Chr. gesetzt), Aere der Schöpfung (Schöpfungstag = 10. Mai 5871 v. Chr. am damaligen Frühlingsnachtgleichtage), die Sabatsjahre der Hebräer (werden mit Bezug auf die erst 71 n. Chr. gesetzte Zerstörung Jerusalems 1 Jahr zurück datiert), die Jahre Roms und der römischen Kaiser (Rechnung nach Jahren der Consuln oder der Erbauung Roms unsicher — Jahre der Kaiser — August erst 16 n. Chr. gestorben und das 2te Jahr Vespasians, in welchem Jerusalem zerstört wurde, = 71 n. Chr.), die Olympiaden (die Rechnung nach pythischen Olympiaden, welche 2 Jahre später als die gewöhnlichen anfangen, liege vielen chronologischen Angaben bei den Kirchenvätern, bei Josephus u. A. zum Grunde), die Seleucidische Aere (das 1. Buch der Makkabäer datiert vom 1. Nisan, das 2. Buch vom 1. Tischi 311 v. Chr.), die Nabonassarsche Aere (beginnt mit 26. Febr. 747 v. Chr.), die Aere des Exodus (Auszug der Israeliten aus Aegypten kurz vor der Frühlingsnachtgleiche 1867 v. Chr.); jüdischer Kalender (die Juden haben bis zum Jahre 200 n. Chr., wo



ihr jetziger Kalender eingeführt wurde, niemals, wie man bisher mit Unrecht annahm, ein Mondjahr gehabt. Sie hatten bis dahin, nach allen Zeugnissen, Josephus, Philo, den Kirchenvätern, die Zeugnisse der spätern Rabbinen allein angenommen, nur ein Sonnenjahr, und zwar hatte Mose theils das altägyptische wandelnde Jahr von 365 Tagen, welches wegen seiner Unbestimmtheit erst seit dem Exil abgeschafft wurde, theils namentlich für die Kirchenrechnung das altägyptische alexandrinische Jahr zu  $365\frac{1}{4}$  Tagen beibehalten, welches eine unmittelbare Fortsetzung des zur Zeit der Sündfluth geltenden war. In dem nachexilischen Kalender entsprach z. B. der 17. Nisan, der bürgerliche Neujahrstag, dem 22. Merz des julianischen u. s. f.). Dies sind die Prämissen, auf denen im Folgenden weiter fortgebaut wird. — Zweitens Chronologie der evangelischen Geschichte S. 80 — 148, wo nur die Hauptthatfachen derselben, Geburtstag und Geburtsjahr Jesu, Tag seiner Taufe, Dauer seines Lehramts, Todes- und Auferstehungstag chronologisch fixirt werden. Nach den Evangelien, Propheten und Kirchenvätern sei Christus im 6. Jahrtausend der Schöpfung am Winterwendentage 22. Decbr. im Jahre 2 v. Chr. geboren, habe 30 Jahr alt, also am 22. Decbr. 29 nach Chr. sein Lehramt begonnen, nachdem er 40 Tage vorher im November getauft sei, habe dann 3 Jahre und 3 Monate lang öffentlich gewirkt und sei an einem Donnerstage, (nicht, wie man bisher fälschlich glaubte, am Freitage) den 14. Nisan 19. Merz 33 nach Chr. gekreuzigt und nach 3 Tagen und 3 Nächten am Sonntage 17. Nisan 22. Merz, dem Frühlingsnachtgleichtage und Tage der Schöpfung, auferstanden. Sein Todestag werde insbesondere noch durch die von Phlegon, den

Kirchenvätern u. A. wie im Evangelium erwähnte Sonnenfinsterniß über allen Zweifel erhoben, welche am 19. März 33 n. Chr. von 11 bis 2 Uhr wirklich Statt gefunden habe. — Drittens, über die Juga's und die Weltäre der Snder, Perser, Chaldäer, Aegypter, Griechen u. A. und die wahre Zeitrechnung des Alten Testaments. S. 149 — 244. Es wird der Schöpfungstag (10. Mai 5871 vor Chr.) und somit die Weltäre bestimmt und über die bedeutsamen planetarischen Constellationen, welche zu Anfange der vier Weltjahre (ein Weltjahr = dem Zeitraum von 2146 Jahren, in welchen der Nachtgleichenpunct 30 Grade oder ein Zeichen des Thierkreises durchläuft) Statt gefunden haben sollen, ausführlich gehandelt; das erste Weltjahr, mit welchem die Weltgeschichte begann, etwa 5800 vor Chr., das zweite etwa 3700 v. Chr.; das dritte etwa 1500 v. Chr., das vierte etwa 600 n. Chr.; der Anfang der Weltjahre sei bei vielen alten Schriftstellern, selbst bei Daniel historisch bestimmt. Den von dem alttestamentlichen Texte bekanntlich abweichenden größeren Zahlen der LXX — sonst ist Christus nicht im 6. Jahrtausend geboren — wird der Vorzug gegeben, aber 1 Könige 6, 6 wird statt 440 der LXX 880 und 1 Mos. 5, 25 349 Jahre geschrieben. Der Abschnitt schließt mit einer Zeittafel von der Schöpfung der Welt an bis zur Zerstörung Jerusalems im 2. Jahre Vespasians und mit einer Tafel zur Bestimmung der Wochentage julianischer Jahre vor und nach Christus.

Diesen drei Haupttheilen folgen Zusätze und Verbesserungen S. 245 — 280, und ein Excurs S. 281 — 358, in welchem sämmtliche uns überlieferte Sonnen- und Mondfinsternisse zwischen den Jahren 800 v. Chr. und 200 n. Chr. von neuem berechnet werden, um zu zeigen, daß eine 20' kleinere

hundertjährige Bewegung der Mondknoten anzunehmen sei, als Valande nach Ptolemäus angenommen habe. (Auch die letzten genauesten Berechnungen von Bürg und Hansen stimmen nicht zu diesem Resultate). Die Veranlassung zu dieser mühsamen Arbeit war, daß sonst die auf 19. März 33 n. Chr. bei der Kreuzigung Christi supponierte Sonnenfinsternis in Jerusalem gar nicht sichtbar gewesen sein würde. Endlich ein sorgfältiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis S. 359 — 382.

Gern rühmt Mefer. die große Gelehrsamkeit des Hrn Verfs zumahl auf manchen mehr entlegenen Gebieten, die Selbständigkeit seiner Forschung, den unermüdlchen Fleiß, die ausdauernde, geduldige Liebe zur Sache, welche, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die verwickeltsten astronomischen Rechnungen nicht scheut, die Ehrfurcht vor dem überlieferten geschichtlichen Stoffe, namentlich dem der Bibel. Gar manches chronologische Material läßt sich aus dem Werke desselben entnehmen — alles dieses erkennt Mefer. mit gebührendem Lobe an, und doch muß er die Verarbeitung jenes Materials in den wesentlichsten Punkten für mislungen ansehen: Im Folgenden will ich indes nur auf die allgemeinen chronologischen Principien und auf die das Leben Jesu betreffenden Partien, welche von dem Herrn Verfasser selber als das eigentliche Ziel seiner Untersuchung angesehen werden, etwas näher eingehen.

Es gereicht den Resultaten des Hrn Verfs gewis zu geringer Empfehlung, wenn von ihm gleich in seiner Einleitung fast sämmtliche bisher bestehende allgemeine chronologische Grundlagen erschüttert werden mußten.

(Schluß folgt.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 1. October 1846.

---

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Chronologia Sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments von G. Seiffarth.'

So pflegt man jetzt fast allgemein und ich glaube, mit gutem Grunde, den Tod des August auf den 19. Aug. 14 nach Chr. (nach dem Verf. 16 n. Chr.), und die Zerstörung Jerusalems, welche ins 2te Jahr Vespasians fiel, 70 n. Chr. (nach dem Verf. 71 n. Chr.) zu setzen. Das Datum der Sabbatsjahre wird von Demselben um 1 Jahr zurückdatiert, weil nach der Tradition ein solches in dem Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, welche er 1 Jahr später als gewöhnlich ansetzt, Statt gefunden habe, und damit zusammenhängend wird wieder die Seleucidische Aere in den Makkabäerbüchern auf 311 v. Chr. statt auf das vorhergehende Jahr 312 v. Chr. datiert: worüber ich meine Ansichten bereits anderweitig ausführlich entwickelt habe. Die folgenreichste Abweichung aber, worauf

das ganze chronologische System von Herrn Seiffarth ruht, ist die Behauptung, daß die Israeliten bis 200 nach Chr. gar kein Mondjahr, wie allgemein angenommen werde, sondern fortwährend nur ein Sonnenjahr, und zwar von der ältesten Zeit an in sehr ausgebildeter Gestalt, besessen hätten. Wie wird nun diese auffallende Behauptung bewiesen? Daß Mose die ägyptischen Jahresrechnungen, nur mit dem Unterschiede, daß er den Anfang des Kirchenjahrs in den Monat Nisan verlegte, beibehalten habe, soll aus Josephus Ant. 1, 3. 3 folgen, in welcher Stelle dieser Geschichtschreiber, um seine Deutung des 2ten Monats in der Erzählung der Fluth vom Marcheschvan, der sonst der 8te jüdische Monat war, zu rechtfertigen, Folgendes beibringt: *Συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος . . . ἐν μηνὶ δευτέρῳ, Δίῳ μὲν ὑπὸ Μακεδόνων λεγομένῳ, Μαρσουάνῃ δὲ ὑπὸ Ἑβραίων· οὕτω γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ τὸν ἐνιαυτὸν ἦσαν διατεταχότες. Μωϋσῆς δὲ τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ζανθικός, μῆνα πρῶτον ἐπιταῖς ἑορταῖς ὤρισε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Ἑβραίους προαγαγών. Οὗτος δ' αὐτῷ πρὸς τὰς πᾶσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἤργεν· ἐπὶ μέντοιγε πράξεις καὶ ὠνάς καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν τὸν πρῶτον κόσμον διεφύλαξεν.* Zunächst muß man fragen, was kann hier Josephus rücksichtlich der Wichtigkeit eines Factums beweisen, welches nach Seiffarth etwa ganze 1900 Jahre vor seiner Zeit Statt hatte? Für den vorsichtigen Kritiker doch nur, daß er selber und höchstens noch seine Zeitgenossen eine solche Vorstellung von dem jüdischen Kalender um Mose Zeit gehabt hätten, und es wäre weiter zu untersuchen, ob sich diese Vorstellung auch anderweitig durch unmittelbare Zeugnisse bewähren ließe. Ich muß

bedauern, daß Seiffarth hier wie überhaupt in seiner Schrift zwischen seinen Gewährsmännern nach Ort, Zeit und Personen nicht sorgfältig genug unterscheidet und ihrem Zeugnisse sofort beistimmt, sobald sie seine Meinungen zu unterstützen scheinen. Aber was sagt nun Josephus wirklich? Ueber die Natur des mosaisch jüdischen Jahres augenscheinlich kein Wort, noch weniger, daß es mit dem ägyptischen genau übereinstimmt hätte — das Subject zu *διατεταγότες* sind ja die Hebräer — sondern er spricht nur über die Zählung und Ordnung ihrer Monate. Vor dem Auszuge aus Aegypten hätten die Israeliten ihr Jahr so geordnet gehabt, daß der Marcheschwan der 2te Monat war, hätten also damahls das Jahr im Herbst mit dem Tischri angefangen (woraus freilich noch keineswegs die Ansicht des Josephus folgt, daß der Marcheschwan im Pentateuch als 2ter Monat bezeichnet werden konnte); Moses dagegen hatte auf Veranlassung jenes Auszugs den Nisan zum ersten Monat des Kirchenjahrs gemacht, das bürgerliche Jahr dagegen nach wie vor mit dem Herbst angefangen. Diese Nachricht über einen doppelten Jahresanfang in mosaischer Zeit klingt ganz glaubwürdig, um so mehr, da dieser durch ausdrückliche Zeugnisse des Pentateuch gestützt zu werden scheint, nämlich durch das Gesetz vom Sabbatsjahr, welches bekanntlich im Herbst begann, und durch Stellen wie Exod. 23, 16. 34, 23. Aber für die Meinung des Hrn Berfs beweist sie nicht das Mindeste. — Da die Aegypter aber damahls sowohl das wandelnde Jahr zu 365 Tagen wie das alexandrinische zu 365 $\frac{1}{4}$  Tagen gehabt hätten, so habe bereits Mose diese Jahre theils für das bürgerliche theils für das Kirchenjahr bei den Israeliten eingeführt: dieser Satz wird sofort durch mühsame

Rechnungen aus dem alttestamentlichen Texte erhärtet. Die Existenz des wandelnden Jahrs im A. T. wird z. B. so dargethan. Seiffarth geht davon aus, daß die Israeliten im Jahre 1867 v. Chr. Aegypten verlassen haben. Nun werde die Einweihung der Stiftshütte Exod. 40, 1 auf den 1sten Tag des ersten Monats gesetzt. Dieses sei nach der Sitte aller alten Völker ein Cardinaltag gewesen, der Tag der Herbstnachtgleiche, im Jahre 1867 der 10. October. Die Natur des Jahrs von 365 Tagen bringe es mit sich, daß sein Neujahrstag alle 4 Jahre um 1 Tag früher, also in 40 Jahren 10 Tage früher eintrete; und siehe nach Josua 3, 15 — 4, 19 gehen die Hebräer 40 Jahre nach dem Auszuge oder 1827 v. Chr. wirklich am zehnten Tage des 1sten Monats über den Jordan, denn es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß sie auch den Jordan am Herbstnachtgleichtage passierten. Wie sich hier Hypothese auf Hypothese häuft, um die vorgefaßte Meinung zu bestätigen, braucht nicht erörtert zu werden, Ein weiterer Uebelstand ist; daß man bei dieser Behandlungsweise der Schrift durchaus rathlos ist, ob selbst innerhalb desselben Buchs die Zahl des Monats z. B. der erste Monat der erste Monat des wandelnden oder des alexandrinischen Jahrs ist — denn der Text weiß von einem solchen Unterschiede nicht das Mindeste, höchstens weiß er das Gegentheil und deutet dies zu Zeiten selbst ausdrücklich an. Z. B. wird im Buch Josua gleich nach dem Durchzug durch den Jordan 5, 10. 11 die Feier der Pascha erwähnt, die doch auch von Seiffarth in den Nisan gesetzt wird, und zwar mit der Formel am 14. Tage des Monats. Der Monat brauchte nicht gezählt werden, da seinetwegen durch Hinzufügung des Artikels auf die Angabe Jos. 4,

19 verwiesen werden konnte. Der hier erwähnte erste Monat ist also nicht vom Tischi, sondern, wie auch allgemein angenommen wird, vom Nisan zu verstehen. Wie wenig es dem Verf. darauf ankommt, denselben Schriftsteller plötzlich von einem dem Leser ganz unbekanntem terminus als die Monate oder Jahre datieren zu lassen, so daß wir fast Hieroglyphen vor uns haben, erhellt noch aus folgendem Beispiele, durch welches ebenfalls die Existenz des wandelnden Jahrs bei den Hebräern bewiesen werden soll. Die Stelle Ezech. 8, 1. 14. 16, nach welcher die abgöttischen Juden im 6ten Jahre Jojachims am 5ten Tage des 6ten Monats den Tod des Sonnengottes Thammus beklagt hätten, sei vom 26. December 597 vor Chr. zu verstehen; der erste Monat ist hier nämlich der Monat Ab, und es erhellt aus dieser Stelle zugleich eine Bekanntschaft der Juden mit der ägyptischen Hundsternsperiode. Doch lassen wir dies und fragen, wie das jüdische Jahr in der Zeit nach dem babylon. Exil beschaffen gewesen sei, um so mehr, da wir unser Augenmerk zunächst auf die Chronologie des Lebens Jesu richten wollen. Seiffarth behauptet, seit dem Exil hätten die Juden allein das alexandrinische Sonnenjahr zu  $365\frac{1}{4}$  Tagen und nicht, wie bisher angenommen wurde, ein Mondjahr gehabt. Wie kann man doch in diesem Stücke ein so bedeutendes Gewicht auf die Kirchenväter legen, auf das, was sie sagen oder sagen sollen, zumahl notorisch ist, daß die meisten unter ihnen vom Hebräischen sehr Wenig oder gar Nichts verstanden? Wer fragt überhaupt nach späten und fremden Quellen, wo die einheimischen und gleichzeitigen zur Beantwortung dieser Fragen überreichlich fließen? Ich will nur die bekanntesten Dinge anführen. Im Talmud; dessen Traditionen zum Theil über die



Zeit Christi hinausreichen, ist das jüdische Jahr aufs deutlichste als Mondenjahr charakterisirt, und noch die jehigen Juden haben ein gebundenes Mondenjahr. Doch während einige Gelehrte den Juden in ihrem Lehrbegriff und ihren Institutionen eine zu große Stabilität beilegen, beweiset der gar nicht lange nachher bereits niedergeschriebene Talmud nach Seiffarth Nichts für den Charakter des jüdischen Jahrs im Zeitalter Christi. Wenn Seiffarth denselben Rabbinen Glauben schenkt, sobald sie über planetarische Constellationen am Schöpfungstage oder von der Geburt Moses berichten, und darauf seine chronologischen Rechnungen mit basiert, wie viel eher müssen sie Glauben verdienen, wenn sie Etwas erzählen, was gar nicht lange vorher in ihrer unmittelbaren Nähe geschehen war? Doch wir haben auch die fast gleichzeitigen Schriftsteller Josephus und Philo, die mit den talmudischen Zeugnissen in dieser Hinsicht durchaus übereinstimmen. Allein diese sollen nach Seiffarth umgekehrt für ein Sonnenjahr zeugen. Man sieht, wie die alte Chronologie nicht ohne das richtige exegetische Verständniß der betreffenden Schriftsteller gedeihen kann. Wie Josephus gemisdeutet ist, um selbst Mose die Beibehaltung des ägyptischen Sonnenjahrs in seinen beiden Formen beilegen zu können, ist bereits oben gezeigt. In der bei Josephus und Philo zur Bestimmung der Festzeiten gebräuchlichen Formel *κατὰ σελήνην* (während des Mondes) soll *σελήνη* den mittelsten Tag des Sonnenmonats bezeichnen, also z. B. die *τεσσαρεσκαίδεκάτη κατὰ σελήνην* des Nisan den 14. von der Mitte des bürgerlichen Monats (*κατὰ σελήνην*), gerechneten Nisan, d. i. den 14. Festnisan. Wenn Philo im Leben Moses sagt, das Pascha werde im Nisan *περὶ τεσσαρεσκαίδεκάτην*

ἡμέραν gefeiert, μέλλοντος τοῦ σεληνιακοῦ κύκλου γίνεσθαι πλησιφαοῦς, so heißt das nicht, wenn die Mondscheibe im Begriff ist vollscheinend zu werden, und eben so wenig bezeichnet der parallele Ausdruck de Septenniis et festis gegen Schluß: ἡ πεντεκαιδέκῃ, καθ' ἣν σελήνη πλησιφαῆς γίνεται 'der 15te, an dem der Mond vollscheinend wird', sondern Beides bezeichnet, daß der Festmonat (κύκλος σεληνιακός oder σελήνη) vollscheinend d. i. voll = in der Mitte sei. Da der 17. Nisan nach Seiffarth dem 22. julianischen Merz entspricht, das Pascha also stets vor die Frühlingsnachtgleiche fiel, so wird das aus Formeln des Josephus und Philo bewiesen wie: Pascha und Hüttenfest werden gefeiert κατὰ τὰς τοῦ ἔτους ἰσημερίας; denn κατὰ heißen gegen d. i. kurz vor, und mehr dergleichen. Brauchten wir nach so klaren Stellen noch Zeugnisse gegen die Existenz eines jüdischen Sonnenjahrs im Zeitalter Christi, so könnten wir uns noch auf das Zeugnis Galens comment. 1. in Hippocratis epidem. I. 1. ed. Kühn. tom. XVII. p. 23 und auf das Zeugnis Aristobulus (lebte schon um 250 v. Chr.) u. A. berufen, welcher bei Euseb. h. e. 7, 32 nicht bloß die Existenz des Mondjahrs, sondern auch wenigstens für seine Zeit die Feier des Pascha nach der Frühlingsnachtgleiche bezeugt. Nach des Hrn Verfs System hätte die Erstlingsgarbe stets am 21. Merz dargebracht werden müssen, was nach den climatischen Verhältnissen Palästinas nicht möglich war. Andere Beweisstellen und Gegengründe s. in m. chronologischen Synopse in dem hier gegebenen Excurs über die Form des jüdischen Jahrs zur Zeit Jesu.

Nachdem wir die eigenthümliche allgemeine chronologische Basis, auf welcher Herr Seiffarth sein

chronologisches System der biblischen Geschichte aufgeführt hat, haben verworfen müssen, dürfen wir im Folgenden kürzer verfahren. Seiffarth setzt die Geburt Christi auf den 22. December den Winterwendentag 2 v. Chr. Daß man dieselbe gegenwärtig wenigstens 4 Jahre vor der Dionysischen Aere zu setzen pflegt, beruht darauf, daß Herodes der Große, in dessen Tagen Christus nach den Evangelien geboren ist, nach Josephus kurz vor dem Pascha 750 u. c. gestorben sein muß. Seiffarth setzt den Tod des Herodes dagegen kurz vor dem Pascha 753 u. c. Man glaubte obige Angabe unter anderm auch astronomisch bestätigt, da die nach Ant. 17, 6. 4. nicht lange vorher beobachtete Mondfinsternis in der Nacht vom 12. auf den 13. Merz 750 u. c. wirklich Statt gefunden hatte. Seiffarth denkt an eine andere Mondfinsternis am 9. Januar 753 u. c. Allein sein, wie mir scheint, einziger scheinbarer Einwurf gegen die erstere, daß dann nur wenige Tage zwischen dem Tode des Königs und jener Mondfinsternis gelegen hätten, ist nur stichhaltig unter Voraussetzung der Richtigkeit seiner Ansicht vom jüdischen Jahre, denn nach dieser würde der 15. Nisan 750 u. c. allerdings erst dem 20. Merz entsprochen haben. Der 22. Decbr. als Geburtstag ist genommen aus der Angabe mehrerer Kirchenväter, welche den 25. December als damaligen Winterwendentag, während sich historisch nichts Sicheres bestimmen läßt und Andere ein anderes Datum haben, für die Geburt Jesu festsetzten, und aus Hagg. 2, 19, wo der 24. Tag des 9. Monats auf den Geburtstag des Messias (?) bezogen wird. Auch wird die Erklärung von der Mitte der Jahre, Habak. 4, 2 (dem 6. Jahrtausend, in welchem der Messias erscheinen solle), und von den 70 Danielischen Wo-

den schwerlich die Bestimmung alttestamentlicher Exegeten erhalten. Um die Länge des Lehramts Christi zu bestimmen, wird die *ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων* Joh. 5, 1 als Pascha gefaßt — die Gründe, welche für die jetzt herrschende Erklärung vom Purimfeste zu entscheiden scheinen, werden, wie leider nicht selten, weder exegetisch noch chronologisch gewürdigt. Als Beweismittel dafür, daß Jesus mehr als 3 Jahr öffentlich gewirkt habe, gelten nicht bloß die 70 Danielischen Wochen (vergl. darüber Götting. gel. Anzeigen 1846. St. 12 u. 13. und die von Dr Lücke und mir herausgegebene Vierteljahrsschr. für Theol. u. Kirche 1846. 2. S. 183 ff.), sondern auch Stellen der Apokalypse und Luc. 4, 25, welche von ganz andern Dingen reden. Wollten wir aber die Richtigkeit ihrer Beziehung zugeben, so würde Christus 3 Jahre und 6 Monate und nicht mit Seiffarth 3 Jahre und 3 Monate öffentlich gewirkt haben. Denn Seiffarth beginnt Christi Lehramt mit dem 22. Decbr. 29 n. Chr., da er an diesem Tage grade 30 Jahre alt gewesen sei (allein Luc. 3, 23 steht *ἦν ὡσεὶ τριάκοντα ἐτῶν*), und schließt dasselbe mit seinem Todestage 19 Merz 33 n. Chr.

Dieses Datum des Todestags Christi soll nun mathematisch durch eine damals geschehene Sonnenfinsternis, welche in den Evangelien erwähnt sei, bestätigt sein. Sie bildet gleichsam den Schlüsselstein des chronologischen Systems unsers Hrn Wfs, weshalb er zu ihrer Sicherstellung jenen mühsamen, sehr dankenswerthen Excurs über die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten verfaßte. Denn leider ergab sich, daß die am 19. Merz 33 n. Chr. beobachtete Sonnenfinsternis in Gemäßheit der bisher geltenden sorgfältigsten Methoden der Berechnung grade in Jerusalem, dem Orte der Kreuzigung

Jesu, nicht sichtbar gewesen ist. Er sah sich deshalb veranlaßt, eine um 10' kleinere hundertjährige Mondknotenbewegung zu erweisen, aber, wie wir fürchten, ohne Erfolg. Diese Besorgnis gesteht sogar der geehrte Hr Verf. selber in seiner Selbstanzeige in Gersdorfs Repert. a. a. D. S. 10 mit den Worten: 'Wie dem aber auch sein mag u. s. w.' Die Combination dieser Sonnenfinsternis mit dem Todestage Christi bedinge überdies folgende sehr bedenkliche Consequenzen, nämlich, daß, da der 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. ein Donnerstag war, Christus nicht an einem Freitag, sondern an einem Donnerstag gestorben sein und bis zu jenem Sonntag 3 Tage und 3 Nächte im Grabe geruht haben soll, und, um nun das johanneische Evangelium mit den Synoptikern in der bekannten Paschafrage auszugleichen, die Annahme, daß das Osterlamm, bei dessen Feier Christus das Abendmahl stiftete, stets am Abend des 13., nicht des 14. Nisan gegessen sei. Diese Gründe würden, wie mir scheint, genügen, um den 19. Merz im Jahre 33 n. Chr. unmöglich zu machen. Hinzukommt, daß die Theorie vom jüdischen Jahre, durch welche dieser Tag und dieses Jahr postuliert werden, das Dasein eines alexandrinisch jüdischen Sonnenjahrs in der erörterten Weise, von uns nicht als richtig anerkannt werden kann. Denn nur unter dieser Bedingung entsprach der 14. Nisan im Jahre 33 n. Chr. dem 19. julianischen Merz. War aber das jüdische Jahr ein Mond- und kein Sonnenjahr, ward also das Pascha zur Zeit des Vollmonds gefeiert, so kann eben aus mathematischen Gründen am Todestage Christi keine astronomische Sonnenfinsternis Statt gefunden haben.

Irrren wir uns nicht, so haben wir als den eigentlichen Kern der Schrift des Hrn Verfs die

Anschauung zu betrachten, daß die Festzeiten und weltgeschichtlichen Ereignisse, wie überhaupt so im Leben Jesu auf die Cardinaltage des Jahres gefallen seien. Wie z. B. die Welt selber am Tage der Frühlingsnachtgleiche geschaffen ist, so ist Christus am Tage der Winterwende, 22. Decbr., geboren, hat an dem Tage der Winterwende, sein Lehramt angetreten und ist am Tage der Frühlingsnachtgleiche den 22. Merz auferstanden. Der Nachweis, daß dem wirklich so sei, ist mit vieler Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn versucht, aber, wie mir scheint, mißglückt. Wenn der Hr Verf. aber hier und da, auch mit Bezug auf seine eigenthümlichen Meinungen im Namen der Kirche zu reden glaubt, so scheint das mehr oder weniger auf Selbsteuschung zu beruhen. Denn die Schrift bestätigt jene Ansicht nicht; und nur das ist unkirchlich, wenigstens im Protestantismus, was zugleich schriftwidrig ist. Wenn die Feier der Geburt Christi und die des Täufers auf Cardinaltage im Jahre gelegt sind, so wissen wir doch aus ihrer Entstehungsgeschichte, daß es vorzugsweise deshalb geschehen ist, weil man ihr Datum nicht mehr historisch sicher und übereinstimmend zu bestimmen wußte, und da man für die kirchliche Feier einmahl feste Tage haben mußte, schließlich solche auswählte, die eine möglichst reiche allegorische Ausdeutung zuließen. Die historische Wichtigkeit dieser Bestimmungen ist nie ein Glaubenssatz unserer Kirche gewesen. Wer jene annehmen zu müssen glaubt, wird auch die termini 25. Decbr. u. s. w. (nicht 22. Decbr.) genau festzuhalten haben, und wer, mit dem evangelischen Texte sich nicht begnügend, die Auctorität mehrerer später lebender Kirchenväter rücksichtlich des Todestages Christi für sich in Anspruch nehmen will, der wird pünctlich den 25. Merz als

Montagstag und das damit innerlich wie urkundlich verbundene Jahr 29 n. Chr. als Jahr des Todes Jesu festhalten müssen: was aber Alles, wie ich meine, durch den Text der Evangelien hinreichend widerlegt wird. Im Uebrigen scheiden wir mit herzlicher Hochachtung von dem Hrn Bf. und wollen das Verdienstliche seiner fleißigen Arbeit nach vielen andern Beziehungen hin nicht in Abrede gestellt haben.

Dr. K. Wieseler.

### B r ü s s e l,

bei Gayez 1846. *Miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel par le Dr. Coremans, chargé par le Gouvernement (belge) de travaux d'histoire.* (Auch als Nr. 2 des Band XI der *Extraits du Compte-Rendu de la Commission royale d'histoire* erschienen). 204 S. in Octav.

Der Verfasser, seit 1836 mit Ordnung des bis dahin vergrabenen und vergessenen so genannten 'Deutschen Staatsarchives zu Brüssel' beschäftigt, liefert in vorstehendem Werke einen neuen Beweis seiner Thätigkeit. Es ist der Nachlaß der Papiere des Staatssecretairs Herman de Wöller, aus denen Herr Dr Coremans die Miscellen über die Regierungszeit des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, Statthalters der spanischen Niederlande, zusammengestellt hat. Das Werk bietet sehr viel Neues und dürfte leicht einer der interessantesten Beiträge zur Geschichte der Kämpfe Frankreichs und Oesterreichs um den Besitz Spaniens und der Niederlande zu Anfang des 18. Jahrhunderts sein. Die eigenthümliche Lage, in der Kurfürst Maximilian, einst ein treuer Anhänger Oesterreichs, bis der Tod seines Sohnes Carl, des präsumtiven Er-

ben der spanischen Monarchie, seine großen Hoffnungen zertrümmerte, sich befand, als mit dem Regierungsantritte Philipps V. sogar die bis dahin von ihm geführte Statthalterschaft über die Niederlande ihm zu entgehen drohte, wird unparteiisch und richtig vom Verf. gewürdigt. Bis zu jenem für die Niederlande eben so sehr, als für Maximilian Emanuel traurigen Ereignisse war der Letzte eifrig beflissen, auf alle Weise sich die Liebe der ihm übertragenen Provinzen zu sichern. Wie er deshalb durch splendide Feste und Theilnahme an den Volksbelustigungen sich die Gunneigung der untern Classen zu erwerben verstand; so hoffte er die mittlern durch zweckmäßige Maßregeln für Hebung des Handels und der Industrie zu gewinnen. Er wußte die zu industriellen Unternehmungen nöthigen Gelder in's Land zu ziehen, sorgte durch das aus den Ältesten der Kaufmannsgilde, den so genannten 'Overluyden', gebildete Gericht für schnellere Justiz in Handelsfachen, errichtete eine ostindische und guineische Compagnie, suchte — was dem Geiste des damahls herrschenden Systems der Nationalöconomie entsprach — durch Einfuhrverbote die Landesindustrie zu heben, und beschloß durch Anlegung zweier Canäle, des flandrischen und des nach Namur, die binnenländische Communication zu erleichtern, um durch erneute Betriebsamkeit dem Wohlstande der so tief gesunkenen belgischen Provinzen wieder aufzuhelfen. Zwar scheiterten mehrere dieser Pläne des Kurfürsten an der Eifersucht der Nachbarstaaten oder dem Troke der nach freier Communalverfassung ringenden Bürgerschaften der einzelnen Städte, besonders Brüssels; gleichwohl hob sich trotz der vorhergehenden Kriege in kurzen Jahren Belgien bedeutend, und das vom 13. bis



15. August schrecklich durch das vom Marschall Billeroy befohlene Bombardement heimgesuchte Brüssel entstand ein neuer Phönix aus seiner Asche.

Deshalb durfte mit Ausnahme Brüssels, wo der größte Theil der Bürgerschaft, vielleicht nicht ohne geheimen Einfluß Oesterreichs, fortwährend ihm feindlich gesinnt blieb, Maximilian Emanuel sich bis zu Ende des Jahres 1700 der Anhänglichkeit Belgiens im Allgemeinen vergewissert halten. Seitdem aber mit der Thronbesteigung des Herzogs von Anjou als Philipp V. Maximilian Emanuel sich der französischen Partei gegen die österreichische anschloß, änderte sich bald das frühere Verhältnis, und der Kurfürst von Baiern hatte bald nicht nur den Verlust seiner eigenen Lande, sondern auch der ihm überwiesenen Statthalterschaft zu beklagen. Für die Jahre von 1701 bis 1709 ist nun vorliegendes Werk in Bezug auf allgemeine europäische Geschichte von besonderm Interesse. In dem ersten Theile überwiegen locale Begebenheiten und mitunter selbst in so hohem Grade, daß sie nur von einigem Werthe für einen geborenen Belgier sein können, z. B. die allzuweitläufig mitgetheilten Streifzüge einiger kühnen belgischen Parteigänger gegen die im Jahre 1595 eingedrungenen Franzosen, wie die ganz uninteressante zwei Seiten lange Beschreibung des Verbrennens des Schazes der Capelle unserer lieben Frau zum Vogelsang zu Brüssel. So leicht man derartige Mittheilungen bei einem für seinen Stoff eifrigen Historiker erklären kann; so wenig Werth und Interesse enthalten sie gleichwohl; und wir glauben nicht, daß die angeführten, wie einige andere zum Theil politische Exposés dem vorliegenden Werke gerade sehr förderlich sein können. Doch kehren wir lieber zurück zur Betrachtung

tung dessen, was in demselben von wirklich hoher Bedeutung enthalten ist.

Hier heben wir vor Allem die politische Lage Maximilians Emanuel hervor, als Carl II. von Spanien gestorben war, die von Hrn. Coremans mit großer Klarheit dargelegt worden ist, obgleich hierbei ein unglücklicher Fehler sich eingeschlichen hat. Die erste Gemahlin des Kurfürsten von Baiern hieß nämlich nicht wie ihre mit Kaiser Ferdinand III. vermählt gewesene Großtante Maria Anna, sondern Maria Antonia. — Wenn nun auch Maximilian bei Eingehung der Ehe mit dieser allen Ansprüchen auf die spanische Erbschaft verzichtet hatte; so durfte er sich doch mit der Hoffnung schmeicheln, daß, wenn der rechtmäßige Erbe, Erzherzog Carl, den spanischen Thron besteige, Leopold I. hinsichtlich Belgiens für ihn dasselbe thun werde, was Philipp II. von Spanien bei der Vermählung der Infantin Isabella mit Erzherzog Albrecht von Oesterreich für diesen gethan hatte. Nach Allem, was das vorliegende Werk uns Neues liefert, darf wohl nicht mehr daran gezweifelt werden, daß Maximilian Emanuel, seit er die Statthalterschaft der Niederlande erlangt, sein Streben darauf gerichtet hatte, dieselben als erbliches Besitzthum für sein Haus zu erwerben. Deshalb führte ihn eine gesunde Politik anfangs zum festen Anschluß an das Haus Oesterreich; später aber, da hier seine großen Dienste vergessen waren, die Familienbände nach dem Tode Maria Antonias und deren Sohnes sich gelockert hatten, glaubte der Kurfürst in unerklärlicher Verblendung nur von Frankreich erreichen zu können, wonach er strebte, und schloß sich, indem er völlig seine Pflichten als deutscher Reichsstand, seinen politischen Vortheil und

seine persönliche Stellung verkannte, an Louis XIV. an. Wir heben nun als besonders achtungswerth heraus, daß Hr Dr Coremans, obgleich Maximilian Emanuel den Held seines Werkes abgibt, und er nach Möglichkeit den früher so kühn und ritterlich gegen Türken und Franzosen kämpfenden Kurfürsten auch hier gern vertheidigen möchte, doch mit strenger Kritik den ihm vorliegenden Acten folgend die Ungesetzmäßigkeit der Verbindung desselben mit Frankreich rügt. Sehr interessant ist ferner, aus den mitgetheilten Acten kennen zu lernen, wie die schon früher hier und da in Belgien bestandene Unzufriedenheit gegen Maximilian Emanuel sich von Tage zu Tage steigerte, wie der Haß der Flämänder gegen die Franzosen, und die alte Anhänglichkeit an das Haus Habsburg die innere Gährung wachsen ließen, wie endlich die völlige Umgestaltung des politischen Systemes im Innern den Abfall reifte, während die Anstrengungen Wilhelm III., den Franzosen von Außen Gefahren bereiteten. Ueber die Veränderung des politischen Systemes bei Beherrschung der Niederlande, von dem Augenblicke an, da Philipp V. zur Regierung gekommen war, verbreitet Dr Coremans sich weitläufiger.

Franckreich, sagt er, will Alles französieren, wie Preußen da, wohin es seinen Fuß setzt, zu germanisieren sucht. War dies Streben nun aber irgendwo zur Unzeit angewandt; so war das um jene Zeit in den Niederlanden der Fall. Schon unter Maximilian Emanuel hatten die Bewohner der belgischen Städte nach größerer Communalfreiheit gerungen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 3. October 1846.

---

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: 'Miscellanées de l'Epoque de Maximilien - Emmanuel par le Dr. Coremans.'

Damit aber kontrastirte durchaus das 'bon plaisir' Ludwigs XIV., der keinen Willen neben und um sich dulden konnte, und deshalb durch die in Brüssel errichtete neue Regierung das französische System einführen und mit Hilfe der zum Schutze des Landes, wie man sagte, herbeigezogenen französischen Regimenter aufrecht erhalten ließ. Kam nun dazu, daß Maximilian Emanuel selbst Belgien verließ, der drohende Kampf große Steuern nöthig machte, endlich eine große Anzahl an Oesterreich hangender Beamten bei Seite geschoben wurden, die fremden Soldaten mit dem Uebermuth des Siegers sich in dem befreundeten Lande betrugten; so begreift sich, wie auf die erste Nachricht von dem Nahen eines österreichisch = englischen Heeres die französischen Niederlande sich rührten und nach dem ersten Siege bald ganz in die Hände des Siegers fielen. Die Exposition dieser Ereignisse, über die

dem Verf. reiche Urkunden zu Gebote standen, halten wir für die gelungenste Partie des Werkes. Dagegen können wir Hrn Dr Coremans nicht beistimmen in dem, was er später zur Bertheidigung Maximilians Emanuel beibringt, als dieser, aus Baiern und dem größten Theile der Niederlande schon vertrieben, zu Mons im Hennegau sein prächtiges Hoflager hielt. Die Feste, denen damals der Kurfürst von Baiern sich hingab, scheinen uns nicht sowohl darauf berechnet zu sein, die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes sich zu sichern, als vielmehr Zeugnis abzulegen, wie derselbe den Sturm in seinem Innern durch rauschende Genüsse zu tödten suchte. Wir meinen, daß Maximilian Emanuel sich selbst zu übertäuben strebte, um dem qualvollen Gedanken zu entgehen, durch falsche und unwürdige Politik die Achtung der Mitwelt verloren zu haben, und aus einer der nobelsten Stützen und einem der ersten Fürsten des Reiches ein Verräther an Vaterland und Kaiser geworden zu sein.

Wir können nicht umhin, am Schlusse nochmals zu wiederholen, daß wir das vorliegende Werk für einen höchst wichtigen und interessanten geschichtlichen Beitrag halten und namentlich sehr gespannt der fernern Veröffentlichung von Documenten aus dieser Epoche, die, wie der Hr Verf. uns versichert hat, bald erfolgen wird, entgegensehen. Wenn wir Einzelheiten etwas schärfer beleuchteten, so geschah das nur, weil wir einer unparteiischen Kritik das schuldig zu sein glaubten. Wir empfehlen somit der gelehrten Welt das Werk angelegentlichst zur Berücksichtigung.

Noch haben wir einer kleinen Brochüre Erwähnung zu thun, die gleichfalls in diesen Tagen hier erschienen ist.

## B r ü s s e l ,

bei Gayez 1846. Deux lettres autographes de Philippe II. à l'Empereur Maximilien II., sur les matières religieuses, par M. Gachard, archiviste du royaume et membre de l'académie royale de Bruxelles.

Beide Briefe sind in spanischer Sprache abgefaßt, aber mit einer französischen Uebersetzung versehen, und den Archiven zu Simancas entnommen, in denen sich die Concepte derselben befinden. Der erste datirt von Madrid, 17. October 1568, der zweite vom 26. October 1569.

Die im Jahre 1568 von dem Adel Nieder=Oesterreichs an Maximilian II. gerichtete Bitte, ihm die Ausübung der christlichen Lehre Augsburgischer Confession auf seinen Gütern und im Innern seiner Schlösser zu erlauben, erregte im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles. Der für den katholischen Glauben eifernde Pius V. beauftragte nicht nur seinen Legaten zu Wien, den Cardinal Commendone, beim Kaiser die geeigneten Schritte zu thun, daß diesem Gesuch nicht gewillfahrt werde; sondern schickte auch zu gleicher Zeit den Aquaviva als außerordentlichen Gesandten zu Philipp II., um denselben zu bewegen, durch seine Vorstellungen die des Cardinals Commendone bei Maximilian II. zu unterstützen. Philipp II., obgleich durch den Tod seines Sohnes und seiner Gattin, der ihn in dem kurzen Zwischenraume weniger Monate traf, unzugänglicher noch, als gewöhnlich, geworden, empfing gleichwohl Aquaviva und versprach ihm seine kräftige Verwendung. Mit eigener Hand schrieb er dann den ersten der mitgetheilten Briefe an Maximilian II. Der Schmerz, den er über die vom Papste ihm mitgetheilte Nach=

richt empfunden habe, daß der Kaiser seinen Unterthanen die Ausübung lutherischer Lehre verstaten wolle, sei ihm herber gewesen, als der, da ihm der Tod Sohn und Gattin entrisen habe. Er würde sich gern in Person zu Maximilian begeben haben, um ihm, da eine solche Reise nicht möglich sei, die jetzt schriftlich gemachten Vorstellungen mündlich zu thun. Er bitte ihn nun, an seine Stellung in der Welt, wie an die Pflichten zu denken, welche ihm seine Abstammung auferlegte. Die Feinde der heiligen katholischen Kirche würden dadurch in ihrem Uebermuthe wachsen, die neue Secte durch jene Erlaubnis gewissermaßen eine Autorisation und Billigung erlangen (*y que assimismo quiera ponderar V. A. la auctoridad y aprobacion que de tal permission resultaria à la dicha secta*), während der den getreuen Katholiken bereitere Schmerz, die Kirche schwächen, entkräften müsse. Persönliche Unannehmlichkeiten und Staatsrückichten dürften dem Wohle der Religion nicht geopfert werden, und es sei notorisch (*por se tan notorio*), daß Gleichgiltigkeit oder ähnliche Erlaubnisse, wie die in Rede stehende, in Bezug auf Religion nie zum Wohle, sondern stets zum Ruine des Staates ausschlugen. Endlich aber sei es ihm schmerzlich, daß der Kaiser dadurch in seiner Ehre und seinem guten Rufe leiden solle (*Y lo que sobre todo mas siento, es el juicio y estimacion que las gentes haran de lo que toca á la persona de V. A., cuyo honor y reputacion yo tengo por propio*). Deshalb beschwört er Maximilian, falls derselbe, was er jedoch nicht hoffe, jene Erlaubnis schon gegeben habe, auf Mittel zu denken, sie zurückzunehmen, und verspricht ihm seine vollste Unterstützung bei allen Fährlichkeiten, in die derselbe dadurch gerathen könne.

Weder dieser Brief, noch die Vorstellungen des Herrn von Chantenay, spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, verhinderten Maximilian II. die gewünschte Erlaubnis den Petenten zu ertheilen. Gleichwohl hatte der Kaiser, der eine Erneuerung des engen Familienbandes der beiden Linien des Hauses Habsburg wünschte, und zu diesem Behufe seinen eigenen Bruder, Erzherzog Carl, nach Spanien sandte, Grund genug, Philipp II. zu schonen. Wirklich gab der Letzte dem Erzherzoge Carl deutlich das Misvergnügen zu verstehen, das ihm die Handlungsweise des Kaisers erregt habe, und wie es ihn sehr unangenehm berühre, daß man sich über Maximilians gut katholische Gesinnungen, an denen er persönlich nicht zweifelte, so zweifelhaft im Publico ausspreche. Philipp II. entschloß sich zu einem zweiten Schreiben an den Kaiser. In diesem greift er nur die fragliche Materie ungleich schärfer und bestimmter an, als in dem ersten Briefe.

An sehr vielen Orten, sagt Philipp II., gehe das Gerücht, Maximilian neige zum Protestantismus hin und billige jene neuen, der wahren Kirche so feindlichen Lehren, die leider nur allzusehr schon verbreitet seien. Es solle seit langer Zeit der Kaiser das Abendmahl nicht genossen und nicht gebeichtet haben, und da sein Leben und seine Sitten hierfür keine Motive böten, so würde auch dies auf Rechnung seiner Vorliebe für den neuen Glauben gesetzt. In einem großen Theile seiner Staaten werde der Protestantismus geduldet, des Kaisers Vasallen, ja seine vertrauten Rätthe seien nicht selten offene Anhänger dieser Secte. Obgleich nun Philipp sich nicht überzeugen könne, daß jene Gerüchte wahr seien; so bedaure er doch sehr, daß der Kaiser durch sein Betragen ihnen so viel Gelegenheit zu entstehen, und so viel Grund aufrecht



erhalten zu werden gebe. Denn wenn schon bei allen Menschen die Ehre und der gute Ruf das Höchste sei; so gelte das in noch weit höhern Grade von so hochstehenden Fürsten, und diese Ehre stehe vornehmlich bei den die Religion betreffenden Puncten auf dem Spiele. Dann bittet der König von Spanien den Kaiser, die enge Verwandtschaft und Verbindung ihrer beiden Häuser zu berücksichtigen, welche ein solches Auseinandergehen in Sachen der Religion nicht wohl zuließe, und erklärt geradezu, daß die beabsichtigte Verbindung ihrer Kinder — der spätere Kaiser Rudolf sollte die Infantin Isabella heirathen — nur, wenn dieser Punct völlig geordnet, und alles Mißverhältnis in Bezug hierauf ausgeglichen sei, Statt finden könne. Philipp II. fügt schließlich noch folgende Bitte hinzu, und versichert, wäre er persönlich gegenwärtig, es würde von seiner Seite auf den Knien, Thränen in den Augen, geschehen (*y, quando en su presencia estuviera, si fuera menester, me hechara sobre esto á sus pies con lagrimas*), falls der Kaiser wirklich den Lehren jener keckerischen Secte huldige, dieselben aus seinem Herzen zu verbannen und auf den allein wahren Weg der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Habe aber der Kaiser aus Staatsrücksichten etwa seine wahre Meinung bislang verhehlt; so möge er endlich aufhören dies zu thun, und überzeugt sein, daß er, Philipp, alle daraus entstehenden Nachtheile mit ihm tragen und in dem Falle seine Person, sein Leben, seine Staaten stets zu seinem Dienste bereit halten wolle. Denn es genüge nicht, daß der Geist rein und auf richtigem Wege sei, es bedürfe der Glaube auch der Werke, und man müsse, um ihn zu bekennen, alles Irdische opfern. —

Leider ist es Hrn Gachard nicht gelungen, eine

Antwort Maximilians II. auf diesen so höchst interessanten Brief zu finden, der jedenfalls schon um deswillen merkwürdig ist, weil er schlagendes Zeugnis für die überall von seinen Zeitgenossen geglaubte Hinneigung des Kaisers zum Protestantismus gibt. Vielleicht ist aber überhaupt die Frage, ob jener Brief wirklich abgesandt, oder nicht vielmehr als unbenuztes Concept in der Staatskanzlei zu Mailand liegen geblieben sei. Denn der Anfang des Briefes ist durchstrichen, und dessen Ergänzung nicht vorhanden, was Hr Gachard acutius quam verius zu erklären sucht. Es hat diese Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß es bei der Art und Weise, wie die Geschäfte unter Philipp II. gingen, häufig die unterzeichneten und untersiegelten Originalbriefe in der Staatskanzlei auf Befehl des Königs zurückgehalten wurden, endlich ganz liegen blieben.

Was die von Hrn Gachard als Einleitung und zur Erklärung beigefügten Noten betrifft; so enthalten dieselben manche kleine bislang unbekannte Einzelheit und bekunden des gelehrten Hrn Verfs Scharfblick in Auffindung der richtigen politischen Gesichtspuncte, wie dessen klare, anschauliche Darstellungsgabe.

Brüssel.

Gustav Mittendorf, Dr. phil.

### B r ü s s e l.

1846. Relation des troubles de Gand sous Charles - Quint, par un anonyme; suivie de trois cent trente documents inédits sur cet événement. Par M. Gachard. LXXVIII u. 778 Seiten in Quart.

Wir stoßen in früherer und späterer Zeit der Geschichte der Niederlande wiederholt auf Empö-

rungen der Bürgerschaft von Gent gegen ihren Oberherrn. Ein Ueberfluß von Lebenskraft, den der durch Handel und Gewerbe errungene Reichtum weckte, nährte den Trotz und das Verlangen nach Beseitigung der letzten Schranken bürgerlicher Freiheit. Der Erzählung von den Kämpfen dieser Bürger mit den Grafen von Flandern und den Herzögen von Burgund verstand Barante dadurch einen eigenthümlichen Reiz zu verleihen, daß er, nach dem Beispiele eines Johannes von Müller, die lebensvollen Schilderungen flandrischer Chronisten meist wörtlich in seine Geschichte der Herzöge von Burgund übergehen ließ. Nicht minder mahlerisch ist die Darstellung, welche der Ehrensiegel des Erzhauses Oesterreich von der Erhebung Gents gegen König Maximilian entwirft. Und aus allen diesen Aufständen ging die Stadt ungebrochen an Macht heraus, kleine abgedrungene Zugeständnisse oder pecuniäre Einbußen in der kürzesten Zeit verschmerzend.

Anders war es mit der Schilderhebung Gents gegen Kaiser Carl V. Es war der letzte unheilvolle Versuch der mächtigsten Commune der Niederlande, sich der Gewalt ihres Oberherrn zu entziehen, ein Versuch, der mit dem Verluste schwer errungener und unter unsäglichen Anstrengungen behaupteter Freiheiten endete.

Die dieser Begebenheit zunächst vorangehenden Streitigkeiten der Stadt mit der Regierung finden wir in einem gleichzeitigen, in dem dritten Bande der *analecta belgica* abgedruckten Berichte (*Discours des troubles de Gand*) zusammengetragen. Aber dieser Bericht schließt mit dem Jahre 1539 und zwar noch vor der Ankunft des Kaisers in Flandern. Um so werthvoller ist die vorliegende Mittheilung eines Augenzeugen, in welchem der

Herausgeber nicht ohne Grund einen Bürger von Lille zu erkennen glaubt.

Die vorliegende Erzählung ermangelt der Naivität und Gefälligkeit, die uns an andern gleichzeitigen Berichten ähnlicher Art erfreut. Ein ungewöhnlich gedehnter Bau der Perioden, politische und philosophische Reflexionen, die überall den Thatsachen angehängt sind, hemmen das rasche Verständnis. Drei Punkte sind es, die aus ihr unverkennbar hervortreten und, wenn auch nicht für die Thatsachen, doch für das ihnen beigegebene Raisonnement als Maßstab zu betrachten sind; ein Mal die unbedingte Ergebenheit des Berfs gegen den Kaiser, sodann ein gewisser Meid desselben, der sich bei mehr als einer Gelegenheit gegen das reiche und mächtige Gent ausspricht, endlich die streng katholische Gesinnung, derzufolge er gern von der *dampnable secte luthérienne* redet und (S. 35) dem ganzen Aufstande eine lutherische Färbung leihen möchte.

Unter den Ursachen, welche in der Mitte des Jahres 1539 eine ungewöhnliche Bewegung unter der Bürgerschaft von Gent hervorriefen, zeigt sich uns als die bedeutendste eine auf den Wunsch des Kaisers (es galt, die Kosten der Belagerung von Therouenne zu decken) von den flandrischen Ständen bewilligte außerordentliche Steuer von 400,000 Goldthalern, von welcher auf Gent eine Quote von nicht weniger als 56,000 Goldthalern fiel. Die Zahlung dieser Summe wurde von der Bürgerschaft mit um so größerer Entschiedenheit verweigert, als eine besondere Einwilligung zu dieser Abgabe von der Gemeinde nicht eingeholt war. Gleichwohl bestand Carl V. mit Nachdruck auf das Aufbringen der ein Mal zugestandenen Unterstützung. Unter diesen Umständen schritten die Bürger von

Gent zum offenen Widerstande. Die Zunftgenossen sammelten sich in ihren Herbergen und brachten ihre Wehrkammern in Ordnung; Wälle und Gräben wurden ausgebeßert, die Mauern mit Geschützen besetzt und bei Klöstern und reichen Kaufherrn Anleihen erhoben; mais ce fut par force, setzt der Verf. hinzu, et où elle rengne, droit n'y a point de lieu. Die höheren Stände schmeichelten den unteren; alle hofften auf eine Erweiterung ihrer Freiheiten, die nur durch geharnischten Widerstand gegen den Landesherrn zu erreichen stehe. Von den flandrischen Städten, an welche von Gent aus die Aufforderung gelangte, sich gleichfalls der Zahlung der Steuern zu entziehen und an der Rüstung Theil zu nehmen, zeigten sich nur Courtrai und Dudenarde zum unverweilten Anschlusse bereit; die übrigen erachteten, wie meist unter ähnlichen Verhältnissen, für geeigneter, den nächsten Erfolg dieser ungewöhnlichen Bewegung abwarten zu müssen.

Waren es in Gent anfangs hochgestellte und bemittelte Männer gewesen, welche, von Eitelkeit, Ehrgeiz oder Neid getrieben, die Aufregung weckten und nährten, so konnte nicht fehlen, daß mit dem Wachsen und der veränderten Richtung der Bewegung das Heft der Gewalt in die Hände einer zügellosen Rotte überging, die nichts zu verlieren, von einer völligen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse dagegen Alles zu gewinnen hatte. Denn 'on ne rapaise point ung peuple quant on veult, et n'y a point tant affaire à l'esmouvoir, qu'il y a à le rapaissier, et pourtant il s'en fait bon garder, car ce n'est point peu de chose de la fureur d'ung peuple.' Ein Mitglied des Raths, welches man ohne Grund der Veruntreuung des gemeinen Sackels und einer bei Gelegenheit der

neuen Steuer bewiesenen übergroßen Anhänglichkeit an den Kaiser beschuldigte, wurde aufgegriffen, gefoltert, von den Gerichten, deren Beisitzer feige genug waren, den Forderungen der wüthenden Menge nachzugeben, zum Tode verurtheilt und auf einem der öffentlichen Plätze enthauptet. Wer dem Unrecht zu steuern versuchte, oder zur Mäßigung rieth, galt als Feind des gemeinen Wesens. Die Statuten und Ordonnanzen, welche Carl 1515 in Bezug auf die Stadt erlassen hatte, wurden vernichtet, die Güter angesehener Bürger, welche sich unter diesen Verhältnissen zur Auswanderung gedrungen fühlten, eingezogen. Selbst die Regentin, die verwittwete Königin von Ungarn und Böhmen, Carls V. Schwester, fühlte sich nicht stark genug, den Meuterern mit Nachdruck entgegen zu treten, sondern suchte durch unzeitige Nachgibigkeit zu versöhnen. Dadurch wuchs, wie sich erwarten ließ, der Muth und das Selbstvertrauen des tollern Haufen. Die Bitten, Ermahnungen, selbst Drohungen, welche der Kaiser von Spanien aus an die Bewohner seiner Geburtsstadt richtete, blieben eben so unbeachtet, wie die dringenden Vorstellungen Adrians von Croÿ, der, mit kaiserlicher Vollmacht zum Unterhandeln ausgerüstet, aus dem Reiche jenseit der Pyrenäen eintraf. Es stellte sich vielmehr immer entschiedener heraus, daß sich die Männer der Bewegung als nächstes Ziel vorgesteckt hatten, jeden Widerspruch der gemäßigten Partei mit Gewalt zu beseitigen und sich der Habe der Begüterten zu bemächtigen. Da sammelten sich letztere, Geistliche und Weltliche, alle in Waffen und durch die nahende Gefahr zu einem Entschlusse getrieben, in dem Kloster der Predigermönche und in den nächsten Umgebungen desselben, entschlossen *'de mecre le tout contre le tout et de eulx*

deffendere, car ilz aymoient autant à morir de brief, que de longuement vivre et demourer languissant en telle servitude, misère et crain-tes de leurs vyes où desjà ilz avoient longuement estés tenus par les dis meschans.'

Andererseits einten sich die Aufgestandenen vor und in dem Gildehause der Tuchwirker, wohlbe-waffnet, entschlossen, den letzten Widerstand zu brechen, das Regiment der Stadt ausschließlich mit Männern aus ihrer Mitte zu besetzen, de faire les riches devenir povres, et les povres devenir riches, et en effect tous biens communs. Doch kam es zu dem erwarteten Bürgerkampfe nicht. Gott wollte den Untergang der Meuterer nicht, sagt der Berichterstatter, und erhörte die Bitte sei-ner frommen Diener. Die unteren Stände stuß-ten über die Entschlossenheit ihrer Gegner, welche ihnen an Einheit des Willens eben so überlegen waren, als sie an Zahl nachstanden. Aber wenn letztere hierauf noch ein Mal einen überwiegen-den Einfluß auf die große Volksgemeinde gewan-nen, so bedienten sie sich dessen weniger, um die Stadt zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen Ober-herrn zurückzuführen, als um ihre Stellung und ihre Besitztümer für die Zukunft zu sichern. Ue-brigens geschieht der auch von unverdächtigen Be-richterstattern erhobenen Beschuldigung, daß die Bürger von Gent dem Könige von Frankreich die Oberherrlichkeit über ihre Stadt angetragen hät-ten, in dieser Erzählung keine Erwähnung. Selbst in der nachmaligen Anklage des kaiserlichen Fis-cals, die alle Gründe der Beschwerden gegen die Bürgerschaft sorgfältig an einander reiht, begeg-net man keiner hierauf bezüglichen Andeutung.

Unter diesen Umständen und da die wöchentlich einlaufenden Berichte der Regentin der Niederlande

eine friedliche Beilegung des Aufstandes in Gent nicht in Aussicht stellten, faßte der Kaiser den Entschluß, sich persönlich nach seinen Erblanden zu begeben. Mit Dank nahm er das Anerbieten von Franz I. an — das hierauf bezügliche Schreiben desselben findet sich hier vollständig mitgetheilt — sich des Weges durch Frankreich zu bedienen. So entschiedener die Bürger von Gent sich der Ueberzeugung hingegeben hatten, daß der Kaiser wegen seines Verhältnisses zu den protestantischen Ständen in Deutschland, wegen der unausgesehten Feindseligkeiten von Seiten der Pforte und bei einem wenig Dauer verheißenden Frieden mit Frankreich, seine volle Thätigkeit ihnen nicht werde zuwenden können, um so unerwarteter traf sie die Nachricht, daß der Gefürchtete, von einem Theile des französischen Hofes geleitet, in Valenciennes angelangt sei. Doch verloren sie den Muth so wenig, daß sie eine Deputation dahin abgehen ließen, um ihre Forderungen und die Gründe ihrer Beschwerden dem Herrn auseinander zu setzen. Letzteres wurde freilich den Abgesandten, die erst nach erfolgter Abreise der französischen Prinzen Zulass erhielt, nicht gestattet.

Er habe, sprach Kaiser Carl, die weite Reise in der ungünstigsten Jahreszeit nicht unternommen, um lange Vorträge mit Entschuldigungen und Wünschen zu hören, sondern um in Gent die untergegangene Zucht und Ordnung wieder herzustellen und durch strenge Ahndung des frevelhaft Begangenen seine übrigen Unterthanen für alle Zukunft von ähnlichen Unbilden abzuhalten.

Mit diesem Bescheide wurde die Deputation entlassen, der Kaiser begab sich nach Brüssel, woselbst auf die Vorkehrungen der Regentin Reiter und Fußvolk zu einem starken Heere zusammengezogen waren,



und hielt an der Spitze desselben im Anfange der Fastenzeit 1540 seinen Einzug in Gent, wo er mit den hergebrachten Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Hier wurde das Heer nach seinen Fähnlein in die Quartiere vertheilt, Märkte, Kreuzwege und Hauptstraßen besetzt und durch starke Runden bei Tag und Nacht jeder Möglichkeit eines Aufstandes der Bevölkerung vorgebeugt.

Hatten die erschrockenen Bürger anfangs eine rasche und harte Züchtigung erwartet, so verlor sich diese Besorgnis, als der Kaiser während der ersten Tage seines Aufenthalts in Gent zu keiner gewaltsamen Maßregel schritt. Deshalb gab man sich der Hoffnung hin, durch Zahlung einer mäßigen Geldsumme die volle Verzeihung gewinnen zu können. Darin verkannten die Bürger freilich das innerste Wesen Carls V., der mit seiner gewohnten Ruhe und kalten Vorsicht die Vorkehrungen zu einer gründlichen Untersuchung treffen ließ. Erst nachdem dieses geschehen, befahl er die Verhaftung der hauptsächlichsten Rädelshörer und ließ in seiner Gegenwart dem gesammten Rath der Gemeinde eine gegen ihn und die Stadt gerichtete Anklage vorlesen. Eine mehrtägige Frist, welche ihnen auf ihre Bitte gewährt war, benutzten die Angeklagten zur Abfassung einer schriftlichen Vertheidigung. Nachdem diese Punct für Punct von dem kaiserlichen Fiscal widerlegt war, erhielten die Bürger den Bescheid, daß der Herr ihnen demnächst seinen hinsichtlich ihrer gefaßten Entschluß mittheilen werde. Während dessen wurde der Proceß gegen die Eingezogenen nach üblicher Weise und ohne alle Beinträchtigung der rechtlichen Bestimmungen eingeleitet und am Schlusse der Verhandlungen neun derselben zum Tode verurtheilt. Um aber jedem Aufstande der Bürger für die Zukunft vorzubeu-

gen, wurde an der Stelle des Klosters von St. Bavon der Grund zu einer mächtigen Citadelle inmitten der Stadt gelegt. Denn, fügt der Erzähler hinzu, 'ce n'estoit point une ville mais un pays, tant y avoit maisons, églises, cloistres, chappelles, hospitaux et autres beaux et somptueux édifices.'

Bei dieser Gelegenheit kann der Verf. nicht umhin, seinem Schmerz über die Aufhebung dieses mit Reliquien und Kirchenschätzen so reich gesegneten Gotteshauses Worte zu leihen, das erst drei Jahre zuvor vom heiligen Vater in ein Chorherrenstift umgewandelt war und dessen 30 Bewohner sich einer jährlichen Einnahme von 30,000 Goldstücken erfreuten. Man kann, klagt er, nur mit Jammer auf die Vernichtung dieser prächtigen Abtei hinsehen, wenn auch die Stifths herrn derselben, wie überall der größere Theil der Weltgeistlichkeit, in ihrem Wandel viel zu wünschen übrig ließen und von der früheren strengen Klosterzucht nur wenig beibehalten hatten. Aber der Grund dieser Erscheinung liegt nahe; 'car le monde est de toute autre manière de faire et plus tendant à toutes tromperies, déceptions, avarice, envie, orgueil, luxures et autres mechantez, qu'ilz ne souloient estre par cy devant.'

So nahe der Tag (29. April 1540), an welchem Carl V., im kaiserlichen Ornat, von geistlichen und weltlichen Großwürdenträgern umgeben, den schließlichen Spruch über Gent fällte, dessen Inhalt, da dieses interessante Actenstück auch andern Orts veröffentlicht ist, hier wegfallen mag. In Folge dessen wurde die Macht in Gent für immer gebrochen. Die Privilegien, Freiheiten und Bräuche der Stadt wurden aufgehoben, auswär-

tige Güter und Gefälle eingezogen, die Geschütze derselben dienten fortan zur Bekleidung der Bastionen der neuen Citadelle; sie verlor das Recht ihre Vorsteher selbst zu wählen, sah sich ihrer untergebenen Städte, Burgen und Landschaften so wie der bisher geübten Jurisdiction beraubt und die Zahl ihrer Zünfte von 43 auf 21 zusammenschmelzen. In dieser herabgewürdigten Stellung verblieb Gent bis die Heere der jungen französischen Republik die Satzungen Carls V. umstießen.

Diesem Berichte ist schließlich eine höchst beträchtliche Zahl wichtiger Belegstücke durch den gelehrten Herausgeber angehängt.

### B e r l i n ,

bei C. W. Krüger 1845. *Εσνοφώντος Κύρου Ἀνάβασις*. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. W. Krüger. Zweite Ausgabe. 334 Seiten in Octav.

Herrn Krügers Ausgaben der Anabasis sind zu bekannt, als daß es eines weitläufigen Berichtes über diese neue Auflage des viel gelesenen Werkes bedürfte. Ein reiner Text und kurze auf Erweckung des Nachdenkens sorgsamst berechnete Anmerkungen machen dieselbe im hohen Grade empfehlenswerth. Dazu kommt, daß das geographische Register bedeutend gewonnen hat durch die Mittheilungen des Herrn Dr Kiepert, dem die alte Geographie schon Bedeutendes verdankt und von dem sie noch Bedeutenderes zu hoffen hat.

F. W. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 5. October 1846.

---

L o n d o n,

bei Charles Knight and Comp. 1845. Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham. With portraits; engraved on steel. XV und 516 Seiten in groß Octav.

Man kann, sagt der Verf. in der Vorrede, die Regierung Georgs III. mit einigem Grunde als das Augusteische Zeitalter moderner Geschichte betrachten. Die größten Staatsmänner, die ausgezeichnetsten Feldherrn, die vollendetsten Redner, die ersten Historiker blühten während dieses Zeitraums. In dieser Beziehung wird derselbe von keinem früheren Abschnitt übertroffen, und von den Tagen eines Ludwig XIV. dürfen wir höchstens sagen, daß sie, von großen Feldherrn abgesehen, mit einem oder zwei Staatsmännern, und hinsichtlich der Redner etwa mit Bolingbroke und Massillon wetteifern können; but its glories were not confined to those great departments of human genius. Mag es auch scheinen, daß Dante, Milton, Tasso und

Dryden in der Poesie ohne Nebenbuhler dastehen, daß in der Dramatik keiner einem Shakspeare oder Corneille gleichgekommen ist, in der Philosophie keiner Aehnliches geleistet hat wie ein Bacon, Newton oder Locke, so gibt es dagegen andere Gebiete des geistigen Lebens, die, wie die Naturwissenschaften, früher nur höchst dürftig angebaut waren. Vor allen Dingen aber wurden die politischen Wissenschaften erst in neuerer Zeit begründet und ausgeführt, und es darf nicht übersehen werden, daß, wie seit der französischen Revolution die Rechte des Volks in der gebildeten Welt eine neue Basis gefunden haben, so die Gesamtmasse menschlichen Wissens Gemeingut geworden und dadurch auf eine nicht zu berechnende Weise im Werthe gestiegen ist.

In diesen wenigen Worten liegt die Richtung des vorgesteckten Zieles, die Abgrenzung des Raumes für die zusammengestellten Schildereien zu klar enthalten, als daß sie eines weiteren Commentars bedürftig scheinen könnten. Der Verfasser verdankt seinen wohlbegründeten Ruf, dessen er sich als Redner und Rechtskundiger erfreut, zum großen Theile der trefflichen Schulbildung, welche ihm in Eton zu Theil wurde, der Liebe, mit welcher er hier das classische Alterthum umfaßte, sich in die Tiefe des griechischen und römischen Lebens versenkte. Wir wissen ferner aus seinen Schriften, daß er mit der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes gründlich vertraut ist, daß er die politische und literarische Entwicklung Frankreichs mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Bei diesen beiden Ländern bleibt er stehen; sie allein genügen ihm, um das Zeitalter Georgs III. — eine Zeit von sechzig Jahren — abzuspiegeln. Andere Nationalitäten treten selbst accessorisch nicht hinzu, und wie er als den Träger der Dramatik, nächst Shakspeare, Corneille nennen

konnte, ohne eines Calderon zu gedenken, so liegt die Frage nicht fern: hatte Deutschland während dieses langen Zeitraums keinen Beruf, in die Entwicklung des geistigen Lebens einzugreifen? Förderte es so wenig am Schöpfrade der Zeit, daß es sich demüthig mit den Brocken begnügte, die von dem Ueberflusse englischen oder französischen Geistes ihm zugeworfen wurden? Drang die Lehre Kant's nicht über den Rhein, oder ließ sie wenigstens dort keinen Eindruck zurück? Haben Winkelmann, Lessing, Herder, Heyne in England keine andere Geltung gewonnen, als die übrigen, mit dem Morgen auftauchenden und mit dem Abend wieder schwindenden Erscheinungen des Tages? Und Göthe hätte neben einem Voltaire nicht genannt werden dürfen? Wir werden später sehen, mit welcher Umständlichkeit das Bild von Robertson und Hume an uns vorübergeführt wird. War einer der beiden mächtiger, gebietender in seiner Wissenschaft als ein Spittler, der freilich die Garderobe philosophischer Redensarten nicht auskramt, aber mit einer wunderbaren Schärfe und Klarheit die Geschiebe sondert und beleuchtet?

Aus den Portraits ausgezeichneter Menschen spricht die Geschichte ihrer Zeit, und wir können die letztere in ihrer Bewegung und in dem Wechsel ihrer Gestaltungen nicht treuer auffassen, als wenn wir unsere Studien auf solche Erscheinungen richten, die ihrer Zeit ein bestimmtes Gepräge ausdrücken. Diese Studien sind es, denen der Verf. um so weniger widerstehen kann, als ihm durch die Verminderung amtlicher Geschäfte eine lange entbehrte Muße zu Theil geworden ist. Er sei, fährt er fort, von der Nüchternheit eines solchen Unternehmens um so mehr überzeugt, als er sich bisher nur in der Oeffentlichkeit des politischen und gerichtlichen Lebens be-

wegt habe, aber er bringe eine Zugabe mit, die viel aufwäge, den Drang nach Wahrheit. 'Und die Lust am Trug' möchte man mit Göthe hinzusetzen.

Hat der Verf. in seinen *Historical sketches of Statesmen* die politische Seite des oben genannten Zeitraums beleuchtet, so hofft er in dem vorliegenden Werke den Wegweiser für ein innerlich noch reicheres Gebiet abzugeben. Daß er hierbei auf tief eingreifende Erörterungen, auf Discussionen über Principienfragen nicht verzichten darf, liegt schon in dem Namen, welche die Ueberschriften für seine einzelnen Abhandlungen abgeben.

Indem wir uns zu Voltaire wenden, begegnen wir vor der Schilderung desselben seinem Portrait. Der überaus saubere Stahlstich zeigt uns eine edle, bis auf den gekniffenen Mund, wahrhaft schöne Physiognomie, nach welcher freilich die Charakteristik eines deutschen Gelehrten: 'Voltaire's Kopf gleicht einem Basiliskenei im Nest seiner Perrücke' auf arge Weise Lügen gestraft wird. Aber es beschleicht uns das Borgefühl, daß Lord Brougham den Dichter der Pucelle nicht minder sonntäglich aufgefaßt haben möge, wie der Zeichner das leibliche Bild. *This name, begins the Verf., is so intimately connected in the minds of all men with infidelity, in the minds of most men with irreligion, and, in the minds of all who are not wellinformed, with these qualities alone, that whoever undertakes to write his life and examine his claims to the vast reputation which all the hostile feelings excited by him against himself have never been able to destroy, or even materially to impair, has to labour under a great load of prejudice, and can hardly expect, by any detail of particulars, to obtain for his subject even common justice at the hands of the gene-*

ral reader. Er hält es deshalb für seine nächste Aufgabe, diesen weitverbreiteten Irrthum zu beseitigen.

Voltaire, bemerkt der Verf., gilt in Bezug auf Glaubenssachen für einen Spötter, und man hat ihn offen der Blasphemie beschuldigt. Aber, fügt er hinzu, streng genommen kann nur von dem Blasphemie geübt werden, der an die Existenz der Gottheit glaubt, die er verspottet. Ein Atheist kann möglicher Weise dieses Verbrechen so wenig begehen, wie ein Deist, der an die Göttlichkeit Christi nicht glaubt und sich verhöhrend über dieselbe ausläßt. Die Mißbräuche und Irrthümer der katholischen Kirche, die Bigotterie und Verfolgungssucht ihrer Priester haben frühzeitig in Voltaire einen ungünstigen Eindruck gegen die Wahrheiten der geoffenbarten Religion gemacht. So gewis er bis zum Tode an das Dasein Gottes glaubte, so wenig machte er je ein Gehl aus seinem Unglauben an die Satzungen des Christenthums. In keiner seiner zahlreichen Schriften begegnet man einem Anfluge von Spott in Bezug auf die Gottheit, während er den Spott über die Göttlichkeit Christi, an die er nicht glaubte, nie zurückhalten vermochte. Aber mit der Bezeichnung der Blasphemie dürfen wir, den obigen Auseinandersetzungen gemäß, diesen Spott nicht belegen.

Nachdem der Verf. diese Erörterungen vorangeschickt hat, beginnt er mit der Erzählung der frühesten Verhältnisse Voltaire's, seines Schülerlebens in einer Zeit, da die Lüge, welche die Maintenon und der Hof von Versailles mit dem Heiligsten trieben, eine schrankenlose Opposition, wie immer unter ähnlichen Verhältnissen, in Paris hervorrief, seines ersten Aufenthalts in der Bastille, wo er die Henriade in Umrissen entwarf und den Oedipus ausfeilte, dessen Schönheit in der fervid, correct



and powerful declamation besteht, in dem man aber, wie in den meisten Tragödien Voltaire's, real pathos, real passion, whether of tenderness, or of horror vermißt. Hat der Verf. hernach die meisten Bühnenstücke des Dichters besprochen, so geht er zur Pucelle über, welche er, trotz ihrer Obscoenitäten und trotz ihrer Verhöhnung alles Heiligen und Schönen, als die vollendetste poetische Schöpfung Voltaire's hervorhebt. Er will die in ihr enthaltenen Unsittlichkeiten nicht rechtfertigen, aber er weiß doch eine entschuldigende Erklärung für sie beizubringen, ohne sich gerade auf Ariosto berufen zu wollen, der ungleich seltener die Gesetze des Anstandes überschritten habe. Wahrlich, darin möchten wir am wenigsten die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit Beider bezeichnen. Aus dem Italiäner bricht die Ueberfülle gesunder Sinnlichkeit durch, wie sie ihm und seiner Zeit angehörte; aus dem Franzosen dagegen spricht eine schwächliche, künstlich geweckte Wollust, die sich mit selbstgeschaffenen schmutzigen Bildern sättigt. Ariosto's Angelica bleibt immer das glühende Weib des Südens, aber in ihrer Sinnlichkeit liegt mehr Keuschheit und Weiblichkeit, als in den Frauen, die Voltaire mit einem Ueberwurf von Tugendseken in's Leben schießt; letztere bleiben mit aller ihrer ehrsamten Staffage immer die Töchter jenes Mannes, der einst gegen den berüchtigten Herzog von Richelieu, welcher bei der in Paris durch die Fürsorge des Regenten Philipp und seiner Roués herangebildeten Frauenwelt für unwiderstehlich galt, auf folgende Weise sein Herz erschloß: 'Il y a dans Paris force vieilles et illustres catins, à qui vous avez fait passer de joyeux moments, mais il n'y en a point qui vous aime plus que moi.'

Der Verf. nimmt hierauf die Darstellung der

äußeren Verhältnisse von Voltaire wieder auf und verweilt besonders bei dessen Aufenthalte in England und der hier erfolgten Bekanntschaft mit den Entdeckungen Newton's, die er nachmahls seinem Vaterlande mitzutheilen berufen war; sodann bei der Stellung, die der Philosoph zu König Friedrich II. einnahm. Die Schilderung des Letzteren zeugt von einer mehr als gewöhnlichen Parteilichkeit zu Gunsten des Franzosen. Mag man auch das Benehmen des in seiner literarischen Eitelkeit gekränkten Königs nicht gut heißen, so freut man sich doch der derben Züchtigung, welche der glatten Lüge Voltaire's zu Theil wurde, der vor derselben Pompadour kroch, gegen die er seine beißenden Epigramme richtete, und um einen Gnadenblick desselben Friedrichs buhlte, den er nach Aufhebung der Tafel verhöhnte.

Mit derselben Vorliebe wird Voltaire als Historiker gezeichnet. Bis dahin, sagt der Verf., bestand die Geschichte eines Volks nur in der Geschichte seiner Kriege und Regenten; sie ermangelte jeder Bewegung, und wenn sie ein Mahl eines Volkes Sitte und Lebensweise schilderte, so geschah es immer nur in Bezug auf einen zugemessenen Zeitabschnitt, ohne den Wandel und die Umgestaltung der Lebensanschauungen desselben zu verfolgen. Voltaire aber verstand es, die geistigen Richtungen eines Volkes abzuspiegeln, den Brennpunct eines jeden Zeitraums zu bezeichnen, der Individualität ihr volles Recht zu lassen, ohne sich ängstlich an Chronologie zu binden. Wollte man Letzteres ihm vorwerfen, es würde, darf man Lord Brougham ergänzen, eben so ungerecht sein, als wenn man Voltaire eine glückliche Phantasie in dem Ausmalen kleiner, glücklich erfonnener Schildereien absprechen, wenn man die Leichtigkeit nicht anerkennen wollte, mit welcher derselbe die Geschichte mit seinen Mu-

strationen zu versehen, die Charaktere nach seinen Liebhabereien zuzustutzen verstand. In dieser Beziehung hat die Kritik seit geraumer Zeit ihr Endurtheil abgegeben. Gleichwohl stoßen wir hier auf die mit Pathos vorgetragene Versicherung: 'It is a merit of as high an order, and one which distinguishes all Voltaire's historical writings, that he exercises an unremitting caution in receiving improbable relations, whether supported by the authority of particular historians or vouched by the general belief of mankind. Here his sagacity never fails him — here his scepticism is never hurtful.'

Bei Rousseau bedarf es der Dialectik des Verfs nicht, um das ungetheilte Interesse der Leser auf ihn zu lenken. Die Reinheit der Gesinnung, der edle Stolz, die persönliche Liebenswürdigkeit des Bürgers von Genf überwiegt dessen kleine Schwächen zu sehr, als daß letztere bei der Auffassung des Gesamtbildes von Entscheidung sein könnten. Und doch, so seltsam es klingt, der Verf. reiht alle Fehltritte Rousseaus zu einer scharfen Uebersicht an einander, er sucht für keinen derselben nach einer Entschuldigung, die er für jede Persödie Voltaire's so reichlich in Vorrath hat. Rousseau ist nicht sein Mann, der Stoff, aus welchem dieser gebildet ist, scheint ihm zu spröde zu sein. Oder er vermißt vielleicht die Eleganz, welche in der Umgebung Voltaire's vorherrscht; es fällt ihm unbequemer, Jean Jacques in seinen Mansards zu belauschen, wo eine strenge Beobachtung der Dehors leicht verabsäumt werden könnte, oder ihm in das feuchte Dickicht des Waldes von Montmorenci zu folgen, wo der Dichter die Bilder zu seiner Nouvelle Héloïse sammelt, als sich im Gartensaal zu Bernay den huldigenden Großen beizugesellen.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. 163. Stück.

Den 8. October 1846.

---

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: 'Lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. By Henry, Lord Brougham.'

Er glaubt, daß in der Nouvelle Héloïse einer gewissen Simplicität und Natürlichkeit die Anerkennung nicht versagt werden darf, aber er findet zugleich in diesem Werke eine übergroße Menge unnatürlicher Situationen; er erkennt in Rousseau einen trefflichen Landschaftsmahler, aber auch nur einen solchen; er will seiner Darstellung menschlicher Leidenschaften nicht jede Lebhaftigkeit absprechen, aber er ist in der Meinung, daß der Pinsel nicht immer in Delicatesse getaucht sei. Diese Kritik zu belegen, werden einige Briefe des genannten Werks einer gründlichen Section unterzogen; ein Verfahren, welches jedenfalls für die Schriften Voltaire's geeigneter gewesen sein würde, als für die aus der Tiefe der Gefühlswelt ausströmenden Poesien Rousseau's.

Wir brauchen hiernach nur noch das Urtheil des

Berfs hinzuzufügen, daß der *Contrat social* nichts als ein *irrefragable proof of his unfitness for all political discussion* ist und daß sich in dem *Emile* viel *Sentimentalität*, viel *Declamation* und mitunter auch eine gute Bemerkung findet. Nur die *Confessions* finden vor den Augen des gestrengen Lords Gnade; in ihnen erkennt er ein Meisterwerk, den reinsten, wahrhaft classischen Stil.

Es ist auffallend, beginnt der Verf. seine Abhandlung über Hume, es ist auffallend, daß England, welches in fast allen Zweigen des Wissens und der Literatur stets auf eine ausgezeichnete Art vertreten war, im Gebiete der Historik vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keinen Namen von Bedeutung aufzuweisen hat, daß, während sich Italien seines Davila und Guicciardini, und Frankreich sich seines Thuanus rühmt, die erste einigermaßen genügende Geschichte Englands von französischer Hand (*Mapin de Thoyras*) geschrieben werden mußte. Zwei Schotten, Hume und Robertson, war es vorbehalten, diese Lücke auszufüllen.

Schon die frühesten Schriften Hume's (*Inquiry concerning the human understanding, Political discourses etc.*) zeugen von großem Scharfsinn und von Originalität, aber eben so gewis von dem Streben nach dem Auffallenden und gegen alle geltenden Ansichten nach Möglichkeit die Opposition zu halten. Ueberall weiß sich bei ihm der Scepticismus Bahn zu brechen. Sein erstes historisches Werk, die Geschichte der vier letzten Stuarts, fand keinesweges eine Aufnahme, die seinen Erwartungen entsprochen hätte. Engländer und Schotten, Whigs und Tories, Anhänger der Staatskirche, Sectirer und Freidenker, alle stimmten in ihrem Tadel über ein Werk zusammen, in welchem Carl I. und Graf Strafford eine ungewöhnlich milde Beurtheilung ge-

funden hatten, und der Eindruck, den das öffentliche Urtheil auf Hume machte, war so nachhaltig und von solcher Tiefe, daß er längere Zeit ernstlich mit dem Gedanken umging, seine Heimath aufzugeben und sich unter fremdem Namen in irgend einer französischen Landstadt niederzulassen. Auch seiner Geschichte des Hauses Tudor wurde anfangs keine freundlichere Aufnahme zu Theil. Die Schnelligkeit, mit welcher, im Gegensatze zu den gründlichen und bedachtsamen Vorarbeiten Robertson's, diese historischen Werke Hume's dem Abschlusse entgegengeführt wurden, ist allerdings in ihnen überall zu erkennen. Ein anderer Uebelstand besteht darin, daß sich die Darstellung nicht frei von Parteilichkeit hält und nur zu sehr die Gehässigkeit verräth, mit welcher Hume die Richtung der Whigs verfolgt. Whigs und die religiös fanatische Partei gelten ihm für identisch; den Ursprung beider führt er auf eine Partei aus den Zeiten Carl's I. (die roundheads) zurück.

Eine Frage liegt hier nahe. Sah Hume, wie hier erzählt wird, mit einem solchen Grade von Verachtung auf die Rechte des Volks, erklärte er sich hartnäckig für die Aufrechterhaltung aller bestehenden Institutionen, nur weil sie bestanden, und wurde bei jedem Versuche einer Modification oder Umgestaltung derselben sein Mißtrauen rege: können wir ihn da als einen Historiker von solcher Bedeutsamkeit gelten lassen wie ihn der Verf. anerkannt sehen will? Die Antwort liegt nahe, wenn man erwägt, wie in Folge dieser starren Einseitigkeit, die sich in Bezug auf die Gegenwart bei Hume kund gab, nothwendig die Auffassung der Vergangenheit keine freie, den Erscheinungen sich accommodierende sein konnte, sondern in den Rahmen vorgefaßter politischer Ansichten gezwängt werden mußte.

Dazu kommt, daß man weiß, wie nachlässig Hume häufig in seinen Forschungen verfuhr, wie er keinesweges an die ihm vorliegenden Quellen immer die erforderliche Kritik anlegte, ja wie er mitunter, um Effect hervorzubringen, seine Phantasie freier walten ließ, als der wahrheitsliebende Mann verantworten kann. Dagegen räumen wir gern ein, daß sein Stil, trotz der Vorwürfe des Verfs, derselbe sei reich an Gallicismen und nicht immer frei von Ungenauigkeiten und ungrammatischen Phrasen, vortrefflich ist.

Während der Zeit, in welcher Hume (1765) als Chargé d'Affaires in Paris lebte, war er der Zielgesuchte. Schöngelister, Philosophen, Frauen, alle die großen und kleinen Coteries des Hofes drängten sich an ihn. Damahls leitete er die Discussionen wegen der Abtretung Canadas und die Verhandlung wegen der gleichfalls im Frieden von Paris stipulierten Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen und bewährte auch bei dieser Gelegenheit Scharfsinn und Festigkeit des Charakters.

William Robertson hatte sich schon auf der Hochschule zu Edinburg durch eine nicht gewöhnliche Thätigkeit ausgezeichnet, und außer seinem Berufsstudium, der Theologie, das Gesamtgebiet des classischen Alterthums mit warmer Liebe umfaßt. Auch da er später als Prediger seiner Gemeinde vorstand und Armen und Kranken gewissenhaft den geistigen Zuspruch brachte, wußte er, ohne die Pflichten seines Amtes zu beeinträchtigen, stets noch eine artige Muße für die Fortsetzung seiner auf der Universtät begonnenen Studien herauszufinden. In den Versammlungen der schottischen Geistlichkeit gab er bald den Führer der gemäßigten Partei ab. Seine Beredtsamkeit war kühn und männlich; in keiner Disputation wurde seine Ruhe erschüttert,

während er sich mit Geschick jeder Blöße zu bedienen wußte, welche ihm der Gegner bot.

Es sei Referenten verstattet, über die Leistungen und Verhältnisse Robertson's, als Theologen, hinwegzugehen und ausschließlich den Geschichtschreiber in ihm hervorzuheben. Seine *history of Scotland* wurde bei ihrem ersten Erscheinen (1759) mit einem so ungetheilten Beifall begrüßt, daß die aus zwei Quartbänden bestehende Auflage kaum eines Monats bedurfte, um vergriffen zu werden. Die Schönheit der Darstellung, die Gewissenhaftigkeit, welche aus der Forschung spricht, das reiche Interesse, welches in der Wahl des Gegenstandes selbst liegt, riß alle Leser hin, gleichviel welcher politischen oder kirchlichen Richtung sie angehörten; nur eine kleine, streng jacobitische Partei in Schottland sprach ihren Unwillen über die Auffassung der unglücklichen Maria Stuart aus und klagte, daß der Historiker 'had cut her with a razor dipped in oil'. Die Schärfe und Reinlichkeit, mit welcher, ohne der umfassenden Uebersicht Abbruch zu thun, die interessantesten Individualitäten in diesem Werke gezeichnet sind, die Schilderung der mitunter rohen Derbheit der armen Gebirgsöhne im Gegensatz zu der Genußsucht und Prachtliebe der Häuptlinge, der wilden Thatkraft der Fanatiker, der Gewandtheit, mit welcher schlaue Führer den Haufen leiteten, endlich der schlichte, klare, jede Effectmacherei verschmähende Stil — das Alles konnte den Eindruck nicht verfehlen. Daß sich in Folge der unserer Zeit vorbehaltenen Veröffentlichung von einer Menge von Quellschriften das Verhältnis Elisabeths zu Maria Stuart nicht immer so herausstellt, wie es hier geschildert wird, kann wenigstens nicht einem Robertson zur Last gelegt werden. Vier Jahre nach dem Erscheinen dieser *history of Scotland*



ließ Georg III. unter der Hand den Historiker zur Abfassung einer Geschichte von England auffordern und versprach für dieses Unternehmen die erforderliche Beihilfe an Geld und die möglichste Erleichterung im Nachsuchen ungedruckter Quellschriften. Robertson zeigte sich nicht abgeneigt, diesem Ansuchen zu entsprechen, und es scheint, daß nur durch den Rücktritt von Lord Bute aus dem Staatsdienst und durch die Bedingung des Historikers, zuvor sein Werk über Carl V. beendigen zu dürfen, die begonnene Unterhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen wurde.

Wir übergehen Robertson's bekannte Schriften über Amerika und Indien, um bei seiner Geschichte Kaiser Carl's V. verweilen zu können. Lord Brougham begnügt sich hinsichtlich derselben mit einer kurzen Kritik, in welcher sich die unbedingteste Anerkennung ausspricht, und da man andererseits weiß, daß eben dieses Werk von den meisten Engländern als das vorzüglichste Robertson's angesehen wird, so liegt es dem Deutschen am nächsten, um in ihm den Maßstab für die Würdigung seines Werks zu finden. Brougham's Worte lauten also (S. 288): 'The prevailing opinion places this work at the head of his writings; and certainly, if the extent and importance of the subject be regarded, and the great value be considered of a clear and distinct narrative, embracing the history of Europe during the period when its different states assumed the position with relation to each other in which they now stand, and most of them also adopted the political system which is established for the government of their several affairs, there can be no comparison between this and any other of his works; to which must doubtless be added, the far great-

er difficulty of executing so vast a plan, tracing the complicated parts of the great European commonwealth in their connexion with each other, and drawing, as Mr Stewart has happily expressed it, a meridian line through modern history, to which all the branches of separate annals may be referred.'

Die Gründe, aus welchen die Historiker unserer Zeit, und vorzugsweise die deutschen, mit besonderer Vorliebe die Zeiten Karls V. zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gewählt haben, liegen zu nahe, als daß eine Auseinandersetzung derselben erforderlich scheinen könnte. Für keinen Abschnitt der Geschichte sind in der neuesten Zeit so reiche und umfassende Actenstücke ans Licht gezogen, und wir brauchen, ohne Berücksichtigung der meisterhaften Schöpfungen Ranke's, in dieser Hinsicht nur an die Veröffentlichung der zahllosen Documente zu erinnern, welche bis dahin in den Archiven zu Wien, Paris und Simancas, besonders aber in dem burgundischen Archive zu Brüssel vergraben gelegen hatten. Sehen wir hiervon ab, so lag schon in den Tagen, in welchen Robertson schrieb, ein ungewöhnlich ausgebreitetes Material für diesen Gegenstand vor. Seine Geschichte Karls V. hat, wie es nicht anders sein konnte, auch in Deutschland die volle Geltung gefunden, vornehmlich aber in Folge des Zuschnittes, welcher ihr durch einen deutschen Historiker zu Theil wurde, durch dessen Nachhilfe namentlich die umfassende Einleitung, in die rechtlichen und politischen Verhältnisse des deutschen Reichskörpers erst ihren Werth gewonnen hat. Die Eigenthümlichkeiten des deutschen Staatslebens hat Robertson so wenig durchdrungen, als die Gestaltung der spanischen Zustände von der Zeit des Aussterbens der männlichen Linie des Hauses Trasta-

mara bis zum Tode Ferdinands des Katholischen. Hier, wo die eigentliche Basis der Regierungsgeschichte Carls V. sich zeigt, fehlen gründliche Studien, ein Versenken in die Nationalitäten, für welche jedenfalls das englische Leben keine genügende Analogie gewähren konnte. Ueber Gebrechen der Art können Eleganz der Darstellung und ein im Allgemeinen richtiger historischer Tact nicht hinweghelfen: sie treten dem Leser inmitten der gelungensten Auffassung der Gesamtverhältnisse entgegen. Wenn je, so überwiegt in diesem Abschnitte der Geschichte die Entwicklung der inneren Verhältnisse die äußeren politischen Erscheinungen an Wichtigkeit. Hiervon zeigt sich Robertson nicht immer durchdrungen. Andernseits ruht auf seinem Werke eine unerquickliche Kühle, ein Bestreben, jede Erscheinung, die sich im Gebiete des geistigen Lebens Bahn brach, nur von der practischen Seite aufzufassen und zu erläutern. Referent möchte dem Ausspruche eines gediegenen deutschen Gelehrten, der Robertson 'eine fluge Mittelmäßigkeit' nennt, nicht unbedingt beistimmen; aber ungleich weniger Gewicht möchte er auf die hier gegebene emphatische Charakteristik Brougham's legen.

Referent begnügt sich mit der Relation über die vier ersten Portraits dieses Werkes. Die nachfolgenden, Black, Watt, Priestley, Carvendish, Davy und Simson, erfordern, um besprochen zu werden, eine Bekanntschaft mit Kreisen des Wissens, die dem Refer. fern liegen. Hab.

### L o n d o n.

1845. J. R. M'Culloch The literature of political economy; a classified catalogue of select publications in the different departments

of that science with historical, critical and biographical notices. 407 Seiten in Octav.

Von der literarischen Stellung des Verfs im Allgemeinen haben diese Blätter vor Kurzem erst und ausführlich geredet. Bei dem vorliegenden neuen Werke desselben wird daher eine gedrängte übersichtliche Charakteristik hinreichen.

Es ist gewis eine beträchtliche Lücke in der staatswissenschaftlichen Literatur, welche M'Culloch mit seinem Buche auszufüllen sucht. Wer die grenzenlose Oberflächlichkeit eines Milleneuve oder Blanqui aus eigener Erfahrung kennt, der muß ihn willkommen heißen. Auch versteht es sich von selbst, wenn ein so gelehrter und fleißiger Mann, wie M'Culloch, eine Anzahl von mehr als 1100 Büchern seines Faches zusammenstellt, und die selbstgelesenen darunter kritisiert, so muß eine Menge lehrreicher Notizen dabei zu Tage kommen. Dem Nichtengländer insbesondere wird hier eine wohlausgewählte, hinreichend vollständige Bibliotheca oeconomico-politica Anglicana aufgeschlossen. Ein größeres Lob jedoch kann ich dem vorliegenden Werke leider nicht ertheilen. Zu einer wirklichen Literatur- oder Dogmengeschichte der Staatswirthschaft ist hier nur ein Theil der ersten Vorarbeiten geliefert. Man darf die Ursachen dieser Unvollkommenheit vornehmlich in folgenden drei Punkten suchen.

Vor allen Dingen hat sich der Verf. seine Arbeit viel zu leicht gemacht. Das ganze Buch zerfällt in zwanzig Kapitel. 1) Schriften über die Staatswirthschaft im Allgemeinen oder über die Grundprincipien derselben. 2) Handel und Handelspolitik. (Handel im Allgemeinen, Kornhandel, Colonialhandel, indischer Handel, Schifffahrt, Handelsrecht, Maß und Gewicht, Buchhaltungs- und

Rechnungswesen, Handelsverträge, Geschichte des Handels). 3) Geld- und Bankwesen, Wechsel zc. 4) Preise; Einfluß der Inclosures auf dieselben. 5) Straßen, Canäle, Eisenbahnen. 6) Politische Arithmetik, Statistik und Landwirthschaft. 7) Kohlenhandel. 8) Herings- und andere Fischereien. 9) Manufacturen und Handwerke. 10) Assurances. 11) Zinsfuß, Zahrrenten, Wucher zc. 12) Volksvermehrung. 13) Findlinge und Findelhäuser. 14) Naturalisation. 15) Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse. 16) Arbeitslohn, Pauperismus, Armengesetze, Sparcassen, Hilfsvereine zc. 17) Eigenthums- und Erbrechte, Nachdruck zc. 18) Slaverei. 19) Staatshaushalt. 20) Vermischte Schriften. — In jedem Kapitel stehen die englischen Bücher voran; hierauf folgen die französischen, anhangsweise auch hier und dort die italienischen, spanischen zc. Die einzelnen Titel endlich sind chronologisch geordnet; die nach des Vfs Ansicht bedeutendsten durch größeren Druck hervorgehoben. — Die obige Anordnung ist gewis schon in systematischer Hinsicht äußerst unvollkommen. Aber gesetzt auch, sie wäre besser gelungen: wer kann eine solche Zersplitterung des historischen Baumes Geschichte nennen? Man empfängt ja von keiner einzigen Zeit, keiner einzigen Entwicklungsstufe der staatswirthschaftlichen Doctrin ein zusammenhängendes Bild. Selbst von einzelnen Schriftstellern muß die Charakteristik mühselig genug aus den verschiedensten Theilen des Buches zusammengelesen werden. So ist z. B. Josiah Tucker S. 50. 51. 53. 55. 90. 91. 192. 239. 269. 270 und 278 zerstreuet. Man könnte immerhin glauben, daß einige Schüler McCullochs mit Hilfe der wohlgeordneten Bibliothek ihres Lehrers das Ganze gearbeitet, und der Verf. nur einige Randbemerkungen hinzugefügt

hätte. Um so mehr, als der Text, wo es irgend anging, aus den früheren Schriften des Verfassers beinahe wörtlich abgedruckt worden.

Unser Buch leidet ferner an einer großen nationalen Einseitigkeit. Wer seine Kenntniß dieses Gegenstandes nur aus M'Culloch schöpfen wollte, der müßte die Ansicht gewinnen, als wenn eigentlich bloß in England eine Wissenschaft der Nationalöconomie existierte. Höchstens gäbe es noch in Frankreich und Stalien einige Vorläufer und Nachahmer der Engländer. Was soll man nun zu einer solchen Darstellung sagen? so gerne man immer zugibt, daß England bisher nicht bloß in der Praxis, sondern auch in der Theorie das classische Land der Staatswirthschaft gewesen ist. Am meisten haben wir Deutschen Ursache zur Klage. So viel können wir bei aller Bescheidenheit doch wohl verlangen, daß unsere staatswirthschaftliche Literatur der italiänischen gleich, und über die spanische gesetzt werde. Bei M'Culloch dagegen ist von deutschen Nationalöconomen entschieden weniger die Rede: nur von solchen, die lateinisch oder französisch geschrieben haben, oder die ins Französische, Englische u. übersetzt worden sind. Dahin gehören z. B. Rau (freilich nur der erste Band seines Lehrbuches), Schmalz, Heeren, Böckh. Also kein Wort von Sonnenfels, den ich doch unbedingt zu den bedeutendsten, aufgeklärtesten Schriftstellern vor Adam Smith rechnen muß; kein Wort von Nebenius, dessen Werk über den Credit selbst in der englischen Literatur nicht seines Gleichen hat; kein Wort von Hermann, welcher die allgemeine Lehre vom Preise vielleicht für immer abgeschlossen hat, und dessen erschöpfende Gründlichkeit und elegante Schärfe gerade M'Culloch, wenn er ihn gelesen, ungemein würde angesprochen haben; kein Wort endlich von List, wel-

cher den englischen Practikern doch wahrlich keine gleichgiltige Person ist. Die Erklärung dieser auffallenden Defecte ist leicht genug: der Verf. versteht kein Deutsch. Welch eine Entschuldigung für einen Litterarhistoriker! Und wenn die wirklich vorhandenen Urtheile nur immer gebilligt werden könnten! Aber was M'Culloch z. B. von unserm Rau sagt — man könnte es belächeln wenn es nicht wieder ernsthaft und betrübend genug wäre, die nationaldeutschen Tugenden der Umsicht, der Unparteilichkeit und des gründlichen Eingehens auf die Praxis von einem Engländer so verkannt zu sehen. Dagegen wird die Staatswirthschaft von Schmalz für das beste Werk erklärt, welches den Einfluß des Staates auf die Volkswirthschaft darstellte: ein Lob, das gewis jeder Sachkundige lieber der Mohlschen Polizeiwissenschaft gegönnt hätte. Aber die ist dem Verf. unbekannt geblieben! — Auch die practischen Ausführungen erstrecken sich mit äußerst wenigen Ausnahmen bloß auf England. Will man einmahl einseitig verfahren, so ist dies bei der Weltstellung Englands hier immer noch am unschädlichsten. Indessen vollständig ist auch die englische Wirthschaftsgeschichte natürlich keinesweges. Ich erinnere z. B. nur an die ländlichen Creditvereine, also eine ganz deutsche Erfindung; überhaupt ist der Realcredit in Deutschland ungleich mehr entwickelt, als in England. Dasselbe gilt von unserm directen Steuerwesen. Auch die Ablösung der Reallasten kann in Deutschland besser studiert werden, als in England. — Daß hiernach die nationalen Vorurtheile der Engländer im Allgemeinen auch von M'Culloch getheilt werden, läßt sich schon erwarten. Am deutlichsten zeigt sich dies, wo er die Ansprüche der englischen Meeresherrschaft gegen die neutrale Schiff=

fahrt vertheidigt. Alle die bekannten Fragen, ob frei Schiff frei Gut mache u., beantwortet er negativ, 'weil ja sonst der stärkeren Seemacht ihre überlegene Stärke wenig oder gar keinen Nutzen bringe.' Ein bewunderungswürdig naiver Grund, in der That! während doch jeder unparteiische Richter darauf bestehen muß, daß die Zerstörung des Privatverkehrs im Seekriege eine Ausnahme von der allgemeinen Kriegsregel ist, also möglichst beschränkt nur anzuwenden.

Eben so groß endlich ist die doctrinelle Einseitigkeit des Verfassers. Alles, was nicht in seine Ricardoschen Formen paßt, kann des strengsten Urtheils gewärtig sein. Man kennt den Gegensatz von Ricardo und Malthus, nicht so sehr in den Resultaten, als in der Methode und Gesinnung: ein ähnlicher Gegensatz, wie zwischen *monied* und *landed interest*. Unser Buch erwähnt daher des Malthus immer nur ungemein kühl. Bei weitem schlimmer noch kommen die Mercantilisten weg. Von Männern, wie Serra, Mun, Davenant, King, nur die geringste nähere Charakteristik anzugeben, nur den Unterschied ihrer Doctrin, hält M'Culloch nicht für der Mühe werth. Alle diese so höchst bedeutenden, durch Zeitalter und Nationalität, Naturanlage und Bildung so höchst verschiedenartigen Schriftsteller, werden einfach mit der Bezeichnung Mercantilisten abgefertigt, die in M'Cullochs Munde ziemlich verächtlich klingt \*). Das ist doch nicht viel anders, als wenn ein rationalistischer Kirchenhistoriker alle Theologen, welche nicht unbedingt

\*) Höchstens werden noch Urtheile hinzugefügt, wie folgendes über King: At present one has difficulty in believing, that such shallow sophisms and contradictory misstatements should have been capable of influencing well informed persons.



auch Nationalisten sind, Hengstenberg, Schleiermacher zc. Pietisten heißen und dann übergehen wollte. Oder als wenn ein Publicist in Hallers Weise Arndt, Dahlmann, Welcker und St. Just mit dem einzigen Wort Liberale hinreichend glaubte charakterisirt zu haben. — Mit der höchsten Sorgfalt dagegen werden alle Ansichten früherer Schriftsteller, welche einen Keim der vom Verf. für richtig gehaltenen Doctrin zeigen, auseinandergesetzt und herausgestrichen. Da wird kein Raum gespart. Man vergleiche nur die ausführlichen Erörterungen des Bevölkerungsprincipes nach Franklin und Townsend. — Bekanntlich findet man gar nicht selten, daß große Männer auf einzelne, verhältnißmäßig untergeordnete Theile ihrer Werke einen höhern Werth legen, als auf ihre anerkannten Meisterstücke. Ihre Schüler, im engern, lebenslänglichen Sinne des Wortes, pflegen ihnen darin um so mehr zu folgen, je leichter es ist, die Fehler und Manieren, als die Tugenden eines großen Lehrers nachzuahmen. So hat z. B. Ricardo den von ihm ausgeführten Satz, daß der Preis jeder Waare von der Menge der zu ihrer Production erforderlichen Arbeit abhängt, außerordentlich hoch gehalten. Gleichwohl ist dieser Satz, ich will nicht sagen falsch, aber doch in hohem Grade einseitig, Mißverständnissen ausgesetzt; er ist überdies, und zum Heile der Wissenschaft ohne alles weitere Resultat geblieben. Nichts desto weniger hält ihn McCulloch für den eigentlichen Mittelpunkt der Nationalöconomie; wo er bei Früheren, z. B. Locke, Petty u. A., Vorahnungen desselben antrifft, da ist er außer sich vor Freuden; unserm Rau wird der Mangel dieser Einsicht zum schwersten Vorwurfe gemacht!

Im Ganzen also kann die vorliegende Schrift

mit früheren Arbeiten des Verfs, zumahl seiner trefflichen Statistik von England, nur zu ihrem Nachtheile verglichen werden.

Hier dürfte ich schließen. Bei der so äußerst geringen Kenntniß jedoch, welche in Deutschland über die ältere staatswirthschaftliche Literatur der Engländer verbreitet ist, vor Hume, wird es Manchem erwünscht sein, hier eine kurze Uebersicht des Vorzüglichsten zusammengestellt zu finden. Ich suche sie in chronologischer Ordnung aus den verschiedenen Kapiteln des M'Cullochschen Werkes heraus.

Als die älteste bedeutendere Schrift über nationalöconomische Gegenstände in englischer Sprache scheint M'Culloch das bekannte Buch von W. S. (William Stafford) zu betrachten: *A compendious examination of certayne ordinary complaints of divers of our countrymen in these our days (1587)*, worin nicht bloß die Verkoppelungsfrage, sondern mehr noch der Einfluß verhandelt wird, den das Steigen der Waarenpreise, als Folge der amerikanischen Bergwerksproduction, ausüben mußte. Dialoge, welche man früher bekanntlich, obwohl ganz ohne Grund, dem Shakespeare zugeschrieben hat. Ich meinerseits würde die Geschichte der englischen Staatswirthschaftslehre lieber mit Fitzherbert (*Book of husbandry* und *Book of surveying*) eröffnen, dem berühmten Richter der *Common pleas* unter Heinrich VIII., und mit dem gleichzeitigen Thomas Morus, dem socialistischen Verfasser der *Utopia* \*). Fast alle englischen nationalöconomischen Arbeiten des 16. Jahr-

\*) Unbegreiflich ist es überhaupt, daß unser Verf. der Socialisten St. Simon, Fourier, Owen auch mit keiner Silbe gedenkt, obschon z. B. *Considerant* für die wissenschaftliche Nationalöconomie kritisch so ungemein viel Belehrendes darbietet.

hundertß drehen sich um folgende drei Hauptpuncte: Umwandlung der mittelalterlichen Landwirthschaft in das neuere System des Feldgraswechsels; Einfluß der amerikanischen Edelmanen auf die Preise; endlich Abstellung der, mit den beiden vorigen Momenten innig zusammenhängenden, großen Ar=mennoth.

Während des 17. Jahrhunderts und eben so noch bis in die dreißiger Jahre des 18. hinein, bildet der Kampf zwischen dem Mercantilsysteme und seinen Gegnern den Hauptfaden der Literaturgeschichte. An der Spitze der Mercantilisten steht der geistreiche Thomas Mun, (*A discourse of trade from England unto the East - Indies. 1609. Englands treasure by foreign trade. 1664*) welcher auf eine eben so scharfsinnige, wie originelle Weise die widerstreitenden Lehren von der Handelsbilanz und vom Nutzen der neuerrichteten ostindischen Compagnie zu verbinden wußte. Der wichtigste Bertheidiger einer ganz freien Gold= und Silberausfuhr war zu gleicher Zeit Lewis Roberts (*The treasure of trafficke. 1641*). — Unter Carl II. wurde dieser Kampf in ein neues Gebiet hinübergespielt. Frankreich war damals, unter Colbert, nicht bloß politisch und literarisch, sondern auch wirthschaftlich das erste Land der Welt. Carl II. hätte gar zu gerne den Nachahmer und Anhänger Ludwigs XIV. gespielt; das englische Volk und Parlament konnte dies nur mit höchster Sorgfalt und Wachsamkeit verhindern. Eine zahlreiche Partei unter den Nationalöconomen forderte deshalb immer größere Verschärfung des Prohibitionsystems, zumahl gegen Frankreich.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

164. Stück.

Den 10. October 1846.

---

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: 'J. R. M'Culloch The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science with historical, critical and biographical notices.'

Was Fr. List heutzutage für unsere deutschen Gewerbe und gegen England ist, das war damals für die englischen und gegen Frankreich Samuel Portham (Englands interest and improvement. 1663). Namentlich machte seine Behauptung, daß die Handelsbilanz beider Staaten mit 2600,000 und 1000,000 £., also mit 1600,000 zu Englands Nachtheil stehe, den größten Eindruck. Zwischen 1671 und 1680 erschien eine Menge Bücher, insbesondere von Roger Coke, welche nachzuweisen versuchten, daß Englands Reichthum, Volkszahl u. im Abnehmen sei (Britannia languens. 1680). Andere freilich wollten dies widerlegen: so vornehmlich ein höchst interessantes Gespräch zwischen einem Zufriedenen und einem Misvergnügten (Englands

great happiness. 1677), worin die Grundlosigkeit der meisten damaligen Klagen behauptet wird. Hier lassen sich gar viele Ansichten der Ab. Smith'schen Schule über die Handelsbilanz im Reine nachweisen. — Ein ganz ähnlicher Streit erhob sich in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts, wo es sich zunächst um die Einfuhr oder Prohibition der ostindischen Baumwoll- und Seidenzeuge handelte. In diesem Streite hat besonders Davenant seinen *Essay on the East-India trade* (1696) geschrieben, worin er bedeutend liberaler auftritt, als die meisten früheren Mercantilisten, und selbst mit solchen Vätern, die uns in der Bilanz überlegen sind, keine völlige Unterdrückung des Handels anrath. Sein vornehmster Gegner ist John Pollexfen (*England and India inconsistent in their manufactures. 1697*); wogegen seine Ansicht eine bedeutende Unterstützung und Erweiterung in einer trefflichen anonymen Schrift erhielt: *Considerations upon the East-India trade. 1701*. Hier ist die Lehre von der Arbeitstheilung, wie Handel, Maschinenwesen &c. sie mit sich bringen, auf eine Weise erörtert, daß kaum Ab. Smith darin weiter gehen konnte. — Uebermahl wurde zur Zeit des Walpole'schen Ministeriums mit großem Eifer darüber gestritten, ob Englands Reichthum in der Ab- oder Zunahme sei. Die Vertheidiger der erstern Ansicht waren für strengere Schutzzölle, insbesondere gegen Frankreich; die der letztern für größere Handelsfreiheit. Zu jenen gehört vornehmlich Charles King in seinem *British Merchant, or commerce preserved* (1721) und Joshua Gee (*Trade and navigation of Gr. Britain considered. 1730*), zu diesen D. Defoe (*A plan of the English commerce. 1728*), und früher schon Erasmus Philipps (*The state of the nation. 1726*).

In allen diesen Controversen trug das Mercantilsystem practisch den Sieg davon, wie denn überhaupt die meisten Völker, da es immer viele Unbequemlichkeiten im Leben gibt, weit eher die Klagen, als die Lobpreisungen ihres Zustandes für begründet halten.

Zu den bedeutendsten Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts gehört noch Josiah Child (*Discourse of trade. 1668. Observations concerning the interest of money. 1668. Vertheidigung des ostindischen Handels. 1681*). Er hat das Bevölkerungsprincip sehr richtig erkannt, insbesondere, daß Colonien die Volksmenge des Mutterlandes nicht verringern; so ist er auch ein Gegner jeder unmäßigen Prohibition, jeder allzu weit getriebenen Staatsbevormundung über die Industrie. Namentlich von den Holländern hatte er viel gelernt. Indessen war er doch von den Irrthümern der Mercantilisten keinesweges ganz frei: so hielt er z. B. den niedrigen Zinsfuß der Holländer nicht für die Wirkung, sondern für die Ursache ihres Reichthums, und empfahl deshalb gesetzliche Herabdrückung des Zinsfußes. Man kann es übrigens seiner Zeit nachrühmen, daß dieser Fehler sofort von einem Anonymus berichtigt wurde: *Interest of money mistaken. 1668.* — Noch vorurtheilsfreier war William Petty, der in seinem *Treatise of taxes and contributions (1679)* die ersten Keime der Ricardoschen Preistheorie niedergelegt hat. In seinem *Quantalumcunque concerning money (1682)* bekämpft er nicht bloß die Münzverringerungen und gesetzlichen Erniedrigungen des Zinsfußes, sondern auch die Furcht, daß eine ungünstige Handelsbilanz jemahls im Stande sei, ein ganzes Land seiner Baarschaft zu berauben. Sein *Political survey of Ireland (1691)* ist eine der frühesten gu-

ten Statistiken der neuern Zeit. — Am allerweitesten endlich von der Lehre des Mercantilsystems entfernt, ist Dudley North, dessen *Discourses upon trade* (1691) in der Lehre von der Handelsbilanz und Handelsfreiheit unmittelbar zu Ad. Smith hinüberführen.

Man erkennt also deutlich, eine Menge von Beschränkungen, theilweise Widerlegungen des Mercantilsystems! Ihren Gipfel erreichte diese Reaction um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Physiokraten, sowie in der gleichzeitigen Ansicht von Montesquieu u. A., wonach das Geld nur ein Repräsentant aller Güter sei. Aus solchen entgegengesetzten Einseitigkeiten erhob sich alsdann die höhere Wahrheit der Smithischen Lehre. In England muß als der vornehmste Uebergang von der mercantilistischen zur Montesquieuschen Geldtheorie der berühmte Law bezeichnet werden (*Money and trade considered. 1705*). Man würde sehr irren, wollte man Laws Ideen für ganz isolirt halten. Schon Nicholas Barton (*Discourse concerning coining the new money lighter. 1696*) hatte neben vielen scharfsinnigen Bemerkungen den gefährlichen Irrthum ausgesprochen, als ob der Werth der Münze, ohne Rücksicht auf Schrot und Korn, lediglich von dem Stempel der Regierung abhängt. Die s. g. Südsee-Gesellschaft in England, deren Speculationen von 1713 an so große Ausdehnung erlangten, läßt sich bis ins kleinste Detail hinein der Law'schen Mississippigesellschaft vergleichen: dieselbe Theilnahme des Staates, dieselbe Absicht, alle Staatsschulden mit Compagnieactien einzulösen, fast derselbe Schwindel der Nation. Nur daß man in England nicht ganz so weit ging, und daß zum unberechenbaren Nutzen Englands die Bank keinen Theil daran hatte, keine unmäßigen

Papieremissionen Statt fanden zc. Auch der Gedanke Laws, daß man Banknoten auf Landbesitz oder Handelsantheile fundieren könne, läßt sich in frühere Zeiten zurückverfolgen. Unter den vielen Bankprojecten, die unter Carl II. abortierten, waren die von Chamberlain, Briscoe und Murray in dieser Rücksicht dem Lawschen nahe genug verwandt. — Wie die Engländer überall ihre Theorie am liebsten an practischen Fragepunkten weiterbilden, so haben auch die großartigen Maßregeln der Bankerrichtung (1694) und der Münzumprägung (1696) die Lehre vom Gelde beträchtlich weitergefördert. Ich gedenke des berühmten Reports von Newton (*On the state of the coinage 1717*). Ungleich bedeutender noch in nationalöconomischer Hinsicht sind die wiederholten Flugschriften von John Locke über den Werth des Geldes (zwischen 1691 und 1698). Was man auch immer von seiner einseitigen Theorie des Geldes urtheilen möge, wonach der Werth desselben nur auf einer menschlichen Verabredung beruhet, so hat er doch schon 1689 in seinen *Essays on government* die Hauptfragen der Preistheorie auf eine für alle Nachfolger musterhafte Weise beantwortet. Lockes Idee einer einzigen Grundsteuer ist hernach von den Physiokraten weitergeführt worden. — Unter den Nationalöconomien aus der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts sind noch Bahderlint (*Money answers all things. 1734*) und Matthew Decker (*Essay on the causes of the decline of the foreign trade. 1744*) zu bemerken: beides warme Vertheidiger der Handelsfreiheit, wie denn der Letztere namentlich auch alle Zünfte und Gewerbsprivilegien verwirft, und statt der bisherigen, productionshemmenden Steuern bloße Lizenzen für die Consumption, also Pauschquanta einzuführen räth. —



Wir sind hiermit bis zu David Hume gelangt, dessen Versuche, namentlich über die Handelsbilanz, den Staatscredit und die Bevölkerungsverhältnisse des Alterthums, das goldene Zeitalter der englischen Nationalöconomie eröffnen.

Sch bemerke schließlicly noch, daß beinaß jedes Hauptresultat dieses goldenen Zeitalters ein halbes Jahrhundert oder mehr noch früher seinen unmittelbaren Vorläufer gehabt hat. So die Ad. Smith'sche Lehre von der Arbeitstheilung in Mandeville (*Fable of the bees, or private vices public benefits. 1714*); Ricardos Lehre von der Grundrente in Anderson (*Enquiry into the nature of the corn laws. 1777*); Malthus Lehre von der Bevölkerung in Benjamin Franklin (*Observations concerning the increase of mankind. 1751*) und Townsend (*Dissertation on the poor-laws. 1786*). Auf dieselbe Art haben Tooke's Arbeiten über die Geschichte der Preise in Arbuthnot und Fleetwood ihre Vorläufer gefunden, Prices Theorie des Sinkingsfund in Nathanael Gould (*An essay on the public debts of this kingdom. 1726. A defence of an essay etc. 1727*), Ricardos Vorschlag, die Staatsschuld auf das Privatvermögen umzulegen, in Archibald Hutcheson (*Treatises relating to the national debt. 1721*), die neuere Praxis der Zinsreductionen in John Barnard (*Considerations on the proposal for reducing the interest of the national debt. 1750*) u. s. w.

Wilhelm Roscher.

### M ü h l h a u s e n ,

bei Fr. Heinrichshofen 1846. Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. Von

Friedrich Stephan. Erstes Heft, enthaltend: I. Das älteste Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen, zum ersten Mal genau und vollständig. II. Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland. III. Mannigfaltiges. Mit zwei Steindrucken. IV und 76 Seiten in Octav. (5 Bogen, nicht 6, wie durch Theilung eines Bogens bezeichnet ist).

Um sich aus der Zerstreung, welche langwierige Vorarbeiten zu größern (specialhistorischen) Leistungen ihm gebracht, einigermaßen zu sammeln, begann der achtungswerthe Verf. gegenwärtige kleinere Arbeit. Noch einige Hefte sollen folgen; die beiden nächsten sollen Auszüge aus den Mühlhäusischen Rechtsbüchern (Statuten) des 14. Jahrhunderts, einen gleichzeitigen Bericht über den sächsischen Bruderkrieg, Nachrichten über Stadtarchive, Etwas über den Verfasser des ältesten deutschen Dramas 'Frau Sutte' und einige wichtige Urkunden enthalten. Zunächst wird der Verf. das Archiv der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen ausbeuten, dessen Schlüssel ihm geblieben ist, auch nachdem er das Amt eines Stadtrathes seiner Vaterstadt niedergelegt hat; doch steht ihm auch anderes noch unbenutztes Material zu Gebot.

Dem Umfange wie dem Inhalte nach ist das erste Stück des vorliegenden ersten Heftes, das alte Mühlhäusische Rechtsbuch, das bedeutendste. Dieses Rechtsbuch ließ zuerst im Jahre 1749 der damalige Syndicus zu Mühlhausen Graßhof (Comment. de origine . . . Mulhusae p. 231 sqq.) unter der Bezeichnung Statuta civitatis etc. nach dem Originale des Mühlhäusischen Stadtarchivs abdrucken, darauf fast 100 Jahr später der Referent in den N. Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins f. Erforschung des vaterl. Alterthums zu Halle VII, 76 ff. (auch mit Verbesserung einiger Druck-

fehler besonders erschienen, Nordhausen 1843, 2 $\frac{1}{2}$  Bogen in 8.) nach dem Originale des Nordhäusischen Stadtarchivs. Jetzt empfangen wir dieses höchst interessante und noch nicht genug beachtete Stück nach dem Mühlhäusischen Originale 'zum ersten Male ganz getreu und in ursprünglicher Vollständigkeit.' — Gern gebe ich zu, daß unter den drei Abdrücken der vorliegende der vollständigste und treueste ist; doch den eigentlichen Urtext kann ich in dem zu Grunde gelegten Mühlhäusischen Exemplare so wenig erkennen, als in dem Nordhäusischen eine Abschrift jenes Mühlhäusischen Exemplars. Beide Pergamenthandschriften sind Abschriften, Reinschriften eines verloren gegangenen Mühlhäusischen Originals: zur Constituierung eines vollständigen und kritisch gereinigten Textes würden beide benutzt werden müssen. Eine Vergleichung der Handschriften nach beiden Ausgaben, der Stephanschen und der meinigen, hier durchzuführen, ist nicht möglich; das Verhältnis derselben zu bezeichnen, wird Folgendes genügen. N, die Nordhäusische Handschrift, liebt (vielleicht affectiert) die ältesten Formen, namentlich i statt e. Davon nur einige Beispiele auf der ersten Seite! M, das Mühlhäusische Exemplar, hat Mvlhusen, N mulihusin, M mensche, N 'mensci, M menschen, N meni-scin, M geschrege, N giscreigi, M beschrige, N biscriegi, M schultheize, N scultezi, M heische, N eischi, M ur here, N iri eiri (ihre Ehre), M giniz geme, N giengiz giomi (ginge es ihm) u. s. w. In M fehlt auf der ersten Seite oder bei Stephan S. 27 das Wort heizin; S. 28 tori; S. 29 di, S. 30 eine Zeile, S. 31 teilu. s. w. In N fehlt auf der ersten Seite, bei mir S. 4, eine Zeile; S. 5 das Wort toitit u. s. w. In M stehen viele Ueberschriften der einzelnen Ab-

theilungen nicht, welche N hat, so auch die Ueberschrift zu Anfange: *Incipit liber iuris secundum ius imperii.* — Beide Handschriften scheinen gleichzeitig zu sein. Die Buchstaben fand ich bei einer Vergleichung des Mühlhäusischen Facsimile mit dem Nordhäusischen Originale wenig verschieden von einander, ja fast gleich. Der Schreiber des letztern scheint des in dem Rechtsbuche gebrauchten Idioms nicht recht mächtig gewesen zu sein. Statt des Punctes hat auch er den schrägen Strich (Acut) auf dem i; aber in Worten, in welchen i vor u steht oder auf u folgt, läßt er den Strich stets weg und so es unentschieden, ob iu oder ui zu lesen ist.

Mit unverkennbarer und sehr dankenswerther Sorgfalt ist der Abdruck des Mühlhäusischen Exemplars von Hrn Stephan gemacht, und ich bin überzeugt, daß weniger Druckfehler in dieser Ausgabe stehen geblieben sind, als in meiner Ausgabe des Nordhäusischen Exemplars, deren Correctur durch die Entfernung des Druckorts und durch das Drängen nach Beschleunigung sehr erschwert wurde; doch sind diese Druckfehler meiner Ausgabe an und für sich, so wie für die Bildung eines gereinigten Textes meistens sehr unbedeutend. So müßte, wenn der Nordhäusische Text ganz genau wiedergegeben werden sollte, auf der ersten Seite (S. 4 des besondern Abdrucks) in Zeile 7 stehen gihilphit statt gehilphit, 3. 9 in sal st. insal, 3. 10. vñ st. vnde, auch hoivi st. hoivi, 3. 12 die st. di, 3. 13 dein st. deni, 3. 14 giscreigi st. gischreigi, dein st. dem, 3. 16 vñ st. vnde, 3. 19 sicheinir st. icheinir, 3. 27 hanc st. hant, 3. 28 mi st. im, 3. 29 in mocti st. inmochti. Als etwas erheblichere Verbesserungen meiner Ausgabe bemerke ich hier S. 6, 3. 21 statt toitin hat N toititi. S. 10, 3. 5 die Anmerkung 1 gehört zu hende

in der folgenden Zeile. S. 13 zu dem Titel Bi-seith .... gut gehört die Anmerkung: 'N am Stände, von späterer Hand: ob eý sin gud anqme.' S. 16 muß Anmerk. 2 heißen: G vur genin gebi. S. 18 zu dem Titel Daz wz .... wirt gehört die Anmerkung: 'N am Stände, von späterer Hand: vme gud zu weren.' S. 22 zu dem Titel Von der .... neimit: 'N am Stände, von späterer Hand: von lipczucht vñ wetewen.' S. 23 zu der 3. Anmerkung gehört noch: 'N hatte geschriben he abir, doch das h abir ist ausgekragt, so daß bloß e stehen geblieben ist.' S. 28, 3. 1 st. vrovilichi l. vrevilichi. S. 30, 3. 27 st. edir mit l. vñ mit. S. 31, 3. 3 v. u. im Texte st. nichein l. nicheinin, auch hat N 3. 2 scultezzi, nicht sculteizi. S. 33 zu Anmerk. 5: 'N hat bundume vnde pobūi, zu lesen binidume vnde pobumi oder pobuni.' S. 34 statt Wo als erstes Wort in dem Titel steht in N Wn. S. 36, 4te Anmerk. st. N vure l. N vute.

Besonders dankenswerth ist, was Herr Stephan in der Einleitung zu dem Rechtsbuche über dessen Entstehung und Verhältnis als kompetenter Richter in diesen Dingen ausspricht und uns Andern vorläufig mittheilt, indem er eine ausführlichere Erörterung der 'Ortsgeschichte' vorbehält. Daß mein Nefse Theodor F. in Berlin, bei seinem juristischen Debut 1835 die alten Localverhältnisse von Mühlhausen, welche Niemand besser kennt als Hr Stephan, wenig kannte, ist zu entschuldigen; ob er aber wirklich so ganz neben der Wahrheit vorbeiging, als er in dem Mühlhäusischen Rechtsbuche ein von einem größern Kreise erborgtes Recht, also Volksrecht erkennen wollte, nicht örtliche Willkür, will ich hier unentschieden lassen. Wenigstens scheint ein bedeutender Theil von dem Inhalte des Rechtsbuches aus dem (fränkischen) Volks- oder Land-

rechte erborgt zu sein. Zur genaueren Bestimmung und Entscheidung fehlt mir die dazu nöthige umfassende Kenntniß der deutschen (in specie der fränkischen) Landrechte \*). — Der Verf. stellt gute Gründe dafür auf, daß das Mühlhäufische Rechtsbuch in der vorliegenden Gestalt nicht vor 1231, doch auch nicht lange nachher entstanden ist. Er setzt die Abfassung in die Zeit zwischen 1231 und 1234, in die letzten Jahre, wo Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn, mit steigender Willkür gegen seinen Vater bis zu seinem kläglichen Sturze den deutschen Theil des römischen Reichs beherrschte. Eben so wichtig, wie die Gründe für diese Behauptung, sind auch die Gründe für den §. 12 aufgestellten Satz: das Mühlhäufische Rechtsbuch ist 'kein gegebenes, kein genommenes, nur ein gewünschtes Recht.' Die überzeugende Beweisführung möge man bei dem Verf. selbst nachsehen; die Wiederholung derselben würde diese Anzeige zu sehr ausdehnen. Der Rath der Stadt Mühlhausen wollte höchst wahrscheinlich für jene Zusammenstellung die königliche Anerkennung und Bestä-

\*) Hier schalte ich die Bemerkung ein, daß ich in der Anzeige von Tittmanns Geschichte Heinrichs des Erlauchten in diesen Blättern (1845. St. 169 f. S. 1694) in Beziehung auf die Probe durch das glühende Eisen und deren Anwendung in Thüringen auf das Mühlhäufische Rechtsbuch verwiesen habe, gegen Tittmann I, 166, wo derselbe sagt, es finde sich davon in den Ländern Heinrichs des Erlauchten keine Spur. Mein Citat hat aber keine Kraft, und Tittmanns Bemerkung bleibt von dieser Seite unangefochten, wenn die betreffende Stelle nur aus einem fremden (fränkischen) Rechtsbuche geborgt und in unsern Landen, wie es scheint, nicht zur Anwendung gekommen ist. — Noch wage ich es auszusprechen, daß ich an das südwestliche Deutschland gedacht habe, ja geradezu an die gleichnamige ehemalige Reichsstadt Mühlhausen im Sundgau, woher das Fremde in unserm Rechtsbuche stammen könnte.

tigung von K. Heinrich (VII.) im Jahre 1234 oder kurz vorher erlangen, und dadurch die erstrebte Autonomie und seine Unabhängigkeit von den königlichen Beamten und Burgmannen begründen, ja die letztern selbst von sich abhängig machen. Daß schon vor der Aufstellung dieses Rechtsbuches und neben demselben ein eigenes 'Ortsstatut' bestand, welches wie der 'Stadtbrief' verloren gegangen sein soll, möchte ich sehr bezweifeln, wenn unter jenem Ortsstatut eine vollständigere und geordnete Sammlung verstanden werden soll, nicht eine Anzahl einzelner Satzungen. Auch einen eigenen königlichen oder kaiserlichen Stadtbrief, als ein organisches Statut für die Reichsstadt Mühlhausen hat es zu Anfang des 13. Jahrhunderts schwerlich gegeben. — Des Königs Heinrich Sturz im Jahre 1235 vereitelte, wie es scheint, die beabsichtigte Anwendung des angefertigten Rechtsbuches sowohl in Mühlhausen als auch in Nordhausen, wo man Willens gewesen zu sein scheint, jene Mühlhäusische Sammlung zu gleichem Zwecke zu benutzen. Ohne Zweifel ist weder in dieser noch in jener Stadt unser Rechtsbuch jemahls in öffentlichem Gebrauche gewesen. Es wurden von dem Rathe und der Bürgerschaft Statute gegeben und dieselben in Bücher gesammelt, in Nordhausen schon vor 1308.

Doch ich breche ab, um auch noch von den übrigen in diesem Hefte enthaltenen Stücken zu berichten, nachdem ich nur noch einige Bemerkungen über das Verhältnis der Stadt Mühlhausen zu der Stadt Nordhausen gemacht haben werde. Die S. 24 der Einleitung, zu der vorliegenden Ausgabe des Mühlhäusischen Rechtsbuches ausgesprochene Behauptung, 'die Schwesterstadt (Nordhausen) habe wenigstens eine Zeit lang Mühlhäusisches Recht gehabt', ist nicht bloß unerwiesen, sondern kann auch leicht wi-

berlegt werden. Die Nordhäuser scheinen allerdings Willens gewesen zu sein, den Versuch zu machen, durch Adoption und zu erlangende Anerkennung eines fertigen fremden Rechtsbuchs mehr Selbständigkeit zu gewinnen; aber das Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Was aber das angezogene Privilegium des K. Maximilian I. vom 28. August 1498 \*) betrifft, so beweist dasselbe so wenig eine Unterwerfung der Nordhäuser unter Mühlhausen, als Frankenhausen von Nordhausen abhängig war, weil jenes von diesem Entscheidungen in Rechtsfachen holte. Der Rath der Stadt Nordhausen ließ von den Städten Goslar und Mühlhausen und deren Räten sich Recht weisen und in Rechtsfachen erkennen, ließ endlich auch dieses Verfahren vom Reichsoberhaupte bestätigen, um nicht an geistliche oder weltliche fremde, besonders fürstliche Gerichte Angelegenheiten Nordhäufischer Bürger oder des Rathes gelangen zu lassen. Die Städte boten sich die Hand zur Förderung ihres Interesses auch in solchen Austrägalgerichten, und der Nordhäufische Rath erkannte ebenfalls in Mühlhäufischen Angelegenheiten, wie 1414 in dem Processe Heinrichs von Lutensfede gegen den Rath jener Reichsstadt (s. meine Weisthümer für den Rath der Stadt Nordhausen und von demselben aus dem

\*) Der Abdruck dieser Urkunde bei Lefser ist sehr ungenau, indem z. B. S. 239, Z. 5 statt 'förderlich' stehen muß 'nye wider', Z. 12—15 von unten statt 'Reichs Hoffgerichte . . . fürsehen seyn' auch mit anderer Ordnung des Satzes 'Reichs hofgericht, wie Sy dann des von vnnfern vorkarn am Reiche, Kunig Wennzla löblicher gedechtniß gefreyet vnd fürsehen sein, noch einich westuelisch gericht oder annder fremdb gericht' — S. 240, Z. 14 fehlen zwischen 'Zu uerhören' und 'notdurfftig' die zwei Worte 'begert vnd', ferner S. 241, Z. 10 zwischen 'Burgermeistern' und 'Freyprefen' die Worte 'Auch vnnfern vnd des heiligen Reichs Hof-Richtern.'



14. und 15. Jahrhundert, in den N. Mittheilungen des thüringisch sächsischen Vereins f. G. d. v. N. und daraus besonders abgedruckt, Nordhausen 1834). — Die Reichsstadt Mühlhausen stand seit dem 14. Jahrhundert allerdings viel selbständiger da als Nordhausen, und vergrößerte ihr Gebiet und ihr Ansehen mit Glück, während ihre Schwester die Reichsstadt Nordhausen, welche mit mehr Glanz in die Geschichte eingetreten war, zum Theil, wie es scheint, durch eigene Schuld, zum Theil durch ungünstige äußere Verhältnisse mehr beschränkt und niedergehalten wurde als Staatsmacht (*sit venia verbo!*), sich dagegen in anderer Hinsicht vor vielen Städten auszeichnete.

Das zweite Stück, zunächst eine Antwort auf Nachfragen aus Rußland, aber an des Berfs Bruder, den Regierungsrath Stephan in Magdeburg in gemüthlicher Weise gerichtet, gibt aus der Vorrede der zweiten Auflage von Blumentrosts Haus- und Reiseapotheke (Leipzig 1716) und aus guten handschriftlichen (archivalischen) Quellen sehr interessante Nachweisungen über die Familie und die Schicksale des bei Mühlhausen geborenen Laurentius Blumentrost, welcher 1652 Physicus zu Mühlhausen, im Jahre 1667 aber Leibarzt des Czaren in Moskau wurde, wo er 1705 starb. Sein gleichnamiger jüngerer Sohn war Leibarzt und gelehrter Rathgeber Peters des Großen, auch erster Präsident der Academie der Wissenschaften in Petersburg. Er starb 1755 in Moskau. Sein Bild in Steindruck ist diesem Hefte beigelegt. — Der andere Steindruck gibt ein Facsimile aus der Handschrift des Mühlhäusischen Rechtsbuchs.

Das kürzeste dritte Stück 'Mannigfaltiges' liefert 1) einen Versuch die Frage zu beantworten: Woher stammt Johann Faust? In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezogen aus der Käm-

merci der Stadt Mühlhausen eine lebenslängliche jährliche Rente von 13 Mark Heiligenstadt. Silbers Hans Fuste Bürger zu Heiligenstadt und seine Frau Anthonye. Der nicht mehr vorhandene Schuldbrief, worauf jene Rente sich gründete, war vom Jahre 1388. — Ob wir hier dem berühmten Mainzer Johann Faust (oder einem Gliede seiner Sippschaft) begegnen, ist durch die enge Verbindung der Stadt Heiligenstadt mit Mainz freilich noch nicht bewiesen. Der Name Faust (Fust) kommt auch anderswo vor, und der Vorname Hans ist ein sehr gewöhnlicher. — 2) 'Das Beguinenhaus zu Erfurt'. Eine Urkunde d. sabb. ante dom. Reminiscere 1308 betreffend die Schenkung eines Hauses von Ryckardis Beckina fundatrix et procurator domus et conventus Beginarum in parochia sancti Pauli etc.

Indem ich die Anzeige dieser Deiner verdienstlichen Arbeit schließe, reiche ich Dir, lieber Freund Stephan, dankbar die Hand. Mit Freude habe ich Dein Geschenk empfangen. Erfreue ferner mit so schätzbaren Gaben Die, welche dieselben zu schätzen wissen. Möge es Dir gelingen, Dein größeres Unternehmen einer vollständigen Geschichte Deiner altehrwürdigen Vaterstadt zu vollenden. Ein solches Werk, zu dem Du berufen bist, werde ich mit inniger Freude begrüßen und ohne Meid, obgleich mir die Vollendung einer ähnlichen Arbeit für meine Vaterstadt nicht beschieden ist.

E. G. Förstmann in Nordhausen.

### M o s k a u.

Typis universitatis Caesareae 1845. Euripidis Iphigenia in Aulide ex recensione minoris Euripidis et cum animadversionibus Friderici Vateri Io. Sever. f. XIX u. 418 Seiten in groß Octav.

Cum intelligerem, sagt der gelehrte Herausgeber im Vorworte, vario modo iuvenibus nostris consuli posse, consulto id egi, ut liber omnia quae ad criticum genus spectarent lecturis offerret, additis etiam quae in virorum doctorum commentariis maxime viderentur nitere et necessaria esse; reliqua ratus a praeceptoribus pro discipulorum usibus adjectum iri. Wir finden in dieser zunächst für russische Studierende berechneten Ausgabe, die den dritten Band der Bibliotheca Graeca consilio Caroli Hofmani instituta bildet, mit ziemlicher Vollständigkeit die reiche Literatur benutzt, die das obige Stück aufzuweisen hat. Selbst die treffliche Ausgabe von Fir ist noch zu Rathe gezogen, und aus später dem Herausgeber zugänglich gewordenen neuen Schriften folgen S. VII sqq. Auszüge. Der übrige Raum der Vorrede ist für eine Besprechung der Aeschyleischen und Sophokleischen Iphigenien bestimmt. Dann folgt G. Hermanns praefatio, Hartungi de Iphigenia in Aulide interpolatione disputatio und Firnhabers Einleitung. Darauf der schön gedruckte Text und von S. 183—401 die weitläufigen animadversiones. Trotz jener obigen Abhandlungen wird den animadversiones doch noch eine eigene dissertatio vorgesetzt, qua difficultates dubitationesque totius compositionis tollere veterumque scriptorum narrationes rectius quam factum erat explicare studuimus, S. 185—215, wo denn die bekann- ten Controversen eingehend besprochen werden. Wie Hr B. über die jetzige Gestalt des Stückes urtheilt lehrt zum Theil schon der oben angegebene Titel seines Buchs.

Der Commentar, kritisch und exegetisch, enthält freilich vieles aus frühern wörtlich Entlehnte, aber auch Manches, welches dem Herausgeber eigen ist. Wer sich also mit Euripides und seiner Iphigenia genauer beschäftigt, wird nicht umhin können sich nach dem umzusehen, was unser scharfsinniger Landsmann aus Kasan bringt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 12. October 1846.

---

L e i p z i g.

Verlag von Otto Wigand 1846. Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen. In drei Bänden. Mit einer (im zweiten Bande nachzuliefernden) Völker- und Sprachenkarte von Europa. Erster Band. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen. VIII und 434 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieses Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, den intellectuellen, zumahl den politischen Entwicklungsgang der Völker unsers Welttheils, wie er sich in ihrer schönsten Geistesblüte, der Poesie, offenbarte, in einer Auswahl charakteristischer Probestücke der letztern (im Original und metrischer Uebersetzung) von den Anfängen der Geschichte bis heute, jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuern Zeit darzustellen, und zwar nicht behuf der Belehrung, sondern nur der geistig anregenden Unterhaltung des Lesers. Dieser Zweck ist in den ersten Worten der Vorrede deutlich genug ausgesprochen und damit zugleich

der Standpunct angedeutet, von welchem aus der Billigkeit gemäß das Buch zu beurtheilen wäre. Gleichwohl nimmt ein Recensent im Juni=Hest von Schwegler's Jahrb. der Gegenwart, Hr Moriz Rapp in Tübingen (Verfasser der 'Physiologie der Sprache'), von dem Titel Polyglotte, dessen Bedeutung für das vorliegende Buch doch durch den wesentlichen Beisatz hinlänglich erklärt ist, Veranlassung, den Verf. 'in erster Instanz vor das Ressort der Grammatik' zu citieren und ihm von diesem Richterstuhl Belehrungen zu ertheilen, die in dem, von vielen heutigen Kritikern so probat gefundenen absprechenden Ton vornehmer Ueberlegenheit vorgebracht, dem ununterrichteten Leser, zumahl wenn er das Buch noch nicht kennt, einen möglichst ungünstigen Begriff von demselben beibringen müssen. Selbst die mit herablassendem Wohlwollen eingestreuten Lobsprüche scheinen nur zu bezwecken, den vorwiegenden, mitunter höchst ungerichten und größtentheils auf notorischen Irrthümern des Recensenten beruhenden Tadel desto unparteiischer erscheinen zu lassen und ihm dadurch ein um so größeres Gewicht zu geben. Zuerst wird der Verf. wegen seiner allerdings auch in der poetischen Polyglotte mit gewohntem Freimuth ausgesprochenen politischen Gesinnung streng zur Rechenschaft gezogen. Es sei lächerlich, heißt es, eine wissenschaftliche Arbeit durch die politische Tendenz adeln zu wollen; wäre das in England und Frankreich an der Tagesordnung, so seien wir Deutschen von diesem Gipfel der Civilisation doch, 'so Gott will', noch weit entfernt. Gesezt, dem wäre so, ist es denn darum unerlaubt, dem offen erklärten Zweck, 'den politischen Entwicklungsgang der Völker, wie er sich in der Poesie offenbart, darzustellen,' eine literarische Arbeit zu wid-

men, die sich gegen das Prädicat einer gelehrten ausdrücklich verwahrt? Noch mehrmahls im Verlauf der Recension und besonders am Schluß derselben kommt Hr. Knapp auf dies Thema zurück. Der Verf. erscheint ihm, wie es hier heißt, in dem Text zwischen den Beispielen 'durchaus als Politiker und Freiheitsmann, und man argwöhnt, er misbrauche die historischen Interessen der Sprache und Poesie zu einem einseitig politischen Zweck.' Hätte der Rec. außer dem Titel, dem Inhaltsverzeichnis und dem so bedrohlich beargwöhnten Text, zwischen welchen er durchaus keinen Einklang finden kann, auch jenen ersten Satz des Vorworts, den wir deshalb nicht nachdrücklich genug hervorheben können, nur der oberflächlichsten Beachtung gewürdigt, so würde er dem Verf. den Vorwurf mangelnder Einheit des Plans, der ihn (wie er a. a. D. S. 585 ausgesprochen wird) der Fledermaus in der Fabel gleichstellt, erspart und Untersuchungen, auf die Hr. Knapp als Sprachphysiolog freilich großes Gewicht zu legen berechtigt ist, in dem vorliegenden Buche durchaus als Nebenwerk erkannt haben. Weit entfernt von der Charlatanerie, für einen Mezzofanti gelten zu wollen, folgte der Verfasser in dem, zusammengenommen höchstens 6 Seiten füllenden grammatischen Theil der poet. Polyglotte in den 4 Kapiteln des ersten Bandes der Auctorität anerkannter Sprachforscher; daß er hier mit seinen Gewährsmännern, wie auch in andern Dingen auf seine eigene Hand, mehrfach geirrt, ist a priori anzunehmen und in Bezug auf einige Punkte ihm selbst später bei fortschreitendem Studium am wenigsten entgangen, wie er hiermit offen bekennet, eingedenk des goldnen Satzes: Gestehen, daß man Unrecht hatte, heißt nichts anders,

als zeigen, daß man heute klüger ist, als man gestern war. Es sei ihm erlaubt, diese, glücklicherweise für seinen Zweck insgesammt sehr unwesentlichen Punkte in der vorliegenden Anzeige gehörigen Orts bemerklich zu machen und zugleich auf Hrn Rapp's sämtliche Ausstellungen Rücksicht zu nehmen.

Ueber die Poesie der Basken, womit (nach Balbi's Vorgang) die Reihe der europäischen Völker beginnt, finden sich im ersten Kap. (S. 1—10) nur spärliche Nachrichten und als Proben derselben nur drei Gedichte: das Fragment eines historischen Liedes, angeblich aus der Zeit des Augustus, über den Krieg der Kantabrer mit den Römern, sodann die einzige noch übrige Strophe einer gleichfalls historischen Romanze aus dem 14. Jahrh., und die Klage eines Basken über den Tod des Königs Don Luis im J. 1724. Das war Alles, was dem Verf. zu Gebot stand. Doch ist er später so glücklich gewesen, sowohl in der baskischen, als in der keltischen und der kymrischen Poesie eine beträchtliche Nachlese zu halten, woraus er eine Auswahl am Schluß des ganzen Werks wird folgen lassen. Seine poetische Bearbeitung des ersten, von W. v. Humboldt wort- und formtreu übersetzten Liedes, kann zugleich als Programm der im ganzen Buche festgehaltenen und bei Gelegenheit des Pindar (S. 103) und Kornaros (S. 281) ausführlicher dargelegten Grundsätze des Verfs hinsichtlich der metr. Uebersetzung solcher Gedichte gelten, wo Rücksichten der Poesie überhaupt und der Euphonie insbesondere ihm jene Wort- und Formtreue als unstatthaft erscheinen lassen.

In dem zweiten Kap. über die Poesie der Kelten (S. 10 ff.) hat sich der Verf. von den gelehrten Zänkereien (dies Wort ist hier bezeichnender,

als Streitigkeiten) über deren Abstammung, Ausdehnung zc. wohlweislich fern gehalten. Von dem indogermanischen Sprachstamm hat er sie, den ihm anfangs bewährtest scheinenden Autoritäten folgend, getrennt, gesteht aber jetzt, dies nach genauerm Studium der betreffenden Schriften von Prichard, Pictet und Diefenbach fast zu bereuen, obgleich grade in diesem Punct seine in der poet. Polygl. ausgesprochene Ansicht auch Hrn Kapp's Meinung für sich hatte. — Nach Lekturm 'ist auf den vagen Ausspruch, ins Französische und Englische sei viel Keltisches übergegangen, wenig zu geben.' Woher soll denn aber die von ihm zugestandene große Menge von Wörtern in beiden Sprachen stammen, die weder lateinischen noch germanischen Ursprungs sind, wenn nicht von den Urbewohnern Galliens und Britanniens, die auch nach der Besetzung dieser Länder durch Römer und Deutsche noch lange die Masse der Bevölkerung bildeten, bis sie in dem größeren Theil des Landes von den Eindringlingen nicht etwa ganz absorbiert wurden, sondern mit ihnen zu einer Nation verschmolzen, in deren gemischten Sprachen dann freilich die Idiome der Sieger vorherrschen? — Hrn Kapp's Ansicht, daß 'die Galen vom europäischen Sprachkörper auszuschließen' seien, kann der Verf. für die Polyglotte der europäischen Poesie nicht als maßgebend ansehen, bis er sich überzeugt, daß die schottischen Hochlande und zwei Drittel von Irland naturgemäßer zu Asien, Afrika, Amerika oder Australien zu zählen sind, als zu Europa. So lange noch Türken in großen Massen diesseits des Bosphoros haufen, muß ihm auch das Türkische für eine europäische Sprache gelten. — S. 15 sind in dem Passus: 'Bemerkenswerth ist, daß das Irische früher mit eignen,



von den Angelsachsen entlehnten Lettern geschrieben und gedruckt wurde, die aber nur eine verschörkelte Abart der lateinischen waren' zc. die hier gesperrten, im Mscpt. an den Rand geschriebenen Worte beim Satz und leider auch in der Correctur übersehen worden, und der Verf. muß sich, da er dies hier nicht beweisen kann, Hrn Kapp's Rüge dieses Fehlers oder vielmehr dieser Auslassung als wohlverdient gefallen lassen. — Von der Poesie der eigentlichen Kelten oder Gaelen in Irland und Schottland enthält dies Kap.: eine schöne alt=irische Ballade, Finn's Jagd, deren Bearbeitung dem Verf. mehr Mühe gemacht, als irgend ein andres Gedicht im ganzen Buche, da es galt, sich in eine ihm bisher ganz unbekannte und, wie Kenner einräumen werden, sehr schwere Sprache hinlänglich einzustudieren, um die unglaublich weit-schweifige engl. Umschreibung dieses Gedichts von Miß Brooke mit gutem Gewissen auf das Maß des vier Mal kürzern Originals reducieren zu können. — Außerdem ist die irische Poesie durch des Bardes O'Carolan Loblied auf ein junges Mädchen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts vertreten, die hochschottische durch zwei Gedichte aus dem Macpherson'schen Ossian, deren erstem, der Brautfahrt Ossian's zu Ewirallin, das echte, alt=irische Original=Volkslied zur Charakteristik der Macpherson'schen Umschmelzungsmethode vorangeschickt ist, und durch eine, dem Verf. nur in englischer Uebersetzung zugänglich gewesene Heimwehklage des letzten schottischen Bardes Rob Donn aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Zu Bezug auf die Unterscheidung des Kymrischen (Kap. 3, S. 39 ff.) von der eigentlich keltischen (gaelischen oder gadhelischen) Sprache heißt es bei Hrn Kapp: 'Der Verf. nimmt zwei Rubri-

fen Keltisch an, die er wohl zu weit auseinander stellt.' Daß aber beide Sprachen unter sich unendlich verschiedner, als z. B. das Italiänische und Französische, und deshalb nicht als zwei Dialecte desselben Idioms, sondern als verschiedene Sprachen zu rubricieren sind, wird aus den in der poet. Polyglotte mitgetheilten Originalgedichten Jedem einleuchten. Da, der Verf. muß es sich nach seiner jetzigen Ueberzeugung zum Fehler anrechnen, das Wallisische und das Niederbretagnesche nur als Dialecte des Kymrischen und nicht als Schwestersprachen unterschieden zu haben. Die Behauptung, daß das Kymrische 'zur Hälfte mit europäischen Wörtern gemischt sei,' würde Hr Kapp mit Recht und zwar nicht bloß 'nach oberflächlicher Ansicht' ungreiflich finden. Der Verf. hat aber nichts dem Aehnliches gesagt, sondern nur, daß beinahe die Hälfte der kymrischen Wörter niederdeutschen Ursprungs sei (S. 42). Er folgt hier der Angabe Aldelung's, dem grade in dieser Sprache das Verdienst eigner fleißiger Forschung nicht abzusprechen ist und der zur Bekräftigung jenes Sazes, besonders hinsichtlich des Wallisischen (Mithridates II, S. 147 f.) eine Menge Wörter beibringt, es aber auch (l. l. S. 158 f.) für das Niederbretagnesche an lexilogischen Belegen nicht fehlen läßt. — Von wallisischer Poesie findet man im 3. Kapitel einen Trauergesang auf den Fürsten Geraint von Devon, einen Feldherrn des in dem Gedicht auch vorkommenden Arthur, von dem cumbrischen fürstlichen Sänger Elywarch Hên im 6. Jahrh., eine Klage über den Fall Elywellin's, des letzten Fürsten von Wales, im J. 1282, von dem Bardem Gruffudd ab yr Inad Coch, und zwei der originellsten und gleichwohl ihren besondern Gegenständen nach an orientalische und mitteldeutsche Gedichte,

wie auch an Goethe'sche und Shakspeare'sche Stoffe erinnernde Liebeslieder des 'wallisischen Dvid' Dafydd ab Gwilym im 14. Jahrh., in welchen letztern die Aufgabe, die beispiellos gedrungene Sprache des Originals in 7silbigen Reimversen und dabei sinntreu und einigermaßen poetisch wiederzugeben, dem Uebersetzer nicht wenig zu schaffen machte, und wo daher auf die Nachahmung der im Wallisischen streng durchgeführten Alliteration verzichtet werden mußte. — Außer einem summarischen Ueberblick des Bardentwefens in Wales und Bretagne enthält dies Kap. noch an Proben niederbretagne'scher Poesie 4 Gedichte aus Billemarque's Sammlung Barzas-Breiz und zwar solche, die am geeignetsten schienen, zugleich die 4 Mundarten dieser Sprache, die wichtigsten Culturepochen des bretagne'schen Volks und das epische, das romantische und das lyrisch=elegische Element seiner Poesie zu vertreten, nämlich: den Nationalgesang Lez=Breiz aus ungewisser, aber sicher sehr alter Zeit; die Romanze vom Milchbruder, eine bretagne'sche Variation der in der Poesie so vieler Völker in verschiedener Gestalt auftretenden Sage vom wiederkehrenden todten Bräutigam; das Lied des verbannten Priesters von dem emigrierten Abbé Mourri aus der Zeit der französischen Revolution, und die Klage des Bretagner Bauern.

Nach diesem 'Vorpostengeplänkel', wie es bei Snapp heißt, beginnt im 4ten Kap. (S. 77—434) die Poesie der Völker in d o g e r m a n i s c h e n Sprachstamm, über deren welthistorische Sendung der Verf. sich dem Zwecke des Buchs gemäß ausspricht, mit den G r i e c h e n.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 15. October 1846.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Ellissen u.''

Die im Verhältnis zu den 3 ersten Kapiteln allerdings monstruöse Länge des ihnen eingeräumten Abschnitts findet wohl in dem ungeheuern, auch bei strengster Deconomie in der Auswahl kaum zu bewältigenden Reichthum des Stoffs genügende Entschuldigung. Dem ausgesprochenen Grundsatz, der ältesten Zeit nur eine untergeordnete Berücksichtigung zu widmen, gemäß, sind die sonst gewöhnlich unterschiednen ersten 3 Zeitalter der griechischen Poesie, das mythische, das heroische (episch=ionische) und das attische (mit Einschluß der äolo=dorischen Lyrik), unter die eine Rubrik der classischen Periode zusammengefaßt, und aus eben dem Grunde ist auch die Auswahl der bei den meisten Lesern als bekannt vorauszusetzenden Gedichte aus dieser Zeit sehr sparsam, nach Hrn Kapp's hier vielleicht wohlbegründeter Stüge zu dürftig ausgefallen. Man

findet mit Uebersetzungen von Voß, Herzberg, Richter, Jacobs, Schiller und Droysen: den Anfang der vermeintlich Orphischen Argonautika, Tyrtaos' 4te Elegie, Sappho's Hymne an Aphrodite, Aeschylos Erzählung der salaminischen Schlacht aus den Persern, den letzten Dialog aus Euripides' Sphigenia in Aulis, die Hauptscene zwischen Kleon und Agorakritos aus Aristophanes' Rittern und den Anfang eines Chorgesangs aus dessen Vögeln; mit des Verfs Uebersetzung: die Scene zwischen Hektor und Andromache aus der 6ten Rhapsodie der Ilias, Anakreon's 20ste Ode, das 10te Fragment von Alkman, ein Liebeslied des Ibykos, ein dem Arion zugeschriebenes Gedicht über seine Fahrt auf dem Delphin, ein Skolion Solon's, das Lied zum Preise des Harmodios und Aristogiton, Pindar's 2ten olymp. Siegesgesang, das Fragm. aus dessen Lobgesang auf Athen, einige Verse aus Aeschylos' Prometheus, den Chorgesang zum Lobe Attikas aus Sophokles' Oedipus auf Kolonos, den Chorgesang über dasselbe Thema aus Euripides' Medea, dessen politisches Glaubensbekenntnis aus den Schutzfliehenden und Aristoteles' Lobgesang auf die Tugend. — Der Verf. gibt nicht bloß, 'wie er sagt', nach Hrn Rapp's sehr zweideutig lautender Angabe, sondern wirklich nur ausnahmsweise fremde Uebersetzungen von anerkannten Meistern, die sich aus leicht begreiflicher Ursache meistens (d. h. bis auf die Uebers. von 7 Epigrammen und einem christl. Hymnus der römischen Periode und von vier neugriech. Gedichten, deren zweien aber auch eigene Bearbeitungen beigefügt sind) in diesem Abschnitt über die classische hellenische Poesie beisammen finden. — Die nicht nur auf das Vorwalten des  $\alpha$  für  $\eta$ , sondern auch auf andere grammatische Gründe sich stützende Annahme, daß die

Chorgesänge der attischen Tragiker den Dichtungen dorischen Dialects beizuzählen, erklärt Hr Rapp für irrig: 'Buttmann behaupte das Gegentheil' (das grade nicht); sollen aber hier Autoritäten entscheiden, so hat der Dorismus der Chorgesänge die nicht minder gewichtigen eines G. Hermann, Jacobs und vieler andern Philologen für sich. — Seiner, S. 130 ausgesprochenen Ansicht über Aristophanes, deren Verkeherung der Verf. freilich voraus sah und sagte, kann er, bei aller Ehrfurcht vor den ihm von Hrn Rapp entgegengehaltenen Drakelsprüchen eines Schlegel und Hegel über Goethe's 'ungezogenen Liebling der Grazien', nicht untreu werden. Bei geziemendem Respect vor der 'Energie der Idee, in der auch das Schmutzigste muß aufgehen können', vermag er sich nicht in die Tiefe der Anschauung zu versenken, die den Schmutz (nach Fürst Pückler's Vorschlag) rein chemisch betrachtet und in so fern ganz appetitlich finden mag, und was 'die Spießbürgerei der Gottschedischen Tage' betrifft, in welche die Durchsetzung seiner Ansicht uns nach Hrn Rapp zurückführen würde, so gibt er dem Urtheil jedes Unbefangenen anheim, ob einen so gehässigen Vorwurf die Antipathie gegen einen Dichter verdient, dessen Satire keineswegs, wie seine liberalen, aber in der griechischen Literatur meist nicht allzustarken und vom Aristophanes (der Verf. wiederholt es mit gutem Bedacht!) nach Tradition, wie der Blinde von der Farbe phantasierenden, belletristischen Vergötterer rühmen, für die Sache des Fortschritts, sondern für den crassesten Conservatismus kämpfte, und dessen Liberalismus sich u. a. danach taxieren läßt, daß er dem Euripides nicht empfindlicher beizukommen wußte, als mit dem auf's plumpste herbeigezogenen und bis zum Ekel

wiederholten Vorwurf, daß er der Sohn einer Kräuterhändlerin sei.

Als Proben des alexandrinischen Zeitalters (S. 140 ff.) folgen auf eine allgemeine Charakteristik, womit es, wie jede Periode, beginnt, sämmtlich mit des Herausgebers eigener Uebersetzung: Theokrit's 15te Idylle, die Syrakuserinnen; die Weissagung über das alexandrinische Zeitalter aus Euphron's Kassandra; die Irrfahrten der Minyer im Lande der Kelten aus Apollonios' Argonauten und 7 historisch merkwürdige Epigramme der Anthologie, wovon die 2 ersten jedoch der vorigen Periode angehören und hier, als in dem jetzt erst beginnenden eigentlich goldenen Zeitalter des Epigramms, nur nachträglich mit eingeschaltet sind. Bei jener Theokritischen Idylle, dem frischesten Bilde des gesellschaftlichen Lebens aus dem gesammten Alterthum, hätte nach Hrn Rapp bemerkt werden sollen, daß sie nur die rhythmische Uebersetzung eines Mimos des Sophron sei; es ist nämlich, was also Hr Rapp unbeschadet der Gründlichkeit und Gerechtigkeit seiner Recension übersehen hat, nur bemerkt worden, daß ein solcher (beiläufig selbst schon rhythmischer, wenn auch nicht regelmäßig versificierter) Mimos ihr als Vorbild gedient haben soll, und mehr kann der Verf. in Betracht mancher ägyptischen und speciell alexandrinischen, dem alten Sophron von Syrakus natürlich durchaus fremden Beziehungen in dem Gedichte, auch jetzt nicht zugeben. Die Bemerkung, daß bei Gelegenheit der neuern griech. Komödie die (als Nachbildungen derselben vom Verf. ausdrücklich erwähnt) lateinischen Lustspiele des Plautus und Terenz 'durchaus in die griechische Poesie hätten eingereicht werden müssen,' weil sie nach griechischen Mustern gearbeitet worden, mag hier um

so eher auf sich beruhen, je seltsamer sie mit Hrn Kapp's demnächst zu beleuchtender Creiferung gegen das vermeinte Durcheinandertwerfen alt- und neugriechischer Poesie contrastirt.

'Aus der römischen Zeit der Anthologien', heißt es bei Hrn Kapp, 'hat der Vf. zumeist schöne Proben nach Jacobs' Uebersetzung mitgetheilt.' Da von den andern Epigrammen aus der alexandrinischen und der byzantinischen Zeit in der Recension nicht die Rede ist, scheint obiger Satz wieder des Verfs Angabe in der Vorrede, daß er fremde Uebersetzungen nur ausnahmsweise aufgenommen, wenigstens in Bezug auf die epigrammatische Poesie in ein zweideutiges Licht stellen zu sollen. Zahlen trügen nicht. Von den Uebersetzungen der 31 Epigramme aus der griech. Anthologie, welche die poet. Polyglotte in den Abschnitten über das alexandrinische, das römische und das byzantinische Zeitalter zusammen enthält, sind, wie Jeder sich überzeugen kann, 4 von Jacobs, 2 (leider!) von Herder, eine von Wieland und 24 vom Verfasser. — Außer den 16 Epigrammen der röm. Periode, bei deren Auswahl auch hier besonders das historisch-politische Interesse in Betracht kam, ist in diesem Zeitraum die didactische Poesie im weitern Begriff durch einen Apolog des Babrios und der Anfang der christlichen, nach beiläufiger Anführung der poetischen Anklänge im Neuen Testament, durch Clemens des Alexandriners Lobgesang auf den Erlöser vertreten.

Der Abschnitt über das byzantinische Zeitalter (S. 176—243) enthält dem Zwecke des Buches entsprechende Gedichte von Kaiser Julian, Libanios, Gregor von Nazianz, Palladas von Chalkis, Kyros von Panopolis, Agathias, Paul. Silentiar., Kaiser Leon VI., Nonnos, Musäos, Koïn-



tos von Smyrna, Pelagios, Georg dem Pifider, Theodos. dem Diak., Konst. Manasses, Soh. Ezezes, Manuel Phile, Theodor. Prodromos, Soh. v. Gaza, Christophoros, Soh. Pediafimos, Plochiros Michael; eine anon. Klage über den Verfall des Reichs aus Cramers anecd. gr. (die Hr Rapp, wir begreifen nicht warum, ein 'prophetisches Cassandraslied' nennt), und zum Beschluß nachträglich eine aus dem 9. Jahrh. datierende poet. Weissagung über den Untergang und die spätere glorreiche Wiedererhebung Constantinopels und des griechischen Reichs — sämtlich mit Uebersetzungen des Herausgebers. — 'Der bald auftretende Namen der rhomäischen Sprache', womit wir es hier übrigens noch nicht zu thun haben, 'hätte von dem officiellen Titel Νέα Πάρις für Byzanz irgendwo abgeleitet werden sollen', wünscht Herr Rapp, nach seiner Gewohnheit übersehend, daß S. 185 Neu=Rom als der gewöhnliche Name Constantinopels schon zur Zeit Justinians erwähnt und S. 243 zu Anfang des Abschnitts der neugr. Poesie, wohin die Bemerkung gehört, der Name der rhomäischen Sprache durch die Ansicht der Griechen, daß sie die einzigen rechtmäßigen Erben des römischen Reichs seien (vergl. auch S. 206), genügend erklärt wird. Daß Constantinopel später fast nur ἡ πόλις hieß, wird auch in der Polyglotte S. 252, Anm. erwähnt, und daß von τὴν πόλιν das türkische Stambul nicht bloß 'fogar deriviert werden könnte', wie Herr Rapp entdeckt zu haben glaubt, sondern einzig daher abzuleiten ist, weiß (um eine seiner eignen imposantesten Abfertigungsphrasen zu brauchen) Jedermann. — Die in der poet. Polygl. fehlenden Erläuterungen über das Wesen des politischen Verses, allerdings ein wesentlicher Mangel, den jedoch der Verf. in

einem später näher zu bezeichnenden, Hrn Rapp vermuthlich noch nicht bekannt gewesenen Nachtrage gut zu machen suchte, geben Letzterm Gelegenheit zu mancherlei Belehrungen, die aber nur seine eignen irrigen Begriffe von jener Versart darthun. Er beschuldigt den Verf. eines unbewußten 'welt-historischen Sprungs', weil er unmittelbar auf ein nach der Quantität gemessenes iambisches Gedicht ein anderes in politischen Versen folgen läßt, das mit *Tórs* beginnt. Ob im ganzen Alterthum ein *tórs* (ohne Position) als voller Sambus jemahls gedacht werden könne! Käm' es darauf an, so wär' es ein Leichtes, Hrn Rapp aus ältern Dichtern, zumahl aus Homer, nicht eins, sondern 100 Beispiele anzuführen, wo das *s* ohne Position lang gebraucht wird, in welcher Hinsicht wir ihn der Bequemlichkeit wegen auf die betreffenden Schriften von Hermann, Spizner, Matthiä, Thiersch &c. verweisen. Es bedarf aber dessen nicht. Wer das Wesen des politischen Verses, d. h. des, nach dem Accent gemessenen iambischen Tetrameter catalecticus kennt, weiß, daß die erste und dritte Dipodie desselben so gut ein Choriamb als ein Doppel-Sambus sein kann. (Unter Choriamb ist in Accentversen natürlich nur ein auf der ersten und vierten, unter Doppel-Sambus ein auf der zweiten und vierten Silbe betonter Versabschnitt zu verstehen, und der Verf. bittet Hrn Rapp, ihn nicht etwa zu beschuldigen, daß er *tórs* für einen Trochäus im Sinne der alten Quantitätspoesie ausgeben wolle, wiewohl auch für diese das oben vom *s* Bemerkte eben sowohl vom *o* gilt). Den Satz, daß schon bei Aristophanes eine Art politischer Verse vorkommen, erklärt Hr Rapp für 'ganz unrichtig.' Die von ihm namhaft gemachten Unterschiede hat auch schon der Verf. in jenem Nachtrage angegeben, daß

aber der vortönende Rhythmus, den er natürlich nur im Sinne hatte, in den fraglichen Aristophanischen Versen ganz derselbe ist, wie in den politischen, hört Jeder. Es ist wahr, daß S. 210 bis 242 Gedichte in politischen Versen mit quantitativ gemessenen iambischen wechseln, da dem Vf. als Hauptkriterium des Altgriechischen nicht die Quantität der Silben, sondern die Reinheit des Wortmaterials und vor Allem die grammatischen Formen gelten, die Hr Kapp selbst in jenen wegen der Messung nach dem Accent beanstandeten Gedichten als antik anerkennt. Das Altgriechische blieb unbestritten bis zu Constantinopels Fall für die Literatur, mithin auch für die Kunstpoesie, womit wir es hier zu thun haben, die herrschende Sprache, und wir können es in dieser Hinsicht dem Leser überlassen, Hrn Kapp's geistreiche Zusammenstellung der hellenischen Gedichte schon aus der letzten Zeit des Byzantinerreichs mit den mittelhochdeutschen und gothischen von Henne und Maßmann und mit den lateinischen Exercitien unsrer Primaner zu würdigen. Daß das Hellenische auch den gebildeten Frauen in Byzanz geläufig war, davon gibt, dünkt uns, allein schon die Alexias der Cäsarissa Anna Komnena Zeugnis genug, und für wen sollten denn Liebesgeschichten dort, wie überall, hauptsächlich geschrieben sein, wenn nicht für die Frauen? Für den harmlosen Satz bei Gelegenheit der Unlesbarkeit des poetischen Romans von Theodor. Prodromos: 'obgleich er von den schönen Constantinopolitanerinnen zur Zeit der Komnenen so begierig verschlungen wurde, wie heutzutage ein Meisterwerk der Mad. Paalzow und Eug. Sue's in Berlin und Paris', — einen Satz, dessen Lemerität mit der Berichtigung des Flüchtigkeitsfehlers: 'obgleich er' statt: 'wenn er auch'

abgeholfen ist, wird der Verf. Hr. Rapp das gewünschte historische Zeugnis nicht schuldig bleiben, sobald er in den Byzantinern die erforderliche Weissagung über die Popularität der Mad. Paalzow und Eug. Sue's im 19. Jahrh. gefunden haben wird.

Glaubt man Hr. Rapp, so spräche der Verf. 'erst mit dem Fall Constantinopels S. 243 entschieden von einer neugriechischen Sprache.' Es heißt aber eben da, 'der hellenischen Sprache sei schon während der letzten Jahrhunderte des Byzantinerreichs nur durch ihre Eigenschaft als officiële Staatssprache ein künstliches Dasein gefristet, nachdem sie als Umgangssprache längst durch das Neugriechische verdrängt worden'; es heißt ferner S. 250, 'die ersten Spuren einer neugriechischen Literatur lassen sich zu Ende des 11. Jahrh. nachweisen, nachdem das Rthomäische als Umgangssprache vielleicht schon im Zeitalter der Völkerverwanderung über das Altgriechische den Sieg davon getragen;' es lautet endlich zum Ueberfluß schon im Inhaltsverzeichnis S. VII, die Ueberschrift dieses Abschnitts in Beziehung auf die mitgetheilten Gedichtproben: Neugriechische Poesie seit dem 12. Jahrhundert.' Das Alles, wie auch das bemerkte, größtentheils überdies aus dem Inhalt sich ergebende Alter der ältesten neugriechischen Gedichte, hat Hr. Rapp abermahls gänzlich übersehen, um dem Verf. eine Absurdität aufzubürden, die allerdings nicht pyramidal sein könnte. — Was die angebliche Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem äolo-dorischen Dialect betrifft, so fühlt der Verf. sich nicht, wie Hr. Rapp, im Neugriechischen stärker, als der griechische Dichter und Sprachforscher Christophulos in seiner Muttersprache, um über jene Annahme als über eine 'unhaltbare Grille' apodictisch absprechen zu können. —

Während Herr Rapp dem Verf. seine decidierte politische Gesinnung so nachdrücklich und wiederholt vorwirft, bittet er Gott, daß unter den glänzenden Ausichten, die dem neuen Griechenland in der poet Polygl. gestellt werden, 'keine Schmeichelei versteckt liege.' Der Verf. gesteht dankbar, daß ihm selbst auch das feinste Lob nicht so schmeichelhaft hätte sein können, als der Vorwurf, daß er sich der Macht gegenüber zu decidiert ausspreche und den Unglücklichen, von aller Welt Verachteten und Verlästerten schmeichle. — Die beiläufige Bemerkung, daß die niedersächsische Sprache dem Hochdeutschen kaum so nahe verwandt sei, als das Rhomäische dem Hellenischen, nennt Hr Rapp paradox; die Erfahrung unserer Zeit zeigt aber, daß die Verschmelzung der beiden griechischen Idiome bis auf einen gewissen Punct möglich, ja für die Literatur zum großen Theil schon erreicht ist, während die des Niedersächsischen und Hochdeutschen sich a priori als durchaus unthunlich ausweist. Paradox soll auch der Satz sein, daß das nordwestliche Deutschland durch seine alte Landessprache an eine glorreiche Vergangenheit erinnert würde, wenn in Deutschland das Volk überhaupt etwas von seiner Geschichte wüßte, wohingegen für die durch das Hochdeutsche in Erinnerung gebrachten Verhältnisse eine Nationalbegeisterung in keiner Weise denkbar sei. Hr Rapp fragt, ob mit jener Vergangenheit 'die Blüte der Hansestädte gemeint' sei. Gesezt, der Verf. hätte auch daran gedacht, soll es vielleicht wieder Gottschedische Spießbürgerei sein, das Andenken an jene Zeit des freien, starken und glücklichen Bürgerthums in Niederdeutschland hochzuhalten? Hrn Rapp's Frage, ob 'die Deutschen durch die Zeit der Hohenstaufen, unter denen das Hochdeutsche Reichsprache gewor-

den, keinen Aufruf zur Begeisterung für ihre Nationalität' hätten, kann der Verf. für seine Landsleute, die Nachkommen der alten Sachsen, deren Nationalität durch die Hohenstaufen zertrümmert wurde und von denen er allein gesprochen, kühn verneinen. Er erlaubt sich, hinsichtlich der historischen Begründung seiner Ansicht hierüber auf seinen Aufsatz 'der Kölner Dom und Kaiser Friedrich der Rothbart' (Deutsche Jahrb. 1842, bes. S. 948 ff. u. 955) hinzuweisen. Hr'n Rapp's Beschuldigung übrigens, daß nach des Verfs Ansicht die Niederdeutschen mehr Aufruf hätten, sich jetzt für das Plattdeutsche zu begeistern, als für die gemeinsame Schriftsprache, beruht, euphemistisch gesprochen, auf einem Mißverständnis.— S. 248 soll 'der verarmten griechischen Schriftsprache das Wort geredet' sein, da doch nur ihre Mängel hervorgehoben werden. Die Albernheit, zu behaupten, daß das neugr. Particip auf *ovras* aus dem Italiänischen oder Französischen entlehnt sei, ist dem Verf. nicht in den Sinn gekommen; er sagt nur, daß es dem franzöf. Gêrondif auf *ant* (ital. *-ndo*) entspreche, was auch Niemand leugnen wird. — 'Ueber den altgriech. Lautwerth ist', wie Herr Rapp eben so höflich als bescheiden bemerkt, 'der Verf. in zu großem Irrthum, als daß man sich auf eine Widerlegung einlassen könnte.' Wär' es dem Verf. darum zu thun, Dinge zu verfechten, deren Behauptung ihm angedichtet wird, obgleich er sich's nicht hat einfallen lassen sie zu behaupten, so könnte er sagen, daß die ganze römische Literatur, indem sie das  $\eta$  durch  $\bar{e}$  wiedergibt, nichts gegen den Stacismus beweise, da man über die alte Aussprache des Lateinischen selbst nichts weniger als im Klaren ist und die sehr häufige Verwandlung des  $\bar{e}$  in  $i$  in den römischen Töchterspra-

chen (vgl. Diez, Gramm. der roman. Spr. I, S. 128 f.) mehr für, als gegen ihn sprechen würde. Er hat aber in der poet. Polygl. eben in dem von Hrn Kapp so übervornehm abgefertigten Passus ausdrücklich zugestanden, daß die neugr. Ausspr. 'der im Alterthum vorherrschenden keinesfalls ganz gleich komme', und nur gesagt, daß sie vor der so genannten Erasmischen den Wohlklang und die Autorität eines mehr als 1000jährigen Gebrauchs voraus habe. Lektorn hat er durch das griech. Sprichwort beim Eginhart, der bekanntlich vor mehr als 1000 Jahren schrieb, unwiderleglich bewiesen, so wie auch durch die Reime der Echo aus Erasmi colloquii, daß dieser die Neuchlin'sche Aussprache praktisch gelten ließ, und zugleich, daß wenigstens die Gelehrten zu Anfang des 16. Jahrh. das lat. c richtig wie k aussprachen. Er kann in dieser Hinsicht Hrn Kapp sein Apophthegma, 'nur dem, der keine Gründe höre, lasse sich nichts beweisen,' mit vollem Recht zurückgeben. Ausrufungszeichen sind keine Beweise, und hätte Hr Kapp die in der poet. Polygl. angeführten Belegstellen nachschlagen wollen, so würde er sich überzeugt haben, daß der Vf. nicht ins Blaue citiert. — Hr Kapp (dessen Bemerkung über 'das entsetzliche Zusammenfallen fast aller Längen ins I' in Betracht der denn doch übrigbleibenden Längen  $\bar{\alpha}$ ,  $\alpha\iota$ ,  $\alpha\nu$ ,  $\epsilon\nu$ ,  $o\nu$  und  $\omega$  als übertrieben erscheint) will die Modification der übermäßigen Häufung des S-Lauts im Neugriechischen durch verschiedene Nuancen desselben, die der Verf. nur auf die Autorität der Griechen selbst und als zu fein für das Ohr des Ausländers anführt, nicht zugeben, da das ganze Reimsystem das Gegentheil beweise. Weil also Goethe, Schiller und die besten deutschen Dichter i auf ii, ö und ä auf e, und eu auf ei und ai reimen, sollen dies im

Deutschen dieselben Laute sein! — Reichen Stoff zu Belehrungen gibt Hr. Napp die Digression über die Geschichte des Reims in der griech. Poesie, S. 267 f. Durch die Anführung unleugbarer Reime aus Homer, Aristophanes, dem Römer Ennius und Platon, die freilich nach Hr. N., weil sie in der 'gleichen grammatischen Flexion' beruhen, aufhören Reime zu sein, hat nach ihm der Vf., der weiter nichts sagte, noch sagen wollte, als daß der Reim stellenweise schon bei den Alten vorkommt, daß ihn aber, Sache und Namen von den romanischen Völkern entlehrend, als stehenden Schmuck der Verse bei den Griechen erst die spätern demotischen Dichter im Mittelalter anwandten, 'das Gegentheil von dem gründlich bewiesen, was er beweisen wollte.' Möge diese Logik Hr. Napp ewig eigen bleiben. — Bei dieser Gelegenheit muß der Verf. auch wegen eines vermeinten Sprachschneiders des großen Philologen Thiersch herhalten, der in einem, S. 268 citierten Passus seiner Abhandl. über die neugr. Poesie (S. 14) das Wort *Pathos* zweimahl männlich braucht. Darüber erhebt Hr. Napp einen großen Lärm gegen den Verf., der 'auf diesen Druckfehler großen Werth legen müsse, da er ihn zweimahl bringe.' Der Verf. ist aber mit eignen Druckfehlern schon zu unsäglich geplagt, um sich noch mit fremden zu befassen. Daß das griechische *πάθος* ein Neutrum ist, muß jeder Tertianer wissen, und einem solchen mag es verwiesen werden, wenn er dagegen sündigt. Anders ist es mit dem deutschen *Pathos*. Der Verf. schreibt freilich: das *Pathos*, weil er sich zufällig von Jugend auf daran gewöhnte, hält es aber so wenig für fehlerhaft, dies Wort consequent männlich zu brauchen, als zu sagen: die Karrosse, obgleich es heißt *le carrosse*. Führt er die Worte



eines Andern an, so thut er dies mit diplomatischer Treue (was für Jedem, zumahl für jeden Kritiker sehr rathsam wäre!) und ist im vorliegenden Fall eben wegen der Wiederholung des Worts um so weniger berechtigt, einen Druckfehler bei Thiersch anzunehmen. — Der Verf. fürchtet, für diese Anzeige schon zu vielen Raum in Anspruch genommen zu haben, um noch die vergleichungsweise sehr zahlreichen Gedichte dieses letzten Abschnitts, deren Auswahl auch hier durch den Zweck des Buches bedingt war, sämmtlich aufzuzählen, und er erlaubt sich daher nur, einige der beachtenswerthesten namhaft zu machen. Er rechnet dahin nächst den Bruchstücken aus der poetischen Chronik über die Kriege der Franken in Rhomanien und Morea eine anonyme (von Korais, man weiß nicht warum, dem Emanuel Georgillas zugeschriebene) Wehklage über die Einnahme Constantinopels durch die Türken, deren 63 in Du Gange's Glossar. med. et inf. Graecit. einzeln und zerstreut citierte Verse er aus diesen zwei starken Folioebänden mit großer Mühe, ob auch, was Hr Napp natürlich allein dabei bemerkt, nur nothdürftig zusammengestellt hat. Er hofft indessen, durch diese, der Natur der Sache nach allerdings nur nothdürftige Zusammenstellung der Verse in der anscheinend plausibelsten Reihenfolge, von diesem Gedichte, dem Hr Napp selbst 'große historische Bedeutung' zuerkennt, wenigstens einen vollständigeren Begriff gegeben zu haben, als bisher Jemand davon haben konnte. — Aus der mittelgriechischen Thierfabel vom Esel, Wolf und Fuchs findet man die Beichte des Fuchses, von der gereimten Umschreibung der Batrachomyomachie das Exordium und aus des Kreters Kornaras großem romantischen Epos Rhotokritos, eingeleitet durch allgemeine Bemerkungen über dies Gedicht und hier

zum ersten Mal in Deutschland gedruckt und übersetzt, die Episode über Charidimos von Gortyna (S. 282 — 291). Für die Entstehungszeit dieses Gedichts, wie für den ganzen Zeitraum vom 15. bis zu Anfang des 18. Jahrh., bringt der Verf. die Bezeichnung als die kritisch = venezianische Periode der neugriech. Literatur in Vorschlag. — Bruchstücken aus dem Drama Erophile von Chortakis, der Idylle die Schäferin von Drhmitikos, der anon. *Στοιχομαχία* und dem poet. Roman Kleantes und Abrokome (welcher letztere, wie der Verf. hiermit berichtend bemerkt, weder anonym noch so alt ist, wie es nach seinem Platz in der poet. Polyglotte scheint, sondern den Phanarioten Const. Manu im 18. Jahrh. zum Verfasser hat), folgt (S. 304 — 323), aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein langes altgriechisches Gedicht von dem gelehrten Chier Leon Allatios, das der Herausgeber selbst vom historisch = politischen Gesichtspunct aus unbedingt für das interessanteste in seiner ganzen Sammlung hält, obgleich Hr Rapp es ein 'entsetzlich langweiliges, trauriges Poem' nennt, sich wundert, 'wie der Verf. die Geduld hatte, es zu übersetzen,' und findet, daß es in diesem Abschnitt der griechischen Poesie 'ganz die Figur eines lateinischen Epos von Petrarca in der italiänischen Literatur' mache, eine Zusammenstellung, die wieder so glücklich ist, wie Hrn Rapp's sämtliche Vergleiche dieser Art, und auf die er auch selbst 'großen Werth legen muß, da er sie zweimal bringt.' Während Petrarca's Scipio Africanus, der doch nur gemeint sein kann, auf seine Zeit, beiläufig eine Blütenzeit der italiänischen Poesie, nicht die entfernteste Beziehung hat, ist das Gedicht des Griechen durchweg von dem lebhaftesten Gefühl für den gleichzeitigen Zustand seines Vater =

landes und dem Wunsch, es aus seinem Elende emporzurichten, dictiert, und vertritt überdies, literarhistorisch betrachtet, eine Zeit der Barbarei, die kaum ein anderes Specimen weder römischer noch hellenischer Poesie von einem Griechen aufzuweisen hat. — Aus der Zeit zunächst vor dem Befreiungskriege folgt Einzelnes aus dem satirischen Drama *ὁ Πρωσαγγλογάλλος* und zur Charakteristik dieser Zeit (poetisch die allerjüngste anticipierend) Bruchstücke aus M. Rhanganis 'Vorabend'; sodann die beiden berühmten Kriegslieder von Rhigas. Um den Tod dieses Dichters 'Gott und die Welt zu verklagen', wie Herr Rapp ihm vortwirft, ist dem Vf. nicht eingefallen. Er hat die Sache einfacher erwähnt; liegt in dieser bloßen Erwähnung eine Anklage, nicht Gottes und der Welt, sondern des damaligen österreichischen Ministeriums, so ist das nicht seine Sache. Das, von Herrn Rapp durch achtmahlige Wiederholung auf einer halben Seite unbarmherzig zu Tode gekehrte Wort 'Märtyrer' hat er überhaupt einmal gebraucht. — Ueber die neugriechischen Volkslieder, woraus eine prägnante Auswahl nicht fehlen durfte, wäre es unnöthig hier etwas zu sagen; nur auf die Bruchstücke aus Nikitas Gedicht über die Mani, als einem der merkwürdigsten und wenigst bekannten, sei hier hinzuweisen vergönnt. Nach M. Ipsilanti's Lied des heimathlosen Griechen unter dem Bilde des aus seinem Nest vertriebenen Vogels, werden Ereignisse des Befreiungskrieges durch Volkslieder, endlich die jüngste noch dauernde Periode der Kunstpoesie durch Gedichte verschiedenster Gattung, aber meistens politischer Färbung von Alex. u. Panag. Sutsos, M. Rhif. Rhanganis, Theod. Orphanidis und Joh. Karatsutsas vertreten.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 17. October 1846.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. Von Adolf Elissen u.'

Bei einer Stelle aus Alex. Soutsos' romantisch-politischem Epos *ὁ περιπλανώμενος* zeigt sich Hr. Kapp's Kunst, die Worte Anderer seiner Absicht gemäß zu verstehen und zu wenden, wieder in glänzendem Licht. Der Dichter spricht S. 402, in bitterm Unmuth über Griechenlands ihm hoffnungslos scheinende Lage den Wunsch aus, lieber als ein freier Sohn Frankreichs geboren zu sein, bittet aber im Augenblick darauf reuig sein Vaterland um Verzeihung, daß der tiefe Schmerz der Seele ihm diese Lasterworte (*βλασφημους λόγους*) entpreßt habe. In Bezug darauf bemerkt Hr. Kapp: 'Wenn der begeisterte Soutsos keinen höhern Trumpf zu singen weiß, als daß er als Franzose geboren wäre, so gibt das wahrlich von seiner patriotischen Gesinnung den traurigsten Begriff.' — Bei Gelegenheit des Gedichts von Orphanidis über den

Aufstand der Kreter im J. 1841 (S. 420 f.) rügt Hr Rapp die Einschaltung eines Gedichts des Vfs über dies Thema als einen 'weitschichtigen Gebrauch vom Recht des Notenschreibens.' Der Verf. kann indessen auch jetzt diese Einschaltung weder für ungehörig, noch für anmaßend halten. Er beabsichtigt nicht, je eine Sammlung eigener Gedichte herauszugeben: warum soll es ihm nun verwehrt sein, ein Gedicht, das er des Aufbewahrens werth achtet und das zu seiner Zeit, wie er auch a. a. D. bemerkt, nur mit wesentlichen Verstümmelungen ans Licht treten konnte, bei durchaus passender Gelegenheit in einem Buche niederzulegen, für das er eine längere Dauer wünscht und hofft? — S. 413 hat der Verf. das Christenthum als das wesentlichste Lebenselement der neugriechischen Nationalität bezeichnet und (in Hinblick auf Nthigas' Kriegshymne, Panag. Sutfos' Messias und Alex. Sutfos' Worte über das Evangelium Johannis, S. 432) bemerkt, wie sehr es als solches von den griechischen Dichtern anerkannt wird. Er weiß nicht, ob es vielleicht diese Stellen sind, die ihm und den griechischen Dichtern von Seiten eines Referenten im Literaturblatt des Morgenblattes (Nr. 58) den Vorwurf der Unchristlichkeit zugezogen haben.

Schließlich ein Wort über die Eintheilung der griechischen Poesie nach Zeitaltern, die gleichfalls durch den historisch-politischen Zweck der poet. Polyglotte bedingt ist. Von diesem Standpunct ausgehend unterscheidet der Verf. 1) die Zeit des alten freien Griechenlands: classisches Zeitalter; 2) die Zeit Griechenlands nach dem Verlust seiner Selbständigkeit, doch unter griechisch gebildeten Herrschern und mit dem Vorwalten griechischer Geisteskultur im ganzen Orient: alexandrini-

sches Zeitalter: 3) die Zeit des griechischen Orients unter der Fremdherrschaft Roms und der Ueberflügelung der griechischen Literatur durch die römische, mit deren ganzer Blüthenzeit diese Periode zusammenfällt: römisches Zeitalter; 4) die Zeit des griechischen Orients als eines selbständigen Staatskörpers unter dem die ganze Politik und Literatur durchdringenden Einfluß des anatolischen Christenthums bis zur gewaltsamen Unterdrückung des Hellenismus mit der Eroberung Constantino-pels durch die Türken: byzantinisches Zeitalter. Die neugriechische Poesie wird sodann mit Nachholung ihrer Anfänge seit dem 12. Jahrh. für sich abgehandelt. Statt dieser Eintheilung ist Hr Kapp so gütig, eine andere vorzuschlagen, wonach u. a. die alexandrinische Periode nicht bloß das ganze römische Zeitalter umfassen soll, sondern auch noch die ersten Jahrhunderte des byzantinischen 'bis auf Georgios Pisidios (soll heißen Pisides) und Diaconos Theodosios' (soll heißen Theodosios den Diaconus: Hrn Kapp gegenüber sind Buchstabenklau-bereien, sonst dem Verf. fremd, als gerechte Ne-preßsalien in der Ordnung). Gesezt aber, man wollte diesem wohlgemeinten Rathe folgen, so weiß man nicht, wie weit nun eigentlich dies Zeitalter reichen soll, bis zu Anfang des 7. oder bis gegen das Ende des 10. Jahrh. In der poet. Polyglotte, wo die byzantinische Epik zusammen abgehandelt wird, folgen jene beiden Epiker, weil kein anderer dazwischen liegt, unmittelbar auf einander und die nur in dem politisch anrühigen Text zwischen den Beispielen angegebene Zeit kann leicht übersehen werden. Der gelehrte Herr Kapp aber, der den Pisidios und Diaconos natürlich längst und nicht erst aus diesem Buche kennt, weiß sicher, daß über drei Jahrhunderte zwi-

schen beiden liegen. Sind diese vielleicht für eine großartige welthistorische Auffassung kein in Betracht kommender Gegenstand?

• Nachdem der Verf. sich wegen der Mängel, die Hr Rapp in dem ersten Theile der poet. Polygl. gefunden, so gut als möglich zu verantworten gesucht, will er hier noch einen Hauptfehler namhaft machen, den sein Recensent verschwiegen hat, den Fehler nämlich, außer andern schätzbaren Werken, die ihm zu spät zur Hand gewesen, auch Hrn R's treffliche 'Physiologie der Sprache' aus diesem Grunde bei seiner Arbeit nicht haben benutzen zu können. Doch wird er auch in diesem Punkte, wie in manchem andern, in den folgenden Theilen das Versäumte nachzuholen nach Kräften bemüht sein. — Der zweite Band wird in zwei Abtheilungen die Poesie der romanischen Völker enthalten, wie auch die Sprachkarte, deren leidige Verspätung dem Verf. nicht zur Last fällt; dem dritten, gleichfalls in zwei Abtheilungen, bleibt die Poesie der Germanen, Slaven u. a. europäischen Völker vorbehalten.

Ellissen.

### P a r i s.

A l'imprimerie royale 1845. Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IX<sup>e</sup> siècle de l'ère Chrétienne. Texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu Langlès, publié avec des corrections et additions et accompagné d'une traduction française et d'éclaircissements par M. Reinaud, membre de l'institut. Tome I. Introduction et traduction. CLXXX und 154 S. Tome II. Notes de la traduction et texte arabe. 105 und 1.<sup>r</sup> (202) Seiten in Duodez.

Dieses merkwürdige, durch Renaudot's Uebersetzung: *Anciennes relations des Indes et de la Chine par deux voyageurs mahométans*, schon bekannte Buch verdiente eine genauere Untersuchung, welche natürlich von dem arabischen Originale ausgehen mußte, und man weiß nicht, aus welchen Gründen Langles, nachdem er schon im J. 1811 den arabischen Text hatte abdrucken lassen, die Bekanntmachung unterlassen und eine neue Uebersetzung und weitere Bearbeitung nicht unternommen hat. Hr Renaudot hat sich endlich entschlossen, das in der königlichen Druckerei zu Paris fertig gedruckt liegende Werk wieder ans Licht zu ziehen, den Text nochmal's mit der Handschrift zu vergleichen und nun mit Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen versehen herauszugeben.

Das Ganze besteht aus zwei Theilen, und Renaudot hatte es für den Bericht zweier Reisenden gehalten, da in dem ersten ein gewisser Soleiman, im zweiten Abu Zeid Hassan aus Siraf als Erzähler auftreten; aber jener Soleiman ist nicht der Verfasser, sondern nach seinen mündlichen Erzählungen hat ein Anderer den Bericht über seine ums Jahr 236 d. H. (850 Chr.) unternommene Reise aufgeschrieben, und dieser Abu Zeid hat nie eine solche Reise gemacht; er lebte vielmehr zu Anfange des 4. Jahrhunderts d. H. zu Basra, wo er mehrere Reisende, welche Indien und China besucht hatten, kennen lernte, unter anderen auch den berühmten el-Mas'udi. Abu Zeid hat hiernach jene Soleimansche Reisebeschreibung, welche er vorfand, durch einen zweiten Theil vervollständigt, worin er die Nachrichten, die er von Anderen gehört hatte, zur Ergänzung zusammenstellte. Mas'udi hat seiner Seits Manches aus der mündlichen Erzählung des Abu Zeid in seine geographischen Werke auf-



genommen; daher kommt die an einigen Stellen fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden, welche Quatremère zu der Annahme veranlaßt hatte, daß Masudi der Verfasser dieser Reisebeschreibung sei. Hr Reinaud hat zwei größere Stellen der Art aus dem Kitáb el-'adschâib und den morudsch el-dzeheb des Masudi zur Vergleichung abdrucken lassen.

Dies sind in der Kürze die Resultate der Untersuchungen des Herausgebers, welcher in der Einleitung dann fortfährt, sehr interessante Aufschlüsse über den Stand der geographischen Kenntnisse der Araber zur Zeit der Abfassung dieses Werkes zu geben. Daß die Uebersetzung im Vergleich zu der früheren eine vielfach berichtigte ist, braucht wohl nicht erst besonders erwähnt zu werden, indes ist der Inhalt des Werkes im Allgemeinen aus jener bekannt genug, so daß es nicht nöthig sein wird, hier näher auf denselben einzugehen. — Die Anmerkungen sind der manigfaltigsten Art, und auch die naturhistorischen Gegenstände sind durch die am Schlusse hinzugefügten Anmerkungen des Dr Roulin passend erläutert.

Wir schließen hieran die Anzeige eines ähnlichen Werkes, welches in dem vorigen einmahl kurz erwähnt ist.

### B e r l i n.

Apud Guil. Besser 1845. Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium ad Gothani, Petropolitani, Berolinensis Codicum fidem recensuit et nunc primum edit Kurd de Schloezer, phil. doctor. 41 Seiten in gr. Quart.

Mis'ar war ein Dichter, welcher eine große Rei-

selbst besaß, und als er zu Bochara am Hofe des Samaniden Nasr II. war, benutzte er die Gelegenheit, ums J. 330 d. H. eine Gesandtschaft des Königs von el-Sin d. i. auf der Halbinsel jenseits des Ganges, zu begleiten; die Reise führte zunächst durch die Horden der Türken, über welche wir sonst nirgends so weit hinaufreichende Nachrichten in dieser Ausführlichkeit finden, Mis'ar hielt sich dann einige Zeit am Hofe des Königs von el-Sin auf und machte hierauf die Rückreise längs der Küste von Coromandel und Malabar, besuchte Caschmir, Kabul, Multan und Mansura, und kehrte über Sidschistan zurück.

Die Beschreibung dieser Reise findet sich im Zusammenhange vollständig in Tacut's großem geographischen Lexicon unter dem Artikel el-Sin, und die erste Hälfte derselben eben so in Gazwini's Kosmographie, in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles 'adschâib el-machlucât, von welcher sich nur eine Handschrift zu Gotha erhalten hat, während von der ersten Ausgabe viele Exemplare in den europäischen Bibliotheken vorkommen. Aber auch in dem zweiten Theile seiner Kosmographie, 'adschâib el-boldân oder athâr el-bilâd betitelt, ist dieser Reisebericht enthalten, nur nicht im Zusammenhange, sondern unter den einzelnen Namen der türkischen Horden und der besuchten Städte nach dem Alphabet in verschiedenen Climates, und hier ist auch das Meiste aus der zweiten Hälfte des Berichtes, über die Rückreise, aufgenommen und gewöhnlich Mis'ar's Name dabei erwähnt, z. B. am Schlusse des Artikels **بلدة بهی** sagt Gazwini: **اخبار** بهذا كله اعنى بلاد الترك وقبايلها مسعر بن مهلهل فانه كان سياحا راحا كلها d. i. Alles dieses, nämlich über die Länder der Türken und ihre Horden, be-

richtet Misar Ben Mohelhel, denn er war ein vielgereifter Mann, welcher dies Alles gesehen hat. Es scheint aber nicht, als wenn dieser Reisebericht des Misar ein für sich bestehendes Werk ausgemacht habe, sondern daß es einen Abschnitt, vielleicht den Anfang, in seinem größeren Werke bildete, worin er alle seine Reisen, deren er mehrere gemacht haben muß, beschrieben hat und welches er عجایب البلدان 'Merkwürdigkeiten der Länder' betitelte. Denn Gazwini citirt ihn bei Städten, welche nicht in jene indische Reise gehören können, wie Holwan und Bisutun, und auf der anderen Seite führt er Stellen aus der indischen Reisebeschreibung an und nennt dabei die 'Merkwürdigkeiten der Länder', z. B. unter dem Artikel صیمور sagt er: أخبر بذلك كلها مسعر بن مهلهل صاحب عجایب البلدان وأنه كان سیاحا دار البلاد وأخبر بعجایبها dieses berichtet Misar Ben Mohelhel, Verfasser der 'Merkwürdigkeiten der Länder', denn er war ein vielgereifter Mann, welcher die Länder durchzog und über ihre Merkwürdigkeiten Bericht gab. Es ist mithin wahrscheinlich, daß der Bericht über die indische Reise in dem großen Werke mit enthalten war.

Hr v. Schloezer, welcher durch die Bearbeitung dieser Reisebeschreibung auf eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Weise in die Reihen der Orientalisten eintritt, hat zu deren Herausgabe sowohl den Bericht nach Tacut aus der Petersburger Handschrift, wovon ihm Hr Staatsrath von Frähn eine Copie zukommen ließ, als auch den Gothaer Codex des Gazwini benutzt, und obgleich beide Handschriften ziemlich schwer zu lesen sind, so ist der arabische Text doch so correct, daß er, einige Druckfehler abgerechnet, nur noch geringer Nachhilfe bedarf. So sind in der Vorrede S. 4 die den Rei-

febericht einleitenden Worte nach dem Gotthaer Co-  
dex so zu ergänzen:

ذكر تلك القبائل ودياناتهم ومراسمهم وعاداتهم وماكلهم  
وملبسهم

Von Mis'ar Ben el=Mohehel el=Zanbu'i ist ein  
Bericht verfaßt, welcher sich über die Beschreibung  
dieser Horden, über ihre Religionen, Einrichtungen,  
Sitten, ihre Nahrung und Kleidung verbreitet, —  
und das gleich darauf folgende نعينها, welches  
allerdings so in der Handschrift steht, möchte besser  
بعينها 'seinem wesentlichen Inhalte nach' zu lesen  
sein. — S. 7. 3. 2 statt مدينة 'Stadt' scheint  
die Lesart bei Gazwini قبيلة 'Horde' den Vorzug  
zu verdienen. — S. 13. 3. 1 ist حيطانه das  
Richtige: an dessen Mauern. — S. 24 ist zwischen  
الراوند und قرع nichts ausgelassen, Gazwini setzt  
noch هو dazwischen, welches aber auch fehlen kann:  
el-Rävend ist eine Kürbisfrucht, welche hier ist  
(wächst ينبت bei Gazwini statt يكون) und seine  
Blätter وورقه sind das indische Malobathrum. Wenn  
nun freilich unsere Lexica Rävend durch Rhabar-  
barum erklären, so muß auf der einen oder der  
andern Seite ein arges Mißverständnis Statt finden.

Als Druckfehler sind uns aufgestoßen S. 8. 3. 2  
يغترشون statt طوال — 3. 3 يغترسون statt طوايل  
— 3. 11 besser وزحل ohne Artikel. — S. 9 3. 4  
S. 10 — الله lies الله 3. 7 u. 9 — أسيلة lies أسيلة  
تجاوز 3. 2 — غزلان lies غزالين 3. 5  
— ملوكهم lies ملوكهم 3. 1 — تجاوز lies  
مصاتف 3. 13 — الضيف lies الضيف 3. 10  
— دار lies الدار 3. 11 — مصايف lies  
يعقوب lies يعقون 3. 12 8. 23.

## B r e s l a u.

Verlag von E. Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. E. Th. Henschel, ö. o. Professor der Medicin u. s. w. zu Breslau. 1. B. 1. H. 223 Seiten in Octav.

Wir begrüßen in diesem ersten Hefte ein Unternehmen, welches sich gewis des Beifalls aller derjenigen zu erfreuen haben wird, denen die Geschichte der Medicin am Herzen liegt. Kann doch, wie der Herausgeber selbst bemerkt, kein Arzt, der auf den Namen eines wissenschaftlich ausgebildeten Anspruch macht, der Geschichte entbehren, und selbst über den Kreis der Medicin hinaus, im Gebiete der allgemeinen Geschichtsforschung, der Sprach- und Alterthumswissenschaft und der Völkerkunde, erwachen den historischen Studien der Geschichte der Medicin da und dort freundliche Förderer und theilnehmende Helfer. Der Herausgeber, längst schon in der gelehrten Welt durch vorzügliche Arbeiten rühmlichst bekannt — wir erinnern nur an seine Bearbeitung der Geschichte der Medicin in Schlesien — hat es unternommen, der bisher obwaltenden Isolirtheit der Geschichte der Medicin zu steuern, und einen Vereinigungsort zu stiften, in welchem sich Alles sammeln soll, was auf die historischen Studien sich bezieht, und wir wollen nur wünschen, daß dieses Streben auch kräftig unterstützt werde, nicht allein durch thätige Theilnahme der Gelehrten selbst, woran wir nach den auf dem Titelblatte genannten Namen nicht zweifeln, sondern auch durch die Unterstützung von Seiten des kaufenden Publicums, welche doch einmahl auf dieser sublunaren Welt bei allen literarischen Unterneh-

mungen nothwendig ist, besonders wenn sie auf Fortsetzungen gegründet sind. — Uns ist hier nur vergönnt, den Inhalt des ersten und vorliegenden Hefes kurz anzugeben, da eine nähere Beleuchtung der Aufsätze selbst den Raum unserer Anzeigen weit übersteigen würde. Mit einem Aufsatz: Janus, mythologisch sich selbst beantwortend, eröffnet der Herausgeber selbst seine Zeitschrift. Die Mythe des Janus wird auseinander gesetzt, da keine von allen den idealen Götterconfigurationen, die sich je in der Anschauung der Alten gestaltet haben, so unmittelbar vor der Geschichte steht, als die des Janus: ja sie läßt sich auch in einer bisher minder beachteten Beziehung zur Geschichte der Medicin selbst auffassen. — Der zweite Aufsatz von L. Spengler in Eltville bringt eine Biographie des **Herabanus Magnentius Maurus**, eines der berühmtesten Schüler **Alcuins**, dem neunten Jahrhundert angehörend. Er starb als Erzbischof von Mainz 856. In seinen vielen Schriften liegt noch ein unermeslicher Schatz für alles Wissen verborgen, und verspricht auch für die Geschichte der Medicin eine reiche Ausbeute, welche der Verf. in seinem Aufsatz angedeutet hat. — Eine interessante Arbeit von **Wüstenfeld** in Göttingen ist der dritte Aufsatz, **Macrizi's** Beschreibung der Hospitäler in **el-Gähira**, aus den arabischen Handschriften zu **Gotha** und **Wien** übersetzt. — Hierauf folgt: die **Salernitanische** Handschrift charakterisirt vom Herausgeber. Die Stadt **Breslau** besitzt nämlich eine Handschrift, die einen noch unbenutzten Schatz für die mittelalterliche medicinische Literatur und ein bisher unbekannt gebliebenes Denkmahl zur Geschichte der Medicin bildet. Die in demselben enthaltenen Aufsätze sind salernitanischen Ursprungs,

und lassen den ganzen Inhalt des salernitanischen Wissens ermessen so weit er nach Constantinus sich fortgestaltet hat. Ihren Inhalt gibt der Verf. in dem (noch nicht zu Ende gebrachten) Aufsatz dieses Heftes an. — Als fünfter Aufsatz folgt unter der Ueberschrift ‘Hippokrates und Artaxerxes’ über die Berufung des Ersteren nach Persien, um Hilfe gegen die Pest zu leisten, eine gründliche Untersuchung von Schneider in Breslau. Der Briefwechsel, welcher, auf diese Vocation sich beziehend, hinterblieben ist, kann nicht als echt betrachtet werden: dagegen muß man von den Schriftstellern, welche die Nachricht von der Berufung des Hippokrates nach Persien aus diesem Briefwechsel geschöpft haben sollten, nicht allzugerings denken: eher ist zu glauben, der ganzen Nachricht liege etwas Wahres zum Grunde, wenn die Briefe auch erdichtet, aber doch nicht so unverständig erdichtet sind, wie sie sich bei genauer Scheidung zeigen. Diese letztere hat eben der Verf. versucht. — Im sechsten Aufsatz schrieb Gaeser in Siena über die Spuren einer Kenntniss des Scharlachs des 10. bis 15. Jahrhunderts. — Im siebenten stellt L. Choulant den Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften historisch und bibliographisch dar. — Einen Beitrag zur Geschichte des englischen Schweißes lieferte Seidenschnur in Dresden als achte Nummer, und den Schluß des Heftes bildet ein Aufsatz des Herausgebers, überschrieben: Petrarca’s Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit, den verschiedenen Schriften dieses Mannes entnommen. — So ist denn dieses erste Heft mit höchst anziehenden Arbeiten begonnen, und nicht minder interessant sind diejenigen, welche das zweite Heft enthalten soll,

und die bereits in diesem ersten namhaft gemacht sind. Auch über sie zu berichten, werden wir zu seiner Zeit nicht unterlassen, dem Ganzen einen ge= deihlichen Fortgang wünschend. v. S.

### L o n d o n ,

bei John Murray 1846. The letters and dis= patches of John Churchill, first duke of Marl= borough, from 1702 to 1712. Edited by Sir George Murray. T. I. XXIV u. 614. T. II. XII u. 704. T. III. XII u. 720. T. IV. XII u. 724. T. V. XII u. 750 Seiten in Octav.

Wir besitzen mehrere, und darunter einige höchst werthvolle, Lebensbeschreibungen des ersten Herzogs von Marlborough; aber bei keiner derselben ist der umfangreiche Briefwechsel des Helden vollständig und nach den Originalen zum Grunde gelegt. Die Auffindung des größeren Theils desselben blieb der neuesten Zeit vorbehalten und wurde durch einen Umbau des herzoglichen Schlosses in Blenheim her= beigeführt. Sie ergibt nicht weniger als 28 Folio= bände mit Copien von Briefen und Depeschen, die gleichzeitig mit der Abfassung der Originale veran= staltet worden sind. Diesen Fund vertraute der jetztlebende Herzog von Marlborough den Händen des Herausgebers an, welcher bei der Beröffentli= chung derselben dem Grundsatz folgte, daß kein Stück des Manuscripts, welches über irgend einen Theil des spanischen Erbfolgekrieges Licht verbrei= ten könne, dem Drucke entzogen werden dürfe, da= mit die innerste Persönlichkeit des Siegers von Dudenarde und Malplaquet frei hervortrete.

Als den eigentlichen Kern dieser Corresponden= zen, welche mit dem April 1702 beginnen und sich



bis zum Merz 1712 erstrecken, erkennen wir das rastlose Streben Marlborough's, alle Theilnehmer des großen Bundes gegen Frankreich möglichst eng an einander zu knüpfen, den Knoten immer fester zu schürzen, jede störende Mishelligkeit beim Entstehen zu beseitigen, oder, wenn sie dennoch durchbricht, nach Möglichkeit unschädlich zu machen. Er ist die Seele der Allianz; selbst die Verhandlungen mit den Ständen der deutschen Kreise gehen zum Theil durch seine Hände. Eine merkwürdige Gewandtheit spricht sich in Beziehung hierauf aus. Wo ein leises diplomatisches Auftreten nicht fruchtet, bedient er sich der Schmeichelei, der Ironie, muß es sein, des ernstesten, selbst des gebietenden Wortes. Seine gründliche Menschenkenntnis ließ ihn selten den richtigen Ton verfehlen; mit dem unübertroffenen Feldherrn einte sich in ihm der verbindlichste Hofmann und der lauschende Diplomat. Kein Familienereignis eines größeren oder kleineren Hofes, das Gelegenheit zu Gratulationen oder Condolenzen bietet, wird übergangen.

Sowohl die Briefe, wie die Tagesbefehle und Anweisungen für untergebene Officiere zeichnen sich durch Kürze und, ohne der Glätte Abbruch zu thun, durch einen seltenen Grad von Präcision aus. Dagegen sind die officiellen Berichte über erfochtene Siege mitunter weitläufiger abgefaßt. Der Herzog bedient sich in seiner Correspondenz durchschnittlich der französischen Sprache, an Engländer wendet er sich in seiner Muttersprache; ein Schreiben an den Czar und ein anderes an den Kaiser ist lateinisch abgefaßt. Der größere Theil der Briefe ist an die Königin Anna, an den Kaiser, die Könige von Preußen, Spanien und Dänemark, die Generalstaaten, die Kurfürsten von

Hannover, Mainz, Trier und Pfalz, an die Herzöge von Württemberg und Savoyen, den Großpensionarius, die Landgrafen von Hessen, Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen, endlich an die Marschälle Boufflers und Billoeroi gerichtet. Die Beziehungen zum Kaiserhause verhandelt der Herzog vornehmlich mit dem Grafen von Sinzendorf, die zu Preußen mit dem Grafen von Warthenberg, mit Schmettau und dem General Grumbkow, die zu Hannover mit dem gewandten Bothmer. In allen Angelegenheiten, welche England betreffen, wendet er sich an die Herzöge von Shrewsbury und von Ormond, an die Grafen Nottingham, Orkney und Stanhope, an Mitchell und vor allen Dingen an Harley; über die Verhältnisse der Niederlande verständigt er sich zunächst mit Fagel. — Den Hauptinhalt dieser überaus weitschichtigen Correspondenz bildet das Streben des Generalissimus, die ewig wiederkehrenden Differenzen zwischen den Befehlshabern der verschiedenen Contingente, aus denen sein Heer zusammengesetzt ist, zu beseitigen, seine Sorge für die Vollständigkeit, für Verpflegung und Löhnung der Regimenter; Berichte über Dislocationen und kriegerische Ereignisse, über die Einleitung und Fortführung diplomatischer Verhandlungen; sodann Befehle an Untergebene, Anweisungen für städtische Behörden. Es ist in ihnen ein reicher Stoff für eine minutiöse Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges enthalten; drüber hinaus darf diese Sammlung nicht für bedeutend erachtet werden; selbst ein klares Bild von der Persönlichkeit Marlboroughs ist aus ihr nicht zu gewinnen. Der Herzog bleibt in allen hier mitgetheilten Schreiben an seinen nächsten Waffengenossen, den edlen Eugen

von Savoyen, gerade so kalt und glatt, wie in seinen Ergüssen gegen irgend ein Hofdepartement. Es kann nicht fehlen, daß der Leser sich zu der Vermuthung berechtigt fühlt, in den zahlreichen nach Hannover gerichteten Briefen an den Kurfürsten Georg Ludwig, an die Kurfürstin=Mutter Sophia zc. auf Erörterungen über die englische Succession zu stoßen. Aber er wird sich vollkommen geteuscht sehen und in den Aeußerungen eines Mannes, der mit allen an die Erbfolgefrage geknüpften Intriguen vorzugsweise vertraut war, höchstens ein Mahl auf eine kleine nichtsagende Hinweisung stoßen, wie (Th. II, S. 504): *‘Je ne prétends pas entrer en détail de ce qui s’est passé en Angleterre à l’égard de la sérénissime maison d’Hanovre. My Lord Halifax en est si bien instruit, et y a eu tant de part, que personne ne saurait mieux que lui en informer.’*

An eine Sichtung der Correspondenz, an eine Auswahl solcher Actenstücke, die überall einiges geschichtliche Interesse zu bieten im Stande sind, hat der Herausgeber so wenig gedacht, daß eine überwiegende Zahl der hier abgedruckten Briefe nichts enthält, außer der Meldung, daß auf dem Kriegsschauplatz kein Ereignis von Bedeutung vorgefallen sei, oder daß ein Regiment sein bisheriges Standquartier vertauscht habe. Hunderte von kleinen nichtsagenden Höflichkeitsschreiben, die höchstens ein Zeugnis von der Etiquette und Galanterie des Herzogs ablegen, füllen den Raum.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 19. October 1846.

---

L o n d o n,

bei John Churchill 1840. A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell, Senior Surgeon to the royal London ophthalmic hospital etc. etc. T. I. LVIII und 530. T. II. XII und 561 S. in Octav.

Der vor 2 Jahren verstorbene Verfasser dieses unter obigem Titel vor 6 Jahren erschienenen bedeutenden Werkes war damahls seit 22 Jahren am London ophthalmic hospital angestellt und hatte seit 12 Jahren die erste Stelle an demselben versehen. Es ist seinen Schülern gewidmet, welche es ohne Zweifel als theures Vermächtnis verehren und benutzen. Seine technische Virtuosität in Augenoperationen hatte ihm bereits einen eminenten europäischen Ruhm erworben, der Erfolg seiner Behandlung ihn zu einer der ersten ophthalmischen Autoritäten in London erhob; die Grundsätze derselben sind zuerst in diesem Werke niedergelegt. Wenn schon diese äußeren Umstände geeignet er-

scheinen möchten auch unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe anzuregen, so wird sie durch die nähere Bekanntschaft mit demselben nur genährt und befestigt. Die Consequenz seiner Grundsätze, die Einfachheit seiner Mittel, die Ausdauer, mit welcher ein wohlüberlegter Heilplan verfolgt, die Vorsicht, mit welcher überkommene Methoden verlassen, neue eingeschlagen oder ignoriert werden, erwecken für die Worte des Verfs, wo er bestimmt redet, ein begründetes Zutrauen und vollgiltiges Recht da, wo sie unseren Ueberzeugungen widersprechen, die Gründe derselben einer gewissenhaften Revision zu unterwerfen. Niemahls begegnen wir einem gedankenlosen Gaschen nach neuen Mitteln, oder einer wegenen Mißhandlung des edelsten Organs.

Referent ist von der Superiorität der deutschen Augenheilkunde nicht in dem Grade überzeugt, daß er die Prüfung und Beachtung ihrer Cultur in England für überflüssig halten könnte. Wenn in neuerer Zeit die Anatomie und Physiologie des Auges so wie die Erforschung einzelner Krankheiten desselben eben so scharfsinnig wie fruchtbar bei uns bearbeitet ist, so scheint die Nosologie und Therapie mit ihnen keineswegs gleichen Schritt gehalten zu haben. Oder wie lange ist es her, daß man die Blutegel als unbedingt schädlich oder unnütz proscribiren wollte? Wie stimmt das ängstliche Festhalten an pathognomische specifische Merkmale der Augenentzündungen mit unbefangener Beobachtung und der Lehre von der Entzündung? Taucht doch das ägyptische Phantom, wenn auch nicht mit neuen, so doch mit unverdrossener Wiederholung längst widerlegter Gründe immer von neuem wieder auf. Und selbst in Lehrbüchern und Schriften sehr verdienter und würdiger Lehrer der Ophthalmologie stößt man auf Cardinalsätze wie die folgenden:

‘Auf den Grad der Vitalität des entzündeten Organs braucht man selten Rücksicht zu nehmen bei der Behandlung sympathischer, symptomatischer und specifischer Augenentzündungen’ und ‘Die Grundsätze zur Regulierung des Heilplanes gegen die contagieuse Ophthalmie sind nicht aus der allgemeinen Therapie der Entzündungskrankheiten, sondern aus jener der contagiosen und exanthematischen Krankheiten herzuleiten.’ Die Gefährlichkeit solcher Grundsätze wird zwar durch ihre augenfällige Unrichtigkeit beschränkt, aber nicht aufgehoben.

Seit dem im Jahre 1814 wieder eröffneten literarischen Verkehre mit dem Continente, hat die Ophthalmologie in England von ihrer früheren Vernachlässigung sich kräftiger erhoben und mit der diesem Volke eigenthümlichen Energie und Talente für das Leben und die That der practischen Bearbeitung hauptsächlich sich zugewandt. Saunders, Wardrop, Farre, Middlemore und Tyrrell können sich neben die Besten stellen, welche wir aufzuweisen haben.

Das Werk ist in zwei mäßigen Octavbänden von zusammen 1161 Seiten herausgekommen. Es ver- folgt, wie schon der Titel andeutet, eine rein practische Tendenz, vermeidet alle polemischen Erörterungen, überläßt die Vertheidigung seiner Lehren den Schülern des Verfassers und wird durch 149 erzählte Fälle erläutert. Um keine Erwartungen zu truschen, fühlt Ref. sich verpflichtet, zuvörderst anzuführen, was als äußere und innere Mängel gelten dürfte.

Dahin würde zuvörderst die Unvollständigkeit zu rechnen sein, wenn wir, was freilich der Titel nicht gestattet, das Werk als ein Lehrbuch der Ophthalmologie betrachten wollten. Gar nicht abgehandelt oder nur beiläufig erwähnt sind die scirrhösen und carcinomatösen Exophthalmien, die *encanthis scir-*

rhosa, verruca und papula maligna, die Cirso-  
 pthalmie, die scorbutische im Auge sich manifestie-  
 rende Dyscrasie, die herpetische Affection der Binde-  
 haut, der dacryops und die hydatis gland. lac-  
 rimum. Die Physiologie des Auges und seiner ein-  
 zelnen Organtheile wird gar nicht besonders vorge-  
 tragen und nur gelegentlich und ungenügend auf  
 die so wichtigen Gesetze der Bewegung des bulbus  
 und auf die daraus resultierenden optischen Ver-  
 hältnisse hingedeutet. Auch in der Beschreibung  
 der einzelnen Krankheitsformen wird ein deutscher  
 Ophthalmolog mit Recht die Erwähnung einzelner  
 Vorgänge und Beziehungen vermissen, wenn er auch  
 den Grundsatz des Verfs gelten lassen will, daß  
 nur wesentliche constante Kennzeichen in dieselbe  
 aufzunehmen seien. Auch practische Regeln und  
 Methoden fehlen zuweilen, deren Dringlichkeit und  
 Nutzen zu oft sich bewährt hat, um sie übergehen  
 zu dürfen. So werden wir bei der Behandlung  
 der Ophthalmia variolosa nicht einmahl erinnert,  
 daß wir eine auf der Corn. entstandene Blatter  
 so bald als möglich zu öffnen haben. Bei der  
 Stenochorie des ductus nasalis fehlt die Angabe  
 der Behandlung durch Darmsaiten, beim Strabis-  
 mus die Myotomie, bei der Behandlung der chro-  
 nischen Blennorrhoeen werden die Cauterisationen  
 mit Arg. nitr. nicht einmahl besprochen. Bei den  
 bedeutenden Nachtheilen, welche eine ungeschickte Aus-  
 führung der letztern herbeiführen kann, ihrer Un-  
 zulänglichkeit, wenn sie nicht rechtzeitig und genü-  
 gend fortgesetzt werden, und ihrer Entbehrlichkeit  
 in sehr vielen Fällen, ist diese Scheu, die auch von  
 unsern ausgezeichnetsten Augenärzten getheilt wird,  
 sehr natürlich. Wo jedoch der Zeitpunkt verstrichen  
 ist, in welchem durch richtige Leitung der acuten  
 Blennorrhoe der Uebergang in die chronische hätte

verhütet werden können, wo den Indicationen bereits genügt ist, welche constitutionelle Rücksichten und die Erschlaffung der Gefäße gebieten, und die hypertrophischen Wucherungen zur selbständigen Vegetation gelangt sind, da hat Mes. zu oft die Unzulänglichkeit anderer Methoden zur Beseitigung derselben und die durchgreifende Wirksamkeit der Cauterisationen erfahren, als daß er ihrer nicht empfehlend gedenken sollte. Der Stift muß aber besonders anfangs mit leichter Hand geführt werden, bei wiederholten Cauterisationen, nachdem die conjunctiva gegen diese Verletzungen unempfindlicher geworden, darf und muß er tiefer einwirken. Das Augenlid darf nicht entschlüpfen, bevor die eschara mit einem milden und reinen Oele überzogen ist. Nach Abstoßung derselben muß die Cauterisation repetiert werden, je nachdem die Einwirkung der letzten als beseitigt und ungenügend erkannt ist. Ihre contrahierende Kraft auf die Gefäße wirkt über den Ort ihrer Application hinaus, und die Granulationen auf der conjunctiva des obern Augenlides verschwinden deshalb oft bei eintretender Reinigung des untern. Wo dies aber nicht geschieht, ist es sehr wichtig sie auch dort zu zerstören, da durch ihren Druck Verdunkelungen der Cornea, Gefäßspannung, bei welchem in diesem Falle die Gefäße von oben nach unten verlaufen und Recidive vermittelt werden. Die Cur wird beschleunigt und erleichtert, wenn man zuvor große Excrescenzen erstirpiert. Diese vom Meser. in mehr als 100 Fällen mit gründlichem Erfolge und niemals zu wesentlichem Nachtheile des Kranken besorgte Methode hat sich in der belgischen Armee in noch größerem Maßstabe bewährt. Prof. Hairion zu Löwen behandelte in 34 Monaten 1084 Kranke 33 wurden mit Salben und Collyrien behandelt



und in keinem einzigen Falle gründliche Heilung erreicht. Von 123 mit *cupr. sulph.* als Stift Behandelten genasen 83, die mittlere Dauer der Behandlung war 61 Tage, und Recidive erfolgten im Verhältnisse von 1 zu 12. Durch *argent. nitric.* erfolgte jedesmahl Heilung, durchschnittlich in 35 Tagen, die Zahl der Cauterisationen differierte von 4 bis 43. Die *méthode mixte* durch Excisionen und Cauterisationen half am schnellsten, und durchschnittlich waren nur 13 Cauterisationen erforderlich. Im Depot der Augenkranken zu Namur wurden die Cauterisationen allein angewandt und sollen sich nach Angabe des Regiments = Arztes Decondé als völlig ausreichend bewährt haben. Die mittlere Dauer der Behandlung betrug selbst bei den sarcomatösen und knorpelartigen Wucherungen nur 66 Tage.

Refer. kann ferner des Verfs Abneigung gegen die äußere Anwendung der Kälte nicht theilen. Er behauptet viele Fälle gesehen zu haben, in welchen unter dem Einflusse derselben zu einer einfachen oder catarrhalischen *Conjunctivitis* sich auch *scleritis* gesellt habe. Der angeführte Fall 58 liefert indes hierfür keinen stringenten Beweis, da nicht angeführt ist, wie oft die kalten Umschläge gewechselt sind, und wie lange die Behandlung fortgesetzt ist. Zudem war der Kranke schwach und wurde durch China und kräftige Diät hergestellt. Das Mittel erfüllt zu sehr die in der Entwicklung der Entzündung gebotenen Indicationen, indem es der Congestion, der Erschlaffung der Gefäße und Exsudation entgegenwirkt, die Wärme absorbiert und die Reizung der peripherischen Nerven mindert, daß wir zu strengeren Beweisen der Nachtheile desselben berechtigt sein würden, auch wenn die tägliche Erfahrung nicht für sie spräche. Bei den von den

Centraltheilen des Nervensystems auf das Auge reflectierten Entzündungen, wie z. B. bei den rheumatischen, können sie gegen die Ursache sich nicht so wirksam erweisen. Dennoch hat Kiefer. in solchen Fällen keine Nachtheile davon beobachtet, läßt sie aber nur während der entzündlichen Aufregung und dann so anwenden, daß derselbe Grad der Abkühlung ununterbrochen unterhalten wird. Zu dem Zwecke müssen die kalten Umschläge die Augen, Stirn und Schläfen umgeben und nach Maßgabe der sich entwickelnden Hitze alle 1—3 Minuten gewechselt werden. Der Zeitpunkt, wo sie nicht weiter gut bekommen, läßt sich nicht nach Stunden, Tagen oder Wochen bestimmen, wird aber angedeutet durch allgemeines Mißbehagen, Unruhe und Widerwillen des Kranken gegen dieselben. Bei allgemeiner Schwäche wird er früher eintreten und ist dann sogleich durch Abstellung dieser Behandlung zu beachten. Bei gutem Zustande der Constitution und der Kräfte hat Kief. dieselben Umschläge bei chronischen Blennorrhöen und Conjunctivitis Wochen und Monate lang in der Art fortsetzen lassen, daß er sie Morgens und Abends mehrere Stunden in oben angegebener Weise fortsetzen ließ, wobei er niemahls nachtheilige Einwirkung beobachtete.

Abweichend von unserer gebräuchlichen Praxis läßt der Verf. die Blutegel entweder an die äußere Fläche der Augenlider oder die Wangen, etwas unter das untere Augenlid applicieren. Er erinnert allerdings daran, daß einige Menschen zu erysipelatösen Entzündungen sehr geneigt, und daß bei solcher Idiosyncrasie die Anwendung derselben überhaupt unterbleiben müsse. Die Fälle enthalten viele Beispiele ihrer öftern Application an das obere Augenlid, und bei der *Ophthalmia neonatorum* wird ausdrücklich bemerkt, daß man die Anschwellung der Augenlider bald durch Application eines

Blutegels mäſigen könne. Sowohl um ihre Wirkung zu unterſtützen, wie auch um die Infiltration zu verhüten, wird gerathen die Blutung  $\frac{1}{4}$  Stunde lang mit warmem Waſer abzuspühlen. Auch Beer, obwohl er ihre Application an das obere Augenlid widerräth, läßt ſie doch in mehrern Fällen in den innern Augwinkel ſetzen, ebenfalls Eblé. Ref. hat nach Application derſelben an das obere Augenlid die erwähnte eryſipelatoſe Entzündung folgen ſehen, in andern Fällen wirkten ſie beſonders wohlthätig. Daß ſie, dem entzündeten Theile möglichſt nahe appliciert, die Entleerung der Capillargefäße und Hebung der ſtasis am beſten bewirken, liegt in der Natur der Sache. Werden ſie doch auch bei einem panaritio, bei Diſtorſionen der Gelenke unmittelbar an die entzündeten Theile geſetzt. Nur bilden ſich am obern Augenlide wegen ſeiner lockern Textur beſonders leicht Infiltrationen in das Zellgewebe, was freilich zum Theil durch das angerathene Abſpühlen vermieden werden möchte. Ebenfalls ſind die Bißwunden als Verletzungen zu beachten und fähig zur Anfaſchung der eryſipelatoſen Entzündung in Individuen mit beſonders reizbarer Haut. Wo letztere nicht exiſtiert, was man in vielen Fällen doch erfahren, in andern durch vorſichtige Verſuche ermitteln kann, da ſcheint es glaubwürdig, daß ſie nicht nur ohne alle Nachtheile, ſondern mit größerer Wirkſamkeit an die Augenlider ſelbſt geſetzt werden. Dem Verſ. ſtand eine ſo große Erfahrung zu Gebote, die Fälle enthalten ſo häufige Beiſpiele ihrer unzweifelhaft. ſehr nützlichen Application an die Augenlider, er zeigt ſich überall ſo vorſichtig und redet hier ſo beſtimmt, daß ſein Votum gewiß eine ernſte Beachtung verdient.

(Fortſetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. Stück.

Den 22. October 1846.

---

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Indem Ref. zu den Grundsätzen und Ideen des Verfs sich wendet, welche als ihm eigenthümlich oder besonders beachtenswerth erscheinen, gedenkt er zuerst der Eintheilung. Sie beruht allein auf histologischem Grunde, und die Einfachheit, logische Consequenz und Natürlichkeit dieses Princip's macht einen sehr angenehmen Eindruck. Es wird durch die schwankenden Ansichten und Untersuchungen der Zukunft nicht erschüttert werden, jede künftige Bereicherung läßt sich naturgemäß einschalten. Eine Vergleichung mit andern Eintheilungen dürfte die Vorzüge der in Rede stehenden anschaulicher machen. Die Krankheiten der Cornea werden z. B. von Säuglingen in 12 verschiedenen Formen der Augenentzündung, in 3 der Exsudationen, 3 der Hypertrophien und 1 der Ekstasien beschrieben. Meer

handelt dieselben in 17 Kapiteln und 84 §§. seines Leitfadens ab, die in beiden Bänden zerstreut sind. Syrrrell läßt sie in 9 Abschnitten unmittelbar aufeinander folgen, wodurch die verschiedenen Modificationen der Entzündungen, ihre Ausgänge und pathologischen Verbildungen im Zusammenhange aufgefaßt werden können und sich einprägen. Diese Zerstreung der Lehren gehört mit zu den Gründen, weshalb Beer's Lehrbuch jetzt nicht mehr so studirt wird und bekannt ist, wie es wegen der trefflichen Bearbeitung einzelner Lehren verdient. Die Nosologie und Therapie jedes einzelnen Gewebes wird durch eine genaue anatomische Beschreibung desselben eingeleitet. Es ist zweifelhaft, ob dem Vf. die feineren mikroskopischen Untersuchungen Valentin's, Henle's und Anderer bekannt geworden oder ob er sie noch nicht hinlänglich gesichert gehalten hat, um aus ihnen physiologische oder pathologische Vorgänge erklären zu dürfen. In der Beschreibung der Retina vermissen wir Hannover's 4 Schichten und finden nur angegeben die *membrana Jacobi*, das Nerven- und das Gefäßblatt. Dagegen stoßen wir auf eine anatomische Beobachtung von John Dalrymple, welche wichtig sein würde, wenn sie bei öfterer genauerer Untersuchung sich bestätigte. Nach ihr soll die *membrana Jacobi* aus 2 Blättern bestehen, deren äußeres die concave Fläche der *chorioidea* und deren inneres die convexe äußere Fläche der *retina* bekleidet. Beide Blätter sollen hinten an der Projection des *nervus opticus* und vorn am Ciliarkörper zusammenstoßen und so nach Art anderer serösen Membranen einen geschlossenen Sack bilden.

Auf die Benennung der Krankheit folgt eine kurze Definition und die *Synonyma*, dann werden die subjectiven Merkmale unter dem Namen der

Localsymptome, die objectiven unter dem der Erscheinungen beschrieben, worauf die etwanigen allgemeinen folgen. Dann werden die ursachlichen Momente angegeben, das Alter, Geschlecht, Beschäftigung bezeichnet, welche dazu disponieren, die Modificationen der Krankheit geschildert. Die Prognose soll sich zum Theil aus der Beschreibung der Krankheit ergeben, zum Theil ist ihrer bei der Behandlung gedacht. Diese trifft zuerst die einfache Krankheit, dann ihre Modificationen und wird unmittelbar durch erzählte Fälle trefflich erläutert und bewiesen. Sie wird abgeleitet aus folgenden einfachen 3 Grundsätzen 1) Regulierung der wichtigsten Secretionen des Magens, der Leber, der Eingeweide, der Haut, des Uterus; 2) Regulierung der allgemeinen Kraft durch Beförderung und Unterhaltung geeigneter Circulation des Blutes und Energie des Nervensystems; 3) Verbesserung örtlicher krankhafter Processe durch den Einfluß alterirender Mittel. Diese Grundsätze harmonieren mit der gewis richtigen Ansicht, wonach alle Krankheitsprocesse auf einer Veränderung normaler Lebenserscheinungen durch abnorme Einwirkungen, und jede Heilung auf Zurückführung derselben auf die jedem Individuo eigenthümliche Norm beruht. Um den Stand der Kräfte zu ermitteln, rath Verf. besonders zu beachten das Ansehen, den Puls, den Einfluß einer guten Mahlzeit und der Stellung des Körpers. Besonders auf letztere legt er ein großes Gewicht und behauptet gewis mit Recht, daß in allen bedeutenden congestiven und entzündlichen Zuständen des Auges das Befinden der Kranken durch die niedrige Lage des Kopfes im Bette verschlimmert werde. Wahr ist es, daß die Kranken selbst dieses oft besser wissen als ihre Aerzte, Nächte lang umhergehen, niedersitzen und sich so viel leichter

fühlen als in der Rückenlage. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der Fall 103, welcher eine organische Amaurose durch Hirnkrankheit betraf. Ungeachtet aller Zeichen der Asthenie bestimmt dieser Umstand, daß die niedrige Lage Exacerbation bewirkte, den Vf. dazu, die Behandlung durch Blutentziehungen einzuleiten, wodurch die Herstellung gelingt. Umgekehrt wird gegen die aus Mangel kräftigen Blutes entspringende Amaurose die erleichternde Rückenlage als Heilmittel empfohlen.

Die Verbesserung örtlicher krankhafter Prozesse wird wie bei uns hauptsächlich durch Anwendung des Mercuri erzielt. Außer den Wunden der Cornea treffen wir kaum eine Form, worin es nicht unter Umständen empfohlen würde. Die dabei beobachtete Methode findet Ref. höchst beachtenswerth, und ihre klare und bestimmte Darlegung möchte zu den wichtigsten Verdiensten des Werkes gehören, da ihre Nichtigkeit in den erzählten Fällen vielfach und evident nachgewiesen wird. Bei bestehender *obstructio alvi* und weißer jedoch unbelegter Zunge gibt er den Calomel mit Coloquinten oder Rheum, ist sie belegt und Ekel vorhanden, mit Kreide, und läßt nach 4 Stunden *a common blackdraught* folgen, oder Abends 1 Dose und am andern Morgen eine eröffnende Salzmixtur oder *Ol. ricini*. Ist bei der Verstopfung die Zunge schmutzig, die Haut heiß, der Urin sparsam, die Unruhe bedeutend, so wird es mit *Pulv. Dov.* verbunden, bei Hauteruptionen mit *Antimon*. Zum Zwecke der örtlichen Einwirkung auf das Auge unterscheidet Verf. 3 Arten seiner Anwendung: 1) Volle Mercurialwirkung bis zur Erregung und Unterhaltung der Salivation. Nur in wenigen Fällen mit besonders raschen Ablagerungen von Fibrine oder tiefwurzelnder Krankheit, mit Tendenz zu Desorga-

nisationen, wird diese empfohlen. Wir finden sie z. B. in mehreren Fällen von *fungus medullaris* mit solchem Succes angewandt, daß das bedrohte Auge zwar amaurotisch blieb, aber zusammenschumpfte und die Desorganisation völlig gehemmt wurde. 2) Milde Mercurialwirkung bis zur Empfindlichkeit des Mundes. Diese soll so unterhalten werden, daß sie deutlich, aber sehr gemäßigt fortbestehe. Subacute oder chronische Fälle mit Tendenz zu Desorganisationen, erträglicher Zustand der Kräfte mit constitutioneller Eigenthümlichkeit wie scrophulöse Dyscrasie eignen sich dafür. 3) Alterierende oder umstimmende Mercurialwirkung. Die Dosen müssen so klein sein, daß der Mund nicht empfindlich wird und überall keine mercurielle Symptome erscheinen. Bei allen 3 Arten der Anwendung läßt aber Wf. die Kräfte nicht sinken und stellt die allgemeine Regel auf, daß wo immer eine Mercurialbehandlung nur für wenige Wochen nothwendig sei, ein gehöriger Grad der Kräfte unerläßlich zu unterhalten und zu befördern sei. Bei eintretender Diarrhoe soll deshalb das Mittel sogleich ausgesetzt und *Ol. ricini* mit einigen gtt. *Tinct. op.* oder eine Salzmixtur mit *senna*, *ammonium* und einigen gtt. *Tinct. op.* gereicht werden, um die von Mercur erregte reizende Secretion abzuführen. Nachher soll man mit kleineren Dosen wieder anfangen und bei mehrmahliger Wiederholung auf die innere Anwendung ganz verzichten. Jede Depression sich aussprechend in niedergeschlagener Gemüthsstimmung, kalten Füßen, leicht zu comprimirendem Pulse und Kräftemangel, erheischt Aussetzung oder Moderierung des Mittels. Bei weitem am öftersten wird die umstimmende Mercurialbehandlung empfohlen und z. B. bei *Chorioideitis acuta* und bei *Retinitis chronica* ausdrücklich bemerkt, daß in 19 von 20 Fällen die Kräfte de-



primiert und deshalb nur die alterierende Methode zulässig wäre. Sie sollen unterstützt werden durch eine leichte nahrhafte Diät von mehrlartigen und Fleischspeisen mit einem gewohnten Reizmittel. Als solches finden wir nicht selten Wein und Porter aufgeführt. Daneben werden durchgängig noch tonica gereicht und bei ihrer Auswahl die Beschaffenheit der krankhaften Secretionen und vorwaltende Dyscrasie berücksichtigt. Am öftersten finden wir die China, das Chinin und die Solution of yellow bark of Mr. Balley empfohlen. Letztere besonders bei scrophulöser Dyscrasie und Blennorrh. neonat., das Pulvis chin. in kleinen Dosen mit Natr. carb. exsiccata zu 5 gr. bei Scleritis. Verf. lernte dieses Mittel von Wardrop und fand es sehr oft hilfreich; in größern Dosen hilft es nicht. Bei Syphilis soll es mit der sassaparil. combinirt, bei Dysmenorrhoe nebenbei Eisen gereicht werden. In dieser Weise finden wir den Mercur bis zu 10 und 12 Monaten fortgesetzt, und nicht nur in beinahe verzweifelten Zuständen Heilung herbeigeführt, sondern auch die ganze Constitution auffallend gebessert werden, so daß Frauen nach langer Unfruchtbarkeit wieder concipierten. Wie Verf. überhaupt die depletorische Methode mit großer Vorsicht handhabt, so warnt er oftmahls vor Exceß in Anwendung des Mercuris, zumahl mit gleichzeitiger Entziehungsdiät; er erwähnt, daß er Iritis habe sich ausbilden sehen bei bestehender Salivation, daß große Dosen Calomels die Krankheit nur verschlimmert, kleine geheilt haben. Bezeichnend sind hierfür die Fälle 67. 66. 32 und besonders 31. Ein scrophulöser, übrigens kräftiger Knabe wurde zum Verf. geführt mit Keratitis an beiden Augen. Die Corneae waren so stark mit Fibrine suffundirt, daß die Iris nicht mehr gesehen werden

konnte. Außer Lichtempfindung war alles Sehvermögen erloschen. Er war seit mehreren Wochen unter starker Mercurialwirkung gehalten und mit starken Gegenreizen behandelt, hatte Fontanellen in beiden Schläfen, das Zahnfleisch war schwammig angeschwollen, Appetit schwach, Stimmung sehr niedergeschlagen. Verf. ließ sogleich die Fontanel- len eingehen, reinigte den Darmcanal durch ein gelindes aperiens salinum, gab 3 Mahl täglich 1 gr. Chinin, nahrhafte Diät von Milch und mehligem Stoffen, und 1 Mahl täglich Fleischnahrung. So lange starke Lichtscheu vorhanden, wurde alle 7 Tage 1 vesicans hinter die Ohren gelegt. So wie unter dieser Behandlung die frühern Mercurial- symptome verschwanden, hoben sich die Kräfte, Licht- scheu und Röthe der Conjunct. u. Sclerot. min- derten sich, aber das örtliche Uebel der Cornea blieb stationair. Nun gab Verf. 1 gr. Calomel täglich, und alsbald begann die Aufklärung der Cornea, welche stetig fortschritt und vollständig gelang. Das Zahnfleisch wurde aber nicht wieder empfindlich und kein Mercurialsymptom wieder bemerklich außer der Resorption der in die Cornea ergossenen Fi- brine. Die Fälle 32. 66 u. 67, welche Keratitis und Chorioideitis acuta betreffen, sprechen eben so stringent für den Nachtheil großer Dosen des Mer- curs bei schwachem Zustande der Kräfte und für die frappante Wirkung kleiner Dosen verbunden mit nahrhafter Diät und mit unter diesen Umstän- den angemessenen tonicis.

Unter den localen Gegenreizen macht Verf. am häufigsten Gebrauch von Cantharidenpflastern. Er läßt sie am öftersten dicht über die Augenbraunen, zuweilen auch hinter die Ohren legen, niemahls die Eiterung unterhalten, aber erforderlichen Falls alle 4 oder 7 Tage repetieren, so wie die Wirkung

des früheren verschwunden ist. Von FontanelLEN, Haarfeilen, Noxen macht er niemahls Gebrauch.

Zu der Betrachtung der Lehren von den einzelnen Augenkrankheiten sich wendend, fühlt Hef. durch den Raum dieser Blätter sich gezwungen, dieselben nur cursorisch zu berühren, wie sehr auch das Interesse des Gegenstandes zu ausführlicher Besprechung anregen möchte.

Die Entzündungen der *Conjunctiva* werden mit der Collectivbenennung *Ophthalmia* bezeichnet. Nach ihrem Grade der Hefigkeit und Modificationen werden sie eingetheilt in *O. simplex*, *O. pustularis*, die furunkulösen Piringers, *O. catarrh.*, *O. purulenta*, *O. chronica*, *O. scrophulosa* und *O. exanthematica*. Von der *O. catarrh.* wird gesagt, daß sie gewöhnlich epidemisch sei und durch Contact franker Secrets verbreitet werden könne, und Berf. stimmt völlig dem *voto* kompetenter Beobachter, unter welchen besonders Clot Bey hervorgehoben wird, bei, welche die *O. aegypt.* für eine besonders heftige Form der catarrhalischen Entzündung halten. Wie nimmt es sich neben solchen Autoritäten aus, wenn man noch jetzt in Vertheidigungen der specifischen Eigenthümlichkeit dieser Krankheit die Frage liest, ob man je früher von einer epidemischen catarrhalischen *Ophthalm.* gehört habe? Unter dem Namen *O. purulenta* ist die blennorrhöische Entzündung bezeichnet und als Synonyme die *O. aegypt. gonorrh.* und *neonatorum* aufgeführt. Obgleich zu practischem Zwecke die *O. purul. adutorum* und die *O. p. infantum* besonders abgehandelt werden, so wird doch ausdrücklich bemerkt, daß jede *O.* mit purulenter Secretion wesentlich dieselbe sei, in jedem Falle nur modificiert durch Alter, Clima und Entstehungsweise. Die gonorrhöische und die *per contactum* des ansteckenden

Secrets erzeugte wird als die acuteſte und zerſtörendſte bezeichnet, dann folgt die traumatiſche, und die idiopathiſche von Kälte und Feuchtigkeiſt ſei die mildeſte. Dieſe Bemerkungen ſind wichtig, indem ſie die Nothwendigkeit der Ausmittelung dieſer Entſtehungweiſe andeuten, da die Thätigkeit der Behandlung zum Theil dadurch bedingt wird. Dieſe möchte der Piringer'schen nachſtehen, deſſen Anwen- dung der Kälte und ſorgfältige Entfernung des Secrets wir hier nicht wieder finden. Dagegen verdient die folgende Maßregel in hohem Grade unſere Beachtung. Die Krankheit ſcheint in dem Stadium, in welchem die chemotiſche Aufwuſtung der Conjunctiva zu einem completen, ringförmigen Walle um die Cornea gediehen iſt, und Mortification der letztern droht oder beginnt, ſehr unglücklich behan- delt zu ſein. Verſ. behauptet, daß jedes Auge in dieſem Zuſtande verloren gegangen ſei, und dieſes conſtante Unglück führte ihn zum Nachdenken über den Vorgang. Er glaubte nun zu finden, daß die Mortification der Cornea nicht durch Fortſchreiten der Entzündung erfolge, ſondern durch Mangel an Ernährung, weil die zur Cornea verlaufenden Ge- fäße der Conjunctiva durch den chemotiſchen Wall und den unter ihm ergoſſenen Faſerſtoff geſpannt, gedrückt, ſtranguliert würden. Cirkelförmige Crei- ſionen des Walles hatten das Uebel nicht hemmen können, weil dadurch auch die ernährenden Gefäße zertheilt würden. Er entſchloß ſich daher den Wall in der Art zu trennen, daß er in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln 2 Inciſionen machte, die von der Cornea nach der Orbita verliefen. Er läßt zu dem Zwecke den Kranken auf einen niedri- gen Stuhl ſich ſetzen, ſtellt ſich hinter ihn, hebt mit einem leinenumwickelten Zeigefinger das obere Augenlid in die Höhe und läßt von einem Gehül-

fen das untere herabziehen. Mit der Spitze eines Staarmessers, dessen Rücken gegen die *Cornea* gewandt ist, dringt er nun *radiatim* vom Rande der *Cornea* gegen die *Orbita* in jeder Richtung der 4 graden Augenmuskeln zweimahl, zusammen achtmahl durch den chemotischen Ring der *Conjunctiva* und das unterliegende Zellgewebe. Ob der Vorgang sich grade so verhalte, will Hef. dahin gestellt sein lassen, aber der Erfolg war sehr glänzend. Verf. erlebte nach dieser Operation nur noch einmahl ein Absterben der *Cornea*, wo sie bei Ausführung derselben nicht schon vorhanden war. In 7 erzählten Fällen wird ihre rettende Wirkung unter sehr gefährlichen Umständen nachgewiesen, die Schüler des Verfs haben gleich günstigen Erfolg von ihr erfahren, und er steht nicht an, zu versichern, daß die *Cornea*, wo sie noch gesund gefunden würde, durch sie vor allem Unheil bewahrt werden könne, daß, wenn die *Cornea* auch neblig aber noch glänzend befunden würde, sie sich wieder aufläre und der Fortschritt einer theilweisen *Mortification* dadurch gehemmt werden könne.

Die Krankheiten der *Cornea* werden in 9 Abtheilungen beschrieben, welche enthalten die *Keratitis* mit Erguß von Fibrine, *Kerat. acuta* u. *chronica* mit Eiterbildung, *Kerat.* mit Blasenbildung, *Kerat.* mit Ablagerung erdiger Stoffe; das *Ulcus*, die Verdunkelungen als Narbe, als *Suffusion* ohne Substanzverlust, ferner die Verdunkelungen von oberflächlichen Ablagerungen, von *escharoticis*; das *Staphyloma sphaericum* und *pellucidum*, den *arcus senilis* und die Wunden. Die *Keratitis* mit Ablagerung eines erdigen Stoffes gehört zu den seltenen Erscheinungen und wird von Einigen für ein *Depositum* angewandter Blei- und Silbersalze gehalten. Verf. sah sie aber wo diese gar nicht angewandt waren.

Außer den Zeichen der Entzündung findet man die Cornea mit kleinen, matten, scharf abgeschnittenen irregulären Flecken gesprenkelt, die, von der Seite betrachtet, etwas erhaben über der Cornea erscheinen. Verf. hat zweimahl die Substanz mit einer Nadel entfernt. Diluirte Essigsäure bewies sich zuweilen nützlich, er sah aber auch Augen dadurch zerstört. Nur bei Kindern und jungen Leuten ist sie ihm vorgekommen.

Bei dem *Staphyloma pellucidum* wird bekanntlich zuweilen die Kurzsichtigkeit so arg, daß sie das deutliche Sehen unmöglich macht. Weder concave Gläser noch Extraction haben in diesen Fällen Nutzen geschafft. In den letzten Jahren hat Vf. durch Zurückung der Pupille jedesmahl Erleichterung und in einigen Fällen sehr bedeutende Besserung bewirkt. Er macht zwischen dem *rectus externus* und *inferior*, also unten und außen an der Verbindung der Cornea mit der Sclerotica mit einer Nadel eine Oeffnung, grade groß genug um seinen stumpfen Haken einzuführen. Mit diesem faßt er den Pupillarrand der Iris, zieht ihn aus der Oeffnung der Cornea heraus, verzieht dadurch die Pupille vom Centro nach dem Stände der Cornea, wo sie und ihre Brechkraft am wenigsten verändert ist. Entzündliche Zufälle sind niemahls gefolgt. Jedoch ist hier nicht zu vergessen, daß ein Meister in Augenoperationen spricht, denn der vordere Pol der Linse ist vom Centro der Pupille nur  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{2}{10}$  Linie entfernt und eine Verletzung der Capsel gar leicht. Von den Krankheiten der Sclerotica findet sich nur die Sclerotitis, welche mit unserer gewöhnlichen rheumatischen Ophthalmie ziemlich übereinkommt. Es wird ausdrücklich dabei bemerkt, daß die höhern Grade der *Keratitis aquocapsulitis*, *iritis* und *chorioiditis* gewöhnlich mit *sclerotitis*

verbunden wären, und daß was als *iritis rheumatica* und *arthritica* beschrieben würde, in der Regel in der *Sclerotica* anfange und von ihr auf die *Iris* übergehe. Die *Tinct. colchici* bewies sich zuweilen sehr wirksam, Verf. räth aber davon abzustehen, wenn die ersten Dosen keine Erleichterung bewirken. Ref. hat bereits das Lieblingsmittel des Verfs — *Pulv. chin.* und *Pulv. natr. carb. exsicc.* erwähnt, wo *Tonica* indicirt sind.

Von der *Hydromenyngitis* werden vier Formen beschrieben: 1) *H.* mit Exsudation von Faserstoff, der nebst der Verdickung der *membr. hum. aq.* den allgemeinen Nebel, und wenn er kleine Tuberkeln erzeugt, die weißen Flecken bewirkt. Lezere fehlen zuweilen, aber selten. 2) *H.* mit Eiterbildung ohne *Ulcus*. Verf. bemerkt, daß sie selten und immer mit andern Entzündungen des *Bulbus* vorkommen. Die Beschreibung trifft ziemlich mit Beer's *ophthalmitis externa* zusammen. 3) *H.* mit *Ulceration*. Die Ergießung des Eiters in die vordere Augenkammer nennt er *onyx* und dagegen das, was wir damit zu benennen gewohnt sind, *hypopium*. 4) *H.* mit vermehrter *Secretion* des *hum. aq.* Die Krankheit wird als selten bezeichnet. Die *membrana humoris aq.* wird wolkig, jedoch lassen sich die matte, zuweilen entfärbte, nach vorn concave *Iris*, die zernagte *Pupille* und vergrößerte *camera anterior* unterscheiden. Die Entleerung des *humor aq.* soll mehrmahls radical geholfen haben, in andern Fällen mußte sie zwei bis dreimal repetirt werden. Verf. sah nur in einem Falle bleibendes Unheil zurückbleiben.

Wie Verf. nur eine *O. parulenta* statuiert, aus welcher Ursache sie auch hervorgegangen, so anerkennt er auch nur eine acute und chronische *iritis*. *Syphilis* führt zuweilen *Modificationen* mit sich,

aber die Intensität und Raschheit des Verlaufs hängen mehr von dem Zustande der Kräfte als von der veranlassenden Ursache ab; eine Iritis von rheumatischer oder arthritischer Dyscrasie hält er für eine sehr seltene Krankheit, glaubt aber, daß sie unter solchen Umständen als secundäre Affection oft vorkomme. Die Schilderung der *iritis acuta* ist so vortrefflich, wie Refex. sich nicht erinnert sie jemahls gefunden zu haben. Die Schmerzen um die Orbita werden von der Theilnahme der *Sclerotica*, die grauen oder schwarzen *Muscae* von denjenigen der *Chorioidea*, die *Zona* um die *Cornea* von den Anastomosen der Gefäße der *Sclerotica* und *Iris* mittelst des *Ligam. ciliaris*, die grüne Entfärbung der grauen und blauen *Iris* von dem Ergusse der Fibrine in das Gewebe derselben, die röthliche Farbe der syphilitischen Tuberkel von dem raschen Verlaufe der Krankheit abgeleitet. Letztere findet sich auch bei raschem Verlaufe der *Iritis idiopathica* und auch bei der *Iritis syphilitica* nicht, wenn sie gelinde auftritt. Der so lange als pathognomisches Zeichen der *Iritis arthritica* betrachtete weißliche Schaum, welcher Kalk enthalten sollte, wird gar nicht erwähnt. Der den englischen Aerzten oft gemachte Vorwurf einer indiscreten Anwendung des *Mercuris* scheint im Allgemeinen begründet, wenigstens warnt Verf. sehr dringend vor dem Misbrauche der depletorischen Methode überhaupt und besonders des *Mercuris* in Verbindung mit einer schwächenden Diät. Die größte Dose *Calomel*, welche er jemahls gab, bestand in 5 gr. alle 4 Stunden bis zu 14 Dosen fortgesetzt. Aber auch hier werden mehrere Fälle aufgeführt, in denen große Dosen ohne Rücksicht auf den Zustand der Kräfte mit schwächender Diät zu beinahe völliger Erblindung führten und durch kleine, oft sehr kleine



Dosen mit *roborantibus* und nahrhafter Kost völlig hergestellt wurden. Bei *Iritis chronica* sah er in einzelnen Fällen Adhäsionen der vereinigten Wirkung des Calomels und des *extr. belladonnae* weichen, die mehrere Jahre bestanden hatten, hält sie aber in der Regel nach einigen Monaten unvertilgbar. Ist die Pupille durch Exsudate gesperrt, so hält er gleichwohl eine Mercurialbehandlung indicirt, um das Auge zur Anlegung einer künstlichen Pupille zu präparieren.

Von den componierten Entzündungen werden nur zwei als besonders häufig vorkommend beschrieben, nämlich die Entzündung der *Conjunctiva* und *Sclerotica* in der *f. g. O. catarrhalis rheumatica* und der *Sclerotitis*, in der *f. g. Iritis rheumat. und arthritica*. Bei der ersten ist die Behandlung zunächst auf Regulierung der Secretionen zu richten, unterstützt durch einfache örtliche Mittel, wodurch die *Conjunctivitis* zuerst weicht. Darnach ist die noch rückständige *Sclerotitis* durch vorsichtigen Gebrauch tonisirender Mittel wie China, Soda, Sassaaparilla, Kalk, Chinin, *Tinct. colch.* zu beseitigen, was in der Regel in 10 Tagen gelingt. Obwohl die 2te in der Regel in der *Sclerot.* beginnt und von da zur *Iris* übergeht, so ist die Behandlung doch zunächst gegen diese zu richten durch Mercur, zumahl wenn *Muscae* eine Betheiligung der *Chorioidea* andeuten. Nach Tilgung der *Iritis* soll die obige tonisirende Behandlung der *Sclerotitis* eintreten. Bei dieser Gelegenheit wird der graue oder aschfarbige Ring besprochen, welcher zwischen der *Cornea* und dem Gefäßkranze in der *Sclerotica* bei der *iritis arthritica* oft getroffen wird und lange als ein sicheres Zeichen dieser Krankheit betrachtet wurde. Verf. sah ihn aber auch bei reiner *iritis chorioideitis* und *Aquocapsulitis* ohne

alle Betheiligung der arthritis und des rheumat., und sah ihn fehlen bei iritis arthritica. Sein Zustandekommen erklärt er aus dem anatomischen Verhältnisse. Die Sclerotica überzieht den äußern Rand der Cornea, und dieses Ueberklappen der erstern differiert in verschiedenen Individuen und stellenweise bei demselben Individuo bedeutend. In der Regel ist es nach der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, in seltenen Fällen oben und unten. Wo es existiert, da soll die innere Endigung der Sclerotica nicht durch die Gefäße der Sclerotica, sondern durch die der Conjunctiva ernährt werden. Trifft nun ein solches Individuum eine iritis chorioideitis und Sclerotitis, so bleibt diese innere Endigung der Sclerotica uninjiciert, weil die Gefäße der Sclerotica mit denen der Iris und Chorioidea frei communicieren, nicht aber mit der inneren Endigung derselben, die von Gefäßen der Conj. versorgt wird. Ist dieses Ueberklappen, wie gewöhnlich, an der Nasen- und Schläfenseite am stärksten, so zeigt sich auch dort nur ein halbmondförmiger Ring, wenn oben und unten, so sieht man ihn dort, findet es überall nicht bedeutend Statt, so erscheint er gar nicht.

Der zweite Band enthält bloß die Lehren von der Amaurose und Cataracte. Auch diese behandeln ihren Gegenstand nach histologischer Leitung und erstere zerfällt demnach in 4 Classen. Die erste enthält diejenigen Krankheiten und Verletzungen, welche die Retina betreffen, die zweite diejenigen, welche auf die Orbitalportion des optischen Nerven, die dritte die, welche auf die Centralportion desselben wirken, und die vierte die, welche den ganzen Nervenapparat afficieren.

Die Retina wird mittelbar durch die Krankheiten der Chorioidea in ihrer Function gestört, welche

daher zunächst beschrieben werden. Wegen der besonders gefäßreichen Textur dieser Membran gehen ihre Krankheiten beinahe nur aus gestörter Blutcirculation und Entzündung mit ihren Ausgängen hervor. Nach der Ansicht des Verfs werden die beweglichen Skotome durch temporäre Erweiterungen einiger Gefäße der Chorioidea bedingt, obwohl auch ihm die Verschiedenheit ihrer Gestalt bei dieser Supposition unerklärlich bleibt. Aus ihrer Beschreibung geht hervor, daß er ihren Charakter nicht gehörig distinguirt, die irritativen ganz davon als der Retina eigenthümlich absondert, nur die paralytischen im Auge hat und die nervösen und diejenigen, welche durch morphologische Proceße des Stoffwechsels im Auge hervorgerufen werden, übergeht oder nicht kennt. Wahrscheinlicher ist die Annahme daß die unbeweglichen Skotome durch Varicosität einzelner Gefäße oder durch ein Depositum erzeugt werden. Letzteres wird geschlossen, wenn sie mit einiger Verdunkelung des Gesichts vorkommen oder nach entzündlichen Vorgängen in der Chorioidea zurückbleiben, in welchem Falle sie oft nach Beseitigung der Entzündung wieder verschwinden. Ist die temporäre Congestion allgemein, so entsteht Verwirrung des Gesichts, wie wir sie bei starkem Rücken leicht erleben, in welcher Lage des Kopfes unter dem Herzen der Rückfluß des Bluts durch seine Schwere behindert wird. Aufrichtung und gelindes Reiben der Augen beseitigen diese Anfälle bald. Sie treten aber auch ein bei anstrengender Betrachtung kleiner Gegenstände, zumahl in glänzendem Lichte, kehren bei Vernachlässigung immer leichter zurück; die Dauer der Anfälle verlängert sich, und endlich werden sie permanent.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 24. October 1846.

---

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Diese temporären Verwirrungen des Gesichts, zu denen sich oft noch Skotome gesellen, können Monate und Jahre bestehen. Etabliert sich ein permanentes Netzwerk oder eine Wolke, die das ganze Gesichtsfeld oder einen Theil desselben verdunkelt, so wird dadurch der Anfang der entzündlichen Reizung bezeichnet. Je nach der Raschheit des Verlaufs kann dieser Zustand Wochen, Monate, selbst Jahre unverändert bestehen, häufiger tritt allmähliche Verschlimmerung ein, und zuweilen wird in einem acuten Anfalle das Gesicht in wenigen Stunden völlig verdunkelt. Nur im letzteren Falle empfinden die Kranken eine Vollheit und Empfindlichkeit im Bulbus, gelegentlich auch ein Gefühl von Schwere in der Stirn. Alle Störungen der Circulation wirken nachtheilig. So lange die Entzündung auf die

Chorioidea sich beschränkt, bemerkt man nur eine allmähliche Erweiterung und Trägheit der Pupille. In einigen Fällen wird das Gesicht aufgehoben ohne andere Veränderung in der Iris, wahrscheinlich durch eine Ablagerung auf die Chorioidea oder in Verbindung mit derselben. Häufiger aber gesellen sich vorher die Erscheinungen der Iritis und vermehrter Vascularität in der Sclerotica und Conjunctiva hinzu. Von Varicosität und serösem Ergüsse können *staphylomata scleroticæ* entstehen, letztere können die Retina von der Chorioidea entfernen und auf den Glaskörper treiben, dessen Fluidum resorbiert wird, und die Symptome der *retinitis chronica* treten hinzu.

Plötzliche Verschlimmerungen bezeichnen die *acute chorioideitis*, welche beinahe nur während des Verlaufes der *chorioideitis chronica* vorkommt. Dämper, tief sitzender, klopfender, zuweilen schießender Schmerz im Bulbus, der gegen äußere Berührung sehr empfindlich wird mit einem Gefühl von Vollheit und Spannung in demselben, bezeichnet diese Anfälle, wobei das Gesicht durch schwarze oder graue Skotome, dunkle Gaze oder allgemeinen Nebel rasch verdunkelt wird. Iritis stellt sich ein, das Auge wird matt geröthet von injicierten Gefäßen der Sclerotica. Verf. glaubt, daß hier durch Ablagerung von Fibrine eine Verbindung mit der Retina und von dort aus mit dem *corp. vitreum* erzeugt werde. Für die Behandlung ist wichtig zu unterscheiden, ob die Entzündung in der Iris oder in der Chorioidea begonnen. Im ersten Falle folgen die Gesichtsstörungen den Symptomen der Iritis, im letztern gehen sie denselben vorher und oft lange.

Erfolgt während der *chorioideitis chronica* ein seröser Erguß aus der *membrana Jacobi* und

nimmt die *membrana humoris aq.* Theil an der Krankheit, so entsteht *Hydrophthalmie*.

Berf. erklärt ausdrücklich, daß diese Ansichten über die Krankheiten der *Chorioidea* nicht voreilig gefaßt, sondern aus der Beobachtung und dem *Studio* einer sehr großen Anzahl von Fällen entsprungen wären. Eine beträchtliche Menge derselben wurde veranlaßt durch den so allgemein betrauerten Tod der *Princessin Charlotte*, als alle Welt die *Schneider* und *Puzmacherinnen* um *Trauerkleider* bestürmte und diese ihre *Gehülfen* unbarmherzig anstrebten. Berf. konnte damahls die Krankheiten in allen ihren *Stadien* und *Modificationen* gleichzeitig beobachten. Sedenfalls liefert der Fall 69 einen sehr denkwürdigen Beleg für die Wichtigkeit dieser Ansichten, da die Gelegenheit zu solchen *Zergliederungen* so selten vorkommt. Er ist ausführlich beschrieben, betrifft einen 28jährigen Mann, der an einer *Girnkrankheit* starb, und Berf. konnte wenige Stunden nachher die *Augen* untersuchen. Das rechte *Aug*e hatte an *Skotomen* und *gazeähnlichem Nebel* gelitten, große *Gegenstände* aber noch unterschieden, der *Bulbus* hatte seine natürliche *Elasticität* behalten. Hier war die *Chorioidea* lichtbraun, leicht zerreißbar, in einem großen *Umfange* durch ein *depositum* von *Fibrine* mit der *Retina* verklebt. An den *Stellen* der *Adhäsionen* war die *Retina* leicht verdickt, aber übrigens unverändert. Die *Iris* adhärirte partiell mit der vordern etwas verdunkelten *Capfel*, *corpus vitreum* *membrana hyaloidaea* und die *humores* normal. Das linke *Aug*e hatte anfangs gleichfalls an *Skotomen* und *gazeähnlichem Nebel* gelitten, darauf waren *Funken* und *Blize* hinzugetreten mit vermehrten örtlichen *Schmerzen*, und es war völlig *amaurotisch* geworden. Hier hatten *Chorioidea* und *Cornea*

beinahe völlig ihr Pigment verloren, erste war mürbe, wie marceriert. Innerhalb der Chorioidea und außerhalb der Retina fand sich eine beträchtliche Ansammlung eines schmutzig gelblichen serösen Fluidi. Die Retina war nach innen getrieben und eine bedeutende Portion des humoris corp. vitr. resorbiert. Die membrana Jacobi so wie das innere Blatt der Chorioidea waren mit Fibrine bedeckt, und die Irregularitäten beider Oberflächen correspondierten, als ob sie vor Ergießung des serösen Fluidi mit einander vereinigt gewesen wären. Die Retina war sehr verdickt, opac, zähe, vielfach gefaltet, was an der hintern Befestigung am deutlichsten war. Die weiche verdickte Iris adhärirte mit der vordern Capsel, das fluid. corp. vitrei war schwach entfärbt und von der Consistenz des Ergusses zwischen Chorioidea und Retina. Die membrana hyaloid. normal, die Linse verdunkelt. Hier hatten die Funken und Blitze mit den vermehrten örtlichen Schmerzen den Fortgang der Krankheit zur Retina bezeichnet.

Nach Beseitigung der veranlassenden Schädlichkeiten berücksichtigt die Behandlung besonders den Stand der Kräfte, der in 19 von 20 Fällen geschwächt sein soll. In der chorioideitis acuta sind zwar in der Regel Benaesektionen nöthig aber mit großer Vorsicht. Die momentane Erleichterung nach Blutegeln darf nicht zu häufigen Repetitionen verletten. Verf. sah viele solche Fälle unter dieser Behandlung in Amaurose übergehen und andere davor bewahrt werden durch eine discrete Mercurialbehandlung, verbunden mit angemessenen tonicis und nahrhafter Diät, was durch mehrere Fälle bewiesen wird. Leiden Iris und die Sehkraft stark, so müssen die Mercurialdosen bis zur sichtbaren Einwirkung verstärkt, zugleich aber die Kräfte un-

terstützt werden. Unter dieser Berücksichtigung ist selbst bei vollkommener Amaurose nicht zu verzweifeln, so lange der Bulbus noch seine natürliche Festigkeit und Elasticität behält und die Pupille zum Theile klar bleibt. Der Fall 70 enthält die Herstellung einer 7 Jahre lang bestandenen vollkommenen Amaurose. Die Adhäsionen der Iris mit der caps. ant. wichen, die Iris wurde glänzend, die Pupillen wurden beinahe rund, das Gesicht völlig hergestellt. Salivation war 16 Wochen lang bei nahrhafter Diät unterhalten. Die organischen Krankheiten der Retina, welche Amaurose veranlassen können, bestehen in temporärer Congestion, chronischer und acuter Entzündung, fungus medullaris, dem Beerschen Kagenauge, Ophthalmitis und Verlegungen. Keine temporäre Congestionen sah Verf. nur zweimahl und auch die retinitis außer Verbindung mit andern krankhaften Processen sehr selten. Sowohl in der chronischen wie in der acuten Form bilden sich die Photopsien bei nebliger Verdunkelung des Gesichtes, das wesentlichste Zeichen, da wenigstens in der chronischen Form in einzelnen Fällen die Schmerzen um Stirn und Orbita fehlen können. Charakteristisch in beiden ist ferner ein undurchsichtiger Fleck in der Pupille, welcher nach dem Einfalle des Lichtes seine Stellung verändert. Fällt es von der Nasenseite in's Auge, so steht er in der Schläfenseite, wenn von dieser, in der Nasenseite, und wenn grade, mitten in der Pupille. Im Fortschreiten der Krankheit entsteht der visus diffiguratus von fehlerhafter Refraction der in ihrer Mischung veränderten corpus vitreum und lens, mit deren Vollendung das Glaucom sich ausgebildet hat. Schon in 48 Stunden und gewöhnlich in 4 bis 5 Tagen können dieselben bei retinitis acuta eintreten, die sich sehr oft aus der chroni-



schen Form entwickelt. Möglicher Eintritt sehr heftiger Schmerzen im Bulbus, die bis zum Gehirne sich fortpflanzen und in Paroxysmen auftreten, fehlen hier nie. Wenn in chronischer retinitis die Kranken das Licht suchen und vertragen, so scheuen sie es hier im höchsten Grade. Der Nebel verdichtet sich sehr rasch bis zur völligen Verdunkelung des Gesichts, wobei die Blicke und Funken bleiben. Die anfangs contrahierte Pupille erweitert sich gewöhnlich nach oben und innen, zuweilen nach oben, dann und wann horizontal und in seltenen Fällen nach unten. Noch mehr als bei der chorioideitis warnt Verf. hier vor dem Misbrauche der Blutentziehungen, die in der chronischen Form sehr selten und in der acuten nur mit großer Umsicht bei hartem Pulse anzuwenden. Er glaubt, daß ein strenger antiphlogistischer Plan zwölf Mal schade, ehe er ein Mal nütze. Große Dosen Mercuri beweisen sich eben so schädlich, der nur mit Discretion und vieler Umsicht zu handhaben sei. Sinapismen, vesicantia nützen in leichten Anfällen der chronischen Form oft viel, wenn sie über die Supraorbitalnerven und Gefäße gelegt werden, in der acuten Form sind sie hinter die Ohren zu applicieren.

Ueber das causale Verhältnis beim amaurotischen Katenauge äußert Verf. keine Meinung, so wie er auch keine wirksame Heilmethode kennt.

Von diesen organischen Krankheiten der Retina, welche Amaurose veranlassen, unterscheidet Verf. die functionellen, worunter er diejenigen versteht, welche keine Veränderungen in der Structur dieser Membran herbeiführen. Da die Flüssigkeiten des Körpers ohne Zweifel zu seinen organischen Bestandtheilen gehören, in ihren krankhaften Veränderungen aber der Grund der Functionsstörung liegen kann, so dürften streng genommen mehrere dieser

functionellen auch zu den organischen gehören. Unsere mangelhafte Kenntniss dieser krankhaften Veränderungen verhindert indes, sie dahin zu classificiren. Am nächsten liegen die Abweichungen von der normalen Gefäßthätigkeit. Ist diese übermäßig und aus allgemeiner Spannung des Gefäßsystems hervorgehend, so entsteht Amaurose unter Kopfschmerzen, Schwindel, einem Gefühl von Schwere und Torpor, das Gesicht ist erhauffert, der Kranke ist unruhig und ängstlich oder schlafzig und schnarcht im Schlafe. Ein volles Mahl und Rückenlage verschlimmern alle Zufälle. Entsteht die Amaurose ohne allgemeine plethora, durch vermehrte Circulation im Gehirn; so treten obige Zufälle auch ein, aber die Haut ist nicht heiß, Gesicht und Augen nicht geröthet und der Puls oft frequens und facile comprimendus.

Schwelgereien bei sitzender Lebensweise, besonders rasche, mehrmahlige Wiederholung solcher Stunden, Suppressionen gewohnter krankhafter Absonderungen, besonders bei gleichzeitiger Anstrengung der Augen, gastrische, hepatische und Intestinalreize sind die Quellen dieser häufigen Amaurosen. Unter letzteren werden leicht Anhäufungen harter Stybala übersehen, und wie die Würmer durch Calomel und Scamnoneum am besten abgeführt. Berf. sah die Krankheit in der Dentitionsperiode entstehen und heilte sie durch Scarificationen des Zahnfleisches. Entsteht sie in der Schwangerschaft so darf man nur palliativ örtlich Blut entziehen. Auch die Tag- und Nachtblindheit werden zu diesen Amaurosen gerechnet.

Ist die Zufuhr lebenskräftigen Blutes zu gering, so wird dadurch die Function der Retina eben sowohl gestört und aufgehoben. Die Amaurose entsteht auch unter Kopfschmerzen und Schwindel, aber

die Kranken sind reizbar, misanthig, leiden an kalten Füßen, allgemeiner Schwäche, frequentem, leicht zu comprimierendem Pulse und befinden sich besser nach einer guten Mahlzeit und in der Rückenlage. Die Unterscheidung dieser verschiedenen Zustände kann unter Umständen schwierig sein und höchst wichtig, da hier Blutentziehungen zu Erblindungen führen, wovon der Fall 115 ein frappantes Beispiel darstellt. Haemorrhagien, langwierige Eiterungen, Diarrhöen, zu lange fortgesetzte Lactationen, besonders aber Excesse in venere und Onanie sind die häufigsten Veranlassungen, Eisen, Zink, Chinin, Strychnin die wirksamsten Heilmittel, letzteres aber nur zu  $\frac{1}{12}$  gr., niemals gibt es Verf. bis zur Erregung spastischer Contractionen. Die mitgetheilten Fälle enthalten höchst erfreuliche Heilungen, oft aber bleibt doch eine Schwäche des Gesichts zurück.

Zu den functionellen Amaurosen werden ferner diejenigen gerechnet, welche von Mangel an Übung eines Auges, z. B. beim Spielen oder bei Uhrmachen, die stets eine Lupe für dasselbe Auge gebrauchen, entstehen, so wie die, welche durch zu glänzendes Licht oder Erschütterung oder narcotica veranlaßt werden. Es ist bekannt, daß Amaurosen der ersten Art nicht sehr selten sind und daß die Kranken zuweilen zufällig den Fehler bemerken. Verf. hat bemerkt, daß das Accommodationsvermögen derselben beinahe constant leidet, daß sie weit-sichtig und durch convexe Gläser erleichtert werden. Die bei geringem Grade ganz natürliche Pupille erweitert sich und wird unbeweglich, so wie man das gesunde Auge schließt. Vollkommene Amaurosen dieser Art sind gewöhnlich unheilbar, kann aber der Kranke einen großen Druck noch unterscheiden, so kann er geheilt werden durch grad-

weise verstärkte Uebung, indem man das gesunde Auge verbindet. Die Amaurosen von zu glänzendem Licht, zumahl bei unerwartetem Eindringen desselben, müssen wie die von Erschütterungen, durch Blutentziehungen, Ruhe, schmale Diät, purgantia behandelt werden. Hier folgt zuweilen später *retinitis chronica*, auf deren Symptome die Kranken aufmerksam zu machen sind. Die Amaurosen, welche man zuweilen nach Verwundungen der Augenbraunengegend beobachtet hat, leitet Verf. von gleichzeitiger Erschütterung des Gehirns oder der Retina ab und nicht von Verletzung des Supraorbitalnerven. Diese Ansicht scheint jetzt bei nahe allgemeinen Eingang zu gewinnen, jedoch kann Ref. sich damit, so allgemein hingestellt, nicht beruhigen. Es ist zwar bekannt, daß reine Stieb- und Schnittwunden, welche die Ausbreitungen des Supraorbitalnerven theilen, niemahls diese Folgen haben, wenn sie *per primam intentionem* heilen. Auch wird die Amaurose gewis am natürlichsten einer Erschütterung des Gehirns oder der Retina beigemessen, wenn sie sogleich nach geschעהner Verletzung entsteht und die Zeichen im Bulbus damit stimmen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn sie, wie es von Beer als oft sich ereignend angegeben wird, während und nach der Bildung einer mit starkem Substanzverluste verbundenen schlechten Narbe sich entwickelt. Auch dann kann durch *retinitis chronica* noch Amaurose entstehen, aber diese hat ihre bestimmten, hier oft fehlenden Zeichen, so wie sie auch unter benannten Umständen nach Verwundungen des Infraorbitalnerven beobachtet ist, wo die Supposition geschעהner Erschütterung der Retina viel weniger zulässig erscheint. Daß während einer schlechten Narbenbildung die Spannung und Zerrung der peripherischen Nerven die gefähr-

lichsten Störungen in den Centralorganen des Nervensystems verursachen können, erfahren wir im tetanus und andern Krankheiten. Und Beer heilte zweimahl eine vollkommene Amaurose, indem er eine schlechte, tiefe, zusammengezogene Narbe in der Gegend des foraminis supraorbitalis bis auf den Knochen durch kühne Einschnitte trennte und somit alle größeren Verästelungen des Nerven zertheilte.

Von den Krankheiten, welche direct oder mittelbar durch ihre Einwirkung auf den Bulbus und die Orbitalportion des optischen Nerven Amaurose verursachen können, finden wir aufgeführt die Verletzungen desselben, die scrophulöse und syphilitische periorbitis, die Entzündung des Zellgewebes und die tumores. Zerreißung oder Trennung auch nur eines Theils des Nerven führt zu unheilbarer Amaurose, dagegen eine bloße Dehnung und Erschütterung Aussicht zur Herstellung gewährt. Entsteht Eiterung in Folge der periorbitis, so soll man so spät als möglich öffnen, um sonst unvermeidlichen Exfoliationen der Knochen und schlechten Narben zu entgehen. Dagegen räth Verf., sobald in Folge einer Entzündung des Zellgewebes sich Eiterung eingestellt hat, diese baldmöglichst hinreichend zu öffnen, am besten zwischen Bulbus und dem Augenlide, sonst durch letzteres, weil wegen der festen Fascien der Eiter nicht so bald nach außen sich entleeren kann. Die enkystirten tumores sind der Einwirkung des Mercuri nicht zugänglich. Punctirt sie und bewirkt durch Einbringen einer Wachs bougie eine acute Entzündung, in Folge deren die Höhle mit Fibrine sich anfüllt, Fall 98. Fibroide weichen oft einer energischen Mercurialcur, die aber (Fall 94) während 9 Monate fortgesetzt wurde. Ist der Tumor erreichbar und beweglich, so kann er extirpiert werden. Von der

Operation tiefsitzender Tumores räth Verf. ab, da er viel Unheil davon gesehen. Unbewegliche Tumores soll man punctieren und ihre secernierende Fläche zerstören. Die bösartigen Tumores hielt er für anfänglich gutartig abgelagert und nur durch Einwirkung einer depravierten Constitution bösartig geworden.

Die Amaurosen, welche durch Cerebralstörungen veranlaßt werden, zerfallen wieder in solche, die aus functionellen, und solche, die aus organischen Krankheiten des Gehirns und seiner Häute hervorgehen. Die von functionellen Störungen sind *temporair*, währen selten länger als einige Stunden und resultieren offenbar aus unregelmäßiger Circulation in Folge gastrischer oder hepatischer Reizungen. Sie sind selten *complet*, *visus dimidiatus* kommt oft bei ihnen vor, die Gegenstände sind nicht durch Flecke, Spinnweben, Wolken oder Gaze verdunkelt, sondern einfach unsichtbar. Ein *emeticum* oder eine Dose Calomel gefolgt von einem kräftigen *aperiens* beseitigen die Zufälle bald. Vf. litt selbst daran, und fand den letztern Weg am zuträglichsten.

In der so wichtigen und eben so schwierigen Lehre von den Amaurosen, die aus organischen Hirnkrankheiten resultieren, finden wir das Bekannte klar und bündig zusammengestellt. Vf. sah 3 Fälle von permanentem *visus dimidiatus* bei Syphilitischen, wobei die Symptome unzweifelhaft auf ein Exsudat in der Schädelhöhle deuteten und welche durch eine Mercurialcur von der Amaurose, sowie von den damit verbundenen Lähmungen hergestellt wurden. Vf. warnt vor Verwechselung dieser Fälle mit den asthenischen Amaurosen, blaßes Gesicht, kalte Extremitäten, langsamer mühsamer, jedoch leicht zu comprimirender Puls dürfe von Blutent-

ziehungen nicht abhalten. In langsam sich entwickelnden Fällen ist die Verwechslung am leichtesten, und durch Beachtung des in asthenischen Amaurosen frequenten und schwachen Pulses, durch Erwägung der günstigen oder nachtheiligen Einwirkung, welche eine kräftige Mahlzeit und die horizontale Lage des Körpers ausüben, sowie durch Erforschung der veranlassenden ursächlichen Momente, zu vermeiden. Diplobie und Strabismus kommen dabei oft vor, welcher letztere von den Fällen zu unterscheiden, worin er der Amaurose vorhergeht und als Ursache zu betrachten ist.

Die Wirkung des *obliquus superior* zur Stellung der Pupille nach unten und außen wird vom Vf. bereits richtig erkannt und dieselbe bei der Paralyse des 3ten Nervenpaares von der intact gebliebenen Energie desselben und des *abducens* abgeleitet. Eben so hat er richtig bemerkt, daß die Diplopie bei diesem Schielen am stärksten die gerade vor dem Kranken befindlichen Gegenstände betreffe wegen fehlerhafter Wirkung der Augenmuskeln, vermöge welcher nicht correspondierende Stellen der Retina denselben zugekehrt werden. Die Erweiterung der Pupille wird bei obiger Paralyse der Lähmung der *radix brevis ganglii ciliaris* bemessen. Bei *Strabismus divergens* und gleichzeitiger Amaurose aus Lähmung des *nervus abducens* hat er die Pupille oft ganz natürlich, die *iris* beweglich, nur etwas träger gefunden. Die Behandlung geschieht wie bei uns durch Herstellung supprimierter Aussonderungen, durch Mäßigung der Gefäßthätigkeit wozu allgemeine und örtliche Blutentziehungen, bei Kopfverletzungen kalte Umschläge, durch Verhütung fernerer Congestionen, durch Ruhe, schmale Diät und Gegenreize

und durch Beförderung der Resorption, wozu Mercur und Jod angewandt werden. Nur möchte die Energie und Ausdauer, womit besonders das Quecksilber in Anwendung gezogen wird, nicht ganz gebräuchlich sein, und ihr verdankt Vf. zahlreiche Heilungen. Vf. sah viele als hoffnungslos aufgebene Fälle unter ihrem, mehrere Monate consequent unterhaltenen Einflusse genesen, und 12 mitgetheilte Fälle bestätigen diese Erfahrung. Wo die Krankheit rasch auftrat und die Kräfte es irgend erlauben, sucht er baldmöglichst Salivation zu bewirken, bei Syphilitischen und Scrophulösen sollen auch hier die Kräfte durch eine nahrhafte Diät unterstützt werden, in diesen Fällen auch das Jod besonders indicirt sein. Tumores. Abscesse, ausgebildeter Hydrocephalus und Erweichung des Gehirns stehen freilich nicht unter der Controlle dieser wie andrer bekannter Mittel.

Der Erörterung dieser Amaurosen sind noch 3 Fälle angehängt, in welchen die Erblindung durch eine Krankheit des 5ten Nervenpaares bewirkt wurde, deren Einwirkung sich aber nicht auf die Retina beschränkte, sondern durch Mangel oder Abnormität des trophischen Principis das ganze Auge beschädigt zu haben scheint. Vf. hatte das bekannte Magendie'sche Experiment der Durchschneidung des 5ten Paares an einem Kaninchen beobachtet, und der erste Fall dieser Art hatte so frappante Aehnlichkeit der dort beobachteten Erscheinungen, daß er sogleich ihn seinen Schülern als von einer Krankheit dieses Nerven veranlaßt bezeichnete. Sie sind solche, wie wir auch sonst noch Verletzungen an Theilen beobachteten, deren Nervenstämme gelähmt sind. Die Conjunctiva war matt roth ohne einzelne Gefäße, chemosis serosa, die Mu-



genlider leicht geschwollen und geröthet, mucopurulente Secretion, die Cornea war glanzlos und mit einem großen indolenten Geschwüre behaftet, was bald perforierte und wodurch das Auge collabirte. Das Kind starb, und die Section zeigte einen Absceß, der in Verbindung mit dem 5ten Nervenpaare stand, wo sie aus den *cruribus cerebelli* hervorgehn. Die beiden andern Fälle boten dieselben Erscheinungen, nur dem Grade nach bedeutend gelinder. Sie wurden durch eine Mercurialbehandlung geheilt, die bis zur Salivation einwirkte. So wie diese eintrat, wurde die Verschwärung der Cornea gehemmt, und die Kranken kamen mit einer kleinen Narbe davon.

Die Schmerzen im Verlaufe des *supra* und *infraorbitalis*, des *maxillaris superior* und *inferior* und *lingualis*, das taube Gefühl in diesen Theilen, bestätigen in diesen beiden letzten Fällen noch die Diagnose außer den am Auge bemerkten Erscheinungen. Die Pupille war vereitert, und die Kranken konnten bloß Licht unterscheiden.

So groß die Dunkelheiten noch immer bleiben, welche des *Nf.* Eintheilung, Untersuchungen und Bearbeitung der Amaurose noch übrig lassen, und die er bereitwillig zugestehet, so hält *Nf.* sie doch für klarer, gründlicher und — was die Hauptsache ist — practischer als die unter uns gangbaren. Die unendlichen Abtheilungen nach dem dynamischen Charakter, einzelnen Symptomen und gleichzeitig vorhandenen specifischen Krankheiten, verwirren die Auffassung und gewähren der Behandlung nicht so sichere Angriffspuncte, wie hier für die meisten Fälle gegeben sind. Die Syphilis und Scropheln können zum Beispiele *chorioiditis*, *retinitis*, *tumores* und *Exostosen*

in der orbita und in der Schädelhöhle bewirken und dadurch Amaurose erzeugen. Es ist deshalb mit der Benennung *Amaurosis syphilitica* oder *scrophulosa* wenig gesagt.

Die *Arnica* und den Phosphor hat Vf. versucht, aber unnütz gefunden. Er glaubt, daß wo nach Erschütterungen des Bulbus, Hirnkrankheit oder Druck auf den optischen Nerven die Ursache beseitigt ist und die *Reconvalescenz* langsam fortschreitet, sie beschleunigt werden könne durch *Electricität*, *Galvanismus*, *ammoniakalische Dämpfe*, aber hält ihre Wirkung für sehr überschätzt und unter Umständen ernsthaft nachtheilig. *Stimulierende Dämpfe*, *Wassungen*, *Salben*, *Tropfen*, *Schnupfmittel* werden nach ihm in ihrer Wirksamkeit durch ein *Zugpflaster* über die *Augenbrauen* übertroffen.

Keine Krankheit des *corp. vitr.* sah Verf. nur einmahl und schloß diese Diagnose aus der Abwesenheit aller *Funken*, *Farben*, *Skotome* bei starker *Verminderung* des *Gesichts* und gleichzeitigem *opaken Fleck* in der *Pupille*, der nach dem *Einfalle* des *Lichtes* seinen *Ort* veränderte. Die *Kranke* wurde durch eine *mäßige Mercurialbehandlung* bald *geheilt* und erlitt nie ein *Recidiv*.

Ueber die *Entstehung* der *Cataracte* und die *ätiologischen Momente* darf man hier keine *Untersuchungen* erwarten, doch trifft des *Verfs* *Eintheilung* und *Beschreibung* derselben ziemlich mit den von *Pauli* aufgestellten *Formen* des *Phakoscleroma*, der *Phakomalacie* und *Phakohydropsie* zusammen. Geradezu entgegengesetzt der von *Malgaigne* aufgestellten *Behauptung* hält er die *Bildung* des *Linsenflaars* vom *Sterne* aus für die *häufigste*. Er hat sich *vielfältig* durch die *Extraction* *perlmutterfarbiger Cataracten* überzeugt und seinen *Schülern*

vor der Operation beschrieben, daß sie nicht, wie oft angegeben wird, Capsel-, sondern Linsenstaare seien. Nach der Extraction hatten sie dasselbe Ansehen wie im Auge, und die Pupille war durchaus klar. Diese Staare mit opaken Radiis sind oft, wenn sie an der hintern Converität der Linse vorgekommen, mit Verdunkelungen der hintern Linsencapsel verwechselt, welche Verf. niemahls allein sah. Auch die Verdunkelung der vordern Capsel erinnert er sich nicht bei Integrität der Linse gesehen zu haben, mit Ausnahme jedoch des angeborenen Staares.

Wie leicht dieser zu verkennen und mit Amaurose zu verwechseln sei, wird an dem Beispiele eines Knaben aus New-York gezeigt, den seine Aeltern durch Frankreich, Deutschland, Italien nach London geführt hatten, wo er allenthalben für amaurotisch erklärt wurde. Verfasser erweiterte die Pupille durch Belladonna, erkannte eine Cataracte und heilte sie durch die Operation. In vielen Fällen einer nicht zulässigen Operation würde dieses Palliativmittel beinahe ausreichend sein. Vf. führt Fälle an, in welchen 10 und 18 Jahre lang täglich eine Solution extr. belladonnae eingetröpfelt wurde, das Mittel äußerte immer dieselbe Wirkung ohne alle sonstigen Nachtheile.

Verf. zieht im Allgemeinen die Extraction vor, beachtet aber die Contraindicationen gegen dieselben. Er operiert in der Regel nur vom April bis October und immer nur ein Auge. Ueberall operiert er nicht eher, als bis im andern Auge die Entwicklung des Staares deutlich geworden, obwohl er dessen völlige Erblindung nicht abwartet.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 173. Stück.

Den 26. October 1846.

---

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Der Kranke wird nach dem Stande der Kräfte zur Operation entweder durch nahrhafte Diät oder purgantia bei dünner Kost und nöthigenfalls durch Blutentziehungen präpariert. Dagegen warnt er vor allen prophylactischen Blutentziehungen durch Erzählung seiner ersten Operation. Sie war vollständig gelungen, Abends wurde nach dem damahls beobachteten Gebrauche eine ven. sect. gemacht, der Kranke bekam Erbrechen, und der humor vitreus prolabierte vollständig. Seitdem hat er diese Praxis für immer abgestellt. Wo wegen zu großer Linse und zu kleiner vorderer Augenkammer die Cornea nicht sicher geöffnet werden kann, rath er vorläufig durch die Keratonyxis eine kleine Oeffnung in der vorderen Capsel zu machen, wodurch dem humor aq. Zugang zur Linse verschafft und die äußere

weiche Oberfläche derselben resorbiert wird. Nach 4 bis 6 Wochen pflegt dann der Umfang der Linse so weit ab- und die vordere Augenkammer so weit zugenommen zu haben, daß der Hornhautschnitt mit Sicherheit auszuführen. Auch Ungeübten wird diese doppelte Operation angerathen, da bei vermindertem Umfange der Linse der Hornhautschnitt kleiner sein darf und bei vergrößerter vorderer Augenkammer leichter auszuführen ist. Nur muß der Kranke nach der Keratonyxis sehr ruhig sich verhalten, um zu verhüten, daß nicht Theile oder vielleicht gar die ganze Linse in die vordere Augenkammer fallen, wodurch Reizung und Entzündung herbeigeführt werden könnten. Die Operation verrichtet er am liebsten, indem der Kranke auf einem Sopha liegt, in solcher Höhe, daß sein Auge der Brust des Operateurs gegenübersteht. Wer nicht ambidexter ist, bekommt dadurch den Vortheil, die Operation an beiden Augen mit der rechten Hand verrichten zu können. Den obliquen Schnitt von oben und außen nach unten und innen zieht er den beiden andern Bildungen des Hornhautlappens nach oben und unten vor. Während das Messer durch die vordere Augenkammer geführt wird, soll die Bewegung mehr einem Stöße mit den Fingern als einer Bewegung der Hand gleichen. Hat die Spitze die andere Seite der Cornea durchdrungen, und treten krampfshafte Contractionen der Augenmuskeln ein, so soll man mit Vollendung des Schnittes warten, bis diese sich beruhigt haben. Die Capsel soll durch kreisförmiges Hereinführen des Cystotoms geöffnet und die Linse möglichst wenig dabei zerstört werden. Den Austritt der Linse bewirkt er, indem er das stumpfe Ende des Cystotoms auf das obere Augenlid legt und einen Finger auf die Mitte des untern. Durch diesen gleichzeitigen, anfangs

festen, so wie aber die Lens durch die Pupille getreten ist, nachlassenden Druck wird sie aus dem Auge geleitet. Befremden muß es, daß Verf. gar nicht versucht, durch die Richtung des Auges nach oben die Linse hervortreten zu lassen, wodurch in manchen Fällen aller Druck unnöthig wird, was Refes. mehrmahls erfuhr. Eben so vermiffen wir die Angabe des Handgriffes, der von Beer in denjenigen Fällen angerathen wird, wenn die Iris sich vor die Schneide des Messers drängt. Man soll dann mit der Spitze des linken Mittelfingers sanft auf die Cornea drücken und das Messer weiter führen, denn während dieses Druckes befindet sich die Iris gar nicht unter der Schneide. Kann wegen ausgedehnter Adhäsionen, wobei freilich die Extraction nicht indicirt ist, die Pupille sich nicht gehörig erweitern und die Lens austreten, so soll die Iris mit der Maunoir'schen Scheere eingeschnitten werden. Eine dislocierte Linse soll, wenn sie noch zu sehen ist, mit dem Haken, den man wo möglich unter sie bringt, hervorgeholt, die verdunkelte Capsel nicht ausgezogen werden. Nach der Operation beachtet Verf. sehr sorgfältig den Charakter der etwa eintretenden Entzündung. Ist dieselbe acut, so sind die Augenlider lebhaft geschwollen und geröthet, das Secret im inneren Canthus dick, gelblich, der Bulbus sehr empfindlich, die Conjunctiva geröthet und chemotisch, und der Puls sympathisirt mit diesen Erscheinungen. Dann ohne Zeitverlust *venaesectio* bis zur Einwirkung auf den Puls, wobei aber Ohnmachten, denen leicht Erbrechen folgt, möglichst zu verhüten sind. Ist sie subacut, so sind die Augenlider ödematös aufgetrieben, das Secret dünn, weißlich oder mit einem gelblichen Anfluge, die Conjunctiva wenig entfärbt, *chemosis serosa*, die Wunde adhärirt schwach, der Umfang ist ge-

trübt, der Puls ist schwach, wenn auch frequent, die Extremitäten kalt; der Kranke sehr niedergeschlagen. Der Schmerz ist in diesem Falle oft eben so bedeutend als im ersten. Hier gibt Verf. sogleich  $\text{℞ ammon. carbon. in aq. menth.}$  mit oder ohne Opium, gute Bouillon und andere gewohnte Stärkungsmittel. Nach der ersten Dosis erfolgt sogleich Erleichterung, während Verschlimmerung bei acuter Entzündung darnach eintritt. In den mitgetheilten Fällen sehen wir auch Porter mit dem glänzendsten Erfolge angewandt. Drängt sich nach einigen Tagen die Iris in die Wunde der Hornhaut, so soll man die Exsudation plastischer Lymphe befördern, indem man eine Solution von 8—10 gr. argent. nitr. darauf spritzt.

Unter den Nadeloperationen scheint dem Ref. die Depression der Cataracte der bei uns gebräuchlichen Declination derselben nach unten und außen nachzustehen. Die Cataracte soll zuerst so umgelegt werden, daß die vordere Fläche die obere wird, dann soll sie bis unter den untern Rand deprimiert und nach hinten geschoben werden. Die nachfolgende Iritis mag nicht selten durch eine zu starke Depression veranlaßt sein.

Bei Ausführung der Keratonyxis soll mit einer graden spitzigen Nadel ohne schneidende Ränder, die von der Schläfenseite durch die Cornea am obern Rande der Pupille in die Capsel eingestoßen wird, durch Direction derselben nach unten, die Capsel perpendicular, ohne Störung der Linse zerrissen, und nöthigenfalls nach 4—6 Wochen die Operation repetiert werden.

Die Sclerokyxis empfiehlt Verf. nur bei catar. congenita vor vollendetem zweiten Jahre, bei weichen Staaren, wenn nach der Keratonyxis oder nach einer Verwundung ein Rest der Linse nicht

aufgesogen wird, und bei Capselstaaren. Er fürchtet nämlich gar sehr, vielleicht übertrieben, die Entzündung, welche, wie er glaubt, von den dislocirten Fragmenten der zerschnittenen Linse entstehen kann, auch wenn sie in die vordere Kammer geworfen sind. Er verrichtet sie mit einer graden, an der Spitze schneidende Ränder führenden Nadel. Ist diese bis zur Nasenseite der Pupille geführt, so soll ein schneidender Rand gegen die Capsel gerichtet und durch Zurückziehung der Nadel die Linse zerschnitten werden. Dieser Act muß mehrmahls wiederholt und die Fragmente dann in die vordere Augenkammer geworfen werden. Bei *Cat. congenita* hält er diese Methode für völlig sicher. Wenn nach der Extraction oder Auflösung der Linse die verdunkelte Capsel zurückgeblieben ist, so soll sie ebenfalls durch diese Operation entfernt werden. Er glaubt nicht an Auflösung der Capsel durch den humor aq., da er nach 20 Jahren Stücke derselben, die von Saunders in die vordere Augenkammer geworfen waren, daselbst ganz unverändert beobachtete, und da ihm kein Fall bekannt ist, daß eine *Cat. capsul.* durch die auflösende Wirkung des humor aq. verschwunden sei. Die Verminderung der Ausdehnung nach Nadeloperationen glaubt er durch Contraction bewirkt und wirklich beobachtet zu haben, wie ein ausgespanntes Spinnweben nach Lostrennung von seiner Anheftung sich zusammenrollt, einen kleinern Raum einnimmt, aber sich verdichtet. Nimmt die Capsel die ganze Pupille ein, und ist sie von zarter Textur, so kann man leicht von vorn oder von hinten eine Centralöffnung darin anlegen. Abhärtet sie aber mit der Iris und ist sie zähe und verdickt, so rollt er sie durch das folgende Manoeuvre zusammen. Er dringt mit einer Nadel, die noch etwas stärker gekrümmt ist als die



Scarpa'sche, in die hintere Augenkammer, durchbohrt die Capsel an der Schläfenseite von innen nach außen, führt die Nadel vor der Capsel bis zum Nasenrande der Pupille, durchbohrt die Capsel dort mehrmals von außen nach innen, und indem er nun den Stiel der Nadel zwischen Daumen und Zeigefinger rollt, lösen sich die Adhäsionen der Capsel, sie wird um den Stiel gerollt und bei Zurückziehung der Nadel abgestreift.

Bekannt und schmerzlich empfunden sind die großen Schwierigkeiten, welche Capsel- und Capsel-Linsenstaare, die in Folge der Iritis entstehen, der Behandlung entgegenstellen, wenn die Pupille sehr verengt und unregelmäßig, die Iris fest mit der Capsel verwachsen und diese von dicker, fester Substanz ist. Für diese Fälle hat Verf. ein operatives Verfahren erfunden und ausgeführt, welches er die Bohroperation nennt. Er dringt mit einer feinen, graden Nadel durch die Cornea bis zum inneren Rande der Pupille, stößt sie in die Capsel und  $\frac{1}{16}$  Zoll tief in die Substanz der Linse und rotiert dann den Griff zwischen Daumen und Zeigefinger. Durch diese Rotationen wirkt die Spitze wie ein Bohr, und es wird dadurch eine Oeffnung mehr gesichert als durch einen einfachen Einstich. Nach Maßgabe der eintretenden Auflösung der Linse muß die Operation alle 3, 4 bis 5 Wochen repetiert werden, wobei er immer einen andern Einstichspunct wählt. Im Durchschnitte sind 7 bis 8 Operationen erforderlich, bevor der Zweck erreicht ist. Die Beseitigung der Linse erkennt man an der Vergrößerung der vordern Augenkammer und an dem Gefühle des mangelnden Widerstandes. Nachher hat man es nur noch mit einem einfachen Capselstaare zu thun, den man durch die Nadel entfernen oder sonst eine Pupille mit der Maunoir'schen Scheere anle-

gen kann. Dem Verf. gelang es, in jedem Falle eine klare Pupille herzustellen, und niemals entstand eine bedeutende Entzündung. Aus der großen Anzahl der vom Verf. verrichteten Bohroperationen werden 3 Fälle mitgetheilt, und ein solcher ist abgebildet, in welchem die Pupille bis auf einen Stecknadelsknopf contrahiert und durch die verdickte Capsel verschlossen ist. Die Schwierigkeiten und der vollständige Erfolg werden dadurch einleuchtend gezeigt. Er versichert daher ausdrücklich, die Operation mit Zuversicht empfehlen zu können.

Im Allgemeinen warnt Verf. gewis mit Recht vor zu freiem Gebrauche der Nadel und dem Bestreben zu viel auf einmal erreichen zu wollen. Erfolgt keine Entzündung, so wird freilich die Cur dadurch beschleunigt, mislingt aber sehr oft völlig, wenn diese eintritt. Verf. gesteht selbst, früher darin gefehlt zu haben und durch Erfahrung davon zurückgebracht zu sein.

Eine gleiche Aufmerksamkeit wie die beschriebene Bohroperation dürften des Verfs. Bildungen einer künstlichen Pupille verdienen, da, wie Augenzeugen berichten, ein Mislingen zu den seltenen Ausnahmen gehörte, was bei uns beinahe umgekehrt Statt findet. Er hält sie für eben so schwierig als die Extraction, und somit dürfte ohne seine Meisterschaft in der Ausführung ein gleicher Erfolg zwar nicht erwartet werden dürfen, aber auch, wo diese vorhanden, bleibt die Methode von sehr hoher Wichtigkeit.

Bereits bei Gelegenheit des *Staphyloma pellucidum* ist bemerkt, daß und wie Verf. dabei die Pupille möglicherweise nach unten und außen zieht. Dieselbe Operation macht er bei *Centralencomen* und bei *prolapsus iridis*, *synechia anterior* und Verdunkelung der Cornea an der Stelle der

noch rückständigen Pupille. In letzterm Falle reißt der Pupillarrand zuweilen ein, und durch das Anziehen des Hakens erfolgt eine bloße Fissur in der Iris. Dann macht Verf. oberhalb des Centrums der Pupille eine zweite Oeffnung in der Cornea, faßt mit dem Haken den obern Rand der Fissur, zieht ihn dort aus der Cornea und bildet so eine dreieckige Pupille, wovon zwei Winkel den Oeffnungen in der Cornea entsprachen und der dritte der Wunde oder dem Geschwür, welches die Abnormität der Pupille veranlaßte. Verfasser versichert, die Capsel niemahls verletzt zu haben. In mehreren Fällen konnten die Kranken einige Minuten nachher einen kleinen Druck lesen, oft bedürfen sie aber doch dazu eines convexen Glases, wahrscheinlich weil dann die Entfernung der Linse von der Cornea größer ist als vorher. Die entzündliche Reizung in einem partiellen Staphylome muß vorher durch Beförderung plastischer Exsudation mittelst Betupfungen durch *argent. nitr.*, die an der Basis anfangen und bis zum Centro vorschreiten, zur Ruhe gebracht werden.

Ist nach einer penetrierenden Wunde oder nach einem Geschwür der Hornhaut der humor aq. entwichen, die Iris prolabiert, die Pupille völlig verschlossen, Capsel und Linse aber noch vorhanden, so macht er wie in den früheren Fällen mit einer breiten Nadel eine Oeffnung in die Cornea nahe an ihrer Verbindung mit der Sclerotica. Dann dirigiert er die Nadel durch die noch vorhandene vordere Augenkammer und macht mit ihr eine kleine Oeffnung in die Iris nahe an ihrer Verbindung mit der Cornea. Nun wird sie ausgezogen, der Operateur muß aber den gemachten Einstich im Auge behalten.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 29. October 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'A practical work on the diseases of the eye and their treatment, medically, topically and by operation. By Frederick Tyrrell.'

Durch die Wunde der Cornea führt er seinen stumpfen Haken mit langer, gegen die Cornea gewandten Umbiegung bis zur Wunde der Iris, setzt durch halbe Rotation des Hakens diese Umbiegung in die Wunde der Iris, und durch Ausziehung wird die Pupille dann gebildet. Erfolgt nur eine Fissur, so muß sie wie oben erweitert werden. Verletzung der Capsel ist hier natürlich sehr leicht geschehen. Sollte aber auch in Folge derselben ein Staar sich bilden, so kann er durch die Bohroperation leicht beseitigt werden. Die Iris in solchen Fällen vom Ciliarligamente abzulösen, indem man den Einstich in die Cicatrix macht, kann unter Umständen rathsam sein, jedoch zieht Verf. die erste Operation vor, da die Pupille um so nützlicher wird, je näher sie dem Centro liegt.

Wenn nach einer Wunde oder Extraction die Linse entfernt, die Iris prolabiert und die Pupille geschlossen ist, so verdunkelt sich gewöhnlich die Cornea an dieser Stelle, und die Fasern der Iris sind angespannt, was man recht gut sehen kann. Hier macht Tyrrell mit einem Staarmesser am Rande der Cornea eine Oeffnung von  $\frac{1}{4}$  Zoll, führt die Maunoirsche Scheere durch dieselbe, läßt sogleich nach ihrem Eintritte in die vordere Augenkammer den spizen Arm derselben die Iris durchdringen und hinter dieselbe gleiten, während der andere Arm mit der sondenförmigen Endung sorgfältig durch die vordere Augenkammer geführt wird, durch Schließung der Arme wird die Iris dann getheilt, die angespannten Fasern derselben springen zurück, und es entsteht eine oblonge Pupille. Erfolgt eine Blutung, so entsteht leicht Iritis, die Mercur erfordert und kalte Umschläge. Ist die Pupille durch Iritis verschlossen, so ist wegen Disposition zu Entzündungen der Erfolg am zweifelhaftesten. Wf. macht dann eine große Oeffnung und befördert die Entfernung der Wundränder durch Dilatation der Scheerenarme. Ist die Iris sehr schlaff, so vereinigt sich die Wunde leicht wieder, und dann macht Wf. eine doppelte Trennung dieser Membrane. Zuerst soll die Iris von unten und außen nach oben und innen durchschnitten und dann die Scheere zurückgezogen werden. Wieder eingeführt wird die Spitze nach innen und etwas nach unten gerichtet und so ein dreieckiger Lappen der Iris gebildet, dessen Spitze an der Oeffnung in der Cornea liegt. Diesen Lappen drückt er mit den Enden der Scheere gegen das corpus vitreum, um die Vereinigung zu verhüten.

In der Lehre von den Krankheiten der Augenlider und Thränenwerkzeuge kommen noch einige

Eigenthümlichkeiten vor, die bei uns nicht so ganz bekannt sein möchten. Unter ihnen hebt Verf. die Wirkung der black bryonyroot gegen Ecchymosen hervor, deren die Boxer sich gewöhnlich bedienen und die fein geschält mit Mehl zu einem Umschlage in feines Muslin gehüllt, die stärksten Sugillationen in wenigen Tagen beseitigen soll. Gegen Stenochorie des ductus nasalis wird entweder ein Griffel mit einem Knopfe eingelegt oder eine Röhre eingezwängt. Die Einbringung der letztern erfordert viele Gewalt, wobei das os unguis zerbricht. Nachher werden die allgemeinen Bedeckungen darüber zugeheilt. Zuweilen aber, bei eintretender entzündlicher Reizung, müssen sie doch wieder herausgenommen werden. Verf. hat 50 derselben eingelegt und 3 mußten nachher wieder entfernt werden. Er zieht im Allgemeinen den Griffel vor.

Das Buch ist sehr gut geschrieben. Man fühlt, daß der Verf. von der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes durchdrungen, von der Wichtigkeit seiner Mittheilungen überzeugt ist und daß ihm das Wohl der Kranken, nicht seine Persönlichkeit vor Augen steht. Unnütze Worte, gewundene Redensarten, banale Witzworte finden bei solcher Richtung keinen Eingang. Ueberall erkennt man den wahren Gentleman in der freundlichen Herzlichkeit des Lehrers gegen seine Schüler, in der bereitwilligen Anerkennung der Verdienste Anderer, in dem offenen Geständnisse erkannter Irrthümer.

Angehängt ist ein recht nützlichcs Glossarium der in ophthalmologischen Schriften vorkommenden technischen Ausdrücke mit etymologischer Erklärung. Der Plan ist gut, die Ausführung jedoch sehr mangelhaft. Vollständig ist es nicht, wie denn z. B. rhyas, rutilosis, pachytes, ptilosis, mylphosis und andere fehlen, auch kommen Unrichtigkeiten vor,

wie denn z. B. Korectoma von *κρεας* und *τεμνω* abgeleitet und durch Trennung der Cornea erklärt wird. Die colorierten Abbildungen sind nur in der Auswahl der Gegenstände gut, in der Ausföhrung nicht besonders, wie sie denn den Beer'schen an naturgetreuer Darstellung weit nachstehen.

Zur Erleichterung für diejenigen Leser, welche zum Studio dieses Werkes sich angeregt fühlen möchten, fügt Ref. die Composition der darin vielfältig empfohlenen, bei uns aber nicht allgemein bekannten Medicamente der Anzeige desselben hinzu.

Black draught, Black drops, Blue pills, Blue ointment, Compound galbanum pills, Compound powder of antimony, Compound steel mixture, Cusparia, Dracetate of lead, Francincense plaster, Sedative solution of opium, Solution of yellow bark of Mr. Barley.                      Bacmeister.

### L e i p z i g.

Berlag von Otto Wigand 1846. 'Ο προέσβυς *ιππότης*. Ein griechisches Gedicht aus dem Saugenkreise der Tafelrunde. In neuer Textrevision und zum ersten Mal in vollständiger Verdeutschung mit einleitenden Bemerkungen herausgegeben von A. Ellissen. 47 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat in der Anzeige des ersten Bandes seiner Polyglotte der europäischen Poesie (S. 1655 d. Bl.) die nähere Bezeichnung des vorliegenden Nachtrages zu jenem Buche sich vorbehalten. Er übergibt in selbigem dem Publicum die 306 noch vorhandenen politischen Verse eines romantischen griechischen Gedichts aus dem Mittelalter, das zuerst 1821 F. H. von der Hagen nach der Vaticanischen Handschrift herausgab und das die wenigen Gelehrten, die seitdem Notiz davon nah-

men, ja, nach ihrem Vorgange seltsamer Weise Hr v. d. Hagen selbst in seinen Minnesingern für eine griechische Bearbeitung der Tristan=Sage erklärten, obgleich dieser Paladin nur eine unbedeutende Nebenrolle darin spielt. Der Herausgeber hat in der Einleitung die Identität der Fabel des Gedichts mit der Erzählung der Thaten des alten Ritters Branor's des Braunen im Eingang von Helie de Borron's Roman Gyron le courtois durch den vollständigen, zugleich den fehlenden Anfang des griechischen Gedichts ergänzenden Auszug aus den ersten 5 Kapiteln dieses altfranzösischen Ritterbuchs nachgewiesen, von welchem unsre Bibliothek eine alte bei Jehan Petit u. Mich. Lenoir in Paris erschienene Ausgabe sine anno, doch ohne Zweifel aus den ersten Jahren des 16. Jahrh. besitzt und über dessen übrige Handschriften und Druckausgaben Paulin Paris in den Mss. franc. de la bibl. du roi, t. II et III, die beste Auskunft gibt. Vorangeschickt sind ferner Bemerkungen über den Einfluß der abendländischen Poesie auf die griechische im Mittelalter und über das Wesen des politischen Verses. Den Text des griechischen Gedichts, dem eine metrische Uebersetzung beigelegt ist, hofft der Herausgeber, mit Berücksichtigung der schon von Struve in Königsberg ausgesprochenen Bedenken über v. d. Hagen's zum Theil sehr kühne und namentlich das Metrum störende Conjecturen, an einigen Stellen durch haltbarere Lesarten, besonders aber durch möglichste Wiederannäherung an die der H. S. verbessert zu haben.

Dem Gedicht vom alten Ritter sind ein paar für die Zeit charakteristische Bruchstücke aus dem moralischen Gedichte des Kypriers Georg Lapidus im 14. Jahrh. angehängt, und demnächst die Ankündigung einer Auswahl aus den, größtentheils



noch ungedruckten Werken der byzantinischen und neugriechischen Dichter bis ins 18te Jahrh., von denen ein möglichst vollständiges Verzeichniß beigelegt wurde. Den Beschluß macht, im Original und metrischer Uebersetzung, eine poetisch unbedeutende, doch offenbar tief empfundene Wehklage über die Knechtschaft Griechenlands von dem Manioten Nikitas, kurz vor jener Zeit, da seine Landsleute zuerst über die Wiedererringung ihrer Menschen- und Bürgerrechte, der türkischen Tyrannei gegenüber, mit den Franzosen unter Bonaparte in Unterhandlung traten.

Es sei dem Herausgeber vergönnt, bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung des Recensenten seiner poetischen Polyglotte in den Jahrbüchern der Gegenwart zu gedenken, die er in der neulichen Anzeige jenes Buchs zu beantworten versäumt hat. Hr Rapp erklärt es für unverständlich, daß als ein Haupthebel der griechischen Revolution die französische Philosophie bezeichnet werde, unter der man doch etwas ganz Andres zu verstehen pflege. So ist ihm vermuthlich auch der einfache Begriff der Freiheit unverständlich, den sonst als das gemeinsame Ziel der Philosophie eines Rousseau und Condorcet, wie der Bestrebungen des Rhigas und seiner Genossen und Nachfolger nicht leicht Jemand verkennen wird. Man vergleiche des Griechen M. Soutsos Worte hierüber in seinem Gedicht an Kairis. Erlissen.

### L o n d o n ,

bei H. Bailliere 1846. Scrofula; its nature, its causes, its prevalence, and the Principles of Treatment. By Benjamin Phillips, assistant surgeon to the Westminster hospital. Il-

Illustrated with an engraved plate. V und 379 Seiten in Octav.

Die ihrem Wesen nach so dunkle und doch so weit verbreitete Krankheit, die Scropheln, steht in durchaus ursächlicher Beziehung zu den Lebensverhältnissen der Individuen, welche davon betroffen werden. Deshalb ist bei der ätiologischen Betrachtung derselben die Rücksichtnahme auf die Ergebnisse genauer statistisch = numerischer Forschungen von besonderer Wichtigkeit. Dieser ist in vorliegender Schrift mit größerer Sorgfalt und Ausdehnung als in den bisher über diesen Gegenstand erschienenen Genüge gethan. Wenn wir dieses als ihr besonderes Verdienst anerkennen, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß sie auch die andern Seiten ihres Themas genügend behandelt.

In 11 Kapiteln, wozu ein Anhang, welcher vornehmlich die Tabellen enthält, gehört, werden alle Hauptmomente entwickelt, die bisher geltenden Lehren und Ansichten zusammengestellt und hier und da durch eigenthümliche Erfahrungen und Schlußfolgerungen erweitert oder modificiert.

Die Definition, welche der Verfasser von der Krankheit gibt, ist folgende (S. 26): 'Ich betrachte sie als ein Leiden der Constitution, welches sich durch gewisse äußere Zeichen kund gibt, wovon die Anschwellung der *subcutaneous lymphatic ganglia* das entscheidendste ist.' Eine Drüsen = Anschwellung sei jedoch nur dann als scrophulös anzusprechen, wenn nachgewiesen werden könne, daß in ihr eine Ablagerung von Scrophel = Stoff (*a deposit of scrofulous matter*) Statt gefunden. Die Nachweisung der eigenthümlichen Natur dieses Stoffes ist jedoch nicht leicht, und der Verf. sieht sich zuletzt auf die mikroskopische Ermittelung reduciert. Was die Erzeugung desselben betrifft, so glaubt er, daß

man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfe, daß das Blut eine Veränderung erfahre, bevor die Ablagerung erfolge, daß die Anhäufung von bestimmten krankhaften Stoffen im Blute die scrophulöse Diathese oder Constitution veranlasse, und daß ihre Ablagerung in die lymphatischen Unterhaut-Drüsen das ausmache, was wir als Scropheln kennen.

Mit großer Ausführlichkeit wird die Frage: ob Scropheln und Lungenwindsucht ihrem Wesen nach identisch seien, besprochen. Der Verf. erklärt sich gegen ihre Einerleiheit, indem Scrophel-Materie und Tuberkelstoff specifisch verschiedene Eigenschaften zeigten. Als letzte Instanz wird auch hier wieder der Ausspruch des Mikroskops angenommen und hauptsächlich das Ergebnis der Untersuchungen von Albers (welche dieser in einem Briefe dem Vf. mitgetheilt) zum Grunde gelegt, auch durch eine Tafel mit Abbildungen erläutert.

Als Unterscheidungen der beiden Krankheiten werden vorzüglich folgende hervorgehoben:

Scropheln stellen sich vor der Pubertät ein; Tuberkeln im Jünglings- und Mannesalter.

Scropheln erschienen in der Form von Anschwellung einzelner Drüsen; der Körper sei dabei gut genährt, die Oberfläche zeige eine gute Farbe. Die Ernährung nehme so langsam ab, daß geraume Zeit im Umfange des Körpers keine Verminderung und keine Neigung zur Colliquation beobachtet werde. Von dem Allen bei der Tuberkelkrankheit das Gegentheil.

Scropheln würden selten von Fieber begleitet; *atrophia scrophulosa* bliebe vom Anfang bis zum Ende davon frei. Die geringe Erregung bei der Bildung der Scropheln lasse nach, wenn die Krankheit entwickelt sei. Dagegen wäre die Erregung des Circulationsystems bei den Tuberkeln sehr beträchtlich, und in der Höhe derselben trete hectisches Fieber ein.

Scropheln kämen in den Lungen, der Leber, dem Hirn zc. vor; allein ihre ursprüngliche Entartung gehe nicht in diesen Theilen vor sich, sondern in den Drüsen des lymphatischen Systems, der Brust und besonders der Eingeweide. Wo die Tuberkelkrankheit auftrete, da gebe sich die Entartung in dem afficierten Organe kund, und die lymphatischen Drüsen nehmen wenig Antheil.

Scropheln könnten injiciert werden, Tuberkeln nicht oder unvollständig.

Scropheln seien in allen Formen heilbar, Tuberkeln fast in keiner (S. 314).

Hodgkin, dieser vortreffliche Beobachter, äußerte gegen den Verf. (S. 62) sehr richtig: 'Wir finden chronisch erweiterte lymphatische Drüsen, in denen die Ablagerung dem bloßen Auge deutlich verschieden sich zeigt von derjenigen der Tuberkeln in der Phthisis; allein in andern Fällen ist die Unterscheidung äußerst schwierig.'

Als ein charakteristisches Unterscheidungs-Merkmal glaubt der Verf. aufstellen zu können, daß der scrophulösen Ablagerung nothwendig Entzündung des Gebildes vorhergehe, der tuberculösen nicht. Er sagt (S. 67): 'Die vielen Gelegenheiten, die ich hatte, lymphatische Drüsen zu untersuchen, bevor und nachdem Scrophelstoff in sie abgelagert war, verschafften mir die Ueberzeugung, daß die Drüse, bevor sie die Ablagerung aufnimmt, eine beträchtliche Veränderung erleidet; sie wird erweitert, ihr Gefäßreichthum größer, und ihre Consistenz fast fleischähnlich. Ich vermuthete, daß der Grund dieser Veränderung das Resultat der Entzündung ist.' Später fügt er die Worte hinzu: 'in der Nothwendigkeit einer Umänderung eines Organs, worin eine Ablagerung geschieht, und in der Abwesenheit einer ähnlichen Umänderung sehen

wir den wichtigen Unterschied zwischen tuberculöser Phthisis und Scropheln.'

Als einen jedenfalls bemerkenswerthen Beleg für seine Ansicht führt der Verf. an, daß bei den Thieren, und zwar bei den gezähmten oder sonst in einem unfreien Zustande gehaltenen, die tuberculöse Schwindsucht sich häufig zeige, die Scropheln dagegen äußerst selten. Er bemerkt (S. 77): 'Die Finnen der Schweine (measles, bei den Franzosen ladrerie) haben mit Scropheln keine Aehnlichkeit. Es ist eine Ablagerung veranlaßt durch Reizung des Echinoccus vom genus *Caenurus*, und ist öfter nicht breiter als eine Erbse. Obgleich die Scropheln von dieser Affection ihren Namen erhalten zu haben scheinen, so haben sie doch damit keine Aehnlichkeit. Wie auch diese oder andere Thiere unter den künstlichen Bedingungen eine Neigung zeigen, phthisisch zu werden, scrophulös werden sie nicht. Professor Sewell und Simonds, Lehrer der Thierarzneikunde, sahen Scropheln nie bei Wiederkäuern.'

Da der Satz so häufig ausgesprochen wird, daß England vorzüglich vor andern Ländern von den Scropheln heimgesucht sei, so bemühte sich der Verf. hierüber gründliche Auskunft zu erlangen, indem er Uebersichten über das Vorkommen derselben sowohl zu Hause als auswärts, nicht nur in den Hospitälern, Gefängnissen, Armenschulen, Fabriken, sondern auch in den Wohnungen der Familien, in den Städten und auf dem Lande, in dem Heere, auf den Schiffen zu erhalten suchte. Er kam so zu dem Resultat, daß sein Vaterland nicht ungünstiger bedacht sei, als irgend ein anderes. So, um nur ein Beispiel anzuführen, wurden in Frankreich von 100 Rekruten zwei als unbrauchbar wegen Scro-

pheln zurückgewiesen, in England von 119 nur einer (S. 91).

Auch ergaben seine Vergleichen, daß die Scrophelnkrankheit beim englischen Volke gegen die frühern Jahrhunderte im Abnehmen begriffen ist. (Ref. kann nicht umhin auf die Anmerkung von H. Willis in der Uebersetzung seiner Abhandlung über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation, London 1844. S. 56 hinzuweisen, wo er mit kräftiger Beredsamkeit die Abschaffung der Korngesetze für sein Land ersucht, damit durch leichtere Erlangung gesunder Nahrungsmittel für die ärmere Classe der Einwohner namentlich auch den Scropheln entgegengearbeitet werde. Wer konnte ahnen, daß nach Verfluß von kaum mehr als einem Jahre dieser Wunsch auf das Schönste in Erfüllung gehen sollte!).

Einen großen Raum nimmt die Betrachtung der 'Ursachen der Scropheln' hinweg. Der Verf. faßt sie in einem Ausdruck zusammen 'diseased nutrition.' Auf die erbliche Anlage dürfe kein zu großes Gewicht gelegt werden. Inoculation oder Berührung äußere auf die Entstehung dieses Uebels keinen Einfluß. Störungen der Verdauung seien am meisten ins Auge zu fassen; darum Nahrungsmittel unzureichend an Quantität oder nicht gehörig nährend in der Qualität. Bei der reinsten Luft auf dem Lande kämen oft Scropheln vor, weil die Nahrungsmittel, wenn auch reichlich, keinen hinreichenden Reiz ausübten, um den Organismus in frischer Kraft zu erhalten.

Hieraus ist nun leicht zu ermessen, wie der Vf. die 'Behandlung der Scropheln' geführt wissen will. Ihr Hauptbestreben müsse dahin gehen, die alterierte, erkrankte Ernährung zu regeln. Er geht die so genannten specifischen Mittel, als Quecksilber,

Sodine, Leberthran u. s. w. durch, aber er legt ihnen im Ganzen wenig Werth und Erfolg bei; geregelte Ernährung, frische Luft, gehörige Wärme und Trockenheit, diese mit Umsicht angewendet, führten meistens zum Ziele. Solche Kranke seien, wo möglich, in eine trockne warme Wohnung zu bringen, wo körperliche Uebung vorgenommen werden könne. Letztere dürfe jedoch nicht bis zur Ermüdung ausgedehnt werden. Vor dem Ankleiden sei die Haut mit durchwärmtem Flanell zu reiben.

Interessant sind die speciellen historischen Nachweisungen (S. 255 — 269 und 376 — 379), wie die Könige von England durch bloße Berührung die Scrophel = Kranken geheilt haben sollen.

Marx.

### B e r l i n.

Verlag von G. H. Schröder 1846. Nachgelassene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorworte von Schelling. LXIII u. 214 Seiten in klein Octav.

Vorliegende Schrift ist unstreitig weniger wegen der nachgelassenen Schriften als wegen der Vorrede angesehen und besprochen worden. Auch Ref. kann nicht leugnen dieser zumeist seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Ein Aufsatz von Schelling erinnert uns an die guten alten Zeiten, wo wir noch weniger selten von ihm Schriften zu empfangen pflegten.

Seine Vorrede hat Aufmerksamkeit erregt wegen der scharfen und gewichtigen Worte, welche sie in eine Zeitfrage hineinwirft. Gewichtig aber sind sie hauptsächlich wegen seiner alten Autorität. Schelling selbst zweifelt S. LXI, ob das Flüchtige seiner Aeußerungen zu dem Ernste und der Wichtig-

keit der Gegenstände, welche er bespricht, stimmen könnte; er gesteht das Fragmentarische derselben ein und tröstet sich nur damit, daß der Zusammenhang der zum Grunde liegenden Denkweise doch wohl einzusehen sein würde, wenn man guten Willen und so viele Combination, als zum Verständnis jeder Art von philosophischer Darstellung gehöre, dazu mitbringe. Nur in diesem Vertrauen habe er seine Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie diesmahl überwunden.

Es liegt hierin für uns ein Doppeltes. Das Bekenntnis seiner Abneigung gegen jede partielle Aeußerung über Philosophie scheint in sich zu schließen, daß seine Neigung zu einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung um so stärker sein werde. Wir wollen dies als eine gute Vorbedeutung annehmen; denn noch immer müssen wir wünschen, daß er über die neue Entwicklung seiner Philosophie, welche er angekündigt hat, ausführlich sich vernehmen lasse. Es liegt hierin auch die Anforderung zu einer freien Auslegung seiner Sätze, ungefähr wie er selbst einen Satz Haubold's ausgelegt hat.

An unserm guten Willen hierzu soll es nicht fehlen; aber wird unsere Combinationsgabe ausreichen alle die Räthsel zu lösen, welche uns hier in einer sehr fragmentarischen Aeußerung vorgelegt werden? Die Schwierigkeit beruht nicht allein darauf, daß wir die vorliegenden Fragmente, sondern auch den gegenwärtigen Schelling mit seiner Vergangenheit nicht leicht reimen können.

Um ein Beispiel anzuführen: Schelling erklärt sich in sehr starken Ausdrücken (S. XIII) gegen jenen monströsen Pantheismus mit einem anfänglich austerhaften Absoluten, einem Gott, der nö-



thig hat durch die Natur hindurch zu gehen, um sich bewußt zu werden. Jeder erkennt darin die Hegelsche Lehre, in welcher man geneigt war nur eine schulgerechtere Entwicklung der Schellingschen Lehre zu erblicken. Noch sehr gut erinnere ich mich von Schelling selbst in seiner Schrift gegen Jacobi sehr lebhaft auseinandergesetzt gelesen zu haben, wie nothwendig der Unterschied zwischen dem deus implicitus und dem deus explicitus sei und daß es zum Guten nur aus dem weniger Guten kommen könne. Dies ist unstreitig ein Räthsel; aber ich bescheide mich gern, daß seine Lösung in den dunkeln Worten liegen werde, welche schon sonst und auch hier wieder (S. XIII f.) den logischen oder formalen von dem realen Vorgange zu unterscheiden scheinen. Nur der Wunsch kann nicht unterdrückt werden, daß dieser Unterschied endlich in ein klares Licht gesetzt werde.

Ein anderes Beispiel verwandter Art: Schelling unterscheidet S. XXXII ff. die formale und die reale Möglichkeit; mit jener habe es die scholastische Theologie, mit dieser unsere Zeit zu thun; der Glaube traue der Wirklichkeit, die Philosophie wolle die Möglichkeit einsehen; was Gott möglich, das thue er darum nicht nothwendig; daß er es wirklich gethan müsse immer geglaubt werden. Dagegen erinnere ich mich in ältern Schriften Schelling's gelesen zu haben, daß Formales und Reales, Möglichkeit und Wirklichkeit, ja Nothwendigkeit in Gott eins und dasselbe seien. Das Räthsel wird wohl in derselben Weise seine Lösung finden, wie das erste; aber man wird sich nicht leugnen können, daß die Kluft zwischen den ältern und neuern Schriften Schelling's noch nicht ausgefüllt ist.

Ein drittes und viertes Räthsel könnte man da=

rin finden, daß Schelling gegen den 'unnatürlichen' Supranaturalismus (S. XII) eben so sehr wie gegen den so genannten Rationalismus, 'welcher unter Denkfreiheit die Freiheit nicht zu denken verstehe', (S. XXIV) seine Stimme erhebt, dabei aber doch einerseits von einem überweltlichen, also auch wohl übernatürlichen Gott (S. XIV) redet und das testimonium Spiritus Sancti anerkennt (S. XXXI), andererseits das oberste Richteramt der Vernunft in Glaubenssachen und die nur historische Autorität der Bibel vertheidigt (S. XXIX f.). Doch wir können uns diese Räthsel wohl lösen, wenn wir voraussetzen, daß Schelling in seiner Polemik mehr die geschichtliche Erscheinung als den Begriff der einander jetzt noch bekämpfenden Lehrmeinungen im Auge hat und übrigens ein Mittel sieht durch einen höhern Standpunct in der Betrachtung religiöser Dinge beide zu überwinden.

Anstatt solche Räthsel weiter zu verfolgen, wenden wir uns lieber zu dem, was in der Vorrede weniger räthselhaft ist. Mit Freuden begrüßen wir in ihr eine energische Forderung der philosophischen Denkfreiheit über alle religiöse Dinge. Darin würde nichts Neues sein, wenn sie nicht in einer neuen Beziehung aufgefaßt würde. Unzweideutig richtet Schelling seine Forderung gegen die Vorschläge, gegen die Versuche, welche gemacht worden sind, das protestantische Kirchenregiment wieder mehr in die Hände der Geistlichkeit zu bringen und es den Händen des Staats zu entziehen. Er befürchtet, daß die Theologen, daß 'an Geist und Herz vertrocknete Büchergelehrte' ihre kirchliche Herrschaft nur missbrauchen würden um der fortschreitenden Wissenschaft feindlich oder hemmend entgegenzutreten. Er fordert daher die protestantischen

Fürsten auf ihr althergebrachtes Recht um die kirchlichen Angelegenheiten zu wahren; von der überlegenen Welterschauung, dem allgemeinen Rechtsgefühl des Staats erwartet er, daß sie dahin wirken werden der Wissenschaft wie dem Gewissen ihre Freiheit zu sichern. Zwar sieht auch er die Freiheit der Kirche vom Staate für das Ziel ihrer Entwicklung an; aber von diesem Ziele sieht er die protestantische Kirche weit entfernt, welche ihr Streben nach Allgemeinheit nicht aufgegeben habe, aber so lange sie eine particuläre sei, sich nur in der Abschließung vom allgemeinen Bewußtsein und im Widerspruch mit demselben behaupte; daher habe der Staat ein Recht sie unter sich zu halten, weil in ihm allein bis jetzt die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darstellung gefunden (S. L ff.). Freilich müsse die Kirche nach ihrer Freiheit vom Staate streben, aber nur durch das Erringen ihrer innern Selbstständigkeit; sie werde frei sein in dem Augenblick, wo sie den Inhalt ihres Glaubens nicht mehr als einen besondern, sondern als einen allgemeinen habe. Dahin ziele die Bewegung, dies sei die wahre Strömung der Zeit, von welcher selbst die Thorheit Zeugnis ablege, welche dieselbe wohl fühle, aber nicht verstehe. Inzwischen aber hätten Einige, die es zu keiner Theologie gebracht zu haben und zu keiner bringen zu können sich bewußt wären, einer bekannten Tactik gemäß, die einen hoffnungslos gewordenen Kampf gern von einem Gebiet auf ein anderes spiele, statt der Frage um die Theologie die Frage um die Verfassung der Kirche auf die Bahn zu bringen gesucht (S. XXXVII).

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 31. October 1846.

---

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Nach gelassene Schriften von H. Steffens. Mit einem Vorwort von Schelling.'

Die Kraft des Kernes in dieser Rede wird man wohl fühlen können. Ich will die Frage nicht erörtern, ob wirklich bis jetzt im Staate allein die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darstellung gefunden, noch weniger ob alle oder die Mehrzahl unserer Theologen als vertrocknete Büchergelehrte anzusehen sind, oder ob vom Kirchenregimente des Staates keine Beschränkungen der Freiheit für Wissenschaft und Gewissen zu fürchten bleiben, so viel bewährt die Geschichte und liegt in der Natur der Sache, daß ein theologisches Regiment, welches seine Satzungen zugleich mit zeitlicher und mit ewiger Verdammung aufrecht erhalten kann, der wissenschaftlichen Entwicklung viel gefährlicher ist, als die Herrschaft des Staats über die Kirche, welchem nur Drohungen zeitlicher Strafen zu Gebote stehen, welchem das wissenschaftliche Leben und die Gewissen

meistens gleichgiltig sind; auch leuchtet es nicht minder ein, daß die theologische Herrschaft der Dreieheit der Wissenschaft um so gefährlicher sein wird, je weniger sie in ihren Lehren auf einer wissenschaftlichen Durchbildung beruht, je schwankender sie innerlich ist und je willkürlicher sie daher ihre Satzungen feststellen muß.

Auch darin kann ich Schelling's feuriger Rede nur beistimmen, daß es mit unserer Theologie gegenwärtig in der That nicht besser bestellt ist, als so eben vorausgesetzt wurde. Sie hat die Wehen der Zeit kennen gelernt und ist noch nicht durchgedrungen. Wollten wir gegenwärtig Symbole entwerfen, wir würden die äußerste Gewaltthat anwenden müssen, um sie geltend zu machen. Daß die alten Symbole nicht ausreichen, nur noch zur Uebertünchung der Gräber dienen, wird auch Derjenige mit Schelling behaupten können, welcher in ihnen noch einen Schatz alter Weisheit niedergelegt findet.

Also auch darin stimme ich vollkommen wie Schelling, daß vor allen Dingen, ehe das Kirchenregiment auch nur mehr als bisher in die Hand der Geistlichkeit ohne Schaden übergehen könnte, dieselbe über den Grund ihres Glaubens, die Bedeutung ihrer Lehre, den Inhalt des kirchlichen Lebens sich zu verständigen habe. Und ich zweifle auch keinesweges, daß er vollkommen Recht hat, wenn er den Mangel an wissenschaftlicher Verständigung, den Ueberfluß an Rathlosigkeit in unserer gegenwärtigen protestantischen Theologie darin gegründet findet, daß sie an die Stelle der scholastischen Philosophie, welche sie zuletzt abstreifen mußte, keine andere ihr entsprechendere Philosophie zu setzen gewußt (S. XXXVI f.), sondern in eine bloß empirische Forschung sich verloren hat.

Wenn ich mich jedoch über diesen Punct mit unsern Theologen verständigen sollte, so würde ich mich etwas anders ausdrücken als Schelling. Seine Ausdrucksweise ist nicht allein herbe, sondern auch ungerecht. Daß ihnen an Herz und Geist vertrocknete Büchergelehrsamkeit vorgeworfen wird, kann wohl nur als ein Ausdruck des Unmuths Verzeihung erhalten. Auf solche Weise verständigt man sich nicht.

Und doch sollte ich meinen, es wäre rathsam, wenn man der Kirche und dem Staate Rathschläge ertheilen will, auch eine Verständigung mit den Theologen anzustreben. Denn wenn auch die Fürsten ihr altes Recht um das Kirchenregiment sich nicht vergeben werden, so werden doch in ihm Theologen nach wie vor ihre Rathgeber bleiben müssen.

Noch ein anderes Unrecht scheint Schelling gegen die Theologie zu begehen, wenn es nach seiner Rede so herauskommt, als wäre es nur ihre Schuld gewesen, daß sie mit der Philosophie sich nicht verständigt hätte, während es nicht schwer sein würde nachzuweisen, daß die Philosophie wenigstens eben so viel Schuld daran hat, daß eine Verständigung zwischen beiden nicht glücken wollte.

Aber mit Recht wird man sagen, daß dies Unrecht Schelling's nur scheinbar ist. Wenn wir seine Aeußerungen richtig in seinem Geiste auffassen, so hat er eben nur die eine Seite der Sachlage herauskehren wollen. Den Theologen, welche das Kirchenregiment in ihre Hände bringen möchten, will er den Dert lesen, ihren Uebergriffen vorbeugen. Daher deckt er die Schwächen dieser Partei der Theologen auf; daß nicht alle Theologen so sind, wie diese, wird er zugeben; daß die Philosophen und die übrigen wissenschaftlichen Gegner der Theologie auch ihre Schwächen haben, wird

er eben so gut wissen, wie wir; aber er hat es bei seiner gegenwärtigen Rede hiermit nicht zu thun. Aus diesem Gesichtspuncte werden auch die herben Aeußerungen Schelling's sich rechtfertigen lassen.

Daß Schelling selbst auf eine Verständigung mit der wahren und nicht herrschsüchtigen Theologie ausgeht, ist auch aus dieser seiner Rede deutlich genug. Die Unabhängigkeit des religiösen Glaubens von der Philosophie behauptet er; er will ihn gestützt wissen auf einer unmittelbaren inneren Erfahrung, welche uns die Wirklichkeit zeige; an diese könne ein Jeder nur glauben, und selbst der Philosoph müsse an den Inhalt des christlichen Glaubens glauben und seine Wirklichkeit erfahren, darin sei er wie ein jeder Andere aus dem Volke. Damit jedoch der Glaube nicht blind sei, müsse auch die Philosophie die Möglichkeit des Geglaubten zeigen. Nach dieser Philosophie habe aber eine jede Theologie zu streben; denn als Lehre müsse sie allgemein sein; die Erfahrung aber sei für einen Jeden eine eigene und daher nicht allgemein; deswegen könne die Theologie nur auf philosophischem Wege sich ausbilden (S. XXXI ff.).

Ungenommen, diese Verständigung der Theologie mit der Philosophie wäre die richtige, so würde es der Philosophie obliegen die Theologie zu einer Wissenschaft zu erheben, und wenn sie dazu noch nicht erhoben wäre, so wäre das nicht Schuld der Theologen, sondern der Philosophen. Oder ist es etwa so, daß irgend ein Philosoph schon eine Theologie als System fertig hat, welches zur Erbauung des Volks, d. h. zum Aufbauen eines Systems in seinem Geiste (S. XXXVI) ganz geeignet wäre, daß aber die Theologen so hartnäckig wären, es nicht annehmen zu wollen? Nur in diesem Fall würde man die Schuld auf die Theo-

logen wälzen können. Ich glaube nicht, daß ein solches System der Theologie vorhanden ist, es müßte denn im Geiste Schelling's vorhanden sein, und wenn dies wäre, so läge die Schuld des kläglichen Zustandes der Theologie bis jetzt nur an Schelling, welcher dieses System noch nicht der großen protestantischen Gemeinheit mitgetheilt hat.

Schelling selbst behauptet nicht ein solches System schon fertig zu haben. Er meint nur die Strömung der Zeit sei dahin gerichtet. Die Prophezeiung auf eine bessere Zukunft, welche hierin liegt, wollen wir gern annehmen. Doch müssen wir gestehen, daß wir nicht eben in der nächsten Zeit ihrer Erfüllung entgegensehen, nämlich der Ausbildung eines Systems der Theologie, wie es Schelling fordert, welches auch faßlich für die Erbauung der Menge wäre. Auch Schelling scheint dieses Ziel nicht für nahe bevorstehend anzusehen. Was soll nun aber in der Zwischenzeit in kirchlichen Dingen geschehen? Das ist die schwierige Frage, welche mir wenigstens Schelling nur ungenügend zu besprechen scheint.

Schelling erklärt sich gegen ein voreiliges Abschließen der Verfassung einer Kirche, welche in ihrem Innern noch nicht reif sei; hierin können wir ihm nur beistimmen. Der Protestantismus werde da am ersten sein Ziel erreichen, wo er am längsten gezögert habe eine feste äußere Gestalt sich zu geben (S. LII ff.). Aber auch in einer schwankenden Form muß dennoch eine Ordnung herrschen. Nur über das Uebermaß der Unordnung wird geklagt. Was zu streng oder zu lax sei, darüber herrscht der Streit. Auch Schelling will eine kirchliche Ordnung, aber unter der Hand des Staates. Angenommen, so sei es unserer Lage gemäß, so werden wir doch fordern müssen, daß der Staat



mit Einsicht die kirchlichen Dinge behandle. Woher soll er diese Einsicht haben? Aus dem noch nicht fertigen System gewis nicht. Es muß noch eine andere Quelle der kirchlichen, der theologischen Einsicht geben als dieses System.

Daß Schelling eine solche nicht anerkennen will, darin liegt der Fehler seiner Beweisführung. Die Erfahrung als eine Quelle des religiösen Bewußtseins anerkennend, behauptet er (S. XXXII), auf der Erfahrung könne der Einzelne stehen, aber nicht die Kirche. 'Die Erfahrung, sagt er, muß eines Jeden eigene sein; was Jeder erfährt muß er an sich selbst, er kann es nicht an Andern, also auch nicht an einer Gesammtheit Anderer erfahren, wenn schon die gleiche Erfahrung vieler Andern ihn in der eigenen bestärken kann.' Der Zusatz, welchen er hier für nöthig gehalten hat, widerlegt seine Beweisführung. Die kirchliche Gemeinschaft sucht man eben um sich in seinem eigenen Glauben zu bestärken. Darum sammeln sich solche, welche den gleichen Glauben haben, und diesen Glauben zum öffentlichen Ausdrucke, zum Bekenntnisse der Kirche zu bringen, ihn zu wecken, fortzupflanzen und immer stärker werden zu lassen, darauf zwecken alle Anstalten des kirchlichen Lebens ab. Sollte dabei nicht auch eine allgemeine Erkenntnis, eine Theologie sein? Es wird an ihr gewis nicht fehlen, wo ein Bewußtsein von der Gleichheit religiöser Erfahrungen ist.

Schelling dagegen legt alles Gewicht auf die philosophische Erkenntnis, welche freilich durch das Bewußtsein gleichartiger Erfahrungen nicht gewonnen werden kann. Wenn er viel Gewicht darauf legte, so würde er Recht haben und wenn er zu viel Gewicht auf sie legte, so würden wir uns noch darüber erfreuen, weil es ein Gegengewicht gegen

die unbillige Gleichgiltigkeit der Theologen gegen die Philosophie abgäbe; aber er legt alles Gewicht auf die Philosophie, was die wissenschaftliche Theologie betrifft.

Man hat ihn oft beschuldigt, daß er die Erfahrung zu gering achte; seine frühern Schriften schienen das zu rechtfertigen; er hat nachher der Erfahrung, der Geschichte größern Werth beigelegt; auch in unserer Vorrede gesteht er ihr einen sehr großen Werth zu; alles Wirkliche sollen wir durch sie allein erkennen; aber eins gesteht er ihr nicht zu, ihren wissenschaftlichen Werth, daß sie zu wissenschaftlicher Einsicht sich entwickeln könne. So wie er es der empirischen oder, wie er sagt, der abstracten Naturforschung abspricht Naturwissenschaft zu sein (S. VIII), so soll auch die Erfahrung der religiösen Wahrheiten nur Glauben, aber nicht Wissenschaft gewähren.

Es ergibt sich hieraus ein unerträglicher Dualismus, so weit man seine Lehre bis jetzt übersehen kann. Ein Glaube an das Wirkliche, eine philosophische Wissenschaft, welche nur das Mögliche kennt, aber keine Wissenschaft vom Wirklichen, keine Wissenschaft, welche Möglichkeit und Wirklichkeit vereinte. Wir wollen hoffen, daß sein System, wenn es einst veröffentlicht wird, diesen Zweifel lösen werde.

Inzwischen scheint es ein Ueberbleibsel seiner frühern Abneigung gegen das Empirische zu sein, daß er demselben, wie es den Sinnen oder der innern Erfahrung glaubt, dabei aber immer nach seiner Methode, durch Induction vom Besondern zum Allgemeinen emporsteigend, zur Allgemeinheit der Erkenntnis sich emporschwingen kann, den Namen einer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht zugestehen will. Nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise würde er ihm nicht entzogen werden können.

Und so wollen wir ihn auch den Theologen nicht entziehen, welche die Erfahrungen des religiösen Lebens sammeln, wie sie in der Geschichte der Religionen niedergelegt sind, vornehmlich in der Geschichte der christlichen Kirche und da wieder am hervorleuchtendsten in der Bibel und vielleicht auch in den Symbolen, welche aber auch darnach trachten diese Erfahrungen zu verstehen, wenn sie auch hierzu noch nicht völlig befähigt sein sollten, weil ihnen das vollkommene theologische System fehlt, nach welchem unsere Zeit strebt.

Ich sollte meinen, eine solche Wissenschaft der Theologen wäre noch immer ein nicht verächtliches Hilfsmittel für das Kirchenregiment. Ich sollte ferner meinen, sie könnte auch den Philosophen von Nutzen sein, damit diese an der Kenntniß der Wirklichkeit sich orientieren könnten und nicht in Gefahr geriethen, im Reiche der Möglichkeiten sich zu verirren. Noch eine Frage schließe ich an, ob es nämlich nicht auch dem Philosophen, welcher so sich orientiert, erlaubt sein sollte die Wirklichkeit, welche er erfährt, als eine Autorität zu achten, deren Weisungen er nicht schlechthin übersehen dürfe. Schelling scheint diese Frage zu verneinen, indem er von der Philosophie jede Autorität entfernt wissen will (S. XVI f.). Wenn man sie aber bejahen muß, so sehe ich nicht ein, warum man von einer Philosophie, welche in christlichen Erfahrungen aufgewachsen ist, den Namen der christlichen ablehnen müßte (S. XVII).

Meine freimüthigen Bemerkungen über diese Vorrede haben nur zeigen sollen, daß wir von dem Nestor unserer Philosophie hier eine Gabe erhalten haben, welche ein kräftiges Wort zu seiner Zeit, eine Mahnung an die Zukunft ist, welche aber auch zum Theil mit Vorsicht ausgelegt, zum Theil in

ihren Behauptungen gemäßigt werden muß, wenn sie im Sinne des Gebers den Empfängern zu Gute kommen soll.

Ueber Steffens nachgelassene Schriften werden wir uns kurz fassen können. Es sind Gaben eines frommen Andenkens an einen geliebten Verstorbenen. Wissenschaftlich sind sie nicht sehr bedeutend, und das ist begreiflich. Denn Steffens war ein Tagschriftsteller im besten Sinne; was die Zeit so eben brachte und forderte, das verarbeitete er mit regem Nachdenken, lebhafter Phantasie, theilnehmendem Herzen und auch mit gewandter und rascher Feder. Er wird nicht viel lange im Pulte bewahrt haben.

Wir finden hier einen Aufsatz über Pascal und die philosophisch = geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten, welcher das Wesentliche in dessen Stellung zu seiner Zeit allerdings, jedoch nur skizzenhaft hervorhebt und in manchen Beziehungen dem merkwürdigen Manne eine zu große Wichtigkeit für die Philosophie beilegt. Pascal war ein Mann von feinem und krankhaft reizbarem Gefühl für das Religiöse, welcher dadurch mit sich in Widerspruch kam, daß er zugleich die Neigung und das Talent seiner Zeit zur mathematischen und mechanischen Forschung in sich zu verarbeiten hatte (S. 22).

Der Aufsatz über das Leben des Jordanus Brunus stellt die wenigen Zeugnisse, welche wir über dasselbe haben, zusammen und sucht den Jord. Brun. gegen die Vorwürfe, welche seinem unruhigen Charakter gemacht worden sind, zu vertheidigen. Daß dies gelungen wäre, kann ich nicht sagen. Auffallend ist es mir gewesen, daß bei der Untersuchung der Beweggründe, welche den J. B. außer Italien nirgends Ruhe finden ließen, seiner Ver-

achtung der Völker diesseits der Alpen keine Erwähnung geschehen ist.

Der dritte und längste Aufsatz über die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie, macht einen Versuch die verschiedenen Elemente zu unterscheiden, welche in geschichtlicher Folge auf die nordische Mythologie eingewirkt haben. Dem Ref. ist das Gebiet dieser Geschichte zu fremd, um ein Urtheil über die Kritik der Quellen und über die Hypothesen, welche hier das Geschichtliche ermitteln sollen, sich anmaßen zu dürfen.

Ein vierter Aufsatz gibt ein ursprünglich in dänischer Sprache geschriebenes Gutachten an S. M. den König von Dänemark über das System des öffentlichen Unterrichts. Wie es in der Pädagogik gewöhnlich und natürlich ist, macht Steffens auch hier sehr ideale Anforderungen, welches ihm selbst deutlich wird, indem er (S. 179) auf einen Kreis in seinen Forderungen sich geführt sieht. Der vollkommene Unterricht in der niedern Schule würde vollkommene Lehrer voraussetzen, welche nur von der vollkommenen Hochschule gebildet werden könnten, diese aber würde nur unter der Bedingung vollkommene Lehrer bilden können, daß ihre Schüler ihr schon vollkommen vorgebildet von der niedern Schule übergeben würden. Auf diese Weise kommt man von idealen Forderungen zu keinem practischen Ergebnisse. Die practische Pädagogik hat vor allem die gegenwärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen, in welchen und für welche erzogen wird, und das ideale Ziel der Erziehung darnach zu bestimmen. Steffens geht aber in seinen Vorschlägen auch noch von andern Voraussetzungen aus, welche wir nur für irrig ansehen können. Unsere Schulen sind ihm nicht practisch genug; die Herr-

schaft der Philologie unterdrücke den sichern, sinnlichen Beobachtungsgeist (S. 161); bis in's 18te Jahr werde die Jugend nur mit abstracten, allgemeinen Erkenntnissen beschäftigt (S. 178); die verschiedenartigen Talente der Zöglinge müßten von früh an berücksichtigt werden (S. 163); er fordert daher Realschulen, welche vornehmlich Chemie, Physik, Technik, Plastik, Malerei und Musik lehren sollen (S. 181), ohne jedoch die Gelehrtenschulen ganz auszuschließen. Alles dies ist nur skizzenhaft vorgetragen. Ich beschränke mich auf ein paar Gegenbemerkungen. Daß die Philologie den sinnlichen Beobachtungsgeist unterdrücke oder auch nur nicht nähre, ist unrichtig; denn auch das Wort, die Sprache gehört zu den sinnlichen Erscheinungen; es würde zu zeigen gewesen sein, daß die Beobachtung nicht allein an der Sprache, sondern auch an der Natur geübt werden müsse. Was aber die besondern Talente der Kinder betrifft, so begeht Steffens einen Fehler, der sehr gewöhnlich, aber für unser Erziehungswesen auch sehr verderblich ist. Er möchte alles der öffentlichen Erziehung aufhalsen ohne zu fragen, was sie leisten könne und was dagegen der Familienerziehung zu überlassen sei.

Der letzte Aufsatz über die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie, vom Jahre 1845, ist ein Beweis davon, wie Steffens bis an das Ziel seines Lebens die ganze rüstige Lebendigkeit seines Geistes sich bewahrt hatte. Es ist hierin von einer gänzlichen Umgestaltung der Psychologie nach empirisch practischer Methode die Rede, von welcher zuletzt auch eine andeutende Uebersicht gegeben wird. Die Angriffe gegen die alte Psychologie, die Züge des entworfenen Baus sind zum Theil sehr geistreich entwickelt. Wenn Referent

dennoch nicht sehr beklagen kann, daß der Entwurf nicht ausgeführt worden, so beruht dies auf seiner Ueberzeugung, daß die Grundsätze, von welchen Steffens ausgeht, nicht die richtigen sind. Der falsche Gradunterschied zwischen Leib, Seele und Geist treibt hier mystische Früchte (S. 202 ff.), weil die Seele als ein Gegenstand der Erfahrung nach Kantischer Lehre nicht frei sein darf, aber, wie sehr richtig bemerkt wird, das Leben ohne Freiheit ein Räthsel sein würde. So soll ein Räthsel durch das andere gelöst werden.      H. Ritter.

### S i e h e n.

Rickertsche Buchhandlung 1846. Die Waldetrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer und H. Karl, nach ihren Principien geprüft und verglichen von Eduard Heyer, Forstcandidat im Großherzogth. Hessen. 53 S. in Octav.

Es ist in diesen Blättern schon zum Destern die Rede von den beiden Sectionen gewesen, worein die Lehrer der Forstabschätzung und Abgaben-Bestimmung zerfallen, nämlich in die der s. g. Fachwerks- und in die der s. g. grundsätzlichen oder rationalen Methode, und wir haben, nachdem wir dem Kampf beider Parteien mit möglichst unbefangenen Auge zugeesehen, uns nicht enthalten können ihn (17. St. dieser Anz. 1846) im Grunde für 'inan' zu erklären, indem beide Parteien derselben Lösung, nur auf verschiedenem Wege, nachstreben und in der Natur der Sache nur eine einzige Lösung möglich sei.

Hier in diesem kleinen Büchelchen ist indessen nicht sowohl die Rede von dem Werthe oder Unwerthe der einen oder der andern der beiden Methoden an und für sich, als vielmehr von der Verschiedenheit der Grundsätze, von denen zwei Lehrer der rationalen Methode, der Hr Dr Carl Heyer, Professor zc.

in Gießen und der Hr Karl, fürstl. Sigmaringenscher Oberforstmeister, hinsichtlich der Feststellung des jährl. Waldnutzungs=Belanges in ihren Werken (Waldertrags=Regelung von Dr Carl Heyer, Großh. Hess. Forstmeister und ordentlichem Professor u. Gießen 1844. Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebs=Regulirungs=Methode von H. Karl, Fürstlich Sigmaringischem Oberforstmeister. Sigmaringen 1838) ausgehen, und von den Folgen, die aus der für unrichtig erklärten Methode des Letztern abfließen. Die Schule ist also unter sich selbst uneinig geworden, und die Schrift des Hn Forstcandidaten Heyer, soll sie nicht ein Specimen eruditionis sein, erscheint uns mehr im Interesse der Partei, für den Lehrer (?) und Namensverwandten, als im Interesse der Wissenschaft abgefaßt zu sein, denn dieses letztere dürfte, wie wir gleich weiter bemerken werden, wesentlich nicht sehr gefördert sein.

Der jährliche Zuwachs der Bäume, so willkommen er auch dem Waldbesitzer sein muß, ist ein wahrer Dämon für die Waldgesetzgeber, für die Waldkünstler, die die jetzige und künftige Holzmasse und die Portionen, die alle Jahre daraus entnommen werden können, mit mathematischer Schärfe und eben deswegen mit großen Ansprüchen auf Unabänderlichkeit, bestimmen wollen. Er will sich durchaus nicht nach ihren Formeln bequemen, sondern, das Erzeugnis unter= und überirdischer Mächte, eines Organismus, der am Boden klebt und aus und in der Atmosphäre athmet und in seiner Entwicklung ganz andern Gesetzen, als mathematischen, folgt, ist er im höchsten Grade widerstrebend und in seiner Darstellung ein wahrer Proteus, bald groß, bald klein, bald steigend, bald fallend und selbst in dem großen Naturgange aller Organismen, kräftig ihrer Spitze entgegen zu gehen, dann auszuruhen



und nun allmählich wieder herabzusteigen, so wenig consequent, daß er sich schwer an irgend einer mathematischen Reihe festhalten läßt.

Schwer ist es also allerdings dem Lenker des Waldgeschicks gemacht, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! In der Verlegenheit und in der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Natur zu ergreifen (s. das Bekenntnis S. 30 dieser kl. Schrift), sucht man sich zu helfen, so gut man kann; die Einen nehmen ihn für constant, durch alle Lebensperioden des Baumes für gleichförmig an; die Andern, da dies ganz unwahr ist, durchschneiden ihn nach seinem mittleren Belange; die Dritten, da man das Ganze doch nicht immer weiß, halten sich an die jedesmahlige Wirklichkeit, an den wahrhaften jährl. Zuwachs u. s. w. Alle aber rechnen die so gefundene Anschwellung des ursprünglichen Waldkörpers diesem Waldkörper selber hinzu und schneiden mit der Scheere ihrer Formel von demselben alle Jahre so viel ab, als wieder zuwachsen kann und, wenn sie einigermaßen nachsichtig sind, als das Bedürfnis erheischt.

So haben auch die beiden Autoren, die diese kleine Schrift hervorgerufen haben, verfahren, nur sind sie dabei, wie sich das von selbst versteht, von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen.

Zwar stimmen sie (S. 32) darin mit einander überein, daß sie, dem Gegensatz ihrer Methode der Sachwerksmethode gemäß, den abnormen Borrath während einer gewissen Ausgleichungszeit, auf den normalen Stand gebracht wissen wollen, aber die Art und Weise, diese Abnormität zu heben, ist ihrem Principe nach sehr verschieden.

Hr Karl geht davon aus, daß sich der Holzvorrath einer Betriebsklasse wie ein Geldcapital nach Zinszins vermehre und daß eine rationelle Ausgleichung desselben auf seinen normalen Stand für

jeden vorkommenden Fall, mittelst gleicher jährlicher Vorrathsvermehrung (resp. Vorrathsminderungen) bewirkt werden müsse, und entlehnt der Disconto-Rechnung die hierfür bestehende Formel zur Bestimmung des nachhaltigen Stats *cc.*' (S. 32 u. 33).

‘*Hr Heyer unterstellt bei der Bestimmung des nachhaltigen Inhalts eine Vorrathszunahme nach einfachen Zinsen d. h. nach dem zur Zeit des concreten Haubarkeitsalters bestehenden Durchschnittszuwachse, und schreibt keine nach einem bestimmten Gesetze construierte Nutzungreihe a priori vor. Im Gegentheil ergibt sich die Vertheilung der Nutzungen, der Zeit und dem Betrage nach, ausschließlich aus der Berücksichtigung des Waldzustandes und der Interessen des Waldbesizers a posteriori*’ (ebendas.).

Das sind allerdings sehr auseinanderfahrende Grundsätze, die nothwendig zu sehr verschiedenen Folgen führen müssen!

Unser *Hr Verf.* ist nun sehr bemüht, die Unrichtigkeit des *Karl'schen* Grundsatzes und die nachtheiligen Folgen, die sich bei der Anwendung desselben ergeben, durch eine große Formelmengge und durch Anwendung auf genannte Zahlen, darzuthun!

Wir müssen dem Leser und insbesondere dem *Hn Karl* nothwendig die Prüfung seines Verfahrens überlassen, leugnen mögen wir aber nicht, daß er uns nicht Recht zu haben scheine und daß der Grundsatz des *Hrn Prof. Heyer* nicht bloß an und für sich der richtigere, sondern auch in der Anwendung der bessere und natur- und verhältnißgetreue sei.

Nichtsdestoweniger wollen wir doch auch nicht die *Karl'sche* Methode (und selbst unser *Verf.* thut dies nicht) durchaus für unbrauchbar und unanwendbar ansprechen; es gibt Fälle in der Entwicklung eines Waldes, wo sie das Rechte besser, als irgend eine andere trifft; ihr Autor mag dies darthun und sich selber vertheidigen.

Es ist außerordentlich erfreulich gewahr zu werden, wie junge Forst-Männer sich fleißig mit der Mathematik beschäftigen und bemüht sind ihr Eingang und Boden zu verschaffen; eine Wissenschaft, die an und für sich nur auf schwachen Füßen steht, bedarf wohl so kräftiger Stützen! Auf der andern Seite können wir aber doch auch nicht unterlassen zu wiederholen, was wir schon zum Deftern geäußert, daß man von ihr auch nicht mehr erwarten möge, als sie zu leisten im Stande, daß sie sich namentlich hier (und das sei zur Rechtfertigung der obigen Aeußerung, daß die Wissenschaft nicht sehr gefördert sei, bemerkt) auf einem Felde befinde, auf welchem sie schlechterdings nicht zu der Unfehlbarkeit und unwiderleglichen Sicherheit gelangen könne, die ihren erhabenen Charakter bildet, und daß sie eben deshalb, nicht allein nicht mehr, als die Erfahrung leistet, sondern sogar in so fern noch schädlich wirken könne, als sie immer und unter allen Umständen auf jene Unfehlbarkeit, mithin auf eine Art von forstlicher Dictatur Ansprüche macht, die keinen Widerspruch vertragen kann, so laut, und wir mögen hinzusetzen, so unfehlbar, er auch vom Walde selber eingelegt werden mag! Denn noch ist uns keine s. g. Forsttaxation und Betriebsregulierung vorgekommen, die nicht bedeutende Summen gekostet, großen Beifall eingeerntet und, im folgenden Jahre, wieder factisch umgeworfen worden wäre! Aber die Natur hat ihre ewigen Geseze, die muß man erforschen und studieren und, vor allen Dingen, befolgen!

Ueber die Sprache wollen wir uns nicht weiter auslassen. Aber welch ein Wort 'Waldertrags-Regelungsverfahren'! In der That, die Forstleute säen die Sprache so bunt an, wie ihre Wälder, so daß man sie kaum mehr für deutsch erkennen kann!

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 2. November 1846.

---

Z ü r i c h ,

bei Orell, Füßli und Comp. 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl. 123 Seiten in Octav.

Die Fürsorge für Menschen, welche physisch und psychisch zu verkrüppeln drohen, gehört zu den heiligsten Angelegenheiten, und wir freuen uns darum, über das Gedeihen und den Fortgang einer der wohlthätigsten Anstalten die besten Nachrichten in vorstehendem Buche zu erhalten. Der Verf. theilt vor allem die Nachricht mit, daß mehrere der Zöglinge seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und daß ihre Seelenkräfte so weit entwickelt seien, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen. Auch von außen haben Regierungen dem Abendberge ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, so wie auch die Wissenschaft mächtig angeregt wurde zur allseitigen Ergründung der Gebrechen, um welche es sich handelt. So hat sich diese Stiftung trefflich bewährt, daß sie den Impuls zur vielseitigen Erforschung und Bekäm-

pfung eines Uebels und seiner Ursachen gab, welches mit seiner Leib und Seele verwüstenden Macht in hundertfacher Abstufung durch die Bevölkerung ganzer, großer Länderstriche hinzieht, die Quellen der Zeugung vergiftend, wo man es oft nicht ahnet, und so die Basis zu einem lebensschwachen Geschlechte abgibt. Die leitende Idee bei den schwierigen Bemühungen des Verfs war, daß die Weisheit des Schöpfers jedem von Menschen geborenen Wesen eine unsterbliche Seele zugetheilt habe. Es ist eine erhebende Erfahrung, welche seit einer Reihe von Jahren auf dem Abendberge gemacht wurde, daß auch diesen verkümmerten Körpern geistige Keime und Anlagen inwohnen, die aber, unter rohem Schutte vergraben, nur der ausharrenden Treue ihr Dasein offenbaren. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß in demselbem Maße, als es gelingt, der körperlichen Zerrüttung, die allmählich den gesammten Organismus zur Ausartung führt, zu steuern, auch die Entfaltung der Seele gedeiht. Ausnahmen sind nur, wo eine ursprüngliche, complete Desorganisation des Gehirns zu Grunde liegt. Selbst die Geschichte der Wissenschaften hat Beispiele von Männern aufzuführen, deren Psyche im Kindesalter in einem blödsinnigen Knospenzustande verschlossen war, deren geistiges Leben sich aber zur Blüte entfaltete. Ein solcher Knospenzustand ist eben die Anlage zum Cretinismus. Das älteste bekannte Exempel dieser Art ist das des Albert von Bollstaedt (bekannt als Albertus Magnus † 1282), welcher von seinen Zeitgenossen seiner phphysicalischen Kenntnisse wegen der Zauberei angeklagt wurde. Auch Dr Odet war in seiner ersten Lebenszeit mit allen Zeichen des Uebels behaftet, und durch Bersehung und zweckmäßige Behandlung in den Stand gesetzt, seine 'Idées sur

le Cretinisme' zu schreiben. Eben so soll der gelehrte Gruner bis in sein vierzehntes Jahr blödsinnig gewesen sein, und wir wissen es von dem Dichter Ischolle, daß er in der Schule zu Magdeburg für bildungsunfähig gehalten wurde, bis auf einmahl gegen das dreizehnte Jahr sein Seelenzustand eine selbständige Richtung nahm. Ähnliche Hemnisse stellten sich der Entwicklung des Domherrn Stockalper entgegen, welcher an der Cathedrale in Sitten functioniert, des Ragenmahlers Mind in Bern, eines jungen cretinischen Menschen, der in seiner Weise Ausgezeichnetes leistete u. s. w. Die Idee und der Zweck der Abendberger Rettungsherberge waren und bleiben prophylaktische, da die Erfahrung lehrt, daß dieses Uebel eine Entwicklungskrankheit der frühesten Jugend ist, welche sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmert, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht. Eine große Verwandtschaft des Cretinismus mit der Scrophelseuche läßt sich gar nicht verkennen, wenn man unter diesem Namen die so allgemein verbreitete Krankheit versteht, welche in einer fehlerhaften Mischung des Blutes und daraus hervorgehender mangelhafter Ernährung, mit Schwäche sämmtlicher Theile des Körpers, insbesondere auch des Nervensystems, begründet ist, und sich durch allgemeine Schwachheit der Muskeln, angeschwollene Drüsen und aufgetriebenen Bauch, Ausschläge, Geschwüre und Geschwülste unter der Haut, Entzündungen verschiedener Theile, besonders der Augen, Erweichung und Verkrümmung der Knochen und Vereiterung innerer Organe, am häufigsten der Augen, zu erkennen gibt, die unter langem Siedthume mit dem Tode endigen. Für die Verwandtschaft beider Leiden sprechen folgende Umstände: 1) Auch cretini-

sche Kinder theilen der Mehrzahl nach die schlaffe, welke Musculatur, die geschwollenen Lippen und Nasenflügel, und den geschwollenen Bauch mit den Scrophulösen. 2) Häufig trifft man in den gleichen Familien cretinöse, scrophulöse und rhachitische Kinder zugleich an, während sich bei Aeltern und Verwandten der Scrophelkeim in vielen Fällen auch gleichzeitig nachweisen läßt. Schon der endemische Kropf bedingt von Seiten der Aeltern eine Disposition zum Cretinismus für die Kinder, wie zahlreiche Beispiele lehren. 3) Beim Fortgange der cretinösen Entartung gesellen sich in der Regel die Symptome der Drüsenleiden, Hautausschläge, Augenentzündungen, Storchoe, Geschwüre, Knochenweichung u. s. f. hinzu, welche die specifische Natur verrathen. 4) Wo Cretinismus endemisch ist, zeigt sich nebst seinem Vorläufer, dem Kropfe, auch die Scrophelseuche in sehr bedeutender Frequenz, und es sind namentlich in Unterwallis die schlimmsten Formen, mit Zerstörung des Gaumens und der Nase häufig zu sehen. Der Cretinismus kann sich aus solchen scrophulösen Elementen selbst neu erzeugen, wie dies z. B. im Dorfe Buchs im Canton Aargau der Fall ist, wo sich diese Verkrüppelungskrankheit in einem Menschenalter von Einem auf 50 Individuen propagiert hat. 5) Einen therapeutischen Versuch liefern auch die Heilveruche auf dem Abendberge, da ein verwandtes Heilverfahren, wie bei der Drüsenkrankheit auch hier die günstigsten Resultate geliefert hat. Es gibt indessen Variationen des in seiner Erscheinungsweise so mannigfaltigen Uebels, wo bloß die Schwäche und gehemmte Entwicklung des Gehirns und Nervensystems sich kund gibt, während die scrophulösen Symptome ganz in den Hintergrund treten. Diese Formen scheinen besonders fehlerhaften Einflüssen

in jenen Momenten, welche dem neuen Wesen sein Dasein geben, ihre Entstehung zu verdanken, wobei die Aeltern relativ gesund sein können. Je regelmäßiger die körperliche Bildung der Kinder ist, je weniger äußerlich krankhafte Zustände in die Erscheinung treten, um so mehr ist das Uebel rein physisch, und um so schwieriger seine Behandlung. Das ist eben der Unterschied zwischen Cretinismus und Idiotismus, da der letztere ohne körperliche Deformität bestehen kann, und bloß im Gehirne wurzelt. Die Formen des Cretinismus, wo das Uebel mehr in der körperlichen Sphäre sich kund thut, z. B. dem verkümmerten Wachsthum, mit grober vierschrötiger Bildung des Körpers, zeichnen die Befallenen meist bloß durch eine größere Langsamkeit im Auffassen und Urtheilen aus. Es gibt Individuen mit wunderbarem Gedächtnis, ausgezeichnetem Vergleichungsvermögen und richtigem Verstehen der Dinge. Eine Neigung zu fixen Ideen, zur physischen Alienation ist aber die gewöhnliche Folge ihrer Vernachlässigung. Dagegen ist bei dem Idiotismus jeder Weg der Bildung verschlossen, und die Seele scheint in ihrer irdischen Erscheinung erloschen. Dieser unglückliche Zustand ist angeboren: die Folge und der Ausgang des Blödsinns und des Cretinismus ist er aber nur dann, wenn dieselben vernachlässigt werden. Das Charakteristische des Cretinismus ist ursprüngliche Dunkelheit der Vorstellungen, indem die Vorstellungsbilder wegen mangelhafter Erregung der in einem Zustande von Torpor begriffenen Hirnfasern chaotisch in einander schwimmen, und dadurch, wie es scheint, jenes in hohem Grade gemüthliche Wesen erzeugen, welches cretinische Kinder auszeichnet. Die intellectuelle Heilkunde oder die in diesem Zustande angemessene



Pädagogik hat nun eben die Aufgabe, die Gegensätze, in welche das Menschenwesen sich gliedert, zum Bewußtsein zu bringen, und dadurch der Verstandesbildung aufzuhelfen. Der Gedanke, daß es menschlicher Einsicht gelingt, die Ausbildung eines solchen traurigen Uebels zu verhüten, ist um so erhebender, wenn man bedenkt, was aus den armen Wesen wird. Zur Erläuterung hebt der Verf. einige Beobachtungen hervor, und erzählt Fälle, von welchen wir für unsere Leser einen von angeborenem Cretinismus hervorheben. 'S. das jüngste von sieben Geschwistern, welche schon in hohem Grade entartet sind, zeigte gleich bei der Geburt einen unverhältnißmäßig großen Kopf von birnförmiger Gestalt, schwache, dünne Extremitäten und dicken Bauch. Die weitere Entwicklung des Knaben war so retardiert, daß er erst im dritten Jahre gehen, stehen und einige Worte sprechen lernte, während seine körperliche Ausbildung auch in der Folgezeit beständig zurückblieb. Vater und Mutter haben Kröpfe, sind geistig wenig entwickelt und bewohnen einen schattigen, feuchten Ort, wo alle cretinösen Zustände sehr häufig sind. Wer über das geistige Leben der Cretinen nach dem Experiment von einigen Monaten den Maßstab anlegen wollte, der hätte gewis im gegenwärtigen Falle den Stab gebrochen, und den Knaben für verstandlos und menschlicher Bildung unzugänglich erklärt. Obgleich bei seiner Aufnahme in die Anstalt, im sechsten Jahre, die Bedingungen der Sprachfähigkeit als vorhanden erkannt wurden, so verlebte er doch mehrere Monate, ohne irgend einen artikulierten Laut von sich zu geben; scheu, ungesellig und isoliert bewegte er sich unter seinen Amtsgenossen; die Objecte der Außenwelt machten einen kaum merklichen Eindruck

auf ihn, selbst dann nicht, wenn sie sich in den schreiendsten Contrasten begegneten; Freud und Leid, Lustgefühl und Schmerz konnten ihn nicht aus seinem mechanischen Hinbrüten aufrütteln; auf dem bleifarbenen Gesicht schien die Seele alle physiognomische Kunst im Stiche zu lassen. Auch der Schädel entbehrte bezeichnender phrenologischer Hieroglyphen. Lautlos wohnte der Knabe dem Unterrichte der übrigen Kinder bei, war sehr flatterhaft und zeigte lange Zeit scheinbar nicht das geringste Interesse für das Lernen, obwohl die Receptivität der Sinnesorgane im normalen Zustande sich befand. Es gehört ein fester Tact dazu, um solche Kinder nicht zur Unzeit zu geistigen Arbeiten anzuhalten und sie dadurch nicht noch mehr abzuspannen und zu erschöpfen. Erst wenn die gewöhnlich in Unordnung sich befindende Ernährung und Verdauung geregelt, und in der irritablen Sphäre mehr Leben sich kund gibt, findet die psychische Einwirkung einen fruchtbaren Boden vor. Man bemerkte auch bei F., wie erst nach diesen physiologischen Vorgängen ein Regem und Bewegen der Seele das Erwachen aus dem träumenden Schlafzustande verkündet. — Eines Tages, als die untergehende Sonne den Abendhimmel prächtig vergoldete, zog dieses herrliche Schauspiel mit seiner glänzenden Macht die Aufmerksamkeit aller Zöglinge der Anstalt auf sich. Freude, Staunen, Bewunderung und Entzücken ergriffen alle Kinder, und auch F. rief plötzlich aus: die Sonne! Die geistige Eiskrinde war nun gebrochen, der Knabe theilte sich auch ferner durch die Sprache seiner Umgebung mit, obgleich sein Wahrnehmungsvermögen noch so beschränkt war, daß er die Theile der zunächst gelegenen Dinge z. B. den Finger von der Hand nicht zu unter-

scheiden mußte. Wie die blinden Taubstummen, von denen *Burdach* erzählt, sprach auch *F.* die Sätze anfänglich nur aus Haupt- und Zeitwörtern bestehend aus, und lernte erst später die Eigenschaftswörter anwenden. Bei der unzweckmäßigen Behandlung, die ihm zu Hause zu Theil wurde, schien das Gedächtnis beinahe erloschen; seine erste pädagogische Behandlung war daher um so schwieriger, und erforderte *Hiobsgeduld*. Ein angemessener Anschauungsunterricht, mit *Modification* der Methode *Pestalozzi's*, bewährte sich eigentlich als der Geist, welcher frei und lebendig macht und zur Erscheinung kommt. Hier war namentlich die dynamische Richtung, die Entfesselung der Anlagen, die Kräftigung der Vermögen ins Auge zu fassen; es war die Zerstretheit zu beseitigen und dagegen zu befördern die Energie der Aufmerksamkeit oder die Fähigkeit, die Anschauung und die Gedanken auf einen Gegenstand zu concentriren, so wie die Fertigkeit, seine Vorstellungen durch deutliche Worte zu bezeichnen. Nach mehrmonatlichen Bemühungen erwachten die beiden Seiten des Anschauungsvermögens, die der äußeren und die der inneren Welt des Geistes zugekehrte. Die Dinge und Merkmale wurden zu inneren Anschauungen, aus welchen sich die Grundlage aller spätern Begriffs- und Verstandesentwicklung bildet. Aus dem Anschauungsunterricht ging das Zählen, das Kopfrechnen hervor, nicht bloß als Entwicklungsbasis, sondern auch als vorläufiger Uebungsgegenstand des Zifferrechnens.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

178. 179. Stück.

Den 5. November 1846.

---

## B ü r i c h.

Schluß der Anzeige: 'Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus von Dr. Guggenbühl.'

Die Übung im rationellen Zählen ist auch hier die kräftigste Anstrengung der Geistes thätigkeit, und es zeigt sich das Merkwürdige, daß cretinische Kinder mehr Sinn und Geschicklichkeit dafür haben, als für die meisten andern Lehrfächer. Auch das Lesen ging auf eine erfreuliche Weise vorwärts. Zur Kenntniß der Buchstaben wurde die mnemonische Regel, den Laut an ein bekanntes entsprechendes Bild zu knüpfen, mit Erfolg angewandt. Die Operationen in den einzelnen Unterrichtsfächern wurden zugleich der kräftigste Hebel für das schwache Gedächtniß, das mit der Übung successive sich erhöhte. Wie die meisten Cretinen, so macht auch dieser Knabe im Schreiben verhältnißmäßig die langsamsten Fortschritte, wegen großer Schwäche der oberen Extremitäten. Dagegen zeigt er um so mehr Sinn für Musik und Gesang. Gemüthlichkeit, Liebe

und Dankbarkeit sind ferner hervorstechende Züge. Er dürfte nun vielen seiner gesunden Altersgenossen an Fähigkeit und Kenntnissen überlegen zu betrachten sein. Wir haben gerade diese Krankheitsgeschichte hervorgehoben, weil sie den besten Beweis gibt, wie sinnig und verständig in der Anstalt mit den Kindern verfahren wird. Ein tüchtiger Kreis von mitwirkenden Kräften, welche ihre Aufgabe mit Leib und Seele erfaßt haben, steht der Anstalt zu Gebote, und für die fernere Erweiterung ist ein Versuch mit den Diakonissen von Schallens gemacht, welche unter der Leitung des würdigen *Germond* stehen. Den Schluß der interessanten Schrift bilden die in Briefen mitgetheilten Ansichten und Auffassung sachkundiger und ausgezeichnete Zeitgenossen, sowohl vor der Gründung der hiesigen Anstalt, als in ihrer seitherigen Entwicklung. Darunter sind die Schreiben von *Schönlein*, *Liedemann*, v. *Pommer*, *Rösch*, *Troxler*, *Carus*, *Valentin*, der *Gräfin Hahn-Hahn* und Anderer. — Wir schließen diese Anzeige mit der größten Hochachtung gegen den Verf. der Schrift erfüllt, und von dem innigsten Wunsche beseelt, der segensreiche Fortgang der Abendberger Heilanstalt möge sich auch ferner in vollster Blüte bewähren.

v. S.

### H a n n o v e r.

Selwingsche Hofbuchhandlung 1846. Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen von Dr. W. Stephan, Privatdocenten an der Universität Göttingen. VI u. 152 Seiten in Octav.

Skeptische Betrachtungen? Sie pflegen Theologen und Philosophen immer unerwartet und ungelegen zu kommen; von diesen verrufen, als ein

Machwerk, welches die Halbheit des Denkens nicht zu überwinden vermochte, und an welchem die Widerlegung der frühern Scepticismen und die Er rungenschaft herrschender Systeme ohne Belehrung vorübergegangen sei: von jenen gefürchtet, als ein Eingriff in das Allerheiligste von ungeweihter Hand. Hebe immerhin den ersten Stein auf, wer sich rein weiß vom Zweifel, und unverwerfliches Zeugnis abzulegen vermag über den neuen Hochverrath an der historischen Berechtigung der Dogmatismen! Zum wenigsten erblicke man auf dem Titelblatte der Schrift noch kein Eingeständnis desselben im Sinne der Anklage, sondern beliebe zuvor einen Blick in ihr Vor- und Schlußwort zu werfen. Dort findet sich ausgesprochen, womit ich umgegangen bin, und womit nicht. Freilich mit einer Skepsis und nicht mit dem Plane, ein allgemeines Einverständnis der Art herbeizuzaubern, wie es sich die meisten Philosophen haben träumen lassen, sondern im Gegentheile mit dem Versuche, solchen Unternehmungen jenen Schimmer abzustreifen, mit dem sie hervortreten und in dem sie — eine Zeit lang zu leuchten und zu necken pflegen. Aber auch nicht mit dem Vorhaben, die Philosophie dem Leben abtrünnig zu machen, sondern im Gegentheile sie allein in ihm aufzufinden, ohne sie erst mittelst einer Formel nachträglich in dasselbe zurückführen zu wollen: eben so wenig mit dem Vorsatze, an den Säulen und Zierrathen der Religion und Kirche zu rütteln, sondern im Gegentheile die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit speculativer Grundlagen und Bindemittel für sie darzuthun; die Entbehrlichkeit — so fern der religiöse Glaube selbständig aus den nie aufrichtig verleugneten Thatsachen der Erfahrung sich entwickeln läßt; die Schädlichkeit — so fern seine Wahrheit und Gültigkeit von Behaup-

tungen abhängig gemacht wird, welche gerade die Zweifel herausfordern, an denen jener kränfelt. Warum den Granit verschmähen, um auf Sandstein zu bauen, den der Regen lockern und der Salpeter zerfressen wird? Warum die Steine, welche, auf einander ruhend, durch ihre eigene Schwere zu Pfeilern zusammengehalten werden, durch Gyps verbinden, dessen ausbrüchelnde Körner das baldige Nachstürzen der Schwibbogen verkünden?

Der Grundgedanke der angezeigten Schrift ist die Unterscheidung zwischen dem Wissen und dem Glauben, lediglich zu dem Zwecke, um in einem gewissen Bereiche der bisherigen philosophischen Forschung die Meinung von einem Wissen anzugreifen, welches, erhaben über den Zweifel, nichts mehr mit der Demuth des Glaubens gemein haben mag. "Ὅσα μᾶλλον ἀπτονται τοῦ λόγου, μᾶλλον τὸ οἶημα καὶ τὸν τύπον κατατιθεμένων. — sagt Plutarch. Wie bekannt, ist nun den Anhängern der s. g. absoluten Philosophie die Ueberzeugung eigen, daß neben einer Wissenschaft, wie die übrige, die alle Weltprobleme befriedigend gelöst habe, von einem religiösen Glauben nicht mehr die Rede sein könne. Unbekümmert um den ihm gemachten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, hielt ihr großer Gegner Herbart an einer Erkennbarkeit der Grenzen des Wissens fest. Er lehrte uns das Auge und die Hand Gottes allenthalben in den gegebenen Einrichtungen der Natur, und in der sittlichen Weltordnung entdecken; aber eine Erkenntnis Gottes und seines Wirkens gab er nicht vor, zu lehren, oder auch nur als ein ἀόρατον der Anschauung selbst zu besitzen. Und bis jetzt hat seine Schule sich noch nicht verleiten lassen, die Nebenbuhlerinnen um das stolze Gefühl vermeintlichen Allwissens beneidend, die mit beliebtem Ausdrucke

als eine Halbheit getadelte Ergänzung des Wissens durch den Glauben abzustreifen.

Dieser Unterscheidung, wie sie auf den folgenden Blättern durchgeführt ist, könnte eine Kritik etwa Folgendes vorzuwerfen versuchen: zuerst die Inconsequenz im Glauben erfassen zu wollen, was die Wissenschaft vielleicht nach anerkannten Denkgesetzen als unbegreiflich anzunehmen sich versagt hatte. Denn hieße das nicht, mit der einen Hand nehmen, was von der andern weggeworfen war? Sodann die Willkür eines Verfahrens, welches practische Ideen als Motive und Kriterien einer religiösen Glaubensansicht von dem Wesen Gottes hinstellte, während doch anerkanntermaßen dieselben über Sein oder Nichtsein zu urtheilen nicht berufen sind. Mit andern Worten: Wie läßt sich im Glauben etwas als Wahrheit festhalten, wovon ausdrücklich gelehrt wird, es könne keine wissenschaftliche Ueberzeugung davon geben: und wie läßt es sich nach solchen Kriterien festhalten, die nur über Läßlichkeit oder Tadelhaftigkeit eines Gegenstandes urtheilen, gleichviel ob er in der Wirklichkeit angeschaut, oder aus einer Traumwelt hervorgerufen sein mag?

Die Erwiderung ist kurz diese:

Wer von einer Verbannung des Glaubens aus dem Vorstellungskreise überhaupt spricht, erinnere sich nur der Erfahrungswissenschaften, in denen Resultate eines Nachdenkens festgehalten werden, ohne daß man bereits im Stande wäre, ihre Rechtfertigung zu erbringen, oder nur das Gewicht entgegenstehender (widersprechender) Gründe zu entkräften. Daß der s. g. Höhenrauch von Moorbränden herrühre, kann ich glauben, trotz des Einwands, daß er bei conträrem Winde gespürt werde. Ein Glaube ist es zunächst, der zu Experimenten-treibt, die zu Entdeckungen geführt haben. Der Glaube



an eine transatlantische Welt führte den Columbus ihr zu. Ein bloßer Glaube ist es, der auf eine Tradition der Geschlechter hin Vergangenheiten, und was darin ruht, nicht aufgibt. Ein Glaube endlich ist es, auf dem bei den widersprechendsten Anzeichen das Vertrauen oder das Mißtrauen in fremde Charaktere beruht. 'Dies glaube ich, und jenes, was damit in Widerspruch tritt, vermag ich nicht zu erklären' — das ist die Sprache des Glaubenden dem Wissenden gegenüber.

Wissenschaft nun und Religion sind ohne Zweifel zunächst beide ein Vorstellen. Beide knüpfen an das Gegebene in der Natur und in der Geschichte des Menschen und seines Geschlechts an: die eine jedoch die Erfahrung abbildend, erweiternd, berichtigend durch Erkennen, die andere auf ein Uebersinnliches jenseits der Erfahrung gerichtet, dessen Fixierung gleichwohl ein in ihr gegebenes Bedürfnis ist: die erstere für Wahrheit nehmend, was mit den aus der Erfahrung entlehnten Denkgesetzen übereinstimmt, die letztere zwar erfahrungsmäßige Anschauungen borgend, jedoch mit dem Bewußtsein, sie zurückgeben zu müssen, und sie nach den Kriterien regelnd, welche das gegebene Bedürfnis ihr zur möglichst vollkommenen Befriedigung an die Hand gibt.

Dies Bekenntnis also ist es gerade, welches den religiösen Glauben charakterisiert, und dies Bewußtsein ist es, welches wir in ihm der Wissenschaft verdanken, daß wir das Dasein des Göttlichen und sein Wesen und Walten nicht zu wissen gestehen, weil uns dazu eben so wohl die Unmittelbarkeit des Gegebenseins, wie die Strenge der an dieses angeknüpften wissenschaftlichen Beweise mangelt: daß wir glauben, weil wir die ganz bestimmten Motive dazu abzuweisen außer Stande sind: daß

wir durch diese getrieben, das Ueberfönnliche in irgend einer Vorstellung zu fixieren, eine zufällige Ansicht davon zu hegen uns gestatten, ohne sie für eine wahre und adäquate anzugeben, weil sie stets in den Kreis der Erfahrungsbegriffe gebannt ist, den es zum Behufe der Erkenntnis des Ueberfönnlichen zugleich zu überschreiten gelten würde: daß wir diese Ansicht durch die sittlichen Ideen mehr und mehr zu reinigen suchen, weil sie, die Motive des Glaubens, uns dies als den einzigen Weg zur innern Befriedigung vorzeichnen.

Die Deconomie der Schrift ist nun folgende:

Dieselbe ist eingeleitet durch zwei Betrachtungen: I. Ueber das Bedürfnis und die Ausgangspuncte der Philosophie; II. Ueber das Kriterium der Wahrheit. Darin sollte einerseits durch eine Unterscheidung der verschiedenen Richtungen des Scepticismus möglichen Verwechselungen vorgebeugt, andererseits die bereits vorhandenen Bedingungen einer etwanigen Verständigung über den Gang und die Resultate philosophischer Untersuchungen ins Auge gefaßt werden, nämlich ein Einverständnis über den vorgefundenen Inhalt der Erfahrung, worüber philosophirt wird, so wie es längst besteht, und über das Nichtmaß eines philosophischen oder vielmehr jedes Nachdenkens überhaupt, den Satz des Widerspruchs. Welcher Gebrauch von diesen beiden Voraussetzungen gemacht worden, welcher davon zu machen sei, findet sich schon hier im Allgemeinen angedeutet.— Diese Frage in ihren besondern Anwendungen, der Aufstellung und Lösung der einzelnen philosophischen Probleme, zu verfolgen, ist die Aufgabe der folgenden drei Hauptbetrachtungen. Sie beschränken sich darauf, die Möglichkeit einer Speculation, im dem Sinne eines Wissens von dem Ueberfönn-

lichen, je nachdem es zur Construction einer Metaphysik, Ethik oder Theologie hat dienen sollen, zu prüfen und zu verneinen.

Von der Erfahrung und den in ihr gegebenen Problemen ausgehend, hat der erste Artikel die Zweifel an der Metaphysik zum Gegenstande, und sucht darzuthun, daß die Widersprüche, welche dieser zu Ausgangspuncten bisher gedient haben, mit der Berichtigung unserer Vorstellungen von dem Gegebenen verschwinden; daß statt dieser zunächst nur Fragen und Räthsel in der Erfahrung uns entgegentreten; daß diese in den bisherigen Speculationen keineswegs gelöst sind; endlich daß und aus welchen Gründen die Geschichte der Philosophie anscheinend lehrt, daß alle solche Versuche stets vergeblich bleiben werden. Als Typus ihrer Nichtigkeit läßt sich das eine Tetralemma ansehen: Ein angenommenes Grundwesen (absolut Seiendes) ist entweder verschieden von der Erscheinungswelt oder nicht. Im letztern Falle zieht die Identität beider entweder jenes erstere in das Werden des letztern hinab, oder sie zwingt, die Welt selbst zu substantzieren, mithin — das Werden zu verleugnen, oder — sie läßt eine undenkbbare Einerleiheit eines Wesens und eines Werdens übrig. Im andern Falle ist der Zusammenhang des Entgegengesetzten unbegreiflich, geschweige denn der Ursprung des Einen aus dem Andern. — Diejenigen, welche einem solchen Scepticismus gegenüber um jeden Preis die Erreichbarkeit 'der Wahrheit' festhalten zu müssen glauben, übersehen oftmals, daß wahre Urtheile auch in negativer Fassung zum Vorschein kommen und als solche ihren Werth haben können. In diesem Sinne meinte auch ich nicht mit der Wahrheit zu brechen, wenn ich den Satz von Neuem aufstellte, 'die Erkenntnis

eines übersinnlichen Seins oder Geschehens sei uns nicht beschieden.' — Uebrigens durfte ich mir um so mehr die schlichteste Kürze gestatten, als die heutige Philosophie so gewandt im Abstrahieren ist. Wenn also in der Schrift z. B. für die Unvereinbarkeit einer Thätigkeit mit dem Begriffe der Substanz die Gründe angeführt werden: so bleibt es einem Jeden überlassen, sich die einzelnen Formen hinzuzudenken, in denen eine Thätigkeit von ihm oder von Andern ist substantiiert worden — Offenbarung, Anschauung, Setzung, Denken u. s. w. — und darauf das Gesagte anzuwenden. — Dieser Artikel zerfällt demnach in vier einzelne Betrachtungen, von denen jede an eins der metaphysischen Hauptprobleme angeknüpft worden ist: I. die Vereinbarkeit einer Substanz mit ihren Accidenzen; II. die Veränderung; III. Raum, Zeit und Bewegung; IV. das Ich, nebst der Frage nach seiner Unsterblichkeit und Freiheit.

Der zweite Artikel enthält den Versuch einer Auseinandersetzung des Scepticismus mit der Ethik. Die Erwägung der drei speculativen (die Erfahrung überschreitenden) Grundansichten der Ethik in Beziehung auf die Erkenntnisquelle, die Methode der Entwicklung, und den Grund der Gültigkeit ethischer Principien, führt zu dem Resultate, daß durch die Zurückweisung jener erstern in allen diesen Beziehungen die Ethik durchaus nichts verliert, sondern wohl thut, auf eine vierte Ansicht sich zu beschränken, um vor allen Neuerungen und Meinungsstreitigkeiten in ihren Fundamenten sicher zu sein. Dieser letztern wird darum unbedenklich der Vorzug ertheilt, weil sie ohne Um- und Irrwege in der innern Erfahrung die ethischen Principien, als specielle Thatfachen des Bewußtseins, festhält.

Einem Skepticismus, welcher sie etwa (wie den äußern Schein) mittelst der vieldeutigen Distinction des Subjectiven und Objectiven unwillkürlich leugnen zu können versichern sollte, darf man sie ohne Besorgnis aussetzen. Die Objectivität oder Allgemeinheit des Erfahrenen wird hier gar nicht zum Gegenstande des Streits oder Beweises gemacht, sondern nur darauf kommt es an, daß Jeder gewissenhaft berichte, was sein Gewissen ihm verkündet. Für Andere etwa Zweifel zu erheben, ist er durch Nichts legitimiert. — Zum Ueberflusse wiederhole und bevorworte ich hier auch ausdrücklich — einer Polemik gegenüber, welcher die ethische Begründung und Fortbildung des religiösen Glaubens, von der im dritten Artikel die Rede ist, etwa vage und oberflächlich (gelesen) vorzukommen sollte —, daß ich in diesem Ausdrucke natürlich allenthalben jene S. 107. 108 u. a. D. ganz bestimmt und vollständig angegebenen sittlichen Ideen verstanden haben kann, und mithin, wenn Jemand diese Prämissen anzuerkennen nicht umhin können würde, für ihn kein Grund zu der Besorgnis vorliegt, als werde dort der religiöse Glaube einem subjectiven (d. h. beliebigen, im Gegensatz zu der hervorgehobenen Unwillkürlichkeit der sittlichen Urtheile) Raisonnement preisgegeben. Dem gemeinen Menschenverstande — und diesem muß man verständlich reden, wenn es gilt, Lebenswahrheiten in weiten Kreisen Eingang zu verschaffen — ist die Unterscheidung zwischen Willen und Urtheil geläufig geblieben. Und will etwa immer derjenige die gute Handlung, der die Verbindlichkeit zu ihr anerkennt? Denen also, welche auf speculativen Wegen von einer Einheit des Wollens und Denkens ausgehen, muß es überlassen bleiben, eine eigene Ethik für sich zurecht zu machen, in der

die ursprünglichen, einfachen, concreten Facta von den Pergamenten der Erfahrung verwischt, und mit andern Lettern bedeckt sind, um, wie Palimpsesten, irgend einmahl mit mehr oder weniger Glück restituirt zu werden. Doch wer vertilgte wohl eine unschätzbare Schrift, um ihre Blätter mit einer noch nicht bewährten Theorie ihrer Wiederherstellung zu beschreiben! — Uebrigens lag die Rechtfertigung dieser oder einer andern logischen Classification der sittlichen Ideen außerhalb der Grenzen dieser Betrachtung. Wo dieselben zu suchen, wie sie zu finden, was sie dem Menschen unfehlbar bedeuten —, dies sollte als außer Zweifel gesetzt erscheinen.

Diesen Gewinn sucht der dritte und letzte Artikel 'die Zweifel an der Religion' für die Befestigung des religiösen Glaubens in Anspruch zu nehmen, um ihn einer mißlungenen Speculation oder Dogmatik und einer geständigermaßen im Circel sich bewegenden Apologetik gegenüber in die Wagschale zu werfen. Zeigte sich die innere Erfahrung als das festeste Fundament der Ethik, und ruht die Haltbarkeit der Religion in dieser, so ist diese, wie es scheint, wohlberathen. Dieses, so wie die Unmöglichkeit, den religiösen, insbesondere den christlichen, Glauben speculativ zu construieren, bildet das Beweisthema dreier Betrachtungen, von denen die erste die Religion als Philosophie, die zweite die Religion als einen auf die Erfahrung gegründeten Glauben, die dritte die Behauptung einer Identität moderner Philosopheme und des christlichen Glaubens in's Auge faßt. Sollte es noch einer Protestation bedürfen, daß diese Ansicht weit entfernt sei, dem biblisch christlichen Glauben zu entfremden? Sie sucht im Gegentheile die im Mantel der Philosophie auf ihn gewagten Angriffe zu isolieren. Natürlich ist hier bloß von

den Grundlagen (Prämiffen) der Religion die Rede. Und darin kann ich keine andere entdecken, als die felbft von den fehr treffend als Myftiker (und wehe dem, für den es keine Myfterien der Religion gibt, oder der fie verleugnete) bezeichneten Theologen hervorgehobene, nämlich die Lehre von dem Verderben des Menschen, oder der Negfamkeit des Sündenbewußtfeins: wiewohl nicht diefe allein, fondern auch die fittliche Naturbetrachtung. Beftimmt, dem Glauben voranzugehen, und ihn nach fich zu ziehen, bedarf fie feiner noch nicht, fondern zunächft nur der Erkenntnis der fittlichen Ideen zum Behufe einer Vergleichung der gefamten Erfahrung mit diefen: wohl aber führen fie darauf, in ihnen und ihren Folgefäßen die Elemente einer höhern (Ur= oder Schrift=) Offenbarung anzuerkennen. — Selbft die von Theologen und Philofofen eröffnete, allerdings anziehende Ausficht auf eine ‘Uebereinstimmung des chriſtlichen Glaubens mit dem philoſophiſchen Erkennen’ finde ich, verſteht ſich nach meiner Auslegung dieſer ſehr unbestimmten Formel, durch die Entwicklungen dieſes Artikels nicht beeinträchtigt, ſo weit nur die philoſophiſche Erkenntnis wirklich reicht. Dieſe gab ich zu im Gebiete der Erfahrung, alſo auch der ethiſchen, ſofern ſie Pflichten des Menſchen aufzeigt; ſtellte ſie aber in Abrede in Beziehung auf das metaphyſiſche Gebiet, wohin Alles gehört, was als ein Weſen angekündigt wird, mithin auch die Gottheit, und in Beziehung auf den göttlichen Weltplan. Von dem Widerſtreite einer nicht vorhandenen philoſophiſchen Erkenntnis mit dem Glauben kann nun nicht die Rede ſein. Eine unbeſchränkte Uebereinstimmung beider aber würde nur den Sinn haben können, daß der Glaube dem Wiſſen völlig Platz zu machen habe, alſo jener

hinwegfalle. Etwa auch in dem Probleme der Theodiceen? Das ist gerade die Ansicht, die ich angefochten. Beliebt es Jedem, eine derartige Argumentation, wie sie die hierher gehörigen Partikeln der angezeigten Schrift liefern, als Rationalismus zu bezeichnen, so mag es darum sein. Ueber die Wahl des Ausdrucks finde ich keine Veranlassung zu streiten. Wohl aber über das Verständnis seiner buchstäblichen, oder die Unterscheidung seiner historischen Bedeutung. Letztere — feindselige Anzapfung eines mit den sittlichen Ideen in Lehre und Leben harmonierenden Glaubens durch metaphysische Scrupel — zu vertreten, ist mir nicht eingefallen. Erstere — Festigung des Glaubens mittelst Feststellung der ihm zu Grunde liegenden Thatsachen des Bewußtseins, und Anweisung zur Bescheidenheit mittelst Feststellung der Grenzen des Wissens — war und bin ich zu vertreten bereit. Und Grenzen des Wissens sehe ich auch in keiner der Aeußerungen der heiligen Schrift geleugnet, welche von biblisch-theologischem Standpunkte aus für jene Formel 'Uebereinstimmung des Glaubens mit der philosophischen Erkenntnis' angeführt oder im Sinne behalten sein mögen.

Den Beschluß des Ganzen macht eine Zusammenfassung der Hauptresultate der vorangegangenen Entwicklungen zum Behufe einer Beurtheilung des Standpuncts der neuern Philosophie, des Verhältnisses der Philosophie zum Glauben, und der Bedeutung eines solchen Scepticismus für das religiöse Leben und seine politische Beherrschung.

Ich bin nicht so kurzichtig, zu wähen, mit dieser geringen Leistung sei das Ziel, welches mir vorschwebte, bald erreicht: zürnahl in einer Zeit, wo von Vielen der Philosoph nicht mehr an seinem Leben und — Schweigen, sondern daran er-



kannt wird, ob er ein eigenes System habe, die Andern nicht verstehe, noch von ihnen verstanden werde — über einer Originalität, welche sich gegen die Mahnung der Geschichte der Philosophie sträubt, daß der Cirkel der Ansichten über das Gebiet des Sinnlichen hinaus längst beschrieben ist, und in den modernen Ausdrücken nur die alten Begriffe auf Stelzen gehen. Aber Tropfen lösen den Stein, und Worte einigen den Sinn der Menschen. Die Leitung der Erfolge, die sich an eine zeitgemäße Fortführung des angefangenen Unternehmens zum Ziele — Einigung in den Lebenswahrheiten der Philosophie statt Formelsucht, und ein solches Schweigen, wie es Plutarch beschreibt — knüpfen, stehen in höherer Hand, dessen Plane wir, frei oder unfrei, in unserm Thun dienen. Ὡς γὰρ οἱ τελούμενοι καὶ ἀρχὰς ἐν θορύβῳ καὶ βοῇ πρὸς ἀλλήλους ὠθοῦμενοι συνίασι, δρωμένων δὲ καὶ δεικνυμένων τῶν ἱερῶν, προσέχουσιν ἤδη μετὰ φόβου καὶ σιωπῆς· οὕτω καὶ φιλοσοφίας ἐν ἀρχῇ καὶ περὶ θύρας, πολλὸν θόρυβον ὄψει καὶ θρασύτητι καὶ λαλίαν, ὠθοῦμένων πρὸς τὴν δόξαν ἐνίων ἀγροίκως τε καὶ βιαίως· ὃ δ' ἐντὸς γεγόμενος καὶ φῶς μέγα ἰδὼν, οἷον ἀνακτόρων ἀνοιγομένων, ἕτερον λαβὼν σχῆμα καὶ σιωπὴν καὶ θάμβος, ὥσπερ θεῶ τῷ λόγῳ ταπεινὸς συνέπεται καὶ κεκοσμημένος. (Plut. moral. ed. Dan. Wyttenb. Tom. I. p. 312) Solche Aussprüche der Weisen sind geeignet, zu Zeiten aus der Vergessenheit hervorgezogen zu werden, damit nicht die philosophischen Systeme Gefahr laufen, mit den falschen Nesten verglichen zu werden, welche man über den zarten Reifern junger Fruchtbäume zu befestigen pflegt, damit die Staben auf jenen ab- und zusliegen, und diese ungeknickt lassen.

178. 179. St., den 5. November 1846. 1783

Zum Schlusse dieser Anzeige die Bitte, einige leider zu spät entdeckte Druckfehler in der Schrift nachsichtig verbessern zu wollen: S. 108 Z. 1 v. o. lies: welchen; S. 127 Z. 8 v. o. lies: beugen; S. 143 Z. 14 v. u. lies: 1 Cor. 15, 24; S. 150 Z. 9 v. o. lies: Zimische. W. Stephan.

### L o n d o n ,

bei Richard Bentley 1846. Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce, Esq. T. I. XXXII u. 431; T. II. XII u. 460; T. III. XV u. 456 Seiten in Octav.

Wellesley's Name ist mit den bedeutendsten Ereignissen, welche Europa und Asien während eines viertel Jahrhunderts trafen, verflochten; zu den ausgezeichnetsten Männern seines Vaterlandes stand er in persönlichen Beziehungen. Als der Sturm der französischen Revolution über die Völker dahin fuhr, rang er als Minister seines Königs für die kräftige Durchführung des Krieges; als Peer im irischen Oberhause, als Mitglied des Parlaments von Großbritannien tritt er für die Freiheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes und für die Unterdrückung des Sklavenhandels. Unter seiner Pflege bildete sich der jüngere Bruder zum gefeierten Helden, durch Kraft und Mäßigung während der Dauer seiner Verwaltung von Ostindien sicherte er England den Besitz dieses riesigen Nebenreichs; er war zu seiner Zeit der mächtigste Anwalt der Emancipation Irlands. In der Biographie eines solchen Mannes, der als Vertreter im Parlament, als Rath des Königs, als General-Gouverneur über Indien,

als Gesandter in Spanien über die Fragen der innern und äußern Politik Englands eine gewichtige Stimme abzugeben berufen war, ist die Geschichte seiner Zeit, bald in Umrissen, bald in sorgfältig ausgeführter Zeichnung zu erkennen.

Referent hat sich bereits bei früheren Gelegenheiten über den Reichthum Englands an gediegenen biographischen Werken ausgesprochen. Ihnen reiht sich in manchen Beziehungen die vorliegende Arbeit an, welche der Hauptsache nach auf den im britischen Museum niedergelegten Correspondenzen Wellesley's beruht.

In diesem letzteren Umstande liegt andrerseits der Grund, aus welchem das oben genannte Werk von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei gesprochen werden kann. Während in den Biographien von Lord Nelson, Macintosh, Arnold zc. außer den amtlichen Correspondenzen auch die Briefwechsel an die nächsten Freunde und Angehörigen der Familie, theils unverkürzt, theils dem wesentlichen Inhalte nach, abgedruckt sind und die Grundlinien der biographischen Zeichnung beiden Quellen gleichmäßig entnommen wurden, beschränkt sich der Vf. des vorliegenden Werkes ausschließlich auf die Darstellung Wellesley's als eines public character. Nur der amtliche Theil seines Briefwechsels hat hier Aufnahme gefunden; Gattin, Kinder, Jugendgenossen weilen innerhalb der Darstellung nicht länger, als um beim Leser ihre Namen abzugeben; selbst die Worte, welche Sir Arthur an ihn richtet, gelten nicht sowohl dem Bruder, als der Excellenz, dem General-Gouverneur oder dem Gesandten.

(Schluß folgt.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 7. November 1846.

---

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: ‘Memoirs and correspondence of the most noble Richard Marquess Wellesley. Comprising numerous letters and documents, now first published from original mss. By Robert Rouiere Pearce Esq.’

Alle Beziehungen zur Familie und zu Freunden haben keine Bezeichnung gefunden, so daß, trotz der Liebe, mit welcher offenbar der Verf. seine Arbeit angegriffen und zum Schlusse geführt hat, der Leser den Menschen vermißt und deshalb, ohne sich innerlich erwärmt zu fühlen, der Erzählung wie einem amtlichen, wohl redigierten Zeitungsartikel folgt.

Richard Colley Wesley, Lord Wellesley, geboren zu Dengan-Castle in der Grafschaft Meath, wurde von seinem Vater, dem Grafen von Mornington, als zarter Knabe der Schule in Eton übergeben. Lateinische Poesien, welche bruchstückweise hier mitgetheilt werden, legen in gleichem Grade von dem Ernst und dem Erfolge der Studien des Jünglings ein Zeugnis ab, der 1780 bei einer ausgeschriebe-

nen poetischen Preisaufgabe (*In obitum viri eximi. et celeberrimi navigatoris Jacobi Cook*) den Siegi davon trug. Dieselbe Anstalt, welche durch ein gründliches Eindringen in den Geist der griechischen und römischen Welt für die tiefe Bildung eines Littleton, George Canning und Robert Peel den Grund legte, weckte in Wellesley eine Liebe für das classische Alterthum, die bis zum höchsten Greisenalter unverkümmert blieb. Nach einem kurzen Aufenthalte auf der Hochschule zu Oxford wurde Wellesley durch den Tod des Vaters, dessen Titel eines Grafen von Mornington jetzt auf den Sohn überging, nach Irland zurückgerufen. Lag ihm hier die Nothwendigkeit ob, sich dem Ordnen der zerrütteten Finanzen seines Vaters zu unterziehen, so galt ihm andrerseits als heilige Pflicht, die Sorge für die Erziehung seiner sieben jüngeren Geschwister, von denen Arthur damals erst zwölf Jahre zählte, zu übernehmen.

Zu einer Zeit, in welcher sich in Frankreich die ersten Vorzeichen einer gewaltigen inneren Erschütterung kund gaben, in welcher das Verlangen nach parlamentarischen Reformen heftige Bewegungen in England hervorrief und jenseits des Oceans eine auf den Gesetzen der Freiheit und Gleichheit basirte Republik sich aufrang, in welcher endlich ein Pitt und Fox, ein Sheridan, Burke und Erskine — burning and shining lights — die politischen Richtungen Englands vorzeichneten und vertraten, begann der junge Wellesley seine öffentliche Laufbahn als Mitglied des Hauses der Peers in Dublin. Man weiß, mit welcher Begeisterung und Energie der edle Henry Gratton, von dem Lord Byron singt:

**'So simple in heart, so sublime in the rest!  
With all that Demosthenes wanted endued,  
And his rival or victor in all he possess'd.'**

damahls auf die legislative Unabhängigkeit Irlands drang. In diesem Streben fand er eine feste Stütze an Wellesley, der in allen Wechselfällen des Lebens seiner Heimath mit unwandelbarer Treue anhing. Aber er wollte den Fortschritt auf dem Wege des Rechts erzwungen, nicht durch Gewalt ertröht sehen. Unlange darauf begegnen wir ihm auch im Unterhause des Parlaments von England, wo er mit seinem Freunde Wilberforce für die Aufhebung des Schavenhandels eiferte.

Im Jahre 1793 trat Wellesley in den Geheimen Rath von König Georg III. ein und wurde zugleich zum commissioner for the affairs of India ernannt. Es konnte nicht fehlen, daß er in dieser Stellung, in welcher er über alle Civil-, Militair- und Finanz-Beamten der ostindischen Compagnie die Controle zu üben hatte, bald eine gründliche Kenntniß der verschiedenartigsten Interessen des indischen Reichs erwarb. Jede Stunde der Muße gehörte seitdem den Studien über dieses Südländ, dessen Handel, Verwaltung und Geseze bis in die Einzelheiten einer sorgfältigen Prüfung von ihm unterzogen wurden. Der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unterbrach diese Richtung geistiger Thätigkeit. In der Discussion über die Frage, ob dieser Kampf, der eine riesige Schuldenlast auf England wälzte, durch die Nothwendigkeit geboten werde, nahm Wellesley mit Burke, Mackintosh, Erskine, Pitt, Fox und Sheridan — the chiefs of the eloquent war — den lebhaftesten Antheil. Ursprünglich, sagt der Verf. bei dieser Gelegenheit, war Frankreich in seinem guten Rechte, da es ihm unbestritten zukam, seine eigenen inneren Angelegenheiten zu ordnen; des Herzogs von Braunschweig Manifest war ein nicht zu entschul-

digender Eingriff in das nationale Leben, und der Umstand, daß einzelne deutsche Reichsstände Grundbesitzer im Elsaß waren, konnte eine Invasion nicht rechtfertigen, welche sich die Erhaltung der durch den Willen des Volks aufgehobenen Feudalrechte zum Ziel gesetzt hatte. 'We may go further, and assert the general expediency and necessity of a revolution in the government of France; and admit that a heavy responsibility rested upon those emigrant nobles and clergy who, instead of remaining at home, as the bulk of the English nobility did during the usurpation of Cromwell, to moderate and assuage the feelings of the people, basely deserted the post of danger and of duty; — filling Europe with their lamentations, and inviting foreigners to invade their native land, and by force of arms restore the ancient tyranny which the French nation had discarded. So far we can go with the opponents of the war.' Aber, fährt er fort, wenn dann Frankreich den Rubico überschritt und durch Besetzung der niederländischen Küste Englands Oberherrschaft zur See bedrohte, wenn es seine Emiffaire nach Großbritannien sandte, um namentlich in Irland den Boden des Rechts und der Ordnung zu unterwühlen, wenn es endlich durch den Mord seines Königs die letzten Bande der Verträge zerriß: da galt kein Säumen und mußten auch Männer wie Wellesley aus dem Grunde ihrer Ueberzeugung für einen Kampf auf Leben und Tod stimmen. Seiner Erklärung, daß, so lange die gegenwärtige oder eine andere jacobinische Regierung in Frankreich bestehe, ein Friedensantrag weder von England ausgehen, noch von ihm angenommen werden könne, trat Pitt unbedingt bei.

Im Jahre 1797 wurde Wellesley, der sich drei Jahre zuvor mit Gabriele Roland — allerdings aus Paris, aber nicht, wie sich so häufig angegeben findet, Tochter der berühmten Manon — vermählt hatte, als Nachfolger von John Shore zum Generalstatthalter von Ostindien ernannt. Begleitet von seinem jüngeren Bruder, Henry Wellesley, der bereits als Secretair der englischen Gesandtschaft in Stockholm und in gleicher Eigenschaft dem Lord Malmesbury 1796 während der fruchtlosen Unterhandlungen desselben mit der französischen Republik beigegeben, eine nicht gewöhnliche Gewandtheit in diplomatischen Geschäften an den Tag gelegt hatte, stieg Wellesley im April 1798 an der Küste von Coromandel aus Land und begab sich von hier, nach einem kurzen Aufenthalte in Madras, zu Wasser nach der Hauptstadt Bengalens, — ‘the city of the sun, glittering with palaces, gardens and groves, with branching banian-trees, palm-trees of every variety, bright green peepuls, tall bamboos, and flowers of every hue!’

Hier wurde die ganze Thätigkeit von Wellesley sofort in Anspruch genommen, da in eben diesem Zeitraum das Directorium in Paris durch Emisfaire den mächtigen Sultan Tippoo Saib an das Interesse Frankreichs zu knüpfen bemüht war. Es bedurfte um so mehr eines raschen und kräftigen Einschreitens, als bereits französische Truppen von Mauritius an der Küste von Malabar gelandet waren und im Decan, so wie bei den Mahratten die Eingeborenen durch französische Officiere mit den Gesetzen europäischer Tactik und Disciplin bekannt gemacht wurden. Für den Augenblick wurde die Gefahr beseitigt, indem, trotz der Gegenstellungen der Regierung zu Madras, die um Alles



den Wiederausbruch eines Krieges mit dem gefürchteten Sohn des Hyder Ali zu vermeiden suchte, ein in der Schnelligkeit durch Wellesley zusammengezogenes Heer die Bestrebungen Frankreichs vereitelte. Da gelangte nach Fort William die Nachricht von der Besetzung Aegyptens durch Bonaparte und erweckte nicht ohne Grund die Befürchtung, daß das Ziel des kühnen Oberbefehlshabers kein anderes sei, als von dem rothen Meere aus in unmittelbare Verbindung mit den Gegnern Englands in Ostindien zu treten. Es stand von der Erbitterung der Mahratten, der Kühnheit, Energie und Kriegskunde eines Tippoo Saib Alles zu erwarten. Ein aufgefangener Briefwechsel zwischen dem Letztgenannten und dem Obergeneral der Republik schien in dieser Beziehung die letzte Unwahrscheinlichkeit zu beseitigen. Unter diesen Umständen säumte der Generalstatthalter nicht, sich selbst nach Madras zu begeben, dessen Regierung durch den neuerdings zum Gouverneur ernannten Lord Clive eine bis dahin schmerzlich vermißte Spannkraft gewonnen hatte.

Als bald wurde die Rüstung mit Nachdruck betrieben; es galt, den verschlagenen Sultan von Mysore, der jeden Vorschlag zur gütlichen Beilegung der Zwistigkeiten zu umgehen wußte, mit Gewalt der Waffen zu zügeln. Man kennt den Ausgang dieses mit ungewöhnlicher Erbitterung geführten Krieges, in welchem der jüngere Bruder des Generalstatthalters, der nachmahls durch seine Siege in Spanien und den Niederlanden so hochgefeierte Sir Arthur, seine ersten Lorbern pflückte. Seitdem stand Englands Herrschaft in Ostindien fest begründet, und Wellesley konnte seine Aufmerksamkeit auf die bürgerliche Gesetzgebung, auf Förde-

rung von Handel und Ackerbau, auf die Begründung wissenschaftlicher Anstalten, die möglichste Beschränkung grausamer Religionsgebräuche bei den Hindus und auf die Beilegung der vielfachen Streitigkeiten richten, die aus der Verschiedenheit der Nationalität, des Glaubens, der gesammten Lebensrichtung zwischen den Eingeborenen und dem Herrscherstamme der Engländer immer von Neuem erwachsen mußten.

Auch der größere Theil des zweiten Bandes gehört dem Zeitraum, in welchem Wellesley's ganze Thätigkeit auf Ostindien gerichtet war. Durch ihn wurde Goa besetzt, um zu verhüten, daß dieser wichtige Küstenpunct, zu dessen Schutze die dortigen portugiesischen Streitkräfte nicht ausreichten, nicht in die Hände Frankreichs falle. Einen Freundschaftsbund und Handelstractat mit dem Schah abzuschließen, sandte er den nachmahls vielgenannten Sohn Malcolm nach Persien, knüpfte mit dem Imam von Muscat Verbindungen an und schickte unter Baird ein kleines Heer nach Aegypten, das, in Verbindung mit den Streitkräften von Abercrombie, die Franzosen nöthigte, das Nilthal zu räumen. Es ist bekannt, welche Verstimmung der Abschluß des Friedens von Amiens bei einem großen Theile der Bevölkerung Englands hervorrief. Keinen traf dieses Ereignis schmerzlicher als Wellesley. Nur durch die dringenden Vorstellungen des Court of Directors konnte er bewogen werden, sein Gesuch um Abberufung von seinem hohen Amte nicht zu wiederholen, bis der abermalige Krieg mit den Mahratten, dessen Ausbruch nicht mehr zu vermeiden stand, beendet sei.

Als Wellesley im Jahre 1806 nach England zurückkehrte, fand er seinen Freund Pitt dem Tode

nahe. Selbst der glückliche Ausgang der Schlacht bei Trafalgar hatte dem Ministerium das ein Mahl verscherzte Vertrauen des Volks nicht wieder zuwenden können. Der nicht unbegründete Haß gegen einzelne Mitglieder der Verwaltung wurde auch auf den übertragen, der ihr seinen Namen lieh. Nur Wellesley ließ nicht von dem Freunde. 'Mr. Pitt's mind, sagt er in einem Briefe, was naturally inaccessible to any approach of dark', or low, or ignoble passion. His commanding genius and magnanimous spirit were destined to move in a region far above the reach of those jealousies, and suspicions, and animosities, which disturb the course of ordinary life. Under the eye of his illustrious father he had received that complete and generous education which fits a man to perform justly, skilfully, and magnanimously, all the offices, both private and public, of peace and war.' Er kann nicht umhin, noch ein Mahl seines Freundes gründliche Bekanntschaft mit den Schätzen des classischen Alterthums hervorzuheben; er bemerkt, daß der Verstorbene nicht nur der feinste Kenner der englischen Literatur, sondern, nach dem Urtheile von Lord Grenville, auch the best Greek scholar gewesen, daß seine Bildung als Politiker und Redner nicht weniger aus der Bekanntschaft mit der Geschichte Englands, als mit den Meisterschriften der Griechen erwachsen sei. — Wellesley fühlte in sich keinen Beruf, der Aufforderung seines Königs zur Bildung eines neuen Ministeriums zu entsprechen.

Der dritte Band beginnt mit einer Einleitung über die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel im Jahre 1808. England begrüßte mit Begeisterung die Schilderhebung des Volks von

Spanien; der Herzog von Kent erbat sich als eine Gnade, daß ihm die Vertheidigung von Gibraltar anvertraut werden möge. Der Sieg Sir Arthurs bei Vimiera weckte ein frisches Hoffen, dessen rasche Erfüllung freilich durch das Verfahren von Lord Castlereagh und die dadurch bewirkte Rückkehr des Siegers aus Portugal vereitelt werden sollte. Die Unfälle der Generale Baird und John Moore zwangen endlich das Ministerium, auf die Vorstellung des Siegers von Vimiera Rücksicht zu nehmen, that the Peninsula was the point d'appui on which operations for overturning the tyranny of Napoleon could be successfully conducted. Es gelang Canning, in dessen Händen sich damals die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten befand, den älteren Wellesley zur Uebernahme der Gesandtschaft bei der Centraljunta zu bewegen, unter der Bedingung, daß der jüngere Bruder an die Spitze einer Achtung gebietenden Streitmacht gestellt werde. Sonach finden wir die beiden Brüder, wie einst in Vorderindien, so jetzt auf der pyrenäischen Halbinsel gemeinschaftlich einem Ziele nachringend, Jeder den Andern in der Durchführung seiner Aufgabe stützend und fördernd, der Eine an der Spitze der Regimenter, der Andere für des Heeres Pflege und Unterhalt beflissen, die Cortes zur Einigkeit und Ausdauer mahnend, der Vermittler zwischen England und Spanien.

Gegen Ausgang des Jahres 1809 kehrte Wellesley nach England zurück, um im Ministerium das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Es war eine harte Zeit. Damals fielen jene ersten bitteren Zerrwürfnisse mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor, die drei Jahre später den Ausbruch des offenen

Krieges herbeiführen sollten. Dann folgte der Rückfall des Königs in die frühere Krankheit, — ein Königreich ohne König und Regentschaft — bis endlich nach scharfen parlamentarischen Kämpfen der Prinz von Wales als Regent an die Spitze des Staats gestellt wurde. Bei dem hieran geknüpften Wechsel im Ministerio blieb Wellesley im Besitze seines hohen Postens. Mit Nachdruck bestand er auf der Fortsetzung des Krieges und demzufolge auf wiederholten außerordentlichen Rüstungen zu Gunsten des Bruders. Selbst der Sieg bei Torres Vedras erleichterte seine Bemühungen nicht nach Erwarten, und unmuthig über den Widerstand, dem er bei seinen nächsten Amtsgenossen begegnete, schied er aus dem Ministerium.

Seitdem beschäftigte Wellesley vorzugsweise die Frage der Emancipation Irlands. Es war eine lange Reihe von Jahren verflossen, seit er zuerst für die gleiche Berechtigung seines Heimathlandes öffentlich das Wort geführt hatte; mochten auch im Allgemeinen die Ansichten über diesen Gegenstand im Laufe der Zeit aufgeklärter, milder für die rechtlich und politisch Hintangesehten geworden sein, so hatte sich doch das frühere Verhältnis factisch erhalten. Die Schonungslosigkeit, mit welcher die protestantische Association gegen die Nichtanhänger der Staatskirche verfuhr, weckte in Letzteren das Verlangen nach Selbsthilfe und nach Rache. In dieser Stellung der Parteien zu einander wird man den Grund erkennen, daß Wellesley in seiner Eigenschaft als Lord-Lieutenant von Irland weder den zu jedem Schritte der Gewalt entschlossenen Katholiken; noch den mit unverwüsthlicher Zähigkeit an dem Bestehenden festhaltenden Drangemen genehm sein konnte.

Als Wellesley dem öffentlichen Leben entsagte, um in dem engen Kreise seiner Familie und nahe-  
stehender Freunde die Abendstunde seines Daseins  
zu genießen, war er ein Greis von 75 Jahren.  
Wie wenig sein Geist durch das Alter an Frische  
eingebüßt hatte, zeigt ein Band lateinischer und  
englischer Gedichte, die er im ein und achtzigsten  
Jahre für seine Freunde drucken ließ. Zwei Jahre  
später (26. September 1842) traf ihn auf seinem  
Landhause der Tod. Hav.

### D i j o n u n d P a r i s .

Chez Lamarche et Derache 1845. Mémoires  
de l'Académie des Sciences et Belles - Lettres  
de Dijon. Ann. 1843 — 1844. Part. d. Scienc.  
356 S. Part. des Lettres 408 Seiten in Octav.

Der reichhaltige Inhalt in vorstehendem Werke  
läßt uns auf die Thätigkeit und den trefflichen  
Fortgang der ehrwürdigen Academie einen guten  
Schluß machen. Als Redacteur ist M. G. Ri-  
pault, Secrétaire adjoint, genannt, welcher auch  
mit einem einleitendem Worte die Berichte begleitet  
hat. Wir beschränken uns darauf, die in dem  
Buche mitgetheilten Arbeiten näher zu bezeichnen,  
und müssen es unsern Lesern, welche sich für die  
eine oder andere näher interessieren, überlassen, das  
Werk dann selbst in die Hand zu nehmen, da die  
Vielseitigkeit des Gebotenen einen vollständigen Aus-  
zug zu geben nicht gestattet. — Der Bericht über  
die Arbeiten der Academie S. 8 — 81 theilt fol-  
gende mit: 1) Chemische Zusammensetzung einer der  
Münzen, welche neulich an den Quellen der Seine  
gefunden wurden, von Févret de St. Mémin und  
Delarue. 2) Einfluß der Wärme auf die Qua-

lität des Weines, von Delarue. 3) Ueber das Chlor als Mittel zur Neutralisation verschiedener Gifte und besonders des Viperngiftes, von Cuynat. 4) Ueber die Wirkungen der Leidenschaften auf die thierische Oeconomie, von Brulet. 5) Kritische Note über eine Stelle des Hippocrates, auf die Entfernung der Nachgeburt sich beziehend, von Ripault. 6) Betrachtungen über die nervöse Colik mit Verstopfung, genannt Colik von Madrid oder Colica saturnina, und über die Wirksamkeit der Behandlung dieser Krankheit mittelst der Verbindung des Opiums mit dem Calomel, von Cuynat. 7) Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage in der baskischen Provinz Guipuscoa, mit Bemerkungen über die Nicht-Einschleppung und Nicht-Contagiosität dieser Krankheit von Cuynat. 8) Ueber eine Cataracta capsulo-lenticularis von Ripault. 9) Kritische Bemerkung über ein steiniges Concrement in den Nasenhöhlen, von Demselben. 10) Ueber verschiedene naturhistorische Gegenstände von Ballot. — Die Mémoires sind unter vier Abtheilungen gebracht. 1) Naturgeschichte. Abhandlung von Ballot über den Flußkrebs und seinen Parasiten 'Astacobdèle branchiale'. 2) Anatomie. a) Ueber einen Fall von Teratologia humana von Pierquin de Gemblour. Ein neues Beispiel von Spina bifida. b) Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen, von Ballot und Ripault. (Mit Abbild.) d) Ueber einen viermonatlichen Fötus von Ripault. — 3) Medicin. a) Vergiftung mit bitteren Mandeln von Saignes. b) Phthisis, Pneumothorax, von Demselben. c) Beobachtung zur Geschichte der Opiumvergiftung, von Boillot. d) Sehr heftige Symptome der Bleikolik; Wirksamkeit des Opiums und des versüßten

Merkurs, von Guynat. — 4) Chirurgie. a) Ueber verunstaltete Füße, welche glücklich durch die Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt wurden, von Dompmartin. (Mit Abbildungen) b) Ueber die Anwendung eines neuen Urethrotoms, von Pétrequin. c) Ueber den Verlust eines beträchtlichen Stückes des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens, von Guillaume. (Mit Abbildungen). d) Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer fast gänzlichen Abreißung desselben, von Ripault. e) Ueber einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegelfstichen, von Rouffeau. (Mit Abbildungen). — Verschiedene Berichte über einzelne Werke u. s. w. beschließen diesen Band, welcher außerdem mit Inhaltsverzeichnis nach alphabetischer Ordnung versehen ist. — Der zweite Band enthält die 'Partie des lettres' und beginnt mit einer trefflichen physischen und historischen Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichsten Städte von Guynat. Dann folgt ein Aufsatz über die Celto = Kimrhu Sprache und über diejenige, welche alle Einwohner von Gallien sprachen, als Auszug aus dem Manuscripte des Bellisle von Ch. de la Touche. Ueber die Sonnen in Morvand berichtet P. de Gembloux, und über einen Botivaltar und die Göttin Nos M T a e, welche im Canton de Vitteaux gefunden wurden, Morelot. (Mit Abbildungen). Zur heiligen Chronologie theilt Suremain de Missery einige Formeln mit. Den Versuch einer Uebersetzung des Homers (Ilias 6. B.) hat Stievénart gemacht. Eine ausführliche Untersuchung 'Sur le régime municipal romain' hat Migneret angestellt. — Dann sind noch einige Berichte, ein Nekrolog des Dr Protat, und die Liste der Mitglieder der Academie mitgetheilt. v. S.



## E r l a n g e n.

Verlag von Seyder 1846. Die Krankheiten der Wöchnerinnen von Dr. C. G. Berndt, Privat-Docent und Assistentzarzt bei der medicinischen und geburtshülfflichen Klinik zu Greifswald. XXVII und 573 Seiten in Octav.

Die Fortschritte, welche sich in der neueren Zeit in der Physiologie und pathologischen Anatomie kund gegeben haben, mußten ihren Einfluß auch auf alle practischen Fächer der Medicin erstrecken, und so kann es nur als ein verdienstliches Unternehmen angesehen werden, daß der Verfasser unter Benutzung jener neuen physiologischen und pathologischen Forschungen die Krankheiten des Wochenbettes einer gründlichen Bearbeitung unterworfen, und mit Berücksichtigung eigener und der besten Erfahrungen Anderer systematisch zusammengestellt hat. Schon die Basis, auf welche der Verf. sein Gebäude aufgeführt hat, ist eine durchaus wichtige: der Lebensproceß bei Wöchnerinnen ist ein ganz besonderer, und dieser gerade bildet den Grund und Boden, auf welchem die Puerperalkrankheiten recht eigentlich wurzeln: daher sind auch nur diejenigen Krankheiten Puerperalkrankheiten zu nennen, welche mit ihrer Existenz an den besonderen Zustand des Lebensprocesses der Wöchnerinnen geknüpft sind, durch die Puerperaldiathese also ihre ursächliche Begründung und ihre eigenthümliche Wesenbeschaffenheit, oder wenigstens eine wesentliche Modification erhalten. Diese Puerperaldiathese wird daher vom Verf. zuerst ausführlich erörtert: die Veränderungen werden auseinander gesetzt, welche der weibliche Lebensproceß durch die Schwangerschaft und Geburt erhöhet: besonders hervorgehoben werden die

Wirkungen auf das Gehirn und Nervensystem, auf das Blut und Blutgefäßsystem, auf die Geschlechtsorgane und die den Uterus umgebenden Theile. Bei Wöchnerinnen kommen in Betracht: die besondere Stimmung des Nervensystems, die Qualität des Blutes, das organisch-vitale Verhalten der Geschlechtsorgane und besonders des Uterus, der Zustand des Peritonäums, so wie der Blut- und Lymphgefäße des Beckens und der Schenkel, die Vorgänge, welche die Natur zur Ausgleichung der durch die Schwangerschaft und Geburt im Lebensproceß bedingten Veränderungen einleitet, die Lochienauscheidung, Milchabsonderung, Hautthätigkeit, Alles Hauptmomente zur Begründung der Puerperal-diathese. — Die specielle Darstellung der Wöchnerinnen-Krankheiten läßt der Verf. zerfallen: 1) In die Abtheilungen der Puerperalfieber und Entzündungen. 2) In die Abtheilung der Puerperal-neurosen. 3) In die Abtheilung, welche es mit den toxischen Erkrankungen des Genitalsystems als Folgen der Geburt und der Milchabsonderung und Ausscheidung zu thun hat. — Der ersten Abtheilung gehören an: das MilCHFieber, das Kindbette-rinfieber mit seinen verschiedenen Differenzen, nämlich a) das entzündliche Puerperalfieber ohne Localaffection, das nervöse P. ohne Localaffection und das intermittirende P. b) Kindbette-rinfieberformen mit entzündlicher Localaffection gepaart sind: Peritonaeitis puerperalis, das mit einer Entzündung der Schleimhaut der Geschlechtstheile verbundene Kindbette-rinfieber; die mit Metrophlebitis und Metrolymphangioitis verbundene Puerperalfieberform; die parenchymatöse septische Entzündung der Gebärmutter, Putrescentia uteri und die Oophoritis, Pericarditis, Pleuritis und Arachnitis puerperalis.

c) Puerperalfieber = Krankheitsformen aus der Zusammensetzung mit anderen specifischen Fieberdiathesen gebildet; a) das Frieselkindbettfieber; b) der Puerperalscharlach; c) durch ihr örtliches Verhalten besonders ausgezeichnete, mit der Puerperaldiathese in ursachlicher Beziehung stehende Puerperalaffectionen: Brand der Wöchnerinnen, seröse Congestionen und Metastasen der W., die Phlegmasia alba dolens und die Beckenabscesse der W. — Die zweite Abtheilung der Wöchnerinnen = Krankheiten, die Puerperalneurosen, umfaßt: a) die Hyperästhesien der W. als die Nachwehen, die Neuralgie des Uterus und der Beckennerven, die Cardialgia, Neuralgia cruralis, Mastodynia und Cephalgia puerp. b) die Krampfkrankheiten der W.: der Schüttelfrost Neuentbundener, die von Inanition bedingten Krämpfe, die hysterischen und symptomatischen Krämpfe, und die Eklampsie. c) die Lähmungszustände, darunter der Scheintod und die Apoplexie. d) die Geisteskrankheitszustände, die Hysterie und die eigentlichen Geisteskrankheiten. — Die dritte Abtheilung hat das wichtige Kapitel der Blutungen, das fehlerhafte Verhalten der Wochenreinigung, die fehlerhaften Lagen des Uterus und der Vagina, die Verletzungen, welche durch die Geburt erzeugt wurden, das regelwidrige Verhalten der Milchabsonderung und die bei W. vorkommenden Krankheiten der Brüste zum Gegenstande. — Möchte durch diese kurze Angabe des Inhaltes, auf welche sich diese Anzeige beschränken muß, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf vorstehendes Werk hingelenkt werden, welches sich gewis des Beifalles aller Fachgenossen zu erfreuen haben wird. v. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 9. November 1846.

---

P r a g.

J. G. Calvesche Buchhandlung 1845. Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. 1. Band. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhunderte. CII und 210 Seiten in Octav.

Böhmens Geschichte ist in Deutschland viel zu wenig noch gekannt und beachtet im Verhältnis zu dem Interesse, welches sie darbietet, denn Böhmen ist dasjenige Land, in welchem der Kampf zwischen Slawenthum und Germanenthum von früh an alle Lebensverhältnisse erfüllt hat und noch erfüllt. In den großen politischen und religiösen Bewegungen, die in diesem Lande ihren Ursprung nahmen, und von dort aus ganz Deutschland und oft mehr als Deutschland erschütterten, stehen jene feindlichen Nationalitäten im Hintergrunde, und es ist schwer zu

sagen, ob in ihnen der eigentliche Brandstoff enthalten ist, oder ob sie nur das Feuer schüren. Noch heute, während in allen andern Ländern dieser Art entweder die Deutschen oder die Slaven unbedingt den Sieg davon getragen haben, stehen in Böhmen beide Nationen völlig geschieden neben einander. Man kann leicht auf der Karte die Grenze ziehen, welche deutschredende Böhmen von slawischredenden trennt, und selbst in den größern Städten, wo man beide Sprachen hört, sind es doch verhältnismäßig wenige, welche beide Sprachen verstehen. Der Deutsche ist nur sich selbst deutlich, dem Slawen ist er stumm, njemec.

Es war nach diesen Verhältnissen zu vermuthen, daß in Böhmen auch auf dem Rechtsgebiete slawische oder specieller czechische Elemente mit deutschen in einem noch ungelösten Conflict stehen müßten, und diese Vermuthung bestätigt sich in aller Maße. Es war schon früher — mehr wohl freilich in Böhmen, als in Deutschland — bekannt, daß böhmische und mährische Städte zum Theil noch im 16. Jahrhundert das Magdeburger Recht als das ihrige anerkannt haben, daß in zahlreichen Handschriften böhmische Uebersetzungen des Sachsenspiegels, Schwabenspiegels und Weichbilds vorhanden sind. Noch heutiges Tages finden sich nach einer Privatmittheilung des Hrn Herausgebers der hier anzuzeigenden Schrift in Böhmen deutschrechtliche Institute durch Gewohnheit erhalten, obgleich weder das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, noch das czechische Recht ein Wort davon wissen. Solche Erscheinungen setzen die Practiker, denen die Giltigkeit des gemeinen deutschen Privatrechts in diesem Lande bisher unbekannt war, in die größte Verlegenheit; es ergeht ihnen etwa so, wie es einst den deutschen Juristen erging, als sie noch dem

deutschen Rechte keinen bessern Gesichtspunct abzugewinnen wußten, als daß es ein *usus modernus* des römischen sei. Solche Verlegenheiten waren es, welche Hrn Rößler veranlaßten, sich nach den wahren Quellen dieser Institute umzusehen, und seinem Eifer werden wir die Mittheilung, zum Theil die Auffindung einer Reihe von interessanten Rechtsdenkmählern zu danken haben. Das Werk, dessen erster Band vor uns liegt, soll außer dem bisher ungedruckten altprager Stadtrecht und den dazu gehörenden Urkunden noch enthalten: die alten Brünner und Tglauer Stadtrechte nebst den unter dem Titel: *liber sententiarum Otakari* bekannten Sprüchen des Brünner Oberhofs, dann eine Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Verbreitung deutscher Colonisten und deutscher Rechte in Böhmen und Mähren, endlich eine Sammlung deutscher Dorf-Weisthümer aus diesen Ländern.

Mit innigster Freude begrüßen wir diese Erscheinung. Sie zeigt, daß in diesen Provinzen immer noch ein Element lebendig ist, welches sie an Deutschland fesselt und den Einwirkungen deutscher Wissenschaft zugänglich macht. Seit mehr als einem Menschenalter ist in Böhmen ein wissenschaftliches Streben erwacht, welches von Deutschland aus wohl gar Schmähungen erfahren hat, weil man es mit dem Namen Panslawismus und dessen politischer Bedeutung zusammenwarf. Man hat dort die ältere Geschichte, Poesie, Sitten und Gebräuche und Rechte studiert und theils dem eigenen Volke, theils dem deutschen zugänglich gemacht. Aber diese Bestrebungen waren meist einseitig auf das czechische Wesen allein gerichtet, auf die geistige Erhebung des czechischen Theils der Bevölkerung vorzugsweise berechnet. Das deutsche Element blieb

vernachlässigt. Fern sei es, Männern, wie Hanka, Palacki, Schaffarzik, daraus einen Vorwurf zu machen. Sie waren in ihrem vollen Rechte, und man soll dem Deutschen nicht zur Last legen, daß er fremde Nationalitäten nicht anzuerkennen wüßte. Aber doppelt erfreulich ist es, daß endlich auch die deutsche Nationalität in Böhmen sich regt, und es ist ein gutes Zeichen, daß der Herausgeber eben Hanka das Verdienst beilegt, durch Mittheilung einer von diesem selbst gefertigten Abschrift des Prager Statutarrechts in ihm die Idee zu seinem Unternehmen angeregt zu haben. Es ist ein gutes Zeichen, welches wir dahin deuten möchten, daß die beiden Nationalitäten einander nicht feindlich gegenübertreten wollen, wie sie es im Grunde auch nicht können, daß sie vielmehr in Böhmen einst zu jener innigen Verschmelzung gelangen werden, aus der anderwärts so gedeihliche Früchte hervorgewachsen sind.

Das im vorliegenden ersten Bande enthaltene Prager Stadtrecht besteht aus 3 verschiedenartigen Theilen. Der erste und wichtigste ist das Prager Statutenbuch, welches Statuten von 1314—1418 nebst andern undatierten enthält. Dasselbe ist in 3 Exemplaren vorhanden, von denen die Handschrift des Prager Stadtbuchamts als das Original betrachtet werden muß. Der Herausgeber hat diese zu Grunde gelegt, und die Zusätze und Abweichungen der andern beiden Handschriften beigelegt. Die Ordnung der Statuten ist im Allgemeinen chronologisch, obwohl schlecht durchgeführt. Bei der ersten Anlage, die um 1330 gemacht zu sein scheint, sind die Statuten in Zwischenräumen eingetragen, und diese Zwischenräume sind später wieder benutzt worden. Auf das Statutenbuch folgt ein Rechtsbuch in 206 kurzen Artikeln nach einer einzigen Handschrift. Dasselbe scheint Privatarbeit

zu sein, es ist darin eine Art von systematischer Ordnung zu erkennen, und die einzelnen Artikel sind häufig Reminiscenzen oder geradezu wörtliche Uebertragungen aus andern meist norddeutschen Rechtsbüchern, namentlich dem Sachsenspiegel. Der Herausgeber hat in Noten zahlreiche Parallelstellen mit großem Fleiß zusammengebracht. Der dritte Theil endlich enthält als Anhang sieben kleinere Stücke, theils königliche Privilegien, theils Schöffenurtheile von nicht geringem Interesse.

Bei dem Abdrucke der Handschriften hat der Herausgeber treu die Orthographie derselben wiedergegeben. Nur eine Aenderung hat er sich erlaubt, indem er das unregelmäßig wechselnde *cz* und *tz* mit *z* vertauschte. Es war wohl kein ganz glücklicher Gedanke, hier ein Zeichen zu wählen, welches sonst in mittelhochdeutschen Schriften in seinem ganz entgegengesetzten Sinne von *z* unterschieden wird. Fehlerhaft war es jedenfalls, selbst da dies Zeichen anzuwenden, wo das *t* zum Stammwort gehört, das *z* aber Declinationsendung ist, wie S. 92. St. 134, wo der Genitiv: des ungelz für des ungeltz steht, wenn nicht etwa in der Handschrift ungelcz zu lesen war. Der Herausgeber hat sich durch diese Anwendung des *z* einen unverdienten Tadel in der Vorrede J. Grimms S. VII zugezogen, den er vielleicht klüger gleich in einer Note beseitigt hätte, statt daß er sich begnügt, in seiner Einleitung S. XXXVIII die nöthige Aufklärung zu geben. Eben dort erklärt er die Durchführung einer gleichförmigen Orthographie für undenkbar und gefährlich. Doch hätte Ref. gewünscht, daß mindestens einige der auffallendsten provinziellen Eigenthümlichkeiten beseitigt wären, da sie lediglich das Lesen erschweren. Die leitenden Grundsätze konnten vorangestellt, und bei irgend zweifelhaften Stellen die Lesart des



Soder in Noten mitgetheilt werden. Zu solchen Eigenthümlichkeiten gehört das beständige Verwecheln von f, v und w, welches sich aus der Identität dieser Buchstaben bei den Slawen erklärt. Muß man water für vater, walsch für valsch, wervaren für verwaren, und dgl. mehr, lesen, so dient das in der That nur zur Erschwerung des Gebrauchs. Dahin gehört auch, wenn S. 121 mehrmahls saumunge und saumenunge für samnung, sammnung steht. Die Interpunction hat der Herausgeber hinzugefügt, wie es der Sinn erheischte. Doch kommen Mißverständnisse vor. S. 112 §. 39 steht: Was der man gibt ingehegetin dingen — beholt er das iar, und tat an recht a us sprach, er ist der neher zu behalden, den is ym ymant muge an gewinnen gezugt; er das als recht ist. Es muß heißen: Was der man gibt in gehegetin dingen — beholt er das iar und tag an (ohne) recht ansprach, er ist der (das?) neher zu behalden, den is ym ymant muge an gewinnen, gezugt er das, als recht ist (so fern er das mit Zeugen beweisen kann, wie es das Recht erfordert). S. 135. §. 116 wäre es wohl richtiger gewesen, zu interpungieren: stirbt er ee, venn er den eide schol tun statt: stirbt er, ee venn e. d. e. s. t. ferner muß es eben dort heißen: zu globder zeit statt des sinnlosen zu glob der zeit. So entspricht dieser Artikel noch genauer der in der Note abgedruckten Parallelstelle. An andern Stellen weiß man nicht, ob man Druckfehler oder Schreibfehler der Handschrift vor sich hat, wie z. B. S. 157. §. 186: er hab is gerauft auf dem gemeinen mark für e. h. i. gekauft.

In der Einleitung gibt der Herausgeber diejenigen Mittheilungen, welche theils nothwendig, theils für

den bequemeren Gebrauch der Urkunden erwünscht sind. Voran geht eine kurze Geschichte der Prager Municipalverfassung im Mittelalter. Die Stadt besteht bekanntlich aus vier verschiedenen Theilen. Auf dem rechten Ufer der Moldau liegt die eigentliche Stadt Prag, und sie wird im Süden gedeckt durch die Bergfeste Byschehrad. Gegenüber auf der linken Seite der Moldau am Nordende liegt die andere Bergfeste Hradczin, und am Fuße derselben die s. g. Kleinseite. Jene beiden Burgen waren in alter Zeit die Sitze zweier Szupen oder Landgerichte. An diese Burgen schlossen sich früh suburbia, die von den Dienst- und Zinsleuten der Herzoge und Könige bewohnt waren. Neben ihnen ließen sich unter Bratislaw II. deutsche Colonisten nieder, die schon 1065 ein Privilegium von diesem Könige erhielten, das ihnen eine eigene Gemeindeverfassung gab. Dieser vicus Teutonicorum ist aber gewiß verschieden von der curia hospitum in der S. XV Note 1 mitgetheilten Urkunde, aus welcher der Herausgeber überhaupt ganz verkehrte Schlüsse zieht. Curia hospitum ist hier auch nicht das Kaufhaus, wie er im Texte zu meinen scheint, sondern die Gesamtheit der auf einem gewissen Bezirk ange- sessenen Fremden, welche als Hörige behandelt wurden. Von dieser Behandlung waren gerade die Deutschen durch ihr Privilegium befreiet. Denn im Sobieslawischen Privilegium heißt es §. 12 ausdrücklich: *noveritis, quod Theutonici liberi homines sunt.* Diese curia hospitum mit eigener Gerichtsbarkeit wird der Kirche von Prag geschenkt und bestimmt, was vor das Gericht der curia: nostrum judicem gehört und was vor das Gericht der civitas, vor das jus civile, nämlich den *richterius vel camerarius.* Von den Deutschen ist hier gar keine Rede, denn der *camerarius* ist der

königliche Richter, der von dem *judex Theotunicorum* in dem Sobieslaw'schen Privileg §. 10 ausdrücklich unterschieden wird. Die Stadtgemeinde hat sich wahrscheinlich unabhängig von den deutschen Colonisten neben diesen entwickelt, doch scheinen beide bald verschmolzen zu sein und letztere das Uebergewicht erhalten zu haben. Welche Rolle Prag dann in der böhmischen Geschichte gespielt hat, ist bekannt.

Unabhängig davon entstand später, als Prag, die Kleinseite und wurde mit Magdeburger Recht bewidmet, während man von einer ähnlichen Verleihung für die Altstadt nichts weiß. Vielmehr hat man in den ältesten Privilegien den Anfang des altprager Stadtrechts zu suchen, an den sich seine Entwicklung durch das Leben selbst und durch autonomische Statuten anschloß.

Im 16. Jahrhundert ist das Prager Stadtrecht zweimahl neu bearbeitet, zuerst vom Rathskanzler Brikci z Liczka oder Briccius von Liczko, 1536, dann vom Senator Paul Christian von Koldin und auf Martinic, 1579. Durch diese romanisirenden Reformationen ging die Erinnerung an die ältern Quellen unter. Wenn man auch noch später das Municipalrecht von Prag bearbeitete und auf der Univerſität zu Prag vortrug, so waren die Arbeiten von Brikci und Koldin die letzten Quellen, auf welche man zurückging, und die Kenntniß, welche einzelne Männer von ältern Handschriften des Stadtrechts hatten, blieb für die Wissenschaft unfruchtbar.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. 183. Stück.

Den 12. November 1846.

---

P r a g.

Schluß der Anzeige: 'Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern, Urkunden und alten Aufzeichnungen zur Geschichte des deutschen Rechtes, herausgegeben und erläutert von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm.'

Der Herausgeber beschreibt nach diesen Vorbermerkungen die von ihm benutzten Handschriften mit Sorgfalt und Genauigkeit, und gibt die Grundsätze an, die ihn bei der Herausgabe geleitet haben. Darauf läßt er eine systematische Uebersicht ihres Inhalts folgen. Er verbreitet sich ziemlich ausführlich über die Stadtverfassung, welche das Eigenthümliche hat, daß das Schöffencollegium sowohl das Gericht, als den Rath bildet. Ein größerer, äußerer Rath erscheint daneben, doch ist seine Zusammensetzung nicht ganz klar. Der Herausgeb. glaubt, daß er durch die Ältesten und die Genannten gebildet wird. Daß die Zünfte dabei eine Rolle

gespielt haben mögen, ließe sich vielleicht aus der Benennung: Morgensprache vermuthen, welche sonst vorzugsweise für Handwerks- oder Zunft-Versammlungen und Zunftgerichte gebraucht wird. Der Herausgeber hält diese Morgensprache für ein Gericht, welches Morgens gehalten wird, während das gewöhnliche Gericht Nachmittags gehalten sei, weil es im Münchner Stadtrecht heiße: man sol vormittags nicht richten. Allein an den beiden Stellen, wo es vorkommt, scheint es mir eine Sitzung der Schöffen zu bedeuten, in welcher diese nicht das Stadtgericht, sondern den Stadtrath repräsentierten. Das eine Mal (S. 29) heißt es: es ensol ouch dhein purger sich annemen umb dhein man, um in zu tagdingen vor dem gericht noch in der morgensprach in dem rate, er sei denne etc. Hier steht Morgensprache deutlich im Gegensatz gegen Gericht, und es ist sogar dabei bemerkt, daß sie im Rathe gehalten wird. Das andere Mal (S. 116. §. 54) wird bestimmt: wenn die Schöffen das Urtheil nicht finden können, so dürfen sie es schieben in dy morgensprach. Auch hier ist es nicht nöthig, Morgensprache in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung von Gericht zu nehmen; es ist wahrscheinlich die Sitzung des größeren Rathes, an welcher außer den Schöffen noch die Ältesten und Genannten Theil nahmen. Die Darstellung des Privatrechts, des Processus und peinlichen Rechts mußte bei der Beschaffenheit der zu Grunde liegenden Quellen in mancher Hinsicht etwas dürftig ausfallen. Am interessantesten ist die Ausführung über das Erbrecht und über das Verhältnis der Bürger zu den Gästen (S. LXIV f. u. LXXXIII f.). Ueber die Stellung dieses Stadtrechts zu andern deutschen Rechten läßt sich wenig sagen. Die Colonie der Deutschen war, wie es scheint, eine me-

dersächsische, vielleicht eine flandrische, und man sollte daher vermuthen, daß man hier ein Stadtrecht vor sich habe, welches den norddeutschen Rechten nahe stehe. Daß bei der Abfassung des Prager Rechtsbuchs der Sachsenspiegel und andere niederdeutsche Rechtsaufzeichnungen benutzt worden sind, ist schon oben bemerkt. Im Allgemeinen scheint jedoch der Inhalt des Prager Rechts mehr den süddeutschen Rechten verwandt zu sein. Vom Heergewäte z. B. ist gleich wie im Schwabenspiegel keine Rede. Der Herausgeb. nimmt eine selbständige Stellung dieses Stadtrechts zwischen den nord- und süddeutschen Stadtrechten an.

Am Schlusse hat der Herausgeber noch ein Register hinzugefügt, welches sowohl seine Einleitung, als die abgedruckten Texte umfaßt. Hier findet Eins und das Andere in der böhmischen Sprache seine Erklärung. Ich hebe noch zweierlei hervor. Bei dem tributum quod mir dicitur will der Herausgeber lieber an mira = *μερος*, Theil, Maß, Zahlung denken, als an eine Friedenssteuer. Ich glaube, mit Unrecht. Die Grundbedeutung von mir ist Frieden, und in diesem Sinne ist es noch im Russischen und Serbischen, so wie in einem Theile Polens üblich. In der altrussischen prawda Jaroslawa heißt es, wie Ervers richtig übersetzt, der Friedensbezirk, und zwar nicht in dem Sinne von Gemeinde, sondern in dem von were, d. i. Haus und Hof. Das russische mir in der Bedeutung von Dorfgemeinde und Welt dürfte trotz der neutrussischen Schreibart, welche es von mir, der Friede, unterscheiden soll, eben daher abzuleiten sein. Im Böhmischen fehlt zwar mir, der Friede, aber nicht Ableitungen, wie mirnost, und selbst mira, das Maß, möchte ich eher von mir, als von dem griechischen *μερος* herleiten. Der Begriff: Ausöhnung der

Blutrache, compositio der altdeutschen Volksrechte, kann hier den Uebergang bilden. So liegt es auch wohl am nächsten, das tributum, quod mir dicitur, als Friedenshaß zu erklären, wie er in deutschen Urkunden nicht selten vorkommt.

Nadwore oder nadworze überseht der Herausgeber in der Stelle: debent jurare manibus pro furto vel pro eo, quod dicitur nadwore richtig durch: curia. Doch ist dabei vielleicht auch mehr an die Were zu denken, als an eine curia regis s. militis. Die prawda Jaroslawa hebt ebenfalls neben dem Felddiebstahl den Diebstahl aus einem Gewahrsam — Haus, Zimmer, Scheune — besonders hervor. Fehlerhaft ist es aber, damit den deutschen Unterschied zwischen Feld- und Hausdiebstahl zu vergleichen. Diese bilden keine Gegensätze, denn der Hausdiebstahl ist bekanntlich nicht ein Diebstahl im Hause, sondern ein Diebstahl, den das Gesinde oder, wie sie im Prager Stadtrecht heißen, die Broteszen am Brotherrn verüben.

Möge der Herausgeber in diesen Bemerkungen das Interesse erkennen, mit welchem Ref. sein Unternehmen verfolgt, und möge es ihm nie an Aufmunterung fehlen, auf seinem Pfade mit demselben Eifer und derselben Bedachtsamkeit, mit der er ihn betreten, fortzuschreiten. Gewis gibt es in einem Lande, wo die Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts bisher vor andern practischen Interessen ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Desto größer ist das Verdienst, zur wissenschaftlichen Wiedervereinigung seines Vaterlandes mit Deutschland ein tüchtiges Material herbeigeschafft zu haben.

Unger.

182. 183. St., den 12. November 1846. 1813

### Z ü r i c h.

Im Verlag von S. Höhr und Meyer und Zeller 1846. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Vierter Band. XXXVI und 380 Seiten in Octav.

Außer dem Protocoll der dritten Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, den Berichten der Cantonalgesellschaften, — unter welchen 'sich diejenigen der historischen und der antiquarischen Gesellschaft in Basel und des historischen Vereins für die romanische Schweiz durch erfreuliche Reichhaltigkeit auszeichnen', — und dem Verzeichniß der (250) Mitglieder, enthält dieser Band wichtige Mittheilungen und Abhandlungen, die sich den früheren würdig anreihen. Er zerfällt nämlich in folgende Rubriken:

#### I. Abhandlungen.

1) Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs insbesondere der schweizerischen Urcantone, des Berner Oberlandes und des Oberwallis von S. Rud. Burdhardt, J. U. Dr. S. 1 — 116.

Der Verf. dieser lehrreichen Abhandlung macht zuerst darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit die Frage: in wie fern die deutsche Bevölkerung der Alpen und aller Süd = Donauländer überhaupt eine ursprüngliche oder eine erst später eingewanderte sei, wieder vielfach zur Sprache gekommen; ferner, daß diese, schon in wissenschaftlicher Beziehung wichtige Frage, überdies für viele Deutsche ein practisches Interesse gewonnen habe, indem es ihnen daran lag zu beweisen, daß hier immer deutscher Boden gewesen, der nur vorübergehend von an-



den Völkern überzogen worden, worauf also weder Romanen noch Slawen irgend gegründete Ansprüche zu machen hätten.

Einen auffallenden Gegensatz zu dieser Ansicht bildet die einst in der Schweiz allgemein herrschende Meinung, die Bewohner der Urcantone seien nicht eines Stammes mit der umliegenden deutschen Bevölkerung, sondern sie stammten von weitentlegenen freien Völkern her: eine Ansicht, welche geltend gemacht wurde, um daraus die Behauptung einer von jeher bestandenen Unabhängigkeit besser begründen zu können. Nachdem lange Zeit diese sonderbare Behauptung als eine unumstößliche Thatsache aufgenommen, und der einst darüber entstandene Streit als beendigt angesehen war, wurden erst zu der Zeit, als man mit Ernst anfang bei jeder Geschichtserzählung auch nach den Quellen und der Zuverlässigkeit derselben zu forschen, die Herkunft und der ältere politische Zustand der Bewohner der Urcantone der Gegenstand einer neuen Erörterung. Vorzüglich aber wurde diese keineswegs gleichgiltige Frage durch den Streit über die viel besprochene Echtheit der Erzählung von Wilhelm Tell von neuem angeregt: ein Streit, der mehrere Untersuchungen über den Anfang der Freiheit der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, und deren frühere Zustände hervorrief, die Hrn Burckhardt noch nicht geschlossen schienen, und ihn veranlaßten, die Geschichte der ersten Bevölkerung jener Lande einer neuen, strengern Prüfung zu unterwerfen. Er hat die von mehreren Seiten berührte Frage, unter dem allgemeinen Gesichtspunct der Einwanderung der Deutschen in das Hochgebirge und der ersten Bevölkerung der Alpen überhaupt zu besprechen übernommen und verfährt dabei mit Umsicht und orgfältiger kritischer Benutzung der Quellen. Er

verfolgt die Geschichte der Völkerwanderung, beobachtet überall die Spuren dieser oder jener Niederlassung und weist die Fortschritte derselben und die Grenzen der Sprachen der angesiedelten Völker nach.

Als ursprüngliche Bewohner des Alpengebirgs bezeichnet der Verf. die Umbern, Euganeer und Liguren; später die Rhätier und die mit ihnen stammverwandten Etrusker; ferner die Helvetier und andere Gallier. Dann handelt er von den Alpenstraßen vor der Römerzeit, von der Eroberung der Alpen durch die Römer, beantwortet die Frage über das Dasein unabhängiger Alpenvölker zur Römerzeit verneinend, und schildert den Zustand der Alpenvölker unter römischer Herrschaft. Darauf folgt die Geschichte von der Eroberung des Alpengebirgs von Seiten der Allemannen, der Bojaren, Burgunder u. a., die Nachweisung wirklicher Niederlassungen von Deutschen in einzelnen Theilen von Helvetien, Rhätien u. s. w., nebst der Angabe derjenigen Gegenden, die immer romanisch geblieben; und die Beantwortung der Frage von der ersten Bevölkerung der schweizerischen Urkantone, des Berner Oberlandes und des Oberwallis. Das Ergebnis der darauf bezüglichen Untersuchung theilen wir mit des Verfs eigenen Worten mit: 'Aus der Zusammenstellung über den Gang der deutschen Bevölkerung in dem mittleren Theile des Hochgebirges geht unzweifelhaft hervor, daß an der Erzählung von einer uralten, zahlreichen Einwanderung in die schweizerischen Urkantone, sei es von irgend einem Volke, welches es wolle, nichts Wahres sein könne, und daß sie also nicht nur alles geschichtlichen, sondern auch jeden andern Grundes entbehre, ja geradezu der Möglichkeit widerspreche — daß zur Zeit Carl des Großen (800) in allen drei Ländern und oberhalb des Thuner=

sees wohl kaum 100 Feuerstellen gewesen sein mögen — und daß also diejenigen Schriftsteller, welche sie 900 Jahre früher mit Taurisken und Cimbern und nachher überdies mit flüchtigen Römern, und abermahls nachher überdies mit flüchtigen Gothen bevölkern, gänzlich im Irrthume seien, und daß endlich vollends noch die Landbücher, Chroniken und Lieder, die zu allen diesen Bewohnern noch 7200 Mann Schweden und Friesen mit Weib und Kind im Jahre 387 ankommen lassen, durchaus keine Glaubwürdigkeit verdienen, und ganz übersehen, daß ein Land im Zustand der Wildnis eine solche Bevölkerung gar nicht zu ernähren vermöchte, die sie fast stärker angeben, als sie dermalen in angebautem Zustande ist.

Hr Burckhardt begnügt sich nicht damit, die zum Volksglauben gewordene Fabel einer gemeinschaftlichen Abstammung der Schwyzer mit den Schweden u. s. w., und die durchaus irrige Ansicht eines ursprünglichen politischen Zustandes der drei Länder, wie ihn die Chroniken, deren keine über das 15te Jahrhundert hinaus reicht, darstellen, mit triftigen Gründen zu widerlegen, sondern er unterwirft die Quellen jener Ueberlieferung einer sorgfältigen Prüfung, macht uns ferner mit den Anfängen der Bevölkerung der Urcantone und der umliegenden Gegenden, mit dem Gang derselben, mit den Fortschritten der Colonisation und den Verhältnissen der Bewohner bekannt. — Es wird wohl einer augenblicklichen Zerstreung zuzuschreiben sein, wenn der Verf. bei der Angabe der Stiftung von Kirchen in den oberen Landen die von Saun (Bellegarde) im J. 1249, die von Sanen (zwar mit dem Saner Landbuch übereinstimmend) erst im J. 1444, und die von Gsteig im J. 1454 errichteten läßt, da der Verf. des zwischen 1228 und 1235 gefertig-

ten Lausanner Chartulars, welches Hr Burdhardt selbst anführt, jene Orte als schon damahls bestehende Pfarreien (parrochie) nebst vielen andern erwähnt.

Die treffliche Arbeit des Hrn Burdth. wird nicht ohne Einfluß auf künftige vaterländische Geschichtschreiber bleiben.

2) Der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481. Mitgetheilt von Dr C. Bluntschli. S. 117 — 142. — Diese Abhandlung des berühmten Verfassers ist nicht nur deshalb merkwürdig, weil sie eine höchst wichtige, obgleich oft besprochene, dennoch bisher unvollständig dargestellte Episode der Schweizergeschichte zuerst von allen Seiten, mit besonderer Rücksicht auf das eidgenössische Staatsrecht, beleuchtet, sondern sie erhält auch dadurch einen höhern Werth, daß sie einen Zustand auseinandersetzt, dem der gegenwärtige nicht unähnlich ist, und folglich aus derselben eine Belehrung hervorfleißt, die auf unbefangene Gemüther, auf für das Wohl des gesammten Vaterlandes besetzte Schweizer einen heilsamen Einfluß ausüben dürfte. Wir wollen aus derselben Einiges hervorheben, um das Gesagte verständlicher zu machen. — Nach den Burgunderkriegen drohte der Gegensatz der Städte und der Länder die aus der Verbindung von Städten und Ländern entstandene Eidgenossenschaft mit dem Kriege und der Auflösung. Den äußern Anhaltspunct der Streites bildeten hauptsächlich: 1) die von den Städten betriebene Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn in die ewigen Bünde der Eidgenossen; 2) die Grundsätze über die Theilung der Kriegsbeute. — Die Länder hielten den Grundsatz gleicher Berechtigung im Bunde fest. Sie, die ersten Gründer der Eidgenossenschaft und die Stifter der Freiheit, wollten ihre Rechte

nicht durch die wachsende Macht der Städte gefährdet wissen. Bis dahin hatten die Städte (Luzern, Zürich und Bern) drei Stimmen, die Länder (Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) vier, und Zug Stadt und Land, 'den Uebergang bildend von diesen zu jenen, war aus beiden Elementen gemischt. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in die Bünde mußte zur Folge haben, daß die ohnehin mächtigen Städte nun auch in der Stimmenzahl das Uebergewicht erlangten, und kam es zu einem Streite zwischen beiden Theilen, so schien es schwer für die Länder, sich der städtischen Uebermacht zu erwehren. — Die Missstimmung wurde noch durch besondere Ereignisse gemehrt und das gegenseitige Mißtrauen aufs Aeußerste gesteigert. Im J. 1477 thaten nämlich die drei Städte einen entscheidenden Schritt um ihren Zweck zu erreichen. Sie schlossen mit Solothurn und Freiburg ein ewiges Burgrecht, nahmen sich gegenseitig zu Eidgenossen und Mitbürgern auf und versprachen einander in guten Treuen Schutz und Schirm in aller Noth. So handelte Luzern gegen einen formellen Anhaltspunct in dem Bunde mit den drei Ländern (Uri, Schwyz und Unterwalden) von 1332, in welchem sich beide Theile versprochen hatten: 'daz ouch nieman vnter vns, dien vorgenanten Eitgenossen, sich mit sunderlichen eiden, oder mit deheiner sunderlicher gelupte gegen nieman weder vße noch innen verbinden sol, one der Eitgenossen gemeinlich willen vnd wissen.' — Umgekehrt bekam Luzern hinwieder einen besondern Grund, gegen die Länder mißtrauisch, über eines derselben, Obwalden, ungehalten zu sein. Es erfuhr nämlich, daß es sich darum handele, an dem Kirchweihfeste S. Leodegar die Stadt bei Nachtzeit

von Unterwalden her zu überrumpeln, die angesehenen Bürger und die Mitglieder der Regierung zu tödten, die Mauern und Thürme zu schleifen, Luzern zu einem Dorfe zu machen und die Länderverfassung einzuführen. — Bald schien der Krieg unvermeidlich. In dieser Noth des Vaterlandes trat die Vermittelung des frommen, allgemein verehrten Bruders Klaus ein. Durch dessen von Oben gesegnetes Einwirken wurden die erbitterten Gemüther zum Frieden umgestimmt. Diesem von Gott besetzten Manne gebührt das Verdienst, die Eintracht hergestellt zu haben. Das berühmte Stanser Verkommnis aber scheint hauptsächlich das Werk des Ritters Waldmann, des neben Bruder Klaus größten Mannes unter den damals lebenden Eidgenossen, zu sein. Unter den, von Hrn Burckh. beleuchteten Bestimmungen jenes Vertrages, verdienen diejenigen eine besondere Beachtung, welche allfällige Bündnisse einzelner Stände, und einen gewaltsamen Bruch des Landfriedens durch den Angriff von Seiten eines Staates, oder einzelner Parteigänger betreffen, für welchen Fall alle übrigen Stände versprochen, dem angegriffenen Bundesgliede zu Hilfe zu ziehen. — Die gegenwärtigen Zustände der Schweiz sind so bekannt, daß wir jede weitere Bemerkung an diesem Orte für überflüssig halten. Aus obiger Anzeige wird man die Wichtigkeit der Abhandlung des Hrn Burckh. leicht einsehen.

## II. Urkunden.

1) Nachträge zum lateinischen Statut der deutschen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden, von S. Rud. Burckhardt, J. U. D.

2) Stiftung, veranlaßt durch das

Treffen von Lätwyl (1351). Mittheilung des Hrn Prof. Aebi in Baden.

Es sind dies zwei in mancher Hinsicht merkwürdige, von dem Hrn Herausgeber beleuchtete Briefe, betreffend eine von den drei mit dem Herzog Albrecht verbündeten Städten Straßburg, Basel und Freiburg im Breisgau beschlossene, auf ihr Verlangen durch Königin Agnes in der Nähe des Schlachtfeldes bei Lätwyl (unweit Baden im Aargau) ausgeführte fromme Stiftung.

### III. Denkwürdigkeiten.

1) Neun (eigenhändige) ungedruckte Briefe Regidius Eschudi's an Josias Simmler, mitgetheilt und bevorwortet von Hrn Ottiker, Studierendem an der Zürcherischen Hochschule. — Diese — auf die Schweizerchronik und die *Gallia comata* sich meist beziehenden Briefe 'liefern manche Beiträge zur nähern Kenntniss der Persönlichkeit und des Charakters des Autors selbst wie seiner Schriften.'

2) Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Tockenbergerkriegs. Hier erhalten wir die Abschiede und geheimen Protocolle einer abermaligen Conferenz der katholischen Orte vom 28 bis 31 Mai 1696. 'Zur Charakteristik der damaligen Anschauungsweise der schweizerischen Verhältnisse von Seiten der katholischen Orte unentbehrliche Actenstücke', welche sich den, vor achtzehn Jahren im ersten Bande des 'Archives für schweizerische Geschichte und Landeskunde' erschienenen Protocolle und geheimen Abschiede einer vom 12. bis 16. December 1695 in Luzern abgehaltenen Conferenz der katholischen Orte der alten Eidgenossenschaft anschließen.

3) Der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Weltlin im J. 1620.

182. 183. St., den 12. November 1846. 1821

Aus den in italiänischer Sprache hinterlassenen Denkwürdigkeiten des Marschall Ulysses von Salis zu Marschlins (Ms.), mit Anmerkungen mitgetheilt von Th. v. Mohr. Ergänzendes Seitenstück zur Zürcherischen Darstellung im III. Bande des Archives.

4) Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg von Joh. Kaspar Escher, Landvogt von Kyburg von 1717—1723. Mitgetheilt und beantwortet durch Fr. Wyß (S. 249—298). Eine in mehreren Beziehungen, vorzüglich in Hinsicht der Rechtspflege und Verwaltung, für die Rechtsgeschichte im Speciellen, interessante Mittheilung.

Diesen reichhaltigen Band des Archives schließt die Literatur von 1842 u. 1843 — von Hrn Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau. — Wir haben schon früher unsere Leser mit dem Plane der von Hrn G. M. v. K. als Fortsetzung zu Gottl. Em. v. Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, unternommenen Arbeit bekannt gemacht. Hier haben wir die Uebersichten und kurzen Bemerkungen über eine beträchtliche Anzahl (von Nr. 590 bis 911) von theils bedeutenden Werken verschiedener Art. Die Aufgabe des Hrn M. v. K. ist eine eben so wichtige als schwierige, die allgemeine Anerkennung verdient.

In unserer Anzeige haben wir bei Arbeiten eines allgemeineren Interesses länger als bei speciellern, nicht weniger verdienstvollen Mittheilungen, verweilt. — Der innere Werth des 'Archives' verheißt demselben eine fortwährende freudige Aufnahme von Seiten der Geschichtsfreunde des In- und Auslandes.

Lausanne den 2. August 1846.

G—y.

G ö t t i n g e n.

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhand-



lung 1846. Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. H. A. Zachariä, Professor der Rechte in Göttingen. VIII u. 328 Seiten in Octav.

Indem der Unterzeichnete dieser jüngst erschienenen Schrift die observanzmäßige Selbstanzeige widmet, muß er sich darauf beschränken, theils den Standpunct zu bezeichnen, welchen er dabei eingenommen hat und festzuhalten suchte, theils den wesentlichen Inhalt derselben kurz hervorzuheben.

Die Reform des in dem größten Theile von Deutschland noch geltenden Criminal=Proceßes gehört neben der Gesetzgebung über das materielle Strafrecht, mit welcher jene eigentlich überall gleichzeitig hätte erfolgen müssen, zu den wichtigsten Fragen der jetzigen Zeit. Das Verlangen nach einer die individuelle Freiheit des Bürgers und die wichtigsten Güter des Menschen mit den nothwendigen Garantien gegen willkürliche Verletzung umgebenden und mit den Hauptgrundsätzen der politischen Verfassung harmonisirenden Criminal=Procedur ist so laut, die Einsicht, daß der geltende geheime und schriftliche Inquisitions=Proceß in der bisherigen Gestalt nicht mehr erhalten werden könne, so allgemein geworden, daß über die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden, nicht mit bloßem Blickwerk sich begnügenden Reform der Criminalproceß=Gesetze gar kein Zweifel mehr bestehen kann, und Jeder, der sich dazu berufen fühlt und sich bewußt ist, daß er eine auf Erfahrung und wissenschaftlicher Grundlage beruhende, selbstständige Ueberzeugung gewonnen habe und gegen Andere zu vertreten oder für Andere zu begründen vermöge, soll und mag der Aufforderung, die er

an sich selbst zu stellen hat, oder Andere an ihn stellen, Genüge leisten und das Seinige zu einer möglichst befriedigenden Lösung der wichtigen Frage beitragen.

Der Verfasser, welcher schon durch die seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Vorträge über den Crim. = Proceß auf die genauere Untersuchung der einschlagenden Fragen geführt werden mußte, hat bereits im vorigen Jahre in der ausführlichen Recension der bekannten Bienerschen Schrift (in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Krit. 1845. St. 36 — 39) seine Ansichten über die Grundgebrechen und nothwendigsten Reformen ausgesprochen, ist aber seitdem durch fortgesetzte Studien zu einer noch klarern und festern Anschauung der Principien und dadurch auch zu einer berichtigten Auffassung der verschiedenen Institute des Strafprocesses gelangt. Die Resultate seiner Forschungen zu veröffentlichen und damit zugleich seine Stimme über eine der wichtigsten Fragen der heutigen Gesetzgebung abzugeben, hielt er für seinen Beruf und seine Pflicht. Seine Hauptabsicht dabei war, wie das Wortwort erklärt, eine Prüfung der vorhandenen Gebrechen und nothwendigen Reformen des deutschen Strafverfahrens, auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Principis zu versuchen und vor allen Dingen eine Verständigung über das Wesen und die verschiedenen Consequenzen dieser beiden Principe herbeizuführen, an der es bis jetzt noch fast gänzlich gefehlt hat. Und doch kann auf der Grundlage einer solchen Entwicklung, in Betreff welcher der Verf. am liebsten ein gewisses Verdienst für seine Leistung in Anspruch nehmen möchte, allein ein sicherer Maßstab für die Beurtheilung der vor-

bandenen Gebrechen und nothwendigen Reformen gewonnen werden!

Der Inhalt der Schrift ist im Wesentlichen folgender:

I. In einer Einleitung (S. 1—8) werden die Gründe für die lebendige Theilnahme nicht bloß der Männer vom Fach (Theoretiker und Practiker), sondern auch des Volks an der ganzen Frage und die Ursachen, weshalb gerade in neuerer Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des Strafprocesses so allgemein, auch das Verlangen danach immer lauter geworden ist, entwickelt. Die Bedeutung, welche der öffentlichen Meinung in dieser Sache beigelegt werden kann, zugleich aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Betreff der Frage, was geschehen solle? finden dabei die nothwendige Berücksichtigung.

II. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung über die Reform des Strafverfahrens in Deutschland (S. 9—22). Die auffallende Erscheinung, daß man in einer Mehrzahl deutscher Staaten zwar neue Strafgesetzbücher erlassen, aber sie ohne eine, in der That noch nothwendigere, reformierte Strafproceßordnung hat ins Leben treten lassen, wurde vom Vf. schon bei andern Gelegenheiten beklagt und wird auch hier nach ihren Gründen besprochen. Demnächst werden die damahls schon vorbandenen beiden neuen Strafproceßordnungen, die Württembergische und die Badische charakterisiert und kurz mit einander verglichen und die merkwürdigen Verhandlungen im Königreich Sachsen über die Reform des Strafprocesses in einer dem Zwecke der Schrift entsprechenden Weise hervorgehoben.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 14. November 1846.

---

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwicklung des inquisitorischen und des accusatorischen Prinzips. Von Dr. G. A. Zacharia.'

In Betreff dieser Verhandlungen ist jetzt noch Folgendes nachzutragen. Der einstimmige Beschluß der zweiten Kammer vom December v. J., die Regierung um Vorlegung eines auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft gegründeten Entwurfes einer Strafproceßordnung zu ersuchen, ist nicht ohne Folgen geblieben; denn auch in der ersten Kammer (was in der Schrift noch nicht erwähnt werden konnte) hat die Verhandlung über den Schäfferschen Antrag (am 14. und 16. März d. J. Mittheil. über die Verhandl. des Landtags I. Kammer 1846. Nr. 62 u. 63) ein die Erwartungen fast übersteigendes Resultat gehabt. Der Deputations = Bericht sprach sich entschieden für die Mündlichkeit und Anklageschaft und selbst auch für

Gerichtsöffentlichkeit als Regel aus. Der Herr Justizminister von Könniger erklärte wiederholt, daß er zwar die vollständige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Anklageschaft gewonnen habe, daß er auch bereit sei, 12 Gemeindeglieder als Gerichtszeugen zuzulassen, nicht aber die vollständige Oeffentlichkeit. Vortreflich widerlegte dann Domherr Dr Günther die Bedenken gegen die Oeffentlichkeit. Die erste Kammer aber, die sich bei den frühern Verhandlungen noch ganz in Opposition mit der zweiten Kammer befunden hatte, entschied sich jetzt einstimmig für Mündlichkeit und Anklageschaft, verwarf die von der Deputation empfohlene Oeffentlichkeit nur noch mit einer Stimme (21 : 20) und nahm einen Antrag an die Regierung in dem Sinne an, diese möge erwägen, welcher Grad von Oeffentlichkeit bei der Hauptuntersuchung einzuführen sei. — Das merkwürdige preußische Gesetz v. 17. Jul. d. J. über das neue Strafverfahren ist bereits auf den letzten Bogen der Schrift und in der Vorrede rühmend erwähnt.

III. Die Grundprincipe des Strafverfahrens. Accusatorisches und inquisitorisches Princip (S. 23 — 77). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der historischen Methode, besonders für die von der Gesetzgebung zu lösenden Aufgaben, wird gezeigt, daß das ganze Strafverfahren auf eine dem Wesen des Verbrechens entsprechende Weise organisiert sein und also der Maßstab für die Reform desselben aus der Natur seines Gegenstandes entnommen werden müsse (S. 25 f.). Was demnächst ausgeführt wird, ist in möglichster Kürze ausgedrückt, Folgendes: Das Ziel jeder strafgerichtlichen Verhandlung ist die Erforschung materieller Wahr-

heit, weil die Strafe nur den wirklich Schuldigen treffen kann; zur Erreichung dieses Zieles gibt es aber verschiedene Wege, und auch in den gemeinrechtlichen Quellen finden wir dafür die beiden Hauptformen des accusatorischen und des inquisitorischen Processes. Diese dürfen aber mit dem accusatorischen und inquisitorischen Principe nicht verwechselt werden, deren inneres Wesen von der positivrechtlichen Gestaltung des Verfahrens in so fern unabhängig ist, als ein s. g. accusatorischer Proceß sehr wohl inquisitorische Elemente enthalten und ein inquisitorisches Verfahren mit Consequenzen des accusatorischen Princips vermischt sein kann. Die bisherigen Versuche, das Wesen dieser Principe, insbesondere des inquisitorischen zu bestimmen, sind durchaus ungenügend und fehlerhaft (S. 31 f.). Namentlich ist es ganz unrichtig, das inquisitorische Princip entweder mit der amtlichen Verfolgung des Verbrechens oder mit der Erforschung materieller Wahrheit für identisch zu erklären, wie Letzteres besonders fast allgemein geschieht. A. Die Entwicklung des inquisitorischen Princips (S. 42 — 52). Das Wesen desselben besteht in dem Walten der subjectiven Willkür oder des individuellen Ermessens des zur Untersuchung verpflichteten und berechtigten Subjects in Betreff des von ihm zu untersuchenden Gegenstandes. Als reine Consequenzen des Untersuchungsprinzips stellen sich daher für das inquisitorische Verfahren dar, daß die Eröffnung desselben und die Wahl der dazu nöthigen Mittel ganz dem Ermessen des Untersuchungsrichters zu überlassen ist, daß letzterer als das einzige berechtigte Subject des Processes erscheint, daß der Ungeschuldigte nicht zur gleichberechtigten Ge-

genpartei, sondern nur zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und für den Zweck der Untersuchung auf jede mögliche Weise benutzt wird, womit dann das Streben nach Erlangung eines Verständnisses und die Nöthigung zur Ablegung eines solchen im innigsten Zusammenhange steht. Die Gewinnung der Beweise nach Form und Inhalt muß ganz in die Hände des Inquirenten gelegt und ihm allein consequenter Weise die Beurtheilung derselben überlassen werden. Das Untersuchungsprincip führt daher zur Ausschließung einer gesetzlichen Beweisstheorie, läßt überhaupt nur eine in ihrer Anwendung immer durch das subjective Ermessen bedingte Instruction, keine wahre, rechtliche Proceßordnung zu und bringt die Zurückweisung der Entscheidungsgründe und der Instanz der Rechtsmittel mit sich. Die Mündlichkeit im Sinne der Unmittelbarkeit der Erkenntnis ist auch seinem Wesen entsprechend, die Deffentlichkeit aber verträgt es durchaus nicht. B. Entwicklung des accusatorischen Principis (S. 53—63). Das Wesen desselben besteht in der geordneten Verhandlung einer Sache zwischen zwei in freier, gleichberechtigter Stellung sich gegenüberstehenden Subjecten vor einer unparteiischen, das Verfahren dirigierenden dritten Person, zu dem Zwecke, um eine auf vollständige und klare Anschauung der concreten Verhältnisse gegründete, richterliche Entscheidung über die in der Sache collidierenden Rechte zu erhalten. Als Consequenzen des accusatorischen Principis stellen sich daher größtentheils directe Gegensätze von den Folgerungen aus dem inquisitorischen Principe heraus, was sich in der Schrift nach den einzelnen bei letzterm hervorgehobenen Gesichtspuncten näher erörtert findet. C. Die Berechtigung der bei-

den Principe (S. 63—77). Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß zwar für die Vorverfahren das inquisitorische Princip beizubehalten sei, daß aber der eigentliche Proceß oder das Hauptverfahren durchaus auf das accusatorische Princip gegründet werden müsse.

IV. Die Gebrechen des deutschen Criminal=Processus (S. 78 — 178). Begonnen wird dieser Abschnitt mit einer kurzen Betrachtung des Criminalverfahrens und der Gerichtsorganisation nach den Vorschriften der peinlichen Gerichtsordnung Carls V. und der weiteren Entwicklung des allmählich zur ausschließlichen Herrschaft gelangenden Inquisitions=Processus. Hierauf basiert sich die Erkenntnis (S. 88 f.), daß in der mangelhaften, die nothwendige Controle und Bürgschaft nicht gewährenden Besetzung des Untersuchungsgerichts eins der Hauptgebrechen unseres deutschen Inquisitions=Processus bestehe und daß dieses vor Allem eine Abhilfe erheische. Die materiellen Gebrechen des Inquisitions=Processus werden dann unter folgenden Hauptrubriken ausführlich erörtert: A. Die fast schrankenlose Willkür des Inquirenten (S. 91 — 123), wobei besonders die Hauptmittel, welche der Inquisitions=Proceß nach dem ihn beherrschenden Principe in einer die freie Persönlichkeit des Angeschuldigten gänzlich vernichtenden Weise zur Anwendung bringt, die Verhaftung (S. 94 — 99), die Verhöre (S. 99 — 107) und die Ungehorsamsstrafen (S. 107 — 123) charakterisiert und mit ihren Auswüchsen und gar nicht zu verhindernden Mißbräuchen genauer geschildert werden. — B. Die große Unbestimmtheit des Inquisitions=Processus nach Form und Gegenstand und deren Folgen. Der erste Punct, der hier



zur nähern Erörterung kommt, betrifft die Unterscheidung zwischen General- und Special-Inquisition. Es wird gezeigt, daß dies eine ganz leere und nutzlose Unterscheidung sei und nach der Consequenz des inquisitorischen Principis für die Stellung und Rechte des Angeschuldigten gar keine reellen Folgen haben könne, woraus sich der fast chaotische Wirrwarr der theoretischen Meinungen und die Willkür der Praxis zur Genüge erkläre (S. 124 f.). Als nachtheilige Folgen der in der That mangelnden Scheidung eines Vor- und Hauptverfahrens sind, abgesehen von der Gefährdung der politischen Rechte der Unterthanen, zu betrachten: die Möglichkeit des willkürlichen Wechsels und der beliebigen Ausdehnung des Gegenstandes des Untersuchungsverfahrens auch in Betreff der anzuschuldigenden Personen, so wie das möglicher Weise Jahre lang fortdauernde Schwanken rücksichtlich der factischen Begründung derselben Anschuldigung (S. 129 f.). — C. Das Mißverhältnis zwischen Angriff und Vertheidigung (S. 138—156). Wie mangelhaft das Institut der Vertheidigung im deutschen Strafproceß sei, welche Ungleichheit der Waffen und der Stellung der Gegner hier Statt finde, wie die formelle Vertheidigung des Angeschuldigten durch das inquisitorische Princip mit den lästigsten und nachtheiligsten Fesseln umgeben und in ihrer Wirksamkeit gehemmt werde, wird hier mit den erforderlichen Belegen genauer erörtert. — D. Die aufgehobene Unmittelbarkeit der Erkenntnis bei der Urtheilsfällung (S. 156—178). Allgemein bekannt ist, daß die erkennenden Gerichte nach dem bestehenden Verfahren ihr Urtheil nicht auf die eigene unmittelbare Anschauung der Ergebnisse der Untersuchung,

sondern auf die vom Untersuchungsgerichte darüber aufgenommenen Protocolle durch das Medium der Relation gründen. Hierin besteht die mit Recht so allgemein getadelte Schriftlichkeit unseres Verfahrens, im Gegensatz von welcher die Mündlichkeit, im Sinne einer gerade jene unmittelbare Anschauung gewährenden Einrichtung, verlangt wird. Zu zeigen war, und dies ist in der vorliegenden Schrift ausführlicher geschehen, daß dieses Grund- und Hauptgebrechen nicht dem inquisitorischen Principe zur Last falle, sondern aus einer unglücklichen Combination einer Forderung des accusatorischen Princips mit dem inquisitorischen Verfahren hervorgegangen sei. Die großen Nachtheile dieser noch in neuerer Zeit von Einzelnen vertheidigten Schriftlichkeit des Verfahrens, die Einwendungen, welche man gegen das Princip der Mündlichkeit gemacht hat, mußten hier eine nähere Erörterung finden; es mußte der Beweis geliefert werden, daß die von den Vertheidigern des schriftlichen Verfahrens geltend gemachten Gründe und hervorgehobenen vermeintlichen Garantien, wie das Vorlesen und Genehmigen der Protocolle, das Beschwerderecht des Angeschuldigten und seine Befugnis den verdächtigen Richter zu recusieren, an sich unzulänglich sind und daß nur in der Verwirklichung des Princips der Mündlichkeit eine genügende Garantie für eine gerechte Urtheilssfüllung erzielt werden kann.

V. Die Vorzüge des deutschen Criminal-Processes (S. 179 — 223). — Als Vorzüge des deutschen Criminal-Processes, besonders im Vergleich mit dem französischen Strafverfahren, wird Dreierlei geltend gemacht: A. Die sorgfältige Ermittlung des Thatbestandes des Verbrechens (S. 181 — 185). B.

Die gesetzliche Beweisstheorie (S. 185 bis 211). C. Die Instanz der Rechtsmittel (S. 211—223). Von diesen Vorzügen beruht der erste auf der Entwicklung des inquisitorischen, der zweite und dritte dagegen auf der Festhaltung des accusatorischen Princips in unsern Quellen. Daß aber in diesen Dingen eine Lichtseite unseres Processes zu finden sei, ist hinsichtlich des ersten Punctes allgemein, hinsichtlich des dritten größtentheils anerkannt; nur hinsichtlich der gesetzlichen Beweisstheorie haben sich fast die meisten Stimmen zu einem dieselbe verwerfenden Chor vereinigt, wogegen der Verf. nachzuweisen sucht, daß eine im richtigen Sinne aufgefaßte und in die rechten Grenzen eingeschlossene gesetzliche Beweisstheorie eine unumgänglich nothwendige Bedingung einer auf dem Rechtsgebiet sich bewegenden Urtheilsfällung sei. Hinsichtlich der Instanz der Rechtsmittel war besonders die Frage zu erörtern, wie die Beibehaltung materieller, d. h. die Sache selbst einer neuen Entscheidung unterwerfender, Rechtsmittel mit dem Princip der Mündlichkeit oder Unmittelbarkeit des Verfahrens vereinbar sei? worüber S. 117 f. die weitere Ausführung in der Schrift gegeben ist. — Auf der Basis der Entwicklung der Grundprincipe, der Erkenntnis der Gebrechen und der Erörterung der Vorzüge des deutschen Criminal-Processes beruht dann als zweiter Haupttheil der Schrift

VI. Die Reform des deutschen Criminal-Processes (S. 224—328). Hierbei war zunächst: A. die Trennung des Vorverfahrens von dem Hauptverfahren ins Auge zu fassen und näher zu bestimmen, in welchem Sinne diese Trennung zu gestalten und zur Ausführung zu bringen sei (S. 224—251). Die darauf folgende Erörterung B. über Mündlichkeit

und Schriftlichkeit des Verfahrens beschäftigt sich mit der Durchführung des Principis der Unmittelbarkeit und mit der Frage, in wie fern auch bei dem reformierten Strafverfahren eine sorgfältige Fixirung des wesentlichen Inhaltes der Verhandlungen, selbst im Hauptverfahren, beibehalten werden müsse. Hieran schließt sich C. die Betrachtung des Instituts der Staatsanwaltschaft und der formellen Vertheidigung (S. 262 — 278), wobei besonders zu zeigen war, in welchem Sinne jene, unter Vermeidung der Fehler der französischen Einrichtung, aufzufassen und innerhalb welcher Grenzen diese im reformierten Strafverfahren zu erweitern und zur vollständigen Wirksamkeit zu bringen sei. — Bei der hierauf folgenden, D. die Urtheilsfällung (S. 278 f.) betreffenden, Ausführung, mußte zunächst wieder die vom erkennenden Richter zu beobachtende gesetzliche Beweis-theorie ins Auge gefaßt und dabei hauptsächlich erörtert werden, unter welchen Bedingungen auch eine Verurtheilung auf den Grund eines Indicien- und s. g. zusammengesetzten Beweises anzuerkennen sei? — Hinsichtlich der Urtheilsformen wird nur die Frage über die Lossprechung von der Instanz (S. 294 f.) besprochen und gezeigt, wie dieses Mittelding zwischen Verurtheilung und Freisprechung sich nur als Consequenz des inquisitorischen Principis darstellt und nothwendig verworfen werden muß, wenn das reformierte Strafverfahren auf der Basis des accusatorischen Principis mit einer gesetzlichen Beweis-theorie beruhen soll. — Die Frage, ob Geschworne oder ständige, vom Staate angestellte Richtercollegien das Urtheil fällen sollen? konnte nach den Grundlagen der bisherigen Ausführung nur zu Gunsten der letztern ent-

schieden werden (S. 299 f.). Dabei wird die Unzulänglichkeit einer Trennung der f. g. Thatfrage von der Rechtsfrage berührt und die Bedeutung des Geschwornengerichts als politische Einrichtung und als Rechtsanstalt besprochen. — Den Schluß bildet E. die Forderung der Oeffentlichkeit des Criminal=Verfahrens (S. 310 — 328), deren rechtliche Nothwendigkeit zu begründen der Verf. als seine Hauptaufgabe betrachtete, weshalb die Darlegung des politischen Nutzens der Oeffentlichkeit, nebst der Widerlegung der angeblichen Nachtheile derselben, worüber schon Ausführungen genug vorliegen, in den Hintergrund getreten ist. Daß dabei die subjectiven und objectiven Schranken der Oeffentlichkeit (S. 323 f.) nicht unberührt bleiben konnten, versteht sich von selbst. Zachariä.

### N e a p e l.

Da' torchi del Tramater 1845. L'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata da Giulio Minervini, Segretario aggiunto dell' Accademia Pontaniana etc. etc. Zehn unpaginierte und 62 Seiten in Octav.

Eine gründliche Arbeit, die den erfreulichen Beweis liefert, daß, wenn auch die neapolitanische Philologie noch Manches für bemerkenswerth hält, worüber der deutsche Gelehrte kein Wort verliert, doch der Geist eines Sgarra und Mazocchi nicht nur fortwährend nachwirkt, sondern sich auch mit den Fortschritten fremder und namentlich deutscher Wissenschaft auf eine Art zu befreunden angefangen hat, die der entgegenkommendsten Anerkennung werth ist. Der besondere Gegenstand, auf welchen

der Verf. die erneuerte Aufmerksamkeit seiner Landsleute zu richten sucht, ist allerdings manchen unserer Leser wohl schon aus Sguarra de phratriis Neapolitanis p. 121 bekannt; inzwischen fehlt es diesem Abdrucke selbst noch sehr an buchstäblicher Richtigkeit, die Hr Minervini erst nach wiederholter Vergleichung des in ziemlich ungünstiger Lage an der Pforte des Klosters di Santa Maria Egiziaca a Forcelle eingemauerten Steins hergestellt hat; und als vollständige und gelehrte Ergänzung und Erklärung desselben kann überall erst die vorliegende Arbeit gelten, die keine dahin einschlagende Frage unerörtert gelassen und die meisten derselben auch mit Sachkenntnis und Scharfsinn überzeugend gelöst hat. Nur über einige Supplemente dürfte noch ein bescheidener Zweifel übrig bleiben, den ein gewissenhafter Referent nicht unterdrücken darf; im Uebrigen glauben wir sowohl dem Zwecke dieser Anzeigen als auch der Begründung jener Zweifel selbst am besten zu entsprechen, wenn wir zuvörderst die ganze Inschrift mit den Ergänzungen des Verfs wörtlich mittheilen:

Τεττία Κάστα ιερεία τ[οῦ] τῶν γυναικῶν οἴκου διὰ βίου ψη[φίσματα].

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱοῦ Δομιτιανοῦ τὸ . . . . καὶ Οὐαλερίου Φήστου ἸΔ Ἀθηναίων· γρα[φ. παρήσαν] Λούκιος Φροῦγι, Κορνήλιος Κερίαλις, Ἰούν[τιος Ἀχιλλᾶς?] Περὶ οὗ προσανήνεγκεν τοῖς ἐν προσκλήτῳ Τραγκουίλλιος Ροῦφος ὁ ἀντάρχων, περὶ τοῦ[του τοῦ πράγματός οὕτως ἔδοξεν]· τὴν γνώμην ἀπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κά[στας τελευτῆν καλῶς ἱερασαμέ]νης, εἰς τε τὴν τῶν ἀπάντων εὐσέβειαν καὶ εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὐνοίαν ἀργυρῶν ἀνδριάντων [. . . . . τὴν

δαπάνην χαρι]σαμένης· πρὸς τὸ μεγαλοψύ-  
χως εὐεργητῆσαι τὴν πόλιν τιμᾶν ἀνδριάντι  
καὶ ἀσπίδι ἐπ[ιχρῶσῶ Τεττίαν Κάσταν ἰέρειαν]  
δαπάνη μὲν δημοσία, ἐπιμελεία δὲ τῶν  
προσηκόντων, οὗς δύσχερές ἐστιν παραμυθῆ-  
σασθαι [. . . . . καὶ τὸν τό]πον εἰς κηδεῖαν  
δίδοσθαι, καὶ εἰς ταῦτα ἐξοδιάζειν.

Ἐπὶ ὑπάτων Καίσαρος Σεβαστοῦ [υἱοῦ  
Δομιτιανοῦ τὸ . . . . καὶ Οὐαλ. Φήστον . . .  
πρὸ καλ.] Ἰουλίῳν, γραφομένῳ παρήσαν Γρά-  
νιος Ροῦφος, Λούκιος Πούδης, Ποππα[ῖος  
Σεούηρος?] Περὶ οὗ προσηνήνεγκεν τοῖς ἐν  
προσκήτῳ Φούλβιος Πρόβος ὁ ἄρχων, περὶ  
τούτου τοῦ π[ράγματος οὕτως ἔδοξεν· πρὸς  
τῷ ποιεῖν τὴν] δημοσίαν δαπάνην, ἣν ἡ  
βουλὴ συμπαθοῦσα ἐψηφίσατο Τεττία Κά-  
στα εὐ[νοίας χάριν, Τεττίαν Κάσταν ἰέρειαν  
σιεφανῶσαι] χρυσῷ στεφάνῳ μαρτυροῦντας  
αὐτῆς τῷ βίῳ δημοσίῳ ἐπαί[νουντας αὐτῆς  
τὴν εὐεργεσίαν καὶ φιλοτιμίαν].

Ἐπὶ ὑπάτων Λουκίου Φλαουίου Φιμβρία  
καὶ Ἀτειλίου Βαρβάρου [. . . . γραφομένῳ  
παρήσαν] Ἀρίστων Βύκκου, Ἀουίλλιος Ἀρ-  
ριανός, Ουέρριος Δειβ[έραλις? Περὶ οὗ] προ-  
σηνήνεγκεν τοῖς ἐν προσκήτῳ Ἰούλιος Λειου-  
εια[νός ὁ ἄρχων? περὶ τούτου τοῦ πράγμα-  
τος οὕτως ἔδοξεν· Τετ]τία τόπον εἰς κηδεῖαν  
ἀπὸ τοῦ τείχους ἐν μετώπῳ μέχρι [. . . . δι-  
δοσθαι καὶ μηδενὶ διὰ ποδῶν τριά]κοντα ἔξ  
οικοδομεῖν ἐπιτρέπειν καὶ ἀπὸ τῆς στή[λης  
λιθίνης μέχρι . . . . μηδενὶ κηδεῖαν ἐν] τῷ  
αὐτῷ τόπῳ δίδοσθαι.

Δομίτιοι Λέπιδ[οι . . . .] τῇ μητρὶ καὶ Λ.  
Δομί[τιος Λέπιδος τῇ γυναικί].

Ueber den Gegenstand selbst kann kein Zweifel  
obwalten: es sind drei bald nacheinander gefasste

Beschlüsse des neapolitanischen Rathes, dessen Formen ganz denjenigen des römischen Senats nachgebildet sind, zu Ehren der lebenslänglichen Priesterin eines gottesdienstlichen Vereins von Frauen, den der Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Cultus der thesmophorischen Demeter bezieht; der Rath bezeugt der Familie sein Beileid zu deren frühem Tode auf ähnliche Art, wie wir es in zwei andern neapolitanischen Inschriften finden, die Herr Minervini bei dieser Gelegenheit gegen Martorelli's unzeitige Verdächtigungen in Schutz nimmt, und bewilligt der Verstorbenen sowohl andere Ehren als auch namentlich einen öffentlichen Raum zum Grabmahle, an welchem dann auch aller Wahrscheinlichkeit nach diese Abschrift der drei Ehrenbeschlüsse über der Widmung der Hinterlassenen selbst angebracht war. Die Frage ist nur erstens nach der Zeitbestimmung dieser Beschlüsse, und zweitens nach manchen sonstigen Einzelheiten, die bei dem verstümmelten Zustande der Inschrift vielmehr nach der Analogie anderer ähnlicher Decrete oder der Natur der Sache selbst ergänzt als urkundlich nachgewiesen werden können, und wo allerdings der Conjecturalkritik ein sehr freier Spielraum bleibt. Was die Zeitbestimmung betrifft, so hat darüber der Verf. das Gutachten des berühmten Borghesi eingeholt, dem auch die ganze Schrift gewidmet ist und dessen p. 25—29 abgedruckter Brief jedenfalls zu den schätzbarsten Theilen dieser Abhandlung gehört, wenn er auch zuletzt nur auf eine Alternative von Möglichkeiten hinausläuft, von welchen Hr Minervini sich wie uns scheint für die minder wahrscheinliche entschieden hat. Da nämlich sämmtliche in diesen Decreten aufgeführte Consuln *suffecti* sind, so muß es schon an sich auf fallen, das erste derselben vom Lenäon datiert zu



sehen, der im ionischen Kalender bekanntlich dem athenischen Gamelion entsprechend ein Wintermonat war und auf den römischen Januar oder spätestens Februar fiel, wo man vielmehr die ordentlichen Jahresconsuln erwarten sollte; dazu kommt aber ferner, daß Domitian in seinem ersten Consulate a. u. 824, wo uns auch bei Marini Frat. Arval. p. 129 C. Valerius Vestus VII. Kal. Jul. als sein College begegnet, doch nach einer andern Inschrift noch Non. Apr. vielmehr Cn. Pedius Castus zum Collegem hatte, und folglich selbst das erste unserer drei Decrete, wofern es in jenes Jahr fielen, erst dem Mai angehören könnte; und so bleibt dann nur das Dilemma übrig, daß entweder zu Neapel der Lenäon in eine ganz andere Jahreszeit als in den sonstigen ionischen Colonien gefallen wäre, oder aber Domitian in einem späteren Consulate, das er vielleicht bald nach Jahresanfang angetreten hätte, einen anderen Valerius Vestus zum Collegem gehabt hätte und diesem Jahre unsere Decrete angehört. Herr Minervini hat die zweite dieser Alternativen gewählt, und demgemäß in seinen Ergänzungen hinter Domitians Namen Raum für die Zahl des Consulats gelassen; Ref. zieht unbedenklich die erste vor, und erklärt die scheinbar abnorme Lage des Lenäon einfach aus dem veränderten Jahresanfang, wovon er in seiner Monatskunde nach Idlers Vorgange zu sichere Beispiele gegeben hat, um nicht Aehnliches auch für das Neapel der Kaiserzeit anzunehmen. Da Borghesi selbst hat diesen Weg bereits angedeutet, indem er die Möglichkeit setzt, daß Neapel, wie so vieles Andere, so auch den Jahresanfang von Rom entlehnt und so den Lenäon als fünften Monat an die Stelle des Mai gebracht habe; da jedoch der Lenäon eigentlich der siebente Monat

ist, und um ihn zum fünften zu machen bereits die Erhebung des Boedromion zum ersten vorausgegangen sein müßte, so wird es wenigstens einfacher sein, Neapel mit den meisten andern griechischen Städten der späteren Zeit den Jahresanfang vom Sommer nach dem Herbstäquinotium verlegen und in unserem Falle noch ein Schaltjahr von 13 Monaten vorausgehen zu lassen, wodurch jeder Monat um vier Stellen später gerückt wird und der 14te Lenäon jedenfalls schon innerhalb des römischen Mai fällt. Schwieriger ist es über einige der folgenden Lücken zu urtheilen, wo die offenbare Ungleichheit der Zeilen den Maßstab der Buchstabenzahl, den die älteren Inschriften darbieten, ausschließt; da jedoch die Ergänzung der elften Zeile, die die Datierung des zweiten Decrets enthält, mit alleiniger Ausnahme der Consulatszahl sicher ist, so bleibt allerdings auch für des Verss Supplemente hinlänglicher Raum, und fragt sich nur, ob wir mit ihm annehmen sollen, daß Tettia Casta unter andern Verdiensten auch das Geld zu silbernen Bildsäulen hergegeben habe — eine Munificenz, die sie nach damaligen Begriffen gewis besser hätte anwenden können — oder ob diese Ehre nicht vielmehr ihr selbst gilt und auf dem Steine etwa so geschrieben stand: ἀργυρῶν ἀνδριάντων ἄξια ἐργασαμένης oder πολιτευσασμένης, wozu auch das vorhergehende εἰς τὴν τῆς πατρίδος εὐνοίαν ungleich besser paßt; vgl. Plat. Gorg. p. 490 E: ὁ δὲ ἐτύγγανεν εἰς φρόνησιν οὐδὲν βελτίων βατράχου: Symp. p. 219 D: οἶω ἐγὼ οὐκ ἂν ὤμην ποτὲ ἐντυχεῖν εἰς φρόνησιν καὶ εἰς καρτερίαν u. s. w. Auch im zweiten Decrete scheint uns die Wendung πρὸς τὸ ποιεῖν τὴν δημοσίαν δαπάνην . . . στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ eben so schwerfällig als über

das Wortmaß derücke hinausgehend, und vielleicht einfacher zu lesen τὴν δημοσίαν δαπάνην . . . προσαναλίσκεν χρυσῶ στεφάνῳ: jedenfalls aber gehört am Schlusse δημοσίῳ nicht zu βίῳ, sondern muß dieses Adjectiv vielmehr zu einem folgenden ἐπαίνῳ gezogen werden, worauf dann allerdings noch Accusative wie φιλοτιμίαν καὶ εὐεργεσίαν gefolgt sein können. Endlich würden wir im dritten Decrete für διὰ lieber ἐντὸς ποδῶν τριάκοντα ἔξ geschrieben und jedenfalls zwischen στήλης und λιθίνης den Artikel τῆς eingeschoben haben; doch können, wie gesagt, solche kleine Abweichungen die Achtung nicht schmälern, welche uns diese Blätter vor der Sprach- und Sachkenntnis des würdigen Verfs eingestößt haben, und die wir gern auf den neuen Aufschwung der italiänischen Philologie überhaupt erstrecken. Leider hat der Reichthum an unmittelbaren Denkmählern des antiken Lebens die Bewohner des classischen Bodens eine Zeit lang verleitet, die schriftlichen Zeugen desselben geringer zu schätzen oder ihr Verständnis nur als beiläufiges Hilfsgeschäft der Archäologie zu betrachten, und selbst auf manche unserer Landsleute hat der Aufenthalt in Italien die Wirkung geübt, daß sie Archäologie und Philologie als zwei heterogene Thätigkeiten zu scheiden angefangen haben; möge das Beispiel wackerer italiänischer Gelehrten selbst auch ferner diesem Irrthume begegnen, und uns in demjenigen, was sie von uns empfangen haben, zugleich einen Spiegel dessen, was wir fortwährend zu sein suchen sollen, entgegenhalten!

R. Fr. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 16. November 1846.

---

M a r b u r g,

bei Elwert: Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edidit Ern. Ludov. Theod. Henke. VIII und 70 S. in gr. Quart.

Ein Supplement der symbolischen Bücher kann der consensus repetitus aus der Feder des Abraham Calov glücklicherweise nur in sehr entferntem Sinne heißen, da bekanntlich der Wittenberger Orthodoxie des 17. Jahrhunderts der Plan nicht gelang, dieser extremsten Parteischrift gegen die Helmstädter Schule eine symbolische Geltung zu verschaffen. Aber auch ohne darauf Anspruch zu haben ist die Bedeutung der Schrift erheblich genug, um den hier geschehenen Wiederabdruck für recht zeitgemäß zu halten. Der consensus repetitus ist gleichsam die äußerste Spitze, in welche die einseitig lutherische Richtung nach Abwerfung aller der Milderungen auslief, die Melancthon und seine Schule bei der Feststellung des confessionellen Lehrbegriffs bewahrt hatte; er ist die weiter getriebene

Concordienformel, deren Consequenzen hier in völliger Schroffheit und noch gesteigert durch die Sprache leidenschaftlicher Polemik erscheinen. Die beste Analogie zum Verhältnis desselben zu den kirchlichen Symbolen bietet der Kreis des Apokryphischen dar, der sich um den Kanon herumlegt; dieselbe Ausführung ins Unerhörte und Abenteuerliche; dieselbe Absichtlichkeit, wodurch allein schon der Ausdruck einer unbefangenen christlichen Sinnesart getrübt wird. Wie die apokryphischen Evangelien denselben Stoff mit den kanonischen behandeln, aber in verzerrter, weil absichtlich gemachter Auffassung, so bespricht auch der consensus repetitus dieselben Heilslehren, wie die kirchlichen Symbole, aber nicht als Ausdruck des unbefangenen kirchlichen Bewußtseins, sondern in der Fassung des leidenschaftlichsten Parteikampfes. In geringerem Grade läßt sich dasselbe schon von der Concordienformel behaupten, und daher nicht nur ihr Abstand von den übrigen Symbolen, sondern auch die geringere Geltung erklären, die sie in den evangelischen Landeskirchen erlangt hat. Ein Wiederabdruck der Arbeit Calovs gewährt nicht allein ein volles Bild von der herben Gestalt, in welche sich die Polemik jener Zeit verloren hatte, sondern bietet auch durch die Aufstellung der Sätze Calixts, denen die Antithesen galten, ein ziemlich erschöpfendes Bild von der Theologie dieses für seine und die spätere Zeit so bedeutsamen Theologen dar.

Der Hr Herausgeber hat die Gelegenheit eines academischen Programms benutzt, um eine Schrift, die verhältnismäßig wenig zugänglich war, der theologischen Mitwelt wieder vorzulegen, und hat zugleich das Versprechen daran geknüpft, mit seiner Arbeit über Calixt, wozu wohl nur er im hinrei-

185. St., den 16. November 1846. 1843

henden Besitz auch der handschriftlichen Quellen ist, nicht zu lange auf sich warten zu lassen.

Marburg.

Nettberg.

### M ü n c h e n .

In der literarisch = artistischen Anstalt 1845. Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Ozanam. 284 Seiten in Octav.

Die französische Arbeit des Hrn Ozanam, deren Münchener Uebersetzer sich nicht genannt hat, erschien laut Vorrede in vier Aufsätzen in dem Journal Correspondent, an welchem mehrere jüngere Kräfte der französischen Literatur, außer dem Genannten unter Andern die Hrn Lenormant, Carné, Champagny, Corcade sich betheiligen. Bei der gewohnten Nichtachtung französischer Forschung gegen Alles, was diesseits des Rheins liegt, ist die Beschäftigung des Verfassers mit deutsch kirchlichen Zuständen gewis anererkennungswerth, und auch die deutsche Bearbeitung bei der Theilnahme unseres Volks an seinem kirchlichen Alterthum völlig gerechtfertigt. Nur freilich kann weder bei dem Verfasser noch bei dem Uebersetzer das Interesse ein unbefangenes, historisches genannt werden, sondern Beide verfolgen darin augenscheinlich theologische und kirchliche Theorien, die schwerlich geeignet sind, auf ungetrübte historische Resultate rechnen zu lassen: die Grundidee des Verfs ist, um einen hergebrachten und allgemein verständlichen Ausdruck zu gebrauchen, die streng ultramontane, und der Hr Uebersetzer benutzt in der Vorrede manche Andeutungen seines Autors, um diesem Systeme eine noch speciellere Wendung zu geben, nämlich als Kampf

Münchens gegen Berlin, oder des mit Rom verbündeten Süddeutschlands gegen den durch Preußen vertretenen norddeutschen Protestantismus. Es wiederholt sich hier die Tendenz der bekannten historisch-politischen Blätter, die nicht müde werden, ihrem System zugleich die Vertretung der deutschen Nationalität zu vindicieren, während sie die Stämme an der Elbe und Spree nur als germanifizierte Slawen zu behandeln belieben. Diese Herren haben sich ein System zurecht gemacht, worin ihnen Norddeutschland, Kritik, Hegelsche Philosophie, Atheismus mit Protestantismus und noch weiter mit Preußen, Berlin in eine seltsame Mischung zusammengehen, gegen die sie meinen nicht anders, als durch Festhalten an dem sichtbaren Statthalter Gottes in Rom den Kampf führen zu können. Es sind die alten Schlagwörter, die Hr Görres der Aeltere seit dem Cölnischen Ereignis in den Gang gebracht hat, um seinem Hasse gegen das protestantische Preußen Worte zu leihen. Mit welchem Rechte der Uebersetzer nun aber noch im Sommer 1845 sich für berechtigt halten kann, gerade dieselbe Anklage auf Hegelsche Auflösung und Nihilismus ganz ins Blaue hinein gegen Norddeutschland und Preußen zu schleudern, zu einer Zeit, wo dieser Staat doch in der That offen genug gezeigt hat, daß es ihm mit dem positiven Christenthum Ernst ist, das gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, welche die historisch-politischen Blätter in ihren gelben Heften verbergen.

Es kann nicht die Absicht gegenwärtiger Anzeige sein, mit jenem Systeme im Allgemeinen ins Blaufeld hinabzusteigen, und über die Principien zu kämpfen, worauf dasselbe seine Anklage gegen das protestantische Deutschland, so wie seine eigene Hingabe an Rom, und die Erwartung gründet, daß

auch der von Rom abgefallene Theil unsers Vaterlandes, wenn er in politischer wie religiöser Hinsicht zu einer gedeihlichen Ruhe kommen wolle, dieselbe lediglich in der Rückkehr zu dem Felsen Petri suchen müsse. Unsere Aufgabe wird vielmehr sein, jenes beliebte Thema in der speciellen Variation zu prüfen, die demselben gerade in vorliegendem Buche mit Benutzung historischer Darstellung zu Theil geworden ist; wir machen uns nur verbindlich, ein wenig den Ziffern nachzuforschen, womit gerade hier gerechnet ist, um ein Urtheil über die Richtigkeit des Facits zu gewinnen.

Hr Ozanam hat das beliebte Thema jener bekannten Blätter von einer etwas andern Seite aufgefaßt: er richtet sein Geschloß nicht ausschließlich gegen Preußen, sondern nennt den norddeutschen Gesamtstamm, der sich noch immer nicht zu dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Statthalter Gottes auf Erden bequemen will, Sachsen, aber in dem ältern Sinne, wie zur Zeit Carls des Großen und Heinrichs IV., oder vielmehr in gar keinem bestimmten Sinne, da, wie sich zeigen wird, die Ansichten über deutsche Stammesgeschichte ihm auf die wunderlichste Weise durcheinander gehen. Die Anlage dieses Raisonnements ist zu originell, und zu bezeichnend für das, was man in Frankreich jetzt Geschichte nennt, und was der Uebersetzer für seltene Kenntniss und Auffassung der geistigen Entwicklung ausgibt, um nicht in einigen Grundzügen mitgetheilt zu werden.

Der Verf. theilt Deutschland in zwei Hälften (S. 150) und stellt als Merkmal dafür auf die Zuneigung und Abneigung der deutschen Völker gegenüber der römischen Civilisation, mag diese nun im Waffenschmucke oder in den Rechtsbüchern oder in den Glaubenssätzen sich zeigen. Er beruft



sich auf die alte Unterscheidung der Stämme, die zwischen Elbe, Weichsel und Donau wanderungslustig und erobernd sich von dem römischen Reich anziehen ließen, dem sie dienten mit dem Schwert, bis sie es zuletzt feindlich überfielen, und der Stämme zwischen Rhein, Elbe und Meeresküste, die landfässig durch die Bande des Besitzes, der Erbschaft und des Ackerbaues ihren Boden behaupteten, Abscheu gegen das Fremde, Haß gegen lateinische Gesetze und Sitten bewahrten, und Roms Legionen vertrieben. Dieselbe Unterscheidung findet er nach der Völkerverwanderung wieder: die Völker vom Osten und Süden nehmen von dem römischen Boden Besitz, die Franken werden Christen und eignen sich die römische Ueberlieferung an; dagegen die Männer des Nordens schließen sich in dem Sachsenbunde zusammen, und vertheidigen ihre Religion und Sitte dreißig Jahr gegen den fränkischen Carl d. Großen. Endlich nimmt sein Reich auch sie in die Einheit des Glaubens auf, aber der alte Groll lebt wieder auf in dem Streite der Welfen und Gibellinen, der das Mittelalter ausfüllt, und von denen sich jene auf das Haus Sachsen, diese auf Schwaben stützen. Endlich im sechzehnten Jahrhundert kehrt dieselbe Trennung wieder in der Reformation, welche die nördlichen Provinzen von der Kirche trennt, ihr aber die südlichen lassen muß; und nun ist es Preußen, das die Vorstellung von der altnordischen Unabhängigkeit nährt, die Nachbarstaaten unter seinem Schilde zusammenfaßt, und sich zum Mittelpuncte eines neuen teutonischen Volksthums macht, dessen Triebfedern heimathlicher Stolz und Verachtung des Fremden sein sollen. Dies die unselige Trennung des großen deutschen Körpers, wodurch ihm nicht erlaubt ist, ein einzig starkes Volk zu sein. Der

Stützpunkt alles Widerstandes, der unter allen Bewegungen der Zeit, unter allem Wechsel der Interessen, unwandelbar derselbe bleibt, ist das nördliche Deutschland, das alte Sachsen, das Vaterland des Arminius, des Wittkind, des Luther.

Wir haben den Gedankengang des Verfassers vollständig mitgetheilt, weil darin die Grundidee des ganzen Buchs und zugleich das Anziehende vorliegt, wodurch es sich seinem Münchener Uebersetzer so dringend empfohlen hat. Wenige Fragen, die wir dem Einen wie dem Andern ihrem historischen Gewissen vorlegen, mögen hinreichen, um die Nebel zu zerstreuen, die durch ein solches Raisonement, das aller historischen Grundlage bar und ledig ist, über die deutsche Geschichte heraufbeschworen werden sollen.

Einmahl, die alte Scheidung der germanischen Stämme, wie sie der Verf. für die Anfänge gezeichnet hat, ist die bekannte in suevische und nicht-suevische; die Scheidungslinie zerlegt sie in östliche und westliche: wie in aller Welt ist er aber befugt, durch eine leise Wendung daraus eine Fortsetzung in der Spaltung nach Nord und Süd zu finden? und welche historische Nachweisung steht ihm zu Gebote, daß jener alte Gegensatz sich noch in der Annahme oder Abweisung der Reformation entdecken lasse? Ein paar Blicke in die ältere deutsche Stammesgeschichte werden ihn überzeugen, daß sein ganzes Exempel auf völliger Willkür, gänzlicher Unbekanntschaft mit allen den Einzelheiten beruhet, die er hier in eine Uebersicht bringen will. Einer der edelsten suevischen Stämme, die durchaus seiner östlichen Hälfte angehören, sind die Katten; hat er an diesen aber auch wohl nur eine Spur von besonderer Zuneigung zu Rom, dem alten wie dem neuen entdeckt, oder dürfen sie auch nur mit einem Scheine von Recht der Hälfte Deutsch-

lands beigezählt werden, die er dann durch eine leichte Verschiebung als die südliche, Rom zugewandte beschreibt? Dagegen zu den nichtsuevischen Stämmen, und so zu der westlichen Hälfte Deutschlands, die der Verf. dann durch eine leichte Manipulation zu der nördlichen macht, gehören die Uiber, die gerade von den suevischen Ratten gedrängt den Rhein überschritten, und Colonia Agrippina bevölkerten: ist der Verf. etwa geneigt, auch Cöln wegen Abneigung gegen Rom anzuklagen, Cöln, das sich selbst als Roms fidelis filia in alter und neuer Zeit bewährt hat? Was soll man zu einem Raisonnement sagen, das gleich bei der ersten darauf angewandten Probe sich als nichtig erweist? In Frankreich mag dergleichen Declamation, dergleichen Generalisiren gelten; diesseits des Rheins erwartet man von der Geschichte etwas Anderes, als solch' leeres Hypothesenwerk, dem der erste Blick in die Quellen das teuflische Gewand abzieht. Doch wir setzen die Probe fort: bei der ganzen Durchführung seiner Hypothese ist der Vf. genöthigt, in den Franken das Hauptglied seiner anfangs östlichen, dann südlichen Hälfte Deutschlands zu erblicken; nur sie bilden jeden eigentlichen Gegensatz gegen das ihm verhasste Sachsen. Wir wissen nicht, wie der Verf. über das eigentliche Herkommen der Franken urtheilt; seinem System zufolge muß er sie von Osten kommen lassen; dann aber stützt er sich wiederum auf eine Hypothese, die doch jetzt wohl allmählich von jedem besonnenen Geschichtsforscher, und auch in Frankreich in neuerer Zeit aufgegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

### B e r i c h t i g u n g .

S. 1819 Z. 17 u. 29. von oben lies Bluntschli statt  
Burchhardt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 19. November 1846.

M ü n c h e n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Die Begründung' des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Dzanam.'

Kann Hr Dzanam wohl noch in Abrede stellen, daß der Ursprung der Franken gerade zwischen Elbe und Rhein zu suchen ist, daß der Boden, von wo aus sie den Rhein überschritten, gerade dasselbe Gebiet ist, welches er als den Heerd der antirömischen Hälfte von Anfang an bezeichnet? Ist er denn so gänzlich mit Jacob Grimms Forschungen unbekannt, die der fränkischen Sprache durchaus eine niederdeutsche Verwandtschaft, oder vielmehr eine mittlere Stellung zwischen Ober- und Niederdeutsch anweisen? Ein sehr mißlicher Punct, der dem Verf. bei einiger historischer Gewissenhaftigkeit das Unbegründete seiner ganzen Hypothese hätte aufdecken müssen, ist ferner das Hereinziehen des Gegensatzes der Welfen und Ghibellinen, gewis die unglücklichste Combination, die er hätte treffen kön-

nen. Wir wollen hier nicht weiter prüfen, mit welchem Recht er die ersteren mit dem norddeutschen Hause der Sachsen in Verbindung bringt, aber selbst einem französischen Kritiker hätte doch klar werden müssen, daß wenn jener Gegensatz auf Abneigung oder Zustimmung zu Rom übertragen werden soll, dann die Zuneigung durchaus auf Seiten der Welfen oder seiner Sachsen, die Abneigung auf Seiten der Ghibellinen liegt. Guelfisch und päpstlich, ghibellinisch und kaiserlich sind doch wohl bei jenen Kämpfen so identisch, daß das Haus Sachsen, wenn einmahl so generalisirt werden soll, durchaus auf die von dem Vf. beschützte römische Hälfte hinübertreten muß. Sehr klug hat er die Zeiten Heinrichs IV. gar nicht berührt. Die Verbindung der Sachsen mit dem Papst hätte allein hingereicht, um seine ganze Hypothese als ein Traumbild hinzustellen; er geht deshalb über diese ganze Zeit schweigend hinweg, hält sich auch hier an seine Theorie von Süd und Nord, unbekümmert um den Protest, den die Geschichte jener Kämpfe auf jedem Blatte gegen seine Phantasie einlegt. Endlich gelangt er zum sechzehnten Jahrhundert, und findet daselbe Resultat, Sachsen, der Norden reißt sich von der Kirche los, der Süden bleibt ihr treu; darum stützt sich der Widerstand gegen Roms beglückenden Einfluß auf das Vaterland des Armin, Wittekind, Luther. Daß der Uebersetzer in München die Erwähnung Armins unter den misliebig gezeichneten Namen so ohne Weiteres, ohne Protest in einer Note, hat hingehen lassen, gibt uns keine besondere Ansicht von seinem angeblichen Nationalgefühl; dem französischen Verfasser war dergleichen der Vollständigkeit seines Systems wegen zu verzeihen. Nur die Lehre ziehen wir daraus, daß jene Partei, der die beiden Herren dienen, blind für

Rom sieht, selbst wenn sie sich dadurch zu Vertheidigern eines Barus aufwerfen müssen. Daß der Verf. Lutheru zu einem Sachsen macht, es als nicht unwahrscheinlich hinstellt (S. 205), daß er von dem Blute der 4500 von Carl bei Verden enthaupteten sächsischen Rebellen stamme, muß dem Stande seiner geographischen Kenntniß gleichfalls verziehen werden; unmöglich konnte er sich darum kümmern, daß der fränkisch = thüringische Stamm, dem Luther entsprungen ist, nach allen Merkmalen, die der Verf. angibt, grade zu der östlichen, oder wie er sich nachher wenden muß, südlichen Hälfte gehört, die sich stets zu Rom gehalten haben soll; daß dagegen die Sachsen, mit denen Carl der Gr. zu thun hat, östlich nur bis zur Werra reichen: das sind nur Kleinigkeiten, die bei einer tiefen Erfassung der Geschichte nicht in Betracht kommen; heißt doch das Land, worin Luther auftrat, gleichfalls Sachsen, (freilich erst nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen mit Heinrich dem Löwen), und führte er doch, wie einst Armin, Opposition gegen Rom!

Sieht man endlich genauer nach, was es denn mit der angeblichen Wahlverwandtschaft der Sachsen mit der Reformation und ihrer südlichen Gegner mit der Abneigung dagegen für eine Verwandtnis habe, so tritt auch hier leider wieder der unangenehme Umstand ein, daß die spröden Thatfachen der Geschichte sich nicht im Geringsten in das schöne Gerüste der Hypothesen fügen wollen. Gibt es einen Stamm, der strenger sächsisch wäre, hartnäckiger und zäher die sächsische Sitte bewahrt hätte als die Westphalen (man lese Zimmermanns Münchhausen): was aber werden Münster und Paderborn dazu sagen, wenn ihnen eine ursprüngliche und durchgeführte Abneigung gegen Rom Schuld gege-

ben wird? Dasselbe gilt umgekehrt von der angeblichen Rom zugewandten südlichen Hälfte Deutschlands. Auf Baiern und Oesterreich paßt allerdings die Zeichnung des Verfs: wie aber ist es mit dem gleichfalls südlichen Stamme der Allemannen? treuer und eifriger dem Evangelium ergeben als Württemberg, das alte Schwaben, ist doch kaum ein deutsches Land zu nennen; der Verfasser müßte es deshalb zu Sachsen rechnen, was auch in so fern nicht übel in seine Theilungsart passen würde, als das angebliche Merkmal sächsischen Geistes; die Hegelsche Philosophie dort bedeutsame Wurzeln geschlagen hat; nach der Rechnungsart jener Herren müssen Hegel und Strauß durchaus Sachsen sein. Von der Reformation in der Schweiz, die völlig unabhängig von der sächsischen erwuchs, sagt der Verf. kein Wort. Der bedeutende Strich, den die Allemannen in die Rechnung des Verfs mit Nord und Süd machen, wird von ihm sehr vorsichtig ganz übersehen.

Doch was halten wir uns länger bei einer Darstellung auf, die den Keim der Halbheit und Nichtigkeit in ihrer ersten Anlage zeigt, und auf keinem einzigen Punkte die Probe der geschichtlichen Vergleichung aushält: daß es bei einem so bewegten Stammesleben, wie dem deutschen, von jeher Gegensätze, Unterschiede, gegeben hat, ist begreiflich und von der Geschichte stets anerkannt; daß aber eine Auffassung, die das Heterogenste zusammenwirft, und das Verwandteste scheidet, und die für derartige Gegensätze ein Kriterium aufstellt, worin nur sie und ihr Parteitreiben eine Befriedigung findet, daß solche Auffassung für tiefe Einsicht in die geistige Entwicklung unseres Vaterlandes ausgegeben wird, ist ein Beweis, wie dem Uebersetzer in München nicht nur die ordinairsten Resultate redlicher ge-

schichtlicher Forschung abgehen, sondern wie er auch die leiftesten Regungen deutschen Nationalgeföhls den römischen Sympathien geopfert hat. Die unerhörte Zumuthung des Hrn Dzanani an den deutschen Norden, dadurch den Ruhm eines einigen starken Volks zu erwerben, daß wir uns insgesammt mit dem Süden dem sichtbaren Statthalter Christi anschließen, wird nur durch den offenen Hohn überboten, womit er uns (S. 278) deshalb verspottet, daß wir uns nach und nach unsere Provinzen Elsaß, Lothringen und Slandern, aus welchen uns die Hälfte unserer Kraft, und unseres geistigen Vermögens erwachsen sei, haben 'entwischen' lassen. Er hat als Franzose Recht zu diesem Hohne, Deutschland hat ihn verdient; aber unbegreiflich bleibt es, wie auch hier der Münchener Uebersetzer nicht wenigstens eine armselige Note zum Protest hatte, sondern sich willig zum Werkzeuge der Uebertragung jenes Hohns in sein Vaterland hergibt, ungeachtet ihm doch bekannt ist, wie gerade der Stamm der Baiern, wo es Deutschlands Ehre gilt, hinter keinem andern zurückstehen will, und sich dabei auch von einer gewissen Partei keine Nebel vorführen läßt. Sollen wir noch eine Probe geben von der Art, wie der Verf. den ihm verhaßten Stamm der Sachsen beurtheilt, er gefällt sich wiederholt darin, sie zu Menschenfressern zu machen. In Carls blutigen Gesetzen zur Unterdrückung der heidnischen Superstition bei den Sachsen vom Jahre 785 wird auch des Aberglaubens gedacht, daß manche Personen für Hexen gehalten werden, die Menschen verzehren, und wird ferner als nicht ungebräuchlich angedeutet, daß solche Personen verbrannt, ihr Fleisch zum Fraß ausgetheilt werde, ja daß auch wohl Jemand selbst davon genieße. Es wird die alte Annahme von der Verwandlung von Menschen in Berwölfe



sein, gegen die wahrscheinlich als zauberisches Gegenmittel der Genuß ihres Fleisches betrachtet sein mag. Aus diesem so entlegenen Zuge der äußersten Superstition, welche Nachtheile von einer Person oder einem Thiere durch Anwendung eines Theiles von dem schadenden Gegenstande abwehrt, ja wozu sich Analogien im Volksaberglauben bis auf den heutigen Tag nachweisen lassen, denken wir nur an den Glauben, daß Epilepsie durch Trinken vom Blute eines Geföpften geheilt werden könne, macht nun der Verf. in voller Allgemeinheit den Schluß, die Sachsen waren Cannibalen! (S. 161), er wiederholt dies geflissentlich jedesmahl, wenn es darauf ankommt, das protestantische Deutschland, das ihm mit Sachsen identisch ist, in ein gehäßiges Licht zu setzen. Auch S. 227, wo er es unbillig findet, daß Sachsen, Preußen, Schweden, die kaum mündig gewordenen Kinder der christlichen Völkergesellschaft, sich anmaßen, als die einzigen Erben der ursprünglichen Traditionen des Christenthums gelten zu wollen, und alte Völker zu schulmeistern, die seit funfzehnhundert Jahren die ganze Bürde der Geschichte getragen, auch hier wiederholt er, daß deren Väter noch Bäume angebetet und Menschenfleisch gegessen haben. Es ist ihm zum historischen Resultat geworden, die Protestanten als Abkömmlinge von Cannibalen zu bezeichnen, weil es ihm einmahl darauf ankommt, seinen Ingrim gegen Norddeutschland auszuschütten. Das heißt in Frankreich Geschichte; das nennt ein Herr an der Tsar tiefe Einsicht in die Entwicklung der Völker!

Es mögen diese Mittheilungen hinreichen, um den ganzen Standpunct des vorliegenden Buchs zu zeichnen. Es kämpft für Rom, erklärt jeden Widerstand gegen dasselbe für einen Frevel; Arminius, der die Legionen Augusts vom deutschen Boden

vertilgte, ist ihm ein Rebelle, wie Luther, der dem römischen Ablaszkramer das Handwerk legte. Daß Norddeutschland sich in alter wie in neuer Zeit weder den römischen Fasces noch den römischen Dogmen hat unterwerfen wollen, darin liegt der Grund zu Deutschlands Zerrissenheit, von wo die Rückkehr unter den Hirtenstab Petri uns als einziges Rettungsmittel angerathen wird. Einer Beurtheilung des Standpuncts wird es weiter nicht bedürfen, wir können jetzt noch etwas näher in die Beweisführung des Verfs im Einzelnen eingehen.

Der Uebersetzer legt in der Vorrede demselben eine genaue Kenntniß der deutschen Literatur bei, fügt aber in demselben Athem hinzu, daß diesem eifrigen Forscher dennoch wahrscheinlich mehrere Werke, z. B. von Eckhart, Uffermann, Muchar, Fiß, (soll wohl heißen Filz), Koch=Sternfeld, Hefele, Rudhart fremd geblieben seien; die Unbekanntschaft mit den Neueren wollten wir ihm gern verzeihen, wenn wir außer Eckhart auch nur die übrigen allerordinairsten Quellen, einen Hansiz, Kleinmayer, Meichelbeck, Falkenstein, Hontheim oder nur einige Vertraulichkeit mit den Sammelwerken der *scriptores rer. germ.* bei ihm anträfen. Es sind lediglich einige Resultate deutscher Geschichtsforschung aus manchen bequem zugänglichen Werken, wie Grimms Mythologie, Ludens Geschichte, oben abgeschöpft, und als Unterlage des nachgewiesenen leichtfertigen Raisonnements benutzt. Wir können zum Beweise unserer Unschuldigung nicht umhin, einige der Hauptverstöße gegen die Geschichte zusammenzustellen, um zu zeigen, mit welchem Leichtsinne ein französischer Historiker verfährt, wenn es darauf ankommt, eine beliebte, seiner Partei zusagende Theorie auf deutsche Zustände zu übertragen: wir geben dazu nur eine kleine Auswahl von dem zahlreich Ungemerkt-

ten; stehen aber gern dem Hrn Uebersetzer, wenn ihm damit zum Besten seines Buchs gedient sein sollte, mit Mehrerem zu Dienste.

S. 21 Note 1 wird als Verf. der Evangelienharmonie der Sachse Heliand genannt: Heliand ist neuhochdeutsch Heiland; das Buch heißt Heiland, weil es die Geschichte des Heilands poetisch gibt. Der Verf. kann auch nicht einmahl einen Blick in das Buch gethan haben, sonst wäre ein solcher Verstoß unmöglich gewesen: es ist dasselbe, als wenn er erzählte, Otfried von Weissenburg hätte eigentlich Christus geheißen, weil er ein Buch Krist geschrieben; der Sänger des Heliand ist bekanntlich durchaus nicht näher auszumachen. S. 36 findet sich noch immer die Fabel wiederholt, daß die 22ste Legion, die lange Zeit in der Gegend von Mainz ihre Standquartiere hatte, bei der Zerstörung Jerusalems gegenwärtig gewesen sei, und zahlreiche Christen an den Rhein geführt habe. Die kleine Schrift von Wiener, *de legione Romanorum, vicesima secunda*, Darmstadt 1830, hätte ihn lehren können, wie bei jener Annahme eine Verwechslung von zwei ganz verschiedenen Legionen mit der Zahl 22, einer *primigenia pia fidelis* am Rhein, und einer *Dejotariana* in Aegypten zu Grunde liegt. Die Nachweisung stammt aus Süddeutschland; der Verf. konnte sie bei aller Abneigung gegen die Kritik der Sachsen unbedenklich annehmen. S. 37 wird die Gereonskirche in Cöln noch immer der Helena, der Mutter Constantins zugeschrieben; kein älterer Zeuge weiß davon, sondern nur die spätere Tradition, die fast alle namhaften Kirchen am Rhein von jener Kaiserin ableitet: doch dies würde uns zu tief in die Trierischen Fragen führen, die doch endlich, wenn man überhaupt auf Kritik etwas geben will, als aus-

gemacht gelten sollten. S. 42. Das Concilium von 314, worauf Maternus von Cöln und Agricius von Trier erscheinen, war nicht in Trier, sondern in Arles. S. 43. In den Acten der Synode von Sardica sind nicht die Bischöfe von Speier, Trier, Worms u. s. w. vorhanden, sondern nur die Namen verschiedener gallischen Bischöfe, die man später mit sehr willkürlicher Annahme auf die rheinischen Bischofsitze vertheilt hat. Der Verf. ist mit den ersten Ergebnissen einer Geschichte der deutschen Kirche unbekannt, wenn er nach jener Annahme das Bestehen dieser Bischofsstühle in römischer Zeit für erwiesen hält. Hilarius von Poitiers soll in einem Briefe an die gallischen Bischöfe die Namen der deutschen Bischöfe voraufstellen; ein Blick in die Benedictinerausgabe des Hilarius kann den Hrn Verf. überzeugen, daß die Ueberschrift zu vielfach interpoliert ist, um an ihr ein Zeugnis für das Bestehen der deutschen Bischofsstühle aus dieser Zeit zu gewinnen. S. 58 kennt der Verf. an der Stelle des alten Noricum und zwar noch in heidnischer Zeit zwei deutsche Provinzen, Oesterreich und Baiern; welche seltsame Ansichten muß ein französischer Literat von alter deutscher Geschichte und Geographie besitzen, wenn er schon zu heidnischer Zeit von einer Provinz Oesterreich an der Donau neben Baiern erzählt! S. 62 soll der heilige Severin den Marsch der Alamaunen nach Italien gehemmt haben; er traf mit ihnen allerdings am Lech zusammen, und gewann ihrem König Achtung ab; aber daß sie damahls nach Italien gestrebt, oder Severin sie von solchem Zuge zurückgehalten hätte, davon weiß die einzige Quelle, Severins Leben durch Eugippius kein Wort. S. 101 wird Findan in den Anfang der Periode irländischer Missionare auf deutschen Boden, in die Zeit

Columbanus versetzt; er gehört erweislich erst dem 9. Jahrh. an: wie kann die historische Darstellung anschaulich werden, wie kann sie den Zustand der Zeit objectiv ermitteln, wenn durch solche Verwechslung die Ereignisse um 3 Jahrhunderte verschoben werden? Daß für St. Rupert, den Apostel Baierns, S. 101 die ältere Epoche, die sein Auftreten in das Ende des 6. Jahrh. verlegt, befolgt wird, wollen wir dem Hrn Verf. nicht zu hoch anrechnen, weil der Streit darüber durch die Gründe des Hn Filz noch immer als einigermaßen schwebend betrachtet werden kann; daß aber Hr Ozanam den heil. Rupert durch die Arianer aus Worms vertrieben sein läßt, ist ein Zug von Unkritik, die sich an die fabelhaften spätern Biographien hält, während die zuverlässigen ältern Quellen davon nichts wissen, und die ganze Auffassung der Zeit sich dagegen erklären muß. Durch Ruperts Sorgfalt läßt Herr Ozanam ferner drei große Abteien entstehen, St. Peter in Salzburg, Weltenburg u. St. Maximilian im Pongau S. 108; die Angabe wegen St. Peter ist richtig, wegen Weltenburgs im Sprengel von Regensburg sehr mislich und nur auf einheimische Tradition begründet, während die größere Wahrscheinlichkeit für eine Stiftung durch Herzog Thassilo spricht; aber St. Maximilian zu einer großen Abtei zu machen, ist eine historische Unwahrheit, da noch das 8. Jahrh. unter Bischof Virgil von Salzburg diese Stiftung im Pongau nur als eine ziemlich unbedeutende Zelle kennt, in deren Besitz sich ein Presbyter befindet. S. 110 soll St. Emmeran zu Regensburg als Märtyrer sterben; ein Blick in die Biographie durch Oribio von Freisingen würde den Hrn Verf. belehrt haben, daß ihn die Ermordung auf dem Wege von Regensburg nach Rom zu Helfendorf, drei Tagereisen vom her-

zuglichen Hoflager, ereilte, und erst später seine Gebeine anfangs nach Aschau dann nach Regensburg gebracht sind. Eben so im Widerspruch mit den Quellen wird das Märtyrertum Emmerans so geschildert, daß ein verführtes Weib den Heiligen als ihren Verführer bezeichnet, und der Rache ihrer Verwandten preisgegeben habe. Der Vf. will dadurch nachweisen, welchen Angriffen jene Missionare preisgegeben waren. Allein nach der Biographie geschah jene Angabe der Herzogstochter mit seiner Bewilligung, um ihren Fehltritt gelinder beurtheilen zu lassen. Die Sache bleibt zwar immer zweideutig; aber die Darstellung des Verfs ist jedenfalls nicht durch die Quellen begründet. S. 115 wird bei Angabe der Compositionen nach den Volksrechten der solidus mit Goldgulden gegeben; wer in aller Welt denkt denn bei den Volksrechten an den solidus aureus? S. 117 werden die Bisthümer auf deutschem Boden aus dem 7. Jahrh. angegeben: aber welche historische Genauigkeit ist hier bewiesen! für Baiern sind 8 genannt, Lorsch, Passau, Augsburg, Regensburg, Cilli, Pettau, Trient, Brixen. Allein Lorsch und Passau dürfen nur für eins gelten, da der Stuhl von Lorsch gegen 737 nach Passau verlegt ward; Augsburg gehört nicht zu Baiern, sondern zu Alamannien; Regensburg kann vielleicht zu Ende des siebenten Jahrhunderts als Bisthum gelten, obgleich die eigentliche Einrichtung des Stuhls erst durch Bonifaz erfolgte; Cilli und Pettau sind höchstens in römischer Zeit einmahl mit Bischöfen besetzt gewesen, standen aber im 7. Jahrh. in der Gewalt heidnischer Slawen: und endlich Brixen ist erst seit dem 11. Jahrhundert Bischofsitz; im 7. befindet sich derselbe in Seben. Und wo ist denn Salzburg geblieben, zumahl wenn der Hr Verf. für Rupert,

den Begründer desselben, die ältere Epoche aus dem Ende des 6. Jahrhunderts annimmt? Man sieht also, welch' ein Nest von Ungenauigkeit und historischer Unwahrheit sich hier in einem einzelnen Satze zusammenfindet. S. 134 soll Bonifaz im Jahre 731 zwei Suffraganbisthümer errichtet haben; die Angabe des Orts und der Zeit lassen sich nur auf Triglax und Amöneburg deuten, wo aber nur Kirchen an der Stelle früherer Zellen errichtet wurden; von Bisthümern weiß hier kein Mensch etwas. In der Beurtheilung des Bonifaz wollen wir dem Verf. nicht anrechnen, daß er ihm die Salbung Pipins zu Soissons zuschreibt, seine Stellung im fränkischen Reich auf eine völlig unhistorische Weise ausmahlt, indem er ihn als geistlichen Gesetzgeber eines neuen Reichs, als gefeiertsten Namen nach dem Papste in der Christenheit hinstellt: die historische Kritik, die seine eigentliche Stellung zu den Frankenherrschern als eine sehr bescheidene nachzuweisen im Stande ist, die namentlich gegen Ende seines Lebens ihn in seinen Entwürfen als nur wenig fortgeschritten, und einem merklichen Mismuth ergeben nachweisen muß, wird noch lange zu kämpfen haben, ehe sie die hergebrachten Ansichten über ihn zu berichtigen vermag, und wird am wenigsten bei der Partei des Verfassers auf Anerkennung rechnen dürfen, deren Illusionen von dem Uebergewicht der geistlichen Macht über die weltliche sie zerstören muß. Dagegen S. 173 ist der Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß das Capitulare von 803 über die Chorbischöfe, wornach Carl der Große über deren Aufhebung beim Papst sich Instruction holen soll, falsch ist; wenn auf die Kritik der *monumenta* etwas gegeben werden soll, so ist die Sache nicht zweifelhaft; sie haben dasselbe schon ausgelassen. Ein Beispiel von

Beurtheilung der Quellen findet sich auch S. 178, wo der Poeta Saxo aus dem Ende des 9ten und Widukind aus dem 11ten Jahrhundert, beide dem achten überwiesen, und ihre Darstellung der Sachsenkriege als Bericht gleichzeitiger Zeugen aufgeführt wird. Wenn auf diese Art die so viel spätere Anschauung um einige Jahrhunderte zurückdatiert werden darf, dann läßt sich allerdings wohl die unhistorische Auffassung der karolingischen Zeit mit Autoritäten belegen. Noch eine Probe der Bekanntschaft des Verfassers mit den Quellen: nach S. 189 Note 2 ist Sturm in Gresburg gestorben; der Verf. beruft sich auf den Biographen; allein Sigil berichtet mit den klarsten Worten, daß Sturm in Gresburg erkrankt, aber in Sulda gestorben ist.

Doch es sei genug der Nachweisungen, mit welcher Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit der französische Verfasser sich aus den Quellen unterrichtet hat. Wir würden die Zeit und Mühe nicht aufgewandt haben, um ihm in seinen Entstellungen und falschen Angaben auf dem Fuße nachzugehen und ihn zu berichtigen, wenn es sich bloß darum handelte, historische Irrthümer aufzudecken, allein hier hat der Verfasser die geschichtlichen Angaben zur Basis eines feindlichen Raisonnements gemacht, und könnte bei den Lesern leicht den Erfolg haben, daß er auch mit seinen Folgerungen Glauben fände, indem er die Miene eines in den Quellen so recht erfahrenen Historikers annimmt. Nachdem aber in Vorstehendem der Beweis geliefert ist, wie sorglos und leichtfertig er sich in den Quellen umgesehen, wie die Mehrzahl seiner Angaben und Behauptungen durch die Quellen selbst als Unwahrheiten erscheinen, wird hoffentlich Niemand mehr die Ansicht hegen, daß etwa sein Raisonne-



ment historisch treu den Eindruck der alten Zeugnisse wiedergebe, oder hier von einer tiefen Einsicht in die Entwicklung der Völker die Rede sein könne. Es ist vielmehr lediglich die Durchführung einer vom Geiste des Ultramontanismus eingegebenen Hypothese, die mit einigen oben abgeschöpften angeblich historischen Notizen aufgestützt erscheint. Wenn jene Herren gegen Norddeutschland kein schwereres Geschütz aufzufahren verstehen, um in die angeblich sächsische oder preussische Bildung Bresche zu legen, und die zersprengten Nester nach Rom hinüber zu scheuchen, mit dergleichen Luftstreichen werden sie sich selbst bescheiden, nicht viel ausrichten zu können.

Der Grundgedanke der ganzen Arbeit läßt sich darin zusammenfassen, daß es die Kirche, d. h. die römische Kirche gewesen ist, welche die Germanen als Barbaren in ihre geöffneten Hallen aufnahm, um ihnen mit der Bekehrung auch die Wohlthaten der Civilisation zu gewähren, die auch von denselben dankbar angenommen ward, bis auf den Rebellenstamm der Sachsen, die Roms Gensarme lange zurückwiesen, wie sie einst unter Armin sich die Wohlthat römischer Fesseln nicht hatten gefallen lassen. Daß dabei auch Carl der Große nur im Dienste der römischen Kirche handelt, der Krieg gegen die Sachsen ein heiliger Krieg, ein Kreuzzug war, (wozu freilich der vom Verfasser selbst berichtete Umstand wenig stimmt, daß Carl den Krieg als schon seit Jahrhunderten unter den frühern Merovingern bestehend übernahm), daß endlich Carl selbst seine weltliche Gewalt der päpstlichen unbedingt dienstbar unterwarf, sind Theorien, wie sie von dem Verfasser nicht anders erwartet werden können. Ein mißlicher Umstand,

den der Verfasser doch nicht verschweigen kann, ist freilich das unleugbare Eingreifen des Königs und noch mehr des Kaisers Carl in die Regierung der Kirche seines Reichs, während er doch dem System des Verfassers zufolge hier unbedingt der geistlichen Regierung hätte Raum geben sollen. Der Verfasser nennt Guizots Beweisführung auf diesem Punkte willkürlich und bodenlos, so daß wir nicht umhin können, dieselbe mit ein paar Nachweisungen zu verstärken. Daß Carl in der Regierung der fränkischen Kirche völlig so wie in weltlichen Dingen kraft seiner Fürstengewalt handelte, und den Papst in Rom in voller Abhängigkeit hielt, ungeachtet er ihm gern den Ehrevorrang gestattete, dessen er schon länger im Abendlande genoß, wollen wir allerdings nicht durch ein paar Züge aus dem Anekdotenerzähler von St. Gallen beweisen, aber eben so wenig war es bloße ehrerbietige Courtoisie einiger gallischen Bischöfe gegen ihren Wohlthäter (S. 172), sondern es war ein von Carl berufenes und rechtmäßig zusammengetretenes Concilium zu Mainz 813, das ihn in dem officiellen Schreiben *sanctae ecclesiae tam pium ac devotum in servitio Dei rectorem* nannte, es war wohlverstanden Alcuin, der gewis nicht geneigt war, der geistlichen Gewalt etwas zu vergeben, und doch dem Könige den Titel *pontifex in praedicatione* beilegte; es sind Beweise vorhanden, daß Carl selbst kirchliche Anordnungen traf, z. B. ein Dankfest nach einem Siege über die Sachsen, daß er davon dem Papst auch in dessen Kreise die Befolgung auflegte, die dieser zu vollziehen, und darüber dem Könige zu berichten nicht unterließ. Wenn der Verfasser dagegen anzuführen vermag, daß Carl selbst sich de-

votus ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis nannte, so ist eben damit nur die Quelle erwiesen, woraus er (und zwar 769, also ein Jahr nach seiner Thronbesteigung, wo namentlich die theokratische Kaiseridee bei ihm noch nicht aufgegangen war), seine Gewalt über die Kirche ableitete; es ist seine Schutzpflicht über die Kirche, woraus er sein Recht hernimmt, also ganz dasselbe Verfahren, wie seit Constantins Zeit; wird der weltliche Arm zum Schutz der Kirche aufgeboten, so ist ihm damit, wofern er nicht blindes Werkzeug für geistliche Pläne sein will, auch eine Cognition und damit ein Einfluß eingeräumt, wie er bei Carl auf jedem Blatte der Annalen verzeichnet ist. Es geht nun einmahl nicht an, aus Carls ganzer Stellung die volle Imperatorenidee wegzuleugnen, wornach der Kaiser als das von Gott eingesetzte Haupt der Christenheit in geistlichen wie in weltlichen Dingen auftrat, und wozu eine Papstidee im Sinne eines Nicolaus I., eines Gregor VII. und Innocenz III. nun einmahl nicht passen will. Bald genug ist allerdings jene Papstidee dem Kaiserideal entgegengetreten, hat namentlich die vom Papst ausgegangene Krönung Carls für diese Zwecke benutzt: aber Carls Geschichte liegt klar genug vor, als daß die beliebte Verschiebung der Thatsachen dabei möglich bliebe. Das 9te Jahrhundert hat sich dieselbe gefallen lassen; das 19te bei dem Bericht darüber ist nicht so leicht zu teuschen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 21. November 1846.

---

M ü n c h e n.

Schluß der Anzeige: 'Die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen des A. F. Dzanam.'

Wir bilden uns nicht ein, den Hrn Verf. durch unsere kurzen Entgegnungen von seiner Geschichtsansicht über die frühesten Zustände der Kirche Deutschlands abzubringen; aber veranlassen möchten wir ihn doch, die Quellen selbst mit redlichem Fleiße zur Hand zu nehmen, und ohne vorgefaßte Theorien zu prüfen. Er wird sich dann überzeugen, daß er aus ihnen bisher nicht unbefangenen berichtet hat, daß nicht die römische Kirche, d. h. das römische Papstthum es war, welches planmäßig und absichtlich das Christenthum auf deutschen Boden pflanzte, sondern daß der römische Staat, der die christlichen Ideen in sich aufgenommen hatte, dieselben auf jedem Wege des Ideenverkehrs auch an den Rhein und die Donau übertrug. Er wird sich ferner überzeugen, daß seine Eintheilung Deutsch-

lands in die zwei Hälften, deren eine stets Zuneigung zu Rom, die andere unbeugsamen Widerwillen gegen dasselbe empfand, ein Traumbild ist, dessen Durchführung durch die Geschichte nun einmahl nicht gelingen will. Die Sachsen Karls des Großen sind nun einmahl nicht identisch mit den alten Nichtsueven, und eben so wenig mit den Stämmen, die auf Luthers begeisterte Mahnung hörten. Es gibt Katholiken auf norddeutschem Boden, wie Protestanten auf süddeutschem; die Westphalen in Paderborn und Münster, wie die Evangelischen unter Schwaben und Franken, in der Schweiz reichen allein hin, sein ganzes Gerüst von Hypothesen über den Haufen zu werfen, wobei wir gar nicht einmahl uns auf die Siege des Evangeliums in Südfrankreich, in England und Schottland berufen wollen, um zu zeigen, daß die Annahme der Reformation unmöglich aus einem veralteten, national eingewurzelten Troß gegen Rom erklärt werden könne; und noch weniger wollen wir hier auf die Mittel aufmerksam machen, wodurch die Fortschritte des Evangeliums seiner Zeit an den Ufern der Donau verhindert sind. Norddeutschland kennt jenen feindlichen, principmäßigen Haß gegen die süddeutschen Bruderstämme nicht, der umgekehrt auf jedem Blatte dieser Schrift gepredigt wird, und legt es noch viel weniger darauf an, der Geschichte Gewalt anzuthun, damit sie für jene feindliche Stimmung Belege liefere. Wenn in diesem Augenblicke die Partei, der jene Herren dienen, mit bedenklicher Miene nach Rom schauet, und sich überzeugt, daß der gegenwärtige Statthalter Gottes auf Erden gar nicht mehr in ihrem Sinne der Mittelpunkt sein will, um welchen sie auch Norddeutschland zu versammeln wünschen, so kann auch dies, wenn nämlich überhaupt

ein Besinnen bei ihnen möglich ist, sie von der Unrichtigkeit ihrer Rechnung überzeugen. Wollen sie indes auch bei diesen und andern Zeichen der Zeit bei ihrer Behauptung bleiben, nun so wird Norddeutschland, oder wie sie zu sagen belieben, Sachsen oder Preußen, wissen, daß eine kleine Partei an der Seine und Esar, die zwar gewandt und umsichtig ihre Waffen handhabt, und dieselben sogar aus der Urgeschichte der deutschen Kirche zu entlehnen versucht, noch keineswegs mit den süddeutschen Stämmen selbst verwechselt werden darf, die bei ihrem Halten am Katholicismus doch nicht die Rückkehr des Nordens zur Messe als Bedingung deutschen Einheitsgefühls aufstellen.

Marburg.

Metzberg.

### L o n d o n.

Simpkin, Marshall et Comp. 1846. Contributions to Vital Statistics, being a development of the rate of Mortality and the laws of Sickness; from original and extensive Data procured from Friendly-Societies. Showing the instability of these societies, with an inquiry into the influence of Locality on Health. By F. G. P. Neison, F. L. S. Actuary to the medical Invalid and General Life Office. Second edition.

Die so genannten Friendly-Societies, durch den Zusammentritt freiwilliger Mitglieder aus den arbeitenden Classen in England und Schottland gebildet, sind eine auch für das Ausland beachtungswerthe Erscheinung, indem sie auf möglichst practischem Wege eine Aufgabe zu lösen unternehmen, welche auch auf dem Continent die Gemüther vielfach beschäftigt, ohne daß man mit ihr recht fertig

zu werden wüßte. Seit die Industrie einen nicht geringen Theil der Bevölkerung Englands, Frankreichs und Deutschlands in eine Lebensstellung gebracht hat, die vielleicht hinreichenden Erwerb für den Augenblick, aber durchaus keine Sicherung wider die Noth der Krankheit und die Infirmität des Alters verspricht, ist es von großer Wichtigkeit für das Gesamtwohl, daß auch auf diese Eventualitäten Rücksicht genommen und für die eintretenden Bedürfnisse Vorsorge getroffen werde. Das aber und die Gewährung einer gewissen Summe an die überlebende Familie eines Mitgliedes ist das Ziel jener genannten Verbrüderungen, die in England schon seit langer Zeit zu bestehen scheinen. Da über die Personalien der Mitglieder die genauesten Register geführt werden, aus denen namentlich Alter, Krankheitsdauer und Todesjahr mit großer Sicherheit zu entnehmen sind, so hat der Verf. in jenen Registern sehr zuverlässige Data zu den tabellarischen Uebersichten gefunden, die er in seiner Schrift uns als höchst schätzbare Beiträge zur Lebensstatistik der Gegenwart darbietet, für uns nicht minder beachtungswerth, wie für das englische Publicum.

Obgleich der speciellere Zweck des Buchs, wie der Titel dies schon verräth, auf eine Beleuchtung der Principien hinausgeht, nach welchen die Friendly-Societies verfahren, um an dem Maßstabe der Erfahrung deren Mischlichkeit nachzuweisen, sieht der Verf. sich doch genöthigt, zunächst auf allgemeine Untersuchungen über die Bevölkerung seines Landes einzugehen, und beginnt daher mit einer Berechnung der Population von England und Wales, wobei er die Zählungen vom J. 1821 und 1841 zu Grunde legt. Da diese indessen nur einen Theil nach Altersclassen gesondert aufführen, so sucht er

durch einfache Verhältnissrechnung die Gesamtzahl nach jenen Abtheilungen zu bestimmen und gibt in A eine Tabelle, welche freilich nicht auf die Zuverlässigkeit einer durch unmittelbare und genaue Zählung gewonnenen Ansprach machen kann. Das Lebensalter von 0—10 Jahren, welches in dieser Tabelle noch berücksichtigt wird, ist später ganz außer Acht gelassen. Die Abstufungen sind von 0—5, 5—10, 10—15, 15—20, und dann von 10 zu 10 Jahren. Aus diesen Angaben hat der Verf. (in Tab. C) eine vollständige Mortalitäts-tafel durch Interpolation (by the method of third differences) abgeleitet, welche sich aber nicht auf 10000 Neugeborne, sondern eben so viel Zehnjährige bezieht, was ihre Vergleichung mit andern Mortalitäts-tafeln sehr unbequem machen würde, wenn nicht das für jedes Jahr angegebene Verhältniss zwischen noch Lebenden und Gestorbenen (die Mortalität und specifische Intensität) sich zur Vermittelung darböte. Auch diese Tafel zeigt (wie frühere) eine auffallend günstige Sterblichkeit für England, wie man aus der in Tab. D gegebenen Uebersicht der Lebenserwartung erkennt, deren Werthe für einzelne Jahre wir (hier in Verbindung mit denen anderer Tafeln folgen lassen. Diese GröÙe ist nämlich nach:

	Reison	Duvillard	Kerseboom	Silkmisch	Brüne!
für 10 J.	48,0	40,8	43,2	42,4	44,0
— 20 —	41,1	34,2	36,8	35,5	38,7
— 30 —	34,5	28,5	31,5	29,0	33,1
— 40 —	28,2	22,9	26,0	23,1	26,7
— 50 —	21,4	17,2	19,9	17,5	19,8
— 60 —	15,0	11,9	14,6	12,6	13,3
— 70 —	9,5	7,6	9,7	8,7	8,1

Weniger bedeutend sind die Abweichungen von den Carlisle - Tafeln, und zwar — wenn man die ge-



trennten Geschlechter berücksichtigt, zu Gunsten des weiblichen und zum Nachtheil des männlichen.

Hinsichtlich der Materialien, aus denen der Verf. seine Rechnungsergebnisse hergeleitet, beklagt er — was man auch anderswo zu beklagen hat — daß es an allem richtigen Verständniß, an aller Einheit des Plans bei ihrer Ansammlung fehle, indem die Zählungslisten in ihren Unterabtheilungen mit den Todtenregistern nicht im Mindesten correspondieren, so daß 'für den Zweck einer genauen Berechnung beiderlei Documente fast nutzlos werden.'

Nach den vorstehend erwähnten allgemeinen Untersuchungen über die Population und die Sterblichkeitsverhältnisse Englands, welche gewissermaßen die Einleitung bilden, geht der Verf. nunmehr zu näherer Prüfung und Vergleichung der Angaben über, welche er aus den Registern der Friendly-Societies mit wirklich bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt hat. Er bringt jene Gesellschaften in die drei Abtheilungen:

- 1) des platten Landes (Rural Districts);
- 2) der kleinern und mittlern Städte (Town-Districts);
- 3) der großen Städte (City-Districts).

Zur zweiten Abtheilung gehören u. A. in England die Städte: Bedford, Cambridge, Chester, Southampton, Lincoln, Northampton, Bath, Brighton (im Ganzen 67), und in Schottland: Arbroath, Kilmarnock, Dalkeith, Campbeltown.

Zur dritten Abtheilung rechnet der Verf. in England: Devonport, Bristol, Liverpool, London, Birmingham, Leeds, Sheffield und York; in Schottland: Edinburgh, Glasgow, Paisley und Aberdeen.

Die Tabellen, welche wir aus den Registern jener Gesellschaften hier abgeleitet erhalten, sind theils summarische Uebersichten, worin neben der

Anzahl von Mitgliedern aller Lebensalter von 10 bis 100 Jahren die Menge der Todesfälle und die Krankheitsdauer (in Decimalbrüchen eines Jahrs) angegeben sind; theils specielle Mortalitätstafeln mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe (Trades) der Verstorbenen. Die hier gegebenen Materialien und Rechnungsergebnisse sind um so werthvoller, als man sonst dergleichen selten begegnet. Doch dürfen wir bei aller Anerkennung einer so weitschichtigen und mühevollen Arbeit uns über die Zuverlässigkeit derselben nicht täuschen. Die große Ungleichheit in der Menge der Individuen von verschiedenem Lebensalter, wie die summarische Tabelle E sie aufführt, zeigt nämlich, wie wenig man berechtigt ist, die aus so verschiedenen Gruppen gezogenen Verhältnisswerthe auf eine Normalzahl zu übertragen, welche die Vorstellung erregt, als habe man mit den nämlichen Individuen zu thun. So finden wir deren namentlich für das Alter von 10—15 Jahren unverhältnissmäßig weniger als von solchen eines späteren Alters aufgeführt, was denn zur Folge hat, daß in der abgeleiteten Tafel F Mortalität und specif. Intensität jenes Lebensalters außer allem Verhältniss sowohl zu den Ergebnissen der allgemeinen Tafel C, welche sie um das 2- bis 3fache übertreffen, als zu den späteren Altersstufen stehn. Daß unter diesen Umständen der Verf. kein Bedenken getragen, jene augenfällig irrigen Werthe in seine Tafeln aufzunehmen, läßt sich nur aus seinem Bestreben erklären, dieselben alle übereinstimmend mit dem 10ten Jahre zu beginnen, während die Ausgaben erst etwa vom 20ten Jahre an Zutrauen zu verdienen scheinen. Das meiste Interesse gewährt in diesem Theile der Untersuchungen Tab. G, welche die mittlere Lebenserwartung für Individuen

in den verschiedenen Districten ergibt. Der Verf. findet dieselbe u. A. für:

Jahre	Rural D.	Town D.	City D.
20	45,4	42,3	40,0
30	38,4	34,6	32,9
40	31,0	27,2	26,0
50	23,5	20,0	20,0
60	16,7	13,8	13,8
70	10,7	8,7	8,8.

Demnach beträgt der Ueberschuß der Lebenserwartung in den ländlichen Bezirken über die städtischen respective 2 bis  $5\frac{1}{2}$  Jahre oder 7 bis 20 pro Cent. Eine weitere sehr bemerkenswerthe Erscheinung, welche aus dieser Tabelle hervorgeht, ist der Umstand, daß wenn man sie mit derjenigen der Lebenserwartung für ganz England (mit Tab. D) vergleicht, ihre Ergebnisse viel günstiger als in dieser sind. Denn nach unserm Verfasser ist die mittlere Lebenserwartung für:

Jahr.	In den 3 Distr.	In England überh.	Also zu Gunsten jener in Jahren.	in p. C.
20	43,8	40,7	3,1	7,6
30	36,6	34,1	2,5	7,3
40	29,3	27,5	1,8	6,7
50	22,2.	20,8	1,4	6,5
60	15,7	14,6	1,1	7,6
70	10,2	9,2	1,0	10,7

An dieses in der That unerwartete Ergebnis seiner Berechnungen knüpft der Verf. folgende Bemerkungen: 'Man hat die Verhältnisse, worin die niedere, arbeitende Classe der Bevölkerung sich befindet, allgemein der Lebensdauer nachtheilig gehalten; aber selbst die günstigsten aller bisherigen Mortalitätstafeln bleiben unter den hier gefundenen Resultaten. Die Mitglieder der Gesellschaften, um welche es sich hier handelt, sind fast ausschließlich mit den schwer-

sten mechanischen Arbeiten beschäftigt und dabei dem manigfachen Ungemach ausgesetzt. Ihr Einkommen ist höchst beschränkt und gibt ihnen nur dürftigen Unterhalt. Daher müssen ihre Wohnungen denn auch höchst billig sein und finden sich in den schlechtesten Gassen. Nach gewöhnlicher Ansicht der Begüterten ist ihre Lage also in Beziehung auf Gesundheit und Lebensdauer im hohen Grade ungünstig.jene höheren Werthe für die mittlere Lebenserwartung der Mitglieder solcher Gesellschaften sind also eine sehr merkwürdige und, wie es scheint, schwer zu erklärende Erscheinung. Man darf indessen dabei den Umstand nicht übersehen, daß diese sich von dem großen Haufen der geringen Classe (the great bulk of the poorer classes) sehr bestimmt unterscheiden. Denn das Mitglied einer Gesellschaft, welches regelmäßig seinen wöchentlichen oder monatlichen Beitrag zur Casse zahlen muß, ist genöthigt, sich an eine gewisse Ordnung und Mäßigkeit in seiner Lebensweise zu gewöhnen, welche dasselbe hinreichend von jenem großen Haufen unterscheidet, worin Leichtsin und regelloser Lebenswandel Armuth und Elend aller Art erzeugen.

Aus der gefundenen Abweichung in der Lebenserwartung folgert der Verf. nun weiter, daß die Friendly-Societies so wenig die Mortalität der gesammten Bevölkerung als die der gewöhnlichen Abscuranz-Compagnien zum Maßstabe ihrer Einrichtung nehmen dürfen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sich zu ruinieren, was allerdings für eine Menge bedürftiger Menschen unermessliches Unglück herbeiführen würde. Und dieser Gedanke ist es denn auch, womit der Verf. sich vorzugsweise im fernern Verlaufe seiner Schrift beschäftigt; ein Beispiel jenes practischen Sinnes, der sich so häufig in wissenschaftlichen Untersuchungen britischer Schriftstel-

ler ausspricht. Es ist übrigens noch gar Manches von Interesse, was der Verf. hier nur gelegentlich einstreuet, insofern es in Beziehung zu seinem Thema steht. So z. B. die Bemerkung, daß es den englischen Lebensasscuranzen trotz aller Vorsichtsmaßregeln nicht gelingt, sich Mitglieder zu verschaffen, deren Lebenserwartung sich günstiger stellte, als die durchschnittliche für die Gesamtheit ist (*to raise the standard of life above the average of the country*); oder daß nach diesen Erfahrungen das weibliche Leben dem männlichen nachstehe, statt ihm überlegen zu sein, wovon man die Gründe nicht ermitteln könne. Ferner folge aus Finlaisons mit der höchsten Sorgfalt berechneten Mortalitätstafeln, daß das männliche Leben (*selected for the Government - Annuities*) von geringerer Dauer nicht nur als das durchschnittliche, sondern auch als das der Mitglieder der *Friendly-Societies* sei. Dasselbe gelte von der mittleren Lebensdauer der wohlhabenden und höheren Classen überhaupt, wobei man die Schrift von Guy über die Sterblichkeit in der *Peerage* und *Baronetage* mit den obigen Resultaten vergleichen könne. In Tab. H ist eine comparative Uebersicht der allerdings auffallend verschiedenen Werthe für die Lebenserwartung gegeben, welche entschieden zum Nachtheil der dort aufgeführten *Peerage*, *Life-assurance-Offices* und s. g. *Government Males* erscheinen.

Einer besonders sorgfältigen Auswahl läßt sich nach des Verf. Versicherung diese Erscheinung nicht zuschreiben, da eine Zurückweisung nur Statt findet, wo der schlimme Gesundheitszustand vor Augen liegt: *'The blessing bestowed on the frugal and industrious workmen of the country, composing Friendly Societies, in having granted them a prolonged duration of life, must there-*

fore be regarded as a really true and distinctive feature of that class of persons, and is no doubt the result of their simple and uniform habits of life and the more regular and natural physical exercises to which they are habituated.— It could be clearly shewn by tracing the various classes of society in which there exist sufficient means of subsistence, beginning with the most humble and passing on to the middle and upper classes, that a gradual deterioration in the duration of life takes place; and that just as life with all its wealth, pomp and magnificence would seem to become more valuable and tempting, so are its opportunities and chances of enjoyment lessened. Thus it is plain that the amount of life enjoyed by the middle and upper classes tends rather to depreciate than elevate the standard deduced from the general results of the country’.

Man muß gestehen, daß ein solches Ergebnis als eines der merkwürdigsten Resultate statistischer Untersuchungen erscheint, und sehr geeignet ist, J. J. Rousseau’s Ansichten vom nachtheiligen Einfluß der Cultur das Wort zu reden. Sedenfalls gewährt es dem Menschenfreunde in unsern Tagen, wo das Loos der arbeitenden Classen so häufig mit den trübsten Farben geschildert wird, eine wohlthätige Beruhigung, wenn er durch unwidersprechliche Data der Erfahrung nachgewiesen sieht, daß gerade für jene durch körperliche Arbeit angestregten Menschen die Verhältnisse der Lebensdauer die günstigsten sind. Ob aber auch in andern Ländern, ob bei uns sich dasselbe Resultat herausstellen würde?

Den erwähnten allgemeineren Untersuchungen des Buches folgen nunmehr speciellere über die Unterschiede der Mortalität für die verschiedenen Le-

ben beschäftigungen, unter denen wir Labourers, Clerks, Plumbers, Painters and Glaziers, Bakers und Miners ausdrücklich aufgeführt finden. Ob die Anzahl von Individuen der hier genannten Gewerbe groß genug gewesen, um den in Tab. J enthaltenen Werthen hinlängliche Genauigkeit zu verschaffen, erscheint freilich ziemlich zweifelhaft. Wir möchten daher den Zahlen in folgender Uebersicht:

Jahr	Total	Clerks	Plumbers	Bakers	Miners.
20	43,8	31,8	36,9	40,0	40,7
30	36,6	27,6	30,5	32,4	33,1
40	29,3	21,9	24,3	24,5	25,0
50	22,2	16,0	17,1	19,1	17,5
60	15,7	12,4	12,1	14,0	11,9

welche die mittlere Lebenserwartung darstellen, nur eine durchaus relative Geltung zugesetzen. Auch dann geht aus ihnen noch bestimmt genug hervor, daß die Mortalitätsverhältnisse der Clerks bei weitem die ungünstigsten sind. Sollte in England gerade die Feder vor allen übrigen Werkzeugen das Leben so viel rascher abnutzen? Dagegen überrascht es von der andern Seite, die Verhältnisse der Fr. S. von Liverpool in Tab. K günstiger als die der ganzen Bevölkerung zu finden, woraus der Verf. schließt, daß der Localität mit Unrecht ein so großer Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer zugeschrieben werde, so wie, daß der Grund jenes auffallenden Unterschiedes in der viel größeren Sterblichkeit des ganz verarmten und verwilderten Theils der Nation zu suchen sei, worüber es keine besonderen Aufzeichnungen gebe.

Ganz ähnliche Untersuchungen wie die bisher erwähnten folgen nunmehr auch in Beziehung auf Schottland. Tafel L enthält summarische Angaben aus den Registern der dortigen Friendly-Societies, Tafel M die specielleren für die dreier-

lei Districte, Tafel N die daraus abgeleitete Lebenserwartung, Tafel O, P, Q, R, S, T die betreffenden Werthe für Glasgow und Dundee. Endlich folgt noch in Tab. V eine vergleichende Zusammenstellung der mittleren Lebenserwartung und der wahrscheinlichen Lebensdauer (Expectation and Equation of life), von denen der Verf. der letzten Bestimmung den Vorzug gibt, weil sie ihm am geeignetsten erscheint, 'to determine the comparative value of life in different classes or different districts within the same period of years, as the expression is affected by the mortality within those ages only.'

Die folgende Abtheilung des Buchs untersucht den Einfluß der Localität auf die Krankheiten, ebenfalls auf die Erfahrungen der Friendly-Societies in England und Schottland sich stützend, welche in Tab. E und L mitgetheilt worden. Die daraus durch Interpolation abgeleitete Tab. V gibt für die verschiedenen Districte die mittlere Dauer der Krankheiten, wovon im Laufe eines Jahres ein Individuum des nebenstehenden Alters durchschnittlich befallen wird, in Ziffern an, welche sich auf die Einheit einer Woche beziehen. Hier eine Probe von dieser Darstellungsweise und den Resultaten:

Alter.	Rural D.	Town D.	City D.
20	0,839	0,856	0,566
30	0,875	0,879	1,106
40	1,068	1,267	1,466
50	1,590	2,556	2,383
60	3,853	4,913	4,497
70	14,195	15,500	9,961

Bei genauerer Vergleichung erkennt man, wie ausnehmend abweichend die Werthe solcher Tafeln



für verschiedene Localitäten und Beschäftigungen ausfallen, weshalb es hier noch viel weniger als bei Mortalitätstafeln gestattet erscheint, die Verhältnisse der einen Vertlichkeit auf die einer andern zu übertragen. Der Verf. zeigt, wie sich anderweitige Zahlen von practischer Bedeutung für die zweckmäßige Einrichtung von Hilfsgenossenschaften aus den obigen Angaben ableiten lassen, nach denen die zu leistenden Beiträge mit genügender Sicherheit zu bestimmen sind; und in der That darf Niemand, der solche practische Zwecke vor Augen hat, die Winke unbeachtet lassen, die ihm hier gegeben werden.

Die Schrift schließt, um ihrer Aufgabe ganz zu genügen, mit einer Reihe sorgfältig berechneter Tabellen über die Beiträge zur Unterhaltung solcher Genossenschaften mit Bezugnahme auf die erwähnten Districtsunterschiede, wobei denn allerdings die Grundsätze der Berechnung auf eine für Leser des Continents eben so unverständliche als schwerfällige Weise und ohne eigentlich mathematische Begründung ausgesprochen sind, wie man das von englischen Autoren schon gewohnt ist. Selten, daß eine eigentliche Formel aufgestellt, noch seltener, daß sie abgeleitet wird: man glaubt dem Leser genug zu thun, wenn man ihm die Anweisung zur Rechnung in Form eines Receipts gibt. So ist denn auch in vorliegender Schrift trotz des gelegentlichen anscheinend gelehrten Apparats alles Mathematische ziemlich ungeschickt dargestellt, und zum Theil so dürftig bezeichnet, daß man den Sinn halb errathen muß. Eine schwache Partie bleibt außerdem die theilweise unzulängliche Anzahl der zu Grunde liegenden Erfahrungen und die große Verschiedenheit der Kopfzahl in den einzelnen Gruppen, welche nichts desto weniger auf dieselbe Normalzahl reducirt wer-

den. Wenn man erwägt, welchen Fehlern unter solchen Umständen die durch Interpolation gefundene Zwischenwerthe ausgesetzt sind, muß man es wenigstens sehr auffallend finden, daß der Verf. es der Mühe werth erachtet hat, dieselben fast durchgängig bis auf 4 Decimalen zu berechnen, was sicher ein sehr unnützer Luxus ist. Doch sind dies unerhebliche Ausstellungen, die den Werth einer Schrift nicht vermindern sollen, welche einen unverkennbaren Fortschritt in den Untersuchungen der Lebensstatistik bezeichnet und in Absicht der Aufsammlung geeigneten Materials wie seiner practischen Bearbeitung den deutschen Statistikern mit vollem Rechte zu sorgfamer Beachtung empfohlen werden darf.

Hannover. H. Tellkampff.

### E r l a n g e n .

Verlag von F. Enke 1846. Beiträge zur Natur- und Heilkunde von Dr K. G. Neumann. 1. Bändchen. VI. und 336 Seiten in Octav.

Mit jugendlicher Kraft fährt der greise Verf. fort, uns die Früchte seiner reichen Erfahrung und seines Nachdenkens mitzutheilen. Beiden ist in vorstehenden Beiträgen genügt, indem sie theils practischen, theils theoretischen Inhalts sind. Zuerst sucht der Verf. die Frage zu lösen, was thut bei jeder Krankheitsbehandlung vor allem noth, und was wird am häufigsten übersehen? Er betrachtet zu dem Ende die Kinderpraxis, nimmt dann Rücksicht auf die Kraftentwicklung beim Eintritte der Pubertät, gibt allgemeine Regeln bei der Behandlung erwachsener Kranken in der Mitte des Lebens, und handelt noch besonders von dem Verfahren bei Wundungen und Knochenbrüchen, bei acuten und chronischen Krankheiten, und von der Rücksicht

auf das Geschlechtsverhältniß der Frauen, so wie auf die Kraft des Lebens beim höhern Alter. Hierauf folgt ein Aufsatz über die Stellung der Militär- und Civilärzte, besonders in Preußen. Dann werden ältere Arzneimittel betrachtet, die Krankheiten, denen sie entsprachen, nach alphabetischer Ordnung durchgegangen, und kan sie jene Mittel gereicht. In einem weiteren Aufsatze handelt der Verfasser von einer vierten Form der Materie. Es wird ferner in einem eigenen Aufsatze über Schwungkraft und Schwere gesprochen. Eine eigene Untersuchung ist dem Athmen und dessen Bedeutung für das Leben gewidmet. Die Wärmeerzeugung, die Gleichheit der Menschen und Menschenrassen werden weiter beleuchtet, und endlich ist dem Kapitel der Blutungen ein ausführlicher Abschnitt gewidmet. In diesem letzteren Aufsatze handelt der Verf. zuerst von den normalen Blutungen, nämlich der Menstruation, der Blutung während der Schwangerschaft und Entbindung, und dem Lochialflusse. Dann folgen die abnormen Blutungen, und zwar a) freiwillige Blutungen: innere freiwillige Blutungen in die Schädelhöhle, in die Höhle des Rückenmarks, in die Brust-, Nasen- und Mundhöhle, in den Nahrungs=Canal, in das System der Urinwege, und innere freiwillige Blutungen aus den weiblichen Geburtstheilen und den Brüsten. Dann folgen Blutungen aus der Haut ohne Verletzung derselben. Unter b) kommen die Blutungen nach Verletzungen, und zwar die arteriellen, die venösen und aus kleinen Gefäßen zur Sprache. Die allgemeine Aetiologie der Blutungen, die Folgen derselben, die künstlichen Blutungen und die Therapie der Anaemie schließen diesen interessanten Artikel und zugleich das erste Bändchen. Möchte es dem Verf. gefallen, bald ein zweites nachfolgen zu lassen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 23. November 1846.

---

P a r i s.

Au comptoir des imprimeurs-unis 1844. Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière. 4 Voll. 668. 536. 531. 483 Seiten in Octav.

Theorie und Franzosen — Theorie und eine Dame und gar Theorie und eine französische Dame! Wird nicht jeder gute philosophisch geschulte Deutsche von vorn herein die Theorie der Mademoiselle de Lezardière mitleidig d. h. verächtlich und geringschätzend ansehen? Dieses Vorurtheil des vulgären Bewußtseins könnte dagegen bei allen Denjenigen, welche die Tradition der Meinung und die an der Präcedenz hangende Befangenheit für ihr Urtheil zurückweisen, gerade geeignet sein eher eine Interpellation zu Gunsten eines unter dem allgemeinen Vor-

urtheil leidenden Buches einzulegen. Ein wahrhaft freier Standpunct wird keinem der beiden Motive für sein Urtheil Einfluß gestatten. — Wenn wir auch hier ganz die Frage bei Seite lassen, in wie weit dem französischen Schriftsteller als echtem Sohn seines Volkes Schwäche in der wahren Theorie von den Deutschen mit Recht vorgeworfen wird, so wollen wir doch gleich von vorn herein und ohne uns dadurch irre machen zu lassen, daß man dieses als eine Theilnahme an der gewöhnlichen althergebrachten Meinung bezichtige, auf das Bestimmteste hinstellen: Das Werk der Mademoiselle de Lezardiére mag alles Andere sein, aber eine *théorie des lois politiques* ist es nicht; ist es so wenig, daß der Inhalt des Buches auch nicht im Entferntesten den Titel desselben rechtfertigt. Freilich werden wir im *Avertissement* belehrt, daß Madem. de Lezardiére ‘eine unwiderstehliche Neigung zu ernstern Studien von ihrer ersten Kindheit an und ganz besonders für die Geschichte ihres Vaterlandes gehabt habe’ und daß wiederum ihre ernstern Studien auf ihren Charakter zurückgewirkt hätten; aber das ist an sich eine eben so geringe Bürgschaft für den Werth eines schriftstellerischen Productes als der Umstand, daß Guizot und Villemain auf eine so große Anzahl von Exemplaren im Voraus subscribierten, daß sie den vorliegenden Druck desselben entschieden; denn dieses kann seinen vollen Grund in der einfachen und aus dem Buche selbst leicht zu constatierenden Thatsache haben, daß Herr Guizot in demselben einen Abdruck seines politischen Glaubensbekenntnisses vorfand. Das Buch hat seine starken Seiten, und diese mögen wohl zum Theil das überschwängliche Lob, welches hier und da in Einzelbemerkungen deutscher und französischer Schriftsteller ausgestreut worden ist, hervorgerufen haben,

aber sie liegen keineswegs in dem, was Mademoiselle de Lezardière dem Leser zunächst verspricht.

Revolutionen sowohl des Staates als der Gesellschaft treten da in der geschichtlichen Entwicklung ein, wo vorhandene Gegensätze zu einer solchen Schroffheit und Schärfe ausgebildet sind, daß ihr Neben einander bestehen nicht ferner mehr möglich ist. Auch vor der französischen Revolution waren die herbsten Gegensätze zu wahrer Unversöhnlichkeit gediehen. Während schon im Leben der Heroismus des sich ankündigenden Republicanismus alles eigne Interesse in einem oft gesuchten Märtyrertum in die Schanze schlug neben der feilsten Kriecherei des egoistischsten Servilismus, hatten sich die nämlichen Gegensätze auch schon seit längerer Zeit in den Erzeugnissen der Literatur kund gegeben. Schon war der Thron in seinen Grundfesten erschüttert, und die Thatsächlichkeit des Lebens griff die Prärogativen der Krone an ihrer Wurzel an, als noch immer eine Reihe von Schriftstellern es sich zum hartnäckig verfolgten Ziele setzte, dieselben in ihrer alten vollen Unbeschränktheit aus der Geschichte des Staates selbst zu begründen und zu rechtfertigen. Einer der übertreibendsten Schmeichler des Absolutismus in seiner damaligen Gestalt, welcher die Geschichte des französischen Volkes nur als die Klistammer für seine Demonstrationen ansah, war Moreau, der in zwei Werken: *Principes de morale, de politique et de droit public puisés de l'histoire de France*. Paris 1777—1789. 21 Bände und *Exposition et défense de notre constitution monarchique*. Paris 1789 seine Ansichten veröffentlichte. Gegen Moreau hauptsächlich und gegen dessen Geistesgenossen überhaupt (besonders noch gegen Houard und den Abbé de Mably) veröffentlichte Mademoiselle de Lezardière im Jahre

1792 anonym die *théorie des lois politiques de la monarchie française*, von der jedoch damals in acht Bänden nur die zwei ersten Epochen erschienen, nämlich die *lois politiques des Gaulois avant l'établissement de la Monarchie* und die *deuxième époque renfermant les siècles, qui s'écoulèrent depuis l'élévation de Clovis sur le trône, jusqu' à la fin du règne de Charles-le-Chauve*. Allein die Stürme der Revolution verschoben die sofortige Veröffentlichung und den Vertrieb, und bald wurde der sämtliche Vorrath bis auf wenige Exemplare im Magazin des Verlegers zerstört. Der Neffe der Verfasserin, der *Vicomte de Lezardière*, hat im Jahre 1844 einen neuen Abdruck der früher schon veröffentlichten zwei ersten Epochen mit Hinzufügung der dritten von Carl dem Kahlen bis auf Ludwig den Heiligen veranstaltet.

Der specielle Zweck, welchen sich die Verfasserin vorgesetzt hatte, nämlich die Ansichten jener absolutistisch gesinnten Schriftsteller als irrthümliche aus der Geschichte selbst nachzuweisen, brachte es mit sich, daß sie dem Texte oder den discours ein *sommaire analytique des Preuves* und dann die *Preuves* selbst und zwar in großer Ausdehnung folgen ließ. Allein in der dritten, jetzt zum ersten Male veröffentlichten Periode fehlen die *Preuves*, da sie in den Stürmen des Jahres 1793 verloren gingen, welchen Verlust die Verfasserin mit der ihr eigenthümlichen Charakterstärke und Resignation ertrug, ohne jedoch wieder Schritte zu thun das Verlorene zu ersetzen.

Auf dem Gebiete der reinen Philosophie, in der Dialectik des Begriffes an sich, sind bislang die Deutschen noch unbestritten Meister geblieben, und ihre Dictatur auf demselben wird mehr oder weni-

ger bis zur Stunde anerkannt; dagegen haben die Leistungen der englischen und französischen Nation auf dem Felde der angewandten, uneigentlichen Philosophie eine bedeutende oft höhere Stellung eingenommen. Die Franzosen haben sich insbesondere die Geschichte aufersehen, an welcher sie mit um so größerem Erfolge das ganze Aufgebot ihrer — es sei zunächst gesagt — philosophischen Denkkraft bethätigen konnten, als die neueste französische Geschichte den charakteristischen Unterschied der neuesten Geschichtsentwicklung von der aller frühern Zeiten am einleuchtendsten aufweist, nämlich daß sie durch die Gedankenbewegung gemacht wird, daß sie eine mit Bewußtsein ausgeführte ist. Alle Philosophie der Geschichte d. h. alle systematische Theorie der menschheitlichen Geschichte in der Erscheinung auf der Basis des inneren Gedankens ist nur möglich, wenn sie auf dem festen Anker der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung ruht. Diese Gesetzmäßigkeit kann in einer zweifachen Weise erfaßt werden, und in beiden hat die deutsche Philosophie ihre Kräfte versucht oder bewährt, einmahl so, daß sie auf den mystischen Urgrund, auf die göttliche Vorsehung in Allem und Allem zurückweist, oder so, daß sie das der menschheitlichen Entwicklung immanente Gesetz der Nothwendigkeit aufstellt und alle Erscheinung als Manifestation dieses Principes in der Wirklichkeit erfaßt.

Während in der letzteren Weise die französische Geschichtschreibung und Philosophie noch kaum die Rudimente überwunden hat, ist in der ersteren von Ballanche in seiner *Palingénésie sociale* mindestens eine den deutschen Leistungen gleiche Höhe errungen worden. Im Allgemeinen sagt aber Beides dem französischen Geiste gleich wenig zu, und wir



sehen deshalb bei weitem die Mehrzahl der Franzosen in einer andern ihnen mehr genehmen Weise ihre Kräfte bethätigen. Indem sie sich gleichmäßig abwenden von der bloß äußerlichen Erfassung und Aneinanderreihung der puren Facta, wie von der Auffassung, welche die menschheitliche Geschichte nach metaphysischen Categorien im dialectischen Prozesse sich entwickeln läßt, richten sie ihren Blick zwar auf das Innere, auf den Geist der Geschichte, und erkennen in der Bethätigung desselben in der Wirklichkeit, Zusammenhang und Verbindung, aber nur so, daß sie eine Kette von einzelnen Vorstellungen aneinander reihen, und hüpfend und springend wie der Salonston in der Unterhaltung bewegt sich die menschheitliche Entwicklung auf der Spitze einzelner Gedanken, deren Verband mehr durch kocke, überraschende Reflexionen als durch die Tiefe des Begriffes vermittelt wird. Unter Nichtbeachtung des Keimes, aus dem die Entwicklung organisch herauswächst, erfassen sie den errungenen Zustand der Gegenwart, als das Ziel, zu welchem sich alle frühere Entwicklung hin, und als die Basis, von welcher aus sich die Entwicklung der Zukunft in dem überall sichtlichen Gesetze des Fortschrittes bewegt. Die neueste französische Geschichtschreibung von Mignets Revolutionsgeschichte bis zu den Simonisten liefert den Beleg hierfür.

Wenn man nun auch keine andere Höhe philosophischer Durchdringung der menschheitlichen oder nationalen Entwicklung, keine andere Erkenntnis der stofflichen Massen im Dienste der Theorie verlangt, als wie sie nach den Principien möglich ist, auf welchen die seitherige französische Geschichtschreibung basiert ist, wie verhält sich, kann man dann fragen, die Theorie der Mademoiselle de Lezardiére zu den Cardinalpuncten der philosophischen

Betrachtung ihrer Landesgenossen? Die Tendenz des Buches selbst, wonach sie aus der Geschichte und der geschichtlichen Entwicklung der französischen Gesetze ihre Ansicht documentieren und die ihrer Gegner als irrig und falsch nachweisen will, brachte es natürlich mit sich, daß sie weder mit der Anschauungsweise des Ballanche irgendwie sich befreunden konnte, noch auch dem Gesetze der Nothwendigkeit in der Entwicklung irgendwie Raum geben, oder auch nur aus ihm einen Hilfsbeweis für ihre Ansicht entlehnen durfte. Auf das Factische, auf das Factisch Gewordene kam es allein an. Wenn sie noch so evident die vernunftgemäße Nothwendigkeit ihrer Anschauung als Resultat erwies, was lag daran dem Gegner? dagegen stritt er gar nicht, das Gesetz als Ausdruck der Vernunftmäßigkeit mochten Andere bekämpfen und begründen, und sein *οὐ μὲν διώξω, κείνος εἶη* behielt für ihn Recht. Aber selbst zu der zuletzt erwähnten und unter den meisten französischen Geschichtschreibern verbreiteten Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, steht unser Werk in vielfachem Contrast, ja es hat nur die gradezu schwachen Seiten derselben mit ihr gemein, die Gruppierung isolirter Facta nach einem bloß äußerlichen Arrangement, welches zwar mit dem Geschmack geschehen ist, der auch die französische dramatische Kunst zu ihrem Vortheil von der anderer Nationen unterscheidet, aber es ist eben bloß äußerlich, es ist bloß Scenerie, bei welcher der geschlossene Verband fehlt, den nur die einheitliche Idee gibt. Ja es fehlt diesem Buche sogar aus Gründen, die wir gleich anführen werden, jenes Ensemble von Einheit, welches in die neuere französische Geschichtschreibung dadurch — wenn auch nur äußerlich — gebracht wird, daß das Princip des Fortschrittes

(du progrès) als ein Axiom an die Spitze aller Entwicklung gesetzt wird. Sie kommt immer wieder darauf zurück, daß in folgenden Entwicklungsperioden, durch spätere gesetzliche Veränderungen und neu eingeführte Institutionen Ursprüngliches, was sie festhalten will, nicht nur nicht vermindert, nicht nur nicht verkürzt sei, sondern auch daß es ganz unverändert d. h. auch nicht weiter entwickelt, ausgebildet ward, eine Anschauungsweise, die aller geschichtlichen Entwicklung im eigentlichen Sinne und consequenterweise das Leben abspricht und in der Menschheit ein wiederkauendes Wesen erkennt. Der Grundgedanke, welcher Mademoiselle de Lezardiére durch das ganze Buch hin begleitet, den sie immer wieder von Neuem hervorhebt, von dem sie ausgeht und zu dem sie hin will, ist: die Monarchie und die Freiheit des Volkes! So setzt sie schon an die Spitze ihrer Theorie eine Zweifelt, während keine wahre Theorie schon in dem Keime ihrer Entwicklung eine solche Coordination von zwei sich gegenüberstehenden Begriffen ertragen kann, sondern nach einer beide gemeinsam umschließenden höhern Einheit ringen muß. In diesem einzigen aber wichtigen Satze verzichtet die Verfasserin auf die Entwicklung der Idee in den Gesetzen der französischen Monarchie, sie erfäßt statt der Idee eine einzelne Idee, und gegen sie gilt das gewichtige Wort Thierry's in seiner *histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands*. 5. Aufl. I, 12: *Aujourd'hui il n'est plus permis de faire l'histoire au profit d'une seule idée*, mögen auch diese inhaltschweren Worte von Thierry selbst äußerlicher gefaßt sein.

(Fortsetzung folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. 191. Stück.

Den 26. November 1846.

---

Paris.

Fortsetzung der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die ganze Disposition des Werkes stellt sich einfach so heraus: Mademoiselle de Lezardière besitzt die Idee, daß alles auf dem gesetzlichen Recht beruhende Heil des Staates in dem Nebeneinanderbestehen der Volksfreiheit und der monarchischen Gewalt des Königs bestehe (Ansicht Guizots); daß dieses Nebeneinanderbestehen beider am Anfang der französischen oder vielmehr fränkischen Geschichte vorhanden sei und sich durch die ganze Entwicklung des französischen Volkes im Wesentlichen erhalte, will sie zeigen, und auf diesen Punct hin erhält Alles im Einzelnen wie im Großen seine Stellung. Die ganze voraufgehende Entwicklung des römi-

schen Lebens und Staates — denn jene Idee ist dem germanischen Volke allein und von Haus aus eigenthümlich — ist nur eine Einleitung zu ihr, ein die Moral des Stückes schon im Voraus bekräftigendes Vorspiel; das Ende dieser Einleitung klingt demgemäß: (T. I. p. 50) *La grande leçon de l'histoire est de montrer la réunion de tous les pouvoirs, trahissant dans la main des empereurs, tant de moyens privilégiés de faire le bonheur des hommes, transporter dans les siècles les plus éclairés et au sein de la société la mieux policée les horreurs du despotisme oriental, prononcer enfin le malheur du prince, le malheur du peuple et la chute de l'empire.* Lebten wir im Jahre 1792 und hätten die erste Auflage zu kritisieren, so würde sich Refer. auf den Nachweis einlassen müssen, wie die germanische Monarchie erst durch eine spezifische Befruchtung der germanischen Natur durch römische Bildung und factische Lebensbedingungen das geworden ist, was sie auch in ihren Anfängen war; er hält diesen Nachweis jetzt für unnöthig, nachdem er in überzeugender Weise durch Herrn von Sybel in dessen Buche: *Entstehung des deutschen Königthums*, Frankfurt 1844, geführt worden ist. (Vgl. auch die Recension desselben von Leo in den *Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik* 1844. S. 379 ff.) Mademoiselle de Bezaudière findet nicht das, was sie als Ergebnis ihrer Forschungen hinstellt, als Resultat derselben, sondern sie hat dieses schon vorher; das gleichgewichtige Gegenüberstehen der monarchischen Gewalt und der Freiheit des Volkes ist ihr Ideal, ehe sie in die Geschichte geht, und sie setzt dasselbe schon in die Anfänge derselben, und grade deshalb kann von keinem Fortschritt, von keinem progrès mehr die Rede sein, sondern es ist nur die Auf-

gabe zu zeigen, wie jenes schon ursprünglich vorhandene Kleinod nicht verloren ist.

Es ist einleuchtend, daß dieser Mißgriff nicht nur eine gewisse Schiefheit in die Haltung der Darstellung bringen muß, sondern auch sehr nachtheilig auf die historische Wahrheit, mindestens in der Weise einwirkt, daß nur Zweckmäßiges aus dem geschichtlichen Material herausgegriffen und mit Taktik verwendet, keinesweges der ganze Reichthum bewältigt und ausgebeutet wird. Natürlich weisen die nicht spärlich eingestreueten Reflexionen ganz besonders diese Tendenz auf, wie sie denn auch namentlich in den meisten conclusions der einzelnen Bücher hervortritt. Die Reflexion ist an und für sich dem Franzosen immer sehr willkommen; in der abgerissenen und isolierten Betrachtung eines Factums in seiner Einzelheit ergeht sich am mühelosesten ein scharfes aber minder tiefes Denken, findet zugleich die Vorliebe für das Ueberraschende des Gedankenbliches reichliche Nahrung, und der gefällige Geschmack kann sich in der Wahl und Disposition des Herbeigezogenen bewähren. Die Reflexionen unserer Verfasserin entbehren dieser Vorzüge nicht; sie stellen sich bei dem an dem Muster der altclassischen Schriftsteller, wie es scheint, herangebildeten, kräftigen, zuweilen herben, immer aber plastischen Stile, nur um so vortheilhafter heraus; aber diese Reflexionen sind alle einseitig, d. h. sie richten sich alle nur auf den einen Punct hin, den sie ins Auge faßt, kein Abwägen, kein Erwägen und wenn sich auch bei einer Thatsache oder einem Umstand ein großer Reichthum entgegenstehender Reflexion wie heranzudrängen schien. Nur in den Sommaires des preuves wird dieser Mangel öfter dadurch ersetzt, daß sie auf die Ansichten und die Gründe der von ihr bekämpften Schriftsteller

eingeht; und dann kann man fast nie ihrer größeren Schärfe der Beweisführung, noch ihrer mehr an der Thatsächlichkeit des historischen Factums hangenden Treue seine Anerkennung versagen. Wo die Verfasserin das Gebiet der Reflexion des Verstandes verläßt und ihre Gedanken nach einer tieferen Begründung ringen, macht sich eine gewisse weibliche Unkraft des Denkens störend bemerkbar. Die einzelnen Sätze und Perioden, welche in den Kapiteln die Unterabtheilungen bilden, treten wie militärische Colonnen um ihr Panier der Monarchie und der Volksfreiheit in geschlossener Reilordnung gegen die Sätze der Gegner; sie fußen meist fest auf den Preuves, aber die Verfasserin hat nicht berechnet, daß Etwas noch nicht dadurch zur historischen Wahrheit wird und als solche verwendet werden kann, daß es ein historisches Zeugnis in apodictischer Gewisheit für sich hat; fast immer aber wird man sich hüten müssen, wo die Verfasserin zu dem als Ergebnis der Quellen hingestellten Satz eigne, wenn auch noch so geringfügige, oft kaum angedeutete Zusätze oder Verbindungen aus ihrem eignen Kopfe hinzugefügt hat, diese anzuerkennen. Wäre Mademoiselle de Bezard. nicht nach ihres eignen Neffen Versicherung eine sehr ernste Dame gewesen, und bekräftigte dieses nicht die ganze Haltung des Buches, dann würde man z. B. ihren **Tome III. p. 52** durch die Quellen nicht gerechtfertigten (von uns hervorgehobenen) Zusatz s. XV, III: **Les Francs étaient majeurs dès l'âge où ils étaient en état de porter les armes: et comme les armes étaient très-légères chez les Francs ainsi que chez les Germains, la loi ripuaire avait fixé cet âge à quinze ans et la loi salique l'avait fixé à douze** — für einen bloßen Scherz oder gar für einen Witz halten, in

keinem Falle aber für etwas mehr als für ein Beiseitelassen des eigentlichen historischen Sachverhältnisses.

Wir haben, um nicht unserer Darstellung durch Einfügung von Citaten eine zu große Zerrissenheit zu verleihen und dadurch Mangel an Uebersichtlichkeit hervorzurufen, uns mit der einfachen Hinstellung unseres Urtheils begnügt. Wir wenden uns jetzt zunächst zu einer mehr anatomischen Vorführung des Buches in seinen einzelnen Bestandtheilen und wollen neben der Hervorhebung von Auserwähltem, noch nicht Erwähnten, auch zugleich hinlängliche Belege für die obige Beurtheilung herausheben.

Nach wenigen Worten über das vorrömische Gallien und dessen älteste Bewohner, wendet sich die Verfasserin sogleich zu einer Darstellung der Verhältnisse und Lebensbedingungen des römischen Staates. Diese sind für die Verf. natürlich von der größten Wichtigkeit. Wenn man auch für die letztere ganz hinwegsehen muß über die Einwirkung des römischen Rechtes auf die ganze spätere Entwicklung der französischen Gesetzgebung, da die Verfasserin eine solche nicht statuiert, so galt es doch hier, den einen Grundanker für die Feststellung ihrer Ansicht zu legen: daß die Monarchie ohne die Freiheit des Volkes dem Volke selbst und auch dem Machthaber zum Unheil ausschlage. — Es würde unnütz sein, von der hier gegebenen Darstellung des politischen Lebens Roms den Nachweis zu geben, daß dieselbe den Standpunct des Jahres 1792 nicht überschreitet und durch die Resultate der letzten 50 Jahre bedeutend, nicht bloß zu modificieren, sondern auch zum Theil zu corrigieren sei; nur hinsichtlich des VII. und VIII. Kapitels, worin der Zustand der Sklaven und der Colonen ange-



deutet wird, muß schon hier bemerkt werden, daß das vorliegende Werk grade für die Darstellung dieser Classen der Gesellschaft in den folgenden Zeiten wichtige Ergebnisse geliefert hat. — Die Verfasserin deutet zwar schon hier einen gewissen Fortschritt der Emancipation an, und es ist zu bedauern, daß die Striche nicht stärker gezeichnet sind, aber ob schon sie in richtigem Gefühl von *esclaves, tant domestiques que colons* redet, und s. V. sagt: *les esclaves domestiques ne purent rien posséder, rien acquerir qui n'appartiât à leurs maîtres: les esclaves colons ne purent disposer de leur pécule sans l'aveu de leurs maîtres*; so mußte doch hier nicht nur schon, sondern auch bestimmt der Charakter der eigentlichen classischen Slaverei als einer persönlichen im Gegensatz zur dinglichen, der sich später so wichtig erweist, hervorgehoben werden; was man um so eher erwarten konnte, da die Verfasserin selbst die obwohl günstigere Lage der Colonen doch noch in den Fesseln ungermanischer Anschauung und römischer Rechtsbegriffe gebunden darstellt (cap. VIII).

Es ist keineswegs zu übersehen, daß mit scharfem Sachaccent bei der Darstellung der Ausübung der verschiedenen politischen Gewalten des römischen Kaiserreiches hervorgehoben wird, wie die der absolutistischen Kriegsgewalt in Frankreich so ähnliche, Alles umfassende Gewalt der römischen Kaiser durch die Revolution zu dieser ihrer Stellung gelangt ist; daß es die Revolution war, welche (cap. II) in der einzigen Hand des Kaisers alle Gewalten der Republik, die an die Magistraturen, den Senat und das souveraine Volk vertheilt waren, concentrirte. Im richtigen Gefühle, daß die vom Gewalthaber abhängige Rechtspflege den Despotismus am schärfsten hervorhebt, wird derselben eine lau-

gere Auseinandersetzung gewidmet; und doch ist 'la puissance la plus étendue et la plus absolue qui ait jamais existé parmi les hommes, und doch sind die Kaiser, deren volontés étaient des lois, so außerordentlich repräsentiert in dem kleinen Sage jenes Ludwig l'état c'est moi; denn in diesem Wort liegt am schlagendsten, daß der Fürst allein oder seine Beauftragten waren: arbitres de la liberté, de la vie et des propriétés de tous les citoyens (S. 28).

Im 7ten Buche wendet sich die Verf. zum Ursprung der kaiserlichen Gewalt, dem Unglück des Volkes wie der Fürsten unter dieser Staatsform und zu den Ursachen, welche den Sturz des Kaiserthumes herbeiführten. Wie wenig die Reflexionen, welche hier (cap. I) sur la véritable origine de la puissance impériale gemacht werden, in die Tiefe dringen, ergibt sich aus folgender Stelle: Ce ne fut point l'aveu libre des peuples, ce fut la force des armes, qui soumit à la puissance impériale la république romaine; la chute de la république arriva parceque l'ambition des principaux citoyens parvint à séparer les intérêts des légions des intérêts de la patrie, et à les attacher uniquement à leurs chefs. Ce fut alors que l'impulsion irrésistible des légions composées de satellites des triumvirs, après avoir favorisé toutes les horreurs du triumvirat, mit le peuple dans l'impossibilité de refuser à Auguste — l'abandon de tous les droits, qui purent tenter l'ambition de cet usurpateur. Sollte mehr nöthig sein, als die bloße Anführung dieser Worte, um außer allen Zweifel zu stellen, wie der Verfasserin alle wahre Erkenntnis der geschichtlichen Fortbewegung und ihrer Kräfte abgeht, wie nach ihrer

Ansicht ein Kaiserreich auch in Cato's und Brutus' Zeiten erstanden wäre, wenn sich der Ehrgeiz eines Augustus gezeigt hätte, wie auch sie — wie wir dieses früher als einen Irrthum Machiavellis in diesen Blättern hervorhoben — wähen muß, daß was einmahl möglich war und wirklich ward, zu jeder Zeit, in jeder geschichtlichen Situation möglich ist, wie sie kaum die Veranlassung und nie die Ursache zu erkennen vermag? Dieses Unvermögen, der Geschichte, so zu sagen, in das Herz zu schauen, diese Schwäche, die Idee in der menschheitlichen Entwicklung zu erfassen, schließt keineswegs die oft überraschenden einzelnen Gedankenblitze aus, an denen gerade dieser Abschnitt reich ist. Die schlechte Finanzverwaltung, welche den Ruin des Staats Haushaltes herbeiführen muß, kann überhaupt nicht besser charakterisiert werden, als dieses die Verf. S. 43 u. 44 mit den wenigen Worten in Beziehung auf den römischen Kaiser thut: *les revenus et les dépenses du prince (unique arbitre des impositions) se mesurèrent bientôt sur l'évaluation de ce que le peuple pouvait donner dans l'instant, et non sur l'estime de ce qu'il pourrait donner toujours.* Aus der Trennung der Interessen der Armee von den Interessen des Bürgers wird kühn das Elend der Verwaltung und Beitreibung der Steuern abgeleitet (S. 45), und aus der Unterdrückung der Bürgerkraft durch die Militärgewalt resultiert (S. 48) der der Verf. vielfach nachgesprochene Satz, daß andererseits die Kaiser keinen Schutz von den Bürgern erwarten und erlangen konnten, wenn es einmahl galt, den Uebermuth und die Uebermacht der trotzigten Soldateska selbst zu beugen u. s. w.; aber gleich darauf, wo sie sich wieder (S. 50) zu einer allgemeinen Begründung wendet, kommt sie

zu dem in der Geschichtschreibung mindestens höchst unnützen: 'wenn' und 'hätte': *si la réunion de tous les pouvoirs dans une seule main eût pu se concilier avec un gouvernement équitable, c'eût été dans doute dans l'empire romain* — und die dann folgende sehr schwache Begründung dieses schwächlichen Satzes benimmt ihm sogar alle Kraft, auch eines Hilfsbeweises.

Das achte und neunte Buch bildet den Schluß dieser ersten Epoche, und hier geht die Verf. auf die Zustände der Barbaren, der Franken über; sie behandelt die Einwanderungen der Barbaren nach Gallien während des 4. u. 5. Jahrhunderts; die Fortschritte ihrer dortigen Eroberungen beim Sturz des weströmischen Kaiserthumes; den Einfluß der Eroberung auf das Schicksal der Eingebornen; den unglücklichen Zustand der Gallier im 5. Jahrh.; dann den Ursprung der Franken, ihre heimathlichen Sitze in Deutschland, ihre staatlichen Verhältnisse vor ihrer Niederlassung in Gallien. — Die Unkenntnis, welche nicht mit Unrecht den französischen und englischen Geschichtschreibern hinsichtlich der ursprünglichen Zustände und Verhältnisse der germanischen Völker vorgeworfen werden, tritt bei dieser Gelegenheit grell hervor. Erst mit Buch IX, Kap. V wird die Darstellung wieder erquicklicher. Von hier an beginnen die Begründungen der dem römischen Staatsprincip und den römischen Lebensverhältnissen entgegengesetzten germanischen Zustände; auf ihnen beruht die Freiheit des Volkes, und auf diese hin werden zunächst Ausführungen unternommen. Zwar ist auch hier, wie dies öfter der Fall ist, die Verf. kritiklos abhängig von ihren Quellen, und sie theilt namentlich mit ihnen (Caesar, Tacitus) den Fehler des Generalisirens, und Allgemeingiltiges steht neben dem, was nur

für einzelne Stämme Wahrheit hat; aber in sicherem Tacte, der auch hier das Weib beurfundet, hebt sie in scharfer Begrenzung die ihre Ansicht begründenden Principien hervor; es folgen Schlag auf Schlag die wichtigsten Sätze. Nach der mislichen Verallgemeinerung: les terres appartenant en commun à tous les citoyens et chaque famille recevait tous les ans — le terrain jugé nécessaire à sa subsistance, folgt der unendlich wichtige Satz: les esclaves étaient seulement sujets à la servitude de la glèbe. Dann Les Germains ne connaissaient ni troupes soudoyées, ni tributs; — — tous les citoyens de l'État étaient également ses défenseurs; tous les citoyens avaient indistinctement aussi le droit de faire corps et de délibérer sur les affaires publiques; dans les assemblées chaque citoyen avait séance et voix délibérative; les Germains — n'eurent point de rois et se gouvernèrent en république; la plénitude des pouvoirs politiques appartenait uniquement à l'assemblée générale du peuple u. s. w. u. s. w. — Aber diese rein demokratischen Verhältnisse sagen der Wf. keineswegs ganz zu, denn sie sind ja in scharfem Gegensatz zu ihrer Devise: Volkssfreiheit und Monarchie. Sie setzt dieselben nur in schroffsten Gegensatz gegen die despotischen Formen der monarchischen Gewalt im römischen Kaiserthum: autant l'extrême liberté est opposée à l'extrême servitude, autant la liberté qu'on trouvait en Germanie contrastait avec la servitude sous laquelle gémissaient tous les sujets de l'empire romain. Erst die Limitierung beider gibt das gewünschte Resultat; würde diese so erfolgt sein, daß auch nur die umgekehrte Einwirkung der germanischen Volkssfreiheit auf den römi-

sehen Begriff vom Monarchen Statt gefunden hätte, so würde damit unser obiges Urtheil, daß die Befruchtung der germanischen Verhältnisse durch die römische Bildung ignoriert worden sei, wenigstens durch einen umgekehrten Satz widerlegt sein; allein die Institution des Königthums ist nichts als das germanische Verhältnis des Heerführers, wobei noch der Verf. begegnet ist, daß sie trotz der vorher vorgeführten rein demokratischen Verhältnisse in der zweiten Epoche nun ohne Weiteres und unvermittelt von Königen redet, während die später (S. 105) nachhinkende Exposition über die Entstehung des Königthums gar keine Aufklärung gibt.

In der zweiten Periode, welche die Jahrhunderte zwischen der Thronbesteigung Chlodwigs und dem Ende der Regierung Carls des Kahlen umfaßt, wendet sich die Verfasserin zu den Normen, welche den staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Zustand der Einwohner der Monarchie festsetzten. Im ersten Kapitel des zweiten Buches wird zuerst abgehandelt: *de l'autorité des coutumes ou lois non écrites et de l'autorité des lois écrites*. So wichtig dieser Stoff ist, so bitter findet man sich durch das höchst dürftige Exposé geteuschet, welches aufs Neue den Beweis liefert, wie das größte Verdienst des Buches eigentlich in der Herbeischaffung einzelner Daten besteht, und der Verfasserin gleichmäßig der allgemeine Ueberblick über das Ganze wie die Kenntniss des Stoffes in all seinen einzelnen Theilen abgeht. Der römische Begriff von *lex* wird zusammengeworfen mit dem, wonach in der Rechtsprache des Mittelalters damit jede Sammlung von niedergeschriebenen Rechten, insbesondere von Gewohnheitsrechten bezeichnet wird, und dieses Wort dann so wenig in dem von der Verf. hervorgehobenen Gegensatz zu der *coutume* steht, daß

sich der Ausdruck *lex consuetudinis* findet. Die verschiedenen Veranlassungen zur Aufzeichnung der *coutumes* mußten hier nothwendig erörtert werden. Statt dessen drängt sich hier Bages und Unrichtiges dicht zusammen. Gleich der zweite Satz heißt: *Alors (avant que les anciens Germains eussent pris le nom de Francs) ils n'avaient point l'usage de l'écriture; mais dès que les Germains occidentaux eurent commencé à former leur association et à porter le nom de Franc, ils connurent des lois écrites, et ces lois qu'ils avaient admises avant leur établissement dans les Gaules, continuèrent à les régir sous le gouvernement monarchique.* Das dritte Buch, welches hauptsächlich die Verhältnisse der Bodenvertheilung u. s. w. behandelt, ist an sich bedeutender und wird auch durch seine Proben wichtig, welches beides im noch umfassendern Lobe von dem 4ten Buche geltend gemacht werden muß, wo die Verhältnisse zwischen Freien, Unfreien und Sklaven vorgeführt werden.

Im 5ten Buche Kap. II und III wirft die Verf. die Grundanker aus für ihre zu begründende Ansicht. Wir müssen aus den Abschnitten *de l'établissement de la royauté chez les Francs* und *de l'époque et de la nature de l'acte qui établit la royauté* die markantesten Sätze herausheben, theils zur Bekräftigung unseres obigen Urtheils, theils als Einleitung zu dem Verständnis der späteren Entwicklung. Nachdem vorausgeschickt ist, daß die Franken nach dem Verluste der Sicherheit nach außen, welche ihre heimatlichen Sitze an sich gegeben hatten, in Gallien, einem weiten und allerseits offenen Lande, in dem Bedürfnis größerer Sicherung und unter Verzichtleistung auf die volle Unabhängigkeit das Königthum eingeführt hätten,

(S. 465: ce chapitre n'exige point de preuves!) heißt es: 'Am Anfang des 5. Jahrhunderts vor der ersten Niederlassung in Gallien, noch in Germanien ließen die Franken einen König unter sich zu; die Franken waren frei — und diese unabhängigen Männer gründeten durch die Wahl eines Königs aus Seinesgleichen die französische Monarchie. Der Vertrag, welcher den ersten König unter den Franken erhob, ist nicht auf uns gelangt — daher müssen die — von den Monarchen und den Unterthanen befolgten Regeln uns die Rechte und die Gewalten zeigen, welche die Franken ihren Königen anvertrauten und sich vorbehielten; diese wichtigen Regeln werden im Verlaufe der Darstellung die Theilnahme des Monarchen und des Volkes an den verschiedenen politischen Gewalten beweisen, während andererseits die Ausübung dieser Gewalten ihrerseits das Vorhandensein der Regeln beweisen wird, welche deren Vertheilung festsetzten.' Ref. hält es für vollkommen genügend, diese Sätze bloß anzuführen, und überläßt die sich leicht anschließenden Betrachtungen den Lesern dieser Blätter selbst. Die Uebereinstimmung der Principien der wahren Religion mit den Rechten des Fürsten und des Volkes in Frankreich nachzuweisen, macht die Verf. (Kap. IV) einen schwachen Versuch; auch als solcher ist er charakteristisch. Hieraus und aus dem Verlauf der Darstellung bis zum Schlusse der ersten Unterabtheilung der zweiten Periode ergibt sich ganz das Verhältnis zwischen König und Volk, welches sich die Verf. im Jahre 1792 als Ideal der Monarchie denkt, und das sie schon in jenen Zeiten erblickte; ein Ideal, welches sie nur dadurch aufstellen konnte, daß sie unter Nichtberücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, und durch die aus verschiedenen, wenn



auch nicht weit entlegenen Zeiträumen zu einem Bilde zusammengefaßten Momente thatsächlich die Kritik des Einzelnen wie den Ueberblick über das Ganze hinter die Energie ihres Willens zurücktreten ließ. Das gesuchte und hingestellte Ergebnis bleibt: ein freies Volk gründete die Monarchie durch eine weise Vertheilung der höchsten Gewalt zwischen Volk und Fürst; die Bürger behielten das Recht Waffen zu tragen und Versammlung zu bilden, die im Besiß der souverainen legislativen Gewalt war; gegenüber steht die Macht des Königs, welcher die Armee zusammenruft und anführt, die Volksversammlung beruft und leitet und auf ihr mit dem Volke die Macht der Gesetzgebung theilt. (Die logischen Widersprüche dieses Ideals hat die Verf. selbst.) *Cette balance est véritablement le caractère distinctif du gouvernement monarchique. En effet, qu' est-ce qu' une monarchie? c'est un état, qui a un chef unique et irrévocable, mais dont les sujets peuvent conserver et défendre, contre les volontés arbitraires du prince, les droits et les propriétés, qu'ils tiennent des lois. — La véritable monarchie n'existera jamais que dans un gouvernement où la loi de l'indivisibilité de la puissance législative entre le roi et le peuple aura fondé la sûreté de l'état du prince, la sûreté de l'état des sujets, sur la fixation inébranlable de leurs droits respectifs (S. 125 u. 126).*

Im zweiten Theile führt die Verfasserin zunächst den Stand der Kirche in der fränkischen Monarchie vor, wie er durch die Verfügungen des canonischen Rechtes und durch die rechtsgiltigen Erlasse des Staates bestimmt wurde. Auch in diesen Abschnitten ist die Bezugnahme auf die heutigen Freiheiten der gallicanischen Kirche sehr deut-

lich; von ihnen aus wird der Standpunct der Betrachtung genommen. Die gesetzgebende Gewalt des Staates befiehlt die Beobachtung des canonischen Rechts, welches seine Sanction der legislativen Gewalt der Kirche verdankt. Jene räumt ein, daß sie kein canonisches Gesetz ohne die Bischöfe einführen kann, und gesteht damit zu, daß ihm die Macht über die Pflichten des Christenthums zu verfügen fremd ist, während andererseits die legislative Gewalt der gallischen Kirche auf die Einführung jedes Disciplinargesetzes ohne die Mitwirkung des Staates verzichtet, und weder directe noch indirecte Einwirkung auf das staats- und privatrechtliche Leben der Unterthanen beansprucht. Auch hier liegt für die Verf. das Ideal, der präoccupierte Zustand der gewünschten Verhältnisse, schon in den Anfängen der Entwicklung, nach welcher zurückgestrebt werden muß.

Im zweiten Buche wird der niedere Clerus und die Mönchsorden, so wie die Bischöfe in ihren verschiedenen Bezügen und Verhältnissen zum staatlichen Leben vorgeführt, wobei die Mitwirkung der Laien bei der Wahl der Bischöfe hervorgehoben, und bekräftigt wird, daß die Päpste weder direct noch indirect in der Erwählung der französischen Erzbischöfe während der vier ersten Jahrhunderte der Monarchie intervenierten. Während die Verf. so mit historischer Wahrheitsliebe nicht minder als mit einer gewissen Sympathie für die nationale Unabhängigkeit der Kirche die Beweise aufstellt, nimmt sie gleichwohl, sobald sie absieht von der bloß äußerlichen Stellung der Gewalten und über die in diesen Gewalten hervortretenden Ideen reflectiert, gar keinen Anstoß selbst entgegenstehende Sätze aufzustellen. Weil in ihrer Theorie keine Spur ist von einer Rücksicht auf den vernunftge-

mäßen Fortschritt der Anschauung, so stellt sie öfter in den Eingängen der einzelnen Bücher so genannte Ideen auf, welche, im Verlauf der Darstellung, keineswegs bewiesen werden und den behandelten Stoff mit einem gewissen Leichtsinne noch in größeren Contrast mit der Vernunftmäßigkeit bringen, beziehungsweise die Entwicklung in derselben hindern. — Auch das vierte Buch, welches von dem Ursprung des Eigenthums der Kirche handelt und die gewaltsamen Umänderungen, welche dasselbe unter den Merovingern und Karolingern erfahren hat, vorführt, ist zwar wie das vorhergehende reich an historischen Ergebnissen und zeigt eine im Ganzen recht gelungene Benutzung der reichhaltigen Quellen, aber es theilt nicht nur mit jenem die Schwäche in der Uebersicht, sondern es geht ihm auch alle Bewältigung des Ganzen ab, indem es den Fehler, der in nicht geringem Grade dem ganzen Werke anklebt, in besonders hervortretender Weise zeigt, daß von einer Subordination des Stoffes ganz abgesehen wird und Wichtiges neben Unwichtigem in gleich großen Fächern das Register ausfüllt. Die Ideen des Einganges werden zwar dieses Mal durch einige preuves (S. 311) unterstützt, aber die spitzigsten Punkte sind darin unberücksichtigt gelassen; das Gesetz Constantins, wonach es erlaubt ward der Kirche Schenkungen zu machen, steht unbetont neben weit minder wichtigen Bestimmungen; wie Chateaubriand in seinen discours und viele Andere, scheint auch die Verf. die kaum berechenbare Bedeutsamkeit grade dieses Gesetzes für die Entwicklung der Kirche und ihre Stellung zu und in dem Staate wenig erkannt zu haben.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 28. November 1846.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Théorie des lois politiques de la monarchie française par Mademoiselle de Lezardière. Nouvelle édition considérablement augmentée et publiée sous les auspices de M. M. les ministres des affaires étrangères et de l'instruction publique par le vicomte de Lezardière.'

Die Vf. denkt so wenig daran, daß damit die früher bloß geistige Gemeinschaft der Gläubigen nunmehr eine feste irdische Handhabe gewann, daß sie zugleich ein politisches Institut, ein Staat im Staate werden konnte, daß sie eine Basis erhielt für Operationen, die ohnedies gar nicht denkbar waren; daran und an viel mehr noch denkt sie so wenig, daß sie in dem naiven Irrthum befangen ist, als wäre die möglich gewordene und bald realisierte Erwerbung von Eigenthum einerlei, auch nur dem Ursprung nach, mit den oblations journalières, welche die Besizenden an die armen Diener der Kirche zum täglichen Unterhalt darboten. Nur auf die äußere

Oberfläche blickend, ohne alle Ahnung einer innern gesetzmäßigen Entwicklung, treten äußerlich die Facta oder gar statt derselben die Abstractionen nebeneinander und nacheinander auf. 'Einseitiger Mißbrauch der Gewalt' und 'Einfluß zwischen den Mächten, welche das Eigenthum der Kirche und des Staates beherrschen', sind gleichsam nur auf ihre Gewänder hin angeschaut, und man würde irren, wollte man den Schlußworten des 4ten Buches einen andern als den nächsten Wortsinnt unterbreiten und etwa nach dem Maßstab einer 'Theorie' an Andernweitiges denken, wenn man liest (S. 66):  
*en effet, on dut aux révolutions étonnantes qu'éprouva la propriété ecclésiastique, la division et la répartition de cette propriété entre les évêques, les chapitres etc. — à peu près dans le même ordre où nous la voyons encore aujourd'hui.*

Die dritte Unterabtheilung der zweiten Periode behandelt zunächst die Eigenthümlichkeit des *Allodium* und des *Beneficium* und der 'honneurs', die Feudalverhältnisse und den Rang der verschiedenen Bürger in der Armee und im Staate. Das Buch enthält manche hübsche Ausführung, manchen überraschenden Gedankenblitz der Französin; die feste, zwischen von ihr selbst hingestellten Gegenständen sich bewegende Darstellung des 16. Kap., welche mit tactvoller Benutzung eines Theils der Quellen darthut, daß unter den Merovingern und Karolingern noch von keinem eigentlichen Adel die Rede sein könnte, frappiert sogar theilweise — vgl. im Uebrigen hierüber Warnkönig franzöf. Staats- und Rechts-geschichte Thl. I. S. 131 Note 1, wo nur der Druckfehler des Citates aus *Lezardiére* zu emendieren ist — aber daneben ist auch für Kühlung reichlich gesorgt; und wer namentlich die pomp-

hafte Zusammenstellung der 'honneurs' mit den alleux, bénéfices und den engagemens feodaux und die Definition dieses Wortes mit den preuves S. 368 flg. vergleicht, wird sich kaum eines Lächelns erwehren können.

Nach einem kurzen Exposé über die Natur und die Vertheilung der Militärgewalt wendet sich die Verf. im dritten Buche zu dem wichtigeren Abschnitt des lois pénales et civiles et des formes des procédures. Refer. hält nach dem bisher Vorgeführten den Nachweis für überflüssig, wie der erste Satz des einleitenden Kapitels: les Francs avaient consenti à sacrifier l'indépendance barbare pour adopter le gouvernement monarchique; ils commencèrent dès lors à préférer l'état social à l'état de nature, et connurent la nécessité des lois civiles — nur wieder eine Einleitung ist zu einer Reihe schiefer und unrichtiger Ansichten; er kann sich auch nicht verstaten, auf die vielen einzelnen wichtigen Punkte dieses Buches, für welches die umfangreichen preuves von großer Wichtigkeit sind, näher einzugehen; aber es soll an einem einzelnen Abschnitte Chap. IV. du code pénal der Nachweis geliefert werden, daß die Verfasserin, wie sehr auch ihre Darstellung immer quellenmäßig ist, wie groß der Umfang der angezogenen Quellen ist, gleichwohl in so fern aller Kritik entbehrt, als sie unter den Quellen selbst keinen Unterschied zu machen versteht, und wie sie noch vielweniger sich zur Kritik bestimmen läßt, ob nicht das was sie in einer bestimmten Quelle sucht und findet, im schärfsten Contraste zu der sonstigen Eigenthümlichkeit jener Quelle selbst steht, oder wenn es ein genuiner Bestandtheil ist, ein ganz anderes Licht auf dieselbe wirft. Sie sagt S. 89: D'après les lois générales et particulières, le crime de lèse-ma-

jesté, qui pomprenait l'attentat sur la personne du roi, la reconnaissance d'un usurpateur du trône et toute intelligence avec les ennemis du dehors, fut puni de mort et de confiscation. — Les peines de mort et de confiscation avaient encore lieu pour la désertion, pour le meurtre des envoyés du prince et pour celui des ambassadeurs étrangers. Das Alles soll gleichmäßig für die Anfänge der fränkischen Monarchie gelten. Zur Begründung dieser Sätze werden als Quellen angegeben (S. 458): eine Stelle der lex ripuar., eine Stelle der lex Bajuvar. und eine Stelle aus einem Capitul. Carls des Großen. Wir haben im Obigen bereits hervorgehoben, wie der Verfasserin Theorie eigentlich gar keine Entwicklung kennt und wie sie mit energischer Absichtlichkeit ihre Sätze an die Primordien der Geschichte setzt. Deshalb auch hier Quellen, zwischen deren Abfassung ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten liegt, zusammengestellt, zur Schilderung der einen großen Periode in ihrer Ganzheit. Aber nehmen wir selbst an, die Stelle des Capitular. solle nur als Hilfsbeweis den schon geführten Beweis verstärken, so zeigt sich doch der Mangel aller Kritik in der Nichtbeachtung der Entwicklung in der Succession der Zeit. Mag immerhin die lex Ripuariorum schon unter dem Aufrastier Theodorich, dem Sohne Chlodwigs, entstanden sein (511 — 534), sie erhielt, wie die Vorrede der lex selbst sagt, unter den spätern fränkischen Königen mehrfach Zusätze und Umänderungen, welche schon darnach bis zum Jahre 638 (+ Dagobert I.) hinaufsteigen. Grade die von der Verfasserin angeführte Stelle zeigt die Macht des Königs in einer schon sehr ausgebildeten Weise und ist ein ganz untrüglicher Beweis, daß diese lex in ihrer vorliegenden Gestalt nur successive ent-

stand. Wie sich das Verhältnis hinsichtlich der *lex Bajuvar.* ganz analog gestaltet, darüber kann die erste beste deutsche Rechtsgeschichte Aufschluß geben. Daß aber in der ursprünglichen und ältesten Gesetzgebung auch die Verletzung der Person des Königs in dem Compositions-system analog mitbegriffen war, daß dieses kein pures Gerede sei, welches man mit den Worten: 'über den Inhalt von Cicero's verlorengegangener Schrift läßt sich gar viel disputieren,' niederschlagen könne, dafür liefert einen frappanten Beweis die Gesetzgebung der Angelfachsen, welche Beides, die ursprüngliche Composition und die mit dem Fortschreiten der königlichen Gewalt analog eintretende Todesstrafe in ihren erhaltenen Bestimmungen aufweist. Ref. wird selbst auf diesen Punct in einem seiner beabsichtigten Beiträge zur angelsächsischen Staats-, Rechts- und Kirchengeschichte in einer weiteren Discussion zurückkommen.

In dem vierten Buche dieses Abschnittes führt die Verf. die Gewalten an, welche die Jurisdiction und die Execution des verkündigten Rechtspruches besaßen, und kommt Kapitel XXI auch auf die *Sagibarones* zu sprechen. Freilich ist gewis, daß diese in gewissen Fällen an den Gerichtssitzungen Antheil nahmen. Allein ob sie rechtsgelehrte Mitglieder für die juristische Discussion waren oder nur Assessoren, welche die Rechtsgewohnheit bezeugten, wird selbst nach den Beweismitteln, welche *Lezardiére* für ihre Ansicht, daß sie die gewöhnlichen rechtsgelehrten Mitglieder des königlichen Gerichtes gewesen seien, III. S. 194 beibringt, dahingestellt bleiben müssen. Die vollkommene Unabhängigkeit der Gerichte, sowohl des *placitè général* als des *placitè royal*, von der königlichen Gewalt bezeugen die wichtigen *preuves* zu dem Kap. XXVIII



§. 227. Das *privilegium clericale* macht der Verfasserin nicht wenig zu schaffen, Kap. XXXI. Auch hier gibt sie ein sehr schwaches *Raisonnement*. Auf das Eingeständnis, daß die Ertheilung jenes Privilegs eine Ausnahme ist von den Normen, welche sonst in den rechtlichen und gerichtlichen Verhältnissen galten, folgt zwar gleichwohl die energische Erklärung, daß in dem staatlichen und nicht in dem göttlichen Rechte die Quelle desselben zu suchen sei; allein dem Satze, daß die Diener der Religion wie alle andern Gläubigen der *autorité temporelle des gouvernements* u. s. w. unterworfen sei, weiß sie keine andere Begründung anzufügen, als *cette vérité est expressément reconnue de l'église gallicane*. Was soll man zu einer Theorie sagen, welche die umgekehrte Wirklichkeit mit den Worten einführt: *mais la puissance législative de l'empire franc, maîtresse de diriger à son gré l'action des pouvoirs — établi — le privilège clérical!!* u. s. w. u. s. w.

Die vierte Partie der zweiten Periode beginnt mit einer kurzen Darstellung der Lasten der Bürger und der Nebenämtern des Fürsten. Bei Kap. IV 'über das Münzrecht' wollen wir im Kurzen einen neuen Beweis liefern, in welcher Weise die Quellen benutzt sind. Für den Satz: *le droit de battre monnaie appartenait exclusivement au prince*, werden 1) Beschlüsse aus den Capitularien Karls des Großen aufgeführt, welche eben nur für dessen Zeit Beweiskraft liefern, ja gradezu dadurch, daß Carl der Große, der die königliche Macht in weit unbeschränktem Umfange besaß, dieses so sehr einschärfte, den Gegenbeweis liefern, daß es vor ihm anders gewesen sei, und naiver Weise werden dann auch sub 2) durch das angeführte *édit de Piste* (864), wo sich auf die *consuetudo*

praedecessorum nostrorum berufen wird, noch mehrere andere Orte erwähnt, welche das Münzrecht besaßen und wo die Zuflucht, auch dort sei die Münzstätte in einem palatium des Königs gewesen, durch das der Auführung der Städte vorhergehende in palatio nostro abgeschnitten wird. Der Schluß des kleinen Kapitels zeigt eine zwar hübsche französische Schlußfolgerung, die aber nichtsdestoweniger als gesucht und herbeigezogen erscheint: *chacun pouvait rejeter la monnaie du prince, si elle n'était pas de bon poids ou de bon aloi; ainsi le droit de monnaie ne pouvait fournir aucun moyen d'exactions arbitraires.* — Die vorher erwähnte Nichtbeachtung des Unterschiedes der Zeiten konnte aber hier um so mehr noch einmal gerügt werden, als sich grade jetzt die Thematika häufen, welche die Verfasserin zur getrennten Betrachtung, namentlich des Reiches unter den Merovingern und unter den Karolingern zwingen. Dieses zeigt schon in dem nämlichen Buche das auch sonst wichtige Kap. VII: *Qu'il ne se leva point d'impôts dans la monarchie franque durant les quatre premiers siècles de la monarchie* und mehr noch das ganze zweite Buch dieser vierten Partie: *de la succession à la couronne; des minorités et des régences*; wiewohl man trotz dem mit den historischen Ausführungen desselben keineswegs zufrieden sein kann. Wie wenig auch die Auffassung der kaiserlichen Würde und die durch sie herbeigeführte Veränderung in der Stellung des fränkischen Königs als gelungen bezeichnet werden kann, so wollen wir doch das Kap. X: *de l'effet du sacre des rois* als einen Lichtpunkt herausheben; mit dem Kern der präcisen und geschlossenen Exposition: *les Francs n'attribuèrent à la cérémonie du sacre que des effets purement spiri-*

tuels, c'est-à-dire, la considérèrent dès l'origine sous son véritable point de vue stimmt die folgende Darstellung gleichmäßig wie die preuves zusammen. Die entgegenstehende Ansicht Moreau's: que le sacre conférait la puissance et porta les ministres de la religion à s'attribuer exclusivement le droit de disposer de la royauté wird in einer längern Discussion S. 344 scharf und bestimmt widerlegt. Die am Schlusse dieser Partie und der zweiten Periode überhaupt, in einem dritten Buche zusammengestellten und lose aneinandergereihten 'observations' über die historischen Ereignisse der fränkischen Monarchie unter den Merovingern und Karolingern in ihren Bezügen zu der ursprünglichen Constitution des Reiches können wir unberücksichtigt lassen. Das nur müssen wir bemerken, daß durch sie keineswegs unser obiges Urtheil, die Verfasserin habe den Unterschied der Zeiten hinlänglich berücksichtigt, annulliert wird. Einerseits urtheilt auch hier die Verf.: les lois de la seconde race firent des additions et non des changements à celles de la première, welche Worte keineswegs so bemessen werden dürfen, als erkenne sie, daß auch durch additions der ursprüngliche Charakter einer Verfassung wesentlich umgeändert, eine wahrhafte Entwicklung herbeigeführt werden könne; was anderntheils in diesen observations einen anderweitigen Charakter darzubieten scheint, steht eben in Contrast mit der eigentlichen Darstellung im Vorhergehenden selbst.

Die dritte Epoche von dem Ende der Regierung Carl's des Kahlen bis zum vierzehnten Jahrhundert, welche durch den Vicomte de Lezardiére dieses Mal zuerst dem Druck übergeben ist, und zu welcher die Belegstellen aus den Quellen verloren gegangen sind, obwohl die *sommaires analytiques*

des preuves erhalten sind, beginnt mit der Darstellung der Revolution, welche unter den letzten Karolingern den über Alles sich erstreckenden Einfluß der Krone vernichtete und die 'Hierarchie der Seigneurieen' bildete. Die Lebensverhältnisse, welche hier besprochen werden mußten, durch welche der Uebergang gebildet ward zu der eigentlichen Feudalperiode der französischen Geschichte, ergeben sich leicht von selbst; doch ist dieser Theil des Buches verhältnismäßig etwas zu dürftig ausgefallen. Nachdem sodann im Anfang des zweiten Buches hervorgehoben ist, daß in dem Zeitraum vom 11. bis zum 14. Jahrhundert keine allgemeingiltigen Gesetzbücher aufgestellt worden sind, vielmehr hier wieder die coutumes und die Specialverträge bei der Zersplitterung der Verhältnisse alleinige Geltung erhalten, wendet sich die Verfasserin zu einer kurzen Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der damaligen Zeit, und es werden namentlich die Abstufungen der persönlichen und politischen Freiheit kurz charakterisirt. Besonders sind hier die beiden Kap. V: *de l'existence de l'esclavage. De ses caractères et de ses conditions sous la troisième race* und Kap. VI: *De l'état civil des esclaves sous la troisième race*; von großer Wichtigkeit, sowohl durch die präcise Darstellung und scharfe Hervorhebung des Charakteristischen im Texte als noch viel mehr durch das reiche und umfassende Verzeichniß der Titel und durch die Inhaltsangabe der Quellen in dem *Sommaire analytique des preuves*, durch welche die Verf. ihre Ansicht unterstützt. — Diese öffentlichen und Privatactenstücke beweisen unwiderleglich, daß auch in Frankreich während jener Periode an die Stelle der altclassischen Ansicht von der Sklaverei die echt germanische sich im Leben geltend gemacht hatte, welche in der Leibeigenschaft

der Scholle bestand. Die Belegstellen der Verf. beweisen dieses jedoch hinlänglich, daß aus ihnen hervorgeht, wie der Knecht mit seinem Grundstücke verkauft und vermietet ward; sie beweisen fernerhin den für eine tiefer eingehende Behandlung dieses interessanten Stoffes so sehr wichtigen Umstand, daß im Allgemeinen die Colons, sowohl die ecclesiastici als die beneficiarii als serfs angesehen wurden. Diese nämlich Documente, die freilich noch vervollständigt werden könnten, beweisen fernerhin, daß die Knechte Eigenthum besaßen, da sie zum Theil jährliche Abgaben, Renten oder Zehnten zahlen mußten; und alles Dieses, die Umwandlung der Slaverei in die Knechtschaft, der persönlichen Dienstbarkeit in die sachliche, fußt auf dem Gebrauchsrecht, auf den Coutumes. Bekanntlich stellte die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris für das Jahr 1837 und wiederholt für 1838 die Preisfrage: Durch welche Ursache und auf welche Weise wurde die alte Slaverei aufgehoben, und zu welcher Zeit, nachdem diese Slaverei vollends im abendländischen Europa zu bestehen aufgehört hatte, blieb nur noch die Leibeigenschaft übrig? Den tüchtigen Kräften, welche damals die Lösung dieser Frage versuchten, hat das Werk der Mademoiselle de Lezardiére zum Theil gute Dienste geleistet. Durch Janosky, Biot und Benedey ist sehr Tüchtiges zu Tage gefördert worden, wenn man auch bei unbefangener Würdigung und Erwägung der zweimaligen Berichte der Academie sich schwerlich mit dem Urtheile der Academie für Janosky einverstanden erklären wird. Dieses ganze zweite Buch in der Theorie der Verfasserin ist wohl eines der wichtigsten des ganzen Werkes.

In dem dritten Buche: De l'état et des divi-

sions des propriétés ecclésiastiques et des charges de ces propriétés sucht die Verf. zu bekräftigen, daß die gallicanische Kirche, welche gleichfalls unter der Revolution gelitten und von ihr vorübergehend umgestaltet war; wieder noch dieselbe und in derselben zu der nämlichen Stellung, zu den nämlichen Rechten und Pflichten gelangte, die ihr ursprünglich zugewiesen waren; auch hier kommt sie nur bei dem Satze an: *les rapports politiques — (zur Kirche u. s. w.) ne changèrent point de nature; la forme seule se modifia* (S. 116).

In der zweiten Partie der dritten Periode werden die Normen entwickelt, welche in Frankreich während der Feudalperiode Geltung hatten. Das erste für die Rechtsgeschichte im engeren Sinne wichtige Buch schildert die Strafen für die Verbrechen und die processualischen Formen des Gerichts unter der Herrschaft der Capetinger. Das zweite Buch: *des fonctions et des charges publiques des citoyens* geht schon zuweilen auf sehr detaillierende Einzelbestimmungen ein und ist un Zweckmäßig eingedrängt zwischen den so nahe verwandten Stoff des ersten und des dritten, welches von der Kompetenz der verschiedenen Gerichtshöfe und von der Jurisdiction der Appellationsinstanzen handelt. Diesen engen Anschluß des dritten an das erste Buch zeigen einzelne Kapitel noch auffallender als der im Ganzen sehr verwandte Stoff. Im Rechte und in der Praxis desselben, im Gerichtswesen, spiegelt sich immer klar der Zustand eines Volkes; grade die in diesem Buche geschilderten Verhältnisse hätten der Verf. eigentlich bezeugen sollen, daß die Macht der Krone doch nicht so ganz auf gleiches Niveau mit der Macht der großen Vasallen zurückgesunken war; man wird die vorher der Seite 42 dieses Theiles entnom-

mene bittere Wahrheit on ne peut meconnaître u. s. w. mehr als eine Art von elegischer Klage über den einzelnen Stoff, der grade behandelt ward, ansehen müssen und nicht für ein aus der Uebersicht des Allgemeinen gewonnenes Urtheil, wenn man die Verfasserin auf S. 75 wieder zu dem für sie trefflichen Schluß ankommen sieht, daß die in den gerichtlichen Verhältnissen geltenden Normen auch in der Feudalperiode in unerschütterter Geltung (en toute sa force) das Fundamentalprincip der französischen Monarchie aufrecht erhielten, welches die Person des Königs über alle Strafbestimmungen hinaus erhob. Niemahls konnte la cour du seigneur, welche aus den Vasallen des Königs zusammengesetzt war, ein Gericht über des Königs Person beanspruchen, es konnte la cour suzeraine du seigneur, welche aus den Pairs bestand, nur über die Vergehen erkennen, welche gegen den König gerichtet waren. Welchen Blick dieser eine Punct über das Verhältnis im Ganzen verstaten konnte, leuchtet von selbst ein.

Trotzdem daß der Stoff des vierten Buches die Zusammensetzung der Gerichtshöfe im Allgemeinen und die Zusammensetzung des königlichen Gerichtshofes oder des Parlamentes die Verhältnisse des Rechtes vielfach entwickelt zeigte, schlägt sich doch auch hier wie immer die Verfasserin mit der unnützen Frage herum, was — Unwesentliches — modification sei — denn zu einem weitem Zugeständnis an die Macht der Entwicklung, dem Ursprünglichen gegenüber, läßt sie sich nicht vermögen. Weil sie kein Recht und keine Berechtigung kennt, welche in der immanenten und wahrhaft realen Entwicklung liegt, auch wo diese zu Verhältnissen gelangt, welche in dem Ausgangspunct nur als wie in einem Keime andeutungsweise ent-

halten, keineswegs aber in ihrer vollen Breite ursprünglich auseinandergelegt waren, so handelt es sich auch hier wieder darum de reconnaître comment au sein de la révolution qui déplaça les pouvoirs politiques et après cette révolution la cour royale ou parlement de France conserva l'existence, la supériorité et les droits politiques, qu'elle avait reçus de la constitution primitive, vergl. auch die conclusion de ce livre S. 88. Daneben erscheinen die Einführung der Magistratsgewalten, der Commünen und der Municipalitäten, das Recht der Bourgeoisie und die Berechtigung des dritten Standes überhaupt nur als Modificationen. In der nämlichen Rücksicht ist auch der Stoff des fünften Buches de la distribution des pouvoirs politiques arrangiert; was das Königthum früher durch die sich vordrängende Stellung der Vasallen verloren hatte, wird Schritt für Schritt wieder erobert; ja es tritt beinahe ein Sturmschritt ein, so daß die Verfasserin fast etwas verspätet ein Halt! rufen muß und nun von der Seite der eingeschränkten Parteien her den Nachweis zu führen sich genöthigt sieht, daß sie hinwiederum nichts von ihrer ursprünglichen Macht und Stellung eingebüßt haben. Im Kap. XVII des derniers moyens d'opposition et de résistance ménagés aux vassaux et justiciables contre l'oppression et la violence kommt die Verfasserin bei einem Hochpunkte an; der berühmte Vertrag zwischen Carl dem Kahlen und dem Volke, welcher durch einen Beschluß des placité général de Verberie zum Gesetz erhoben ward, begrenzte und sicherte zugleich die monarchische Gewalt und die Volksfreiheit, die Zeitsterne für die Entwicklung der Theorie. Dieses Gesetz, 'également précieuse au roi et aux



sujets' reißt die Verfasserin aus ihrer gewohnten, ruhigen Darstellung heraus zu lebendigerem Vortrag und einer fast dramatischen Scenerie, und mit großem Behagen ergeht sie sich hier in das Weite.

Das sechste Buch gibt die Darstellung der legislativen Gewalt während der Feudalregierung und nach der schon oben erfolgten Andeutung über die geschriebenen Gesetzbücher dieser Zeit kommt die Verf. hier noch einmahl auf die Auctorität der Coutumes zu sprechen. Auch die Communalcharten des dritten Standes und die Ausübung der legislativen Gewalt durch die Commünen werden charakterisirt. Nur in flüchtigen Umrissen wird im 7ten Buch ein reicher Stoff hingestellt: de la nature et la destination des revenus domaniaux des seigneurs et des rois; de leur emploi, de leur inalienabilité; de l'hérédité des grands fiefs et de celle de la couronne, des apanages et des régences.

Wir hoffen hiermit das im Eingang ausgesprochene allgemeine Urtheil aus den Acten bekräftigt zu haben. Man ist berechtigt, an ein Buch, welches 1844 neu aufgelegt wird, die Forderung der Kritik dieser neuesten Zeit anzulegen; das Jahr 1792 kann hier nur noch Beiträge zur Entstehungsgeschichte liefern. Es sei wiederholt: man wird nach den ergebigeren Arbeiten der späteren Zeit, welche Stoff und Behandlung in weit vollendetere und den gesteigerten Ansprüchen entsprechender Weise darbieten, einen eigenthümlichen Werth dieses Werkes nur in der systematischen Zusammenstellung der Quellen und Belegstellen der französischen Gesetze auffuchen können. Dieser Werth war am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht zu bestreiten; aber wenn auch damals die Geschichte Frankreichs 'fast ein verschlossenes Buch' war, so ist sie von unserer Zeit enthüllt worden. Gewichtige Schriftsteller haben zu Gericht ge-

fessen über die 'Irrthümer, welche Unwissenheit und Leichtsinm über die ersten Jahrhunderte der franzöf. Monarchie ausgebreitet hatten.' Wenn diese Worte des Herrn Vicomte de Lezardiére selbst — und wir zweifeln keineswegs daran — ihre volle Geltung haben und man darnach in seinen Worten S. VI: *la masse de preuves que l'auteur de la Théorie des Lois politiques crut devoir accumuler à l'appui de ses assertions, pourrait donc aujourd'hui sembler superflue* — cependant on a cru devoir respecter son travail! — wenn man in diesen Worten die rhetorische Figur des *pourrait* in ein respectloses *peut* verwandeln muß, so darf man sich nicht scheuen, offen zu bekennen, daß der neue Abdruck dieses Werkes von 1792 in unsern Tagen überflüssig war, durch die Forderung der Wissenschaft nicht gerechtfertigt erscheint und daß das selbst schon historisch gewordene Buch nur dazu dienen kann, einen Beleg zu liefern, wie man zu einer gewissen Zeit die Theorie der französischen Geseze schrieb.

Marburg.

Knies.

### B r a u n s c h w e i g ,

bei Fr. Vieweg und Sohn 1846. Grundriß der Physiologie. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung. Von Dr. G. Valentin, Prof. zu Bern. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. 440 Seiten in Octav.

Der berühmte Verfasser des größeren Lehrbuchs der Physiologie (zwei Bände, Braunschweig 1844) hat in vorstehendem Werke eine kurze Uebersicht dieser Doctrin, die sich für das erste Studium und selbst für gebildete Laien eignet, ausgearbeitet. Er hat es versucht, die Klippen der allzugroßen Ar-

muth und des übermäßigen Reichthums an Einzelheiten zu vermeiden, und das Wesentliche in bündiger Kürze darzustellen, was ihm auch trefflich gelungen ist, und sein Buch Manchem, welchen die große Ausführlichkeit des genannten Lehrbuchs abschreckt, willkommen gemacht. Physiologen vom Fache werden letzteres zur Hand nehmen müssen, aber vielen Andern wird vorliegendes mehr zuzugewinnen, welchen, durch anderweitige Berufsarbeiten abgehalten, des Verfassers breiter gezogene Untersuchungen zu verfolgen nicht vergönnt ist, die aber doch den wichtigen Fortschritten einer Wissenschaft, die täglich neue Bereicherungen erhält, nicht fremd bleiben wollen. Wir geben hier den Inhalt dieses Grundrisses, welcher zeigen mag, in welcher Ordnung und wie erschöpfend die Lehren vorgetragen sind. — Organisation und Leben. — Allgemeine organische und rein thierische Thätigkeiten. — Selbständigkeit der thierischen Lebensäußerungen. — Allgemeine Einrichtung des menschlichen Körpers. — Einzelnthätigkeiten desselben. — Von der Verdauung. — Von der Einsaugung. — Von dem Blutkreislaufe. — Von dem Athmen. — Von der Hautausdünstung. — Von den Absonderungen. — Seröse Absonderungen. — Schleim, Fett, Thränen, Speichel, Galle, Harn. — Von der Ernährung. — Von der thierischen Wärme u. Electricität. — Von den Bewegungsercheinungen. — Von der Stimme und der Sprache. — Von der Thätigkeit der Sinneswerkzeuge. — Vom Sehen, Hören, dem Geruchs-, Geschmacks- u. Tastsinne. — Von dem Nervenleben. — Von der Zeugung. — Von der Entwicklung. — Die dem Texte beigegebenen Holzschnitte sind deutlich und jenen selbst erläuternd. Wir glauben daher, daß der Verf. nicht nutzlos gearbeitet habe.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

195. Stück.

Den 30. November 1846.

---

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550—1556. Mit zwei lithographischen Tafeln (Handschrift des Königs Ferdinand und des Landgrafen Philipp). Vorrede XII, Text 712 Seiten.

Es ist bereits in diesen Blättern bei der Anzeige der beiden ersten Bände der vorliegenden Correspondenz und der zu Stuttgart besonders herausgegebenen Staatspapiere zur Geschichte Karls V. (Jahrg. 1845. St. 47. 197. 198. 1846. St. 55. 56.) anerkannt worden, welch einen unerwartet reichen Stoff für die Weltgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts und für die Erforschung und Darstellung der universalmonarchischen Pläne Karls V. schon diese Ausbeute der belgischen Archive gewährt; eine den Dank aller vaterländischen Historiker verdienende Leistung des Herausgebers, welcher keine der großartigen Unterstützungen einer Academie oder

Societät genöß, wodurch in Frankreich und England ähnliche die Kräfte eines Privatmannes übersteigende Unternehmungen gefördert, gehoben und garantiert werden. Wenn ein deutscher historischer Central- oder National-Verein, wie neulich in der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt besprochen wurde, unterstützt durch den durchlauchtigsten deutschen Bund, zu Stande kommt, wenn dieselbe Liberalität, womit man in Belgien, Holland und Frankreich die Benutzung der Staatsarchive gestattet, allmählich auch bei uns statt der übertriebenen Behutsamkeit einiger deutschen Regierungen Platz greift, dann wird man bald bei dem Eifer und Fleiß unserer jüngeren Historiker und Paläographen, bei der immer steigenden Menge provinzieller, bisher in der Stille nur für ihren Bezirk wirkender Geschichtsvereine, bei der ganz Deutschland jetzt durchdringenden historischen Richtung Resultate erblicken, von denen sich unsere Vorfahren nichts haben träumen lassen, nicht nur im Interesse der historischen Wissenschaft, sondern auch der Staatsweisheit. Denn mit der Entwicklung der politischen Zustände des gesammten deutschen Vaterlandes, mit der Beschwichtigung oder Vereinigung der gegenwärtigen Parteien und Factionen, mit der Entfesselung und gesetzlichen Ordnung der Literatur und der Presse, wird eine Zeit kommen, wo man eine umfassende und wohlgeordnete archivalische Erforschung unserer historischen und politischen Vergangenheit in ihren heilsamen practischen Wirkungen, sei es zur Wiederherstellung alter oder zur Verbesserung neuer Staatseinrichtungen, immer lebhafter erkennen, und zu denjenigen Staatsangelegenheiten rechnen wird, welche sich neben den materiellen Bedürfnissen des Tages wohl bestreiten lassen. Man darf hierbei, wo es sich darum han-

delst, den Staatsregierungen die Eröffnung, den Geschichtsforschern die Sichtung und Benutzung der in den Archiven und Actenkammern Europas verschlossenen historischen Schätze — versteht sich unter behutsamer Auswahl des Stoffes, mit weiser Rücksicht auf das Wichtige und Allgemeine — zu empfehlen, die neulich in H. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV, 568 geäußerte Besorgnis einer archivalischen Sündfluth 'von dem Mississippi bis an den Vatican und bis zum Secretariat von Schamyl' nicht zu weit treiben; diese Besorgnis eines vermuthlich mit dem Zauberschlüssel zu allen Archiven versehenen Gelehrten steht in geradem Widerspruch zu der *ecclesia pressa* so mancher am Teiche Bethesda verschlossener Archive schwachtender Paläographen und Historiker. Man darf auch nicht die Rücksicht für die durch jede neue archivalische Entdeckung zu nachträglichen Verbesserungen und Ergänzungen gezwungenen Geschichtschreiber, den Preis objectiver plastischer Darstellung, und einer historischen Divinations=Gabe so hoch steigern, um den Quellendurst derjenigen Forscher zu verkümmern, welche sich durch die Betrachtung der Documente selbst und mit eigenen Augen überzeugen wollen, ob nicht unsere gefeierten abgeschlossenen Geschichtschreiber hin und wieder einen geringfügig scheinenden aber wichtigen, einer anderen Interpretation fähigen Umstand übersehen, und ihre rückwärts gefehrte Prophezeiung an die Stelle einer Thatsache gesetzt haben.

Der Herausgeber der vorliegenden Correspondenz, wohl bekannt mit dem nunmehr in Belgien, Holland, Frankreich und Deutschland zu Tage geförderten urkundlichen Material einer Biographie Carls V., hatte in der Vorrede seines ersten Bandes darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr wohl

einer neuen Bearbeitung des von Robertson keineswegs erschöpften Stoffes, einer umfassenden Regierungs- und Zeitgeschichte des vielseitigen, erst jetzt ganz enthüllten, im Kampf mit den mächtigen Ideen seiner Zeit unterliegenden Kaisers bedürfe. Es konnte daher ihn, der mit Ernst und Liebe sich der Ausführung dieses Plans hingab, schmerzlich berühren, als der oben erwähnte Historiker ein solches Werk für eine *Ilias post Homeros*, das heißt, nicht nur post Robertson sondern auch post Ranke erklärte (S. 572 a. a. D.). Denn bei aller Anerkennung der Verdienste, sowohl des Einen als des Andern, bedarf es nur einer gehörigen Erwägung der großen Fortschritte unserer Geschichtsforschung seit Robertson, und des auf Deutschlands Reformationsgeschichte zunächst beschränkten trefflichen Ranke'schen Werkes, um jenen Ausspruch — wenn er anders so ernstlich gemeint war, für übereilt zu erklären. Der ungeheure Umfang aller europäischen Verhältnisse, welche Carl V. in den diplomatischen Zauberkreis seiner universalen Entwürfe zu ziehen wußte, die ganze verderbliche, ränkevolle, auf Jahrhunderte fortwirkende Richtung, welche er nebst Alba und Granvella der habsburgischen, spanischen, österreichischen und niederländischen Politik einflößte, die tiefe Verachtung, die entschiedene Vernachlässigung aller Interessen der deutschen Nation, bei jeder Collision, welche er sich durch den abenteuerlichen Successionsplan für seinen geliebten Sohn Philipp II. und durch den eifersüchtigsten Haß gegen Frankreich bereitete, das großartige Schauspiel seines selbstverschuldeten tragischen Endes ist noch keineswegs erschöpfend in einem dem jetzigen Standpunct unserer Wissenschaft angemessenen, historio-graphischen Gemälde dargestellt worden.

Der gegenwärtige dritte Band enthält 294, das

ganze nunmehr, so viel wir wissen, beendigte Werk 1009 Urkunden, zu deren besserer Benützung hinsichtlich der Hauptpunkte und Personen wohl ein vollständiger alphabetischer Index wünschenswerth wäre. Auch entbehrt man ungern eine vollständige Nachweisung derjenigen durch Buchholz, Langen, Duller u. A. schon veröffentlichten Urkunden, welche hier noch einmahl, wiewohl paläographisch richtiger und genauer abgedruckt sind. Hin und wieder sind uns namentlich in den hessischen Urkunden Worte und Namen aufgefallen, die sich von selbst als irrig ankündigen (z. B. Bamelberg, Pemmelberg statt Bömelberg oder Bommelberg, Malsberg statt Malsburg, usage statt visage, purgatzie statt. purgantzie); es läßt sich jedoch nur aus dem Original selbst entscheiden, ob das Original oder die Abschrift, das heißt der Herausgeber, die Schuld trägt. — Im Allgemeinen umfaßt diese Sammlung des dritten Bandes weniger die auswärtigen europäischen Verhältnisse Karls V., wie dies auch dem Plane des Herausgebers gemäß ist; der Mittelpunkt derselben ist der deutsche Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die große ewig denkwürdige Katastrophe des von allen Seiten verlassenem Kaisers, welcher zu entgehen er mit seiner in die tiefsten Geheimnisse eingeweihten Schwester Maria arglistige Pläne schmiedet, seine Gegner gegenseitig aneinander heßt, und es selbst nicht verschmäht, einen geächteten Landfriedensbrecher in seine Dienste zu nehmen.

Die Thatsachen sind bekannt; wir wollen jedoch überhaupt zum Beweis, wie aus jeder neuen Quellenforschung, aus der wiederholten Betrachtung der Documente selbst, wo nicht neue, doch schärfere Ansichten hervorgehen, einige Stellen dieser



Sammlung hervorheben, wie sie uns gerade aufgefallen sind.

Nr. 723. 1550. Der König Ferdinand, als König von Ungarn von den Türken bedrängt, aber von dem mit der Unterjochung Deutschlands beschäftigten Kaiser verlassen, hält ihm seine Pflichten als Schirmvoigt der Kirche vor; nämlich die Bekämpfung der Ungläubigen und der Ketzer (*Car tel est son principal office et pour ce a de Dieu l'auctorité, que a l'espée en main, pour deffendre la chrestienté des infideles principalement et aussi des heretiques*). Der Kaiser erkennt dies auch im weitesten Sinn der römischen allgemeinen und einen Kirche an. Denn in seiner (fruchtlosen) Aufforderung an den Papst Julius III., die Geneigtheit des russischen Zaaren zur Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche zu benutzen (Nr. 737), erinnert er ihn an das Versprechen Christi: *ut unus esset pastor et unum ovile*; in der Anweisung an den Bischof von Cambrai, das Interim, eine von den *gens de lettres* gebilligte *forme de doctrine*, durchzusetzen, nennt er die römische Kirche eine *eglise universelle*, welche zwar in der Doctrin und Disciplin verdorben sei, die man aber von der Ketzerei der Protestanten (*des opinions abominables et reprouvées*) befreien müsse. Man erblickt hier das ganze Vorurtheil des Kaiserthums des Mittelalters, wie es Gregor VII. und die päpstlichen Unterdrücker der edlen Hohenstaufen festgestellt hatten, das ganze unchristliche System des Glaubensdespotismus, dessen consequente Durchführung Carl V. seinem hispanischen Nachfolger und den beiden Ferdinanden des dreißigjährigen Krieges vererbte. Die Theorie des Kaisers ist aber weit entfernt von seiner eige-

nen Paris. Sobald sein Haß gegen den König von Frankreich, der allenthalben durchbricht, seine Hauspolitik, seine Successionspläne mit jener papistischen Ansicht in Collision kommen, transigiert er mit Türken und Protestanten; er wünscht dem Sultan Glück zu seiner Expedition gegen Persien (Nr. 722); er rühmt sich selbst in einem Schreiben an Maria (Nr. 724), daß er die Hälfte der im Jahre 1544 verwilligten Reichssteuer gegen den König von Frankreich verwandt habe (der ihm doch allein zur Befiegung der Ketzer und der Ungläubigen hätte verhelfen können); er gibt seinem Bruder während der größten Türkenbedrängnis (1551, 1552 u. s. w.) zu verstehen, daß man diese Gefahr zu Wien absichtlich übertreibe, um ihn in seinen segensreichsten Plänen für das Haus Habsburg zu hemmen.

Während dieses äußerst gespannten Verhältnisses mit Ferdinand, zu dessen Nachfolger im Reiche Carl V. seinen hispanischen Sohn bestimmt hatte, kommen Ausdrücke vor, welche ganz an die Grundsätze erinnern, die Napoleon als Kaiser von Frankreich gegen seine Brüder, die Könige von Holland, Spanien und Westphalen geltend machte. Er nimmt es übel, daß Ferdinand seine Ehre und sein Gewissen höher achtet als die Pflicht gegen den Chef des Hauses (*comme il disoit que son honneur et sa conscience estoient obligés en cecy, il me donna plus d'occasion d'alteracion et de colere, et n'a occasion d'entrer avec moy en ces termes jusques à me dire, qu'il est plus obligé à son ame et à son honneur que à moy*); er ist so außer sich über dessen nothgedrungenen Widerstand, daß er seiner Schwester Maria schreibt, weder der vorige noch der jetzige König von Frank-

reich habe ihn so geärgert; es sei zum Versten (*car je vous puis certifier, que je n'en puis plus, si je ne creive*); er habe keine andere Zuflucht als Gott, der seinem Bruder Einsicht und guten Willen, ihm aber Kraft und Geduld verleihen werde! (Nr. 724). Die Rache, welche der fromme Kaiser bald nachher an seinem widerspenstigen Bruder nahm, wirft ein helles Licht auf die Geschichte Württembergs.

Dies Herzogthum Württemberg spielt nämlich eine bedeutende Rolle in dem vorliegenden Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dessen Bruder (Nr. 835. 836. 837. 838. 847. 851. 916. 929. 930. 935. 936. 938. 941. 951). Schon bei Lebzeiten Herzog Ulrichs, der sich wider den Kadanischen Vertrag bei dem Schmalkaldischen Krieg betheiligte, hatten die beiden habsburgischen Brüder den Plan gefaßt, dieses wichtige Fürstenthum als ein verwirktes Austerlehn des Erzherzogthums Oesterreich, ihren Erblanden einzuverleiben. Die Rettung des Herzogs Christoph, gegen welchen ein deshalb begonnener Proceß fortgesetzt wurde, hing von seinem politischen Benehmen in der Sache der Religion und des deutschen Befreiungskriegs ab. In beiden Angelegenheiten ergriff er eine so kluge neutrale Partei, daß er sich zuletzt die Gewogenheit des Kaisers erwarb; Carl V. nahm es besonders wohl auf, daß der Herzog sich wegen eines Durchzugs französischer oder alliirter Völker mit dem Könige von Frankreich nicht einließ, und dem Kurfürsten Moriz und dessen Bundesgenossen den verlangten Beitritt zu ihrer Einung gegen den Kaiser verweigerte.

(Schluß folgt.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 3. December 1846.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band 1550 — 1556.'

Bergebens machte Ferdinand, welchem in der Erbtheilung zu Brüssel das Herzogthum Württemberg zugewiesen worden war (es kommt mehrmahlen der Ausdruck: 'donner en partage' vor), es geltend, daß Christoph in der Religionsfache zweideutig den alten römischen Cultus nicht wieder eingeführt habe; der Kaiser antwortete ihm, der Herzog Moriz (er wird in diesen Briefen nie anders genannt), sein trefflicher Freund, sei in der Religionsfache nicht besser als Christoph; er stellte ihm vor, daß von dem guten Einverständnis mit Herzog Christoph größtentheils seine eigene Rettung abhänge, und daß die zu Brüssel verabredete Theilung ohnehin vortheilhaft genug für Ferdinand sei. Und als Ferdinand stets darauf zurückkam, daß ihm das vom Kaiser überlassene und geschenkte Herzogthum

obnehin von Rechtswegen gebühre, ließ ihn Carl V., sobald die Hauptgefahr vorüber war, gänzlich im Stich. Ferdinand mußte sich mit der Bestätigung des Pfisterlehns und einer Geldsumme begnügen. Er beharrte aber bei der Behauptung, daß der Kaiser, sein Bruder, ihn in dieser Sache schmähtlich hinter das Licht geführt habe. (Vergl. Sattlers Württembergische Geschichte IV.)

Ein anderer beträchtlicher Theil der vorliegenden Urkunden bezieht sich auf die Geschichte des gefangenen Landgrafen Philipps, auf dessen Fluchtversuch, auf die strenge Untersuchung, welche der Kaiser deshalb durch den Präsidenten Biglius anordnete, auf die hartnäckige Festhaltung des Gefangenen, ohngeachtet der weiseren Rathschläge des Königs Ferdinand und der großen Anerbietungen L. Philipps und seines Sohnes Wilhelm, zu derselben Zeit, wo Carl V. selbst in der größten Gefahr war, durch die Verbündeten in Innsbruck und Willach gefangen zu werden; fast unglaublich ist das Gewebe der Tergiversationen, welche er sich trotz des Vertrags zu Passau erlaubte, um den gefürchteten und gehaßten Gegner nicht eher los zu lassen, als bis die Streitmacht der Mürten abgeführt und der Landgraf sich abermahls unter das Joch einer erneuerten Capitulation gefügt hat. Wir haben diese Urkunden nach früheren jedoch minder genauen Abschriften schon anderwärts ausgebeutet; es ist uns aber, erst jetzt eine Stelle in der vom 17. März 1551 dem Präsidenten Biglius ertheilten kaiserlichen Inquisitions-Instruction aufgefallen, welche zugleich den bitteren Haß und die eifersüchtige Wachsamkeit Karls V. gegen den König von Frankreich und die despotische, bis zur Androhung oder Preparation der Tortur gesteigerte Härte desselben gegen einen hinterlistig, betrügerisch verstrickten und

schon vier Jahre hindurch durch ausgesuchte höhnische Grausamkeit zermalnten Reichsfürsten in deutsches Licht setzt. Es heißt nämlich dort (Nr. 732. p. 61): 'Qu'il vous nomme incontinent et sans autre condition ny asseurance celluy qui du coustel de France a tenu les propoz dessus mentionnez a son dict maistre d'hostel. Et selon ses responcez vous l'interrogerez plus avant pour enfonser la verité le plus que faire se pourra, le comminant, que s'il ne le dit de gre, l'on le luy fera faire par force, luy tenant en ce le point de la severité, accompagnant icelle de usage (visage), et faisant semblant de commencer a cest effect aucuns apprestes, parlant en l'oreille en sa presence au capitaine de sa garde, et autres moyens que jugerez convenir pour luy donner la crainte, sans toutes fois expressement luy comminer la torture, l'admonestant et persuadant, qu'il declare le tout, pour (ne) nous donner occasion de user en son endroit suyvant nostre commandement d'autres termes, que ne voudriez pour le respect que desiriez tenir a sa personne etc.' Zugleich mußte Biglius einen andern an ihn gerichteten deutschen ostensiblen Brief des Kaisers dem Landgrafen vorzeigen, worin Carl V. wegen des gewaltsamen Fluchtversuchs, als eines landfriedensbrecherischen Eingriffs in kaiserliche Territorial- und Hoheitsrechte, dem Landgrafen die Hallische Capitulation aufkündigt, das heißt, ihn für vogelfrei erklärt, und dem Präsidenten aufträgt, um jeden Preis ihm ein Geständnis über einen vermeintlichen Abgesandten des Königs von Frankreich auszupressen, 'wan du solches in der Guete von ime nicht zu wegen bringen kannst, daß du ine alsdan mit ernst und der strenge darzu hal-

test' (Nr. 731). Sur quoy les larmes luy vindrent tumber, berichtet Biglius mit der servilen Versicherung, daß er ganz nach der Vorschrift des Kaisers alle mögliche Mittel und äußere Strenge angewandt habe, um den Landgrafen zu einem Geständnis zu bringen (*ayant fait mon mieulx par tous moyens, et avecq tel visaige et severité, que V. Majesté m'a enchargie, pour luy faire dire le tout*) (Nr. 733). Der Landgraf, der übrigens damahls durchaus in keiner Verbindung mehr mit dem Könige von Frankreich stand, und selbst seinen Schwiegersohn Moriz und seinen Sohn Wilhelm dringend ermahnte, sich bei dem Befreiungskrieg Frankreichs gänzlich zu entschlagen, hatte nämlich nach der Hinrichtung eines spanischen Soldaten, der einen Brief für ihn besorgt hatte, und vier hessischer Theilnehmer des Fluchtversuchs, das Gelübde gethan, nichts zu gestehen, wodurch einer der Unglücklichen, die ihm beigestanden, dem kaiserlichen Blutgericht anheim falle.

Ganz deutlich erkennt man auch aus den Briefen Carls V. von dem Jahre 1552 bis 1555, wie ihm sowohl der Passauer als der Augsburger Friede im eigentlichsten Sinn abgedrungen wurde, und welcher perfiden, eines Kaisers unwürdigen Mittel er sich bediente, um jenen Vertrag zu durchlöchern oder rückgängig zu machen, diesen aber lediglich seinem Bruder als römischen König ins Gewissen zu schieben.

Bei der Anwerbung jenes raubsüchtigen Markgrafen Albrecht, der den Passauer Vertrag nicht anerkannte, wird man an das Sprichwort der Jesuiten erinnert, daß man sogar einen Dieb vom Galgen nehmen dürfe, wenn es zum wahren Nutzen gereiche. Denn selbst Alba schreibt an den Bischof von Urras (Nr. 927): *J'ai voulu m'etendre si*

loin sur cette affaire parceque la friponnerie d'Albert est si grande et la haine de S. Maj. si juste, et le dessein de le punir si raisonnable, qu'il me paroît, qu'il est necessaire de mettre toutes ces choses dans la balance, avec d'autres raisons que S. M. pourra ajuster avec sa prudence, afin qu'elle soit contente, que pour cette fois on admette un homme qui avec le tems sera celui qui paiera les pots cassés.

Während Alba dem Markgrafen durch Lazarus von Schwendi einen feierlichen Eid nach deutscher Weise abnehmen läßt (la main levee conformement à l'usage de l'Allemagne. Nr. 933), schreibt der Kaiser, welcher den Landfriedensbrecher zuerst gegen die Franzosen, dann gegen die allirten Protestanten brauchen wollte, an seine Schwester Maria: Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec le dit Marquis; mais necessité n'a point de loy (Nr. 934).

Welche schlechte Acquisition er an dem ränkevollen Markgrafen gemacht hatte, welche Mühe es ihm kostete, denselben wieder los zu werden, und die vom Kammergericht gefällte Reichsacht gegen denselben zu bestätigen, darüber gibt sein Briefwechsel mit Ferdinand vom August 1553 vollkommenen Aufschluß (Nr. 957. 958 u. s. w.). Als der Tag von Augsburg, wo alle Passauer Concessionen wegen der Religion und der politischen Reichsbeschwerden abgeschlossen werden sollten, herannahet, beginnt der Streit zwischen den beiden Brüdern, wer diesem Frieden die Sanction ertheilen solle. Der Kaiser, der Gewissensbisse vorschüßt, wirft die ganze Verantwortlichkeit auf den römischen König, als seinen Stellvertreter in der Reichsverwaltung, in der Hoffnung, daß er als ein tugendhafter christlicher Fürst mit den erschienenen katholi-



schen Fürsten gehörig communicieren werde; der König aber erinnert ihn daran, daß die Reichsversammlung in des Kaisers Namen durch officiële Sendschreiben desselben berufen, daß er nur der Bevollmächtigte desselben, und wenn der Kaiser ihn im Stich lasse, der ganze Abschluß kraftlos und illusorisch sei (Nr. 980. 981). Der Kaiser erlaubt zwar, daß man sich wie bei den Ausfertigungen des Reichskammergerichts seines Namens bediene, besteht aber darauf, daß man in der ganzen, die Religion betreffenden Reichsverhandlung ihn durchaus aus dem Spiel lasse (*de celebrer la dicte diette et dresser les affaires du Saint Empire en icelle sans plus de consulte ou renvoi; et pour ce estes autorisés suffisamment pour traicter comme roi des Romains toutes choses sans estre de besoin, avoir mienne intervention etc.* Nr. 983). Es ist dies eine bisher nicht genug gewürdigte geheime Verwahrung gegen den Augsburger Religionsfrieden, welche folgerecht zur Abdication des Kaisers führte. Denn nachdem dieser den Papst Julius zur Absendung von Legaten zum Reichstag aufgefordert (Nr. 963) und um vorher mit seinem spanischen Kronerben Rücksprache zu nehmen, wiewohl vergebens den Aufschub der Augsburger Tractaten betrieben (Nr. 991. 992. 993. 994), auch den geistlichen Vorbehalt, als einen Hemmschuh gegen den Fortgang der Reformation und der Säkularisation empfohlen hat (Nr. 995), wenden sich alle seine Gedanken von Deutschland ab. Die inzwischen abgeschlossene Heirath Philipps II. mit der katholischen Maria in England, zu deren Feier er sogar den König von Polen einlud (Nr. 968), weckte durch ihre geheimen Bedingungen das Mißtrauen Ferdinands wieder auf (Nr. 961. 962). Es war dies der letzte großartige

Plan, den Carl V. zur Unterdrückung der Reformation und zur Bekämpfung Frankreichs schloß; pour procurer, so schreibt er selbst an Ferdinand am 3. Februar 1554, de tirer de cette alliance les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit, tant pour le bien publicq de la chrestienté, que celles de mes affaires, et communs royaumes et pays et signament (sic) de ceux de par deça. Denn in den Ehepacten war ausgemacht, daß der Prinz, welchen Philipp mit Maria zeugen würde, England zugleich mit den Niederlanden und Burgund erhalten sollte. Man weiß, wie verderblich diese Vermählung und die damit verbundene Wiedereinführung des alten Cultus auf England zurückwirkte, wie die spanischen Autodafe's auf großbritannischen Boden verpflanzt wurden, wie in vier Jahren das Blutgericht, welches auch den Erzbischof Crammer traf, 200 Menschen auf den Scheiterhaufen brachte. Der fast gleichzeitige Tod Carls V. und der kinderlosen Maria (1558) befreite Deutschland und Ferdinand I. von einer großen Gefahr. Aber der ganze Zusammenhang dieser geheimen Verhandlung Carls und Philipps mit Maria und deren papistischen Rathgebern ist noch nicht bekannt: die brabantischen, spanischen und englischen, selbst die päpstlichen Archive (besonders während der Mission des Cardinals Polus) müssen darüber näheren Aufschluß geben; und ein künftiger Biograph Carls V., der hierüber Robertson und Ranke ergänzt, wird sich kein geringes Verdienst um die Aufhellung eines der wichtigsten Punkte der europäischen Weltgeschichte erwerben.

Kommel.

**D l d e n b u r g.**

Druck und Verlag der Schulzischen Buchhand=

lung (W. Berndt) 1846. Ueber die Geltung des Römischen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfassung. Eine Vorlesung, gehalten im literarisch = geselligen Verein zu Oldenburg am 5ten September 1845 vom Hofrath von Buttel. 67 Seiten in groß Octav.

Ein höchst wichtiger Gegenstand, da ohne gute Rechtspraxis die gesammte Jurisprudenz in der That ein hohles Wesen, mit einem Worte Nichts ist! Genannte Schrift, so wenig umfangreich sie ist, verdient daher eine verhältnismäßig weitläufigere Relation, als eine größere über jedes andere Thema. Schon seit sehr langen Zeiten sind nämlich, wie bekannt, in und außerhalb Deutschland und dessen einzelnen Theilen über den vorhandenen Privatrechtszustand, besonders in so fern, als demselben gerichtliche Geltung verschafft werden soll, die bittersten Klagen geführt. Diese betreffen hauptsächlich die Ungewisheit des Rechts an sich, die häufig unpassende Anwendung fremder Rechtsätze auf ganz abweichende einheimische Verhältnisse, und die Langwierigkeit nebst Kostspieligkeit des Rechtsverfahrens. Allerdings waren diese Klagen größten Theils leider gegründet und sind es auch noch jetzt, da Jeder anerkannt glücklich zu preisen ist, der mit eigenen Rechtsstreitigkeiten nichts zu schaffen hat. Nur waren von jeher die Ansichten über die eigentliche Beschaffenheit der Mängel, welche diese Klagen veranlaßten, verschieden. Viele und namentlich die Nichtjuristen fanden die augenscheinliche Quelle solcher Mängel hauptsächlich in den geltenden, in fremder Sprache geschriebenen und auf unsere einheimischen Verhältnisse gar nicht passenden Rechtsnormen, wie sie namentlich das *Corpus juris romani* enthalte. Es wurden daher auf den Grund dieser Ansicht in neueren Zeiten hin und

wieder möglichst vollständige einheimische Gesetzbücher entworfen und im Rechtsverfahren, welches jedoch wesentlich das alte blieb, einige Veränderungen vorgenommen. Letztere zeigten sich nun zwar zum Theil als wirkliche Verbesserungen; aber im Ganzen genommen kam man damit doch kaum einen Schritt weiter. Denn die seitdem vorkommenden Rechtsstreitigkeiten, welche nunmehr nach bloß einheimischen Rechtsnormen entschieden werden sollten, zeigten durchschnittlich bald dieselbe Ungewisheit des Rechts, dauerten noch immer sehr lange und kosteten den Parteien bei erhöhten Gebühren- und Stempeltaxen oft noch mehr als früherhin. Seitdem hat man deshalb nach anderen Auswegen gesucht und in den neuesten Zeiten vor allen Dingen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Proceßverfahrens das allgemeinste Verlangen geäußert. Ob und in wie fern nun durch letztere beiden allein der gewünschte Zweck erreicht werden kann und wird, will Ref. vorläufig dahin gestellt sein lassen; doch läßt es sich nicht leugnen, daß dieser Zweck vor allen übrigen Gegenständen der Rechtswissenschaft auch des allgemeinsten und ernsthaftesten Strebens würdig ist, und daß mit diesem auf eine oder die andere Weise der günstigste Erfolg bald erwartet werden darf.

Auch die Eingangs genannte Schrift verdient schon deshalb rühmende Erwähnung und möglichste Berücksichtigung, zumahl sie Ansichten ausspricht, die größten Theils an sich schon aller Anerkennung werth sind.

So gibt der Verf. nach einer kurzen Vorrede (S. 3—4) zunächst eine gleichfalls kurzgefaßte Uebersicht über die welthistorische Bedeutung der römischen Nation, um die Möglichkeit der weiten Verbreitung des römischen Rechts desto begreiflicher zu

machen (S. 5 — 8). Allerdings wird hierbei für den vorliegenden Zweck etwas weit ausgeholt und der Stil sowohl bei dieser Uebersicht, als auch hin und wieder im weiteren Verlaufe der Abhandlung, besonders auch noch am Schlusse des Ganzen, ist leider so wenig populär gehalten, daß die Mehrzahl der gebildeten Leser, welche von der Schule her ihr Latein noch nicht ganz vergessen haben, wahrscheinlich das verrufene Corpus juris leichter verstehen würden, als ein in dieser Manier geschriebenes deutsches Gesetzbuch. Gleichwohl weist der Verf. die besonders auch schon von Leibniz zufolge einer bekannten, hier zweckmäßiger Weise wieder angeführten Aeußerung desselben längst anerkannte Vortrefflichkeit des römischen Rechts an und für sich gehörig nach, und zeigt dann (S. 9—12), auf welche Art und Weise dasselbe zu seiner hohen Ausbildung gelangt sei. Hauptsächlich hieraus wird ferner (S. 12—17) erklärt, wie gerade auch Deutschland bei dessen ungenügender Rechtsverfassung 'vom römischen Rechte so zu sagen überfluthet werden konnte.'

Dagegen stellt sodann (S. 17 — 26) der Verf. die zwar wohlgemeinte, aber schwerlich haltbare Behauptung auf, daß das römische Recht, so wie es als byzantinisches Corpus juris vor uns liege, nicht den Sinn eines eigentlichen Gesetzes für uns haben könne, und sucht darnach, indem er die Schlechtigkeit desselben als eines wirklichen Gesetzbuches gründlich nachweist, auch den Beweis zu führen, daß dasselbe in der That kein Gesetzbuch sei und sein könne, auch in der Praxis längst nicht mehr als solches betrachtet werde. Der Verf. verwechselt dabei die Sache, wie sie sein sollte, offenbar mit der, wie sie wirklich ist, indem er letztere mißverstehet. Denn wenn die Sache wäre, wie sie sein

sollte, so müßte nach dem vom Vf. citierten Wunsche Leibnizens: *ut veterum legum corpus apud nos habeat vim non legis, sed rationis, et, ut Galli loquuntur, magni doctoris* und so, wie durch Ludwig XIV. in seinem édit, qui règle les études de droit, vom J. 1679 für Frankreich bestimmt ausgesprochen worden sei, daß das römische Recht nur als *raison écrite* benutzt werden solle, außerdem ein durch allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht (Praxis) oder durch Gesetz sanctionirter Complex von einheimischen Rechtswahrheiten schon vorhanden sein, welche zunächst zu befolgen und erst, wo diese Lücken ließen, die römischen Rechtsätze zur Anwendung zu bringen wären. So aber fehlt dieser Complex von einheimischen Rechtswahrheiten außer in den Ländern, wo einheimische Gesetzbücher eingeführt sind, bisher noch gänzlich, und das römische Recht des *Corpus juris* hat dagegen wirklich gesetzliche Kraft erlangt. Der Verf. will Letzteres freilich, aber gewis ohne Grund, nicht zugeben und läßt dagegen den Richter jenen zunächst zu befolgenden Complex von Rechtswahrheiten in sich selbst finden. Denn nach der Praxis wende sich nämlich der Richter bei der Prüfung des einzelnen Falles wesentlich zunächst an seine eigene juristisch ausgebildete Vernunft, gewinne von hieraus einen Ankergrund für das was Recht sei, und gehe nun zwar auch an eine Vergleichung der Literatur und der s. g. Quellen, aber nur in der Absicht, um aus den Aussprüchen der in ihrer Weise anerkannt scharfsinnigen römischen Juristen für die Richtigkeit seiner Ansicht einen Prüfstein herzuholen. Finde er dabei Uebereinstimmung, so fühle er sich bestärkt und entscheide mit um so größerem Vertrauen; sei dies aber nicht der Fall, so werde er sich selbst von Neuem prüfen und viel-

leicht eines Besseren überzeugen; dagegen, wenn nicht, so werde er nun entweder den Grund der Abweichung historisch auf die besonderen Verhältnisse der Römer zurückführen können oder aber den Muth besitzen, seine klar erlangte Ueberzeugung und Einsicht nicht einem uralten, räthselhaften Fragmente zu opfern, dessen vernünftige Deutung er nicht zu geben vermöge. Für Gesetzgebung und Rechtsphilosophie ist nun zwar diese Verfahrungsweise gewis sehr zu empfehlen, für den Juristen jedoch, der sich an das positive römische Recht des *Corpus juris* zu halten hat, ohne Zweifel sehr willkürlich und deshalb verwerflich. Obnehin scheint der Verf. dabei zu übersehen, daß die s. g. eigene juristisch ausgebildete Vernunft des Richters ihre ganze Weisheit in der That doch zunächst nur aus dem römischen Rechte geschöpft hat und daß folglich ein solcher Richter zunächst nur nach dem römischen Rechte, wie er es gerade im Kopfe hat, entscheidet, daß er aber da, wo er nachgehends eine abweichende positive Bestimmung findet, diese mit etwas Rechtsphilosophie aus dem Wege zu räumen sucht.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend hofft denn der Verf. zum Theil ganz folgerichtig, daß aus dem jetzt bestehenden mangelhaften Rechtssysteme mit Hilfe einer freieren Praxis, deren Bedeutung er weiter unten zu geben sucht, nach und nach ein so genügender Rechts-Complex hervorgehen werde, daß es nach Kritz, dem eben so kundigen Theoretiker als erfahrenen Practiker, einer solchen besseren Praxis schwerlich alsdann noch einfallen werde, 'in das Hilfsgeschrei nach einheimischen Gesetzgebungen' mit einzustimmen. Nur glaubt Refer. nicht, daß unter der dabei einstweilen noch vorausgesetzten Beibehaltung der in fremder Sprache geschrie-

benen, bisher offenbar noch gültigen Gesetzbücher, namentlich des *Corpus juris romani*, die gewünschte volksthümliche Praxis erreicht werden kann, und ist vielmehr der Meinung, daß letztere nur auf der Basis eines in einheimischer Sprache geschriebenen Rechts-Complexus, wäre solcher auch nur ein mangelhaftes einheimisches Gesetzbuch, dem erst durch die *raison écrite* des römischen Rechts noch nachgeholfen werden müßte, eben so einzig und allein zu erlangen steht, wie sie bei den Römern unter Zugrundelegung des für Jedermann zugänglichen dürftigen Zwölfstafelgesetzes nach und nach ausgebildet wurde.

Auf einheimische Gesetzbücher, als erschöpfende Grundlage der gesammten Rechtspflege, gibt also der Verf. mit Recht nicht viel und führt für diese seine Ansicht (S. 26—35) allerdings sehr triftige Gründe an. Gleichwohl ist derselbe der Meinung, daß er den Augenblick segnen werde, wo demnächst, wenn sich einst in angegebener Weise eine bessere Praxis fest gebildet haben werde, auf deren Grund sich ganz Deutschland zu einem Aufschwunge gemeinsamer Gesetzgebung vereinigen würde. Hoffentlich erwartet aber der Verf. von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung für ganz Deutschland keine durchgängige Uebereinstimmung der einzelnen Rechtsätze in allen Theilen des deutschen Vaterlandes, da eine solche Uebereinstimmung, wenn sie auch anfänglich durch Gesetz formell erzwingen würde, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nur als durchaus unnatürlich erscheinen müßte und überall nicht von Dauer sein könnte. Das Einzige, was sich allenfalls von einer solchen gemeinsamen Gesetzgebung hoffen ließe, wäre höchstens eine Uebereinstimmung der Grundsätze, wie sie bisher das römische Recht für ganz Deutschland geliefert hat.

Dagegen verlangt der Verf. (S. 35—56) zu-



nächst eine freiere Gerichtsverfassung nicht bloß in Strassachen, sondern auch in bürgerlichen Rechts- sachen und versteht darunter eine thätigere Theil- nahme des Volks selbst an der Rechtspflege mit Hilfe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Ver- fahrens und möglichster Zuziehung von sachkundi- gen Männern aus dem Volke, welche das Recht mit finden sollen, damit es fortan nicht mehr bloß ein s. g. Juristenrecht, sondern ein wirkliches Volks- recht gebe. Es verhalte sich damit ähnlich, wie mit dem Soldatenstande, den man auch nicht mehr als einen besonderen Stand der Tapfer- keit wolle gelten lassen, so wie einmahl die Na- tion dahin erwacht sei, die Wehrhaftigkeit für je- den Bürger als ein Recht anzusehen. Aber aller- dings sei das Wie? hier keineswegs schon genü- gend erforscht. Ob das im Volke lebende Rechts- bewusstsein etwa z. B. durch Herbeiziehung von ständigen oder nicht ständigen Schöffen, oder durch Sendgerichte unter Zusammenberufung von Bezirks- geschwornen, oder namentlich etwa für geringfügige Sachen durch Errichtung von Gemeindegerechten, die unter Vorsitz des Beamten oder Kirchspielvoigts die vorgekommenen kleinen Streitigkeiten zur kurzen Hand zu schlichten hätten, oder wie es sonst sei, seine Vertretung und Aussprache finden solle? Dies seien Fragen, worüber die Meinungen noch nicht genug abgehört seien. Hier müsse noch erst die Bi- teratur, sowie das öffentliche Leben selbst und dessen Pflege in unsern landständischen Kammern den nä- heren Weg anbahnen, so unzweifelhaft im Allge- meinen ein vorhandenes Bedürfnis sich auch schon kund gebe. Ein mündlich = öffentliches Verfahren werde aber ebenfalls dazu dienen, dasselbe über sich aufzuklären, und das Mindeste möchte wohl schon jetzt darin bestehen, die Gerichte durch zeitweilige Zuziehung von Männern aus dem Volke, die jedes =

mahl dem Lebenskreise angehören, innerhalb welchem für den einzelnen Fall das Recht gefunden werden sollte, wenigstens dann zu ergänzen, wenn dem Richter selbst das lebendige Recht unbekannt oder dunkel sei, und dem Letzteren nicht zu gestatten, sich durch Berufung auf das römische Recht oder durch Beweisaufgabe aus der Verlegenheit zu ziehen.

Allerdings würde nun zwar durch eine nach diesen Ansichten und Vorschlägen mit gehöriger Vorsicht unternommene Verbesserung der Rechtspflege, dem auch jetzt noch wirklich heillosen Zustande derselben allein vollständig abgeholfen werden können; nur glaubt Ref. nicht, daß dieser Zweck, wie der Vf. anzunehmen scheint, durch Herstellung eines reinen Volksrechts im Gegensatz zu dem gelehrten Juristenrechte, erreicht werden kann, vorausgesetzt, daß man unter Volksrecht ein solches versteht, dessen Kenntniß allein ausreichen und jedem gebildeten Laien gewissermaßen von selbst vollständig zugänglich sein soll. Der Vf. beruft sich in so fern auf die Zweckmäßigkeit der s. g. Handelsgerichte und der vielen, immer mehr in Gebrauch kommenden Schiedsgerichte. Ref. gibt gern zu, daß diese, auch ohne Zuziehung eigentlicher gelehrter Juristen, durchschnittlich wenigstens im endlichen Erfolge ihre Sache besser machen werden, als die bloß gelehrten Gerichte mit ihrem bisherigen geheimen und schriftlichen Verfahren, also wirklich bei weitem nicht so schlecht sind, als letztere. Wer aber besser ist, als ein Anderer, der einmal für schlecht gilt, ist darum selbst noch nicht absolut gut, und so geht's daher auch allen nur mit Kunstverständigen besetzten Handels- und Schieds- und sonstigen Gerichten. Soll in jure etwas Vorzügliches geleistet werden, so müssen auch so vorzügliche eigentliche Juristen dabei thätig sein, wie sie das römische Volk in seiner juristischen Glanzperiode, d. h. in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aufzuwei-

fen hatte, und deren Ausbildung zwar auf eine andere Weise als bei uns bewirkt worden war, die aber doch nur als gelehrte Juristen betrachtet werden konnten. Es wurden aber auch zu jener Zeit bei den Römern kunstverständige Laien zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten als *judices* mit zugezogen, und da bei ihrem an sich juristischen Charakter und ihrer fast durchgängig juristischen Erziehung durch das öffentlich-mündliche Verfahren jeder einigermaßen gebildete Römer bedeutende gründliche Rechtskenntnisse erwerben mußte, so konnte auch wohl bei ihnen von einem wirklichen Volksrechte die Rede sein, dessen vollständige Kenntnis und Handhabung aber doch nur den gelehrten Juristen zustand. Auch in so fern können wir daher aus dem eigentlichen röm. Rechte, welches überhaupt mit dem des *Corpus juris romani* durchaus nicht verwechselt werden darf, mehr lernen, als wenn wir uns bloß an einheimische Quellen halten wollten.

Schließlich (S. 56—67) bespricht der Vf. auch noch die mit dem jetzt allgemein werdenden Wunsche nach Rechtsformen gleichzeitig entstandenen Bewegungen in Religionsangelegenheiten, weist nach, wie solches auf der Einheit des menschlichen Geistes beruhe, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Erfolge in einer Beziehung dem Menschengeschlechte auch in jeder andern zu Statten kommen werden.

Im Ganzen und manchem Einzelnen also ein wahres Wort, zu rechter Zeit, wo es Noth thut! obgleich es in der That schon sehr, sehr lange Noth gethan hätte. Vielleicht ist aber ein vollständiger Erfolg gerade unserer — aufgeklärten Zeit, wie der arrogante Modeausdruck ist, und wofür Ref. lieber 'unserer bewegten Zeit' setzen möchte, die aus Mangel an anderer Beschäftigung in den langen Friedensjahren nichts Besseres zu thun weiß, als alte Schäden aufzusuchen und möglichst zu bessern — vorbehalten, und es sollte Ref. in der That nicht wundern, wenn alle jetztlebenden Koryphäen der Jurisprudenz zur Abwechslung und *pro vero bono publico* ihre sonstigen scharfsinnigen Untersuchungen und gelehrten Werke, welche offenbar erst durch die Praxis ihren wahren und fast alleinigen Werth erhalten, einswellen ruhen ließen, und gerade zur Herstellung einer mehr als erträglichen Rechtspraxis vor allen Dingen dem vorliegenden Gegenstande einmüthig, einstimmig, nachdrücklich und anhaltend ihre ausgezeichneten Geisteskräfte und ihren vielvermögenden Einfluß widmen wollten. Jeder wahre Menschenfreund würde wenigstens jede neue, in dieser so hochwichtigen Angelegenheit auf Besserung dringende Stimme derselben gleich der in dem hier besprochenen Werkchen laut gewordenen herzlich willkommen heißen!

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 5. December 1846.

---

Z ü r i c h ,

bei Drell 1846. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. Von Dr. Med. Guggenbühl. 126 Seiten in Octav.

Die seit sechs Jahren auf dem Abendberg bei Interlaken errichtete Anstalt für Cretinen hat den Antheil aller Menschenfreunde erweckt. Vorliegende Schrift von dem Begründer und Leiter jener Anstalt gibt eine Uebersicht der seitdem daselbst gewonnenen Resultate nebst Andeutungen über das Wesen, die Behandlung und die Hauptformen jener endemischen Krankheit. Als eines der wichtigsten und erfreulichsten Ergebnisse stellte sich, laut des Vorworts, Folgendes heraus: 'Mehrere unserer Zöglinge sind seit zwei Jahren in ihre Heimath zurückgekehrt, ohne Rückfälle zu erleiden, und ihre Seelenkräfte sind so weit entwickelt, daß sie mit Erfolg die öffentlichen Schulen besuchen.' Hiermit wäre also die nachhaltige Wirksamkeit dieser 'geistigen Todtenerweckung' erwiesen. Hierbei hatte sich die Regel ergeben, daß 'in demselben

Maße, als es gelang der körperlichen Zerrüttung, welche allmählich den ganzen Organismus zur Ausartung führt, zu steuern, auch die Entfaltung der Seele gedieh.' Zugleich jedoch wurde erkannt, daß alle Versuche zur Aufhilfe der Cretinen in einem vorgerückten Alter erfolglos bleiben, daß also 'Idee und Zweck der Rettungsherberge ein prophylaktischer sein müsse, da die Erföhrung lehre, daß dieses Uebel eine Entwicklungs=Krankheit der frühesten Jugend sei, welche, sich selbst überlassen, von Jahr zu Jahr sich verschlimmere, bis die Würde der menschlichen Natur vollkommen untergeht.'

Als practische Nachweisung der verschiedenen Entwicklungs=Zustände des Cretinismus werden aufgeführt: I) Atrophische Form; II) Rhachitische; III) Hydrocephalische; IV) Angeborener Cretinismus, mit den Nebenformen: 1) Erster Grad der Stumpfheit; 2) Cretinische Stumpfheit; 3) Verkümmertes Wachsthum. Für jede dieser Formen werden sehr interessante Fälle aus der Heilanstalt mitgetheilt, wo bei richtiger diätetischer, ärztlicher und psychologisch=pädagogischer Behandlung die schon dem traurigsten Zustande anheimgegebenen kleinen Patienten [es waren Kinder vom ersten bis zum neunten Lebensjahre] wieder zum Gebrauche ihrer beinahe verkümmerten Seelen= und Körperkräfte gebracht wurden.

Während so allmählich über Behandlung, Milde rung und Heilung dieses fürchterlichen Leidens die schätzenswerthesten Erfahrungen erzielt werden, ist die Frage über die ursprüngliche Veranlassung und Entstehung desselben, trotz der vielfachsten Untersuchungen, noch immer in ein tiefes Dunkel gehüllt. Zwar sagt der Verfasser S. 53: 'Unläugbar sind örtliche, tellurisch = atmosphärische Einwirkungen, denen es zuzuschreiben ist, daß ganze Ortschaften und Länderstriche in der großen Alpenkette, welche ver=

schiedene Staaten Europa's durchzieht, von cretinischen Gebrechen so verwüftet werden, daß einzelne Geschlechter allmählich aussterben und die ganze Bevölkerung ein eigenthümliches Gepräge erhält; aber sicherlich sind eben so sehr die national=gesellschaftlichen, ja die religiös=politischen Verhältnisse dabei in das Auge zu fassen und Nahrung, Kleidung, Wohnung, Lebensart, sowie Aberglaube und Vorurtheile bei der Kindererziehung als den anfänglichen Keim begünstigende und ausbreitende Momente in hohem Grade zu berücksichtigen. Jede unbestimmte oder schroff einseitige Auffassung möchte hier leicht zum Irrthum führen.

Die zweite Hälfte der Schrift, von S. 69 an enthält Zuschriften sachkundiger und ausgezeichneten Zeitgenossen an den Verfasser, die Gründung der Anstalt, ihre Einrichtung, Bedeutung und weitere Entwicklung betreffend. Sie legen ein schönes Zeugnis ab von der, vorzüglich in der Schweiz und in Deutschland rege gewordenen allgemeinen Theilnahme für dieses mit seltener Aufopferung und Hingebung gegründete und geleitete Unternehmen, dem auch wir aus vollem Herzen das beste Gedeihen, die nachhaltigste Unterstützung wünschen.

Zugleich mit dieser Schrift ist uns eine Karte in Folioformat zugekommen, welche die Aufschrift hat: Skizze von der Verbreitung des Cretinismus im Canton Aargau, entworfen von E. S. Mich a e l i s. Aarau 1842. Auf dieser sind durch zweckmäßige Bezeichnung: Höhe und Gestaltung des Bodens und Gebirgs, Bewaldung, Bebauung und Bewässerung und für die einzelnen Orte die etwa daselbst vorkommenden Cretinen, sowie die mit sich findenden Taubstummen in Zahlen, die Intensität des localen Auftretens durch eigens gewählte Figuren dargestellt. Wir haben uns gewundert, in

einem von dem Hauptzuge der Alpen doch schon ziemlich entlegenen Canton und zwar ganz in der Nähe seines Hauptorts sowohl, als auch südlich und nördlich so viele jener Unglücklichen verzeichnet zu finden.

Solche Uebersichten, verbunden mit sachgemäßen weiteren Nachforschungen sind am ersten geeignet der Entstehungsweise selbst auf die Spur zu kommen. Da jetzt den Gesteinsarten von Manchen so viel Einfluß auf die Erzeugung des Cretinismus beigelegt wird, so würde auf dieser Karte auch eine Bezeichnung der geognostischen Verhältnisse an ihrem Orte und eine mit Dank zu erkennende Beigabe gewesen sein.

Marx.

### U t r e c h t.

Apud Jod. Heringa, C. Fil., 1845. Jodoci Heringa El. Fil. dum vivebat Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. Opera exegetica et hermeneutica. Edidit, adjectis annotationibus, operis conspectu, indicibus et praemissa praefatione, Henr. Egb. Vinke, Theol. Doct. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. Ord. L und 497 Seiten in Octav.

Vorliegende Schrift ist aus Collegienheften des verstorbenen ehrwürdigen Heringa erwachsen und enthält ein sehr achtbares Zeugnis über das theologische Wirken, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn und den andauernden Fleiß dieses holländischen Gelehrten. Einer seiner Schüler, Herr Professor Vinke, glaubte sie in lebenswürdiger Pietät theils für den engern Kreis der mit großer Verehrung an dem Lehrer hangenden Schüler, theils für den weitem Kreis des gelehrten theologischen Publicums veröffentlichen zu müssen. In

einer ausführlichen Praefatio erstattet er über die Entstehung dieser Schrift und die Grundsätze seiner Redaction wie über das Wirken und die Verdienste seines entschlafenen Lehrers Bericht.

Heringa bewegte sich in seiner academischen und literarischen Thätigkeit vorzugswiese auf dem Gebiete der Exegese und biblischen Theologie, und obwohl er die alttestamentlichen Schriften als heilige und göttliche Urkunden anerkannte, und der orientalischen Sprachen, insbesondere des Hebräischen mächtig war, hat er doch wieder die neutestamentlichen Schriften zum Gegenstande seines besondern exegetischen, kritischen und grammatischen Studiums gemacht. Die Erforschung der Schrift war bei ihm nicht allein Product philologischer oder theoretischer Wißbegier, sondern wirkliche Herzenssache. Daraus vorzugswiese scheint sich die nicht geringe Wirkung zu erklären, welche die schlichte, anspruchslose Art des Mannes im Kreise seiner Schüler gehabt haben muß. Ein geübter exegetischer Tact, philologische Kenntniß und Belesenheit, gewissenhafte Benützung des bereits Geleisteten, Ernst der Forschung auch in den kleinsten Dingen, welcher nicht ermüdet, da das Interesse an dem wichtigen Gegenstande stets durchschimmert, Milde in der Beurtheilung Anderer und Bescheidenheit in Bezug auf sich selber — das sind die Tugenden der von ihm geübten Exegese, die, weniger reich an ingeniosen Entdeckungen und Combinationen, doch aus dem bereits gewonnenen exegetischen Material gewöhnlich das Sichere und Ansprechende herauszufinden, zu conservieren und zu stützen versteht. Im Uebrigen wollte er ein Doctor der heiligen Schrift sein und nichts weiter. Weil ihm aber die Schrift allein normative Dignität hatte, diese ihm auf dem Gebiete des Glaubens und Be-



bens wirklich das Höchste war, so scheute er sich auch nicht, den wahren concreten Schriftinhalt mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und philologischer Kunst, auf dem saueren Wege gewissenhaftester Arbeit und Forschung ans Licht zu fördern. Wie Viele recurriren heutigen Tages auf die Schrift, und wie Wenige wissen in gründlicher, wissenschaftlich organischer Weise, was sie damit sagen und setzen! Von links und von rechts will man bestimmte Resultate, welche man zur Schrift wenigstens in irgend eine Beziehung glaubt setzen zu müssen, aber die saure Arbeit der zureichenden exegetischen Begründung wird nicht selten vermißt. Unter diesen Zeitverhältnissen kann man sich nur doppelt freuen, daß Hr Vinke die Gestalt eines solchen treuen, unverdrossenen Schriftforschers auch in weitem Kreise hat zur Anerkennung bringen wollen, wenn auch dessen Streben hier und da weniger erfolgreich gewesen sein sollte.

Die Mittheilungen, welche uns aus den Manuscripten des verstorbenen Heringa gemacht sind, bestehen aus neutestamentlichen Studien, in welchen alttestamentliche Stellen zwar auch, aber nur der Erläuterung wegen besprochen werden. Zuerst Vorlesungen über die *dicta probantia* des N. T., welche von ihm auf Bitten seiner Zuhörer in den Jahren 1820—1822 gehalten wurden, die aber nur die Bibliologie und den *locus de Deo* betreffen, S. 1—271. Dann von S. 275—314 grammatische und von S. 315—472 rhetorische Beobachtungen zur Erklärung des N. T. als Anmerkungen zu den *elementis hermeneutices Novi Testamenti* von Keil. Der Grammatik hat es großen Eintrag gethan, daß das bekannte, auf diesem Gebiete Epoche machende Werk von Dr Winer nicht dabei benutzt werden konnte. — Der Her-

ausgeber hat die Hefte des Verfassers wörtlich abdrucken lassen, daneben aber auch manche dankenswerthe, sorgfältig abgeforderte eigene Bemerkungen mitgetheilt, namentlich Zusätze aus neueren, vom Verf. unbenutzt gebliebenen, deutschen Werken, z. B. Lückes, Winers, Frißches, De Wettes, sammt ihrer Beurtheilung.

Schließlich noch einige Worte über die Behandlung jener *dicta probantia*. Wir beklagen sehr, daß vorzugsweise nur der wenig controverse *locus de Deo* erörtert ist. Zwar hatte Heringa nach dem Vorwort auch Vorlesungen *de locis Novi Foederis praecipuis, quibus doctrina de Jesu Christo, Dei Filio, Conservatore nostro, traditur*, gehalten, allein sie konnten unter seinen Papieren nicht wieder aufgefunden werden. Gerade diese vielbesprochene Materie hätten wir von einem so unbefangenen, gründlichen Forscher gern behandelt gesehen. Wie sehr wir übrigens das exegetische Streben an den erklärten Stellen, auch da wo wir abweichen zu müssen glauben, anzuerkennen geneigt sind, so können wir doch die aus älterer Zeit überkommene Methode im Allgemeinen durchaus nicht billigen, aus einzelnen aus ihrem lebendigen Zusammenhange innerhalb des Schriftorganismus herausgerissenen *locis praecipuis* Beweisstellen für die Dogmatik ableiten zu wollen. So scheint die Exegese selbst dem protestantischen Dogmatiker, so weit sie ihn interessiert, d. h. für die Dogmatik Ausbeute gewährt, einerseits eine gar leichte Sache, mit welcher sich bald fertig werden läßt, wird mithin nebenbei und sehr oberflächlich getrieben, und andererseits konnte bei Unerfahrenen das nicht selten gehörte Vorurtheil entstehen, als ob aus der Schrift (man brauchte größtentheils ja die nicht passenden Stellen nur wegzulassen) eben nichts weniger als —

Alles sich beweisen lasse. Der vollständige, lebendige, in sich selber ruhende Zusammenhang der biblischen Lehre kann nicht nebenbei, durch eine solche Zusammenstellung der *dicta probantia*, welche in ihrer Isolierung nur zu oft einseitig gedeutet werden, sondern nur in einer den ganzen Schriftorganismus genetisch und treu wiederpiegelnden besondern Disciplin, der biblischen Theologie Alten wie Neuen Testaments, welche sich mit den kritischen Ergebnissen der Gegenwart zugleich gründlich auseinandersetzen hat, gegeben werden. K. Wieseler.

## L o n d o n.

Wm. H. Allen and Comp. 7 Leadenhall Street.  
The History of the British Empire in India.  
By Edward Thornton Esq. Author of India, its state and prospects etc. etc. Vol. VI. X und 549 Seiten in Octav.

Es ist dies die Fortsetzung des von uns im Jahre 1845 angezeigten Werkes (Gött. gel. Anz. St. 51. S. 511). Der vorliegende Theil umfaßt die an Begebenheiten so reichen 10 Jahre von 1833 bis 1843, d. i. die letzten Jahre der Administration Bentincks, die des Carl von Auckland, und die des Lord's Ellenborough. Die Darstellung ist ganz im Ton und Charakter der früheren Theile. Daß Refser. nicht unrecht hatte, als er etwas vom Charakter einer Parteischrift zu Gunsten der ostindischen Compagnie in diesem Buche zu erkennen glaubte, zeigt die Vorrede zu diesem Theil. Mehrere Individuen, welche sich über Bemerkungen in Beziehung auf sie beklagen zu dürfen glaubten, wandten sich mit ihren Reclamationen unmittelbar an den Hof der Directoren der ostindischen Compagnie. Herr Thornton bemerkt daher: The author, the-

refore, feels incumbent on him to state, that for the views and opinions advanced, either in the present or in the preceding volumes, he, and he alone, is responsible.

Der wichtigste Theil dieses Bandes betrifft die Begebenheiten in Afghanistan. Nach des Verfs Ansicht war das Unternehmen zu vorschnell; er hält Rußlands Beispiel zur Belehrung gegenüber, welches nicht eher zuspringe, als bis es seiner Beute ganz gewis sei. Das Unglück, welches die Engländer in Afghanistan betraf, schreibt er der strategischen Unfähigkeit der in Cabul an der Spitze stehenden Militär zu. Ueber den Nachzug erfährt der Kreis von Lesern, welcher die dem englischen Parlament vorgelegten Papiere nicht kennt, sehr viel Neues. Er lag nichts weniger als im Plan der General=Gouverneure, weder Auckland's noch seines Nachfolgers Ellenborough, sondern wurde Letzterem von den Generalen Pollock und Stott fast abgenöthigt. Die Vorgänge in Sinde, welche wie so viele andere in der Geschichte der Besitzergreifung Indiens herzlich wünschen lassen, daß es den Engländern nicht gefallen möge, 'ihre Herrschaft in Indien durch dieselben Künste zu bewahren, durch welche sie erworben ist,' werden mit unparteiischem Eifer stigmatisirt; auch die Vorgänge in Gwalior finden in Herrn Thornton einen scharfen Tadler. Hier erfuhren die Engländer zum ersten Mal — insbesondere in den Schlachten bei Maharajapur und Chonda — daß die Inder das Kriegshandwerk unter ihrer Leitung sehr gut zu lernen begonnen haben. Das Werk schließt mit der Zurückberufung Ellenborough's, welcher, obgleich nicht ungerrecht, doch sehr hart brurtheilt wird. Abgesehen von einer fast kindischen Liebhaberei für orientalischen Pomp war seine, wie seines Vorgängers Po=

litik eine unvermeidliche Folge der politischen Lage, insbesondere im Verhältnis zu Rußland. England muß unzweifelhafter Herr Indiens, insbesondere aller militärisch = wichtigen Punkte und Linien sein und England muß, nachdem Persien ganz in Rußlands Hände gefallen ist, in Afghanistan eine ihm ergebene Vormauer, oder auch nur Zwischenstation gegen Rußland zu erlangen suchen. Denn daß von da aus den Engländern große Gefahr drohe, daß sie von Jahr zu Jahr, ja in einer Periode sogar von Jahr zu Jahr immer näher gerückt sei, verbirgt sich keiner der englischen Staatsmänner, wenn er auch gewöhnlich, wider seine eigene Ueberzeugung, die Gefahr zu verkleinern sucht. Die Engländer haben noch viel vorzubereiten, um dem von dorthier drohenden Sturm mit Zuversicht ins Auge blicken zu können. Es wird dann fast Alles von der Gesinnung der Inder gegen die Engländer abhängen, und aus diesem Gesichtspunct gewinnt die Rede, welche Metcalfe zur Vertheidigung der Pressfreiheit hielt, die er den Indern gab, nur noch mehr an innerer und tiefer Wahrheit, so sehr auch Herr Thornton diese Maßregel vom Standpunct der niederen Politik aus angreift.

### B e r l i n,

bei F. G. Morin 1846. **Codex diplomaticus Brandenburgensis.** Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Riedel. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse dritter Band. (Auch unter dem beson=

dem Titel: Urkunden = Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse. . . . Dritter Band). VI und 504 Seiten in Quart. — Vergl. die Anzeigen des 1. und 2. Bandes in diesen Blättern Jahrg. 1846. St. 17. 18. und der 5 ersten Bände des 1. Haupttheils Jahrg. 1845. St. 16. und 3. 1846. St. 128.

Bei dem Fortschreiten seines Werkes erkannte der würdige Herr Herausgeber die Nothwendigkeit der Beschränkung in Beziehung auf den Reichthum des vorliegenden Materials. Es wurden 'zunächst die Urkunden weggelassen, welche die Markgrafen des bairischen, luxemburgischen und zollernischen Hauses lediglich in Beziehung auf ihre nicht = brandenburgischen und mit der Mark auch in keinem althergebrachten Zusammenhange stehende Besitzungen ausstellten: denn deren sind zu viele und die vorwaltende Bedeutung derselben gehört zu entschieden der bairischen, tirolischen, böhmischen, mährischen, ungarischen oder fränkischen Geschichte an, als daß eine Sammlung der brandenburgischen Geschichtsquellen selbige sich zueignen dürfte. Eben so sind ferner weggelassen solche Documente, welche lediglich Beziehungen der Markgrafen zum römischen Reiche zum Gegenstande haben, ohne daß diese eine besondere Bedeutung für die märkischen Verhältnisse behaupten, da die Documente, welche die Kurfürsten als solche vermöge ihrer Theilnahme an der allgemeinen Reichsverwaltung ausstellten, seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls sehr zahlreich und meistentheils zugleich sehr großen Umfangs sind. Endlich ist auch auf Documente, worin Markgrafen als Zeugen genannt werden, seit dem Beginn der bairischen Herrschaftsperiode keine Rücksicht mehr genommen.' — Im Allgemeinen wird man diese Beschränkung als zweckmäßig anerkennen

müssen, obgleich mancher Geschichtschreiber Nachweisungen und Excerpte wenigstens von einem Theile der ausgeschlossenen Urkunden hier zu finden wünschen möchte.

Die Zahl der wichtigen und größtentheils noch ungedruckten oder schlecht abgedruckten Documente für die brandenburgische Geschichte im 15. Jahrhundert ist bedeutend. Unter diesen verdient eine besondere Auszeichnung Alles was sich auf die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das zollernsche Haus und die Entstehung des preußischen Staates bezieht. Ueber diese hochwichtigen Ereignisse gibt der vorliegende Band die schätzbarsten authentischen Aufklärungen, und noch andere hierher gehörige Urkunden und Briefe aus der Zeit von 1411 bis 1430 soll der folgende Band enthalten. Bei so wichtigem Inhalte kann man um so mehr einverstanden damit sein, daß die Urkunden dieses Bandes in der Regel vollständig und ohne Abkürzung geliefert werden. — Am Schlusse der Vorrede bittet der Herr Herausgeber 'die Geschichtsforscher, sich nun auch der kritischen Beurtheilung seines Werkes, von welchem nun bereits 8 Bände erschienen sind, wohlwollend anzunehmen.' Es ist ihm 'noch keine Beurtheilung in einer Zeitschrift zu Gesicht gekommen.' Die Anzeigen in diesen Blättern hat er also übersehen.

Der vorliegende Band enthält aus einem Zeitraume von 56 Jahren (1373 — 1429) 338 Nummern (1138 — 1475). Auf die 'Urkunden aus der Regierungszeit des luxemburgischen Hauses' folgen S. 226 ff. die 'Urkunden aus der Regierungszeit der Markgrafen und Kurfürsten des zollernschen Hauses.' Die Texte sind größtentheils aus den Originalen oder aus guten Copialbüchern entnommen: woher sie genommen sind, ist in der

Regel unter den Urkunden angegeben; nur einige Mahl ist, wohl absichtlich, diese Angabe unterblieben (S. 51. 87. 132 f. 136 f. 139. 259.). Die längsten Stücke, 111 Seiten füllend, sind die Klageschriften vom Jahre 1420 des Erzbischofs Günther von Magdeburg und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (S. 264 ff. 328 ff.) und des Erzbischofs Antwort (S. 379 ff.). Sie geben uns ein deutliches Bild von der schlimmen Lage der Einwohner jener Länder, zunächst von der großen Unsicherheit des Eigenthums. — Als besonders wichtig für die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Zollern treten hervor die hier nach den Originalen des K. Preuß. Geh. Cab. Archives gelieferten Urkunden des Königs Siegmund Nr. 1295 vom 8. Jul. 1411, Nr. 1340 vom 30. Apr. 1415 und Nr. 1366 vom 18. Apr. 1417. — Nr. 1358 hätte wohl eher ein Geleitsbrief genannt werden sollen, als ein Paß (von König Wenceslaw für den Burggrafen Friedrich von Nürnberg).

Ohne im Mindesten zu verkennen, daß der würdige Herausgeber durch unverdroffene Sammlung so zahlreicher und in diesem Bande besonders interessanter und für den Geschichtschreiber bedeutender Urkunden, so wie durch die Bemühung, einen reinen Text, wo möglich den buchstäblichen Originaltext zu geben, sich große und bleibende Verdienste erworben hat, glaube ich doch bemerken zu dürfen, daß die letzte Bemühung ihm nicht immer gelungen ist. Zum Belege diene u. a. die Urkunde Nr. 1227, S. 111. Hier muß in der ersten Zeile statt Sack stehn Scack (Schack) oder Bock, und statt Lütker muß es heißen Pütker. Den letzten Beinamen führten die Spörken, weil sie mit dem Pütkeramte, dem Amte eines buticularius (bouteil-



lier, pincerna) belehnt waren. Auch muß 3. 14. *ist it also* verwandelt werden in *ist (= este) id also*. In Nr. 1232, S. 117 ist in den fünf ersten Zeilen zu lesen *Klencock* (*Klencocke*, jetzt *Klencke*) statt *Klentock* und zweimahl *van Reden* statt *van Beden*. Ob Lenz Br. Urkunden 460 und 471 diese Fehler auch hat, weiß ich nicht zu sagen, da mir dieses Buch jetzt nicht zur Hand ist. Dagegen liegt eben Ludwig Reliq. VII vor mir, und ich finde bei Vergleichung des Textes der Urkunde Kaiser Karls IV. vom 13. October 1377 (Ludwig S. 480 ff., Niedel Nr. 1182, S. 64 f.), wovon Hr. Niedel nur den Abdruck bei Ludwig als benutzt anführt, nicht wenige Varianten. Allerdings hat Ludwig den Text dieser Urkunde sehr nachlässig nach einem Halberstädtischen Copialbuche gegeben; deshalb konnte auch Herr N. unbedenklich offenbare Fehler stillschweigend verbessern. Das hat derselbe auch gethan. Gewis richtig hat er S. 65, 3. 11 *quem* drucken lassen, nicht wenn, 3. 14 *sühnen* nicht *siehn*, 3. 19 *dicke* nicht *dücke*, 3. 20 *davor* nicht *davon*, 3. 23 *were* nicht wenn, 3. 30 *uns* nicht ohne \*). Doch andre offenbare Fehler sind stehen geblieben, z. B. S. 64, 3. 5 *der* Urf. *Räthen*, S. 65, 3. 7 *Nachkommen* *Stifte* (statt *Nachkomen am Stifte*), vielleicht auch *bewarnen thun* 3. 9 (= *bewarung thun*) u. a. m. Die Schlußworte bei Ludwig: *De*

\*) Solche Correcturen erscheinen auch in der Urf. Nr. 1292, S. 175, 3. 7 und wir *Ludwig* statt *und Ludwig*; 3. 11 *v. u. Masz* st. *u. Wasz*; 3. 7 *v. u. Eyden* st. *Ehren*; 3. 4. *v. u. gewarten* st. *warten*; 3. 2. *v. u. verliben* st. *verbliben*; wenigstens hat die letztern Lesarten die als Quelle citierte Speiersche Chronik in der Ausgabe von 1711 (S. 793). — Manche dieser Varianten sind bloße Druckfehler. Von Druckfehlern ist auch des Herrn Niedels Werk nicht frei.

mandato domini imperatoris Nicolaus camera-  
rius, prepositus Willigisius, Korte langen hat  
Herr N. noch nicht genügend verbessert in: De m.  
d. i. Nicolaus camer. prepositus Willigisius Kor-  
telangen. Solche Schlußworte und Zusätze der  
Kanzler (Recognitionen und Registraturbezeich-  
nungen) sind oft sehr corrumpiert von den Abschreibern,  
welche die undeutlich geschriebenen und abbreviier-  
ten Worte und Namen falsch lasen. Auch bei  
Leuber Stap. 345, unter einer Urkunde Kaiser  
Karls IV. vom 13. Jun. 1377 ist die Kanzleibe-  
zeichnung falsch. Der Chef der kaiserlichen Kanz-  
lei war damals der Propst von Kammerich d. i.  
Cambray (? Camericensis) Nicolaus von Posen  
(Nic. de Poznania), derselbe, der als de Pozna-  
nia Nicolaus aus dem kaiserlichen Hauptquartier  
zu Mittenwalde am 20. Julius 1374 an den Bi-  
schof von Straßburg berichtete (Niedel S. 51),  
und der schon 1368 in der kaiserlichen Kanzlei ar-  
beitete (Urk. Geschichte von Nordhausen, 2te Abth.  
S. 27 ff.). Unter ihm expedierte 1377 Wilhelm  
Kortelange. Man vergleiche u. a. den Schluß der  
drei Urkunden von Kaiser Carl IV. vom 10. 12.  
und 13. Mai 1377 in Erath Codex diplomaticus  
Quedlinb. p. 583 sqq. C. G. F.

### C a s s e l,

bei Theodor Fischer 1846. Neue Sammlung be-  
merkenswerther Entscheidungen des Ober = Appella-  
tions = Gerichts zu Cassel. Herausgegeben unter  
der Aufsicht des Kurfürstl. Justiz = Ministeriums von  
F. G. L. Strippelmann, Ober = Appellations =  
Gerichts = Secretair. Viertes Theil. Erste  
Abtheilung. V und 400 Seiten in Octav.

Auch dieser Band verdient gleiche Empfehlung,

wie die frühern in diesen Blättern angezeigten dieses Werkes. Am wichtigsten ist dasselbe natürlich für den practischen Juristen im Kurfürstenth. Hessen, dem es bei der Auctorität, welche den Entscheidungen des Ober=Appellations=Gerichtes zur Seite steht, kaum entbehrlich ist. Indessen finden wir auch in diesem Bande, wie in den frühern, viele gründliche und wissenschaftlich gehaltene Erörterungen aus dem Gebiete des gemeinen Rechtes, welche auch außerhalb des Kurfürstenthums Hessen beachtet zu werden verdienen. Besonders hat uns der Aufsatz 'über die Haftverbindlichkeit des Staats für rechtsverletzende Amtshandlungen seiner Diener' (S. 285 ff.) gefallen. Wie es uns scheint, ist dieser dunkeln und schwierigen Lehre, bei welcher so oft politische Ansichten die Stelle von Rechtsprincipien vertreten mußten, mit vielem Geschick eine positivrechtliche Grundlage gegeben worden. Auch sonst finden wir manche gründliche Untersuchungen über Fragen, welche practisch sehr wichtig sind, in allgemeinen theoretischen Werken aber eine weniger genaue Berücksichtigung finden. Wir nennen hier beispielshalber die Erörterung II. über die Förmlichkeiten des Testamentes der Nektorn unter den Kindern, die Erörterung XIV über den Umfang der Verpflichtung des Arrestimpetranten zum Schadenersatz bei erkannter Aufhebung eines rechtswidrig angelegten Arrestes, die Erörterung XVIII, welche eine gute Interpretation der schwierigen *l. 3. C. de annali exceptione italici contractus* enthält und die Erörterungen XXXI bis XXXIII verschiedene Fragen aus der Lehre von den privilegierten Pfandrechten betreffend.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

Den 7. December 1846.

---

L o n d o n ,

bei John Churchill 1843. Diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to the inhalation of dust, by G. Calvert Holland, M. D. XII und 100 Seiten in Octav.

L o n d o n ,

bei Longman, Brown, Green und Longmans 1844. Illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound by Dav. Boswell Reid, M. D. XX und 451 S. mit 320 Holzschnitten.

So vielen Segen im Allgemeinen die fortgeschrittene Civilisation dem Menschengeschlechte gebracht hat, so ist sie doch auch bekanntlich nicht ohne

Schattenseiten: die Uebel des Proletariates z. B. haben in neuerer Zeit vielfach die Aufmerksamkeit erregt und Vorschläge hervorgerufen, ihnen abzu-  
helfen. Diese Uebel, die auf das innigste mit der  
fortschreitenden Fabricationsthätigkeit, der Arbeits-  
theilung u. s. w. verbunden sind, interessieren nicht  
bloß die Nationalöconomen, die denkenden Men-  
schenfreunde überhaupt, sie nehmen auch die Auf-  
merksamkeit des Arztes in Anspruch. Die gesteigerte  
Fabrikthätigkeit, die mit ihr verbundene Le-  
bensweise, welche oft sehr von der naturgemäßen  
abweicht, ruft neue, entweder früher nicht bekannte  
oder doch jetzt in gesteigertem Grade auftretende  
Krankheiten hervor und spornt dadurch die Aerzte  
an, diese gründlich zu studieren, und sich nach  
Mitteln zu ihrer Heilung oder noch besser zu ihrer  
Verhütung umzusehen. Die beiden vorliegenden  
Schriften gehören diesem Gebiete an, und Referent  
wünscht deshalb die Aufmerksamkeit der Aerzte so-  
wohl als der Techniker auf sie zu lenken.

Wir betrachten die beiden vorliegenden Schriften  
etwas näher: zuerst die von *Holland*.

Die Schleifer in *Sheffield*, wo bekanntlich ein  
großer Theil der englischen Stahlwaaren, Nadeln,  
Messer, Scheeren, Sägen u. s. w. gefertigt wird,  
leiden außerordentlich häufig an Zungenkrankheiten,  
welche durch die Einwirkung der beim Schleifen  
abgerissenen Stein- und Metalltheilchen auf die  
Athmungswerkzeuge entstehen. *Holland* hatte als  
Arzt am Krankenhause in *Sheffield* reiche Gelegen-  
heit, solche Kranke zu beobachten, und hat sich viele  
Mühe gegeben, die Krankheit nicht bloß genauer zu  
studieren, sondern auch ihren Ursachen und den  
Mitteln zu ihrer Verhütung nachzuforschen.

Namentlich in neuerer Zeit hat die Häufigkeit

dieser Lungenkrankheiten unter den Schleifern außerordentlich zugenommen. Die Ursachen davon lassen sich ziemlich klar und vollständig nachweisen. Es sind die folgenden: Früher schliff man fast alle Stahlwaaren auf nassen Steinen, jetzt bedient man sich häufig trockner Schleifsteine, die natürlich viel mehr Staub geben; — in neuerer Zeit werden die Schleifsteine durch Dampf getrieben, es geht daher die Arbeit ununterbrochen fort, während früher, wo die Schleifsteine durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt wurden, es für die Arbeiter häufig Feiertage gab, wenn das Wasser zu groß oder zu klein war, und diese Zeit konnten sie zu Feld- und Gartenarbeiten, zur Erholung benutzen; — früher waren die Schleifmühlen meist auf dem Lande: dabei genossen die Arbeiter alle Vorzüge des Landaufenthaltes; überdies waren die Mühlen schlecht eingerichtet, zerbrochene Fenster, verfallene Dächer gaben Luftzug genug, welcher den bei der Arbeit entwickelten Staub entfernte, — jetzt dagegen sind die Mühlen meist in der Stadt in soliden Gebäuden, die, wohlverwahrt gegen jeden Luftzug, bewirken, daß die Arbeiter beständig in eine von den vom Schleifen abgerissenen Stein- und Metalltheilchen herrührende Wolke eingehüllt sind, und diese einathmen. Dazu kommt die größtentheils freiere Existenz und laxer Moral dieser Leute; in guten Zeiten, wo sie viel verdienen, leben sie unmäßig, in schlechten Zeiten leiden sie Mangel an den wichtigsten Lebensbedürfnissen; dadurch wird natürlich ihre Körperconstitution geschwächt und die Leichtigkeit des Erkrankens gesteigert. Interessant ist, daß nicht alle Classen von Schleifern auf gleiche Weise leiden: die Sägeschleifer z. B., welche auf feuchten Steinen schleifen, besser bezahlt werden,

und im Allgemeinen ordentlicher leben, leiden weniger: am meisten die, welche Federmesser, Nadeln, Scheeren, Rasiermesser zc. schleifen, weil hierzu meist trockene Steine gebraucht werden und überdies die Leute wegen der Kleinheit der Gegenstände mit vorgebeugtem Körper arbeiten und ihren Mund der Quelle des Staubes näher bringen müssen; überdies sind diese Leute auch gerade am schlechtesten bezahlt und leben unordentlicher als die Ersteren. Holland theilt in der zweiten Hälfte seines Werkchens sehr sorgfältige statistische Untersuchungen über jede Classe dieser Schleifer mit, ihre Lebensverhältnisse, die unter ihnen herrschende Sterblichkeit und relative Neigung zum Erkranken, wegen der wir den Leser auf das Original verweisen müssen.

Hier nur noch Einiges über die Krankheit selbst und ihre Behandlung. Die Erscheinungen bei der Krankheit, welche der Verf. Lungenphthise nennt, wiewohl er zugibt, daß zwischen ihr und der gewöhnlichen Phthisis pulmonalis manche Unterschiede existieren, sind folgende: Den Anfang bilden Reizung des Kehlkopfs, der Luftröhre, der Bronchien: leichter Schmerz in diesen Theilen, mit einem Gefühl von Trockenheit, bisweilen von Zusammenschnüren. Dabei Husten, ohne allen oder mit wenig Auswurf, gelegentlich Heiserkeit. Die Schleimhaut der Respirationsorgane erscheint dem entsprechend geröthet, hier und da mit kleinen Geschwürchen besetzt. Diese Zufälle werden gewöhnlich von den Schleifern nicht beachtet: sie gehen bei schwächlichen Personen rasch in die späteren Stadien über, bei kräftigeren können sie daher lange bestehen, ohne an Heftigkeit sehr zuzunehmen. Später steigern sich die Erscheinungen, und es lassen sich zwei Formen des ausgebildeteren Leidens unterscheiden, von denen sich die

eine mehr dem Lungenemphysem, die andere mehr der Lungentuberculose nähert. Die erste, bei weitem häufigere Form tritt mehr chronisch auf, ist von heftigem Husten, großer Dyspnoe begleitet, der Brustkorb ist erweitert, der Percussionston hell. Bei der Auscultation hört man nur an wenig Stellen ein normales Respirationsgeräusch, es ist entweder pueril, oder, und zwar gewöhnlich, bronchial. Dabei ziemlich reichlicher Auswurf, der bald schleimig, bald mehr purulent. Der Appetit ist meist gut, Zunge und Mundschleimhaut selten von der Norm abweichend: der Puls wenig beschleunigt (75—85), kein hektisches Fieber, wenig Abmagerung, selten Diarrhoe. Die Gesichtszüge bieten den bei Lungenemphysem gewöhnlichen leidenden Ausdruck dar. Diesen Erscheinungen während des Lebens, die der Verf. kenntlich, wenn gleich nicht erschöpfend, schildert, entsprechend findet man an der Leiche Erweiterung der Bronchien, Verdickung ihrer Wände, Erweiterung der Lungencellen, hier und da Verödung des Lungengewebes mit melanotischen Ablagerungen, Vergrößerung der Bronchialdrüsen — Zustände, welche eben das Lungenemphysem charakterisieren, die jedoch vom Verf. lange nicht erschöpfend beschrieben werden.

Bei der zweiten Form ist Husten und Dyspnoe geringer, die Expectoration weniger reichlich; der Brustkorb eingefallen und abgeplattet, der Percussionston dumpfer. Es tritt hektisches Fieber ein, allgemeine Abmagerung, der Kranke stirbt rascher unter den Erscheinungen der Lungentuberculose, womit auch der Leichenbefund übereinstimmt. Sehr häufig findet man außerdem in den Leichen dieser Schleifer Adhäsionen zwischen der *pleura pulmonalis* und *costalis*, oft sehr fest und ausgebreitet.



Sie entstehen durch subacute Pleuresien, die zwar mit Schmerz und Unbequemlichkeit verbunden sind, die aber der Schleifer in der Regel sehr wenig beachtet.

Die vom Verfasser eingeschlagene Behandlung ist natürlich nach der Form verschieden. Sie nützt wesentlich bei Emphysem, während sie bei Lungentuberculose so gut als gar nichts zu leisten vermag. Beim Emphysem sind Husten und Dyspnoe die quälendsten Erscheinungen: sie werden durch mäßige örtliche Blutentziehungen und Blasenpflaster ziemlich sicher gemildert. Auch öfters wiederholte Brechmittel leisten gute Dienste, namentlich da, wo durch Schleimanhäufung in den Lungen heftige Respirationsbeschwerden mit blauem, aufgetriebenem Antlitz, kleinem und schwachem Puls verursacht werden. Expectorantia machen ihre Wirkung nachhaltiger, eben so Tonica. Alle diese Mittel sind natürlich nur Palliativmittel, welche den Zustand des Kranken wohl zu erleichtern vermögen, aber nicht ausreichen, ihn gänzlich zu heilen. Bei der anderen Form, welche sich der Lungentuberculose nähert, ist wenig zu machen. Hier gewähren bisweilen Landluft und Tonica für kurze Zeit Erleichterung, doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. In der Regel wird der Husten täglich quälender, der Auswurf nimmt zu, es tritt heftiges Fieber ein, und der Tod macht der traurigen Scene ein Ende.

Bei einer Krankheit, gegen welche die ärztliche Kunst so wenig zu leisten vermag, ist natürlich die Hauptaufgabe, sie zu verhüten, d. h. die Einwirkung der Staubtheilchen auf die Respirationsorgane, von welchen sie abhängt, unmöglich zu machen. In dieser Hinsicht hat sich der Verf. große

Verdienste erworben. Schon früher hatte S. G. Abraham ein magnetisches Mundstück angegeben, das die Eisentheile des Staubes anzieht, festhält, und somit nicht in den Mund des Arbeiters gelangen läßt. Dieses erfüllt indes die Aufgabe nur unvollkommen, da die abgerissenen Theilchen des Steines, welche doch eben so schädlich wirken, als die Metalltheile, durch dasselbe nicht abgehalten werden, in die Athemorgane des Arbeiters zu gelangen. Besser ist ein vom Verf. angegebenes Verfahren, welches darauf beruht, durch einen starken Luftzug allen Staub, so wie er sich entwickelt, wegzuführen. Es besteht in einem hölzernen Mantel, der in der Nähe des Steines angebracht, sich trichterförmig in eine Röhre endigt, die nach Außen führt. In dieser Röhre befindet sich ein Schwungrad, das durch einen Riemen in Bewegung gesetzt wird, welcher mit der Maschinerie in Verbindung steht, die den Schleiffstein umtreibt. So wie der Schleiffstein in Gang kommt, dreht sich auch das Schwungrad und bewirkt einen so heftigen Luftzug in der Röhre, daß dadurch aller Staub in den Trichter hineingezogen und weggeführt wird. Die Atmosphäre des Arbeitslocales wird durch diesen einfachen und wenig kostspieligen Apparat eben so rein, als die eines Besuchsimmers. Dieser Apparat hat in allen Werkstätten, wo er in Gebrauch ist, die besten Dienste geleistet.

Während das eben besprochene Werkchen von Holland uns eine specielle Krankheitsform vorführt, welche eine Folge unserer abnormen Lebensverhältnisse ist, und ein Mittel angibt, dieselbe durch gehörig geleitete Ventilation zu beseitigen, behandelt die Schrift von Reid den letzterwähnten Gegenstand von einem viel allgemeineren Ge-

sichtspuncte aus. Das Interesse, welches sie dem Arzte gewährt, ist allerdings groß genug, aber doch untergeordnet der Wichtigkeit, welche sie für den Techniker hat. Ref. beschränkt sich daher auf eine kurze Mittheilung der Puncte, welche ihren Inhalt bilden. Der Verf. verbreitet sich zuerst über die großen Nachtheile, welche schlechte Luft auf die Gesundheit hat, im Allgemeinen, und fordert dringend auf, durch guten Unterricht Jugend und Erwachsene mit diesen Nachtheilen bekannt zu machen und zugleich zu ihrer Verhütung anzuleiten. Es wird nachgewiesen, daß diese Nachtheile vorhanden sind und worin sie ihre Ursache haben, in den Wohnungen der Reichen und Armen, in öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Begräbnisplätzen, in Fabriken und deren Nähe. Darauf folgen Nachweisungen der Ursachen, worauf die Luftverschlechterung beruht, wie verschiedene fremde Beimengungen zur Luft durch Dämpfe, Staub, Kohlensäure und dergl., dann Betrachtung der Mittel, ihr abzuhelpfen — Ventilation und ihre verschiedenen Arten. Außerdem enthält die Schrift noch Anleitungen zur zweckmäßigen Beleuchtung und Erwärmung von Gebäuden, Schiffen, Bergwerken und dergleichen. Mehr als 300 Figuren in Holzschnitt erläutern das Gesagte. S. B.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 10. December 1846.

B e r l i n ,

bei Chr. Fr. Enslin 1846. Die Zucker = Harnruhr (Diabetes mellitus). Nach eigenen Untersuchungen. Von Dr. Gust. Wilh. Scharlau. II und 100 Seiten in Octav.

Bier selbständig, fünf unter Berndt in Greifswalde an Diabetischen gemachte Beobachtungen haben den Verf. darauf geführt, die Zuckerharnruhr zu halten für eine Krankheit, welche 'ursprünglich im Rückenmarke wurzelt, eine abnorme vegetative Function des N. sympathicus, sich in regelwidriger Magenverdauung äuffernd, zur Folge hat, den N. vagus in Mitleidenenschaft zieht, in einer regelwidrigen Leberfunction sich ausdrückt, indem durch dieselbe der gebildete Zucker nicht in Galle verwandelt wird, und deshalb die Abscheidung des für das Leben untauglichen Zuckers durch die Nieren zur Folge hat' (S. 82). Die Regelwidrigkeit der Magenverdauung besteht in der Zuckerbildung (S. 41 ff.); nicht allein aus den

stärkehaltigen Vegetabilien, sondern auch aus den genossenen Muskelfasern bildet der Magen Diabetischer Zucker. Hiervon überzeugte sich der Vf. durch Experimente. Die fünf Stunden nach dem Essen durch ein Brechmittel herausgeförderten unvermischten Fleisch = Speisen, welche Diabetische nach eintägiger vollständiger Fleischdiät hatten genießen müssen, zeigten gar keine Spur von Eiweiß; dagegen färbte sich die klar abgegossene Magenflüssigkeit violett = blau, nachdem sie mit schwefelsaurem Kupferoxyde gekocht und dann mit kauftischem Kali in Uebermaße versetzt worden, und ließ sie hierauf nach mehrfachem Aufkochen einen beträchtlichen Niederschlag von orange gelbem Kupferoxydula fallen — eine Reaction, welche dem Verf. (gegen Budge u. A.) für Zucker völlig charakteristisch ist, indem sie sich bei Eiweiß, Fibrin, Leim, Gummi, Stärke nicht zeigen soll. Auch die anderen Zucker = Proben thaten entschieden das Vorhandensein des Zuckers kund, nur nicht der Polarisations = Apparat, weil die Flüssigkeit zu stark opalisierte. Ferner zeigte der Harn Diabetischer nach 7 =, 4 = und 5 tägiger Kollo'scher Fleischdiät dennoch Zucker, wollten auch die Kranken unter keiner Bedingung länger sich derselben unterziehen. Die Mitleidenschaft des N. vagus spricht sich aus durch Gefräßigkeit (S. 40), großen Durst (S. 34), Gefühl von Trockenheit der Zunge und des Schlundes, von Steifigkeit und Kälte, Reiz = Bedürfnis der Zunge (S. 36 ff.). Die große Menge des Urins ist Folge der genossenen Flüssigkeitsmenge: die Nieren sind in dieser Beziehung rein passiv, scheiden nur den Ueberfluß der Flüssigkeiten ab, zu deren Genusse die Hyperästhesie des N. vagus verleitete (S. 46). Da jedoch die Harnmenge stets etwas die Menge der genossenen Flüssigkeiten überwiegt (s. die Tabellen

auf S. 37. 38), so müssen saftige Speisen und zu starke Absorption vom eigenen Körper, Fluidifizieren desselben diesen Ueberschuß hervorbringen. Die pergamentartige Haut im höheren Grade der Krankheit (S. 34. 52) ist Folge ihrer Unthätigkeit, diese Folge der überwiegenden Harnabsonderung. Auch die in späteren Stadien Statt findende Bildung von 'Lungen = Tuberkeln' (S. 63) 'hängt, unter dem Einflusse des an Blutroth armen, an Eiweiß relativ reichen Blutes (S. 64. 67) und der durch allgemeine Schwäche des Organismus herbeigeführten Atonie der Lungenblutgefäße (S. 65), vom Erethismus des N. vagus ab, jedoch von dessen Lungen = Theile; der Magen = Theil wird dafür nun unthätig, der Durst und Heißhunger deshalb geringer.' Für die fehlerhafte Thätigkeit der Leber wird angegeben (S. 83): Mangel des Gallenfarbstoffs in den Fäces und im Urine, Vorhandensein von Zucker im Blute Diabetischer, da doch der Zucker der Pfortader Gesunder in den Lebervenen nicht mehr vorhanden sei, mithin in der Leber entweder zur Bereitung der Galle (Frerichs) oder zur Erzeugung des Fettes (Liebig) verwandt worden sein müsse, starke Abmagerung, Schwinden des Fettes, hartnäckige Stuhlverstopfung (S. 50), Verminderung der Zuckermenge mit dem Auftreten des Gallenstoffs in den Excrementen (S. 78), marmorirte Leber wegen übermäßig hypertrophischen Zustandes des die Gallengänge umgebenden Zellgewebes, ein Product chronischen Congestivzustandes, aufgelockertes Epithelium der Gallengänge, wenig blaßgelbe, indifferente Galle in der Gallenblase mit nur halb so vielem gallensauren Natron, als im Normalzustande (S. 56) — Veränderungen, welche Wf. (S. 48) einem 'Ausfallen der, der Umwandlung des Pfortaderblutes in der

Leber vorstehenden, Nervenfunction' zuschreibt. Diese gestörte Nervenfunction scheint sowohl hier, als auch bei der fehlerhaften Verdauung dem N. sympathicus zur Last gelegt zu werden, ist aber doch vom Verf. nicht direct nachgewiesen worden. S. 66 wird gesagt: 'Wir haben gesehen (?), daß der N. vagus beim Diabetes vorzugsweise thätig und daß er die Ursache für die abnorme Wirkung des N. sympathicus und der zur Verdauung nöthigen Organe ist'; und S. 80 wird Alles indirect von dem in der Physiologie über Function des vegetativen N. sympathicus Angenommenen hergeleitet. In den beiden Sectionsbereichen findet sich nur angegeben 'scheinbare Welkheit des plexus oesophageus n. vagi (S. 56) und große Welkheit des Plexus solaris, auch scheinbarer Mangel der Ganglienkörperchen desselben' (S. 57) und die vom lebenden Kranken herbeigezogenen Beweise könnten doch nur in der oben angegebenen Hyperästhesie des N. vagus liegen. (Bei dieser Gelegenheit, so wie bei mancher anderen wird die Uebersichtlichkeit der Darstellung sehr getrübt durch Mangel an logischer Eintheilung und durch Wiederholungen. Ref. ist daher auch nicht dem Verf. gefolgt, sondern hat dem Leser den Inhalt leichter verständlich gemacht durch andere Construction der Hauptsachen.) Daß der Zucker durch die Nieren ausgeführt werden müsse, wird (S. 78) aus einem allgemeinen physiologischen Principe abgeleitet: der einzige Weg der Ausscheidung solcher Stoffe, welche, wie hier der Zucker, nicht in organische Verbindungen des Körpers eingehen können, sind, wenn die Leber sie nicht umsetzt, die Nieren. Was endlich den Hauptpunct des Wesens der Krankheit, den Ursprung derselben aus einem Rücken-

marktsleiden, betrifft, so wird dieser nachgewiesen theils aus der allgemein bekannten Abhängigkeit des vegetativen Nerven vom Rückenmarke, theils aus den Erscheinungen früh eintretender bedeutender Theilnahme des letzteren am Krankheitsvorgange (S. 81), (als welche dem Ref. auf S. 51 ff. aufgefallen sind, Müdigkeit u. Schwere in den Beinen gleich im Beginne der Krankheit, Schmerzen in der Wirbelsäule, Schmerzen in den ischiadischen Nerven, in der Ferse, Gefühl von Steifigkeit in den Gelenken, der Gang, der dem an Rückenmarks-Paralyse leidenden Kranken sehr ähnlich ist, die Unfähigkeit die Muskeln schnell und kräftig zu spannen, Impotenz, Trägheit des Darmcanals, 'Erwähnung eines Falles, wo bei einem Manne im Verlaufe einer Rückenmarks-Paralyse sich Zucker im Harn und zwar in nicht unbeträchtlicher Menge vorfand, jedoch dann wieder ganz verschwand, als die Paralyse vollständig ausgebildet war', Misbrauch des Geschlechtstriebes und langdauernde Quartanfieber als Ursachen, heftige Schmerzen im Verlaufe der Extremitäten am Ende des Lebens der Diabetiker, wie bei den Rückenmarks-Paralytikern, Dedem der Füße), theils aus dem Befunde in zwei Leichen aus letzter Krankheitsperiode. Diese Sectionsbefunde (S. 54 ff.) sind interessant genug, um sie hier mitzutheilen; noch belehrender werden sie dann werden, wenn Sectionen in früheren Krankheitsperioden Gestorbener Gewissheit darüber gegeben haben werden, ob das Gefundene Ursache oder Wirkung des Diabetes ist, obgleich die Wahrscheinlichkeit schon jetzt für Ursache spricht, da die oben erwähnten dynamischen Rückenmarktsleiden frühzeitig sich einstellen. Scharlau fand die Diploe der Wirbelsäule außerordentlich blutreich, zwischen der *dura mater*



der Wirbelhöhle und der sehnigen Auskleidung des Wirbelcanals ein gallertartiges, schwach blutig gefärbtes Extravasat, das herausgenommene Rückenmark so weich und zerfließend, daß es nicht möglich war, einen Querschnitt zu erhalten und die graue von der weißen Substanz zu unterscheiden (— und doch war dies nicht durch Fäulnis entstanden, die zweite Leiche sogar schon 6 Stunden nach dem Tode geöffnet worden —); in Brantwein erhärtet, zeigte der Querschnitt die graue Substanz atrophisch. Die Arachnoidea war normal, die pia mater aber reichlich mit Blut injiziert und (jedoch nur bei der einen Leiche) mit Knochenplättchen, von  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Quadratzoll und ovaler Form, hin und wieder belegt. Hieraus folgert Scharlau S. 55, daß ein langdauernder Congestivzustand nach der pia mater des Rückenmarkes und der Wirbelsäule überhaupt vorhanden sei, sagt aber S. 82: 'Leider! wissen wir wenig oder nichts von dem Einflusse der Veränderungen der organischen und dynamischen Verhältnisse des Rückenmarkes für die vegetativen Functionen des N. sympathicus, und muß ich mich für jetzt begnügen, die Quelle des diabetischen Leidens angezeigt zu haben.' Die Nieren fand der Verf. zwar blutreich, wegen ihrer erhöhten Thätigkeit, aber nicht organisch verändert.

Dies ist der Haupt-Inhalt des ersten Haupttheiles der ganzen Schrift, welcher, seiner Natur gemäß, im Allgemeinen physiologisch-chemisch gehalten ist und, nach einleitenden historischen und allgemein chemischen Bemerkungen über Harn und Zucker, zerfällt in physikalische Untersuchung des diabetischen Harns, in chemische Untersuchung desselben nach Trommer, Runge, Pottenger und durch die Gährung, in quanti-

tative Bestimmung des Zuckers, und zwar Darstellung des Harnzuckers in fester Form, Bestimmung der Zuckermenge durch den Gährvorgang, durch den Kräometer, durch die Redaction des schwefelsauren Kupferoxyds zum Oxydul nach Falk, 'vom Verf. practisch brauchbar gemacht,' endlich durch das Biot'sche Verfahren, in Darstellung des, allerdings auch hier vorhandenen, Harnstoffs, der Harnsäure, der Hippursäure, woran sich, ohne alle logisch=zweckmäßige Unterscheidung, die Symptome der Krankheit anschließen, von denen die Untersuchungen über die Menge der ausgehauchten Kohlensäure und des Wassers der Lungenausdünstung, so wie über die Wärme des Blutes und der ausgehauchten Luft dem Verf. eigenthümlich sind. Alle diese Stoffe sind in zu geringer Menge vorhanden.

Der zweite Haupttheil ist der minder wichtige, indem er fast nur negative Resultate enthält. Er führt zuerst die Ueberschrift: Therapeutische Resultate. Sie betreffen eigene Untersuchungen, welche des Verfs vergebliche Heilversuche mit folgenden Arzneistoffen sind: mit Creosot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, Calomel, Jodeisen, Leberthran, Ochsfengalle, Salpetersalzsäure, Morphinum, Schwefelweinsäure mit Opium, Diät, und Berndt's Untersuchungen, welche dessen erfolglose Versuche mit Creosot, Cuprum sulphurico-ammoniatum, allein und mit Ammonium carbonicum oder mit Fel tauri u. Quassia, thierischer Kohle, Morphinum allein und mit Eisenseile nebst Magnesia, mit Jodtinctur, Vomitiven, Alaun, Dippelschem Oele, phosphorichter Säure, peruvianischem Balsame, Phosphor, der Inunctions-Cur, Venaectionen, Fowler'scher Arseniktinctur, Specacuanha, Chlor, Schwefelleber sind. Hierauf

folgt Kritik des bisherigen therapeutischen Verfahrens, an welche uno tenore kurze Angaben der Gelegenheitsursachen und des Verlaufs des Diabetes sich anschließen (!). Den Schluß macht Therapie. Alle bisher eingeschlagenen Heilverfahren sind deshalb fruchtlos gewesen, weil man das Wesen der Krankheit verkannt hat. Zweck der Behandlung muß sein: Beseitigung des Congestivzustandes im Rückenmarke; denn die Erweichung desselben und die Verminderung der grauen Substanz sind wahrscheinlich durch die längere Dauer, durch die mangelhafte Ernährung, durch die Aufzehrung des Fettes bedingt. Verf. schlägt daher vor, einen kräftigen Gegenreiz am Lumbaltheile der Wirbelsäule, also vom ersten bis fünften Lendenwirbel, sei es durch Eiterbänder, Moxen, Glühisen oder Aëkali-Fontanellen, anzubringen, ferner Einreibungen der grauen Quecksilberfalbe an der Wirbelsäule zu bewerkstelligen, vielleicht im Beginne der Krankheit blutige Schröpfköpfe zu setzen. Ob Strychnin, Brucin oder Chinin etwas leisten würden, wagt er nicht zu entscheiden. Einen schon 11 Monate lang Kranken beabsichtigt er mit jenen Exutorien und Einreibungen zu behandeln und will er später das Resultat bekannt machen.

W. Sy.

### B e r l i n .

Verlag von Duncker und Humblot 1846. Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, Königl. Preuß. Geheimen Medic.-Rathe u. s. w. VIII und 399 Seiten in Octav. Mit mehreren Tabellen.

Der berühmte Verf. macht uns in vorstehendem

Buche mit Ergebnissen Jahre langer mühsamer Forschungen bekannt, wobei er die Bearbeitung selbst noch für unvollkommen erklärt, und einen hinreichenden Lohn sich verdient zu haben behauptet, wenn Sachkundige anerkennen wollen, daß er damit eine Anregung gegeben und den Weg gezeigt habe, auf dem weiter zu forschen sein wird. Er will diese (bescheidene) Aeußerung vorzüglich auf seinen ersten Aufsatz: 'der Einfluß der Witterung auf Gesundheit und Leben des Menschen' angewendet wissen. Hier hat er eine Anzahl von mehr als 155,000 neue Erkrankungen, welche in der armenärztlichen Praxis, mit Einfluß der Aufnahmen in das Charitékrankenhaus, in sieben Jahren in Berlin vorkamen, näher berücksichtigt, und daraus Resultate gezogen, welche sehr lehrreiche Erfahrungen über den Einfluß der Jahreszeiten im Allgemeinen auf das Erkrankten darbieten. Es veranlaßt in Berlin der Sommer die meisten, der Frühling die wenigsten Erkrankungen, während Winter und Herbst sich ziemlich die Wage halten. Hinsichtlich des Verhältnisses der Sterblichkeit hat der Verf. die Berliner Todtenlisten benutzt, wobei er auf genaue Witterungsbeobachtungen Rücksicht genommen hat. Ein Vergleich mit Paris und Philadelphia zeigt aber, daß der Tod nicht seine Opfer nach einem bestimmten Typus in Beziehung auf die Jahreszeiten fordert, sondern daß hier örtliche Verschiedenheiten obwalten, wie man denn schon a priori anzunehmen geneigt sein wird, daß, neben den climatischen, auch die bedeutenden Einflüsse des Bodens, der Gewässer u. s. w. ihre wichtige Wirkung auf Gesundheit und Leben auf den verschiedenen Punkten der Erde haben werden. Im Allgemeinen zeigt sich aber der Frühling als die gefährlichste, der Sommer als

die günstigste Jahreszeit. Am verderblichsten für das Leben sind die Extreme der Temperatur: der größere Luftdruck steigert fast in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit, und keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich, als trockene Kälte, während, entgegen der Meinung Anderer, nicht feuchte Wärme, sondern feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält. Der Verf. gibt weiter an, wie sich die einzelnen Krankheiten nach ihrem Vorkommen in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten: Entzündungen kommen am häufigsten im Winter vor, sind aber, namentlich Brustentzündungen, im Frühling am tödtlichsten. Lungenschwindsüchtige sterben am meisten im Frühling, dann im Winter, die wenigsten im Herbst und Sommer. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbstes steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brust-Entzündungen, und umgekehrt. Die Nervenfieber kommen am häufigsten vor und sind am tödtlichsten im Herbstes; am wenigsten kommen sie vor und sind gefährlich im Frühling. Das erste Lebensjahr empfindet den Jahreszeit-Einfluß am merklichsten, am geringsten das Alter von 1—7 Jahren: bedeutend ist dieser Einfluß im Pubertätsalter: vom Mannesalter an bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit. — In einem zweiten Aufsätze trägt der Verfasser 'Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod' vor. Schon in seiner Wochenschrift hatte er früher dem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit gewidmet, und nach fortgesetzten Versuchen und Beobachtungen haben sich folgende Hauptsätze ergeben: 1) der Tod durch Erhängen entsteht in den meisten Fällen durch Hemmung der Circulation; 2) eine durch Farbe und Beschaffen-

heit der Haut am Halse auffallende Spur. des Strangulationswerkzeuges ist, an und für sich genommen, ein unsicheres Kennzeichen dafür, daß das Erhängen im Leben Statt gefunden; dann 3) es kann ein Strang, womit ein Mensch nur wenige Stunden nach dem Tode aufgehängt wird, ganz dieselben örtlichen Erscheinungen am Halse bewirken, die in den meisten Fällen bei lebendig Erhängten vorkommen; 4) diese sind braungelblich gefärbte, wie verbrannte, lederartig anzufühlende und zu schneidende Hautstellen oder größere Furchen an der Stelle, wo der Strang gelegen hatte, oder, in den seltenern Fällen ( $3\frac{1}{2} : 1$ ) wahrer blutrüthiger Eindruck (Sugillation, Ecchymose) an dieser Stelle; 5) ein Körper, der längere Zeit nach dem Tode aufgehängt, oder erdroffelt wird, zeigt weder die eine, noch die andere dieser Erscheinungen; 6) die Verschiedenheit des gewählten Strangulationswerkzeuges hat auf die verschiedene Ausbildung der wesentlichen Strangmarke keinen Einfluß; 7) eben so wenig hat ihn die verschiedene resp. Lage des Strangulationswerkzeuges zum Kehlkopfe. — Der dritte Aufsatz trägt die Ueberschrift: 'Zur Geographie der Verbrechen'. Der Vf. hat hier sein Augenmerk vorzüglich auf die preussischen Provinzen gerichtet, und seine Mittheilungen gründen sich auf amtliche Nachweisungen über die an Personen begangenen Verbrechen. Das Resultat der Vergleichung der Provinzen untereinander bezüglich ihres Bildungsgrades und der darin vorkommenden schwereren Verbrechen ist, daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen und der Selbstmorde, und daß andere Ursachen hier weit entscheidender wirksam sein müssen. Bei keiner einzeln betrachte-

ten Classe von Verbrechen findet sich hinsichtlich ihres Vorkommens in den einzelnen Provinzen eine Uebereinstimmung mit deren respect. Bildungsgrad, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß die Provinz Posen, in welcher der Unterricht bei weitem am wenigsten verbreitet, auch diejenige ist, in welcher am meisten Morde und Kindermorde (aber nicht am meisten fleischliche Verbrechen und Selbstmorde) vorkommen. Dagegen zählt die so auffallend und erfreulich über alle anderen Landestheile hervorragende Provinz Sachsen, in welcher von hundert schulpflichtigen Kindern fast 94 wirklich die Schulen besuchen, diese sehr intelligente Provinz, zählt nach Posen die allermeisten Morde und Todtschläge, liefert noch einmahl so viele Untersuchungen wegen Kindermords als Pommern, in welchem der Schulbesuch schon weit geringer, und steht endlich in der Scala der Fleischs-Verbrechen und der Selbstmorde in der zweiten Reihe unter den übrigen Provinzen, also fast obenan. Was die einzelnen Verbrechen betrifft, so zeigt sich, daß in den katholischen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtschläge zur Untersuchung gekommen, als in den evangelischen: fleischliche Verbrechen kamen erheblich mehr in den evangelischen Landen zur Untersuchung. Ungemein weniger als bei den Evangelischen kommen bei den Katholiken die Selbstmorde vor. Es ist ferner eine Wahrheit, daß, je mehr sich die Menschen aneinander drängen, je lebhafter die Friction in der Gesellschaft wird, desto mehr und häufiger sich auch das Verbrechen einmisset. So nimmt mit der Dichtigkeit der Bevölkerung der Kindermord zu: die fleischlichen Verbrechen stehen mit der Dichtigkeit der städtischen Bevölkerung in gradem Verhältnisse, und eben so wächst der Selbstmord auffallend mit der Dichtigkeit der städtischen

Bevölkerung. Endlich ergibt sich aus den weiteren Untersuchungen des Verfs, daß die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja in der That nicht einmahl einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Auch die Consumtion geistiger Getränke hat keinen Einfluß auf die Mehrung der Verbrechen. Am Schlusse dieses interessanten Aufsatzes stellt der Vf. eine kleine Gallerie der merkwürdigsten Fälle von hierhergehörenden Verbrechen auf, deren jeder einzelne ein großes psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Wir verweisen aber in dieser Hinsicht auf die Schrift selbst. — Unter 4 folgt die Mittheilung der Biographie eines fixen Wahnsinnes, welche ebenfalls keines Auszugs fähig ist. Der Unglückliche hatte es mit der ihm höchst peinlichen Verlegenheit des wirklichen und vermeintlichen — Erröthens zu thun, und endete durch Selbstmord, nachdem er sein ganzes Leben in ununterbrochenem Kampfe seit seiner Kindheit fortgeführt hatte. — Der fünfte Aufsatz handelt von der Sterblichkeit in der Königl. preuß. Armee, und ist der wesentliche Inhalt einer Festrede, welche der Verf. am 49sten Stiftungstage des K. medic. chir. Friedrich = Wilhelms = Instituts 1843 gehalten hat. — Der sechste Aufsatz erläutert den Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen. Hinsichtlich der Geburt haben neuerdings Nauken, Quetelet und Bueß Untersuchungen angestellt, und alle stimmen darin überein, daß des Nachts mehr Kinder geboren werden. (Refer. kann nach seinen Erfahrungen an Gebäranstalten gemacht nur beistimmen). Des Verfs neue Untersuchungen nach den mitgetheilten Tabellen = Columnen, worin auf 787 der Berliner Universitäts = Gebäranstalt Mäd =



sicht genommen ist, liefern folgende Resultate: 1) Das Maximum des Eintrittes der Wehen fällt auf die Stunden von 12 bis 3 Nachmittags, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Uhr Morgens. Die Zu- und Abnahme dagegen zwischen diesen beiden Extremen ist allmählich und regelmäßig. 2) In den dreistündigen Zeiträumen übersteigt das Verhältnis des Eintrittes der Geburtswehen fast in allen Columnen nur in den Stunden von 6 Abends bis 3 Uhr Morgens das allgemeine Mittel; in allen übrigen Tageszeiten steht dieses Verhältnis unter dem Mittel. Die Differenz in den zwei Zeitabschnitten vor und nach Mitternacht ist im Ganzen sehr unbedeutend. Zieht man dagegen nur die sechsstündigen Zeiträume in Betracht, so findet man durchgängig den Eintritt der Wehen zur Nachtzeit, namentlich aber in der ersten Hälfte derselben am häufigsten. 3) Das überwiegende Verhältnis der Nacht über den Tag ist in Bezug auf den Eintritt der Geburtswehen viel größer als in Bezug auf den Endpunct der Geburt selbst; während nämlich auf eine Tagesgeburt in der Berliner Anstalt nur 1,05 Nachtgeburten kommen, ergeben sich auf eine Geburt, bei der die Wehen am Tage sich einstellten, schon 1,31 Geburten, und bei den erstgeborenen Mädchen selbst 1,75, wo die Wehen des Nachts zuerst eintraten. 4) Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen sich am Tage einstellten, waren die meisten Knabengeburt, wo dagegen die Wehen zuerst des Nachts eintraten, waren die meisten Mädchengeburt. Das Uebergewicht der Zahl der nächtlichen über die Tagesgeburt ist bei Todtgeborenen noch beträchtlicher als bei den lebend Geborenen, was wiederum für die vom Verf. aufgestellte Ansicht zur Erklärung der Thatsache spricht,

daß die meisten Geburten des Nachts enden, da ja ein todtcs Kind recht eigentlich ein dem mütterlichen Organismus fremd gewordener und schädlicher Körper ist. — Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden. Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältnis der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsstunden, bei der Zungenphthise das der Nachmittagsstunden, bei den Cerebralapoplexien das der sämtlichen Tages-, bei den Zungenblutungen das der Nachmittagsstunden, bei den Neurosen im Allgemeinen das der nachmittäglichen Stunden. — Der siebente Aufsatz trägt die Ueberschrift: Das Gespenst des so genannten Brandstiftungstriebes. Der Verf. bekämpft hier eine Ansicht, welche sich seit ohngefähr einem halben Jahrhundert in der gerichtlichen Medicin geltend gemacht, und welche bis jetzt noch der Anhänger gar manche zählt. Er erläutert zuerst, daß nach seinen vielen Erfahrungen er wohl das Recht habe, hier eine Entscheidung abzugeben. Die Untersuchungen beginnen mit dem Nachweis, daß von einer Häufigkeit der Pyromanie, wie solche unter andern von Henke angegeben, nicht die Rede sein könne, denn nach einer Zusammenstellung von Verbrechen des preuß. Staats innerhalb 6 Jahren kam auf 100,000 Knaben und junge Mädchen ein Brandstifter, aber 39 Diebe und Diebeshehler zur Untersuchung. Der Verf. bemerkt, daß es danach kaum als Uebertreibung erscheint, wenn man behaupten wollte, es existiere 'häufig' bei jugendlichen Uebelthätern vielmehr ein Diebestrieb, als Brandstiftungstrieb! Der Verf. kann ferner nicht zugeben, daß diese Pyromanie mit der geschlecht-

lichen Entwicklung in Verbindung stehe, da unter 100,000 Individuen nur Eines davon befallen wurde, während alle sich doch geschlechtlich entwickeln mußten. Auch ist es wunderbar, daß diese Pyromanie einzig und allein auf dem platten Lande beobachtet worden, nie aber in großen Städten vorgekommen ist, während nach allen ärztlichen Erfahrungen über Pubertätskrankheiten viel eher das Gegentheil beobachtet worden sein sollte. Ferner kann auch die 'instinctartige Lichtgier und Feuerlust' nicht zugegeben werden, wobei der Verf. an Goethes 'Wo nichts heraus zu verhören ist, da verhört man hinein' erinnert. In den bei weitem meisten, gut und actenmäßig öffentlich erzählten Fällen, in sämmtlichen zu der amtlichen Kunde des Verfs gelangten, hat gerade das Gegentheil Statt gefunden, denn im Augenblicke, wo das Feuer aufging, flohen die jungen Uebelthäter fast immer, oder versteckten sich, zeigten wohl selbst den Brand an, halfen thätig mit löschen u. s. w., wobei denn von einem krankhaften Lichtdurste nicht mehr die Rede sein konnte. Es ist ferner auffallend, daß diese 'neue Krankheit' sich nur bei — deutschen jungen Leuten zeigt! So ist es wichtig, daß Esquivol in seiner langen und reichen Erfahrung keinen einzigen Fall so genannter Pyromanie aufgezeichnet hat. Berücksichtigungswerth ist endlich noch der letzte Grund der Bertheidiger der Pyromanie, daß nämlich jene jugendlichen Uebelthäter ihre Brandstiftungen ohne irgend einen Beweggrund zur That ausgeführt hätten und fortdauernd ausführten. Allein der Vf. weist nach, daß die scheinbar so dunkeln und räthselhaften Fälle der Art sich auch ohne eine so haltbare Hypothese sehr füglich den allgemeinen psychologischen Gesetzen unterordnen lassen.

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 12. December 1846.

---

Berlin.

Schluß der Anzeige: 'Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. Von Dr. Joh. Ludw. Casper, K. Preuß. Geheim. Medic.=Rathe u. s. w.'

Die Brandstiftung, das feigste aller Verbrechen, ist vorzugsweise das Verbrechen der Weiber und der Kinder, wie ähnliche Verbrechen es sind, und die entgegengesetzten Missethaten es nicht sind. Wie wenig aber auch gehört zur Verübung gerade dieses Verbrechen, und wo sind die Werkzeuge dazu nicht auf der Stelle zu beschaffen? Wo bedarf es eines weniger schlaun angelegten Plans? Wo eines geringeren Zeitaufwandes, um das Verbrechen zu consumieren, das daher auch bei der fortgesetztesten Beobachtung des Thäters dennoch vollbracht werden kann? Wo ist eben deshalb und aus andern Gründen die Entdeckung schwieriger, und daher die Furcht vor der Strafe mehr zu beseitigen? Wo bedarf der Verbrecher, wie bei der Brandstiftung weniger eines Complicen oder der

Geldmittel? Der feige Schwächling, das Weib, der nicht erwachsene, nicht vollkräftige Mensch, wird, wenn überhaupt er den Weg des Verbrechens betreten will, hiernach allein schon unter allen denkbaren Verbrechen grade zu der Brandlegung sich hinzugezogen fühlen, und die Erfahrungen von jungen Leuten, namentlich Mädchen, die unter nicht alltäglichen Umständen Feuer angelegt hatten, verlieren schon hiernach einen großen Theil des Mystisch = Räthselhaften, das sie, in das Gewand eines instinctartigen Brandstiftungstriebes gekleidet, haben müssen. Ferner sind auch noch die Grenzen des Pubertätsalters in solchen Fällen, zur Liebe der Pyromanie, sehr häufig zu weit gezogen, und eine unverdiente Ehre erzeugte man allen in den Städten wohnenden jungen Mädchen ohne Ausnahme, den Landmädchen gegenüber, wenn man bei ihnen die *Molimina menstruationis* als unwirksam in Beziehung auf ihre Rückwirkung auf das Gemüth vorausgesetzt hat, da noch kein Fall so genannter Pyromanie in einer Stadt vorgekommen ist. Aber auch die *Causa facinoris* bei jugendlichen Brandstiftern läßt sich nachweisen, sobald man sich nur auf den Standpunct des Thäters stellt. Sie gehören mit den seltensten Ausnahmen alle in eine Kategorie. Sie waren alle auf dem Lande geboren und erzogen, oder besser herangezogen, denn eben daß sie nicht erzogen waren, lag gewöhnlich schon in den Umständen. Schul = und Religions = Unterricht waren vernachlässigt, oder hatten gar nicht Statt gefunden; früh in herrschaftliche Dienste als Viehmägde, Kindermädchen, Dienstmägde, Hirten und dergl. den kindlichen Kräften angemessene Stellungen geschickt, hatte, abgesehen von der Trennung von den Ihrigen, die gerade das Kind und der ganz junge Mensch noch lebhafter empfin-

det, der Geist durch Nichts eine Nahrung erhalten, und mußte ungeweckt und müßig bleiben beim mechanischen Abwickeln des Tagewerkes. Aber auch bei der ärmsten Erfahrung, bei der ungeschärftesten Beobachtungsgabe, bei dem gänzlichen Mangel an Ereignissen in ihrem Leben konnte ihnen durch eigene Anschauung oder Hörensagen Das nicht entgangen sein, wie leicht unter den Umständen, unter welchen sie lebten, Feuersbrünste entstehen, wie die Gelegenheit dazu jeden Augenblick zur Hand ist, und mit wie kleinen Mitteln hier ein großer Zweck erreicht werden kann. So wuchsen sie heran, es erwacht die Sinnlichkeit, es entwickelt sich die Eitelkeit, der Trieb nach Freiheit und Selbständigkeit, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen. Innerlich so vorbereitet wurden jene Individuen Brandstifter, und Nichts war natürlicher, wenn jene Tendenzen nicht von einem sittlichen Gefühle getragen wurden, die Lebensverhältnisse ein Abschweifen von der Bahn begünstigten, die Gelegenheit eine versuchende war, und endlich ein dem Standpuncte dieser Individuen angeeignetes Motiv wirksam wurde. Und so schwindet denn alles Mythisch=Wunderbare eines unmerklichen Triebes zum Feueranlegen, eine Lust und Gier am Feuer in den Pubertätsjahren, in dem Grade, daß nun für uns das Einzige allein wunderbar bleibt, daß unter allen geschilderten Verhältnissen dergleichen jugendlichen Brandstifter — grade so sehr selten sind, als man irrigerweise behauptet hat, daß sie häufig vorkommen. Will man aber vom Standpuncte der Thäter die Motive deuten, welche nach der Erfahrung in allen vorgekommenen Fällen als *Causa facinoris* anerkannt wurden, so gehören zu den Zweifel über den Gemüthszustand der Thäter veranlassenden Motiven: Heimweh, der Wunsch aus

dem Dienste zu kommen, Rachegefühl, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen, Muthwille, bei letzterem der Müßiggang, welcher diesen Drang erhält. Wenn aber Manche bloß äußern, sie hätten so und so handeln müssen, eine innere Stimme hätte es ihnen beständig zugerufen u. s. w., so folgt daraus noch nicht die Nothwendigkeit der Annahme einer Phromanie. Das 'Müssen' ist keineswegs als Aeußerung des gefesselten Geistes zu deuten. Es ist die Stimme der bösen Neigung in der Brust, die, nach dem kürzern oder längern Kampfe des sittlichen Princips mit dem Bösen, die egoistischen Vortheile der That mit ihren Nachtheilen abwägend, die Waagschale zu Gunsten des Bösen sinken läßt. Der Anreiz zur That überwiegt den Gegenreiz, und sie geschieht. Je lockender durch immer wiederholtes Erwägen ihre Vortheile für den Thäter werden, um so dringender fühlt er sich zu ihrer Ausführung angezogen, und so ist es, wenn überhaupt, wohl begreiflich, daß er in einem solchen Kampfe 'keine Ruhe' hat, auch sehr erklärlich, wenn es ihm immer mehr bei diesem Drängen so vorkommt, als 'müsse er es thun.' Auch muß erwogen werden, daß Kinder, ungebildete junge Leute u. s. w. gar häufig mit der Wahrheit absichtlich zurückhalten. — Beherzigenswerth ist des Verfs. Schlußwort: 'Die practischen Folgen eines gerichtsarztlichen Gutachtens sollen den Arzt niemahls kümmern. Es fällt mir nicht ein, an dieser wichtigen Regel deuteln zu wollen: aber das Menschliche läßt sich nicht abwehren, und so kann man, auch ohne einer in foro so verwerflichen falschen Menschenliebe zu huldigen, schaudern bei dem Gedanken, durch seine Beweisführung im Gutachten, daß Inculpat 'in zurechnungsfähigem Gemüthszustande' die Brandstiftung ver-

übt, Menschen, wie die hier betrachteten, kindisch-jugendliche, leichtsinnig-muthwillige Schwächlinge an Geist und oft an Körper, dem Schwerte des Henkers oder wenigstens dem Kerkermeister vielleicht für ihr ganzes Leben überliefert zu sehen! Aber bei einer gehörigen Ausführung des Gutachtens wird der erkennende Richter in allen Ländern, abgesehen vom Alter der Verbrecher, das allein schon einen wesentlichen Schutz gewährt, hinreichende Milderungsgründe in den Gesetzen finden, um den Thäter mit den strengsten Strafen des Gesetzbuches zu verschonen.' — Hieran reiht der Verf. noch 13 interessante Fälle von jugendlichen Brandstiftern, welche zur Bestätigung seiner Lehre dienen sollen. In einem Anhange sind noch siebenzehn Fälle von Brandstiftungen durch kleine Kinder und ein merkwürdiger Fall eines jungen Gräberverwüsters mit dessen psychologischer Würdigung mitgetheilt. — Acht Tabellen, sich beziehend auf die Sterblichkeit, auf die in sieben Jahren in Preußen anhängig gewesenem Untersuchungen wegen Mordes und fleischlicher Verbrechen, und auf die in der genannten Zeit vorgekommenen Selbstmorde, bilden den Schluß des Werkes, welches sowohl seinem Inhalte als seiner Darstellung nach zu den höchst anziehenden gehört, und in jeder Beziehung volle Beachtung verdient. v. S.

### A r a u,

bei G. H. Sauerländer 1845. *Commentationum Pindaricarum particula altera.* Scripsit R. Rauchenstein, phil. Dr., gymn. Argov. prof. et h. t. rector. 35 S. in gr. Quart.

Die ein Jahr früher erschienene *particula prima* dieser *commentationes Pindaricae* hat es mit Be-



sprechung einzelner Stellen aus sämtlichen Gedichten Pindars zu thun und zwar meist in kritischer Hinsicht, vorzugsweise in Polemik gegen unreife Versuche, deren die neuere Zeit mir allzu viele zu Tage gefördert hat. In dieser *particula altera* beschränkt sich Hr Rauchenstein auf die olympischen Gedichte und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Auslegung. Diese Schrift ist die weit wichtigere: gegen ihre Ergebnisse läßt sich weniger sagen als gegen die der erstern. Nicht selten weicht Hr Rauchenst. von der jetzt üblichen Auslegung ab und kehrt mit Recht zu dem von den alten Scholien eingeschlagenen Wege zurück. Die Art der Behandlung ist ein wenig breit, aber überall umsichtig, gründlich und darum belehrend und anregend. Unter den vielfachen neuern Versuchen, die Pindarischen Gedichte kritisch und exegetisch zu fördern, stehen mir diese Schriften obenan. Die Wenigsten kennen die großen Schwierigkeiten der Aufgabe recht, und die Meisten würden besser thun, Böckh und Dissen noch einige Jahre ernstlich zu studieren, ehe sie sich zu Verbesserern des von Jenen Geleisteten aufwerfen. Mir wenigstens geht es in sehr vielen Fällen so, daß ich durch die angebllichen Verbesserungen nur noch klarer einsehe, mit wie sicherem Tact und klarem Blick jene beiden Männer ihren genau gekannten Dichter aufzufassen pflegen. Doch verkenne ich auch keineswegs, wie schwer es ist, nach solchen Vorgängern Tüchtiges aufzustellen.

Alle von Hrn Rauchenstein behandelten Stellen zu prüfen, führte zu weit: ich halte mich an die bedeutendern Ausführungen und hebe namentlich das hervor, worin ich anderer Ansicht bin. Gleich zu Ol. I wird scharfsinnig bemerkt, daß Pindar seiner Sitte, frühere Siege in den Epinikien zu er-

wähnen, hier deshalb untreu werde, weil das Grundthema des Gedichts sich nicht damit verträgt, nämlich den Sieg in Olympia als den erhabensten darzustellen. Nun hatte freilich Hieron schon früher einmahl dort und öfter in den Pythien gesiegt: Pindar aber übergeht Beides, weil der jetzige Sieg der erste war, den Hieron als *ἑπιοχάρμας βασιλεύς*, von Syrakus errungen hatte. Nicht beizutreten kann ich dem über B. 8 ff. Bemerkten. Hr. Stauchenstein verlangt den Gedanken: unde poetae concitantur ad laudes Iovi canendas. So erklärt er denn das Ganze, indem er mit Recht Heynes Auffassung von *ἀμφιβάλλεται* sich anschließt; so: Olympia, unde poetis causa et materia canendi venit, oder unde poetarum animis spiritus divinus afflatur et offunditur, qui eos incitet ad canendum Iovis (vielmehr Saturni) filium. Hier theilt Hr. Stauchenst. einen Hauptirrtum mit den Auslegern, indem auch er die σοφῶν μήτιες auf Dichter deutet, womit gar nicht auszukommen ist. Nothwendig sind unter den σοφοί die kunstverständig eingeübten Sänger des Chors zu verstehen. Pindar sagt Folgendes: Kein Kampfspiel herrlicher als das olympische: von wo gefeierte Lieder — ὁ πολ. ὕμνος ist gesagt, weil jedem Sieger sein Lied bestimmt war — den μήτιες der σοφοί zuströmen, auf daß sie dieselben anstimmen zum Preis des Kronossohns. Indem er aber den gegenwärtigen Komos im Sinne hat, wendet er die allgemeine Sentenz nach seiner Gewohnheit gleich speciell auf Hieron an und sagt: auf daß sie hinziehen in Hierons Burg und das Lied anstimmen. Eben *ἰκομένους* zeigt, daß lediglich an die Choreuten zu denken ist, die das Lied der Dichter vortragen. Darum ist auch die be-

glaubigte und von Herrn Nauchenstein vertheidigte Lesart *ἰκομένους* durchaus nothwendig, indem der Gedanke die Abhängigkeit von *κελαδεῖν* fordert (s. v. a. *ἰκέσθαι καὶ κελαδεῖν*). Liest man *ἰκομένοις*, so entsteht der Ungedanke: Das Lied strömt den Sängern zu nachdem sie zu Hieron gekommen sind. — Sehr gut rechtfertigt Hr N. die Dissen'sche Auffassung von B. 25 ff. gegen G. Hermann und bemerkt namentlich treffend, man würde gegen Dissen nichts eingewendet haben, hätte er nicht irrig *ἐπεὶ νῦν καθαρῶν λέβητος ἔξελε*. *Κλωθῶ* für *ἐπεὶ πρώτα* genommen, während *ἐπεὶ* einfach quia heißt. Die zu B. 50 gegebene Deutung von *δευτάτα κρεῶν* ist wenigstens sinnreich. Als Pelops verschwunden war, sagten die Leute, die Fischgenossen des Tantalos hätten ihn mit Haut und Knochen verspeist: *ultima carniūm*. Ungern würde man nur ein *καὶ* vor *δευτάτα* vermissen. — Was S. 12 über die Anlage des Gedichts bemerkt wird, genügt mir nicht. Im Ganzen tritt Hr Nauchenst. G. Hermann bei: wenn er aber z. B. meint, was der Dichter von Tantalos Unvermögen, sein hohes Glück zu ertragen, sagt, beziehe sich auf jeden Andern eben so gut wie auf Hieron, so läßt sich das unmöglich zugeben. Denn an Hieron ist das Gedicht gerichtet, auf ihn und seine Verhältnisse berechnet, und deshalb müssen bedeutendere Züge darauf passen. Aber mit jener lyrischen Unbestimmtheit und dem absichtlichen Hellsdunkel deutet Pindar leise an, was Hieron sich herausdeuten mochte, und dann andre Hörer. —

Ol. II, 51 ff. versteht Hr Nauchenstein so: *Victoria labore et sumptibus parata liberat mentem ab aegritudine. Profecto victoriae divitiis ornatae* — doch wohl *divitiae virtutibus* oder richtiger *virtutum studio* oder *victoriarum studio* —

non sinunt vitam obscuritate turpi transigere, sed acre studium liberalitatis exhibendae et res varias bene ac pulchre gerendi menti iniiciunt, Splendent enim divitiae sic ornatae instar sideris lucem ferentis et collustrantis eum, qui opibus tam honeste usus est, neque eum nominis gloriaeque partae immemorem esse patiuntur. Nec vero ignorat aut obliviscitur vir sic ornatus sortem post mortem futuram bonorum et malorum etc. Nämlich Herr R. liest mit Tafel εὖ δὲ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον, indem er εὖ οἶδεν verbindet, wogegen die Stellung spricht. Gegen meine Emendation ἐν δὲ μιν ἔχων τις, die ich für sicher halte, bemerkt er auffallend, es sei wunderbar, quod qui divitias habet futura apud inferos malorum supplicia, bonorum praemia scire dicitur, quasi vero is nesciat qui divitiis caret. Doch meint Herr R., ich hätte wohl sicher so verstanden: simul autem qui eas habet aequae atque is qui caret futura — non ignorat. Zumahl ich eine Uebersetzung in den nott. oritt. beigefügt habe, hätte ich eine solche Verdrehung meiner Auffassung von Hrn Rauchenst. am wenigsten erwartet. Zu ἔχων ist ja nicht bloß πλοῦτον, sondern πλοῦτον ἀρεταῖς δεδαλμμένον zu denken, und des Dichters Gedanke ist der: Wer Reichthum hat und ihn auf edle Weise verwendet, der ist gewis, daß er einst ein seliges Loos haben wird. — Um so freudiger drücke ich aber zu der wirklich ausgezeichneten Behandlung von B. 57 ff. Hrn Rauchenst. meine vollste Zustimmung aus. Durch die glückliche Aenderung des störenden αὐτῖν' in αὐτῖς ist der Stelle vollkommen aufgeholfen, indem nun der Sinn hervortritt, den die alten Scholien angeben: ὅτι οἱ μὲν ἐν τῷ ζῆν ἀμαρτάνοντες ἐν ᾄδου κολάζονται,

οἱ δὲ ἐν ἄδου ἐν τῷ ἡμετέρῳ βίῳ. Wichtig verbindet Herr N. ἐνθάδε mit ἔτισαν; aber sein αὐτίς bezieht er wohl nicht ganz richtig darauf, quia οἱ θανόντες iam infra, priusquam in hanc vitam rediissent, poenas luerant. Vielmehr: rursus in terram editi, was allein der Gleichmäßigkeit der Gedanken entspricht: daß die Freveler unter den Gestorbenen hier auf der Oberwelt hinwiederum büßen, die hier Frevelnden aber im Hades. Es geht folglich auf das frühere Leben auf der Oberwelt, nicht auf schon bestandene Strafen in der Unterwelt. — Sinegen B. 61 ff. kann ich nicht glauben, daß Pindars Worte den Sinn haben sollten, die auf den Inseln der Seligen Lebenden hätten Tag und Nacht abwechselnd gleich uns. Die Vorstellungsweise fr. Threnor. I darf man nicht hier hineintragen. Die gewöhnliche Erklärung liegt in den Worten am einfachsten vor und paßt gut zum ganzen Bilde. Noch weniger kann ich es gut heißen, weim B. 66 οἷτινες ἔχαιρον ἐνβοκίαις nicht auf die guten Menschen, sondern auf die τίμιοι θεῶν bezogen wird. Dagegen sträubt sich sowohl οἷτινες als auch das Imperfectum ἔχαιρον, wofür χαιρουσίν nöthig wäre. Die ἐσλοί aus B. 63 sind unweigerlich zu verstehen: ihnen werden τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον entgegengestellt. Die Schlußbemerkungen über die Composition des Gedichts enthalten manche feine Beobachtungen, mitunter ein wenig zu dünn gesponnene.

Ol. III, 15. wird Διὸς "Αλτει von Neuem vertheidigt, für mich noch immer nicht überzeugend. Entschieden irrig faßt Hr. Nauchenst. die Worte so: Hercules ἄλσει prospexit σκιαρὸν φύτευμα

ξυνόν parans, ἀνθρώποις autem στέφανον ἀρετᾶν. Das wäre ein wunderlicher Gegensatz zwischen ἄλλοι und ἀνθρώποις. Herr N. übersah, daß ξυνόν zu ἀνθρώποις gehört. Im 38. Verse will Herr N. πα dadurch retten, daß er es mit εὐίππων διδόντων Τυνδαριδᾶν verbindet. Dann würde der Dichter zweifeln, ob wirklich die Tynidariden dem Theron den Sieg verliehen hätten. Man könnte auf Pyth. X, 11 sich beziehen. Ich dünkte, falls πα richtig wäre, verbände man es besser mit ὅτι — ἐποιχονται, wo es passender erscheint. Doch in diesem wie in jenem Falle wäre die Stellung widernatürlich, und somit bleibe ich immer noch bei πάρ. +

Ol. IV, 8 soll Χαρίτων δ' ἑκατι dadurch geschützt werden, daß aus Ὀλυμπιονίκων zu ἑκατι gedacht werde Ὀλυμπίας. Wer in aller Welt hätte das heraushören können? Denn niemals sollte man vergessen, daß diese Gesänge zunächst auf das Verständnis des Hörers berechnet waren. Mir scheint das unnütze δ' eingeschoben von Solchen, die verstanden δέκεν Οὐλυμπιονίκων (Psaumidem) καὶ τόνδε κῶμον. In der Auslegung der Epode stimmt Herr N. fast mit Welcker (Al. Schr. II, 212) überein, ohne dessen Aufsatz gekannt zu haben. Es ist sehr schwer sich hier zu entscheiden.

Ol. VIII, 54, wo die Gelehrten zweifeln, ob der Dichter von einem Siege rede, den der Mipt Melesias selbst als Knabe gewonnen, oder von dem auf ihn zurückfallenden Ruhme der Siege seiner Schüler, entscheidet sich Herr N. mit Böckh für die letztere Ansicht. Ich bin einverstanden, auch darin, daß in den Worten: καὶ Νεμέα γὰρ ὁμῶς

ἔρεω ταύταν χάριν, τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν ἐκ παγκρατίου, nothwendig von den Siegen des Melesias selbst die Rede sein muß. Schwierigkeit macht nur das längst anstößig gewesene μάχαν, wofür das von Herrn Kayser vorgeschlagene μέτα mit Unrecht Beifall gefunden hat. Wichtig erinnert Hr. Nauchenst.: Videtur desiderari aliquid, quo significantur hae victoriae fuisse Melesiae et distinguantur a victoriis discipulorum. Darum schreibt er ἔχειν, indem er verbindet ἐκ παγκρατίου ἀνδρῶν. Dadurch wird allerdings deutlicher ausgesagt, daß Melesias selbst zweimahl gesiegt, einmahl als ἀγένειος, dann als Mann, beide Male in Nemea. Aber für ἔχειν biete ich Hrn N. eine dem handschriftlichen MAXAN viel näher liegende Verbesserung, nämlich ΛΑΧΕΙΝ, und hoffe, daß er gegen sie ἔχειν aufgeben werde. — Als Grundgedanke des Gedichts wird S. 31 abweichend von Dissen Folgendes hingestellt: singularis et eximia deorum et inprimis Iovis benevolentia ac tutela, qua cum insulam, tum victoris gentem amplectuntur. Im Einzelnen müßte ich hiergegen Manches einwenden, zumal die Polemik gegen Böckh und Dissen hin und wieder auf Mißverständnissen beruht.

Ol. XI, 9 ff. wird S. 33 f. besprochen. Herr N. kann sich mit Hermanns genialer Emendation τόκος ὀνάτωρ nicht vertragen und indem er zu dem folgenden ὄπα ein Verbum verlangt, geräth er auf den völlig mißlungenen Vorschlag: ὄμως δὲ λῦσαι δυνατὸς ὄξειαν ἐπιμορφάν γε τόκος ἄθρει νῦν ψᾶρον ἐλισσομένην, ὄπα κῦμα κατακλύσει ῥέον κτλ. Allerdings genügen alle bisherigen Versuche, ὄπα zu deuten, nicht, allein es läßt sich eine andere Erklärung begründen,

welche der Sprache und dem Gedanken gleich angemessen ist. Doch würde das hier zu weit führen. — Zuletzt sollen wir B. 25 lesen: τὰ πρῶθ' ἐξάριθμον ἐκτίσσατο, was mir ganz unmöglich scheint, da Ἡρακλῆς aus B. 30 heraufzuholen ein Kunststück ist, das nur Gelehrte nach vielem Kopfbrechen aussinnen können. Ein Hörer konnte gar und ganz nicht darauf verfallen. Folglich sind alle Aenderungen unzulässig, die nicht das Subject zu ἐκτίσσατο geben.

Neußerst selten begegnet man übrigens bei Herrn R. so gänzlich verunglückten und ungeschmackvollen Bemerkungen, wie zu Ol. VII, 44. Προμαθῆος αἰδώς: illud non videtur praetermittendum, nomine Promethei facile excitari cogitationem τοῦ πυροφόρου, quae propterea non aliena videri possit, quod hoc loco imprudentia in eo potissimum cernitur, quod Rhodii ignem afferre obliti sunt.

Die Fortsetzung dieser sehr schätzenswerthen Beiträge zum vollkommneren Verständnisse des tief-sinnigen Dichters wünschen wir bald zu erhalten, um auch für Pythien, Nemeen und Isthmien den Vortheil für die neue Ausgabe des Dissenschens Commentars ziehen zu können, den wir gern gestehen diesen Erörterungen zu den Olympien zu schulden. F. W. S.

### M a i l a n d.

**Intorno All' Oscurissimo Dio Cauto Pate  
Ricordato Da Vn Marmo Del Museo Bre-  
sciano.**

Unter dieser Ueberschrift hat Herr Ritter Labus, Kaiserlicher Epigraphiker und Secretär des Instituts



zu Mailand, vor Kurzem auf vier Seiten in klein Folio eine ihren Gegenstand erschöpfende Abhandlung drucken lassen, die nur in sehr wenigen (dem Vernehmen nach in funfzehn) Exemplaren abgezogen und nur an literarische Freunde verschenkt worden ist. Da dieselbe also, namentlich hier in Deutschland, fast als noch nicht herausgegebenes Manuscript betrachtet werden kann, können wir nicht umhin, über sie in diesen Blättern ausführlicher zu berichten, indem wir aus mehreren Gründen die Erlaubnis nehmen, die Hauptstellen mit des Verfassers eigenen Worten zu geben.

Die mehrfach, aber von den ersten Herausgebern falsch, publicierte Inschrift lautet folgendermaßen:

CAVTO PATI  
C· MVNATIVS,  
QVIR· TIROIVR  
I· D· ET· G· MVN  
ATIV            S· FRONTO  
FILIVS            D. D.

Die dunkle, vielfach und seltsam, gedeutete Gottheit, welche Anfangs derselben genannt wird, findet sich bei keinem griechischen oder lateinischen Schriftsteller erwähnt, kommt jedoch noch in sechs andern Inschriften vor: 1) auf einer zu Weissenburg gefundenen bei Reinesius (Cl. 1. n. 152): CAVTI | C. HERE | NIVS | ERMES; 2) auf einer, die sich im Ospidaletto in der Nähe von Gemona befindet und von Bartoli (A. d' Aquil. p. 421) und Viruti (Notiz. di Gemona, p. 16) publiciert worden ist: DEO | CAVTO | PATi; 3) auf dreien aus den Trümmern einer alten Höhle bei Aquileja im Jahre 1805 zu Tage geförderten und

von Guattani (Memor. Enciclop. di B. A. e Ant. T. V. p. 76) bekannt gemachten: CAVTO·Pati | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTI | Q. BAIENus | PROCVLus | PATER und CAVTO Pati | AVG. SACrum | CALLISTVS | Q . . . . . ; 4) in einem von Mazocchi in Ara coeli prope obeliscum gesehenen, vergl. Epigramm. Ant. Urbis p. XXI: DEO·CAVTE | FLAVIVS·ANTISTIANVS·V·E·DE·DECEMPRIMIS | PATER·PATRVM. Diese letzte ist die wichtigste. Von ihr ausgehend schreibt nun Herr Labus: Niuno ha osservato che Flavio Antistiano, Uomo Egregio, decemprimo, cioè ammesso fra i primati, decaproti, della sua patria, oppure decemprimo fra domestici e protettori imperiali, qui senatoriam sibi vindicant dignitatem, clarissimoque nomine decorantur, è personaggio di qualità, che oltre l'un dei gradi anzidetti, ostenta un officio sacerdotale, appellandosi Pater Patrum, cioè capo e preside dei sacerdoti mitriaci, che Padri erano detti, e Patrici alcuni loro sacrificò. Pater Patrum, Pater Sacrorum, Pater et Pontifex, Pater Patratus, Pater et Hierocerix, Pater et Sacerdos, Presidente Domitio Marcellino Patre, Proidentibus Rictorino Patre et Januario, sono formule che denotano sacerdoti o ministri del Dio Sole-Mitra; e Pater, Pater Nomimus, diconsi pure questi due, il primo negli Orti Pontificj al Quirinale (Marini, Insc. Alb. p. 17), l'altro nel Seminario Patriarcale di Venezia (Nuovo Ricoglit. p. LXII. 1830; Orelli n. 5059). Ma se Quinto Bajeno Proculo padre no-

mimo, Nomimus, cioè consacrato al culto del Sole-Mitra è lo stesso Quinto Bajeno Proculo padre addetto al culto di Cauto Pate, pare evidente che anche Cauto Pate sia lo stesso Dio Sole, l'invitto Nume, il persiano Dio Mitra indicato col mistico attributo, con cui da Quinto Bajeno, Cajo Erennio, Callisto, Flavio Antistiano e dai due Munazii era adorato. Nachdem der Verfasser dann bemerkt hat, daß Mithras nach orientalischer Lehre re del ciel mobile, re dei viventi o della terra, re dei morti o degli inferni sei, und auf Marmoren aus Siebenbürgen und der Walachei dargestellt sei, qual re dei defunti assiso in tribunale giudice dei mortali, che, secondo le buone o ree loro azioni, avvia pe' sette cieli o precipita ne' sette inferni, schließt er mit der Bemerkung, daß, da aus der Höhle bei Aquileja zugleich mit den auf die besprochene Gottheit bezüglichen Inschriften Marmore ans Tageslicht gekommen seien, nel primo de' quali lo stesso Quinto Bajeno Proculo scioglie il suo voto ai Fati Augusti, che sono le Parche, e negli altri Cajo Coponio Felice ed Urbano, e Festa invocano Dite, lo stesso che Pluto, deità infernali, er es für wahrscheinlich halte, che col nome di Cauto Pate fosse pure adorato il Dio Mitra, siccome re degl' inferni, perchè fosse propizio ai suoi clienti e devoti sì nella presente che nella vita futura.

Friedrich Wieseler.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

Den 14. December 1846.

---

L o n d o n.

John W. Parker, West Strand 1846. Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B., of the Honourable East India Company's Bombay Service, and political agent at Baghdad. Acht, Inschriften enthaltende Tafeln. LXXI und 52 Seiten in Octav.

Referent beeilt sich so sehr als irgend möglich über vorliegende Schrift zu berichten, da sie ein Document veröffentlicht, welches für oriental. Geschichte, Alterthumswissenschaft, Sprache und Anderes von einer solchen Bedeutung ist, wie wir sie wenigen, vielleicht keiner der Entdeckungen der letzten Jahrhunderte auf diesem Gebiete zusprechen können. Mit Veröffentlichung und Entzifferung der in diesem Heft enthaltenen Inschriften treten die Engländer zuerst in die Reihe der Völker, welche sich

um Enthüllung und Erläuterung der Keilinschriften verdient gemacht haben; aber dieser Beitrag ist so überaus großartig, daß er ihre frühere Versäumnis auf diesem Gebiete ganz vergessen macht und ihnen das Recht zu einer der ersten Stellen auf demselben ertheilt. Ihr würdiger Vertreter, Major Rawlinson entwickelt in der vorliegenden Mittheilung einen solchen Scharfsinn, eine solche wahrhaft philologische Genauigkeit und Gründlichkeit und einen solchen Tact für Entzifferung von Inschriften, daß man es für ein wahres Glück ansehen darf, daß das umfassende Document, welches den Hauptinhalt seines Beitrags bildet, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit eines zur Erläuterung desselben so ausgezeichnet befähigten Meisters in Anspruch genommen hat. Daß der Ref. mit diesem Lob nur die gebührende Anerkennung für eine, mit so vielem Fleiß, Gefahren und Ausdauer unternommene und ausgeführte und mit so außerordentlichem Erfolg gekrönte, das Gebiet des Sichern in der Wissenschaft so sehr erweiternde, Arbeit ausspricht, davon wird der Fortgang dieser Anzeige jeden unbefangenen Leser unzweifelhaft überzeugen.

Der berühmte Felsen von Bisatun = Behistun (um 950 n. Chr. bei Abulkasem Mohammed) = dem schon mit der Semiramis in Verbindung gebrachten *Βαγιστανά* der Griechen (Steph. Byz. *Βαγιστανον* ὄρος u. -τάμη Diod.) = altpersischen Bagashâna = sskr. Bhagasthâna, Aufenthaltort der Götter (es war ein berühmter Tempel dort), zeigt in einem Relief auf der einen Seite den König Darius begleitet von seinem Bogen- und Lanzen-träger; der König tritt mit seinem rechten Fuß auf einen auf dem Rücken liegenden Mann, welcher die Arme flehend in die Höhe hebt; wie der Inhalt der Inschriften zeigt, ist es Gumâta, der falsche

Smerdis. Dem König gegenüber stehen, einer hinter dem andern, mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen, neun Figuren; alle mit einander durch einen Strick verbunden, welcher um eines jeden Hals geschlungen ist; es sind dies die neun Könige, welche sich gegen Darius empört hatten, und von ihm besiegt und umgebracht sind. Ueber der Gruppe schwebt Aura mazdâ. Der Raum über den irdischen Figuren zu beiden Seiten des Aura mazdâ und unter demselben, so wie unter den zehn besiegten Figuren und das Kleid des Dritten der dem Darius gegenüberstehenden ist mit kürzern leserlichen Inschriften in der bekanntesten Gattung der Keilschrift bedeckt, welche der Herr Verf. mittheilt. Mit sehr langen Inschriften ist ferner der Raum des Felsens zu beiden Seiten und unterhalb der erwähnten Darstellung ausgefüllt. Unter derselben, rechts vom Beschauer beginnend, finden sich zuerst drei lange Columnen in der so genannten medischen Keilschrift, welche von Herrn Rawlinson abgeschrieben, aber noch nicht mitgetheilt sind. Dann folgen 4 und  $\frac{1}{2}$  Columnen der gewöhnlichen Keilschrift, welche zum größten Theil sehr gut erhalten, eine zusammenhängende Inschrift von 431 Zeilen und den hervorstechendsten Inhalt vorliegender Arbeit bilden. Oberhalb dieser Inschriften rechts vom Beschauer neben der Darstellung befinden sich noch zwei Columnen so genannter babylonischer, links 4 Columnen, zwei medischer und zwei babylonischer Keilschrift. Diese sind als unleserlich von Hr. Rawlinson nicht copiert. Die copierten Inschriften der bekanntesten Keilschrift theilt der Hr. Verf. zuerst in Keilschrift auf 6 lithographierten Tafeln mit; die 5 ersten enthalten die 4 und  $\frac{1}{2}$  Columnen der großen Inschrift; die 6te enthält die zuerst erwähnten kleineren Inschriften, 11

an Zahl. Auf den ersten XXVI Seiten folgen dann alle diese Inschriften in lateinische Buchstaben transcribirt, mit einer lateinischen Interlinear-Uebersetzung; p. XXVII — XXXIX gibt eine englische Uebersetzung; XL bis LXXI Notizen kritischen Inhalts zu den Inschriften. Von 1 — 52 folgen 2 Kapitel eines Memoir on Cuneiform Inscriptions; das erste enthält Preliminary Remarks; das zweite, überschrieben on cuneiform writing in general, behandelt die Arten der Keilschrift.

Wer mit dem Stand der Erklärung der Keilschriften bekannt ist, dem wird es nicht entgangen sein, daß selbst in der bekanntesten Gattung derselben noch Manches in Bezug auf die Bedeutung der Zeichen und noch Vieles in Betreff der Worterklärung von befriedigenden Resultaten weit entfernt ist. Wir finden daher in vorliegendem Werke in beiden Rücksichten manche, ja vielfache Abweichung von der Auffassung der Vorgänger des Hrn Verfs, durch welche aber, nach des Ref. Ueberzeugung dieses Gebiet ganz außerordentlich gewonnen hat. Bezüglich der Zeichenbestimmung \*) bemerke ich nur, daß nach I, x der großen Inschrift die Bedeutung des hier in I, III und in Niebuhr I hinter Arabien folgenden Namens, nämlich Aegypten (M'udráya) keinem Zweifel mehr unterworfen ist, und das Anfangszeichen wird hiedurch und durch II, 71 am'utha (von am'u = sskr. amu in amutra dort, griech. ἀμο in ἀμόθεν welchem es viell. gleich ist) als m gesichert. Eben so sehr wird man aus etymologischen Gründen der Bestimmung des Buchstabens, welchen Hr

\*) In der Transcription folge ich fast ganz Hrn Rawlinsons Methode. Genaueres siehe in dem besondern Abdruck dieser Anzeige.

Lassen als k'h bezeichnet, durch t' seine volle Beistimmung geben.

In der Worterklärung der Keilinschriften hat man bekanntlich drei Führer, zunächst das Zend, dann das Sanskrit, vor allem das der Vedea, welches auf eine überraschende Weise mit dem Zend und Altperasischen stimmt, und das Neupersische; und die bisherigen Resultate der Forschungen bezüglich der bekanntesten Gattung der Keilinschriften haben es als Kriterium eines sichern Gewinns herausgestellt, wenn eine sprachliche Erscheinung der Inschriften nach bestimmten Analogien in einem etymologischen Verhältnis zu einer in einer von jenen drei Sprachen stand. Wo dies nicht der Fall ist, hat man bis jetzt allen Grund an der Gewisheit des Ergebnisses zu zweifeln. Grade in dieser Beziehung befriedigen viele Erklärungen des Hrn Wfs in einem bedeutend höhern Grad, als dies bei irgend einem seiner Vorgänger der Fall war, womit Ref. aber diesen um die Entzifferung der Keilschrift so hochverdienten Männern nicht im Entferntesten zu nahe treten möchte. Der Nachfolger, der ein solches eifriges Studium auf diesen Gegenstand verwendet hat, wie Hr Rawlinson, wird, zumahl von einem so umfassenden Text unterstützt, als die hier gegebene große Inschrift darbietet, selbst wenn er minder scharfsinnig und kenntnisreich wäre, als es Hr R. ist, manche Schritte weiter gehen können, als sein Vorgänger. Uebrigens möge auch Niemand das bisher Ausgesprochene so deuten, als ob Ref. eine Erreichung des Ziels in diesem Werke finde. So viel Verdienst auch Herrn R. zuzusprechen ist, so ist das Ziel doch noch nicht erreicht, und in den hier mitgetheilten Inschriften wird noch Manches anders, als von Herrn R. geschehen, zu fassen sein, ehe sie in jeder Beziehung klar sind. Dieser



Mangel einer von allen Seiten genügenden Erklärung ganzer Inschriften schließt aber keinesweges ein Verständniß derselben im Allgemeinen aus, und insbesondere bei der vorliegenden großen Inschrift fügt es ein glücklicher Zufall, daß die für die Geschichte bedeutenden Partien derselben fast ganz verständlich sind und einige Dunkelheit nur auf den Theilen ruht, welche für die Geschichte von geringerem Belang sind. Diese Inschrift zerfällt, so weit sie entzifferbar ist, in 74 Absätze (nämlich 19 in der fast ganz entzifferbaren 1sten und 4ten, 16 in der zweiten, 14 in der dritten und 6 in der 5ten, welche drei mehr oder minder zerstört sind). Jeder Absatz mit Ausnahme des ersten beginnt mit dem bekannten Thátiya Dáryawush khsháyathiya, dessen erstes Wort aber Hr Rawlinson im Allgemeinen entschieden richtig dicit übersetzt; es tritt das anlautende th, wie im Altperf. gewöhnlich, zend. j oder z, so daß that dem zend. jad = sskr. gad entspricht. Diese Wz. geht im Zend bekanntlich nach der 4ten Conjug. Cl., so daß thátiya ganz = dem zend. jaidhya (in der Stelle bei Burn. C. Y. 427) = einem supponierbaren sskr. gadyat, Imperf. ohne Augment ist, wie in den Veden und im Zend gewöhnlich, und der Anfang der einzelnen Absätze also eben so lautet, wie das in Esra 1, 2 und Chronik II, 36, 23 erwähnte Rescript des Cyrus  $\text{כִּי אָמַר כֹּרֶשׁ}$ . Referent hält es für seine Pflicht die Inschrift, so weit es der ihm verstattete Raum möglich macht, mitzutheilen; da seine Auffassung mehrfach von der des Herrn Rawlinson abweicht, so wird man es ihm nicht übel deuten, wenn er sie durch eine und die andere, insbesondere sprachliche, Bemerkung zu schützen sucht. Diese können bei der Eile, mit welcher er diese Anzeige abfaßt, natürlich nicht auf umfassende

Gründlichkeit Anspruch machen; doch möchten sie auch so vielleicht zur Sicherung des Erworbenen, oder auch Förderung weitem Verständnisses nicht ganz unfruchtbar sein:

I. Ich Darius mächtiger König, König der Könige, König von Persien, König von Königreichen, Sohn des Vāshtáspa, Enkel des Arsháma vom Stamm des Hak'hámanish.

II. So sprach Darius der König: Mein Vater ist Vāshtáspa, des Vāshtáspa Vater Arsháma, des Arsháma Vater Ariyárámna, des Ariyárámna Vater Chishpish<sup>1)</sup>, des Chishpish<sup>1)</sup> Vater Hakhámanish.

1) In der großen Inschrift fehlt hier der Nominativ; er ist aber in einer der kleinen Inschriften, welche der großen wesentlich entlehnt sind, erhalten. Chishpáish ist der Gen. vergl. II, 9. Die kleine Inschrift hat als Genitiv chishpishahyá; man muß hier zunächst annehmen, daß sich der Nomin. Chishpish an die Stelle des Themas gedrängt hat, wofür sich Analogien in Menge aus dem Zend beibringen lassen; dann ist dieses Thema in die a-Deklination übergetreten, was sich, in allen den Sskritverwandten Sprachen und schon im Verhältnis des späteren zum alten Sskrit vielfach zeigt, z. B. ved. Dadhyañc, in der schwächsten Form Dadhñc, hat im späteren Sskrit zum Thema Dadhñca. Interessant ist, daß der regelmäßige und unregelmäßige Genitiv von Chishpi sich gleichzeitig finden (vergl. übr. N. kritt. N.N.).

III. So sprach Darius der König: Darum<sup>1a)</sup> werden wir Hakhámaniden genannt<sup>1)</sup>; von Alters her sind wir mächtig<sup>2)</sup>, von Alters her war unser Stamm<sup>3)</sup> Könige.

1a) s. N. 1 zu IV, XIII.

1) thahyámahya gleich ſskr. gadyámahe für or=

gan. gadyamadhe mit h für org. dh, wie im Pa-  
zend und im Altperf. oft für zend. dh z. B. athaha  
= sskr. agadat (Aor. VI) in welchem d zend. dh  
würde; danach entspricht hier ya dem sskr. e, wie  
auch in vielen anderen Fällen. Einen dieser Fälle  
will ich erwähnen, da bei ihm die bisherigen Er-  
klärungen schwerlich irgend Jemand befriedigen wer-  
den. Es sind die Wörter dhuriya apiya, welche  
A 18, Ca 8, Cb 13, D 9, E 13, Eb 18, F 18,  
K 14, O 18 getrennt und NR 12 zu dhuriyapiya  
verbunden vorkommen. Einzelu und zusammenge-  
setzt erscheinen sie durchweg hinter den Worten  
k'hsháyathiya (oder ein anders Wort für Herrscher)  
ahiyáyá bum'íya wazarkáyá (dhuriya ápiya):  
Herrscher dieser mächtigen Erde; N. R. 44  
wäre die einzige Stelle, wo sie nicht in dieser Ver-  
bindung erschienen, allein es ist hier bloß Con-  
jectur; der Text hat nur dhur. y und alle Wahr-  
scheinlichkeit spricht eher für dhuraya wie Z. 46.  
In dieser Verbindung nun Herrscher dieser  
mächtigen Erde, worauf denn immer So hn  
des Vishtáspa oder Darius folgt, sind weitere Eh-  
rentitel nicht mehr an ihrem Platz, am wenigsten  
die von Hrn Lassen vorgeschlagenen: Träger,  
Erwerber; denn was kann man mehr sagen  
als Herr dieser mächtigen Erde. Dagegen  
würde ein Zusatz, welcher aussagte, daß er der  
Herrscher der gesamten Erde sei, dem persischen  
und orientalischen Stil überhaupt ganz angemessen  
sein; ich nehme dhuriya = sskr. dhure in der  
Ferne (vergl. tyiya = sskr. tye).

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 17. December 1846.

L o n d o n .

Fortsetzung der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson C. B. etc.'

âpiya leite ich von der Wz. âp oder âp fügen, verbinden, woher skr. samâpa nah (aus samî + âp vgl. die schwache Form samîc von samy-anc), ferner vedisch prâpi-tvá die Nähe, abstractum von einem zu Grunde zu legenden prâpi = lat. prope u. aa., insbes. vedisch âpya Verwandtschaft eig. Nähe; auch apiya nehme ich als Locat., so daß dhuriya . apiya fern und nahe bedeutet. Die Conjunction und ist, wie auch in den Beden sehr oft, ausgelassen. Die ganze Wendung heißt also: Herrscher dieser mächtigen Erde fern und nahe. 2) amâtá bei Hrn Rawlinson oriundi (?), oder invicti (?), ich von vedisch amâvat mächtig, mit ved. Dehnung: amâvat, con-

trahiert (wie altperf. yátá aus sskr. yávatá) und mit durch a erweitertem Thema. 3) tumá fem., wohl nah verwandt mit zend. taokhman (Vend. 131; 383, 9) = sskr. tokman, Nachkommenschaft (Naigh. II, 2); es scheint das Mittelglied zu dem im Sâma V. vorkommenden tuna zu bilden, welches von den Rigv.-Diaskeuasten nicht aufgenommen ist; es erscheint Sv. I, 5, 1, 5 und stand höchst wahrscheinlich auch I, 6, 2, 13 (s. krit. Noten zu Sâma V.).

IV. So sprach Darius der König: acht <sup>1)</sup> meines Stammes waren vor mir Könige; ich bin der neunte; in langer Folge <sup>2)</sup> sind wir Könige.

1) Da Darius nur 5 Ahnen aufzählt, so weiß man zunächst nicht, wo die drei andern Könige zu suchen; vergleicht man aber Herodot VII, 11, wo zwischen Deispes und Achämenes, Cyrus und dessen Vater Cambyses eingeschoben sind, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die drei andern Achämeniden Cambyses, Cyrus und Cambyses dessen Sohn sind. Die Einschiegung bei Herodot beruhet sicher auf einem Mißverständnis des sonst durch eben diese vorliegende Inschrift wieder so sehr beglaubigten Vaters der Geschichte. 2) dhuvítá-tar(a)nam. Hr N. diutissime; ich nehme es für Neutr. einer Composition Bahuvr., wie im Sskr. gewöhnlich, in adverbialer Bed. dhuvita gehört zu der Wurzel, von welcher im Sskr. dav-tyas, dav-ishtha Compar. und Superl. von dá-ra fern (vgl. altperf. dhuvishtam Nieb. J, 23 in die weiteste Ferne), daher kommt auch sskr. dá-ta eig. der Entfernte, Gesandte = Bote. Dieser Form entspricht des vorliegenden W. erster Theil dhuvita aber in der Bedeut. fern, lang. Der zweite Theil ist = sskr. taraṇa von √ tri über-

setzen, übergehen, also wörtlich Langen Uebergang (von einem zum andern = *successio*) habend, vgl. sskr. *pra-trī* ausdehnen. Das *a* des ersten Gliedes ist in der Composition wahrscheinlich gedehnt, wie in den Beden gewöhnlich.

V. So sprach Darius der König: durch die Gnade des Auramazdá bin ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

VI. So sprach Darius der König: dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá wurde ich ihr König: Persien, Susiana, Babylonien, Assyrien, Arabien, Aegypten, Sparda <sup>1)</sup>, Ionien, welche des Meers <sup>1)</sup>, Armenien, Cappadocien, Parthyene, Zarangia, Aria, Chorasmia, Bactria, Sogdiana, Sakien, Thadagytia, Arachosia, Maka; im Ganzen 23 (?) <sup>2)</sup> Provinzen.

1) Hr N. nimmt dies für den Namen von Sparta und glaubt daß die Inselgriechen mit dem Namen Spartaner und Sonier des Meers bezeichnet seien; allein einmahl zeigt der Zusammenhang, daß das ganze Littorale von Vorderasien gemeint ist, und ich vermuthe daher daß, wie schon einmahl, eine Auslassung in dieser großen Inschrift vorkam, in welcher leicht der Steinmez ein Wort übersehen konnte, so auch hier aus Niebuhr's J. 13 vor *tyiya* in unserer Inschrift *tyiya . uskahyá . utá .* zu ergänzen ist, der Steinmez also von dem ersten *tyiya* sogleich zum zweiten abirrte und die Sparda-Sonier sowohl des Continents als des Meers genannt werden. Daß der Befehl Sparda zu den Soniern gehört, geht jetzt aus der Vergleichung mit J, wo die genauere Bestimmung, welche in unserer Inschrift vor Sparda Yuna steht, sich dahinter findet, mit Entschiedenheit hervor; allein, daß die asiatischen Griechen Sparta und Sonien

genannt seien, kann sich Hes. nicht gut denken; möglicher wäre vielleicht, wenn man die Kühnheit berücksichtigt; mit welcher nach Herodot I, 152 die Spartaner dem Cyrus verkündeten, 'daß er keine Stadt von Hellas beeinträchtigen solle, da sie es nicht ungerächt lassen würden', daß damals bei den Persern der Name der kühnen Spartaner gewissermaßen als vornehmster und Gesamtname der Hellenen sich geltend machte und in unserer Inschrift Jonier als Hellenen bezeichne, grade wie die verschiedenen Völkerschaften der Saken in der Inschrift von N. R. mit dem Gesamt- und einem Special-Namen bezeichnet sind. 2) Die aufgezählten Länder sind 20 und Hr. H. bemerkt p. XLI, daß die Zahl im H. nicht ganz sicher. Seine Zahl stimmt mit der der Satrapien bei Herodot. Die Aufzählungen in J. und N. R. weichen etwas ab.

VII. S. s. D. d. K. Dies sind die Länder, welche mir zufielen; durch die Gnade des Auramazdá waren sie meine Untergebenen, brachten mir Tribut<sup>1)</sup>; was ihnen von mir befohlen ward, das wurde bei Tag oder bei Nacht gethan<sup>2)</sup>.

1) Vgl. J. 9, wo, beiläufig bemerkt, hacháma. atarsa. zu lesen und vor mir fürchteten sie sich zu übersehen. 2) akhun(a)w(a)y(a)ta ganz nach Analogie des vedischen Pass. (vgl. z. B. grinv-ishe Du wirst gehört von gru); es entspräche ved. \*\*\* akřinvita.

VIII. S. s. D. d. K. Welcher Mann in diesen Landen truglos war, den hab ich wohl getragen, wer sündig war, habe ich schwer gestraft; durch die Gnade des Auramazdá liebten meine Gesetze diese Länder<sup>1)</sup>; wie ihnen von mir geheissen war, so geschah.

1) Hr. H. bemerkt ausdrücklich im Facs. bei tyaná

über n sic. Es ist aber wohl Fehler des Steinmeß, welcher zuerst auf das gleich folgende (ma)ná abirrte.

IX. S. s. D. d. K. Auramazdá übergab mir die Herrschaft; Auramazdá brachte mir Beistand, seitdem ich die Herrschaft in Besitz nahm<sup>1)</sup>; durch Auramazdá's Gnade besitze<sup>1)</sup> ich die Herrschaft.

1) adáraya verwandle ich in adárayam; 'es ist schwerlich sonst erklärbar; vergl. wegen der Bed. noch zend. dar (Burn. C. Y. 397. 403).


X. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan, bevor ich König war. Kabujiya mit Namen, Sohn des Khurush, aus unserm Stamm, war vorher hier König; diesem Kabujiya war ein Bruder, Bart'iya mit Namen, von gleicher Mutter und gleichem Vater mit Kabujiya; nachher tödtete Kabujiya diesen Bart'iya; als Kabujiya den Bart'iya tödtete, war Erblosigkeit<sup>1)</sup> des Reiches, weil Bart'iya getödtet war<sup>2)</sup>; nachher ging Kabujiya nach Aegypten; als Kabujiya nach Aegypten ging, so wurde das Reich gottlos; Böthat nahm zu im Lande Persien, Medien und den andern Provinzen.

1) azadá = ffr. ajatá Kinderlosigkeit (Gr. R. übers. es nicht) eig. Ungeborenheit, weil weder Smerdis noch Cambyses Kinder hatten. Dieselbe Bed. hat es N. R. 43 u. 45.; dazu vergl. man unsere Inschrift IV. Abschn. X. XI; 3. 42 ist nach unserer Inschrift I, 52 k'hshnásálya zu ergänzen und der Sinn ist da: wer dieses Bildnis vernichtet, der soll kinderlos werden.  
2) awajhata Gr. R. civerat und der ganze Satz in der engl. Uebers. when Cambyses slew that Bartius the troubles of the state ceased which



Bartius had excited. Dies würde Darius bestimmter ausgedrückt haben und ist gegen Herodot.

XI. S. s. D. d. K. Da war ein Mann ein Mager, Gumáta mit Namen; dieser erhob sich von dem Berge <sup>1)</sup>, Arakadrish mit Namen, im Lande Pishiyáuwadá, von da her; am 14ten des Monats Viyak'hna, da war es dass er sich erhob; so log er gegen das Reich: ich bin Bart'iya, Sohn des Khurush, Bruder des Kabujiya; drauf ward das ganze Reich aufrührerisch <sup>2)</sup> gegen Kabujiya und trat zu ihm über <sup>3)</sup>, sowohl Persien als Medien und die andern Provinzen; er ergriff <sup>4)</sup> die Herrschaft; am 9. des Monats Garmapada war es, dass er die Herrschaft ergriff <sup>4)</sup>; drauf starb Kabujiya vor übergroßem Zorn.

1) kufa = sskr. kumbha, aber in der Bed., welche das nah verwandte (aber reduplicierte) kakubh in den Ved. hat: Kopf = Bergspitze; neuerf.  Berg. 2) ham'itriya von sskr. samitra durch Suff. ya eig. (dem Aufrührer) befreundet, mitschuldig, dann aufrührerisch überhaupt; wie unser sich zusammenrotten, verschwören; durch ähnliche Begriffswendung hat sskr. sapatna (von sa u. pati mit Nebenthema patan eigentl. einen Herrn habend) die Ved. Feind; schwerlich ist h unorganisch und das Wort an sskr. amitra Unfreund = Feind zu knüpfen, obgleich man dafür II, 79 geltend machen könnte. 3) ashiyawa s. N. 1 zu II, 1. 4) agarbáyatá ganz = vedisch agribháyatá.

XII. S. s. D. d. K. Diese Herrschaft, welche Gumáta der Mager dem Kabujiya raubte <sup>1)</sup>, war von Alters her unseres Stammes; dann raubte Gumáta der Mager dem Kabujiya Persien und

Medien und die andern Provinzen; er vollbrachte nach seinem Begehre<sup>2)</sup>; er ward König.

1) at'iná (vergl. Abschn. XIII, 3. 50 t'ita) = sskr. \*\*\* ahí-nát von √ há berauben nach der 9ten Conjug.=Classe; t'ita regelm. formiertes Partic. = dem unregelmäßig formierten sskr. hína. Für diese Zusammenstellung entscheidet die Bed.; sonst entspricht th gewöhnlich dem sskr. h und t' dem sskr. d; allein aus einer Menge Puncten geht hervor, daß die altpersische Orthographie nicht ganz fixiert und lautähnliche, wenn gleich etymologisch ungleiche Buchstaben mit einander wechseln konnten. Mit d ließe sich an die sskr. Wz. denken, von welcher sskr. dīna unglücklich; diese ist jedoch sehr zweifelhaft, und gibt keinen so schlagenden Sinn. 2) Der Text hat ayastá. 'uwáip(a)shiyam. akhutá; über ayastá eig. mit s. N. 1 zu III, 1; 'uwá ist hier so wie in 'uwámarshiyush 3. 43 = sskr. sva eigen ipshiya = sskr. ípsā mit Suff. ya Begehre (vom Desiderativ íps der √ āp erlangen); akhutá ist = sskr. akritá (ā vedisch).

XIII. S. s. D. d. K. Nicht war da ein Mann, weder Perser noch Meder, noch irgend einer unseres Stammes, welcher diesen Gumáta, den Mager, der Herrschaft beraubte<sup>1)</sup>; das Reich fürchtete ihn sehr<sup>2)</sup>; er möchte das Reich mit Macht vernichten<sup>3)</sup>; weil es früher<sup>4)</sup> Bart'íya kannte, darum<sup>4b)</sup> möchte er das Reich vernichten<sup>3)</sup>, 'damit es mir nicht schade<sup>5)</sup>, dass ich nicht Bart'íya der Sohn des Khurush<sup>6)</sup>'; keiner wagte, irgend etwas zu thun<sup>7)</sup> gegen den Gumáta den Mager, bis ich kam<sup>8)</sup>; da verehrte ich<sup>9)</sup> den Auramazdá; Auramazdá brachte mir Beistand; am 10ten des Monats Bágayádish war es, dass ich mit treuen Männern diesen Gumáta den Mager erschlug

und die, welche seine vornehmsten Anhänger waren. Siktha'uwatish <sup>9a)</sup> mit Namen ist eine Burg <sup>10)</sup> in Nisáya, einer Provinz Mediens, da tödtete ich ihn, nahm ihm die Herrschaft; durch die Gnade des Auramazdá ward ich König; Auramazdá übergab mir die Herrschaft.

1) chak'hriyá Sr N. factor esset; es ist aber Potent. Pf. von einer Wz. = sskr. kṛi. Dieser Mod. ist in den Beden häufig; sskr. würde der vorliegenden Form cakṛiyát entsprechen. 2) darshama betreffend s. N. 3 zu IV, iv. Sr N. oppositione. 3) awájhaniyá Sr N. declaravit; es ist aber Potent. von jhan = sskr. han = sskr. avahanyát. 4) paranam; Sr N. antea (?); es ist = purānam; aber u ist im Sskr. unorganisch, bloß Folge des p und die Beden haben noch parás = πάρος statt des späteren sskr. purás. 4<sup>b)</sup> awahyarát'iya ist Zusammenrückung des Gen. von awa und eines Locativs = sskr. arthe oder, wie mir wahrscheinlicher ardhe; in letzterem Fall wörtlich: in dessen Halbe = derohalben = darum; ár in rá umgekehrt, wie oft. 5) k'hshanásátiya Sr N. sic habeat; für meine Auffassung spricht eine Vergleichung von N. R. 42 mit unserer Inschrift IV, 71; 73, woraus man erkennt, daß dort k'hshanás (átiya) in derselben Bed. steht, wie hier visanáhya (verlegen); allein die etymologische Deutung will mir noch nicht gelingen; die beiden ersten Zeichen kh.sh.(a). erinnern an Neupers. کش khush Ptop. von کشتی khushten tödten = sskr. kush nach der Vten kushná; aber woher dann das s = sskr. ś?; sollte es ein altes Desiderativ von sskr. kshan ohne Redupl. sein? Dafür spricht die bemerkte Bedeutungsgleichheit mit visan. Dann wäre die organischere Form kshans und daraus

erst spät durch die im Altperf. nicht seltene Um-  
setzung k'hshnás entstanden, wodurch sich die Be-  
wahrung des s erklärte; es hieße dann eig. schä-  
digen wollen. 6) Der Gedanke des Gumáta  
ist in directer Rede dargestellt, wie im Sskr. ge-  
wöhnlich, nur daß dann gewöhnlich 'iti' so folgt;  
doch kann dies bekanntlich auch fehlen (vgl. z. B.  
Nal. VI, 11 — VII, 7.) 7) thastaniya Gr N. si-  
stens (?); es ist Infinitiv von thast (s. N. 2 zu  
I, XIX) und dieses entspricht außer im Vokal ganz  
zend. jict in jictyamana stark (Vend. lith. 37, 15);  
dieses ist unzweifelhaft = sskr. cesht thätig sein,  
sich anstrengen, handeln. 8) arasam Impf.  
von √ = sskr. in den Specialtemp. rich. 9) pa-  
tiyáwáhiya = sskr. praty-ayásaye oder ávásaye;  
vedisch stets á-vivás, welches Gr West. mit Unrecht  
zu √ vâ zieht.

9a) Gewis, wo Ptolem. Sidikes (Mannert  
V, 2, 112). 10) t'idá; daß es Feste bed. folgt  
aus II, 78. Wäre es mit t' = sskr. d, wie ge-  
wöhnlich, und d = sskr. dh, wie ebenfalls gewöhn-  
lich, zu sskr. √ dīdh = neupers. دیدن sehen  
zu ziehen und ein Subst. mit der eig. Bed. Warte  
oder Wache (vergl. neupers. دیدگاه didé gah  
Wachtplatz دیدبان dideban Wächter). hat'ish  
dagegen (bei Sn Lassen hak'his Ca 11, Cb 18;  
E 16, Eb 24) ist = einem denkbaren sskr. sadis  
neutr. Sitz (anders Zeitschr. f. Kunde d. Morgld.  
VI, 1, 138).

XIV. S. s. D. d. K. Die Herrschaft, welche  
unserm Geschlecht entrissen war, diese brachte  
ich wieder zurück; ich stellte sie glücklich <sup>1)</sup>  
so wie früher; ich befahl nicht zu verehren <sup>2)</sup>,  
was Gumáta der Mager bekannt hatte <sup>3)</sup>; ich  
habe wieder hergestellt <sup>4)</sup> Tempel und Vereh-

rung des Schützers <sup>5)</sup> des Reichs und den Göttern <sup>6)</sup>, was ihnen Gumáta der Mager entzogen hatte; ich stellte das Reich glücklich <sup>1)</sup>, Persien, Medien und die andern Provinzen wie früher; so gewann ich durch die Gnade des Auramazdá das Entrissene zurück; dies habe ich gethan; ich habe gearbeitet, bis dass ich dies unser Volk glücklich <sup>1)</sup> stellte, wie früher; so habe ich gearbeitet, durch die Gnade des Auramazdá, dass Gumáta der Mager dies unser Volk uns nicht entreisse <sup>7)</sup>.

1) gáthwá Hr N. firmiter (?); es ist Instrum. in adverb. Bed. von gáthu (vgl. gáthum N. R. 41) = sskr. gátu eig. Gang, in specie der richtige Gang, in den Beden der Weg zum Heil, (vergl. Gloss. zu Sâma V.); eben so N. R. 36 adamshim . gáth(a)wá . niyashádayam = sskr. aham-sim gátwá nyashádayam: ich setzte es zu Heil; ebds. 41 gáthum . baratiya . bringt Heil. 2) ayadana ist = einem sskr. \*\*\* ayajana; nicht zu verehren, es folgt dieses aus V, 6 wo A'uramazdám . yadáta ihr müget verehren (Let) den Auramazdá; altp. d = sskr. j, wie in dushtá von Wz. = sskr. jush u. aa. Hr N. übers. ritus und die verglichene Stelle überhaupt nicht. 3) viyak(a) Hr N. induxerat (?). Es ist = ved. viyak von  $\sqrt{\text{vyac}}$  amplecti, oder fallere (lügenhaft einsehen?). Die Redupl. fehlt wie in den Beden oft. 4) Herr N. liest niyatrárayam; trá ist aber sehr zweifelhaft; das Facs. hat niyapárayam, welches schwerlich zu bezweifeln; sskr. ni-páray (vgl. nivartay) würde wörtlich heißen zurück machen, oder zurück vollenden. 5) githám Hr N. cantum; ich = sskr. geha Haus in der Bed. Tempel, jedoch zweifelnd, obgleich die Correspondenz ganz regelmäßig. 6) abicharish, Hr N. gubernat-

tor eram (?) oder assignabam; das hi ist zweifelhaft (s. krit. MN.), aber höchstens ließe sich noch an anucharish denken. Ich habe es, natürlich zweifelnd, als den einige Mal vorkommenden unregelmäßigen Genitiv eines Thema auf i genommen (vgl. I, 55 Bágayádish II, 46 Thaigarchish) und abhichari (von abhichar a d i r e) = qui adest Sch ü ß e r, Helfer. Daß von Muramazdá die Rede sei, dessen Gottesdienst der Mager verdrängt hatte, scheint mir sehr wahrscheinlich. 7) vāthibish erscheinen sonst mit bagibish verbunden (H. 14, 22, 24) vgl. N. 4 zu IV, 4 und krit. MN. 8) parábara Sr N. de-leret; ich wie 3. 62.

XV. S. s. D. d. K. Folgendes that ich nachdem ich König war.

XVI. S. s. D. d. K. Da ich Gumáta den Mager getödtet, war ein Mann Namens Atrina Sohn des Upadarma; dieser erhob sich im Susianischen Reich <sup>1)</sup>; so sprach er: ich bin König von Susiana; da wurden die Susianer aufrührerisch; gingen über zu diesem Atrina; er war König von Susiana; und es war ein Mann, von Babylonien, Namens Nat'itabira Sohn des Aina ..; dieser stand auf in Babylon; so log er gegen das Reich; ich bin Nabukhadrachara <sup>2)</sup>, Sohn des Nabunita; da ging das ganze babylonische Reich zu ihm über; Babylon ward aufrührerisch; er ergriff die Herrschaft über Babylon.

1) Gen. mit locativer Bedeutung wie im Zend.

2) = נְבוּכַדְרֶאֱצַר, der festneren Form.

XVII. S. s. D. d. K. Da sandte ich nach Susa; Atrina ward gebunden zu mir geführt; ich tödtete ihn.

XVIII. S. s. D. d. K. Ich zog nach Babylon gegen diesen Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte; das Heer des Nat'i-

tabira hielt den Tigris; dahin waren sie gezogen <sup>1)</sup>, und es war bei ihm eine Flotte; da theilte <sup>1a)</sup> ich das Heer in Corps. <sup>2)</sup>; das eine setzte ich auf Elephanten <sup>3)</sup>; das andre führte ich selbst <sup>4)</sup>; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá ging ich über <sup>5)</sup> den Tigris; da schlug ich dieses Heer des Nat'itabira mit Macht, am 27. des Monats Atriyat'iya war es, dass wir die Schlacht <sup>6)</sup> lieferten.

1) aishatata = einem sskr. abhi-shadata; abhi in ai für awi, vergl. zend. aoi; sad mit der Bed. gehn. 1) ? in aw-kanam fehlt ein Buchstabe; dem Facs. zufolge vermuthe ich r und ziehe awar-kanam zu sskr. vrac̄e theilen, wovon Ptc. v̄rikna, woran sich wie gewöhnlich IXte Conj. Cl. lehnt. Hr N. disponebam (?). 2) das Wort, welches die Theilung bestimmt, ist verlegt; es fehlen ein oder zwei Zeichen; es steht m ka'uwa; Hr N. ver-muthet elephantibus (wohl mataka annehmend = sskr. matanga) oder ratibus. Zweifelnd nehme ich Loc. eines Fem., verwandt mit sskr. marka Körper = Corps. 3) dash(a)bárim übersetzt Herr N. zweifelnd in angustias; bárim ist = sskr. bháryam ferendum. dasha nehme ich verwandt mit sskr. hastin aber aus hasta durch ya formirt, also = hastya (vgl. N. 2 zu IV, vii); also wörtlich: elephantis ferendum. Natürlich gebe ich diese Identification nicht für gewis. 4) Im Facsimile ist deutlich asm (Hr N. positum); ich habe es in der Uebers. = sskr. átm(á), natürlich ohne absolute Sicherheit, gesetzt. 5) Von dem Wort ist übrig viy bayá (so Facs.) s. kritt. NN. 6) hamar(a)na = sskr. samáranan. in den Beden (Naigh. II, 17); also das eingeklammerte a wohl zu schreiben.

XIX S. s. D. d. K. Drauf zog ich gegen Babylon; als ich in die Nähe von Babylon kam,

da ist Zázána Namens eine Stadt am Euftrat (Ufratu)<sup>1)</sup>; da zog<sup>2)</sup> dieser Nat'itabira, welcher sich Nabukhadrachara nannte, mit einem Heere mir entgegen, eine Schlacht zu beginnen<sup>2)</sup>; drauf schlugen wir eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Hülfe; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich dies Heer des Nat'itabira mit Macht; der Feind ward in den Fluss getrieben<sup>4)</sup>; der Fluss riss ihn fort<sup>4)</sup>; am 2ten Tage des Monats Anamaka da war es dass wir die Schlacht lieferten.

1) Vgl. die Monatsnamen einiger alten Völker 203. 2) aisha; es ist Aor. V. = sskr. abhishat (vgl. N. 1 zu XVIII). 3) chartaniya von  $\sqrt{\text{}}$  = sskr. cřit nectere. Dieser Gebrauch des Ptcp. auf an'ya beruht auf einem vedischen (vgl. Pán. III, 4, 14); in der altperf. Form erkenne ich aber einen adverb. gewordenen Instrum., od. Dat. auf sskr. ai, wie in dem ved. Infin. ai, syai, adhyai. 4) sehr fraglich.

### Zweite Columne.

I. S. s. D. d. K. Drauf eilte<sup>1)</sup> Nat'itabira mit seinen getreuen Reitern nach Babylon; darauf eilte ich nach Babylon — und nahm Babylon und nahm diesen Nat'ita bira; dann tödtete ich diesen Nat'itabira zu Babylon.

1) ashiyawa und ashiyawam von sskr.  $\sqrt{\text{}}$ cyu, deren organ. Form ccyu, eig. r a s c h f l i e ß e n, dann im Sskr. e i l e n (Genaueres s. im Gloss. zum Sâma V.).

II. S. s. D. d. K. Während ich zu Babylon war, sind folgende Länder aufrührerisch geworden: Persien, Susiana, Medien, Assyrien, Armenien, Parthyene, Margiana, Sattagydien, Sakien.

III. S. s. D. d. K. Ein Mann, Martiya Namens, Sohn des Chichikhrish, wohnte in Khu-



ganaka <sup>1)</sup> einer Stadt Persiens; der erhob sich im susianischen Reich; so sprach er ich bin Umanish König von Susiana.

1) Ob Ptolemäus Cotamba?

IV. S. s. D. d. K. Gleich <sup>1)</sup> war ich im Begriff gegen Susiana zu ziehen <sup>2)</sup>, da vor mir (sich fürchtend) <sup>1)</sup>, ergriffen die Susianer diesen Martiya, der ihr Führer war (und tödteten ihn) <sup>2)</sup>.

1) Eine Lücke; vergl. kritt. M.N. und N. 1 zu IV, xviii. 2) ashaniya von skr. √aj = latein. agere; die Form wesentlich = ved. da-drīkshe-nya (Pân. III, 4, 14), nur daß die Redupl. fehlt, wie in den Ved. so oft, und statt enya das organischere aniya bewahrt ist. Ueber den Gebrauch dieses Ptc. an dieser Stelle s. N. 2 zu I, xix. 2) Lücke.

V. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Fravartish (= Phraortes) mit Namen, ein Meder. Dieser erhob sich im medischen Reiche; so sprach er: ich bin K'hshathrita, aus dem Stamm des Uwak'hshatara (= Cyaxares); da ward das medische Heer, welches daheim <sup>1)</sup> war, aufrührerisch, ging über zu diesem Fravartish; er war König von Medien.

1) Bei den Penaten gewissermaßen s. N. c in N. 4 zu IV, v.

VI. S. s. D. d. K. Das persische und medische Heer, welches bei mir war, das war mir treu; da entsandte ich das Heer; Vidarna Namens ein Perser mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; so sprach ich ihnen: Liebet (mich), schlagt dieses medische Heer, welches nicht mein sich nennt; darauf zog dieser Vidarna mit dem Heere; als er nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Namens Ma ... <sup>1)</sup>, da schlug er eine Schlacht mit den Medern; der unter den Medern Führer war, der (konnte <sup>1)</sup>)

sogleich <sup>2)</sup> nicht (widerstehen <sup>1)</sup>). Auramazdá brachte mir Hülfe. Durch die Gnade des Auramazdá's schlug dieses Heer des Vidarna das aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Anamaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; darauf erwartete dieses mein Heer mich nach meinem Willen in einer Provinz Mediens, Namens Kapada <sup>3)</sup>, bis ich ankam nach Medien.

1) Güte. 2) adakiya s. N. 1 zu IV. 3) wohl Cambadene (Mannert V, 2, 117) in der Nähe des Fundorts der vorliegenden Inschrift.

VII. S. s. D. d. K. Darauf: Dádarshish mit Namen ein Armenier, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich zu ihm: Liebe (mich) <sup>1)</sup>; dieses aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, dieses vernichte <sup>1)</sup>; darauf zog Dádarshish hinweg; als er nach Armenien kam, da zogen die Aufwiegler vereinigt gegen Dádarshish um eine Schlacht zu beginnen. Ein Flecken Armeniens ist Namens . . . <sup>2)</sup>, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer dieses aufrührerische Heer mit Macht; am 6ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Hier steht *prít'iya* und *jhat'iya* (vgl. 31); in VI stand der Plur. *prítá* und *jhatá*; *jhat'iya* ist = skr. *ghátaya* nur mit dem Unterschied, daß die speciell skr. Umwandlung des *h* in *gh* keine Correspondenz im Altperf. hat und das altperf. Ptc. Pf. P., auf welchem diese Form ruht, der Regel folgt; *ghátay* ist nämlich ursprünglich Denominativ eines Ptc. Pf. Pass. von *han*, formiert nach Analogie von *játa* von  $\sqrt{\text{jan}}$ , also eig. *hâta*; aber

altp. jhata entspricht dem regelmäßigen hata. prít'iy ist eben so zu fassen und ein sskr. prítay gegenüber zu stellen; vergl. noch sskr. çátay Caus. von çad, welches wir weiterhin in dem ganz verkannnten nirasátiya (Nieb. J, 24) erkennen werden; wegen t 'gegenüber von t' vgl. III, 14 und kritt. M. zu unserer Stelle. 2) Lücke.

VIII. S. s. D. d. K. Zum zweiten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish eine Schlacht zu beginnen. Tigra mit Namen ist ein Ort Armeniens; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá's schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht. Am 18. Tag des Thura-wábara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

IX. S. s. D. de K. Zum dritten Mal zog das aufrührerische Heer vereint gegen Dádarshish, eine Schlacht zu beginnen. . . .<sup>1)</sup> mit Namen ist ein Ort Armeniens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 9ten des Monats Thaigarchish war es dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete mich dem Befehl gemäss<sup>2)</sup> Dádarshish in —<sup>1)</sup> bis ich nach Medien kam.

1) Lücke. 2) chitâ Sr R. seorsum (wohl an sskr. chid spalten denkend, aber welche grammatische Form sollte es sein?); ich nehme es für Instrum. von cita = sskr. cita eig. Zugemeßenes, hier Befehl.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 19. December 1846.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Royal Asiatic Society. The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneiform Inscriptions in general and on that of Behistun in particular. By Major H. C. Rawlinson, C. B.'

X. S. s. D. d. K. Dann Wumisa mit Namen ein Perser, mein Diener, diesen sandte ich nach Armenien; so sagte ich ihm: Liebe (mich); das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das vernichte. Darauf zog Wumisa; als er nach Armenien kam, da zog das aufrührerische Heer vereint gegen Wumisa, eine Schlacht zu beginnen. . . .<sup>1)</sup> genannt ist eine Provinz Assyriens, da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 15ten (?) des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) Lücke.

XI. S. s. D. d. K. Zum zweitenmal zog das aufrührerische Heer versammelt gegen Wumisa eine Schlacht zu beginnen. Autiyára Namens ist eine Provinz Armeniens; da ward die Schlacht geliefert. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; um das Ende <sup>1)</sup> des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; dann erwartete Wumisa mich auf meinen Befehl in Armenien, während ich nach Medien ging.

1) Hr N. übersetzt zweifelnd *ad initium*; die Monatszeit ist nicht durch das Datum des Tages, sondern allgemein durch zwei Worte bestimmt, deren erstes vorn, aber schwerlich mehr als um einen Buchstaben, verstümmelt ist. Das Uebrige lautet mit dem dazu gehörigen Wort *-iyamanam patiya*; hier ist ganz deutlich die Endung eines Ptc. Präs. Pass. (oder IV. Conj. Cl. Atm.) einer Wz. auf *i* oder *î*; von diesen Wurzeln existiert aber keine, welcher mit einiger Wahrscheinlichkeit die Bed. anfangen (in Bez. auf einen Monat) zugeschrieben werden konnte. Dagegen würde sich *škr. √kshi* abnehmen ausgezeichnet gut zur Bezeichnung der Abnahme des Mondes = Ende des Mondmonats hergeben (vgl. den Gebrauch des damit ganz identischen griech. *φθι* GZ. I, 178); das *škr. Passiv kshyamāna* würde nach bekannter Entsprechung *altp. shiyamana* werden.

XII. S. s. D. d. K. Darauf zog ich in eigener Person <sup>1)</sup> aus Babylon nach Medien; als ich nach Medien kam, da ist eine Stadt Mediens Ghudhrush mit Namen, dahin zog der Frawartish, welcher sich König von Medien nannte, mit einem Heere mir entgegen eine

Schlacht zu beginnen; drauf lieferten wir eine Schlacht; Auramazdá gab mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug ich das Heer des Fravartish mit Macht; am 26sten des Monats . . . .<sup>2)</sup> war es, dass wir die Schlacht lieferten.

1) nijháyam; daß y ist nach dem Fact. zu urtheilen, kaum irgend zu bezweifeln; Hr N. übersetzt zweifelnd demum; es ist = sskr. nijâyám von nija eigen. 2) Lücke.

XIII. S. s. D. d. K. Darauf eilte Fravartish mit seinen getreuen Reitern von dort (nach einer Provinz Mediens Raga<sup>1a)</sup> mit Namen; da sandte ich ihm ein Heer nach, von welchem Fravartish gefangen und zu mir geführt ward; schnitt ihm Nase, Ohren und (Lippen?)<sup>1)</sup> ab und seinen . . . .<sup>1)</sup> führte ich mit<sup>2)</sup>; an meiner Pforte wurde er gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn<sup>3)</sup>; nachher liess ich ihn in Hagamatá<sup>3b)</sup> an den Galgen hängen<sup>4)</sup>; und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren (tödtete ich?)<sup>1)</sup> in Hagamatá in der Burg.

1a) Rhagiana (Mannert V, 2, 119). 1) Lücke: s. krit. M. 2) nach der Lesart awajham = sskr. avaham. 3) awina übers. Hr N. zweifelnd sah; es ist = sskr. √ ven sehn (altpr. i = sskr. e wie gew.). 3b) = hebr. ארמון, welches dem Nomin. entspricht; es heißt: die Zusammenkunft, Vereinigung, conform der Art, wie Deioces nach Herod. (I, 98) die Stadt gründete. 4) uz(a)tayápatiya übersetzt Hr N. crucifixum (?); patiya (= sskr. prati) ist, wie gewöhnlich, mit dem Subst., welches es regiert, componiert: in uztaya ist uzta regelrecht = sskr. uttha (von ut aufwärts und sthâ stehen); da wir aus dem Buch Esther wissen, daß Galgen die gewöhn-

liche Strafe in Persien war, so ist es ohne Zweifel ein Subst. davon mit der Bed. Galgen.

XIV. S. s. D. d. K. Es war ein Mann Chitratakhma mit Namen aus Asagartiya; dieser ward aufrührerisch gegen mich in dem Lande; so sprach er: ich bin König von Asagartiya aus dem Stamm des Uwakhshatara (Cyaxares); da entsandte ich ein persisches und medisches Heer; Kahmaspáda Namens ein Meder mein Diener, diesen machte ich zu seinem Führer; so sprach ich zu ihnen: Liebet (mich), das aufrührerische Heer, welches nicht mein sich nennt, das schlaget; darauf zog Khamaspáda mit dem Heere; er lieferte dem Chitratakhma ein Treffen; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug mein Heer dies aufrührerische Heer und fing den Chitratakhma und führte ihn zu mir. Darauf schnitt ich ihm Nase und Ohren ab und seinen ... <sup>1)</sup> führte ich; vor meiner Thür wurde er gebunden gehalten; das ganze Reich sah ihn <sup>2)</sup>; nachher liess ich ihn in Arbira (= Arbela) an den Galgen hängen <sup>3)</sup>.

1) Lücke. 2) 3) f. N. zu XIII.

XV. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan in Medien.

XVI ist fast ganz zerstört. Hr N. theilt die Uebers. nach der medischen Keilschrift mit. Es berichtet eine Rebellion in Parthien und Hyrcanien. (Parthwa und Werkána im Pers., letzteres Vehkániya im Medischen) unter Phraortes: Vāsh-táspa, Darius Vater, schlägt die Rebellen bei Vispawushtisa in Parthien am 22sten Viyakhna (medisch Viyahna).

### Dritte Columne.

I. S. s. D. d. K. Da sandte ich ein persi-

sches Heer zu Vāshtáspa von Ragá; als dieses Heer zu Vāshtáspa gekommen war, da zog Vāshtáspa mit <sup>1)</sup> diesem Heer; es ist eine Stadt Parthiens mit Namen Patigapána <sup>2)</sup>; da lieferte er eine Schlacht gegen die Aufrührerischen. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug Vāshtáspa das aufrührerische Heer mit Macht; am ersten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ayastá adverbialer Instrum. eines Ptc. Pf. Pass. = sskr. áyatta in der Bed. angebunden.  
2) wohl Parbara.

II. S. s. D. d. K. Nachher war es meine Provinz. Diess ist was von mir gethan in Parthien.

III. S. s. D. d. K. Ein Land Margbush (Margiana) mit Namen war mir abtrünnig <sup>1)</sup>; ein Mann Namens Fráda (= Phraates) ein Margawer, diesen hatten sie sich zum Führer gemacht; drauf entsandte ich Dádarshish mit Namen, einen Perser, meinen Diener, Satrapen von Bactrien, dahin; so sprach ich zu ihm: Liebe (mich) vernichte dieses Heer, welches nicht mein sich neunt. Drauf eilte Dadarshish mit dem Heer; lieferte eine Schlacht gegen die Margawer; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dies mein Heer jenes aufrührerische mit Macht; am 23sten des Monats Atriyatiya da war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) hashit'ya übers. Gr. H. zweifelnd contumax; ich glaube, sh entspricht hier sskr. ch (statt org. çch) und t' wie gewöhnlich d also shit'iy = sskr. chid-ya von √chid trennen und hashit'ia eig. sich trennend = abtrünnig. 2) die altpers. Form k'hshatrapáwan, darin interessant, daß sie, wie



in den Beden, durch van forniert (vgl. Pân. III, 2, 74) erscheint; daher erklärt sich nun die Pluralform  $\text{אַתְּשֶׁדֶר פְּנִים}$  vollständig.

IV. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist was von mir gethan in Bactrien.

V. S. s. D. d. K. Ein Mann Namens Wahyazdáta <sup>1)</sup> lebte in einer Stadt Tarwa <sup>2)</sup> in der Provinz Yutiya in Persien. Der erhob sich zu zweit im persischen Reich; so sprach er: ich Bart'iya (Smerdis), der Sohn des Khurush; drauf verliess <sup>4)</sup> das persische Heer, welches daheim war, die Ehrfurcht gegen mich <sup>3)</sup> <sup>1)</sup>; es ward aufrührerisch gegen mich, ging zu dem Wahyazdáta; er war König von Persien.

1) Beiläufig bemerke ich, daß dieses ganz =  $\text{יִזְרָא}$ , wenn, wie nach den masor. NN. sehr wahrscheinlich, das  $\text{ר}$  auch den Anfang des Namens enthält. So hieß Haman's 10ter Sohn (Esth. 9, 9). 2) Ob Tabae (Mannert V, 2, 288)? 3) yadá von yad = sskr. yaj Verehrung (vgl. n. 2, zu I, XIV). Gr. N. societas. 4) fratarta von  $\sqrt{\text{}}$  = sskr. trī mit der Bed. sich ausbreiten = lösen.

VI. S. s. D. d. K. Drauf sandte ich das persische und medische Heer, welches bei mir war. Artawart'iya mit Namen, ein Perser, mein Diener, diesen machte ich zu dessen Führer; ein andres persisches Heer folgte mir. Drauf zog Artawart'iya mit dem Heere nach Persien. Als er nach Persien kam, da ist eine Stadt Persiens Rak'há mit Namen; da zog der Wahyazdáta, welcher sich Bart'iya nannte, mit einem Heer gegen Artawart'iya, um eine Schlacht zu beginnen; drauf lieferten sie eine Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das

Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 12ten des Monats Thurawáhara war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

VII. S. s. D. d. K. Drauf floh Wahyazdáta mit seinen getreuen Reutern nach Pisbiyáuwadá; von da zog er mit einem andern Heer gegen Artawartíya, eine Schlacht zu beginnen; es ist ein Berg Namens Parga, da lieferten sie eine Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das Heer des Wahyazdáta mit Macht; am 6ten des Monats Garmapada war es, dass ihre Schlacht geliefert ward; und diesen Wahyazdáta fingen sie und die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

VIII. S. s. D. d. K. Darauf liess ich den Wahyazdáta und seine vornehmsten Anhänger in einer Stadt Persiens, Namens Uwádidaya, an den Galgen hängen.

IX. S. s. D. d. K. Dieser Wahyazdáta, welcher sich Bartíya nannte, sandte ein Heer nach Harauwatish (Arachosien) gegen Viwána Namens, einen Perser, meinen Diener, den Satrapen von Arachosien, und setzte einen Mann ihm zum Führer; so sprach er zu ihnen: Liebet mich; schlaget den Viwána und schlaget das Heer, welches sich des Königs Darius' nennt; drauf zog das Heer, welches Wahyazdáta entsandt, eine Schlacht zu beginnen. Kapishkanish<sup>1)</sup> genannt ist da eine Feste; da lieferten sie die Schlacht; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer das aufrührerische Heer mit Macht; am 13ten des Monats Anámaka war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) wohl Capissa im Norden des eigentlichen Arachosien.

X. S. s. D. d. K. Die Aufrührer, gesammelt, zogen zum zweiten Mal gegen Viwána eine Schlacht zu beginnen; Gadhutawa <sup>1)</sup> Namens ist eine Provinz daselbst; da lieferten sie die Schlacht. Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá schlug dieses mein Heer jenes aufrührerische Heer mit Macht; am 7ten Tage des Viyakhna war es, dass ihre Schlacht geliefert ward.

1) ob Gedrosien, im Süden des eig. Arachosien, oder ob Cadrusi (Plin. N. H. VI, 25)? Der Name nähert sich dem modernen Gundawa.

XI. S. s. D. d. K. Drauf floh der Mann, der Führer dieses Heeres, welches Wahyázdata entsandte, mit seinen getreuen Reutern; Arshádá <sup>1)</sup> ist eine Feste Arachosiens; jenseits dieser zog er; darauf folgte ihm Viwána mit dem Heere auf den Fuss <sup>2)</sup>; dort fing er ihn und tödtete die Männer, welche seine vornehmsten Anhänger waren.

1) Ob Ptolemäus Aricada? 2) Lücke; nipat'i-yam; Sr N. insequens (?), oder Niphatem (?); es ist = einem sskr. \*\*\* nipadyam von pad: auf den Fuß t' wie in yat'iya, pat'iya u. aa. = sskr. d. (vgl. fritt. Ml.).

XII. S. s. D. d. K. Darauf war das Land mein; dies ist, was von mir gethan in Arachosien.

XIII. S. s. D. d. K. Während ich in Persien und Medien war, waren die Babylonier zum zweiten Mal aufrührerisch gegen mich. Ein Mann Namens Arakha ein Armenier, Sohn des Nañ'tita (?), dieser stand auf in Babylon; Dhubána (?) <sup>1)</sup> Namens ist eine Provinz; von da stand er auf; so log er: ich bin Nabukhudra-

chara, Sohn des Nabunita; drauf ward das babylonische Reich gegen mich aufrührerisch; ging zu den Arakha; er nahm Babylon; er war König von Babylon.

1) Wohl die Landschaft Dubius in Armenien (Mannert V, 2, 166), deren Lage noch nicht hinlänglich bestimmt; danach ist das neue, noch unsichere Zeichen vielleicht = dem armen. gh, welches verwandtem und fremdem l entspricht. Sollte das Zeichen daher nicht eigentlich r sein, mit dem es in der Gruppierung der Keile wesentlich übereinstimmt?

XIV. S. s. D. d. K. Ich sandte ein Heer nach Babylon; Vidafrá Namens, ein Meder, mein Diener, diesen machte ich zum Führer; so sprach ich zu ihnen; Liebet (mich), schlagt dies Heer Babylons, welches nicht mein sich nennt. Darauf zog Vidafrá mit dem Heer gegen Babylon; Auramazdá brachte mir Beistand; durch die Gnade des Auramazdá nahm Vidafrá Babylon; am 2ten des — war es (das Weitere verstümmelt, oder ganz eingebüßt; dann). (nachher) ward er am Galgen getödtet <sup>1)</sup>.

1) Das vorlezte Wort ápatiya ist nach 3. 52 und vielen aa. zu uz(a)táyapatiya zu ergänzen (s. N. 4 zu II, 13); asariyatá = 11ft. açiryata von  $\sqrt{\text{çri}}$  tödten.

#### Vierte Columne.

I. S. s. D. d. K. Dies ist, was von mir gethan zu Babylon.

II. S. s. D. d. K. Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá war die Ausführung <sup>1)</sup> der Gesammtheit; als die Länder mir aufrührerisch waren, habe ich 19 Schlachten geliefert; durch den Willen des Auramazdá habe

ich darin gesiegt, und neun Könige habe ich gefangen. Einer war, Gumáta mit Namen, ein Mager; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya Sohn des Khusush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Atrina, ein Susianer; der log; so sprach er: ich bin König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch gegen mich. Einer Namens Nat'itabira, ein Babylonier; der log; so sprach er: ich bin Nabukhadrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch. Einer mit Namen Martiya, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Umanish, König von Susiana; der machte Susiana aufrührerisch. Einer, Namens Frawartish, ein Meder; der log; so sprach er: ich bin Khshathrita aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Medien aufrührerisch. Einer, Namens Chitratakhma ein Asagartier; der log; so sprach er: ich bin König von Asagartien aus dem Stamm des Uwakhshatara; der machte Asagartien aufrührerisch. Einer, Namens Fráda ein Mágawer; der log; so sprach er: ich bin König von Margiane; der machte Margiane aufrührerisch. Einer, Wahyazdáta mit Namen, ein Perser; der log; so sprach er: ich bin Bart'iya der Sohn des Khurush; der machte Persien aufrührerisch. Einer, Namens Arakha, ein Armenier, der log; so sprach er: ich bin Nabukhadrachara, der Sohn des Nabunita; der machte Babylon aufrührerisch.

1) thrada = ved. tradá (Sáma V. I, 3, 1, 2, 1) als nomen actionis. Die Wz. ist ſſfr. trad operam dare, anniti.

III. S. s. D. d. K. Diese 9 Könige fing ich in diesen Schlachten.

IV. S. s. D. d. K. Diese Länder, welche

auführerisch waren, hat die Sünde (der böse Geist) <sup>1)</sup> . . . gemacht, dass sie sich gegen das Reich vergingen <sup>2)</sup>, nachher . . . . <sup>3)</sup> in meine Hand <sup>4)</sup> gebracht; wie ich beehrte, so hat er gemacht.

1) daruga ein durch a weiter entwickeltes Thema aus zend. drugh (vgl. sskr. su-dugha aus duh, ved. sandegha aus dih); es folgt eine Lücke. 2) adhurujiyasha eine sehr interessante Form = Aor. III, im Sskr. aber auf Endung an statt us beruhend; durch den Bindenvocal sskr. i im Altperf. zu iy(a) erweitert, hat sich sh erhalten; es entspräche sskr. adruh<sup>an</sup>ish(us). 3) Lücke. 4) dastayá Hr N. redacta; es ist aber der ved., nur adverb. Instr. von dasta = sskr. hasta = zend. zasta (vgl. Rec. in S. N. Z. 3. 1846, II, S. 536); die Wendung entspricht sskr. haste kri in die Hand geben.

V. S. s. D. d. K. Du der du König bist in Zukunft, hüte dich <sup>1)</sup> sehr <sup>2)</sup> vor Sünde; welcher Mensch sündig ist, den strafe wohl. Wenn du so denkst <sup>3)</sup>, wird mein Land unbesiegbar <sup>4)</sup> sein.

1) patipayauwa Hr N. te expeditum habe; es ist = patipa = sskr. prati + √ pā; es ist Pass. reflex. Imper. I, vielleicht mit Uebergang von org. āy in iy, wie im Sskr. gewöhnlich. 2) darshama; ich schreibe darsham von √ = sskr. dhrish; und setze das Wort = sskr. dharsham aber in adverb. Ved. (wie Accusative so oft): mit Gewalt = sehr. Diese Ved. paßt auch I, 50, wo man zu kárashim . hachá — atarsa L. J 9 vergleiche (Hr N. hier malis, oben oppressio). 3) Die Lesart maniyáhya hat Hr N. aus L. J. 20 entlehnt; sie ist aber wohl unzweifelhaft richtig und von hier verbessert sich das awamá in J 20, dessen m unsicher

war, zu awathá; Hr N. übersetzt maniyáhya durch curabitur mit Fragezeichen; allein es ist wohl kaum bezweifelbar Let von  $\sqrt{\text{man}}$  nach der IVten, wie auch im Sskr., und wir haben wieder einen Fall, wo ya = sskr. e. Eben so ist ahatiya Let von as = dem ved. Let asati. An unserer Stelle ist der Zusammenhang klar; hier redet Darius seinen Nachfolger an. Allein in J 19 ff. ist das nicht der Fall; da tritt diese 2te Person ganz ex abrupto ein, und ich gestehe, daß ich das nicht anders erklären kann, als daß der Theil der Inschrift, welcher mit diesen Worten beginnt, einer andern, theilweis wohl grade der vorliegenden, entnommen ist, grade wie die kleineren Inschriften auf dem Felsen von Behistun aus der großen. Aehnlich ist es mit N. R. 56—60, welche auch eine Anrede an den Nachfolger enthalten und irgend einer uns noch unbekanntem Inschrift entlehnt sind (s. die Uebers. im bes. Abdr.). Dies wird sich vielleicht wahrscheinlicher machen, wenn ich diesen von den früheren Erklärern mißverstandenen Theil etwas deutlicher mache. Z. 21 hat Hr Lassen den vor rçam fehlenden Buchstaben durch d ergänzt; vergleichen wir aber H. 11 mit unserer Stelle! — ich will sie der Sicherheit wegen neben einander stellen und zwar in Hrn L. Transcription, bloß daß ich awathá statt awamâ schreibe — :

H. 6

J. 19

*ijam . dahjáus . Pár**ça . tyam . mand . Áura-  
mazdâ . frâba**ra . hyâ . nibâ . uwaçpâ .  
umarti**ya . wasná Áuramazdâha .  
mandák'**(jak'hija áwathá  
manijáhja.)**hak'á . ánijaná .**má . \*rçam . imam .*

H. 6

J. 19

*á. Dárjawahus . khsája- Párçam . kâram .*

*ðijahj*

*pák'hi*

*á . hak'á . ánijand .*

*ya*

*nija . tarçatiya .*

tarçatiya in H. 12 ist 3te Sing. von tarç = sskr. tras (vgl. zend. tarç J. As. 1845 Avr. 283); danach ist in J. 21 herzustellen: tarçam. In H ist der Satz ganz einfach: Dieses persische Land, welches mir Auramazdá gab, welches schön<sup>1)</sup>, reich an Rossen<sup>2)</sup>, reich an Menschen<sup>3)</sup> fürchtet durch die Gnade des Auramazdá und mein des Königs Darius nicht<sup>4)</sup>, vor (einem) Feinde<sup>5)</sup>.

1) = sskr. nibhâ schon von Hr Holkmann bemerkt. 2) = sskr. svaçva. 3) = sskr. sumartya. 4) = einem nach Analogie von sskr. cet aus ca + it gebildeten sskr. net aus na + it. 5) = sskr. ved. anyenâ.

Hr Laff. übersetzt: hujus regionis Persicae; hanc mihi Auramazdes obtulit; hoc pomoerio (ope) equi clarae virtutis atque ex voluntate Auramazdis mihi Dario regi adoratio consecrata. Hr Holkm. haec regio Persis, quam mihi Auramazdes obtulit, quae nitida, herbosa, celebris (est) gratia Auramazdae meaque, Darii regis, ab Anjana usque ad Tharsatia.

In J. ist die Construction auf den ersten Anblick etwas complicierter má. tarçam. Párçam. kâram heißt nämlich: ich möchte nicht fürchten für das persische Reich; der Acc. vertritt hier den Dativ, welcher im Altpr. ganz eingebüßt und theils durch den Accusativ (vgl. z. B. Beh. IV, 35 má. kâma 53 thuwám. warnawatám u. aa.) theils den Genitiv ersetzt wird, grade wie er schon im Sanskrit sich zu verlieren anfängt und in den Prakrit-Sprachen ganz eingebüßt und vorwaltend



durch den Genitiv vertreten wird. Das Uebrige betreffend, so ist *pâk'hija* (schreibe *pât'ia*) = sskr. *pâde* (wie *yat'ia*=*yadi*) Locativ von *pâda* Fuß, hier steht es in Verbindung mit *mâ*, ganz wie das franz. *pas* (eig. *passus* Schritt) mit *ne*; *mâ-pade* wörtlich nicht in einem Fuß heißt nicht irgend. NR. finden wir *pat'ia* (mit *a* statt *á*) unmittelbar mit *yat'ia* in ein Wort verbunden; hier ist *pat'ia* entweder durch die Verbindung geschwächt, oder es entspricht sskr. *padi*, welches dieselbe Bed. hat; *yat'ia pat'ia* heißt daselbst wenn irgend. Diese 1ste Abth. des Satzes heißt demnach: S. f. D. d. R. Wenn Du so denkst, dann möchte ich nicht irgend fürchten für dieses persische Reich vor einem Feinde. Hr Lassen übers. *Generosus (sum) Darius rex venerandus; talis mihi (sit) adoratio consecrata, ne conspiciam hunc Persam actorem humili (conditione)*. Die zweite Abth. des Satzes übersehe ich: Wenn (aber) dies persische Reich mächtig sein wird <sup>a)</sup>, dann — welcher Glanz bis in die fernste Zeit unvergänglich — (diesen) senke herab <sup>b)</sup> auf diese Unterthanen <sup>c)</sup>.

a) *pátáhatiya* ist Pf. Periph. zusammengesetzt aus *pâta* (Ptcp. Pf. Pass. von *pâ* herrschen aber wie dasselbe von *çak*, nämlich *çakta* mit der Bed.) mächtig und *Let* von  $\sqrt{\quad}$  = sskr. *as*; b) *nirasátaya* = sskr. *nir* + *çâtaya* (Causale von *çad*) mache niederfallen. c) *vitham* Acc. von *vith* der Unterthan im Gegensatz zu *kâra* der Handelnde; ein Verhältnis, wie wir es fast bei allen iranischen Völkern finden, andeutend; *vith* darf nicht mit *vitha* H. 14, 22, 24 verbunden werden wie von Hr Lassen geschehen; *vitha* ist = einem sskr. \*\*\* *vija* (von *vi* und  $\sqrt{\quad}$  *jan*) eingeboren; (Beisatz der *baga*); *vith* aber ist ein femininales Bzwort, ganz nach Analogie einer Menge derartiger

in den Beden; es kommt von  $\sqrt{\text{v}} =$  sskr. vij. zittern und ist eig. das Zittern, der Zitternde und Collectiv die Zitternden; die Zitternden sind die Classe von Einwohnern, welche wir noch jetzt z. B. unter dem Namen der Tadjik finden. Ein drittes ebenfalls bisher mit jenen unkritisch verbunden ist L. L. vihaiyá. Dies ist der Instrum. eines The- mas vithá von vi und  $\sqrt{\text{v}} =$  sskr. jná Befehl (vergl. critt. Nt. zu I, 19). b) dhurusá = zend. dâraosha = ved. durosha (von dus + rosha ohne Dehnung des u vgl. Rec. von Böhtl. Chrest. 27): schwer zu beschädigen.

VI. S. s. D. d. K. Dies ist, was ich gethan; durch die Gnade des Auramazdá habe ich alles vollendet. Du der in Zukunft diese Inschrift <sup>1)</sup> liest <sup>2)</sup>, dir möge bewahrt werden <sup>3)</sup> was von mir gethan; halte es nicht für falsch <sup>4)</sup>.

1) t'ipim durch Suff. = sskr. ya' aus sskr. dîpa Lampe: Beleuchtung, Auseinandersetzung. 2) patiparasáhya (diese Restitution des Hrn N. ist nach 48 vgl. mit 43 unzweifelhaft) Let. Aor. II. (vgl. Rec. von Böhtl. Chrest. S. 50) von einer Wurzel = sskr. prati - pñi; es hieße wörtlich: du entgegen durchmachen mögest = durchlesen. 3) warnawatám 3 Imp. Pass. von Wz. = sskr. vñi, bewahren = überliefern. 4) s. critt. Nt.

VII. S. s. D. d. K. Auramazdá (sei Zeuge?) <sup>1)</sup>, dass ich in Wahrheit <sup>2)</sup>, nicht lügenhaft dies alles vollendet.

1) Lücke. 2) hashiyam Hr N. übersetzt es nicht; der ganze Zusammenhang fordert aber diese Bed.; es ist sicher = sskr. satyam, obgleich mir noch kein sicheres Beispiel dieser Correspondenz im Altperf. vorgekommen; sie ist übrigens sehr natürlich und der pra- kritischen sehr ähnlich und findet Analogie in dem Uebergang von sskr t (d) vor chiya (= sskr. cit) in altperf. sh in chishchiya (gan; = lat. quid-

quid) I, 53 und aniyashchiya (= sskr. anyac cit) u. aa. Ich zweifle kaum daß der zendische Namen amesha (in amesha spenta) auf diese Weise einem sskr. amartya correspondiert und ursprünglich irgend ein dialectischer Reflex war, welcher alsdann als Eigennamen ohne dialectischen Umlaut ins Zend überging. Ist diese Vermuthung richtig, so nehme ich auch keinen Anstand das pazend. = pehlv. = pers. farvard (s. Monatsnamen einiger alter Völker 69) für organischer, als das entsprechende zend. fravashi zu nehmen. Diese Formen entsprechen dann einer Form aus sskr. pravarta von  $\sqrt{\text{pra-vrit}}$ , welche in dem bekannten Gegensatz zu nivrit steht, so daß letzteres die Rückkehr in die Alleinheit, jenes das Hervortreten aus derselben zur Individualität bedeutet. Der Ferber ist demnach eig. das aus der Alleinheit hervorgetretene Individuum. Eben so ist nun paz. u. s. w. arda bihist organischer als zend. asha u. s. w. und arda lehnt sich an sskr. řita wahr, welches in der Beden-Religion eine so große Rolle spielt. Doch der Raum gebietet hier abzubrechen\*).

Gewis wird Jeder, der Sinn für Wissenschaft hat, dem glücklichen Entdecker, sorgsamem Abschreiber, scharfsinnigen Enträthsler und geistvollen Bearbeiter und Herausgeber des angez. Werks den größten Dank wissen. Um so mehr, da diese Entdeckung uns zu der nicht ungegründeten Hoffnung berechtigt, daß sorgsames Auffuchen der Keilinschriften uns noch manchen Theil der Geschichte des Darius, einer der bedeutendsten Momente des asiatischen Alterthums in zeitgleichen Dokumenten enthüllen wird.

\*) Siehe den Schluß in dem besondern Abdruck wo sich auch eine Erklärung für adarya (so zu schreiben) I, 26 und eine richtigere für thāiya findet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 21. December 1846.

H a m b u r g,

bei Perthes=Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. Band 32. XVI und 560 Seiten in Octav.

Auch eine gute Krankengeschichte hat ihren Werth; Herr Dr Pandt in Moskau theilt uns eine solche mit (S. I ff.), in welcher die seltene Erscheinung einer Urina coagulans, d. h. einer Ausscheidung von Gelatina, (Fibrine und Albumen) mit dem Harn nicht einmahl das Merkwürdigste ist. Bei einem jungen Mädchen, das früher schon an Rheumatismen gelitten hatte, war während einer stürmischen Seereise Suppressio mensium, Febr. rheumat., dann Metritis, Parotitis eingetreten; Alles deutete auf den Uebergang der Metritis, oder vielmehr der ziemlich verbreiteten Entzündung der Beckenorgane, in Eiterung, als die Natur durch Aussonderung von plastischer Lymphe durch Mastdarm, Blase, (Vagina) das ganze System befreite. 'Ich

und ein paar Collegen, sagt Verf. S. 7, hielten die Bildung der Pseudomembran im Mastdarm und die Ausscheidung coagulabler Lymphe durch die *Organa uropoëtica* für ein Zeichen, daß der entzündliche Proceß noch nicht gebrochen sei, — nach dem Verlaufe der Krankheit aber und nach Referents Ansicht bezeichnen jene Abwürfe allerdings eine Umbiegung, wenn nicht eine völlige Brechung des patholog. Lebensstromes. — Vom coagulierten Harn werden die physikalischen Verhältnisse angegeben; nach Morel-Lavallée's Erfahrung aber, der nach Vesicatoren pseudoplastische Membranen in der Blase fand, muß bei der Aetiologie jenes Harns auch das große über's Abdomen gelegte Blasenpflaster in Anschlag gebracht werden.

Eine etwas billige, doch gute Waare bringt Hr Prof. Otto, das Archiv des dänischen Gesundheitsrathes ausbeutend, S. 60 und 523 zu Markte. Zwei Fälle von *Ulc. perfor. ventric.* haben bei der Häufigkeit des Uebels nur die Bedeutung, daß sie aus einer herpetischen Dyscrasie entsprungen scheinen. — Eine eigenthümliche *Excrescentia corneae* bleibt durch die Darstellung des Falls allerdings eigenthümlich, wissenschaftlich unassimiliert. Mikisch findet die Vaccine-Lymphe von gut und animalisch genährten Kindern am kräftigsten; er reizt, reibt die Haut vor und nach Impfung, sieht aber mit Unrecht ein sogleich nach dem Impfstich aufschießendes Knötchen als stetes Zeichen des Erfolges an. Aldall beobachtet einen besonderen, durch vernünftiges Sprechen und verrücktes Betragen charakterisirten Wahnsinn; ferner ein Emphyem mit bedeutenden Zerstörungen der Lungen, das bei einem Kinde fast ohne Symptome verlief. Derselbe wagte es, Auripigment gegen *Phthisis laryngea* zu reichen; es beßerte sich Alles, bis auf die Eßlust;

doch starb der Kranke. Chromsaures Kali zu 4 Gran zieht Teusen dem Tart. stib. vor, besonders (in refr. dosi) gegen Catarrhe. Berg heilt eine Schias endlich durch Schwefelalkohol und gibt einen bemerkenswerthen Fall von Rückenmarkserweichung; — 2c.

Tott's Bemerkungen über Opium (S. 129) sind so scharf und eindringlich, wie jenes Messer ohne Stiel, an welchem die Klinge fehlt. Eckhoff auf Föhr gibt (S. 209) eine neuere Analyse des Nordseewassers (von du Menil).

Ausgezeichnet hingegen, in dialectischer wie in practischer Hinsicht ist Dr Landsberg's Abhandlung über Wesen und Bedeutung der Eclampsie (S. 273 und 417). Verf. sucht darzuthun, daß der Ausbruch dieses nervösen Sturms der Eclampsie mit den natürlichen Entwicklungen des Organismus, wie Zahnen, Mannbarwerden, Gebären, aber auch mit der Involution und dem Ausbruch acuter Granthemen in causaler Verbindung stehe. Für alle diese Fälle liefert er lehrreiche Beispiele. Eine Eclampsia potatorum statuierend, subsumiert Verf. diese Form der Ecl. involutionis, indem der Alkohol ein frühzeitiges Altern bedingte; indes dürfte jene Ecl. potatorum ohne alle Decrepidität gesehen werden. — Auch die beim Thymus=Asthma vorkommende Eclampsie trete erst zur Zeit der Rückbildung der Thymus hervor.

Daß die eigentlichen Krämpfe aus einer Reflex>Action des Rückenmarks entspringen, ist so wahr, wie jede Tautologie; daß auch in den genannten disponierenden Zuständen peripherische Nervenreizungen (bei den Granthemen z. B. in den Nerven der Schleinhäute) in Fülle vorhanden sind, leuchtet nicht minder ein: in welchem Verhältnisse aber die

im Wesen der Eclampsie begründete Cerebral=Congestion zur nervösen Reizung stehe, ja ob nicht gar diese Congestion zu den Nervencentren das Primäre, die nächste Ursache der Krankheit sei, wird vom Verf. nicht untersucht, so sehr er auch, (und mit vollstem Rechte in practischer Hinsicht) die vasculäre Action hervorhebt. Die Identität der Ecl. und der Apoplexia congestiva anerkennt Vf. zwar ausdrücklich (S. 440), läßt aber überall die Convulsionen als veranlassendes Moment der Congestion hervortreten. Und sicherlich genügt die bloße Constriction des Thorax zur Unterbrechung einer regelmäßigen Circulation, — so daß es nicht einmahl auffällt, wenn die Section (nach Boër) häufiger in den Lungen, als im Hirn Störungen nachweist; — indes scheint uns, müßte das physiologische Verhältnis zwischen Nerv und Gefäß bestimmter ermittelt sein, wenn alles Dunkel von dem eclamptischen Proceß (eine Art Hirn=Erection) genommen werden soll. Statt aller speciellen Musterung der schönen Arbeit fordern wir daher zum Nachlesen derselben auf. — Es wird uns schwer nach dieser gedankenreichen Leistung noch die statistischen Notizen zu nennen, die Dr W. Stricker besonders von Roms Bevölkerung und Spitälern S. 349 gibt. Doch können wir von dieser Rubrik mit einem glücklicheren Gefühle scheiden, mit einem Danke nämlich an den Oberarzt unseres allgemeinen Hospitals, Herrn Dr G. Bülow, der S. 111 von seinem Präsidium in den wissenschaftlichen Versammlungen des ärztlichen Vereins Hamburgs Bericht abstattet; wir unsers Theils haben sein Wort, seine Erfahrung eben so lehrreich gefunden, als die seltenen und gewählten Präparate, die er vorzeigte.

Unter den ausgezogenen oder recensierten Wer=

ken springen nur einzelne merklich hervor. Sie sind im Allgemeinen aus den Gebieten der Psychiatrie, der öffentlichen Hygiene, der medicinischen Topographie und der Hydrotherapie gewählt. Eine gründliche Analyse zweier hydriatrischer Schriften (von Scoutetten und Schedel) halten wir allerdings in der Zeit, denn weder die Kirche noch die Medicin kann dieser ihren Glauben vorschreiben, und sie ist ja einmahl wassersüchtig; diese natürliche Magie, die man in dem kalten Wasser sucht, nachdem das heiße der russischen Bäder oft vergebens gegen dieselben Uebel versucht ward, ist uns in der That ungemüthlicher, poesieloser, als der eigentliche spirituelle Aberglaube; dem practischen Arzte aber müssen jene Werke willkommen sein.

Unter den statistischen Werken ist die Abhandlung Baly's über Gefängnis-Mortalität von Bedeutung, obgleich wie immer die Verschiedenheit und Manigfaltigkeit der Factoren (Strafart, Strafdauer, Localität, Diät &c.) kaum stringente Resultate zuläßt. Ueber Londons Problem, (das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Subsistenz-Mittel) erhalten wir mehr kritische Bemerkungen, als deutliche Angaben von der Art seiner Lösung; der Leser will aber nicht bloß die Brühe, sondern auch die Brocken. Von den amerikanischen Berichten verdient der Palfrey's, über die Bevölkerungsverhältnisse in Massachusetts, besondere Erwähnung, indem er vielleicht die einzige Statistik von Gefunden in den Vereinigten Staaten bildet. — Die von Fleming (*inquiry into the properties etc.* S. 177) angegebenen Wirkungen des Aconits glauben auch wir beobachtet zu haben. Von der schweren Fortpflanzung der Vaccine in heißen Ländern überzeugt man sich aus Stewarts Bericht, und dürfte



der nachtheilige Einfluß der Wärme auf die Lymphe auch in unseren Climates bekannt sein. — Auch wollen wir noch auf die gedrängte Geschichte des gelben Fiebers in Mobile, die Lewis entwirft, hinweisen, indem man mit Vergnügen die rationellen Ansichten von diesem nur als Gradation des intermittierenden oder biliösen Fiebers betrachteten Leiden bemerken wird.

Ueberblicken wir auch die Höhen, welche die eingeschachtelten, in einen Fötalzustand reducierten Archive, Journale, Zeitschriften darbieten, so fällt zunächst Addison's Untersuchung über Phthisis (in *Guys Hospital-Reports*) auf. Addison macht dem gegenwärtig allmächtigen Tuberkel einiges Territorium streitig und vindiciert es der Entzündung. Die rein pneumonische Phthisis, die er statuiert, ist offenbar mit dem acuten Lungenabsceß identisch und gehört ausschließlich zur Pneumonie, befällt auch sicherlich den phthis. Habitus am wenigsten. Bei der tuberculös=pneumonischen Form sollen Tuberkeln vorhanden, aber Pneumonie die Ursache der Phthise sein; freilich kann man sagen 'tubercula non agunt nisi fluida'; — aber das Entzündliche erscheint als das Secundäre.

Im neuen 'Archief voor Binnen- en Buitenslandsche Geneeskunde, door S. van Deen', sind vom Herausgeber Versuche am Froschrückenmark, von Ali Cohen Beobachtungen über die Fäulnis eines diabet. Harns bemerkenswerth, doch ziehen uns die 'Svenska Läkare Handlingar' besonders an, indem jeder Artikel lehrreich ist. In Berg's Bericht über das Kinderhaus (in Stockholm) werden eigenthümliche 'Erosiones et ulcera haemorrhagica ventriculi' näher beschrieben. Ein Fall von eigenthümlichem Magengeschwür kommt auch hier

wieder mit impetiginöser Dyscrasie in Verbindung vor. Daß Tuberculosis pulmonum schon im Fötalzustande vorkomme, wird aus 2 Fällen wahrscheinlich, wo bei 2 Kindern von 3—4 Monat Cavernen gefunden worden. — Eine vortreffliche Folie zu diesen Verhandlungen würde das fast ganz leere Jornal de Lisboa Tom. 19 et 20 abgeben.

Unter den Kritikern stimmen wir der über Behrend's neues Archiv für Syphilis zc. am wenigsten bei. Der Hr Rec. scheint zu sehr in verba magistri zu schwören, wenn er unter Syphilis einen ganz abgeschlossenen Kreis von Leiden versteht, während die vielen Syphiloide ihren Uebergang in andere dyscrasische Uebel nur zu deutlich darthun und eine rationelle Theorie der einen Krankheit durchaus einen strengen Vergleich mit allen andern fordert; doch theilen wir nur die Tendenz des Archivs, ohne die Ausführung derselben zu vertheidigen. Vielleicht hätten auch Bierordt's Athemversuche in noch besserem Lichte dargestellt werden können; Ssensee's Geschichte findet eine recht eingehende Prüfung.

Eine der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte der Medicin wird unter 'Bermischtes' mitgetheilt: wir meinen den Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen. Hier tritt die Anschauung der neueren Zeit dem alten Glauben, dem nackten Contagionismus gegenüber; wundern wir uns deshalb nicht, wenn am Ende wenig oder nichts gewonnen wird, denn Trägheit, Stabilismus ist das Gesetz auch der Geister, und die Furcht, daß aus einem Kranken eine Epidemie sich entwickeln könne, obgleich durch keinerlei Erfahrung begründet, ist eine menschliche, im Volke fortlebende und offenbar nur durch einen unbefangenen Blick auf das freilich unbegriffene Walten

anderer Epidemien zu beseitigen. Sollte, was Gott verhüte, die Pest neue Wanderjahre antreten, wird sie so wenig wie Cholera an den Quarantänen ihren Paß visieren lassen. Nathan.

### L e i p z i g,

bei Fr. Chr. Wilhelm Vogel 1846. Beiträge zur Französischen Geschichte. Von Dr. Karl Georg Jacob. XIV und 378 Seiten in Octav.

Die vier in diesem Bande zusammengefaßten historischen Abhandlungen, als: 'Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette von Frankreich', 'die Frauen in der französischen Revolution', 'die Herzogin Abrantes aus ihrem Leben und Büchern' und 'die Ermordung der französischen Gesandten in Raftadt' sind schon früher, theils in Friedrichs von Raumer historischem Taschenbuche, theils in der Minerva und im Literarischen Zodiacus, dem Publicum mitgetheilt. Da nun diese Untersuchungen, ihrem Inhalte nach, entweder unmittelbar in einander eingreifen, oder doch ein gemeinsames Ziel in der Beleuchtung eines an großartigen Erscheinungen und überraschenden Umwandlungen überreichen Zeitraums verfolgen, so wird der Leser seinen Dank dem Verfasser nicht versagen, der diese Erzählungen einer abermaligen sorgfältigen Revision unterwarf, durch Benützung neuerdings erschienener Quellschriften wesentlich bereicherte und dann zur bequemen Benützung unter dem oben genannten Titel an einander reihte.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. Stück.

Den 24. December 1846.

---

## B r a u n s c h w e i g.

Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn ist 1846 erschienen: Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studierende. Von Dr. C. G. Theod. Kuetze, Professor der Medicin in Göttingen. Mit 144 in den Text eingedruckten Holzstichen. Ein Band von 50 Bogen in groß Octav.

Die Heilkunde hat erst seit nicht gar langer Zeit die gefährliche Krisis überwunden, in welcher eine vage und phantastische Speculation die Oberhand zu gewinnen drohte; immer mehr wird die Nothwendigkeit erkannt, auf dem Wege der Erfahrung den festen Boden zu schaffen, auf welchem eine richtige wissenschaftliche Methode ihr Gebäude aufrichten kann. Glückliche Beobachtungen haben bereits über manche Kreise der Lebensvorgänge Ansichten eröffnet, welche nicht mehr an der Unbestimmtheit älterer Vorstellungen und Meinungen leiden, und welchen man eine weitere Vollendung und Ausbildung versprechen kann. Auf

diesem Wege muß die Wissenschaft der Medicin fortschreiten, wenn sie ferner die Aussicht sich bewahren will, der Wahrheit näher zu kommen; sie muß sich von aller Speculation fern halten, die nicht unmittelbar auf die Basis der Beobachtung gestützt ist, und sie kann dies um so leichter, da die Physiologie bereits eine so reiche Detailkenntnis darbietet, daß man nicht mehr fürchten darf, die empirische Methode werde in eine unerquickliche Aufzählung der äußeren Wahrnehmungen ohne inneren Zusammenhang ausarten.

Der Verfasser des oben angezeigten Lehrbuches durfte sich daher eben so wenig auf eine bloße Aufzählung der Krankheits Symptome beschränken, als er seine Erklärungsgründe für die verschiedenen Krankheitserscheinungen lediglich aus allgemeinen Anschauungen hernehmen konnte. Er ist sich vielmehr beständig bewußt gewesen, wie es seine Aufgabe sei: die Lebensvorgänge der Augen durch alle Stadien zu verfolgen und ihre einzelnen Elemente zu zergliedern, den Zusammenhang des Sehorgans mit den übrigen Systemen des Körpers und mit der Seele nachzuweisen, und eine physiologische Basis für die Erklärung der Entstehungsweise der einzelnen Symptome und der Augenkrankheiten überhaupt zu gewinnen. Die erste Abtheilung dieses Lehrbuches beschäftigt sich daher mit der Anatomie und Physiologie des Sehorgans in ihrem Zusammenhange mit der Nosologie.

Der eigentlichen Krankheitslehre geben eine kurze Anleitung zur Untersuchung kranker Augen, ferner allgemeine numerische Betrachtungen über die Häufigkeit, Prädisposition und die Ursachen der Augenkrankheiten überhaupt, und endlich allgemeine Regeln zur Anwendung der Heilmittel bei Augen-

krankheiten mit der Angabe der bewährtesten Heilmethoden voran.

Die Krankheiten selbst und die Angabe der Heilmethoden, bei deren Bearbeitung der Verf. stets die Resultate fremder und eigener numerischer, physiologischer und nosologischer Forschungen berücksichtigt, sind in ihren Hauptclassen nach dem s. g. naturhistorischen Systeme, in ihren Unterabtheilungen aber nach anatomisch=physiologischen Grundsätzen geordnet.

Für die allgemeine Literatur ist ein besonderer Bogen bestimmt, die specielle Literatur findet sich an den entsprechenden Stellen. Die in den Text gedruckten xylographischen Abbildungen von Präparaten, Instrumenten, Operationen u. s. w. werden dem Leser keine unwillkommene Zugabe sein. Uebrigens hat der Verfasser nur solche Instrumente abgebildet, welche er selbst zu den Operationen benutzt. Den Beschluß des Werkes bildet ein genaues, alphabetisch geordnetes Sachregister.

Die Bestimmung der Gött. gel. Anz. gestattet es nicht, ausführlich auf den Inhalt eines Werkes einzugehen, daher mag es genügen, hier einige Eigenthümlichkeiten hervorzuheben.

Eine der leitenden Ideen des Verfassers war die, zu zeigen, daß fast alle Krankheiten, welche den menschlichen Organismus überhaupt befallen, auch am Sehorgan, diesem histologischen Mikrokosmos vorkommen, daß demnach die Augenheilkunde einen integrierenden Theil der Arzneiwissenschaft bilde und daß das Studium der Augenkrankheiten, der zierlichen Miniatur=Spiegel der Körperkrankheiten, tiefe Blicke in das Wesen der letzteren gewähre. Als Beleg hierfür dient die dem Ganzen zum Grunde gelegte Eintheilung und speciell die Entwicklung der Entzündung in der Conjunctiva (S. 6 — 7).

Die heutige Physiologie ist noch weit davon entfernt, mit mathematischer Gewisheit nachzuweisen, welche verschiedenen Muskeln durch ihr Zusammenwirken die manigfaltigen Stellungen mancher Körpertheile, z. B. des Kopfes, des Rückens, vermitteln. Dieses Problem muß erst durch die vereinten Kräfte der Anatomen, Physiologen und Mathematiker gelöst werden. Ähnlich verhielt es sich bisher mit der combinirten Wirkung der sechs Augenmuskeln. Letzteres Problem glaubt aber Verfasser durch Hilfe zahlreicher Beobachtungen an Gesunden und Kranken und durch Hilfe seines Ophthalmotrops gelöst zu haben (S. 8—19 und S. 170—173).

Nach einer kurzen, practischen Zwecken angepaßten Darstellung der Katoptrik wird das hierauf bezügliche Purkinje=Sanson'sche Experiment geschildert (S. 28) und dessen Werth für die Diagnose an verschiedenen Stellen gewürdigt. Darauf folgt die Dioptrik in ihrer Anwendung auf die Ophthalmologie. Vom Sehen ohne Krystalllinse bei einem Löbhelchen in der Cornea und ohne Cornea und Krystalllinse, werden Beispiele angeführt (S. 40). Die lichtbrechende Kraft der Cornea, des Humor aqueus als Meniscus, der Krystalllinse wird erläutert; vom Humor vitreus wird aber bewiesen, daß er in optischer Beziehung nicht als Meniscus betrachtet werden könne.

Die manigfaltigen Functionen der Iris, dieses in Beziehung auf seine histologischen Elemente so höchst künstlichen und complicirten Organs, werden für sich und in ihrem Verhältnisse zu den Bewegungen des Augapfels, zu dem Accommodationsvermögen, zu den Functionen der Retina, zu den Krankheiten derselben geschildert und aus physiologischen und pathologischen Thatsachen erklärt (S. 47—52).

Bei der Schilderung des Verhaltens der Licht-

strahlen im Auge wird beiläufig von den Richtungslinien und deren Kreuzungspuncte gesprochen, der nach Bistling's Untersuchungen nicht mit dem Drehpuncte des Augapfels zusammenfällt (S. 52 — 57).

Bei der Lehre von den Zerstreuungskreisen wird zugleich auf den Unterschied des dioptrischen Farben- und Vielfachsehens von dem, welches durch partielle Verdunkelungen der dioptrischen Medien, oder von demjenigen Farbsehen, welches durch subjective Erregungen der Retina bewirkt wird, hingewiesen (S. 57 — 59).

Die bisherigen aus der Optik entnommenen Erörterungen bezogen sich vorzugsweise auf das Licht und auf die Art und Weise, wie dasselbe sich im Auge physikalisch verhält. Bei Gelegenheit der Beschreibung der Structur und Function der Retina sucht aber der Verf. nachzuweisen, daß das Licht an und für sich noch nicht hinreicht, um uns die Empfindung von Hell und Dunkel und von Farbe zu geben, daß das Licht zwar in vielen Fällen die objective Ursache jener Empfindungen, keinesweges aber der hinreichende Grund derselben sei, sondern daß sie genau genommen nichts weiter als die Ausdrücke innerer Zustände des nervös-optischen Apparates, nicht Ausdrücke äußerer Qualitäten seien (S. 59 — 64).

Von S. 65 — 95 werden die interessantesten subjectiven Gesichtserscheinungen in Beziehung auf ihre Ursachen, auf ihr physiologisches und pathologisches Verhalten kurz geschildert. Dabei wird speciell einer bisher nicht beschriebenen, aber oft vorkommenden pathologischen Erregung der Retina, die vom Umfange des N. opticus entspringt und sich allmählich über das ganze Feld der Retina verbreitet, Erwähnung gethan. Die von Purkinje angeführten electricen Erscheinungen im Auge konnte Wf.



nur bestätigen. Die Erscheinungen der Irradiation, des mangelhaften und fehlenden Farbensinnes, die phantastischen Gesichtserrscheinungen durften hier nicht übergangen werden.

Die objectiven Gesichtserrscheinungen werden durch bestimmte Objecte, welche entweder außerhalb oder innerhalb der brechenden Mittel des Auges liegen und welche bestimmte Modificationen der Beleuchtung und damit die Zustände der Netzhaut verursachen, hervorgerufen. Verfasser sucht nun in dem zunächst Folgenden zu zeigen, was bei den so genannten Gesichtsvorstellungen von außen gegeben und was durch subjective Thätigkeiten zur Bildung derselben beigetragen wird. Hier kommen die Aufmerksamkeit, das Accommodationsvermögen, die Wahrnehmung der Dimension der Tiefe, der Gesichtswinkel, die Schätzung der Größe und Entfernung der Objecte im gesunden und kranken Zustande, der Scheiner'sche Versuch, das Doppel- und Vielfachsehen wegen partieller Verdunkelungen der brechenden Medien, die Richtung des Sehens und das Aufrechtsehen ungeachtet das Bild der Objecte im Auge verkehrt steht, die wahre und scheinbare Bewegung der Objecte, der Gesichtsschwindel in ihren physiologischen und pathologischen Bedeutungen zur Sprache (S. 95 — 138).

Das Accommodationsvermögen, dessen Vorhandensein bewiesen wird, leitet Verf. von der Locomotion der Krystalllinse ab, indem er sich hierbei auf viele physiologische und pathologische Thatsachen stützt und indem er beweiset, daß es weder von den Aenderungen im Durchmesser der Pupille, noch von der Structur der Linse und Macula lutea, noch von dem Drucke der Augenmuskeln abhängen könne. Zugleich macht er auf die Wichtigkeit dieser Lehre in Beziehung auf die Pathologie

und Therapie, auf die Entstehung der Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit und Uebersichtigkeit, auf den Gebrauch der Brillen in eigenen Kapiteln aufmerksam.

Ausführlich (S. 138 — 156) wird von den sogenannten *Mouches volantes* gesprochen. Dieselben sind wohl zu unterscheiden von den Erscheinungen, welche als Resultat subjectiver physiologischer und pathologischer Erregungen oder Lähmungen der Retina auftreten, oder welche von Blut und Naderchen abhängen, die sich in oder auf dem Auge befinden; Verf. beweiset, daß ihnen vielmehr im Auge befindliche Körperchen zum Grunde liegen, welche bei allen Menschen zwar vorhanden sind, aber nur unter bestimmten Umständen, z. B. bei ziemlich gleichmäßiger Erleuchtung des Inneren des Auges, bei convergentem Lichte im Auge, eben so bei parallelem Lichte zur subjectiven Anschauung kommen.

Die beiden Augen des Menschen sind in Beziehung auf ihre Function als die Auseinanderlegung eines einzigen Auges zu betrachten. Dies gilt wenigstens vollständig von den beiden Netzhäuten, ungeachtet es jetzt durch v. Ammon und Bischoff bewiesen ist, daß beide Augen von Anfang an getrennt aus der vorderen primitiven Hirnzelle hervorbrechen. Der innige Consensus in den Functionen beider Augen wird hier bewiesen durch die gleichzeitige Bewegung beider Augen, beider Regenbogenhäute, durch die gleichzeitige Aenderung des Refractionszustandes beider Augen, durch vielfache physiologische und pathologische Zustände, welche sich von dem einen Auge auf das andere fortpflanzen, durch das Einfachsehen mit zwei Augen. — Das Einfachsehen mit beiden Augen findet nur dann Statt, wenn bestimmte (identische) Stellen

beider Netzhäute afficiert werden, während sogleich Doppelsehen eintritt, wenn andere (heterogene) Stellen der Netzhäute beider Augen von den Lichtstrahlen getroffen werden. Die Identität gewisser Stellen beider Netzhäute hält Verfasser für angeboren und betrachtet sie als die Ursache der harmonischen Function der Augenmuskeln, durch welche die entsprechenden Stellungen der Seharen und der Parallelismus der gleichnamigen Meridiane beider Augen realisiert wird. Am Schlusse dieses Kapitels wird noch der Einfluß der Erblindung, der Flecken der Hornhaut, der partiellen Verdunkelungen der Krystalllinse u. s. w. auf die Stellung der Seharen erwähnt (S. 157—173 und 378—380). Diese Fehler veranlassen höchstens eine parallele Stellung der Seharen, niemals aber einen höheren Grad des Schielens.

Von dem normalen und krankhaften Doppelsehen wird in einem eigenen Kapitel (S. 173—177) gehandelt. Bei dieser Gelegenheit spricht Verf. von den Farbensäumen der Doppelbilder, von ihrer oft scheinbaren Bewegung, von der Metamorphose, welche letztere er als einen geringen Grad des Doppelsehens betrachtet.

Eine kurze Erörterung des physiologischen Verhältnisses der Gehilfsnerven des Auges, des N. oculomotorius, des N. patheticus, des N. abducens, des N. facialis, des N. trigeminus und sympathicus war hier um so nothwendiger, als ohne eine genaue Kenntniss desselben manche physiologische und pathologische Erscheinungen ganz unverständlich bleiben (S. 178—187). — Aus der Beobachtung des Verhältnisses des Gehilfsnerven des Auges zu anderen Nerven und zur Retina geht als Hauptresultat hervor, daß diese Nerven keinen directen Einfluß auf die optische Sensibilität

ausüben, und daß es demnach keine consensuelle Amaurosen im wahren Sinne des Wortes gebe.

Den Beschluß des physiologischen Theiles bildet ein Abschnitt über die Physiognomik des menschlichen Blickes (S. 187—194). Verfasser würdigt hier kurz die einzelnen Arten des Blickes und thut dabei dar, daß die Macht desselben nicht bloß in der Farbe und Beleuchtung, in dem Glanze, der Größe, dem Abstände beider Augen von einander, nicht bloß in der Form und Stellung der Augenlider, sondern vorzugsweise in der Art der Bewegung der Augen selbst, in der Stellung und dem Fortrücken des Convergenzpunktes der beiden Seharen liege.

Der pathologisch = therapeutische Theil, dessen Inhalt oben schon ganz im Allgemeinen erwähnt ist, beginnt mit S. 194. Die Relation des specielleren Inhaltes muß hier aber, wegen der großen Masse des Materiales, noch kürzer ausfallen, als beim physiologischen Theile.

Nach einer gedrängten Anleitung zur Untersuchung kranker Augen geht Verf. über zu allgemeinen, vorwaltend durch die numerische Methode geleiteten Betrachtungen (S. 197—225). Diese schließen unter Anderem in sich die Häufigkeit der Augenkrankheiten und die Prädisposition zu denselben, die Art und Weise des Ueberganges der Krankheiten von einem Gewebe auf ein anderes. In Beziehung auf den letzten Punct wird nachzuweisen versucht, daß in den Fällen, in welchen sich der Krankheitsproceß von einem Gewebtheile auf einen anderen fortpflanzt, die Fortpflanzung nicht von der Gleichartigkeit der histologischen Verhältnisse, sondern, vorausgesetzt, daß der Krankheitsproceß sich nicht bloß auf Veränderung der nervösen Erregbarkeit beschränkt, vorzugsweise von der Vertheilung, Continuität und

Begrenzung des den betheiligten Gewebtheilen angehörigen Haargefäßsystemes abhängt.

Eine genaue Vergleichung sämtlicher Entzündungen in Beziehung auf ihren Verlauf, ihre Dauer, ihre Ursachen und auf das Lebensalter, in welchem sie auftreten, hat Verf. überzeugt, daß das Lebensalter keinen wesentlichen Einfluß auf den acuten oder chronischen Verlauf derselben ausübe, sondern daß dieser fast allem von der Art und Hefigkeit der einwirkenden Schädlichkeit und der Beschaffenheit der Constitution bedingt werde.

Die Behauptung vieler neuerer Ophthalmologen, daß man in fast allen Fällen, ohne Rücksicht auf das Alter, den Verlauf, auf die successive Ausbildung der Ophthalmie, auf die Nebensymptome in anderen Organen, auf die Constitution und auf die äußeren Schädlichkeiten die specifische Natur der Augenkrankheiten durch bloßes Ansehen der Augen erkennen könne, erklärt Verf., sich stützend auf zahlreiche eigene numerische Untersuchungen, für ein Resultat einer ungenauen Statistik gelegentlicher Erinnerungen aus einer vielbewegten Praxis. Auch zieht er aus numerischen Angaben den Schluß, daß in den Lebensaltern, in welchen die Prädisposition zu Augenkrankheiten gering ist, einmahl eingetretene Augenkrankheiten gefährlicher sind und daß die Neigung der Krankheiten, materielle Gewebsveränderungen einzuleiten, weniger vom Lebensalter, als von der Hefigkeit und Natur der Krankheiten herrührt.

Auf den oben bezeichneten Abschnitt folgen allgemeine therapeutische Regeln über die Behandlung der Augenkrankheiten. Die glückliche Ausübung der Augenheilkunde verlangt aber nicht bloß gründliche Beurtheilung der Krankheitszustände, nicht bloß entsprechende Auswahl der Mittel, sondern auch zweckmäßige technische Anwendung der gewählten

Arzneien. Es schien daher dem Vf. nicht unzumässig, hier einige Regeln zur Anwendung solcher Mittel auf das Auge, welche, wie z. B. die Electricität, die Augensalben, die Augenwasser, die Augmittel, eine besondere Technik verlangen, anzugeben (S. 225 — 251).

Die erste Classe der Augenkrankheiten umfaßt die Hämatonosen, die Krankheiten mit vorwaltendem Leiden des Blutgefäßsystemes; sie sind die, welche das menschliche Auge am häufigsten befallen. Zu ihnen gehören die Hyperämien, die Hämorrhagien, die Hydropsien, die Blennorrhöen, die Entzündungen des Auges und seiner Nachbarschaft mit ihren Ausgängen (S. 252—570). Das hier vorliegende Material eignet sich nicht zu einem Auszuge, nur einzelne Punkte können herausgehoben werden.

Berfasser macht einen Unterschied zwischen den Blennorrhöen und den so genannten blennorrhöischen Augenentzündungen; bei ersteren wird die im Normalzustande die Schleimhaut überziehende klare, durchsichtige, mit Epitheliumszellen vermischte Flüssigkeit, ohne daß eine Entzündung zugegen ist, in vermehrter Quantität abgesondert, während bei letzteren unter dem Einflusse einer tiefer greifenden Entzündung wahrer Eiter abgesondert wird. Die so genannten blennorrhöischen Augenentzündungen betrachtet er überhaupt nicht als selbständige Krankheiten, sondern nur als Ausgänge der Conjunctivitis. Diese Ausgänge zeigen dann die als blennorrhöische bezeichneten Symptome, wenn sich granulöse Wucherungen der Bindehaut bilden. Zugleich glaubt er auch mit Piringer, Fischer und Anderen bewiesen zu haben, daß die mit Granulationsbildung und Eiterabsonderung verbundene Entzündung (die ägyptische, die gonorrhöische, die der Neugeborenen) ihrem Wesen nach stets eine und die-

selbe Krankheit sei, welche nach Verschiedenheit der Individuen und nach Verschiedenheit der nebeneinander wirkenden Umstände sich verschieden gestalte, bald nur die Bindehaut der Augenlider allein, bald auch jene des Augapfels ergreife; bald mehr, bald weniger heftig sei; bald mehr acut, bald mehr schleppend verlaufe und chronisch werde; bald einfach und gut ende, bald andauernde Auflockerungen und Wucherungen der Bindehaut und ihres Papillarkörpers erzeuge.

Bei der Behandlung der Augenentzündungen herrscht unter den Aerzten noch vielfach der Glaube, es sei die Anwendung der Kälte bei den catarrhalischen, rheumatischen, erysipelatösen, gichtischen, blennorrhöischen Entzündungen schädlich und deshalb zu vermeiden; dies ist falsch. Verf. hat bereits bei mehreren 100 Augenentzündungen der Art die Kälte mit dem günstigsten Erfolge angewendet, nur ist es dringend nothwendig, daß sie recht anhaltend und consequent appliciert werde. Alle anderen äußerlichen örtlichen Mittel sind dagegen nur selten zuzulassen, meistens nur in solchen Fällen, in welchen man offenbar einseht, daß man es mit einem Zustande der Erschlaffung, Auflockerung und Schwäche zu thun habe, wo es also darauf ankommt, die Reizung und Contraction der Gewebe zu erhöhen oder die Auflösung der exsudierten Stoffe zu befördern, profuse asthenische Secretionen zu beschränken, Afterorganisationen zu entfernen.

Die Entzündung der Meibom'schen Drüsen, welche von den Ophthalmologen als eine sehr häufige Krankheit aufgeführt wird, hält Verf. für ein sehr seltenes Vorkommnis.

Entzündungen der Sclerotica gehören, wenn sie überhaupt vorkommen, nach des Verfs Ansicht zu den seltensten Krankheiten des Auges. Das, was

Anderer und auch er früher dafür gehalten haben, ist nicht eigentlich eine Entzündung der Sclerotica selbst, sondern des unter der Conjunctiva liegenden und innig mit der äußeren Oberfläche der Sclerotica verbundenen Zellgewebes, was man bei genauer Untersuchung mit der Loupe deutlich sieht.

Eine Entzündung der Haut der wässerigen Feuchtigkeit und der Linsencapsel kommt nach des Verfs Ueberzeugung gar nicht vor.

Seit Beer hat man vielfach behauptet, die Pupille nehme, je nach der specifischen Natur der der Iritis zum Grunde liegenden Ursache, constant eine dieser Ursache entsprechende Form an, z. B. bei der gichtischen Entzündung eine ovale, bei der syphilitischen eine zackige, nach oben und innen verzogene. Dies konnte Verf. nebst Belpeau, v. Ammon, Gimly, Nau nicht bestätigen.

Das Glaukom ist nicht als eine selbständige Krankheit zu definieren, dasselbe ist ein Ausgang der Choroiditis, am häufigsten der chronischen, gichtischen, in Folge deren die mannigfaltigsten Verbildungen verschiedener Theile des Auges eingeleitet werden.

Idiopathische Augenentzündungen sind solche, welche durch äußere und örtliche Ursachen, deren Wirkung sich auf das Auge und dessen Nachbarschaft beschränkt, hervorgerufen werden, dann als selbständige Krankheiten fortbestehen, wenn auch die Ursache bereits verschwunden ist, und nicht mit inneren allgemeinen Krankheitszuständen zusammenhängen. Zu diesen rechnet Verf. die traumatischen Entzündungen, die welche durch chemische Verletzungen und durch contagiöse Ansteckung entstehen. Zu bemerken hat er hier noch, daß er die Entstehung einer Amaurose nicht von einer reinen Verletzung des N. supraorbitalis und die gonorrhoi-



sche Augenentzündung nicht von einer Trippermetastase ableitet.

Die symptomatischen Augenentzündungen hängen dagegen mit Krankheitszuständen des Totalorganismus zusammen; sie werden entweder durch letztere hervorgerufen, oder bekommen von denselben, wenn sie auch durch äußere Schädlichkeiten zuerst entstanden waren, gewisse Modificationen, durch welche manche in Form und Verlauf sich von den idiopathischen unterscheiden. Zu diesen gehören die catarrhalischen und rheumatischen Entzündungen, welche sich, beiläufig gesagt, nicht durch ihr Wesen, sondern durch ihren Sitz von einander unterscheiden; ferner die *Ophthalmia morbillosa, scarlatinosa, variolosa, erysipelata, scorbutica, melanotica, e febre typhosa, toxica, menstrualis, haemorrhoidalis, metastatica e phlebitide, trichomatosa, exanthematica, scrophulosa, arthritica, syphilitica*. Die genannten Krankheiten sind fast alle nach eigenen zahlreichen Beobachtungen bearbeitet und der Werth ihrer Symptome ist nach numerischen Angaben gewürdigt.

Die symptomatischen Augenentzündungen erfordern, wie die idiopathischen, nach Beseitigung der Schädlichkeiten, zuerst die Beseitigung der Entzündungserscheinungen durch kalte Ueberschläge, Ableitungen, besonders nach dem Darmcanale, bei größerer Heftigkeit auch Blutentziehungen, und darauf Bekämpfung der Grundkrankheit. Mit örtlichen, adstringierenden, reizenden Mitteln muß man hier sehr vorsichtig sein, weil sie leicht Verschlimmerung und Recidive veranlassen; diese sind nur unter den oben bezeichneten Indicationen anzuwenden. Nach der Entzündung zurückbleibende Exsudate werden am wirksamsten durch große Dosen von *Kali jodatum* bekämpft.

Die zweite Classe der Krankheiten umfaßt die Neuronosen (S. 571 — 685). Hierunter versteht Verf. die Abweichung der sensitiven und motorischen Nerven des Auges und seiner Hilfsorgane von der Norm, in so fern dieselbe eine gewisse Selbständigkeit erlangt hat, obgleich sie mit Störungen der normalen Mischung des Blutes, der Functionen anderer Gewebe und Organe zusammenhängen oder von denselben bedingt sein kann. — Zu den Krankheiten des Nervenlebens gehören die Hyperästhesien der sensitiven Nerven mit ihren Unterabtheilungen, der Neuralgia ciliaris, den nervösen Scotomen, der Nyctalopie, der Photophobie, der erethischen Amblyopie und Amaurose; ferner die Anästhesien der sensitiven Nerven, zu denen die Lähmungen des Ramus ophthalmicus n. trigemini, die Hämeralopie, die torpide Amblyopie und Amaurose zu rechnen sind; dann die Krankheiten der motorischen Nerven wie der Blepharospasmus, der Logophthalmus spasticus, der Spasmus oculi, der Strabismus und die Luscitas, der Spasmus iridis, die Lähmungen der motorischen Nerven, die Hebetudo visus.

Bei der Bearbeitung dieser Krankheiten schwebte dem Verfasser das als leitende Idee stets vor, dieselben mit den Gesetzen der Nervenphysiologie überhaupt und insbesondere mit denen der Physiologie des Auges in Einklang zu bringen und demzufolge eine auf Erfahrungen gegründete rationelle Behandlungsweise aufzustellen. In wie weit ihm dies gelungen ist, muß das Studium des Werkes selbst lehren.

Die Vorhersage ist in Beziehung auf die Heilbarkeit dieser Krankheiten im Allgemeinen ungünstig, jedoch gibt es auch Fälle, welche schnell einer zweckmäßigen Behandlung weichen. Nie wird man

aber eines Nervenleidens Herr werden, so lange die Ursache desselben oder eine vom Bluteleben ausgehende Complication besteht; Beseitigung derselben muß daher stets unsere erste Aufgabe sein. Dennoch führt die Erfüllung der Causalindication nur selten zum Ziele und die oft eintretenden Pausen trüben durch den Schein gründlicher Heilung. Der Practiker suche dann in dem physiologischen Verhältnisse des Nervensystems überhaupt und seiner einzelnen Theile zu anderen Organen die Hauptpunkte für seine therapeutischen Angriffe. Gelingt es ihm auf diese Weise nicht, die Gesundheit wieder herzustellen, so schreite er zu der Anwendung specifischer Mittel, die er bei den Krankheiten mit gesteigerter Thätigkeit aus der Classe der sedativen, bei denen mit gesunkener Thätigkeit aus der Classe der excitierenden wähle. In allen Fällen unterstütze er aber die Wirkung der therapeutischen Agentien durch eine passende Diät, durch Veränderung der Lebensweise, wo möglich auch des Climas und durch Einwirkung auf das Gemüth des Kranken.

Zu der dritten Classe gehören die Krankheiten der Form und Bildung (S. 686 — 799). Welcher Art diese Krankheiten auch sein mögen, so darf man ihre Genesis, nach unseren jetzigen zoologischen und physiologischen Kenntnissen, nicht, wie die Krankheitsformen der vorhergehenden Classen, von Entzündungen oder von derartigen Abweichungen der Nerventhätigkeit, wie sie in der zweiten Classe geschildert sind, ableiten. Sie beruhen mit wenigen Ausnahmen, auf einer krankhaften Morphogenese.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

Den 26. December 1846.

---

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: 'Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende. Von Dr. C. G. Theod. Ruete, Professor der Medicin in Göttingen.'

Unsere Kenntnisse der Gesehe der Morphogenese sind aber bis jetzt so gering, daß wir geradezu gestehen dürfen, wir wissen nichts Sicheres über die Entstehungsurfsachen der Krankheiten der Form und Bildung. Fast eben so schwer wie die Genesis sind die Grenzen dieser Classe zu bestimmen; wir müssen uns häufig mehr an krankhafte Zustände, Producte und Ausgänge halten, als an wahre pathologische Vorgänge, und Verf. kann nicht in Abrede stellen, daß hier noch häufiger als bei den vorhergehenden Classen so Manches künstlich an einander gereiht ist, was sich mit der Zeit und bei tieferer Einsicht als sehr verschieden darstellen wird. In der dritten Classe werden abgehandelt: das Emphysema, die Auflösungen von Farbestoffen und Tränkungen der Gewebe mit denselben, die patho-

logischen Neubildungen, z. B. die Lithiasis oculi, die Neubildung von Epithelial- und Zellgewebe, von Knochen-, Muskel- und Nervengewebe, die Tumores benigni und maligni, die parasitischen Insecten und Würmer, die Veränderungen der Farbe, des Volumens und der Form, der Consistenz der Theile des Auges und seiner Nachbarschaft, die Missbildungen und endlich der graue Staar mit seinen verschiedenen Unterabtheilungen.

Obgleich diese Eintheilung wesentliche Vortheile gewährt, so ist sie streng genommen doch nicht absolut richtig, denn das Nervensystem steht mit allen übrigen Organen und Systemen in inniger physiologischer und anatomischer Verbindung, und wie es sich einerseits in alle vegetativen Organe einsetzt und dort die Thätigkeit derselben erregt und unterhält, so verliert es sich andererseits in alle Blutgefäße und Muskelfibern und vermittelt und erregt in ihnen ihre verschiedenen Functionen. Die oben aufgestellten Classen stehen also nicht so isoliert da, als man auf den ersten Blick wohl glauben könnte, obgleich ein vorwaltendes Leiden des einen oder anderen Systemes bei ihnen nicht zu verkennen ist. Bisweilen tritt diese Eintheilung auch mit practischen Zwecken in Widerspruch, was namentlich bei Betrachtung des grauen Staars in die Augen fällt. Dieser ist nämlich in vielen Fällen die Folge einer Krankheit des Blutlebens, in anderen das Resultat einer Krankheit der Bildung und Form, und doch müssen seine verschiedenen Unterarten, des didactischen Zweckes wegen; nebeneinander abgehandelt werden. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der Amaurose, dem Schielen. Dennoch behielt Vf. diese Eintheilung bei, weil sie, neben anderen in der Vorrede angeführten Vortheilen, die sie bietet, die Uebersicht wesentlich erleichtert.

Der graue Staar besteht in einer Trübung des Inhaltes der Linsencapsel, bedingt entweder durch anomale chemische Umwandlung der Linse selbst und der sie durchdringenden und umgebenden Flüssigkeiten, oder durch Ablagerung fremdartiger Stoffe innerhalb der Linsencapsel im Umfange der Linse und zwischen ihren größeren und kleineren Faserschichten und Segmenten. Einen Capselstaar, d. h. eine Trübung der Linsencapsel selbst, gibt es im wahren Sinne des Wortes wahrscheinlich nicht.

Zum Beschlusse mögen hier noch die vom Verf. aufgestellten Unterabtheilungen des grauen Staars folgen:

#### I. *Cataracta mollis.*

a) Erweichung der Linse bei normaler Mischung und Quantität des Humor aqueus, vitreus und der Linse, aber bei Verletzung der Linsencapsel.

b) Erweichung und Trübung der Linse durch quantitative Vermehrung der Augenflüssigkeiten.

c) Erweichung und Trübung der Linse durch verminderte Alkalescenz oder durch Säurebildung.

d) Erweichung und Trübung der Linse in Folge von Entzündung der Zonula und der tellerförmigen Grube.

II. *Cataracta fluida.* Dieser Staar unterscheidet sich von den oben abgehandelten Staaren nur durch die weiter fortgeschrittene Erweichung der Linse.

#### III. *Cataracta dura.*

a) Verhärtung der Linse in Folge von Armuth der Ernährungsflüssigkeit an den ihr wesentlichen Bestandtheilen wegen Abnahme der Gefäßthätigkeit.

b) Verhärtung der Linse in Folge verhinderten Eindringens der Ernährungsflüssigkeit in die Höhle der Linsencapsel.

#### IV. Besondere Arten des Staars.

a) *Cataracta centralis.*

- b) Cataracta pyramidalis.
- c) Cataracta cum bursa ichorem continente.
- d) Cataracta pigmentosa.
- e) Cataracta congenita.
- f) Cataracta secundaria.

Den Beschluß des ganzen Werkes bilden einige Worte über das Verhalten der Augen nach dem Tode.  
C. G. L. Ruete.

### G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1846. Das alte Stadtrecht von Lüneburg, herausgegeben von Dr. Wilhelm Theodor Kraut. 80 Seiten in Octav.

Herr Hofrath Kraut konnte das funfzigjährige Doctor=Jubiläum seines Vaters, des Bürgermeisters Kraut zu Lüneburg, nicht zweckmäßiger begehen, als durch den ersten richtigen Abdruck eines der beachtungswerthesten Denkmähler der norddeutschen Rechts= und Städtegeschichte. Wenn gleich die Bedeutsamkeit der Lüneburger Stadtrechte längst anerkannt war, und schon Leibniz, F. G. v. Puffendorf u. A. einzelne Bestandtheile desselben, Dreyer eine anscheinend vollständige, irrig dem Jahre 1247 zugeschriebene Sammlung abdrucken ließ, so waren Alle schlechten Texten gefolgt, obgleich schon Maskov von einer auf dem Rathsarchive zu Lüneburg aufbewahrten, den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts angehörigen Pergamenthandschrift jener Stadtrechte, dem f. g. Donat, Nachricht gegeben hatte.

Es finden sich hier nach der in der Handschrift befolgten Ordnung abgedruckt: 1) die plattdeutsche Uebersetzung des Privilegium des Herzogs Otto von Braunschweig v. J. 1247 für die Stadt

Lüneburg. Der Herausgeber hat sehr zweckmäßig den lateinischen Originaltext beigelegt. Auch sind hier wie in der ganzen Sammlung die Varianten des Dreyerschen Textes, so wie dessen Artikelzahlen am Rande beigelegt. Es ist dieses Privilegium die Urkunde, welche der letztgedachte Text nach dem Eingange der Artikel 1—122 eingeschaltet hat, ehe er deren Bestimmungen in seinen Schlußartikeln 123—138 nebst dem Schlusse, den Zeugen und dem Datum jener alten herzoglichen Verleihungs-Urkunde gibt.

2) Statut von dem Hergewäte und der Gerade. Der Herausgeber nimmt mit Maskov an, daß daselbe durch eine Verordnung der Herzoge Otto und Wilhelm über die Beschränkung der Gerade v. J. 1329 veranlaßt und in demselben Jahre niedergeschrieben sei. Der Abdruck dieser, wenn gleich sonst nicht unbekanntem Urkunde (s. Scheidt vom hohen und niedern Adel. S. 583), wäre hier jedoch wohl an seiner Stelle gewesen. Diese Artikel sind gleich den später zu erwähnenden bei Dreyer in der widersinnigsten Weise auseinander geworfen, enthalten auch spätere Zusätze. Es fehlen in dem authentischen Texte bei dem Gerade der Frauen die bei Dreyer dem Volksbrauche zuzuschreibenden 'Mäuse und Ratten, Katzen und alsothan Ungefall', während in dem älteren, schon durch Pufendorf bekannten Texte dieses Artikels, so wie in der späteren Redaction unter dem Gerade alle und jede Thiere, selbst die im Sachsenspiegel dazu gerechneten Schaaf und Gänse fehlen. Da aber eben die gedachte herzogliche Verordnung die Schaaf von der Frauen Gerade ausgeschlossen hatte, welche sich in dem Dreyerschen Texte ausdrücklich verzeichnet finden, so bleibt immer die Frage aufzuwerfen, ob dieser nicht älter ist als



das Jahr 1329? Entscheidende Gründe für die Verneinung scheint mir Dreyers Text nicht darzubieten. Unter der Frauen Rade im Donat bemerken wir auch: 'ere beste tidebük mit dem bükelbudele', wo doch wohl, wie auch Pufendorf hat: bükelbudele zu lesen ist. Wir finden hier den in seiner Anwendung für das städtische Gesetzbuch so übel berufenen Bocksbeutel noch in seiner ursprünglichen harmlosen Bestimmung zur Bewahrung des Gebetbuches unserer Großmütter.

Von besonderem Interesse erscheinen aber die statutarischen Bestimmungen über Hergewäte und Gerade in Beziehung auf die allgemeine Städtegeschichte. Dieses altgermanische Institut gehört einer kriegerischen Vorzeit, sodann dem Lehnswesen und Ritterthume an; es findet sich in den Städten nur wenn diese sehr alt sind, wie Soest, Goslar, Lüneburg, und darf in einem eigenthümlichen Stadtrecht stets als ein Beweis hohen Alters angesehen werden. In den neueren Stadtrechten von Heinrich dem Löwen an ist es nicht aufgenommen, wie denn das älteste Lübecker Statut ausdrücklich erklärt, daß Hergewe und Gerade gleichmäßig den nächsten Erben zufallen sollen. Eben so wenig kennt sie das älteste Hamburger Stadtrecht. In Bremen genehmigte der Erzbischof Hartwig II. im Jahre 1206, daß die Wyfrad aus der gesammten Erbschaft der im Reichbilde verstorbenen Frau nicht ausgesondert werde, womit wohl schwerlich nur die Ausschließung auswärtiger weiblicher Verwandten beabsichtigt wurde. Die Beschreibung der Gegenstände der Wyfrad für den nächsten Erben ordnete für Stade König Otto IV. im J. 1209 an, indem er für die Ansprüche der Erben auf Hergewe eine Frist von einem Jahre und Tage festsetzte.

Wenn wir nun die Nichtaufnahme des uralten

Rechtswissenschaften in zahlreichen Städten als ein charakteristisches Moment in der Geschichte des Bürgerthums wahrnehmen, so ist es nicht minder lehrreich der früheren Bedeutung desselben in den älteren Städten nachzuforschen und die allmähliche Umgestaltung desselben unter dem Einflusse städtischer Sitte zu verfolgen. Eine Erörterung dieses Gegenstandes, welche sich nicht zu enge geographische Grenzen zöge, würde einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Städtewesens bilden und viele interessante Erörterungen umfassen können.

3) Ueber das Verfahren im Eddag nebst den Eddags=Artikeln. Hier hatte Dreher, was auch nicht gegen das Alter seines Textes spricht, nur den lateinischen. In Krauts Ausgabe finden wir den niedersächsischen Text des Donats, den gedachten lateinischen, so wie Varianten und Zusätze des deutschen Textes, welchen Pufendorf gegeben.

4) Eine bisher ungedruckte Bursprache.

5) Das Statut von den Erbschichtungen in 21 Stücken. — Mit Varianten Dreher's.

6) Statuten über verschiedene Gegenstände und Schöffensprüche. Hier finden sich zunächst Dreher's Artikel XXVIII — LXIII, mit Ausnahme des vom Donat schon richtiger gestellten Dreher'schen Art. XLVII. Sodann eine bisher ungedruckte Sammlung von Rechtsprüchen des Herzogs Erich des Ältern vom J. 1356 und andern Rechtsfällen. Schließlich hat der Herausgeber noch die im Donat nicht vorhandenen Artikel Dreher's I-III und LXIV-CXVII. CXX. CXXI. abdrucken lassen.

Besonders angenehm ist dem Referenten das Erscheinen des vorliegenden Textes des Lüneburger Stadtrechts, da er längst beabsichtigte den für

daselbe sich interessirenden Germanisten Nachricht zu geben von einem freilich minder correcten, doch noch immer nicht uninteressanten Texte desselben, welcher ihm in fünf Exemplaren zu Hamburg bekannt war, in dreien auf dem Stadtarchive, welche im Jahre 1842 verbrannt sind, in zweien aber noch auf der dortigen Commerzbibliothek vorhanden ist. Diese Handschriften waren bestimmt, das Hamburger, das Lübecker und das Lüneburger Stadtrecht mit dem Ditmarsischen Landrechte v. J. 1407 (l. 1447) und dem Waterrechte zu vereinigen. Es ist von diesen Handschriften bereits in verschiedenen Beziehungen die Rede gewesen, von mir in den Hamburgischen Rechtsalterthümern Th. I. S. XCIX. flgd; in Pardessus Collection de lois maritimes T. I. und von Michelsens Sammlung altditmarsischer Rechtsquellen, S. XVIII. Zu untersuchen, welchen Zweck die Zusammenstellung dieser verschiedenen Rechte gehabt haben könnte, welche den Jahren 1460 bis 1490 angehört, dürfte am interessantesten sein in Bezug auf den der Mehrzahl derselben fremdartigsten Bestandtheil, nämlich auf das Lüneburger Stadtrecht. Von den beiden noch vorhandenen Exemplaren ist eines, nämlich No. 101 der Folio=H.C. des Commercii vollständiger als das andere No. 100, welches aber in den übrigen hier zu erwähnenden Punkten mit jener übereinstimmt. Voran gehen die 21 Stücke des Statutes von Erbschichtungen; hierauf folgen einige Artikel der Statuten von dem Hergewäte und der Gerade, jedoch weder alle noch dieselben, welche Kraut hintereinander oder Dreher zerstreut geben. Das Verzeichniß von dem Hergewäte und der Gerade fehlt und ist statt dessen gesagt: **Wat to deme herwede vnde to deme vrouwenrade behoret, desene is**

nen behoff to scriuende, wente dat plecht men to geuende aldus der heren knecht dat leset. Von dem bei Kraut und Dreyer gedruckten Artikel findet sich etwa die Hälfte, außer denjenigen, welche bei keinem derselben anzutreffen sind. Indem Referent die Verzeichnung der letzteren dem genaueren Studium der Lüneburger Stadtrechte überlassen muß, bemerkt er hier nur zwei singuläre Artikel. Der eine lautet: Hadde en man ene katten de syneme naber schaden dede, den schaden derff de man nicht vprichten, deme de katte behort. Men sleit he se dot deme de schade gedan is indeme se den schaden deit, dar heft he nenen broke 'ane gedan. Also is id ok vmme den hunt, wente he likent den roueren.

Der andere ist der Artikel 90 bei Dreyer, worin gesagt wird, daß man den Leichnam eines Erschlagenen von der Stelle getragen, an einer andern Stätte begraben und ihm die Hand (welche der Kläger bekanntlich bei der gerichtlichen Klage vorzuzeigen hatte) abgeschnitten wird, zwei Gewaltthaten (walt) zu sühnen sind. Dreyers Text fährt fort: Ein jeder Gewalt dre Pundt dem Vagede und der Stadt. Die Hamburg. HS. aber: de walt is in Lubeke XXII schillinge dem vogede, dortich schillinge der Stad. Für XXII ist hier wohl zu lesen XXX, wodurch denn, das Pfund zu zwanzig Schillingen gerechnet, beide Texte rücksichtlich der Summen übereinstimmen. Sollte aber für Lübeck nicht zu lesen sein Lüneburg, welches jedoch sonst nicht in dieser Weise genannt wird, so würde diese Beziehung auf den Lübschen Straf-tarif in dieser Handschrift besonders beachtungswert sein. Doch müssen wir bemerken, daß uns eine

solche Bestimmung in den Lübschen Rechten nicht nachweisbar ist.

Möchte das vorliegende Werk der Vorläufer sein zu einem umfassenden Werke über die Rechtsgeschichte Lüneburgs und der Vorbote andrer gediegenen Arbeiten über die Geschichte einer Stadt, deren Bedeutung für den Handel und die Kunst im Mittelalter noch lange nicht gehörig erkannt und gewürdigt ist. S. M. Lappenberg.

### B e r l i n .

Druck und Verlag von G. Reimer 1846. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin. Erster Jahrgang. Mit 4 lithographierten Tafeln. VIII und 184 Seiten in Octav.

Seit Fr. B. Oslander am Ende des vorigen Jahrhunderts in Göttingen seine Gesellschaft der Freunde der Entbindungskunst gestiftet, welche indessen schon nach einigen Jahren wieder einging, hatte sich in Deutschland keine Vereinigung von Männern wieder finden wollen, deren einziger Zweck die Cultur der Geburtshilfe war. Bei den alljährlichen Zusammenkünften der Naturforscher wurden wohl auf die kurze Zeit des Beisammenseins geburtshilfliche Sectionen gebildet, allein viel Bedeutendes und auch Nachhaltiges konnte dabei nicht erzielt werden. So war es denn eine glückliche Idee, welche die würdigen Stifter der neuen Berliner Gesellschaft erfaßten, in einer großen Stadt eine bleibende Vereinigung, welche ausschließlich der Geburtshilfe gewidmet sein sollte, zu gründen, und ihr gleich von vorne herein eine solche Verfassung zu geben, welche auch derselben bleibenden Nutzen und rüstigen Fortbestand sichern konnte. Durch ein Rescript des Ministeriums der geistlichen, Un-

terrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wurde die Gesellschaft 1844 am 6ten November bestätigt, und in vorstehendem Buche wird uns über ihre Wirksamkeit während des ersten Jahres ihres Bestehens Nachricht gegeben. Zu dem Ende sind zuerst die in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände angeführt, dann sind ausführlichere Mittheilungen aus den Protocollen vorgelegt, und endlich Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft abgedruckt. Außerdem sind noch interessante Geburts- und Krankheitsgeschichten mitgetheilt. Es ist hier nicht am Orte, in das Einzelne des im Buche Enthaltene einzugehen — solches ist von Referenten in der neuen Zeitschrift für Geburtsgesch. geschehen — nur eine kurze Angabe des Inhaltes möge hier ihre Stelle finden. Unter den ausführlichen Mittheilungen aus den Protocollen befindet sich zuvörderst eine Besprechung der Perforation. Der würdige Präsident der Gesellschaft, Dr. C. Mayer, macht darauf aufmerksam, daß er in 28jähriger sehr umfangreicher Praxis die Perforation nie gemacht. Er will daher dieselbe im höchsten Grade beschränkt wissen. Interessant sind die Ansichten der verschiedenen andern Mitglieder der Gesellschaft: eine Bereinigung konnte nicht sofort getroffen werden, doch regte die Frage selbst zur ferneren Prüfung des Gegenstandes auf. In Bezug auf die Frage, ob man ein lebendes Kind perforieren dürfe oder nicht, vereinigte man sich nach längeren Debatten dahin, daß die Entscheidung der Frage dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleiben müsse; so wie die Ueberzeugung zu ehren, es nicht zu thun, so sei auch der entgegengesetzte Fall nicht hart zu beurtheilen. — Ueber Lebensordnung der Säuglinge las Dr. Bartels, woran sich später eine Vorlesung über das diätetische Verhalten

der Wöchnerinnen von Dr Erbkam reichte. — Dr Hammer hielt einen Vortrag über die Seitenlage der Kreisenden bei normalen Geburten. Das Urtheil der Gesellschaft gestaltete sich in Bezug auf die Seiten- und Rückenlage der Gebärenden dahin, daß man meinte, man könne im Allgemeinen nicht sagen, daß der einen oder der andern Lage der Vorzug gebühre, beide seien bequem und anwendbar, die Seitenlage sei jedoch vorzüglicher, da wo es darauf ankomme, den Wehendrang in der 4ten Geburtsperiode zu vermindern, und die Kreisende aller activen Hilfsmittel, die Wehen zu verarbeiten, zu berauben. — Ueber Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverstopfung der Schwangeren las Dr Krieger. — Von Vorträgen einzelner Mitglieder der Gesellschaft sind mitgetheilt: 1) Ueber künstliche Ernährung der neugeborenen Kinder von C. Mayer. Der Verf. erklärt sich gegen die Ammen: die dem Kinde zu reichende Kuhmilch wird mit einer sehr dünnen Arrowrootmehl-Abkochung gemischt. Die Milch selbst muß alkalifert werden, wozu am besten die lapides cancerorum benutzt werden können. 2) Ueber Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge von Ebert. (Dressliche Regeln). — Unter IV. sind Geburts- und Krankheitsgeschichten mitgetheilt: 1) Zwei Beobachtungen von Umstülpung der Gebärmutter nach der Geburt, von C. Mayer. 2) Geburt bei einer das kleine Becken fast ganz ausfüllenden Geschwulst, von Demselben. Das umsichtige Benehmen des Geburtshelfers rettete die Gebärende von dem Kaiserschnitte: es gelang noch die Wendung. 3) Ein Markschwamm als Gebärhindernis, von Hammer. 4) Bierlingsgeburt, beobachtet von Nagel. Drei

dieser Kinder wurden lebend geboren, und gediehen: das vierte Kind aber kam bereits todt zur Welt. 5) Beitrag zur Pathologie des menschlichen Eies. Nebst Bemerkungen über eine gewisse Art von Molen von Krieger. 6) Geburt eines Acephalus, mitgetheilt von C. Mayer: nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Paasch. Die Entbindung war eine außerordentlich schwere, da das Kind selbst ein monströses war. Der wassersüchtige Bauch mußte mit dem Perforatorium geöffnet und entleert werden, und außerdem war der stumpfe Haken zur Extraction nothwendig. Die ganze Operation dauerte nach der Versicherung des Geburtshelfers mindestens zwei Stunden. Die Wöchnerin starb später an Metrophlebitis. 7) Geburt zweier mit einander verwachsenen Kinder. Von Dr Kintel jun. Nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Krieger. Die Verwachsung war eine vordere, häutliche, parallel der Längsachse der Kinder, und reichte von der fünften Rippe bis in die Lumbaregend, so daß die vorderen Wände des Thorax unter einem stumpfen Winkel, die Bedeckungen des Bauches und Rückens aber unmerklich in einander übergingen. 8) Künstliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind. Mitgetheilt von Dr Hoffmann in Würzburg. 9) Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau, von Ruge. Die Haare fanden sich in dem einen Eierstocke, welcher mit der Harnblase communicierte. — Schließlich wünschen wir der Gesellschaft ein kräftiges Gedeihen, und sehen der demnächstigen Bekanntmachung des zweiten Jahrgangs ihrer Verhandlungen entgegen.

v. S.



## B r e s l a u.

Verlag von Eduard Trewendt 1846. Die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 15. Jahrhunderts von David Mezke. IV u. 104 Seiten in Octav.

Eine fleißige und besonnene Arbeit, wie wir dergleichen noch immer für die Kenntniß der mittelalterlichen Philosophie sehr nöthig haben. In meiner Geschichte der Philosophie 8. Band, habe ich selbst die Denkweise Raimund's, so vollständig, als es für meine Zwecke nöthig schien, zu schildern gesucht. Das hier vorliegende Schriftchen geht auf dieselbe weitläufiger ein und kann als eine Ergänzung meiner Arbeit dienen. Bei meinen Untersuchungen hatte ich die kürzere Schrift Raimund's *Viola animae* hauptsächlich gebraucht, der Verf. gibt, wie billig, der ausführlicheren Schrift *liber creaturarum* für seine Zwecke den Vorzug. Es gereicht mir zur Beruhigung, daß die vollständigere Auseinandersetzung in ihren Ergebnissen mit meinen Ansichten fast in allen Punkten übereinstimmt.

Raimund von Sabunde ist besonders dadurch merkwürdig, daß er die Lehren der Scholastiker, wie sie in den großen Systemen des dreizehnten Jahrhunderts sich entwickelt hatten, in das Kurze zusammenzieht und ihnen eine leicht verständliche Form gibt, dabei aber nicht auf die Autorität sich stützt, sondern Alles aus der Selbsterkenntniß des Menschen, wo sie aus dem Buche der Natur zu schöpfen sei, zu entwickeln sucht. Dies Unternehmen verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, je deutlicher es zeigt, daß die Lehren der Scho-

lastiker nicht so sehr auf Autorität sich stützen, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Es legt die philosophischen Gedanken, welche durch das theologische System hindurchgehen, bloß und ohne Stütze des kirchlichen Systems dar. Aber freilich auch abgeschwächt durch das eklektische Verfahren, in welchem er in seiner einfachen Weise die Streitpunkte vermeidet oder durch Verschmelzung entgegengesetzter Ansichten zu überwinden sucht. Dies Verfahren ist seiner Zeit gemäß. Am Abschlusse der Perioden, welche durch eine große geistige Arbeit sich ausgezeichnet haben, pflegt auf der einen Seite der Eklekticismus, auf der andern Seite der Skepticismus sich einzustellen. Zener hervorgehend aus der allgemeinen Bildung, welche das Ergebnis der früheren Arbeiten Einzelner gewesen ist, welche die im Kampf erzeugten Gedanken wie friedlich gewachsene Früchte einzusammeln trachtet, ihnen aber auch ihre feindlich drohenden Spitzen abbricht, dieser in dem Gefühle der verborgenen Widersprüche, welche in jenen Gedanken noch nicht überwunden waren, und der Unsicherheit, welche die allgemeine Bildung immer begleitet. Raimund gehört einem solchen Abschlusse an. Er vertritt in würdiger Weise den Eklekticismus seiner Zeit, während der Skepticismus derselben von dem äußersten Supranaturalismus der Nominalisten vertreten wird.

Der Verfasser hat den Eklekticismus Raimund's sehr gut nachzuweisen und zu schildern gewußt. Er belegt ihn durch zahlreiche Hinweisungen auf die Lehren Albert's des Großen, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, jedoch ohne daß seine Arbeit ein selbständiges Studium dieser Scholastiker bewiese. Weniger hat er darauf aufmerk-

sam gemacht, daß seine Lehre mit dem Mysticismus der Scholastiker in naher Verwandtschaft steht oder vielmehr wesentlich auf ihn hinauskäuft (vgl. S. 26). Dies würde wahrscheinlich noch mehr dem Verfasser herausgetreten sein, als es bisher hat verfolgt werden können, wenn es seine Absicht gewesen wäre die Lehre des Raimundus mit ähnlichen Entwicklungen wie der früheren Zeit, so seiner Zeitgenossen zu vergleichen. Wenn das richtig ist, was oben bemerkt wurde, daß die Darstellungen Raimund's aus der eklektischen Richtung seiner Zeit hervorgingen, so wird man in ihr viele Unternehmungen ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleichem Umfange, nachweisen können. Daß diese bei den Mystikern vorzüglich sich finden werden, läßt sich vermuthen, um nicht zu sagen nachweisen, weil bei ihnen hauptsächlich das Bestreben ist, die Ergebnisse der früheren Philosophie unter das Volk zu bringen. Man wird hieraus sehen, daß die Entwicklungen der späteren Zeit nicht, wie dies oft aufgefaßt wird, allein von der verneinenden, skeptischen Seite aus, sondern nicht minder von der eklektischen angeregt wurden. Hier ist noch ein weiter Raum für fruchtbare Forschungen. Es würde erfreulich sein, wenn der Verfasser Gelegenheit gäbe über seine Arbeiten in diesem Felde weiter zu berichten.

H. Ritter.

---

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Register

über die

## Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
vom Jahre 1846.

---

## Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

---

Achäus, s. L. Urlichs.

Addison, über Phthisis (2046).

Aebi, s. Stiftung u. s. w.

Aeschriou, s. M. Haupt.

Aeschylus, s. Corn. Marinus Francken.

Agathias von Myrine, s. S. W. Teuffel.

H. L. Ahrens, dialectologische bemerkungen zu  
den inscr. graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. (360).

Alcäus, s. F. W. Schneidewin.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen  
verweist auf die Nachrichten u. s. w. — In ( )  
eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter  
der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern  
in einem größeren Werke zu finden ist.

- A. Alexander, über das Verhältniss des Wechselfiebers zu der Lungenschwindsucht (656).  
 Alexis, Komiker, s. G. L. v. Leutsch.  
 S. Scott Alison, observations on organic alterations of the heart etc. (1286).  
 Alkman, s. F. W. Schneidewin.  
 Anaximenes, s. G. Halm.  
 Rob. Anstruther, s. Epistolae Herberti etc.  
 Vicomte d'Archiac, Description géologique du département de l'Aisne (99).  
 Archilochus, s. F. W. Schneidewin.  
 Aristophanes, s. E. L. v. Leutsch.  
 Aristophanes von Byzanz, s. Mor. Dittrich.  
 Aristoteles, s. H. Ritter.  
 Arppe, über das Monardaöl Nachr. 281.  
 S. Ashwell, a practical Treatise on the Diseases peculiar to Women, illustrated by Cases etc. 1432. vgl. (1286).

- Babrius, s. F. W. Schneidewin.  
 C. Friedr. Bahrdt, s. Bibliothek u. s. w.  
 W. Baly, on the mortality in prisons and the diseases . . fatal to prisoners (2045).  
 F. Bamberger, über Telephus und einige andre personae Horatianae (1002).  
 Bannwart, die St. Oswaldskirche in Zug; Bruchstücke zur Geschichte ihres Baues im 15. Jahrh. (1423).  
 de Barante, s. Louis XVIII.  
 Ch. Baron, de la nature et du developpement des produits accidentels (661).  
 J. C. L. Barkow, disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium (238).  
 G. H. Barlow, clinische Berichte etc. (659). —  
 S. auch Reports.

Bartels, über Lebensordnung der Säuglinge (2075).  
Baumeister, Commentar zum Hamburger Stadtrecht v. 1497. 1354.

Emile Beau, s. F. J. Moreau.

John, fourth duke of Bedford, Correspondence, selected from the originals at Woburn Abbey. With an introduction by Lord John Russell. T. I. II. 307.

St. Behlen, s. Archiv der Forst- u. Jagd-Gesetzgeb. u. s. w.

W. F. G. Behn, s. G. Cuvier.

Fr. J. Behrend, s. Archiv für Syphilis u. s. w.

Pet. W. Behrends, Leben des Heil. Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt. . . . Hrsggb. vom Ludgeri-Vereine 641.

E. Belcher, s. The Botany etc.

Bennet, über spontane Heilung der Phthise (1287).

G. Bentham, s. The Botany etc.

Bérard, Infibulation der Scheide bei Blasen fistel (1287).

Berchtold, Histoire du Canton de Fribourg. Th. 2. 1389. — S. auch: J. Lenz und L. Sterner.

Raymundi Berengarii statuta (1556).

Berg, Bericht über das Kinderhaus in Stockholm (2046).

Carl Bergmann, Lehrbuch der Medicina forensis für Juristen 738. — Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung u. Plan (441).

G. G. Berndt, die Krankheiten der Wöchnerinnen 1798.

Hrn. Ad. Berthold berichtet über eine vom Dr. Koeler übersandte Klapperschildkröte (*Cinixys homeana*, Bell.) Nachr. 17. — Ueber drei

neue Scorpionenarten Neu-Granada's Nachr. 56. — Ueber das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus Nachr. 188.

Bhartrihari, s. *अणु. Γάλανος.*

Franz Biese, philosophische Propädeutik für Gymnasium und höhere Bildungsanstalten 761.

Edm. Birkett, s. Reports.

J. H. Blasius, Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 u. 1841. 1. Th. Reise im Norden. 2. Thl. Reise im Süden 601.

C. Bluntschli, der Tag zu Stanz um Weihnachten 1481 (1817).

Carl Wilh. Bock, Analysis Verbi, oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitwortes für Person, Tempus, u. s. w.; namentlich im Griech., Sanskr., Lat. und Türkisch. 391. — Die ältesten Bewohner Aegyptens . . . , deren Sprache und Hauptgottheiten; nebst der Analyse und Erklärung 40 der wichtigsten altägypt. Wörter u. s. w. 392.

Boden, s. Horace Hayman Wilson.

Joh. Fr. Boehmer, s. Fontes rerum German.

Otto Böhtlingk, s. Sanskrit-Chrestomathie.

Fréd. Du Bois, la Bataille de Granson (664).

Brière de Boismont, du délire aigu (661).

Bordas-Demoulin, le Cartésianisme ou la rénovation des sciences, ouvrage couronné etc. précédé d'un discours sur la réformation de la philosophie au 19. siècle par F. Huet. T. I. II. 881.

Amélie Bosquet, la Normandie romanesque et merveilleuse. Traditions, légendes et superstitions populaires de cette province 588.

Boudin, über das Verhältnis zwischen Phthise und Intermittens oder Sumpfboden (1285).

A. Boullée, Histoire complète des états-géné-



néraux et autres assemblées représentatives de France depuis 1302 jusqu'en 1626. T. I. II. 627.

L. Brehm, f. Siemuszowa = Pietruski.

M. Brigham, Fall von Entfernung von 17" des Dünndarms (1288).

Brougham, f. Henry.

J. H. Browne, f. Reports.

Brulet, über die Wirkungen der Leidenschaften auf die thierische Deconomie (1796).

G. Bülow, Bericht über die wissenschaftlichen Versammlungen des ärztlichen Vereins zu Hamb. im J. 1845 (2044).

Christn. C. Sossias Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in 5 Büchern. Buch 1. 2. 3. Abschn. 1. 2. Urkundenbuch: Veterum scriptorum de rebus Aegyptiacis et de Babyloniorum Tyrriorumque temporibus fragm. 1265.

S. R. Burckhardt, Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs, insbesondere der schweizerischen Urkantone u. s. w. (1813). Nachträge zum latein. Statut der deutschen Colonien im Thal von Formazza und Auszüge aus den Freiheitsbriefen der Thalgemeinden (1819).

Burkardus de Hallis, notae (1442).

E. Burnouf, introduction à l'histoire du Bouddhisme Indien. T. I. 1525.

Busch, Geschlechtskrankheiten des Weibes (660).

von Büttel, über die Geltung des Römischen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfassung. Eine Vorlesung u. s. w. 1935.

J. Cabassolle, litera (1556).

Sul. Cäsar, f. M. Haupt.

Caesarii Heisterbacensis Catalogus archiep.

Colon. 1441. — Vita sancti Engelberti (1442).

Callimachus, s. M. Haupt. D. Schneider.

Capefigue, les diplomates européens. T. deuxième 1225.

Caroli I. et II. statuta (1556).

Joh. Ludw. Casper, Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte 1976. Der Einfluß der Bitterung auf Gesundheit u. Leben des Menschen (1977). Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod (1978). Zur Geographie der Verbrechen (1979). Biographie eines fixen Wahnsinnes (1981). Sterblichkeit in der k. preuß. Armee (1981). Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen (1981). Das Gespenst des sogen. Brandstiftungstriebes (1983).

Saverio Cavallari, zur Topographie von Syrakus (452).

A. Chansselle, Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc. 335.

N. Chapman, Vorlesungen über Grantheme, Blutungen, Gicht u. s. w. (1286).

Toussaint v. Charpentier, über einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien (237).

Félix Chavannes, s. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'Hist. de la Suisse etc.

M. J. Chelius, über die Heilung der Blasencheidenfisteln durch Cauterisation (659).

G. Choulant, die anatomischen Abbildungen des XV. u. XVI. Jahrh. 1201. — Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften (1676).

- Christiani Chronicon Moguntinum (1441).**  
**John Churchill**, first duke of Marlborough, letters and dispatches from 1702 to 1712. Edited by George Murray. T. I—V. 1677.
- M. Tullii Ciceronis Paradoxa.** Ad codd. Mss. etc. recognovit, prolegomena etc. adiecit G. H. Moser. 1180. — S. auch M. Haupt u. A. B. Krische.
- Ali Cohen**, Beobachtungen über die Fäulniß eines diabetischen Harns (2046).
- Edw. Cock**, s. Reports u. Hughes.
- Bransby Cooper**, observations of lithotomy (224).
- Coremans**, miscellanées de l'Epoque de Maximilien-Emmanuel. (Auch als Nr. 2 des Bd. XI der Extraits du Compte-Rendu de la Commission d'histoire) 1580.
- Otto von Corvin Wierbicki**, s. Taschenbuch etc.
- Dav. Craigie**, Tuberkeln einer Ochsenlunge (1287).
- John Green Cross**, on Inversio uteri (1286).
- Friedr. Creuzer**, Luther (1483—1546) und Grotius (1583—1645), oder Glaube und Wissenschaft 870.
- J. R. Mac Culloch**, a treatise on the principles and practical influence of taxation and the funding system 1041. — The literature of political economy: a classified catalogue of select publications in the different departments of that science, with historical etc. notices 1616.
- Cunradi de Wurmelingen Annales Sindelfing.** (1442).
- George Cuvier's Briefe an C. H. Pfaff** aus den Jahren 1788—1792, naturhistorischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier und C. H. Pfaff. Hrsgg. von W. F. G. Behn 476.

Cuynat, über das Chlor als Mittel zur Neutralisation verschiedener Gifte und bes. des Viperngiftes (1796). Ueber die nervöse Colik mit Verstopfung, genannt Colik von Madrid oder Colica saturnina u. s. w. (1796). Ueber das gelbe Fieber, beobachtet im Hafen Du Papage zc. (1796). Sehr heftige Symptome der Bleikolik, Wirksamkeit des Opiums und des versüßten Merkurs (1796). Physische und historische Topographie von Catalonien und seiner vorzüglichsten Städte (1797).

H. Danyau, neuer Fall von schräg verengtem, ovalärem Becken (1285).

Dayton, Fall von glücklich verlaufender Intussusception mit Abgang von 16 Zoll Darm durch den Mastdarm (1288).

Deecke, historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat (151).

S. van Deen, Archief voor binnen- en buitenlandsche geneeskunde (1287. 2046). Versuche am Froschrückenmark (2046).

Delarue, Einfluß der Wärme auf die Qualität des Weines (1795). — S. auch Févret de St. Ménin.

Demosthenes, s. C. Rhedantz.

Demoulin, s. Bordas-Demoulin.

M. von Deschmanden, s. Die alten Panner etc.

Dey, recherches sur cette question: De quelles provinces romaines firent partie la Séquanie, l'Helvétie, la Rauracie? (1559).

Diogenianus, s. Corp. Paroemiograph.

Moriz Dittrich, Aristophanes von Byzanz Bücher über die Verwandtschaftsnamen und die Benennungen der Lebensalter (1001).

Domp martin, über verunstaltete Füße, durch Tenotomie und mit einer neuen orthopädischen Maschine behandelt (1797).

Mac-Donnell, über eine Vergrößerung der Thyreoidea bei Herzleiden (1287).

F. Donny, s. J. Mareska.

Joh. Gust. Droysen, Vorlesungen über die Freiheitskriege. 1. Th. 1140.

Auguste Ducoin, études révolutionnaires. Philippe d'Orléans-Égalité 469.

Dytherus de Helmestat, notae (1442).

Joh. Aug. Eberhard, neue Apologie des Sokrates, s. Bibliothek u. s. w.

Eberhardus Altahensis, Annales (1442).

Ebert, über Bekleidung der Neugeborenen und Säuglinge (2076).

F. X. Eble, Homer. hymn. Apoll. Del. v. 125. (1003).

Eckhoff, eine neue Analyse des Nordseewassers (2043).

Ed. Ellissen, Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie. 1. Bd. Poesie der Kantabrer, Kelten, Kymren und Griechen 1641. — S. auch: 'Ο πρέσβυς ἰνπύουης.

Elmerus, s. Epistolae Herberti etc.

Eratotheneß, s. Fr. Osannus.

Erbkam, über das diätetische Verhalten der Wöchnerinnen (2075. 2076).

H. Escher, die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach (662).

Joh. Kasp. Escher, Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg. Mitgetheilt und bevorwortet durch Fr. Wyß (1821).

Lud. Ettmüller, f. Eidgenössische Schlachtlieder. Die beid. ältest. deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich.

Euripidis Iphigenia in Aulide ex rec. minoris Euripidis et cum animadversionibus Frid. Vateri 1639. — S. auch C. G. Firnhaber. M. Haupt.

Eusebius . . . on the Theophania or divine manifestation of our Lord and Saviour J. Chr. A Syriac version, edited . . . by Sam. Lee 558. — Translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost; to which is prefixed a vindication of the orthodoxy, and prophetic views of Eusebius. By Sam. Lee 558.

J. C. Fahrner, de globulorum sanguinis in mammalium embryonibus atque adultis origine 921.

Ludw. Ferre, einige chronikwürdige Sachen; hrsggb. von Ostertag (1424).

C. G. Firnhaber, über Euripides Herakliden (1562).

Fischart, Reveille matin oder wacht früh auf; Anmanung zu christlicher kinderzucht; Ermannung an die Bundpaebstler. Drei reimwerke, hsggb. von Vilmar 1317.

S. v. Flotow, über Haematococcus pluvialis (237). — Lecidea scabrosa Ach. meth. in ihrem Verhältnisse zu Lecid. flavoviresc. Borr. (L. citrinella Ach.) u. Lec. Draparnaldii Gratel (sub Placodio) (L. flavovirescens Flörke, Fries, L. sphaer. Schaer.) (239).

Nicl. von der Flüe, f. Facsimile etc.

V. Fontanier, Narrative of a mission to In-

dia and the countries bordering on the Persian gulf etc. etc. Undertaken by order of the French government. Vol. 1. 313.

John Forbes, Homoeopathy, Allopathy and Young Physic 483.

J. P. France, remarks on the pathology of iritis (224).

Corn. Marinus Francken, disputatio critica de antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate 1235.

Ludw. Frauer, die Walkyrien der skandinavisch-germanischen Götter- und Heldensagen, aus den nordischen Quellen dargestellt 1436.

Casp. Fr. Fuchs, Abhandlung über das Emphysem der Lunge 521.

Fuß, über Hemeralopie und eine verknöcherte in die vordere Augenkammer vorgefallene Linse u. s. w. (1285).

Gachard, s. Philippe II. u. Relation des troubles etc.

Emile Gachet, s. Documents inédits etc.

Paul Gaimard, s. Voyages de la Commission etc.

Λημῆτριος Γάλανος, Ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος περιέχων Βατριχάρη βασιλέως ἠθολογίας κτλ. Σανακία σύνοψιν κτλ. καὶ Ζαγαννάθα Πανδιταράζα ἀλληγορικὰ κτλ. Ἐκδοθέντα . . . . ἐπιμελεία Γ. Κ. Τυπάλδου . . . καὶ Γ. Ἀποστολίδου Κοσμητοῦ 1095.

Galfridi, Grammatici, Promptorium Parvulorum sive Clericorum. Lexicon Anglo-Latinum . . . . commentariolis subjectis, ad fid. codd. rec. Alb. Way T. I. 1521.

- G. Fr. Gauß, Vorlesung: Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie, 2te Abhandl. Nachr. 210.
- L. P. A. Gauthier, observations pratiques sur le traitement des maladies syphilitiques par l'iodure de Potassium (1286).
- Abraham Geiger, Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Erste Abtheil. Lehrbuch 267.
- Mart. von Geismar, s. Bibliothek u. s. w.
- Pierquin de Gemblour, über einen Fall von Teratologia humana (1796). Ueber die Hunnen in Morvand (1797).
- F. Génin, des variations du langage français depuis le XII. siècle, ou recherche des principes qui devraient régler l'orthographe et la prononciation 1323.
- George duke of Manchester, the times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology 113.
- Gerstäcker, der nordamerikanische Urwald (425). — Die nordamerikanische Jagd (425). — Die Alligator-Jagd (425).
- Ch. Giraud, Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge. T. I. II. 1552.
- Le Glay, s. Négociations diplomatiques etc.
- Rob. Glouß-Bloßheim, s. Charles Monnard.
- Godefridus Coloniensis, s. Excerpta etc.
- H. Goldfuß, der Schädelbau des Mosasaurus, durch Beschreibung einer neuen Art dieser Gattung erläutert (240).
- B. Goldschmidt, Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen (434).
- von Gorup-Besanez, über den Kieselsäurege-



- halt der Bogelfedern Nachr. 282. Analyse des Schleimhaut-Epitheliums Nachr. 282.
- Gotfridi de Ensmingen Gesta Rudolphi et Alberti (1441).
- K. Göttling, zu Horat. sat. I, 4, 112. (359).
- G. M. Gottsche, anatomisch = physiologische Untersuchungen über Haplomitrium Hookeri, mit Vergleichung anderer Lebermoose (235).
- J. Gould, s. The Zoology etc.
- J. G. Th. Gräße, die Sage vom Ritter Zanhäuser aus dem Munde des Volkes erzählt . . . . . Nebst einem Anhang von alten, die Sage betreff. Volksliedern 1399.
- J. L. G. Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben 289.
- Hamilton Gray, the History of Etruria. P. I. II. 137.
- John Edw. Gray, s. The Zoology etc.
- G. Rob. Gray, the Genera of Birds. Illustrated with about 350 Plates by Dav. Will. Mitchell 719.
- Carl Friedr. Aug. Grebe, die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gekrönte Preisschrift 193.
- Gregorius Cyprius, s. Corpus Paroemiographorum etc.
- Franz Karl Grieshaber, s. Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. etc.
- Jac. Grimm, vom Singen der Schwerter und Pfannen (1003). — S. auch: Deutsche Rechtsdenkmähler etc.
- H. Grisebach, über die Bildung des Torfs in

- den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke (442).
- Grotefend, Verhältnisse des Horatius zu Augustus (359).
- Ad. Ed. Grube, Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden. 1tes Hest. Auch unt. d. Tit.: Untersuchungen über die Entwickel. der Cestpfinen 1036.
- Raymundi Guarinii nupera quaedam Oscacum auctar. in marm. Anxan. Commentar XX. 505. — Lexici Osco-latini stamina quaedam 505.
- Guggenbühl, Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus 1761. 1945.
- Guillaume, über den Verlust eines beträchtlichen Stückes des Körpers des Humerus, mit Regeneration des Knochens (1797).
- Aug. Guiot, éléments de Perspective linéaire, comprenant la théorie et les procédés pratiques de cette science etc. 1124.
- Günzburg, Studien zur Pathologie (1287).
- K. K. Hagenbach, Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. 2. Aufl. 1249.
- K. A. Hahn, s. Das alte Passional.
- J. O. Halliwell, s. The Thornton Romances.
- C. Halm, ad Anaximenis artem rhetoricam (1563).
- Victor du Hamel, Histoire constitutionnelle de la monarchie espagnole depuis l'invasion des hommes du Nord jusqu'à la mort de Ferdinand VII. T. I. II. 741.
- Hammer, über die Seitenlage der Reisenden

- bei normalen Geburten (2076). Ein Markschwamm als Gebärhinderniß (2076).
- Claus Harms, die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen 633. — Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt in Kiel 1844 gehalten. . . . Mit einem Nachwort über den heil. Rock 637. — Vom Glauben an J. Christum, den Sohn Gottes, nach Joh. 9, 24—38. Eine polemische Predigt am 18. Trinit. 1845. 637.
- J. A. Hartung, über den dithyrambos (1561). Häser, über die Spuren einer Kenntniß des 10. bis 15. Jahrhunderts (1676).
- M. Haupt, Euripides, Aeschion, Phönix u. Kalimachos (1003). — Nävius (1004). Lucilius (359). — Zu Cicero (1004). — Zu Cäsar und Tacitus (1563).
- Joh. Friedr. Ludw. Hausmann, über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelschale der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269. Ueber die Krystallisation und Pyroelectricität des Struvits Nachr. 121. — Vorlesung: Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177.
- Wilh. Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens 640.
- J. F. C. Hecker, Kinderfahrten. Eine historisch-pathologische Skizze 1075.
- Heeren, s. Geschichte der europ. Staaten.
- C. J. Hiedler, die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Rudimente einer naturgemäßerer Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems 229. (1287).

Heimbach, die Lehre von der Frucht nach gemeinem Recht (462).

C. Fr. Heinrich, s. Nicol. Mohr.

Alex. Clarus Heinze, der hellenische Nationalcongruß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844.

Nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug u. s. w. 935.

G. Heinzel, de Macrozamia Preissii (240).

Ab. Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen. 801.

K. Gust. Helbig, Christian Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts 579.

Ernst Helwing, Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staats während des 30jährigen Krieges und im Zeitalter des großen Kurfürsten. Auch unt. d. Tit.: Geschichte des Preussischen Staats. Des 2. Bdes 1. Abthl. des ganzen Werkes 3. Thl. 1129.

Ern. Ludov. Theod. Henke, s. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae.

Henry, Lord Brougham, lives of men of letters and science, who flourished in the time of George III. 1601.

H. Henry, Beiträge zur Kenntniß der Laubknoßpen. Dritte Abtheil. Tulipa sylvestris; Gagea arvensis und stenopetala (242).

H. W. G. Th. Henschel, Sanus, mythologisch sich selbst beantwortend (1675). Die Salernitanische Handschrift charakterisirt (1675). Petrarca's Urtheil über die Medicin und die Aerzte seiner Zeit (1676). — S. auch: Sanus, Zeitschrift u. s. w.

Epistolae Herberti de Losinga . . . ., Os-

- berti de Clara et Elmeri . . . Nunc primum . . ed. a Rob. Anstruther 1205.
- Jodoci Heringa Opera exegetica et hermeneutica. Edid., adjectis annotationibus etc. Henr. Egb. Vinke 1948.
- C. Fr. Hermann, Progr.: de terminis eorumque religione apud Graecos Nachr. 225. — Rede bei Gelegenheit der Preisvertheilung an die Studierenden Nachr. 119. — Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Theil, die gottesdienstlichen Alterthümer. 2. unt. d. Tit.: Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer 1105.
- Godofr. Hermann, Thucydidea (1003). — Epistola de anecdoto Pindarico (1563).
- Joh. Hermann, über eine neue Geburtszange zur Extraction des im Beckeneingange stehenden Kindeskopfes 1175.
- Hermannus Altahensis, annales (1442).
- Herodot, s. K. Schwenk.
- Martinus Hertz, de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus 225. — Ueber Göttlings und Zumpt's ansichten von den summen des Servianischen census (358). Ueber Vell. Paterculus (1004).
- G. Ad. B. Hertzberg, de spoliis opimis (1002). — S. auch: Sex. Aur. Propertii elegiar. libri IV.
- Joh. Heß, s. E. Ad. J. Kolde.
- Eduard Heyer, die Waldertrags-Regelungsverfahren der Herren Dr. Carl Heyer u. H. Karl . . . geprüft und verglichen 1756.
- Carl Heyer, s. Eduard Heyer.
- Rich. Brinsley Hinds, s. The Botany etc. The Zoology etc.
- Hippokrates, s. H. Ripault u. Schneider.

Hipponax, s. F. W. Schneidewin.

Bernh. Hirschel, Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des 19. Jahrh. in Monographien. I. Geschichte des Brownschen Systems und der Erregungstheorie 1517.

Hirzelin, über die Schlacht bei Göllheim (1442).

Hoffmann, Künstliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind (2077).

H. Fr. Hohl, Vorträge über die Geburt des Menschen 1195.

G. Calvert Holland, diseases of the lungs from mechanical causes and inquiries into the condition of the artisans exposed to inhalation 1961.

Ad. Holtzmann, Beiträge zur Erklärung der Persischen Keilschriften. 1tes Heft 721. — Ueber den Ablaut 809. 825. 841.

Friedr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Erster B. 905.

Homer, s. F. K. Gble u. Stievénart.

Jos. Dalt. Hooker, the Botany of the Antarctic Voyage of H. M. Discovery Schips Erebus and Terror in the y. 1839 — 43, under the command of . . James Clark Ross etc. P. 1. 2. 297.

Horatius, s. F. Bamberger. K. Göttling. Grotefend. K. Lachmann. Fr. Ritter. F. W. Schneidewin.

J. J. Hottinger, s. Charles Monnard.

Houzeau, sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition en 1842. (1321).

F. Huet, s. Bordas-Demoulin.

Hughes and E. Cock, on paracentesis thoracis (220).

Huss, clinischer Bericht vom Stockholmer Hospital (659).

G. Chr. Hüter, der einfache Mutterkuchen der Zwillinge 1301.

K. G. Jacob, Beiträge zur Französischen Geschichte 2048. — Ueber den Charakter und den politischen Einfluß der Königin Maria Antoinette (2048). Die Frauen in der franzöf. Revolution (2048). Die Herzogin Abrantes u. s. w. (2048). Die Ermordung der franz. Gesandten in Rastadt (2048).

Victor Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner 1289.

Jacobsbagen, erhält einen Theil des homiletischen Preises für eine Predigt über Luc. XVI. 19—31. Nachr. 119.

Jacquemier, s. F. J. Moreau.

Jacut's Moscharik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Hdschr. hsgg. von Ferd. Wüstenfeld. 1. 2. Heft. 534.

Phil. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten 1182.

O. Jahn, der raub des Palladion (358). — Persius V, 19. (359). — Theodoros (359).

G. A. Janssen und H. Schacht, über Kartoffel-Krankheit (474).

Imm. Ilmoni, clinischer Bericht etc. (661).

Johannes de Bera, s. Excerpta etc.

John, fourth duke of Bedford, s. Bedford.

Alb. de Jongh, PINDARICA 349.

Emil Jsenfee, Geschichte der Medicin u. s. w. (2047).

A. H. Israëls, tentamen historico-medicum, ex-

hibens collectanea gynaecologica, — ex Talmude Babylonico — 26. (1286).

D. Jun. Juvenalis, f. Nicol. Mohr.

Victor Svánchich, über die organische Verengerung der Harnröhre und ihre . . . . . vollkommenste Behandlung 1296.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kön. Archive etc. zu Brüssel mitgetheilt von K. Lanz. 3. Bd. 1921.

H. Karl, f. Eduard Heyer.

H. Karsten, disquisitio microscopica et chemica hepatis et bilis Crustaceorum et Molluscorum (243).

H. Keil, Sophokles Nauplius (359). — Die Marcusbibliothek in Florenz (360). — Griechische eigennamen (1563).

Ferd. Keller, Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee (662). — Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich (664). — S. auch: Althelvetische Waffen etc.

Alex. Keyserling, Notiz über den alten rothen Sandstein an der Ischora (1187). — Beschreibung einiger Goniatiten aus dem Domanik-Schiefer (1194).

F. Donat Kid, historische Reliquien aus dem ältesten Urbar der Kirche zu Ingenkohl im Cant. Schwyz (1423).

T. Wilkinson King, account of a specimen of partial fracture of the neck of the thighbone (221).

Ritka, über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen 253.

G. von dem Knefbeck, Scenen aus dem Re-



volutionskriege (845). Charakteristik der ersten Hälfte des siebenjähr. Krieges im nordwestl. Deutschland (850).

Gerold Meyer von Knonau, s. Gerold Meyer u. s. w.

G. Ad. S. Kolbe, Dr Johann Heß, der schlesische Reformator 1557.

L. de Koninck, description des animaux fossiles qui se trouvent dans le terrain carbonifère de Belgique 312.

Joh. Heinr. Koosen, der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie 561.

G. Koppe, die Planimetrie und Stereometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 2. Ausg. 1245.

M. Kosiński, Notiz über das Uralische Platin (1192). Ueber die Scheidung des Iridiums am Münzhofe zu St. Petersburg (1192).

Γ. Ἀποστολίδης Κοσμήτης, s. Δημ. Γάλανος.

H. Krause, über die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre 38.

Wilh. Th. Kraut, s. das alte Stadtrecht von Lüneburg.

Krieger, über Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverstopfung der Schwangern (2076). Beitrag zur Pathologie des menschlichen Gieß, nebst Bemerkungen über eine gewisse Art von Molen (2077). S. auch Kintel jun.

A. B. Krische, über Cicero's Akademia (448).

G. W. Krüger, s. Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις.

S. Kutorga, zweiter Beitrag zur Paläontologie Rußlands (1189).

Labus, intorno all' oscurissimo Dio Cauto Pate ricordato da un marmo del Museo Bresciano 1997.

K. Lachmann, Horatiana (359).

Petr. Paul. Lacroix, f. Guill. Gottifr. Leibnitii opuscul. etc.

Ladewig, Einleitungen und Anmerkungen zu den Menaechmis des Plautus (1002).

Landsberg, über Wesen und Bedeutung der Ekklampsie (2043).

Chr. Konr. Ludw. Lange, Beantwortung der Preisfrage: 'über das römische Kriegswesen der Kaiserzeit' erhält den Preis. Nachr. 119.

Langlès, f. Relation des voyages etc.

Karl Lanz, f. Karls V. Corresp. u. Bibliothek des literar. Vereins zu Stuttgart.

Georg Lapithes, moralisches Gedicht (1733).

J. M. Lappenberg, f. Hamburgische Rechtsalterthümer.

Chr. Lassen und N. L. Westergaard, über die Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung 721.

H. Lebert, Physiologie pathologique etc. (661).

Desiré Leclercq, note sur la formation de la glace dans les eaux courantes (1322).

John Edw. Lee, delineations of Roman antiquities found at Caerleon and the neighbourhood 1421.

Samuel Lee, f. Eusebius.

Lehmann, Didus ineptus (243).

Guill. Gottifr. Leibnitii opusculum adscitio titulo Systema theologicum inscriptum; ed. . . . Petr. Paul. Lacroix 705.

Lenoir, über das Lactucon Nachr. 287.

Joh. Lenz, Reimchronik mitgetheilt von Berchtold (1560).

- Leo von Rozmital, Ritter= Hof= und Pilgerreise durch die Abendlande in den J. 1465—1467, beschrieben von zweien seiner Begleiter, hrsggb. v. F. A. Schmeller (1166).
- Onésime Leroy, Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue 153.
- Leroy d'Etiolles, Lettres et mémoires etc. (660).
- S. G. Lessing, über ein plasmatisches Gefäßsystem in allen Geweben, insbesondere aber in den Knochen und Zähnen (475).
- E. L. v. Leutsch, ist die fünfte Olympische Ode von Pindar? (358). — Das grab des Sophokles (358). — Zu dem komiker Alexis (359). — Beiträge zur erklärang des Aristophanes (1562). — S. auch: Corpus Paroemiographorum etc.
- John C. W. Lever, a practical treatise on organic diseases of the uterus etc. 280. (660). — Cases of pelvic inflammation with abscess occurring after delivery (212).
- Levoldi de Northof Catalogus archiep. Colon. (1442).
- P. H. Lewis, Sketch of the yellow fever of Mobile etc. (2046).
- A. Leymerie, Suite du Mémoire sur le terrain créacé du département de l'Aube. Seconde partie. (97).
- Mademoiselle de Lezardièrè, théorie des lois politiques de la monarchie française. Nouvelle édition . . . par le vicomte de Lezardièrè. 4 Voll. 1881.
- Vicomte de Lezardièrè, s. den vorherg. Art.
- Liagre, sur les corrections de la lunette méridienne (1321).
- Chrph. Liebich, die Reformation des Waldbaues

im Interesse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. 2 Thele. 1456.

J. von Liebig und Fr. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen Nachr. 273.

F. D. Liezau, Therapie (1287).

Albertus Lion, s. Tironiana etc.

G. G. F. Lisch, s. Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. — Ueber die meklenburgische Hauptlandstheilung vom J. 1229. (150.) — Ueber das Siegel der meklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg. (151.) — Ueber das Schloß Richenberg. (151.) — Ueber das Land Turn (151.) — Ueber das Land Ruffin (151.) — Ueber die Abkunft von Sophia, der Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Rostock. (151.) — Biographie Liscow's (152).

Chrstn. Ludw. Liscow, s. K. Gust. Helbig u. den vorhergeh. Artif.

J. B. Listing, Beitrag zur physiologischen Optik (435).

Livius, s. K. Scheibe.

Lode, wiederholte Behauptung, dass die Tuba Eustachii für den Strom der Luftpresse unzugänglich ist (655).

F. Lott, zur Logik (445).

Herm. Lohe, über den Begriff der Schönheit (447).

Ch. Loudon, solution du problème de la population et de la subsistance etc. (2045).

Louis XVIII Lettres et instructions au comte de Saint-Priest, précédées d'une notice par M. de Barante 1014.

Isidore Löwenstern, essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du monument de Khorsabad 1262.

Lucilius, s. M. Haupt.

Lusser, s. Die alten Panner.

S. W. Lyra, plattdeutsche Briefe, Erzählungen, Gedichte u. s. w. 1160.  
Lysias, s. K. Scheibe.

Aemilius Macer, s. Rob. Unger.

Niccolò Machiavelli, Florentinische Geschichten, s. Ausgewählte Bibliothek 2c.

Macrizi, Beschreibung der Hospitäler in el-Gähira, aus den arab. Hdschr. übersetzt von Wüstenfeld (1675).

C. Cilnius Maecenas, s. Tironiana etc.

Maison neuve, über Enterotomie am Dünndarme bei Obliterat. desselb. (1288).

Manchester, George duke of, s. George d. of M.

Denis le Marchant, s. Horace Walpole.

J. Mareska et F. Donny, mémoire sur un appareil de Thilorier modifié, et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et solide (1322).

Marlborough, s. John Churchill.

Martinus Polonus, s. Excerpta etc.

K. F. H. Marx, zum Andenken an Dr Johann Stieglitz 1425.

Mayer, über die Zunge als Geschmacksorgan (238).

C. Mayer, über die Perforation (2075). Ueber künstliche Ernährung der neugeborenen Kinder (2076). Zwei Beobachtungen von Umstülpung der Gebärmutter nach der Geburt (2076). Geburt bei einer das kleine Becken fast ganz ausfüllenden Geschwulst (2076). Geburt eines Acephalus, nebst anatomischer Beschreibung . . von Paasch (2077).

Aug. Meineke, Einiges zur Geschichte des Stoiker Kleantes (1004).

G. Meißner, s. L. Schwendler.

Févet de St. Ménin und Delarue, chemische Zusammensetzung einer an den Quellen der Seine gefundenen Münze (1795).

David Metzke, die natürliche Theologie des Raymondus von Sabunde u. s. w. 2078.

Meyer, histoire de la commanderie et de la paroisse de st. Jean à Fribourg (1559).

Gerold Meyer von Knonau, Literatur der Schweizergeschichte von 1842 u. 1843 (1821). — S. auch: Facsimile etc.

G. H. Michaelis, Skizze von der Verbreitung des Gretinismus im Canton Aargau. Eine Karte 1947.

Mickwitz, die Heilwirkungen des mineralischen Magnetismus (657). — Neues Heftpflaster (658). — Heilung einer Diplopie (658).

Migneret, sur le régime municipal romain (1797).

Mill, s. Horace Hayman Wilson.

Mimmermus, s. F. W. Schneidewin.

Giulio Minervini, l'antica lapida Napoletana di Tettia Casta a miglior lezione ridotta ed illustrata 1834.

Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere Asiatico commentarium . . . recens. et nunc prim. ed. Kurd de Schloezer 1670.

Suremain de Missery, Formeln zur heiligen Chronologie (1797).

Dav. Will. Mitchell, s. G. Rob. Gray.

Mittendorff, Herzog Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des 30jährigen Krieges (844). Herz. Heinrich der Aeltere im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486, und Ueberfall

der Stadt durch den Herz. am 24. Nov. 1490. (847).

Nicol. Mohr, Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiras duas priores sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras 432.

Th. von Mohr, s. Ulysses von Salis.

Sac. Moleschot, anatomisch = physiologische Bemerkungen über die Entstehung des von Nägelé beschriebenen schräg verengten Beckens (1284).

Theod. Mommsen, Oskische Studien 505. — Suetonius de viris illustribus (359).

Charles Monnard et Louis Vulliemin, histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotzheim et J. J. Hottinger, traduite de l'allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu' à nos jours. Tome quinzième 1004.

F. J. Moreau, Traité pratique des accouchements. 2 TT. et Atlas de planches exécutées d'après nature par Emile Beau sur les préparations anatomiques de M. Jacquemier. 135.

Gall Morell, s. Hans von Schwanden und Actenstücke u. s. w.

Morelot, über einen im Canton de Vitteaux gefundenen Botivaltar und die Göttin Ros Mæe (1797).

Georg. Henr. Moser, s. M. Tullii Ciceronis Paradoxa.

Eberhard Müller, s. Die beiden ältesten Jahrbücher etc.

S. F. Müller, über das Vorkommen der ägyptischen Augenentzündung bei den Oesterreichern in Mainz (1283).

S. H. E. Müller, Lehrbuch der Geometrie für

- Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Übungsaufgaben u. Excursen 669.
- Joh. v. Müller, s. Ch. Monnard.
- W. Müller, über die Lieder von den Nibelungen (453).
- E. Münchmeyer, über die äussere Anwendung des Calomels in der Augenheilkunde (654).
- W. Munk, über die Wirkung der Digitalis und deren Nutzen in Herzkrankheiten (221. 659).
- Roderich Impey Murchison, über die allgemeinen Beziehungen zwischen den älteren paläozoischen Sedimenten in Skandinavien und in den Baltischen Provinzen Rußlands (1192).
- George Murray, s. John Churchill etc.

Nagel, Beobachtung einer Vierlingsgeburt (2076).

Aug. Nauck, parerga critica (1003).

Nävius, s. M. Haupt.

F. G. P. Neison, Contributions to Vital Statistics, being a developement of the rate of Mortality and the laws of Sickness etc. with an enquiry into the influence of Locality on Health. Second edition 1867.

Joseph Neisser, die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns und Rückenmarkes 69.

Nelson, dispatches and letters, with notes by Nicholas Harris Nicolas. T. III—VI. 1333.

K. G. Neumann, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. I. Bändchen 1879.

Nicholas Harris Nicolas, s. Nelson.

P. Nigidius Figulus, s. Martinus Hertz.

Nikitas, Wehklage über die Knechtschaft Griechenlands (1734).



Mott, Erstirpat, des os coccyg. wegen Neuralgie (1288).

D. Teodoro Ochoa, Dictionario geografico historico de Navarra 176.

H. Oldham, on polypus uteri and its Co-existence with pregnancy (224).

F. W. Oppenheim, f. Zeitschrift für die gesammte Medic.

Jo. Gasp. Orellius, f. Inscriptiones Helvetiae.

Fr. Osannus, de Eratosthenis Erigona 1477.

Osbertus de Clara, f. Epistolae Herberti etc.

A. v. Oserfsky, geognostischer Umriss des nordwestlichen Ostlands (1190).

J. F. Osiander, Glossen u. Marginalien (1284).

Ostertag, f. Ludw. Ferre.

Ottiker, f. Megid. Eschudi.

Otto, medicinische Bemerkungen u. Beobachtungen aus amtlichen Berichten dänischer Aerzte (2042).

A. F. Ozanam, die Begründung des Christenthums in Deutschland und die sittliche und geistige Erziehung der Germanen. Aus dem Französischen übersetzt. 1843.

Paasch, f. G. Mayer.

John G. Palfrey, report relating to the registry and returns of the births etc. in Massachusetts etc. (2045).

Ed. Ad. Panck, über roth- und schwarzgefärbten Harn in der Wassersucht nach Scharlach (1284). — Aus der Praxis, Fälle (2041).

J. Pank, Notizen über die organische Verbin-

- dung der Tuba mit dem Eierstock nach der  
 Conception (654).  
 Bell. Paterculuss, f. M. Herß.  
 Rob. Rouiere Pearce, f. Rich. Marq. Wel-  
 lesley.  
 Peltier, recherches sur la cause des variations  
 barométriques (1321).  
 Alexis Perrey, mémoire sur les tremblements  
 de terre ressentis en France, en Belgique et  
 en Hollande, depuis le 4. siècle de l'ère  
 chrét. jusqu'à nos jours 1843. (1322).  
 Perring, synoptical table of the Pyramids of  
 Egypt; on the original measures of the Py-  
 ramids; note on Pliny's measurements of the  
 Pyramids (1273).  
 Persius, f. O. Jahn.  
 J. de Pétigny, études sur l'histoire, les lois  
 et les institutions de l'époque Mérovingienne  
 T. I. II. 785.  
 Pétrequin, über die Anwendung eines neuen  
 Urethrotoms (1797).  
 Nap. Peyrat, histoire des Pasteurs du Désert  
 depuis la révocation de l'édit de Nantes jus-  
 qu'à la révolution française T. I. II. 378.  
 G. H. Pfaff, f. G. Cuvier.  
 Petri de Ferrariis statuta (1556).  
 Franz Pfeiffer, f. die alte Heidelberger  
 Liederhandschrift u. Livländische Reim-  
 chronik.  
 Philippe II., deux lettres à l'Empereur Maxi-  
 milien II. sur les matières religieuses, par M.  
 Gachard 1587.  
 Benj. Phillips, Scrofula; its nature, its cau-  
 ses, its prevalence, and the Principles of  
 treatment 1734.  
 Phönix, f. M. Haupt.

- Pindar, f. God. Hermann. v. Leutsch. R. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.
- Plato, f. H. Ritter.
- Plautus, f. Ladewig.
- Plinius, f. Perring.
- Plutarch, f. K. Sintenis und: Corpus Paroemiographorum etc.
- A. Poland, f. Reports.
- Pombal, f. John Smith.
- Preller, zur Geschichte und Topographie des Römischen Capitols (358). — Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums (1003). — Der Hermesstab (1563).
- Franç. Eman. de Guignard comte de Saint-Priest, f. Louis XVIII.
- Sex. Aur. Propertii elegiarum libri quattuor. Codd. . . collatis . . . recensuit etc. quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustravit G. Ad. B. Hertzberg. T. I—IV. 961. — S. auch F. W. Schneidewin.
- H. Prösch, über Magnet-Electricität (656).
- Protat, Nekrolog desselben (1797).
- Wangenheim von Qualen, fragmentarische Ergänzungen zu den Ablagerungsverhältnissen der Formationen des westlichen Theils des Drenburgischen Gouvernements (1185). Kupfererze des Drenb. Gouvern. (1187).
- Quiquerez, notice historique sur quelques monuments de l'ancien Evêché de Bâle etc. (664).
- Eduardus Raczynsky, f. Codex diplomaticus Lithuaniae.

F. V. Raspail, Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général, et en particulier chez l'homme etc. T. I. II. 638.

S. Rathke, Beiträge zur Fauna Norwegens (233).  
Rau, Sris (1287).

R. Rauchenstein, commentationum Pindaricarum partic. altera 1989.

H. C. Rawlinson, s. The Persian Cuneiform Inscription etc.

Ernst Rud. Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2te Abtheilung 1025.

Ul. von Rednig, s. Die alten Panner etc.  
Friedrich Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. 2ter Bd. 145.

Dav. Boswell Reid, illustration of the theory and practice of ventilation with remarks on warming, exclusive lighting and the communication of sound 1961.

Fr. Freiherr von Reiffenberg, s. Bruchstücke u. s. w.

Reinaud, s. Relation des voyages etc.

Th. Reinbold, Bemerkungen über den Schlaf und die Ermüdung (653).

Reinerus Leodiensis, s. Excerpta etc.

Reithard, Gedichte (1360).

R. Remak, Mikroskopie (1287).

Fr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Erster Bd., die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Gr. enthaltend. I.

Alfred Reumont s. Ausgewählte Bibliothek u. s. w.

C. Rhedantz, zur Kritik des Demosthenes (1563).

John Richardson, s. The Zoology etc.

- Leop. v. Kiecke, der geburtshülffliche Operationscursus. Anleitung zu den Vorübungen am Phantome u. zum Operiren am Gebärte 1351.
- Adolph Friedr. N i e d e l, f. Codex diplomaticus Brandenburgensis.
- Nintel jun., Geburt zweier mit einander verwachsener Kinder. Nebst anatomischer Beschreibung u. Abbildung von Krieger (2077).
- H. Ripault, kritische Note über eine Stelle des Hippokrates, auf die Entfernung der Nachgeburt sich beziehend (1796). Ueber eine Cataracta capsulo-lenticularis (1796). Kritische Bemerkung über ein steiniges Concrement in den Nasenhöhlen (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796). Ueber einen viermonatlichen Fötus (1796). Beobachtung über die Abtragung des linken Ohres, nach einer fast gänzlichen Abreißung desselben (1797). — S. auch 1795.
- F. Van der Rit, étude archéologique, architectonographique et iconographique sur l'église souterraine d'Anderlecht lez - Bruxelles (1323).
- Fr. Ritschl, Parallelstellen, als Ursache von Glossen (1002).
- Fr. Ritter, Horatiana (1563).
- Heinr. Ritter, Vorlesung, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Nachr. 241. 250. — Plato und Aristoteles im mittelalter (358).
- Eugène Robert, f. Voyages de la Commission etc.
- Roberti ducis Calabriae statuta (1556).
- George Roberts, the life, progress, and rebellion of James, duke of Monmouth, to his

capture and execution; with a full account etc. I. II. 243.

- P. Roger, s. Archives historiques etc.
- S. Rogg, Elemente der niedern Analysis 1357.
- W. Roscher, über die gegenwärtige Productionskrise des hannoverschen Leinengewerbes, mit besond. Rücksicht auf den Absatz in Amerika (455).
- Gustav Roß, die Extremitäten des menschlichen Körpers. Der Vorderarm. Das Handgelenk (1281).
- James Clark Ross, s. Jos. Dalt. Hooker.
- L. Ross, s. H. L. Ahrens.
- Emil Franz Rössler, s. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.
- C. L. Roth, die mittelalterlichen sammlungen lateinischer thierfabeln (1563).
- Rich. Rothe, theologische Ethik. Bd. 1. 2. 1481.
- J. Roulez, über die basilica Julia und die tribunale der centumvirn (1563).
- Roussseau, über einen neuen Apparat zur Stillung der Blutung nach Blutegelsstichen (1797).
- Leo von Rozmital, s. Leo.
- Ruge, Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau (2077).
- E. G. Th. Ruete, Lehrbuch der Ophthalmologie für Aerzte und Studirende 2049. — Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch (438).
- Moriz Rühlmann, die Geostatik als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Zweite . . . Aufl. 72.
- John Russell, s. John, fourth duke of Bedford.

Sack, Geschichte des Schützenwesens in der Stadt Braunschweig (846).

- Saignes, Vergiftung mit bittern Mandeln (1796).  
Phthisis, Pneumothorax (1796).
- Ulysses von Salis zu Marschlin, der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Weltlin im J. 1620. Mit Anmerk. von Th. von Mohr (1820).
- Sallust, Jugurtha, s. Scheibe.
- Σανακίας, s. Δημ. Γάλανος.
- W. Sartorius von Waltershausen, über die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiärformation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna (444).
- H. Schacht, über die Befruchtung von Cucumis sativus (474). — H. Sch. u. Zimmermann, über die unter dem Bette der Elbe und der Oberfläche des Graasbrooks aufgefundenen Baumstämme und Früchte (474). S. auch: C. A. Janssen.
- K. Schädel, vgl. S. 421. 422.
- Arnold Schäfer, athenische Staatsmänner nach dem peloponnesischen Kriege (1001).
- H. Schäfer, s. Geschichte der europäischen Staaten.
- Gust. W. Scharlau, die Zucker-Harnruhr (Diabetes mellitus) 1969.
- Schaschek, s. Leo von Rozmital u. s. w.
- J. C. Schauer, dissertatio phytographica de Regelia, Beaufortia et Calothamno, generibus plantarum Myrtacearum (239).
- A. F. H. Schaumann, zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme (455). — Der diplomatische Apparat der Universität. Nachr. 50.
- H. E. Schedel, examen clinique de l'Hydrothérapie (2045).

K. Scheibe, *schedae criticae* (ad Lysiam et Tacitum) (360). (1004).

Schelling, s. H. Steffens.

H. Scherer, *der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung* 361.

Kurd de Schloezer, s. Abu Dolef Misaris . . . *commentarium etc.*

S. A. Schmeller, s. Leo von Rozmital u. s. w.

Schmidt, *Aphorismen über Geburt und Tod* (660).

C. Schmidt, Gérard Roussel, *prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France* 1081.

W. Ad. Schmidt, *die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen* 105.

Schneider, *Hippokrates und Artaxerxes, über die Berufung des Ersteren nach Persien u. s. w.* (1676).

O. Schneider, *Callimachea* (1002).

F. W. Schneidewin, *De peplo Aristotelis Stagiritae* (353). Zu Archilochus und Mimnermus (359). Zu Hipponax (359). Agamemstor von Pharsalos (359). Das Lokrische lied (359). Ueber Horat. sat. I, 6, 126. (359). Ueber Propertius II, 34, 31. (359). Ueber Hipponact. fr. 40. (1003). Zu Archilochus (1003 bis). Zu Alcäus dem Komiker u. Lyriker (1003). Propertiana (1004). Anecdoton Pindaricum (1561). Ueber Babrius, Alkman, Mimnermus, Tyrtæus, Sophron (1563). — S. auch: *Corpus Paroemiographorum etc.* u. PHILOLOGUS.



Jos. Schneller, Abhandlung zur 6. Säcularfeier des Cistercienserinnen-Klosters Rathhausen (1423). Regestentafel (1424). — S. auch: Jahrbücher 2c.

Albert Schott, s.:

Arthur und Albert Schott, walachische mährchen. Mit einer einleitung über das volk der Walachen etc. 1221.

C. H. Schultz, Hypochaerideae (239).

Hans von Schwanden, die Kastvogtei von Rapperswil im 13. u. 14. Jahrh., hrsggb. von Gall Morell (1424).

K. Schwenck, über Herodot 2, 38. (359).

L. Schwendler und E. Meißner, über das Cholesterin. Nachr. 286.

H. Scoutetten, de l'eau sous le rapport hygiénique et médical ou de l'hydrothérapie (2045).

J. K. Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Ites Heft. Auch unt. d. Tit.: Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. 769.

Seidenschnur, Beitrag zur Geschichte des englischen Schweißes (1676).

G. Seiffarth, Chronologia sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herren und die Zeitrechnung des A. u. N. L. 1563.

D. Seisen, Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus 769.

Franz Seitz, der Friesel, eine historisch-pathologische Untersuchung 337.

Marcel de Serres, notice géologique sur le département de l'Aveyron (1323).

M. Seubert, Elatinarum monographia (239).

Sichel, Docteur, s. Cinq Cachets etc.

- G. L. v. Siebold, über die Spermatozoiden der Locustinen (242).
- Siemuszowa-Pietruski, Erziehung der Auerhühner in der Gefangenschaft. Mit einem Zusätze von L. Brehm (243).
- K. Sintenis, zur ehrenerklärung für H. Stephanus (358). — 'Απόρρημα. Wie ist Plutarch Arat. 12. zu emendieren? (1004). — Thucydidea (1563).
- H. L. Smalian, Beiträge zur Forstwissenschaft Heft I. II. 177. — Gegenbemerkungen (177). — Beschreibung einer neuen Vorrichtung zum Ausrodend stehender Bäume (183). — Rechtfertigung u. s. w. (184). — Anwendung der Tarationsweise des Bfs auf einen oder zwei zur Betriebsumwandlung bestimmte Wälder (184). — Gegenbemerkungen gegen Pfeil (188).
- John Smith, Memoirs of the marquis of Pomбал; with extracts from his writings and from despatches etc. T. I. II. 1520.
- Sophokles Nauplius, s. H. Keil.
- Sophon, s. F. W. Schneidewin.
- Horatio Southgate, Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. Vol. I. II. 317.
- L. Spengler, Biographie des Grabanus Magnentius Maurus (1675).
- Gebhard Sprenger, s. Die beiden ältesten Jahrbücher etc.
- Städler, Untersuchungen über das Chloral Nachr. 283. Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors Nachr. 285.
- K. Stahl, Beiträge zur Pathologie des Idiotis-

mus endemicus, genannt Cretinismus, in den Bezirken Sulzheim und Gerolzhofen (243).

Karl Wilh. Stark, allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit 190.

H. Steffens, nachgelassene Schriften. Mit einem Vorworte von Schelling 1740. Ueber Pascal und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten (1753). Ueber das Leben des Jordanus Brunus (1753). Ueber die Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie (1754). Ueber das System des öffentlichen Unterrichts (1754). Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Psychologie (1755).

Stein, s. L. N. Warnkönig.

Gustav Adolph Stenzel, s. Urkunden zur Gesch. d. Bisth. Bresl.

Friedr. Stephan, neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch die der Sprache, des Rechts und der Literatur. 1. Heft. 1630.

W. Stephan, Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen 1770.

H. Stephanus, s. K. Sintenis.

M. N. Stern, combinatorische Bemerkungen (433).

Ludw. Sterner, Reimchronik, mitgetheilt von Berchtold (1560).

Duncan Stewart, report on small pox in Calcutta and vaccination in Bengal (2045).

Joh. Gust. Stickel, Handbuch zur morgenländischen Münzkunde. 1. Heft. Das Grossherz. orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert. 1. Heft. Omajjaden- und Abbasiden-Münzen 745.

Joh. Stiegliß, s. K. F. H. Marx.

Stiévenart, Versuch einer franzöf. Uebersetzung des Homers (Pl. VI.) (1797).

Melis Stoke, Reimchronik (1442).

W. Stricker, statistische Notizen über Rom's Bevölkerung und Spitäler (2044).

F. G. L. Strippelmann, s. neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel.

von Struve, über den letzten Jahresbericht der Kaiserl. Russ. Akademie der Wissenschaften am Ende des J. 1844. (474).

Robert Stuart, Caledonia Romana: a descriptive account of the Roman antiquities of Scotland; preceded by an introductory view of the aspect of the country etc. 1413.

R. L. Stuhlmann, Hamburgs Krankheitsconstitution im Jahre 1844. (657). — Bericht über die Thätigkeit der Impfanstalt des ärztlichen Vereins in Hamburg im J. 1844. (659).

Suetonius, de viris illustribus, s. Theod. Mommsen.

Tacitus, s. M. Haupt. K. Scheibe.

Alfred S. Taylor, Cases of poisoning (216).  
Medical jurisprudence (1286).

Adolph Tellkamp, die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover 281.

Gabriel Teßel, s. Leo von Rozmital u. s. w.

S. W. Teuffel, Agathias von Myrine (1563).

Theodoros, s. O. Jahn.

Edward Thornton, a Gazetteer of the countries adjacent to India on the North-West; including Sinde, Afghanistan, Beloochistan, the Punjab, and the neighbouring states. Vol. I. II. 675. — The History of the British Empire in India. Vol. VI. 1952.

Thom. Thornton, a History of China from the earliest records to the treaty with Great-Britain in 1842. Vol. I. 332.

Thucydides, f. Godofr. Hermann und K. Sintenis.

M. Tullius Tiro, f.:

Tironiana et Maecenatiana sive M. Tullii Tironis et C. Cilnii Maecenatis operum fragmenta collegit ac de vita et moribus utriusque scripsit Alb. Lion. Ed. II. 954.

Fr. Wilh. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande, u. Darstellung der Zustände in seinen Landen. 2ter Bd. 777.

G. H. Tott, über das Opium als Handelsartikel und schädliches Genusmittel u. s. w. (2043).

Velleisle von Ch. de la Touche, über die Sprache der Celto-Kimrhen und der Gallier (1797).

Fréd. Troyon, Bracelets et Agrafes (663).

Aegidius (Gilg) Tschudi, vier Briefe (1424). — Neun ungedruckte Briefe an Josias Simmler, mitgetheilt . . von Ottiker (1820).

J. J. von Tschudi, Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise während der J. 1838—1842. 2—4 Liefg. 1128.

G. Tutschek, Lexikon der Galla-Sprache, hrsggb. von Lor. Tutschek. Iter Th. Galla-Englisch-Deutsch 1444. — a Grammar of the Galla-Language edit. by Lawrence Tutschek 1445.

Lawrence Tutschek, Dictionary of the Galla Language. P. II. (Engl.=Galla) 1444. — S. auch den vorhergeh. Artikl.

Γ. Κ. Τυπάλης, f. Δημ. Γάλανος.

Frederick Tyrrell, a practical work on the diseases of the eye and their treatment, me-

dically, topically and by operation. T. I. II. 1681.

Lyrtäus, s. F. W. Schneidewin.

Ukert, s. Geschichte der europ. Staaten.

G. L. Ulex, Darstellung des reinen Quecksilbers mittelst Eisenchlorid (475). Ueber die beim Grundbau der Nicolaiikirche aufgefundenen Krystalle (475).

K. Ulrichs, Beantwortung der Preisaufgabe: 'über das forum reconventionis' erhält den Preis. Nachr. 119.

Rob. Unger, de Aemilio Macro, Nicandri imitatore 1480.

L. Urlichs, de Achaei Pirithoo tragico et Aethone satyrico (1563).

G. Valentin, Grundriß der Physiologie. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung u. s. w. 1919.

Ballot, über verschiedene naturhistorische Gegenstände (1796). Ueber den Flußkrebß und seinen Parasiten *Astacobdèle branchiale* (1796). Beobachtung eines männlichen Hermaphroditen (1796).

Frid. Vater, s. Euripides Iphigenia etc.

Carl Bierordt, Physiologie des Athmens, mit besonderer Rücksicht auf die Ausscheidung der Kohlensäure u. s. w. (2047).

Vilmar, s. Fischart.

Henr. Egb. Vinke, s. Jodoci Heringa Opera etc.

A. Viquesnel, Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe (98).

W. Vischer, drei Grabhügel in der Hardt bei Basel (663).

Heinrich Vogel, die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen u. Natur-Philosophien 273.

S. Vogel, über die Geseze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt, mit besond. Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen u. thierischen Organismus (440). — Pathologische Anat. (1287).

Joh. N. Vogel, deutsche Lieder 1024.

S. Vögelin, Notizen über das Stift zum Grossmünster in Zürich (664).

Boillot, Beobachtung zur Geschichte der Opiumvergiftung (1796).

K. Volckmar, s. Bibliothek der gesammten deutsch. Nation.-Lit.

H. Völker, über Mangan-Verbindungen Nachr. 285.

W. Volkmar, Leitfaden beim geographischen Unterricht 1022.

Louis Vulliemin, s. Charles Monnard.

Wächter, Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmähler aus heidnischer und späterer Zeit, welche in die Linie der Eisenbahn fallen (846).

Carl Georg von Wächter, Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Ites Hest 457. Ueber Sachgesammtheiten (rer. universitt.) überhaupt und in besond. Beziehung auf Pfandrecht (458). Verpfändung der beweglichen Zugehörungen (Per-tinenzien) einer Liegenschaft nach würt. Rechte

(462). Zur Lehre von den Früchten einer Sache (462). Dingliches und persönliches Recht, jus in re und obligatio; in rem und in personam actio (465). Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme (468). Zur Lehre von den Reallasten. Die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten (nach würt. Rechte) (469). Die Einträge in die Gerichtsbücher und ihre Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte (nach würt. Rechte) 458. — Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Deutsch. Strafrechts 496. Die Vehmgerichte des Mittelalters (497). Das Faust- und Fehderecht (503). Die Art und Weise, wie im deutsch. Criminalprocesse über die Thatfrage entschieden wurde (503). Die Hexenprocesse (504).

Wilh. Walker, die Obftlehre der Griechen und Römer, nach Quellen frei bearbeitet. 94.

Horace Walpole, Memoirs of the reign of king George the Third . . . Edit. with notes by Sir Denis le Marchant. T. III. IV. 1511.

von Waltershausen, s. W. Sartorius v. W. A. F. Walther, systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1161.

Chr. Walz, über die verleihung von götter- und heroennamen an sterbliche (1563).

Wangenheim von Qualen, s. von Qualen.

J. G. Wappäus, s. Deutsche Auswanderung u. s. w.

L. N. Warnkönig u. Stein, französische Staats-



- und Rechtsgeschichte 1. Bd. Französische Staatsgeschichte v. L. A. W. Mit ... einem Urkundenbuch zur franzöf. St. u. Rechtsgesch. 1361.
- Watson, Lectures on the principles and practice of Physic (1285).
- Alb. Way, f. Galfridi, Grammatici, Promptorium etc.
- Weber, über die Wirkungen einiger Arzneimittel aufs Gemüth (1283).
- F. G. Welcker, einige Kunstdenkmäler in England (1003).
- Rich. Marquess Wellesley, memoirs and correspondence. Comprising numerous letters and documents ... By Rob. Rouiere Pearce. T. I. II. 1783.
- N. L. Westergaard, f. Chr. Lassen.
- J. O. Westwood, Arcana entomologica; or illustrations of new, rare, and interesting insects 1040.
- W. M. L. De Wette, das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens 393.
- S. E. Widdrington, Spain and the Spaniards in 1843. T. I. II. 60.
- Fr. Wiefeler, die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer (450).
- Thomas Wikes, f. Excerpta etc.
- W. N. Wilde, über die Mißbildungen und angeborenen Fehler der Sehorgane (1288).
- J. B. William, on the diseases of the Respiratory Organs (1285).
- Horace Hayman Wilson and Boden, the history of British India. From 1805 to 1835. Auch unt. d. Titel: Mill's history of British India by Wilson. Vol. VII. 529.
- Wöhler, über den Kryptolith, eine neue Mine-

- ralspecies. Nachr. 19. — S. auch: J. v. Liebig u. Göttingen I).
- Wolter Wolthers, de auctoribus, sociis et fautoribus delictorum 252.
- Joh. Wilh. Wolf, f. Deutsche Märchen und Sagen.
- Thomas Wright, St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise, current during the middle ages 294.
- Ferd. Wüstenfeld, f. Jacut's Moschtarik etc. u. Macrizi.
- Fr. Wyß, f. Joh. Kasp. Escher.
- Ενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις.* Mit erklärenden Anmerkungen hrsggb. von C. W. Krüger 1600.
- H. A. Zachariä, die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens u. s. w. 1821.
- Ζαγαννάδας* f. Δημ. Γάλανος.
- J. Th. Zenker, Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie orientale I. Contenant les livres arabes, persans et turcs etc. 1145.
- Zenobius, f. Corpus Paroemiographorum etc.
- Franz Victor Ziegler, die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. D. Art. 148. 248.
- Zimmermann, Versuch einer orographisch-geognostischen Beschreibung der Umgegend von Hamburg (474). S. auch H. Schacht.
- H. Zwick, die Metamorphose des Thrombus, mikroskopisch untersucht. 19.
-

# Zweite Abtheilung.

## Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1846.

---

- Abhandlung über die waadtländische Revolution vom J. 1845. (1360).  
Actenstücke zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz, im J. 1633. hrsggb. von Gall Morell (1424).  
Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Tom. XX. 1. 2. XXI. 1. 233.  
Althelvetische Waffen und Geräthschaften . . . beschrieben von Ferd. Keller (663).  
Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh., f. Deutsche Rechtsdenkmähler etc.  
Annales Argentinenses (1441). Kolmarienses (1441). Moguntinenses (1441). Spirenses (1441). Wormatienses (1441).  
Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Hrsggb. von St. Behlen. Neue Folge. 5 Bände. 850. 865. — des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Hrsggb. unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrg. 1845. Heft 1. 2. 843. — für Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsför-

schenden Gesellschaft der Schweiz. 4. Bd. 1813. — für Syphilis und Hautkrankheiten etc. Hrsggb. von Fr. J. Behrend (2047). — S. auch: Van Deen.

Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg. 1. Hft 1559. — historiques de l'Albigeois et du pays Castrais, publ. par P. Roger 1079.

Friedr. W. Aug. Argelander, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt. Nachr. 242.

Aufzeichnungen eines unsichtbaren Reisenden (1360).

Deutsche Auswanderung und Colonisationen. Hrsggb., bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von J. C. Wappäus 1137.

Theod. Benfen, Nachricht über die Sanskrit-Typen der Universität. Nachr. 97.

J. Fr. Benzenberg, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Bericht der Pariser academischen Commission über Pest und Quarantänen (2047). — über die im höchsten Auftrage Sr. königl. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen u. Sr. Durchl. des Hrn Fürsten von Schönburg = Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von einer dazu ernannten Commission. 73.

Arn. Ad. Berthold, über das zoologische Museum Nachr. 124. 129.

Friedr. Wilh. Bessel, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Kön. Universitäts-Bibliothek, s. Göttingen 2) E. a).

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Aus-

- landes u. s. w. 54ter Bd. Niccolò Machiavelli's Florentinische Geschichten. Uebersetzt von Alfred Reumont. 2 Tble. 927. — der deutschen Aufklärer des 18. Jahrh. Hrsggb. von Mart. von Geismar. I. Carl Friedr. Bahrdt. II. Joh. Aug. Eberhard's neue Apologie des Sokrates 1426. — der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 15ter Bd.: Auswahl der Minnesinger . . . mit einem wörterbuche u. s. w. hrsggb. von K. Volckmar 783. — des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Eilfte Publication: Staatspapiere zur Geschichte des Kaiser Karl V. . . . mitgetheilt von Karl Lanz 538.
- Blumentrost, Vater und Sohn; ihr Leben in Rußland (1638).
- The Botany of the Voyage of H. M. S. Sulphur under the command of Capt. Sir Edward Belcher during the years 1836—1842. . . Edit. . . by R. Brinsley Hinds. . . The botanical descriptions by G. Bentham Liefr. 1—5. 490.
- Sechs Briefe und ein Leich, nebst einigen Bemerkungen über die Liebe im Mittelalter (633. 666).
- British Association for the advancement of Science, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.
- Bruchstücke über den Kreuzzug Friedrichs I., hrsgb. von Fr. Freiherrn von Reiffenberg (1173).
- Ein Buch von guter Speise (1174).
- Eine bisher ungedruckte Bursprache (2071).

Cinq Cachets inédits de Médecins - Oculistes

Romains, publiés et expliqués par le Docteur Sichel 1157.

Carta consulatus Arelatensis (1556).

Charte de Sindelsberg (1556).

Chronicon Colmariense (1441). Erfordienne (1442). Osterhoviense (1442).

Codex diplomaticus Brandenburgensis.

Sammlung der Urkunden u. s. w. für die Geschichte der Mark Brandenburg u. s. w. Hsbg. von H. F. Niedel. Des ersten Haupttheils od. der Urkunden = Samml. für die Orts = und specielle Landes = Geschichte 5. Bd. (Auch unt. d. Tit.: Geschichte der geistlichen Stiftungen der adelichen Familien u. s. w. 5. Bd.) 1276. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse 1. 2. 3. Bd. (Auch u. dem Tit.: Urkunden = Sammlung zur Gesch. der ausw. Verh. 1. 2. 3. Bd.) 167. 1954. — Cod. dipl. Lithuaniae e codd. mscrptt. in archivo secreto Regiomontano asservatis, edid. Eduardus Raczynski 174.

Collection de documents inédits. Première série, f. Négociations diplomatiques etc.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum edid. Ern. L. Th. Henke 1841.

Constitutiones provinciales concilii avenionensis (1556).

L'ancienne Corte de Nieuport (1556).

Les coutumes d'Albi, de Barcelonne, de Beaume, Bigorre, Bourgogne, Carcassonne, Charroux, Chatelblanc, Châtillon, Fribourg en Brisgau, Furnes, Malthay, Martel, Medebach, Montpellier (bis), Reims, la Réole, Strasbourg (1556).

**Diplomata et gesta Wormatiensia (1441).**

Lejeune Dirichlet, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

**Documents inédits relatifs à la conquête de Tunis par l'empereur Charles-Quint en 1535. recueillis par Emile Gachet 1000.**

**Le droit statuaire de Soest (1556).**

H. G. Duchesne, Geschenk an die Kön. Universitätsbibliothek Nachr. 67.

**Ueber das Verfahren im Eddag nebst den Eddags=Artikeln (2071).**

**Eidgenössische Monatschrift, hrsggb. von mehreren schweizerischen Schriftstellern. Hft 1. 2. 1359. — Eidg. Schlachtlieder mit Erläuterungen von Ludw. Ettmüller (664. 668).**

**Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis (1442). — ex Chronica Reineri Leodiensis (1442). — ex Chr. Johannis de Beka (1442). — ex Chr. Thomae Wikes (1442). — ex Chr. Martini Poloni cum Contin. (1442).**

**Extraits du Comte-Rendu de la Commission royale d'histoire. Bd. XI. Nr. 2. f. Coremans.**

**Facsimile eines von Niclaus von der Flüe i. J. 1482. an den Stand Bern gerichteten Schreibens, mit Bemerkungen von Gerold Meyer von Knonau (664).**

**Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, hrsggb. von Joh. Fr. Boehmer. 2. Bd. Hermannus Altaheensis etc. 1441.**

**Formulae Andegavenses (1556).**

- Geschenke an die Kön. Universitäts-Bibliothek, s. Göttingen 2) E. a) u. G. Hugo.
- Geschichte der europäischen Staaten. Hrsggb. von Heeren u. Ukert. Geschichte von Spanien von H. Schäfer. 2. Bd. 1305.
- Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 2ter Bd. 1422.
- Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum T. XX. 1. 2. XXI. 1. 233. — Archiv f. Schweizerische Geschichte, hrsggb. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 4. 1813. — Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrg. 1845. Hft 1. 2. 843. — Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, s. Archives etc. — Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Siebente und neunte Publication 1166. Fünfte Publ. 538. — Royal Asiatic Society, s. The Persian Cuneiform Inscription etc. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. s. w. 10ter Jahrg. 150. — Mémoires couronnés etc. publiés par l'académie roy. des sc. et belles-lettres de Bruxelles. T. 18. 1321. — Mémoires de l'Académie des Sc. et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—44. II. Part. 1795. — Mém. de l'Acad. de Paris T. XI. (1287). — Mémoires de la Société géologique de France. T. V. 1 et 2 part. 97. — Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. 957. — Mittheilungen des historischen Vereins der fünf



Orte, Lucern u. s. w. Bd. 2. f. der Geschichtsfreund u. s. w. — Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 661. — Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom Jahre 1845. 473. — Regesta diplomatica historiae Danicae etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. 1. 303. — Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin I. Jahrg. 2074. — Verhandl. der Russisch-Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1844. 1185. — Verhandl. des Philadelphischen ärztlichen Collegiums (1287).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 94. Stiftungstags. Nachr. 241. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann. Nachr. 241. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geh. Hofrath Gauß auf den Hofrath Ritter übergegangen. Nachr. 241. b. Verzeichnis der im Jahre 1846 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 241. c. Verzeichnis der neu erwählten auswärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr. 242. C. Verzeichnis der in den Versammlungen der Societät gehaltenen oder derselben überreichten Vorlesungen: Hausmann, Bemerkungen über Gyps und Karstenit Nachr. 177. Gauß, Untersuchungen über Gegenstände der höheren Geodäsie. 2te Abhandl. Nachr. 210. Ritter, üb. die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise Nachr. 241. 250. D. Vorgelegt wurden von dem Hofr. Wöhler über den Kryptolith, eine neue Mineralspecies. Nachr. 19. — von dem Hofr.

Berthold über drei neue Scorpionenarten Neu-Granada's. Nachr. 56.— von dem Geh. Hofr. Hausmann: Bemerkungen über das Vorkommen einer pseudomorphischen Bildung im Muschelkalk der Wesergegend Nachr. 113. 241. 269.— von Demselben: Notiz über die Krystallisation und Pyroelectricität des Struvits. Nachr. 121.— von dem Hofrath Berthold über das Vorkommen von Tritonen am Kaukasus. Nachr. 188.— Durch den Hofr. Wöhler 1) über einige neue organische Verbindungen von J. v. Liebig und Fr. Wöhler. Nachr. 273. 2) über das Monardaöl von Dr. Arppe Nachr. 281. 3) über den Kieselsäuregehalt der Vogelfedern von Gorup-Besanez Nachr. 282. 4) Analyse des Schleimhaut-Epitheliums von Demselben Nachr. 282. 5) Untersuchungen über das Chloral von Städeler Nachr. 283. 6) Notiz über den Thonerde-Gehalt des Pyrochlors von Demselben Nachr. 285. 7) über Mangan-Verbindungen von A. Böcker Nachr. 285. 8) über das Cholesterin von L. Schwendler u. C. Meißner Nachr. 286. 9) über das Lactucon von Lenoir Nachr. 287. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1846 von der mathematischen Classe, eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen, und Darlegung der Hauptmomente in einer angemessenen Ausführlichkeit, — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 243. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe: Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer

Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches. Nachr. 245. Für den November 1848 von der physicalischen Classe, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei. Nachr. 246. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate u. Methoden Nachr. 247. F. Oeconomische Preisaufgaben. Für den November 1846: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? — ist nicht genügend beantwortet worden Nachr. 244. Für den November 1847 von neuem: Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insecten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniß dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirtschaft zu ziehen sein dürfte Nachr. 248. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Nie-

berlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahungsarten Nachr. 249. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, Novemb. u. Decemb. 1845 eingegangene Druckschriften Nachr. 24. In d. MM. Jan., Febr. u. Merz 1846 Nachr. 101. In den MM. April, Mai u. Juni Nachr. 161.

Göttingen. 2) Universität. A. Daß von dem Hofrath Dr. Heine Ritter geführte Prorectorat ging auf den Consistorialrath Dr. Gieseler über. Nachr. 225. B. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission. Nachr. 49. 209. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1846. Nachr. 33.; — für den Winter 1846—47 Nachr. 193. D. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studierenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1847. Nachr. 119. E. Öffentliche gelehrte Anstalten: a) Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Geschichte und deren Hilfswissenschaften Nachr. 1. Literärgesch. N. 8. 27. 62. Theologie N. 63. 70. 95. 102. 151. Jurisprudenz. N. 153. 165. 190. 217. 227. 272. Geschenke an dieselbe Nachr. 65. 153. G. auch Göttingen 1) G. b. Zoologisches Museum. Eine Sammlung seltener Thiere von Dr. Koeler übersandt. Nachr. 17. Eine Sammlung von Thieren aus Popayan von Degenhardt übersandt. Nachr. 56. Nachrichten über das zoolog. Mus. Nachr. 124. 129. 145. c. Der diplomatische Apparat der Universität Nachr. 50. d. Philologisches und pä-

- pädagogisches Seminarium. Nachr. 81. e) Die  
 Sanskrit-Typen der Universität. Nachr. 97.  
 Göttinger Studien. Abth. I. II. 433.  
 Grundriß eines großen Katechismus der christ-  
 lichen Kirche 749.  
 Guy's hospital reports, s. Reports.

- Hahn, Hofbuchhändler, Geschenk an die Königl.  
 Universitätsbibliothek Nachr. 67.  
 Hamburgische Rechtsalterthümer. Bd. 1.  
 Hrsggb. von J. M. Lappenberg. Auch u.  
 d. Tit.: Die ältesten Stadt-, Schiff- u. Land-  
 rechte Hamburgs 1352. — S. auch: Bau-  
 meister.  
 Die alte Heidelberger Liederhandschrift,  
 hrsggb. von Franz Pfeiffer (1174).  
 Gust. Hugo, schenkt durch eine lektwillige Dis-  
 position seine sämtlichen Werke der Königl.  
 Univers.-Bibl. Nachr. 153.  
 Chr. Dietr. Hüllmann, Anzeige seines Todes  
 Nachr. 242.

- Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische  
 Geschichte und Alterthumskunde, aus den Ar-  
 beiten des Vereins hrsggb. von G. C. F. Visch.  
 10ter Jahrg. 150. — Die beiden ältesten  
 deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich,  
 hrsggb. von Ludw. Ettmüller (663. 665).  
 Jahrbücher des Mittelalters, hrsggb. von  
 Jos. Schneller (1423).  
 Janus, Zeitschrift für Geschichte u. Literatur der  
 Medicin in Verbindung mit mehreren Gelehrten  
 hrsggb. v. A. W. G. Th. Henschel. I. Bd.  
 1 H. 1674.

- U. Sdeler, Anzeige seines Todes. Nachr. 242.  
 The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, s. The Persian etc.  
 Inscriptiones graecae ed. L. Ross. Fasc. 3.  
 s. H. L. Ahrens. — Inscr. Helvetiae collectae et explicatae ab Jo. Gasp. Orellio (663).  
 Ancienne traduction des Institutes (prooemium) (1556).  
 Jornal de Lisboa (2047).

- Katechismus, s. Grundriß.  
 Dr Koeler übersendet eine Sammlung seltener Thiere. Nachr. 17.  
 Adam Joh. von Krusenstern, Anzeige seines Todes Nachr. 442.

- Lee, Geschenk an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 67.  
 Ein Leich, s. Sechs Briefe etc.  
 U. S. Leverrier, zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.  
 Livländische Reimchronik, hrsggb. von Franz Pfeiffer (1171).  
 Georg Lodemann, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

- Mannigfaltiges (1638).  
 Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet hrsggb. von F. Wilh. Wolf 326.  
 Marienlegenden 424. Note \*)  
 Medicinische Literatur des Auslandes (661).

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles T. 18. 1321. — Mém. de l'Académie des Sciences et Belles-Lettres de Dijon Ann. 1843—1844. Part. d. Scienc. et des Lettres 1795. — de l'Académie de Paris T. XI. (1287). — de la Société géologique de France. T. V. Première et deuxième parties 97. — Mém. et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. T. IV. Le Mireour du Monde. Manuscrit du XIV. siècle . . . . avec des notes par Félix Chavannes 957.

Le Mireour du Monde, s. den vorberg. Art. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2ter Bd. 1te u. 2te Abth. 661. — Mittheil. aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom J. 1845. 473.

Hug. Ferd. Möbius, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

Ge. Friedr. Mührly, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt Nachr. 242.

Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI siècle publiées par M. Le Glay. T. I. II. Auch u. d. Tit.: Collection de documents etc. 681.

Norwegisches Magazin (1286).

Soach. da Oriola, Anzeige seines Todes Nachr. 242.

Die alten Panner der schweizerischen Urcau-

tone mitgetheilt von Lusser, Al. von Reding und Al. von Deschmanden (664).  
**Corpus Paroemiographorum Graecorum.**  
 Edid. E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin.  
 T. I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. 1401.  
 Das alte Passional, hrsggb. von K. A. Hahn 419.

Ueber Periostitis orbitalis (1288).

The Persian Cuneiform Inscription at Behistun, decyphered and translated; with a Memoir on Persian Cuneif. Inscriptions etc. By H. C. Rawlinson 2001.

**PHILOLOGUS.** Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hsggb. von F. W. Schneidewin. 1ter Jahrg. 1. Heft. 353. 2. Hft. 1001. 3. Hft. 1561.

Politische Charakterbilder der Schweiz (1359).

Deutsche Predigten des XIII. Jahrh. zum ersten Mal hrsggb. von Franz Karl Grieshaber. 1te Abth. 679.

*Ὁ πρόεσβυς ἰππότης.* Ein griechisches Gedicht aus dem Sagenkreise der Tafelrunde. In neuer Textrevision u. zum ersten Mal in vollständiger Verdeutschung. hrsggb. von H. Ellissen 1732.

Privilegium des Herzogs Otto von Braunschweig. für die St. Lüneburg (2068).

Das älteste Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen (1631).

Deutsche Rechtsdenkmähler aus Böhmen und Mähren, eine Sammlung von Rechtsbüchern etc. zur Geschichte des deutschen Rech-



- tes, hrsggb. u. erläut. von Emil Franz Rössler. Mit einer Vorr. von Jacob Grimm. 1. Bd. Das altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrh. 1801.
- v. K e f f e, Geschenke an die K. Universitäts-Bibliothek Nachr. 66.
- R e g e s t a diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum etc. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. T. I. P. I. ab anno 822. ad ann. 1397. Auch unt. dem dänischen Titel: chronologisk fortegnelse over hidtil trykte diplomer og andre brevskaber etc. 303.
- R e l a t i o n des troubles de Gand sous Charles-Quint, par un anonyme; suivie de 320 documents inédits sur cet évènement 1591.
- R e p o r t of Cases of stricture of the urethra (224). — R. of C. illustrating diseases of the brain and nervous system (224). — R. of C. of injuries to the abdomen (224). — Guy's hospital reports. Second series edit. by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland. Vol. II. 212. (Bgl. 2046).
- S a m m l u n g merkwürdiger noch ungedruckter Actenstücke zur Geschichte des Zockenbergerkriegs (1820). — Neue Samml. bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts zu Cassel. 4. Th. 1. Abthl. 1959.
- S a n s k r i t - C h r e s t o m a t h i e . . . . . hrsggb. von Otto Böhtlingk 698. 752. 792. 816. 832. 856. 872. 893. 909.
- S a r t o r i u s von Waltershausen, Geschenke an die K. Universitätsbibliothek Nachr. 66.
- S c h ö f f e n s p r ü c h e (2071).

- Seminarium, philologisches und pädagogisches, Nachr. 81. Statut für das philol. Seminar. Nachr. 83. Stat. f. das pädagog. Sem. Nachr. 89.
- Sentence des consuls de Toulouse (1556).
- Das alte Stadtrecht von Lüneburg, hrsggb. von W. Th. Kraut 2068.
- Statut von dem Hergewäte und der Gerade (2069). — von den Erbschichtungen (2071). — über verschiedene Gegenstände (2071).
- Statuta curiae Aquensis (1556).
- Statuts d'Arles (1556). Statuts municipaux de la ville d'Apt (1556). — de la ville de Salon (1556).
- Statutum super statu advocatorum (1556). — sup. st. tabellionum (1556).
- Stiftung, veranlaßt durch das Treffen von Tätwyl. Mittheilung des Prof. Nebi (1819).
- Svenska Läkare Handlingar (2046).
- Taschenbuch für Jäger u. Naturfreunde, hsgb. von Otto von Corvin-Wierbicki 424.
- The Thornton Romances. The early English metrical romances of Perceval, Isumbras, Eglamour and Degrevant . . . . edit. by J. O. Halliwell 1521.
- Trustees of the British Museum, Geschenk an die K. Universitätsbibl. Nachr. 65.
- Uebersicht der neuesten auf das Königr. Hannover u. das Herzogth. Braunschweig bezüglichen Literatur (846).
- Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, hersggb. von Gust. Ad. Stenzel. 33. — 39 Urf. auf die älteste Geschichte des Cistercienserinnen = Klosters Rathhausen bezüglich (1423). — vermischte (1424).

Urkundenbuch zur franzöf. St. u. Rechtsgesch.,  
f. L. A. Warnkönig. — zu Bunsens Ae-  
gypten, f. Chr. Jos. Bunsen.

Verhandlungen der finnischen Aerzte (661.  
1286). — des medicinischen Congresses in Pa-  
ris (1288). — der Gesellschaft für Geburtshülfe  
in Berlin. 1. Jahrg. 2074. — des Philadelphi-  
schen ärztlichen Collegiums (1287).

Relation des voyages faits par les Arabes et  
les Persans dans l'Inde et à la Chine dans  
le IXe siècle de l'ère Chrétienne. Texte  
arabe imprimé en 1811 par . . . Langlès,  
publié . . . et accompagné d'une traduction  
franç. . . . par Reinaud T. I. II. 1668. —  
Voyages de la Commission scientifique du  
Nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitz-  
berg et aux Feröe, pendant les années 1838  
— 1840 . . . . . publiés . . . sous la Dire-  
ction de M. Paul Gaimard. . . Géologie,  
Minéralogie et Métallurgie, par Eugène Ro-  
bert 1241.

Wodrow Society, Geschenk an die K. Univer-  
sitätsbibliothek Nachr. 65.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit  
besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und  
ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W.  
Oppenheim. 10ter Jahrg. Bd. XXX. 653.  
Bd. XXXI. 1281. Bd. XXXII. 2041.

The Zoology of the voyage of H. M. S.  
Sulphur . . . . . Edited .. by Rich. Brinsley  
Hinds etc. Mammalia, by John Edw. Gray.  
Ichthyology, by John Richardson. Birds,  
by J. Gould 1121.

## Berichtigungen und Druckfehler.

---

- S. 115 Z. 1 lies Ueberlegung st. Ueberzeugung.  
— 122 — 8 — 424 + 66 Jahre statt 424 × 66  
macht 490 Jahre.  
S. 131 Z. 18 lies enden statt reden.  
— 182 — 6 v. u. I. Renner st. Namen.  
— 182 — 4 lies unser st. so wie.  
— 654 — 22 — Münchmeyer st. Mündmeyer.  
S. 658 ist die Seitenzahl 568 zu ändern in: 658.  
— 661 Z. 2 I. Berufsthätigkeit st. Beweissth.  
— 866 — 11 v. u. I. Empirismus st. Emppyrism.  
— 1166 — 4 I. Sieb. u. neunte st. Sieb. u. achte.  
— 1288 — 2 I. neue st. neun.  
— 1668 — 9 v. u. I. l'ère st. f'ère.  
— 1819 — 17 u. 29 I. Bluntschli st. Burckhard.  
— 2045 — 21 I. Loudon st. London.  
Nachrichten S. 101 Z. 9 I. de Brux. st. des Brux.  
— — — 244 — 12 I. Uranusbewegungen  
st. Uranusbewegungen.
-

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

---

Göttingen; 1846

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)